This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

UC-NRLF
$B 196 212

Bilder
aus der Geschichte der deutschen Landwirthschaft

von

Theodor Valcke.

BERKELEY
LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA

Bilder

aus der

Geschichte der deutschen Landwirthschaft

von

Theodor Balcke.

III. Theil.

Aus dem alten in das neue Reich.

Mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftl. Verhältnisse Süddeutschlands und Oesterreichs.

Berlin und Leipzig.
Verlag von Hugo Voigt,
Buchhandlung für Landwirthschaft, Gartenbau und Forstwesen.
1877.

HD1953
B3
v. 3

Inhaltsverzeichniß.

III. Theil.

Aus dem alten in das neue Reich.

XI. Bild. Oesterreichs staatliche und wirthschaftliche Entwickelung.

Die avarische oder Ostmark. — Markgraf Leopold, Einwanderung in die Ostmark, Grenzen derselben unter Heinrich I. — Zum ersten Male der Name Oesterreich. — Trennung der Ostmark als selbstständiges Herzogthum von Baiern. — Charakter der Oesterreicher und des mittelalterlichen Wiens, sein Handelsverkehr und Stadtrecht. — Kaiser Rudolph und Ottokar von Böhmen. — Oesterreich kommt an das Haus Habsburg. — Die Erwerbung Tirols. — Kärnthen, Steiermark und Krain. — Deutsche Einwanderung nach Schlesien, Böhmen und Mähren. — Die Luxemburger in Böhmen. — Böhmen, Schlesien, Mähren und Ungarn fallen dem Hause Habsburg zu. — Vorgeschichte Ungarns. — Der österreichische Kreis. — Gipfelpunkt der habsburgischen Macht unter Karl V. Kaiser Leopold I. — Oesterreich nach dem 30jährigen Kriege. — Hebung von Handel und Industrie. — Die Seidenmanufactur. Verbot fremder Waaren. — Wiener Residenzleben. — Ungünstige Verhältnisse für die Landwirthschaft. — Unruhen in Ungarn. — Türkenkrieg. Neue Gährung in Ungarn. — Protestantenverfolgung. — Hexenprocesse. — Neuer Aufstand in Ungarn. — Belagerung Wiens durch die Türken. Besiegung der letzteren, Unterdrückung des Aufstandes in Ungarn und Erwerbung von Siebenbürgen. — Das Buch des Freiherrn von Hoberg über den österreichischen Bauernstand. — Ueber das Bauern legen,

Preis des Grund und Bodens. — Feldsystem in Oesterreich. — Die Hanna in Mähren. — Die Schafzucht. Wollpreise. — Schweinezucht. — Pferdezucht. — Rindviehzucht. — Hebung des Handels unter Karl VI. Aufblühen der Fabriken. Die Bierbrauerei und der Hopfenbau. — Hanf- und Flachsbau. — Oelgewächse. — Das Besömmern der Brache. — Bodenverbesserung. — Bonitirung. — Wiesenbau. — Klee und Luzerne. — Erbsen, Wicken und Gemengfutter. — Linsen und Bohnen. Lupine. — Dinkel, Weizen und Roggen. — Gerste und Hafer. — Hirsen, Mais und Buchweizen. — Saffran und Krapp. — Die Kartoffeln. — Regierungsantritt Maria Theresias. — Besetzung Schlesiens durch die Preußen. — Coalition gegen Oesterreich. — Begeisterung der Ungarn. Eroberung Münchens. — Frieden von Breslau. — Zweiter schlesischer Krieg. — Tod Karls VII., Regierungsantritt Franz I. Friede zu Dresden. — Thätigkeit Maria Theresias. — Verbesserung des Heeres, der Kirche und Schule sowie der Justiz. — Der 7jährige Krieg und dessen Folgen. — Belebung von Handel und Verkehr, Prohibitivsystem. — Industrieschulen. — Verbesserte Zolleinrichtungen. — Straßenbauten. — Maß und Gewicht. — Die Börse zu Wien. — Milderung der Leibeigenschaft. — Ackerbaugesellschaften. Bienenzucht. Obstbau. — Seidenzucht. Handelsgewächse. — Schafzucht. — Urbarmachung von Wüsteneien. —

XII. Bild. Joseph II. als Staats- und Landwirth.

Kaiser Joseph als Pflüger. — Erste Begegnung mit Friedrich dem Großen. — Urtheil Friedrichs über Joseph. — Josephs Erziehung, der Einfluß der Eltern auf dieselbe. — Joseph als Kaiser bemüht sich die Zustände des Reiches zu verbessern. — Das Reichskammergericht. — Joseph als Mitregent seiner Mutter. — Parteiungen bei Hofe. — Vereinfachung des Hofhaltes. — Persönlichkeit und tägliches Leben des Kaisers. — Reise nach Ungarn, Abstellung der dortigen Uebelstände. — Einführung der Conscription. — Volkszählung. — Maßregeln des Kaisers zur Linderung der Hungersnoth in Böhmen und Mähren. — Reise nach Ungarn, Siebenbürgen und Galizien. — Das Ende Maria Theresias. — Versuch Josephs die verschiedenen Nationalitäten durch das Deutschthum zu verschmelzen. — Eintheilung des Reiches in Regierungsbezirke und Kreise. — Schutz der Landleute. — Organisation der Verwaltung. — Bedrückung der protestantischen Gemeinden. — Das Toleranzedict. — Verkauf von Klostergütern und Verwendung des Er-

lösen. — Verbesserung der Volksschulen. — Die physiokratische Lehre. Joseph ihr Anhänger. — Aufhebung der Leibeigenschaft. — Loskaufung der Bauern. — Begeisterung über Josephs Reformen. Klopstocks Verse. — Die verschiedenen Abstufungen der Landleute. — Parcellirung von Meierhofsgütern. — Gesindeordnuug, Freizügigkeit. — Verbesserung der Rechtspflege. — Verkündigung der Gesetze von den Kanzeln. — Die Robotpatente. — Ackerbaugesellschaften. — Obst- und Flachsbau. — Verbesserung der Viehracen. — Austrocknung von Sümpfen. — Verbesserung der Landstraßen und des Zollwesens. — Fremde Handelsverbindungen. — Zustand der Landwirthschaft. — Die Obstkultur, die Viehzucht, Seidenzucht, Leinwand, Bier, Weinbau. — Verbot ausländischer Waaren. — Allgemeine Gerichtsordnung, Concursordnung. — Civilgesetzbuch. — Strafgesetzbuch und Criminalordnung. — Sanitäts-, Markt- und Gewerbepolizei. — Oeffentliche Bauten. — Ideen Josephs über eine neue Steuerreform. — Vorbereitungsmaßregeln zur Einführung einer allgemeinen Grundsteuer. — Aufregung in Ungarn. — Brief Josephs an einen Magnaten. — Widerstand gegen die Reformen. — Aufruhr in Siebenbürgen. — Joseph über den Charakter der slavischen Stämme. — Das Steuerpatent. — Beschwerden der Ungarn. — Aufhebung der Reformen für Ungarn und Tirol. — Josephs Krankheit und Tod. — Aufhebung des Steuerpatents durch den Nachfolger. — Bleibende Reform. — Segen der Josephinischen Regierung. —

XIII. Bild. Vom baierischen Stamme.

a. Ein Blick auf seine Landesculturgeschichte.

Geographische Notizen. — Die jetzigen Einwohner. — Die alten Bojoarier, ihre Herzöge. — Thassilo II. — Wehrgeld der verschiedenen Volksstufen. — Das bairische Gesetz. — Kirchencolonen und Leibeigene. — Capitalverbrechen. — Wehrgeld der Frauen und Leibeigenen. — Erbrecht. — Die Arbeit des Freien. Handwerker. — Sclavenhandel. — Münzen. — Heidnischer Aberglaube. — Baiern als fränkische Provinz. — Bodencultur. — Baiern unter den Welfen. — Heinrich der Löwe und sein Sturz. — Otto von Wittelsbach. — Ludwig der Baier. — Maßregeln gegen die Reformation, Einführung der Jesuiten. — Der Handel der oberdeutschen Städte und sein Einfluß auf die Landwirthschaft. — Leinweberei, Tuchmacherei, Bierbrauerei. — Allmäliger Verfall des oberdeutschen Handels. — Das Aufblühen Münchens. — Wechselwirkung

zwischen Stadt und Land. — Größe eines Bauernhofes. — Dreifelderwirthschaft, das Egartensystem. — Besömmerung der Brache. — Feldfrüchte, Oel, Vieh- und Bienenzucht. — Kurfürst Maximilian und seine Gesetzsammlung. — Die Folgen des 30jährigen Krieges. — Ferdinand Maria, Max Emanuel, Karl Albert. — Die Agriculturgesetzgebung im 17. Jahrhundert. — Culturmandat von 1723. — Maximilian III. Joseph. — Gründung der Academie zu München. — Bierbrauerei und Hopfenbau. — Obstbaumzucht. — Pferdezucht. — Forst- und Jagdgesetze. — Landstraßen, verbesserte Rechtspflege. — Strafen gegen Culturfrevel. — Landesverbesserungscommission und Culturmandate von 1762, 1770 und 1772. — 2000 Verordnungen in 50 Jahren. — Mangel an Einheit in der baierischen Nationalökonomie. — Landesculturbehörden. — Die Regierung Karl Theodors. — Entscheidende Behörden. — Die Trockenlegung des großen Donaumooses. — Culturverordnungsentwurf von 1790 — Lage des baierischen Bauernstandes, Besserung desselben von 1790 ab. — Einführung des Kleebaues und der Kartoffeln. — Vergrößerung Baierns unter Maximilian IV. Joseph und Annahme des Königstitels. — Lossagung des Königreichs Baiern vom Reiche. — Neue Erwerbungen. — Lossagung vom Rheinbunde in dem Vertrage von Ried 1813. — Erwerbung der Rheinpfalz. — Fortschritte in den Grundvertheilungen und Urbarmachungen zu Anfang des 19. Jahrhunderts, amtliche Nachweisungen darüber. — Klagen über unzweckmäßige Culturen. — Verfassung von 1818. — Aufhebung der Leibeigenschaft, Fixirung und Ablösung der Frohnen. — Adel- und Bürgerstand. — Edict von 1808 über die Bildung von Gemeinden. — Verordnungen von 1818 über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden. — Das revidirte Gemeindeedict vom 1. Juni 1834. — Ablösungsbestimmungen von 1832 und 1840. — Beseitigung aller übrigen Reste des alten Feudalsystems im Jahre 1848. — Abdankung Ludwigs I., Abänderung der Verfassung unter Maximilian II. Nutzen der baierischen Agrargesetzgebung. — Uebermäßige Zersplitterung des Grund und Bodens. — Schluß. —

b. Ein Landgut in Oberbaiern.

Das bairische Oberland. — Die Sennerin. — Max Schönleutner. — Professor Fraas über die Mißverwaltung des Schönleutnerhofes bei Schleißheim. — Die landwirthschaftliche Lehranstalt zu Schleißheim im Jahre 1838. — Moorcultur. — Flora des Dachau-Schleißheimer Mooses vor und nach der Trockenlegung. — Viehzucht. — Heckfel-

maſchine. — Das Rittergut St. Veit. — Vorgeſchichte. — Lage von St. Veit. — Areal. — Früherer Zuſtand des Gutes. — Gebäude. — Waſſerleitung. — Viehſtand. — Der Verwalter. — Das Wirthſchafts-perſonal. — Tagelöhner. — Bodenbeſchaffenheit. — Das Hoffeld, das Rottfeld, das Schindelholzfeld. Ihre Größe, Bodenbeſchaffenheit und Bewirthſchaftung, reſp. 9, 9 und 7 Schlägen. — Durchſchnittsanbau. — Ackerbeſtellung, Ausſaat und Ernteerträge. — Klee und Luzerne. — Der Kartoffelbau. — Kohlrüben und Runkeln. — Die Hopfenpflanzung. — Der Wieſenbau. — Compoſtbereitung. — Ueberſtauung und Ueberrieſelung. Heuertrag. — Die Schafzucht, Erhaltung der Race, Zuchtſchafe und deren Preis, Fütterung, Weide, Krankheiten und deren Heilung, Schafwäſche, Schur und Wollertrag. Die Schäfer und deren Löhnung. — Rindviehzucht, Fütterung und Wartung, Milchertrag. — Zugochſen, ihre Arbeit, Hufbeſchlag, Fütterung und Pflege. — Arbeitspferde, Fütterung, Wartung Krankheit und deren Heilung. — Die Brauerei, Umfang des Betriebes, Kellerei, die Brauer und ihre Löhne. Controlle und Rechnungsführung. Der Hopfen und Gerſte. Klagen der baieriſchen Brauer. — Die Brennerei. — Apparat, Umfang des Betriebes. Die Brenner und ihre Löhne, Brennmethode. Spirituspreiſe, Werth der Schlempe. — Ziegelei, Umfang des Betriebes, Holzverbrauch. Der Ziegler und ſein Lohn, Preis der Steine. — Waldung. Bodenbeſchaffenheit, Holzbeſtand, Culturen, Umtrieb und Holzpreiſe. — Buchführung und Schluß. —

XIV. Bild. Würtemberg, König Wilhelm I. und Hohenheim.

Die Alemannen und ihre Wohnſitze. — Würtemberg im Mittelalter. — Geographiſche Beſchreibung des heutigen Würtemberg. — Bodenbeſchaffenheit. — Feldfrüchte, Weinbau. — Verluſte im 30jährigen Kriege; ſchnelles Aufblühen nach demſelben, namentlich durch fremde Einwanderung. — Fruchtpreiſe nach dem Kriege. — Wiederbelebung des Verkehrs. — Die Regierung Herzog Eberhards. — Wilhelm Ludwig. — Eberhard Ludwig 1677—1733. — Verwüſtung Würtembergs durch die Franzoſen. — Karl Alexander und der Jude Süß. — Karl Eugen. — Die Stände. — Schlimme Zuſtände am Hofe. — Beſchwerde der Stände, Erbvergleich von 1770. — Hungersnoth. — Karlsſchule, Academie der Künſte. — Ludwig Eugen und Friedrich Eugen. — Friedrich. — Die Franzoſen in Würtemberg. — Vergrößerung Würtembergs als Kurfürſtenthum. — Neue Vergrößerung Würtembergs. — König Friedrich I. — Beitritt zum Rheinbund. — Wei-

terer Länderzuwachs. — Friedrich I. Beitritt zum deutschen Bunde. — Vorlegung einer ständischen Verfassung. — König Wilhelm I. 1816—1864. Sein Regierungsantritt, Beschränkung der Hofhaltung und einfaches Wesen des Königs. — Katharina Paulowna. — Hungersnoth. — Energische Maßregeln der Regierung, segensreiches Eingreifen des Königs und der Königin zur Linderung der Noth. — Wohlthätige Anstalten. — Zustand der Landwirthschaft. — Oekonomischer Verein. — Das Canstatter Fest. — Gründung der Academie zu Hohenheim. — Verfassungsstreit und Auflösung der Stände. — Die Interimsregierung. — Verwaltungseinrichtung. — Verbesserung des Gemeindewesens. — Aufhebung der Leibeigenschaft. — Erlaß und Ablösung von Abgaben und Diensten. — Tod der Königin Katharina. — Vereinbarung der Verfassung von 1819. — Königin Pauline. — Gesetzliche Einrichtungen zum Nutzen des Landes. — Beitritt zum Zollverein. Gewerbe- und Volksschulen. — Das Regierungsjubiläum. — Die Academie zu Hohenheim. — J. Nep. Schwerz. — Zweck der Academie zu Hohenheim. Trauriger Zustand der damaligen Landwirthschaft. Das Erntefest zu Hohenheim. — Schwierigkeiten der ersten Wirthschaftseinrichtungen. — Bodenbeschaffenheit. Entwässerung. Futterbau. — Behandlung des Düngers. — Die Rindviehzucht. — Die Schafzucht. — Ackerwerkzeuge und Werkzeugfabrik. — Schlageintheilung und Fruchtwechsel. — Wirthschaftsplan. — Die Nachfolger von Schwerz. — Zahl der Studirenden. — Hohenheim im Jahre 1838. — Zweck der niederen Lehranstalt, die Landbaumänner. — Zweck der höheren Lehranstalt. — Die Studirenden, ihre Pension, Lehrer, Vorlesungen und Unterrichtsmittel. — Grundzüge des Unterrichts. — Das Areal. — Bodenbeschaffenheit. — Culturplan für 1837—1839. — Wiesen. — Rindviehzucht. — Die Schäferei. — Schweine- und Pferdezucht. — Gesinde- und Geschirrkammern. — Versuchsfelder und botanischer Garten. — Zum Anbau empfohlene Gewächse und deren Preise. — Der Obstbau und die Mostfabrikation. — Der Hopfengarten. — Seidenzucht. — Werkzeugfabrik, Preise der Werkzeuge. — Ackerbauschulen. — Bemühungen des Königs um die Veredelung der Viehzucht. — Die Gestütsgüter. — Weil und Klein-Hohenheim. — Aufschwung des würtembergischen Weinbaues. — Die Revolutionszeit von 1848 und 1849. — Reformen. — Schließung des Rumpfparlamentes. Die Reaction. — Die Ablösungscommission. Centralstelle für die Landwirthschaft. — Centralstelle für Bauten. Feldmesserprüfungen. — Die Gemeindeverbände. Forstschutz. — Rückgabe der standesherrlichen Rechte, Wiedereinführung der Todesstrafe. —

Wirthschaftlich verkommene Ortschaften. — Feldwegregulirungen. — Zustand Würtembergs im Jahre 1861. — Krankheit u. Tod des Königs.

XV. Bild. Das ganze Deutschland soll es sein.

Zusammensturz des alten deutschen Reiches. — Der deutsche Bund. — Bestrebungen der deutschen Jugend zur Wiederaufrichtung des Kaiserreiches. — Die Karlsbader Beschlüsse. — Die Landwirthschaft nach dem Freiheitskriege. — Der Zollverein. — Friedrich List. — Schutzzoll und Freihandel. — Gemeinsames Wechselrecht. — Deutsches Handelsgesetzbuch. — Dampfmaschine und Telegraph. — Die Eisenbahnen und ihr Einfluß auf die Landwirthschaft. — Die Vereine, Wanderversammlungen. — Tod Friedrich Wilhelms III. König Friedrich Wilhelm IV. und seine deutschen Bestrebungen. — Der vereinigte Landtag. — Die Bewegung von 1848; ihr sittlicher Kern ist das Verlangen nach deutscher Einheit. — Die octroyirte Verfassung. — Preußens vergebliche Bemühungen für die Einigung Deutschlands. — Der Tag von Olmütz. — Zoll-, Münz-, Post- und Paßkartenverein. — Die Landbevölkerung im Jahre 1848. — Grundzüge der preußischen Agrargesetzgebung von 1850. — Errichtung eines landwirthschaftlichen Ministeriums in Preußen. — Die Agrargesetzgebung im übrigen Deutschland. — Die landwirthschaftlichen Vereine Deutschlands. — Streben der Wanderversammlungen nach Centralisation aller deutschen Vereine. — Das preußische Landesökonomiecollegium. — Lupine, Drainage, Guano, Maschinen. — Hamm als Förderer des Maschinenwesens. — Alexander von Humboldt. — Justus v. Liebig. — Die Chemie in ihrer Anwendung auf Agricultur und Physiologie. — Professor Stöckhardt und seine chemischen Feldpredigten. — Liebigs 50 Thesen. — Der Kern der Liebig'schen Lehre. — Liebigs Streit mit der Tharandter Schule. — Die agriculturchemischen Versuchsstationen. — Dzierzon, der Reformator der Bienenzucht. — Der Dzierzon'sche Bienenstock. — Jacobi und die künstliche Fischzucht. — Versuchsanstalt für künstliche Fischzucht in München. — Der deutsche Fischereiverein. Fischereigesetz vom 30. Mai 1874. —

Tod Friedrich Wilhelms IV. König Wilhelm I. Militairreorganisation. — Grundsteuerregulirung in Preußen. — Aufschwung der Landwirthschaft. — Der Fürstencongreß. — Die Ereignisse in Schleswig-Holstein. Der Gasteiner Vertrag. — Graf Bismark über die Bundesreform. — Der Krieg von 1866. — Der norddeutsche Bund. — Das

Zollparlament. — Congreß und Landwirthschaftsrath. Umgestaltung des preußischen Landesökonomiecollegiums. — Der Krieg von 1870 und 1871. — Wiederaufrichtung des deutschen Kaiserreiches. — Handel, Industrie und Landwirthschaft nach dem Frieden. — Nachtheile der Gründerperiode für die Landwirthschaft. Arbeitermangel. — Die Grundsteuerfrage. — Die deutsche Hochcultur. — Die Landwirthschaft an den Universitäten. — Die Einheit der Interessen des Grundbesitzes. — Die Genossenschaften. — Der Staat und die Landwirthschaft. — Das Vereinswesen. —

Kaiser Wilhelm auf dem landwirthschaftlichen Feste zu Canstatt. —

XI. Bild.

Oesterreichs staatliche und wirthschaftliche Entwickelung.

Zur Deckung der Reichsgrenzen gegen feindliche Einfälle hatte schon Karl der Große Militairbezirke oder Marken eingerichtet, deren Einwohner jeder Zeit zum Kriegsdienste bereit sein und unter Führung ihres Markgrafen den ersten Anprall des eindringenden Feindes aufhalten sollten. Eine solche Grenzmark war die avarische oder später baierische Ostmark, welche Otto II. (983) zu Verona von dem Herzogthume Baiern trennte und an Leopold, den Sohn des Grafen Adalbert von Ammerthal, aus dem Hause Babenberg verlieh, als sein Vetter Heinrich von Baiern sich wider ihn empört hatte. Leopold war schon früher von Otto II. zum Grafen des Donaugau unter Straubingen und des Sundergau zwischen der oberen Isar und dem Inn an Rhätiens Grenzen, erhoben worden; jetzt in seiner neuen, wegen der gefährlichen Nachbarschaft der Ungarn, für Deutschland und ganz Europa besonders wichtigen Stellung, in welcher ihn der Reichstag zu Frankfurt bestätigte, bewährte er seinen Muth, seine Klugheit und die Festigkeit seines Charakters. Die Ungarn überfielen und verwüsteten damals immer wieder von Neuem die deutschen Ansiedelungen von der Erlaph bis an die Ens; Leopold aber eroberte die Grenzfestung Mölk und drängte 984 durch einige glückliche Gefechte die Ungarn bis an das Kahlengebirge und auf dem

linken Donauufer bis an die March und die Theya zurück. Darauf verstärkte er die Befestigung von Mölk, verlegte seine Residenz dorthin und stiftete 985 die noch heut daselbst vorhandene Abtei. Nachdem er dann in einer Versammlung von Tuln mit dem Adel seines Landes die Mittel für dessen Schutz und Wohlfahrt erwogen hatte, wurden den gefaßten Beschlüssen gemäß alle deutschen Länder eingeladen, den Ueberfluß ihrer Bevölkerung in die neue Provinz unter der Ens zu schicken, wo ein vortrefflicher Boden nur die Hände erwartete, um die leichteste Arbeit mit reichen Ernten zu lohnen. Eine große Zahl von Colonisten wanderte besonders aus Baiern und Franken in den folgenden Jahren in die Ostmark ein. Die von den Ungarn zerstörten Städte erhoben sich wieder aus dem Schutte, neue Plätze wurden angelegt, und viele feste Schlösser zum Schutze des Landes, besonders auf den Berghöhen und auf den Gebirgsabfällen an der Donau erbaut. Die Mit- und Nachwelt gab diesem Regenten den Beinamen des Erlauchten, den er sich durch seine weise Verwaltung wohl verdient hatte. Aber Heinrich II. von Baiern, Heinrich III. von Kärnthen, und Piligrin, Bischof von Passau verbanden sich als böse Nachbarn, um dem Markgrafen Leopold Verdruß in seinem Lande zu bereiten. Sie beeinträchtigten ihn in seinen Rechten und Einkünften, brachten es dahin, daß der Zehent in der Ostmark dem Bischof Piligrin von Passau zugesprochen, und diese Ungerechtigkeit auch von den Landtagen zu Lorch, Mautern und Mistelbach 986 bestätigt wurde; alle Vorstellungen des Markgrafen bei der Regentschaft des deutschen Reiches blieben ohne Erfolg, und es gelang ihm nicht, die verlorenen Rechte dem Lande wieder zu verschaffen. Im Jahre 994 wurde Leopold, nebst seinem Neffen, dem Grafen Heinrich von Schweinfurth, von dem Bischofe Bernhard zur Feier des Festes des heiligen Kilian nach Würzburg geladen. Als er dort am 8. Juli den ritterlichen Spielen aus einem Fenster zusah, traf ihn ein Pfeil, welchen ein Meuchelmörder auf den an seiner Seite stehenden Neffen abgeschossen hatte.

Leopold starb schon am dritten Tage, und nun folgte sein Sohn Heinrich I., welchem bereits im Jahre 991 mit Bewilligung des Reiches die Verwaltung der Ostmark vom Vater übertragen worden war. Zu dieser Zeit erstreckten sich die Grenzen der Ostmark von der Ens bis an das Kahlengebirge, südlich bis gegen die Muhr, nördlich der Donau aber an die March, Theya und an die böhmischen Gebirge. Die damalige Grenze im Westen zwischen Nordösterreich und Baiern ist nicht mehr bekannt. Unter Kaiser Otto's III. Regierung kommt die Ostmark zum ersten Mal unter dem Namen Oesterreich in einer Urkunde vor, durch welche dieser Kaiser am 1. November 996, den Ort Niuvanhova (den Markt Neuhof) nebst dreißig königlichen Huben in Heinrich's I. Mark Ostirrichi, dem Stifte Freisingen zum Geschenk verlieh.

Als später Kaiser Heinrich III. im Jahre 1043, begleitet von Markgraf Albrecht II., mit einem Heere an der Raab erschien, um die ungarischen Thronstreitigkeiten als Schiedsrichter beizulegen, gelang es dem Könige Samuel von Ungarn durch Abtretung des Landes zwischen dem Kahlengebirge und der Leitha und durch das Versprechen, alle deutschen Gefangenen auszuliefern, den Frieden zu erkaufen. Gegen diese Bedingungen ließ der Kaiser den Samuel im Besitze des ungarischen Thrones; die abgetretenen Landestheile aber wurden mit Oesterreich vereinigt, und die ruhmvollen Thaten, durch welche sich die österreichischen Fürsten in diesen Feldzügen ausgezeichnet hatten, von ihren Zeitgenossen durch ehrende Beinamen vergolten, indem sie den Markgrafen Albrecht „den Sieghaften" und seinen Vetter Leopold II. „den starken Ritter" nannten. Die so vergrößerte Markgrafschaft Oesterreich betrachtete Heinrich III. als Schutzmauer Deutschlands gegen künftige Unternehmungen der Ungarn, erhob dieselbe auf dem Reichstage zu Ingelheim, 1043, zu einem Reichslehen ersten Ranges und verlieh den Markgrafen den Titel der biedersten und getreuesten Fürsten des römischen Reiches. Ferner bestimmte er durch ein Gesetz, daß es des deutschen

Reiches Pflicht sei, Oesterreichs Fürsten gegen jeden Feind zu Hülfe zu ziehen; auch bewilligte er den Markgrafen die Vortragung des Gerichtsschwertes und Reichspaniers bei allen feierlichen Gelegenheiten und ernannte sie zu Schirmvögten der Bisthümer Salzburg und Passau. Dieser Gnadenbrief Heinrichs III. wurde später von dessen Sohne und Nachfolger Heinrich IV., als er 1058 mit seiner Mutter, der Kaiserin Agnes, in Oesterreich verweilte, bestätigt.

Nachdem endlich 1142 der Markgraf Heinrich von Oesterreich sich mit der Wittwe Heinrichs des Stolzen von Baiern, Gertrud, vermählt, und der erst 13jährige Sohn derselben, Heinrich der Löwe, zu Gunsten seines nunmehrigen Stiefvaters, allen Ansprüchen auf Baiern entsagt hatte, belehnte König Konrad den Markgrafen Heinrich sogleich mit diesem Herzogthume. Indessen Graf Welf wollte die Verzichtleistung seines minderjährigen Neffen nicht anerkennen und behauptete zugleich sein eigenes Erbrecht auf Baiern, als Bruder Heinrichs des Stolzen. Die Unruhen in diesem Lande dauerten fort und wurden erst unter Kaiser Friedrich dem Rothbart dahin beigelegt, daß Heinrich der Löwe, 1156 wieder in den Besitz von Baiern eingesetzt, und Heinrich Jasomirgott mit der Markgrafschaft Oesterreich belehnt wurde. Um den Letzteren für den Verlust Baierns in etwas zu entschädigen, trat Heinrich der Löwe das baierische Land zwischen dem Inn und der Ens an Oesterreich ab, und der Kaiser verlieh dem Heinrich Jasomirgott für sich und seine ehelichen Nachkommen mit einstimmiger Einwilligung aller Reichsfürsten, am 17. September einen Gnadenbrief mit ansehnlichen Privilegien, durch welchen die Markgrafschaft Oesterreich auf immer von dem Herzogthume Baiern getrennt und zu einem selbstständigen Herzogthume erhoben wurde.

So also ging aus der Ostmark das Herzogthum Oesterreich hervor, von der Donau durchflossen und wieder durch die Ens in eine westliche und östliche Hälfte, das Land ob und unter der Ens, getheilt. Das fruchtbare, an Naturschönheiten reiche Land,

von einem Strome durchflossen, der an Pracht dem Rheine kaum nachsteht, im Norden von den Terrassen Böhmens und Mährens, im Süden von den Schneegipfeln der Alpen begrenzt, deren Ausläufer bald in waldigen Höhenzügen sich verflachen, bald inselartig aus der lachenden Ebene wieder auftauchen, bald wie Vorgebirge noch bis an die Donau vorspringen, ernährte einen betriebsamen, treuherzigen Menschenschlag, welcher, obgleich dem baierischen Stamme entsprossen, doch frühzeitig sich eigenartig gestaltet und in Wien einen verkehrsreichen Mittelpunkt gefunden hatte; denn seit dieser Ort die bleibende Residenz der babenbergischen Herzöge geworden war, blühte sein Waarenverkehr mehr und mehr auf und es begann allmälig den bisher von Regensburg beherrschten Donauhandel mit diesem zu theilen und schließlich fast ganz an sich zu ziehen. Viele Kaufleute aus Ungarn, Böhmen, Polen und Rußland trafen dort mit den Deutschen zusammen und tauschten Getreide, Holzwaaren, Obst, Wein, Metalle, Schlachtvieh, Seidenzeuge, Gewürze und dergl. mehr mit einander aus. Sein ältestes Stadtrecht erhielt daher Wien auch schon im Jahre 1198 von Leopold dem Glorreichen mit Bestimmungen, welche nur günstig auf den Verkehr wirken konnten; denn eine Behörde von 24 Bürgern sollte den Handelsverkehr beaufsichtigen, und eine andere von 100 Männern aus allen Gassen, wo die Verständigeren wohnten, wurde eingesetzt, aus deren Mitte immer zwei zugegen sein mußten, wenn etwas verkauft, verpfändet oder verschenkt wurde. Eine harte Geldstrafe aber bedrohte den Gebrauch von falschem Maß und Gewicht. Bei Strafe von zwei Mark Goldes war es fremden Kaufleuten, „Schwaben", wie alle Deutschen jenseits Passau und Regensburg genannt wurden, verboten über Wien hinaus ihre Waaren zu verführen. Auch durften sie sich nur zwei Monate in Wien aufhalten und ihre Waaren nur Wiener Bürgern verkaufen. Mit dem zunehmenden Wohlstande wuchs aber auch die Lebenslust der Bürger, und Sorglosigkeit, sinnlich derbe Genußsucht neben einer mit stolzem Selbst-

gefühl gepaarten Gutmüthigkeit, bildeten schon im früheſten Mittelalter den hervorſtechenden Charakterzug der Wiener. —

So hatten, wie in der Nordmark von den Askaniern der Boden für den gewaltigen Stamm der Hohenzollern vorbereitet worden war, hier in der Oſtmark die Babenberger den Grundſtein zur künftigen Macht und Größe des Hauſes Habsburg gelegt; denn nach dem mit Friedrich dem Streitbaren 1226 das Geſchlecht der Babenberger erloſchen war, gerieth Oeſterreich in die Gewalt König Ottokars von Böhmen und Mähren, welcher auch Steiermark, Kärnthen und Krain erobert und damit eine Macht begründet hatte, welche dem deutſchen Reiche gefährlich werden konnte. Rudolph von Habsburg forderte deshalb die deutſchen Herzogthümer zurück und zog, als ihm dies verweigert wurde, zuerſt nur mit geringer Heeresmacht, bald aber von dem öſterreichiſchen Adel unterſtützt gegen die Donau, welche er auf einer Schiffbrücke zu überſchreiten drohete. Da hielt Ottokar es für gerathen, ſich zu unterwerfen, Oeſterreich und die übrigen deutſchen Gebiete abzutreten, um Böhmen und Mähren zu retten. Doch bald beſann er ſich, von ſeiner Gemahlin dazu aufgeſtachelt, wieder eines Anderen, rückte von Neuem gegen Rudolph in das Feld, wurde aber 1278 auf dem Marchfelde total geſchlagen und verlor in heißem Kampfe ſelber das Leben. Sein Sohn Wenzel erhielt Frieden und vermählte ſich mit einer Tochter Rudolphs. Oeſterreich und Steiermark aber bekamen die Söhne des Kaiſers zu Lehen, welcher damit den Grund zu der öſterreichiſch-habsburgiſchen Monarchie legte. —

Schon während der Völkerwanderung waren deutſche Stämme in den Alpenwall eingedrungen, welcher Deutſchland von Italien ſcheidet und hatten ſogar über den Kamm hinaus die Thäler der oberen Eiſach, Rienz, Paſſeier und Etſch in Beſitz genommen, bis unterhalb Botzen mit der mehr und mehr ſich ſüdlich geſtaltenden Natur auch allmälig die italieniſche Sprache und Volksart begann. Auf dem Nordabhange dieſes Grenzgebirges aber,

in den Thälern des Inn und ſeiner Nebenflüſſe, wohnt in zahlreichen Dörfern und Gehöften, die oft bis an den Schnee der Alpen emporſteigen, unvermiſcht und von fremder Sitte kaum berührt, ein Jäger- und Hirtenvolk, abgehärtet, tapfer und genügſam, in engſten Schranken des Herkommens und des Glaubens, doch nicht ohne Sinn für vielgeſtaltigen Erwerb, der ſie oft zu weiter Wanderung in die Ferne lockt. Hier, wie im Norden an der flachen Seeküſte, hatte ſich ein freier Bauernſtand in altgermaniſchem, ſelbſtſtändigem Gemeindeleben behauptet. Gleich den Oeſterreichern waren auch die Tiroler aus dem baieriſchen Stamme hervorgegangen. Doch hatten ſie ſich bald von dieſem ſtolz und ſpröde geſchieden, ſo daß ſie ſchließlich mehr Abneigung als Stammesfreundſchaft gegen ihre baieriſchen Nachbarn zeigten. Unter der meiſt freien Bauernſchaft ſaßen reich begüterte geiſtliche Herren, und einige große adelige Familien. Aus der Zahl der letzteren heben ſich bald die Grafen von Tirol heraus, genannt nach dem alten Römerſchloß Teriolis, (Tirol) über Meran. Als dieſe 1253 erloſchen, kamen die Tiroler Lande an Meinhard III. von Görz, den Vater Meinhard's IV. von Görz, welchen Kaiſer Rudolph von Habsburg für die in dem Feldzuge gegen Ottokar von Böhmen geleiſtete treue Hülfe auch noch mit dem Herzogthum Kärnthen belehnte. Tirol und Kärnthen vererbten ſich auf Meinhard's Sohn, Heinrich von Kärnthen und von dieſem weiter, auf deſſen Tochter Margaretha Maultaſch, welche von ihrem zweiten Gemahl, Ludwig dem Aelteren von Baiern einen Sohn, Namens Meinhard hatte, der mit einer öſterreichiſchen Prinzeſſin verheirathet worden war. Dieſe Ehe blieb jedoch kinderlos, und trat deshalb nach Meinhard's frühzeitigem Tode Margaretha die die Grafſchaft Tirol im Jahre 1363 vertragsgemäß an Oeſterreich ab. Von da ab blieb das Land unter einem Seitenzweige der Habsburger, bis es 1493 unter Kaiſer Maximilian der öſterreichiſchen Geſammtmonarchie einverleibt wurde. —

Vom Hohen Tauern öffnen ſich nach Oſten hin die ſpäter

sich vereinenden Thäler der Mur und Drau, südlicher das Längenthal der Save. Die schneebedeckten Alpenzüge, welche diese Thäler trennen und begleiten, sinken in ihrer weiteren Fortsetzung zu sanften, waldigen Hügelketten herunter, und so verlaufen Flüsse und Thäler in die große ungarische Ebene, über die Grenzen Deutschlands hinaus. Von dem offenen Osten war in diese Thäler der Strom slavischer Volksart gedrungen, und dieselbe ist später von der deutschen wohl durchsetzt, doch nicht völlig überwunden worden. Seit Karl dem Großen und wieder seit den Ottonen waren hier Marken mit wechselnden Benennungen und Grenzen. Aus ihnen hebt sich früh ein Herzogthum Kärnthen hervor. Doch scheidet sich bald wieder das Land nördlich des kärnthnisch-steierischen Alpenzuges als Herzogthum Steiermark von diesem ab, während der Name Kärnthen dem Drauthale verbleibt und sich südlich wieder gegen Krain (im oberen Savethal und am Karst) abgrenzt. Zwischen diesem weltlichen Gebiet lag viel geistliches, zu Salzburg, Aquileja und anderen Stiftern gehörig. Neben kleineren Dynasten kommen hier die Herzöge von Steiermark vor, die aber schon 1186 ausgehen und ihr Land an die österreichischen Babenberger vererben. Albrecht III., ein jüngerer Sohn König Albrechts erwarb von Ludwig dem Baier Kärnthen und Krain, und dessen jüngster Sohn Leopold wiederum Triest. —

Böhmen, Mähren und Schlesien waren schon zur Römerzeit von Deutschen in Besitz genommen, denn ersteres von keltischen Bojern bewohnt, hatten die Markomannen unter ihrem Heerkönige Marobod erobert; im heutigen Mähren aber bis nach Ungarn hinein wohnten die Quaden, und östlich des Riesengebirges über die Oder bis zur Warte der deutsche Stamm der Ligier oder Lugier. Nach der Völkerwanderung aber drangen in die von den Deutschen verlassenen Länder slavische Völker ein, Polen nach Schlesien, Czechen nach Böhmen und Mähren, setzten sich hier dauernd fest und blieben, namentlich in Böhmen, die herrschende Nationalität, wenngleich sie später vielfach von deutschen Elementen durchdrungen

wurden. Von der deutschen Colonisation Schlesiens unter den Piasten ist schon im ersten Bande gesprochen worden, in Böhmen aber hatten sich früh, schon zur Zeit der sächsischen Herrscher, Deutsche theils in Prag, wo sie ausgezeichnete Vorrechte genossen, theils an den Gebirgsrändern, wie in Eger Leitmeritz u. s. w. niedergelassen. Seit dem 12. Jahrhundert ging hierher derselbe Strom norddeutscher Einwanderer, und Städte und Dörfer wurden auf dieselbe Weise gegründet wie in den nördlicheren slavischen Gegenden. Besonders nach den verheerenden Einfällen der Mongolen, begehrte man überall hin, nach Schlesien, Böhmen, Mähren und Ungarn, deutsche Anbauer. Breslau, Liegnitz, Landshut, Brieg, Glogau, Oppeln, Reichenbach und a. m. waren deutsche Städte geworden, und selbst Prag wurde zur Hälfte von Deutschen bewohnt, ja Ottokar II. vertrieb sogar böhmische Vorstädter um an ihrer Stelle Deutsche anzusiedeln. Als mit Ottokars Enkel, Wenzel III., das ruhmreiche Haus der Premysliden erloschen war, vermählte Kaiser Heinrich VII. dessen Tochter Elisabeth mit seinem Sohne Johann und brachte auf diese Weise die böhmische Königskrone an das Lützelburgische Haus. Johann war ein Sonderling, der meist abendteuernd von Turnier zu Turnier die Welt durchzog und seinem Sohne Karl, obgleich dieser erst 17 Jahre alt war, überließ, daheim in Böhmen das Regiment zu führen. Aber Karl, von 1747 als Karl IV., deutscher Kaiser, war auch der Mann dazu. Er erweiterte und befestigte Prag, schmückte es mit der unvergleichlichen Herrlichkeit seiner Dome, Klöster, Brücken und Thürme, gründete hier, 1348, die erste deutsche Universität und machte diese seine Hauptstadt zum Glanzpunkte des wissenschaftlichen wie gewerblichen Lebens in Deutschland. Rastlos mehrte er seine Erbländer; so gewann er die Oberpfalz, vereinte Schlesien ganz mit Böhmen und erwarb endlich durch Kampf von dem letzten baierischen Markgrafen Otto auch Brandenburg. Nach seinem Tode 1378 fiel Böhmen seinem Sohne Wenzel zu, Mähren und Schlesien aber erhielten die beiden Vettern desselben, Jobst

und Procop. Wenzel war ein schlechter Regent, unter dem das blühende Land verwilderte, bis es endlich, nachdem es auch durch die Hussitenkriege schwer gelitten hatte, an den, nach Wenzels kinderlosem Ableben, erbberechtigten zweiten Sohn Karls IV., den Kaiser Siegmund, 1411—1437, fiel. Da dieser nur eine Tochter hatte, welche mit dem Habsburger Albrecht von Oesterreich vermählt war, so erbte letztere nach seinem Tode nicht nur das Königreich Böhmen, das auf diese Weise an das österreichische Haus gelangte, sondern auch Ungarn, dessen Krone durch Maria, Tochter König Ludwigs von Ungarn, auf Siegmund übertragen worden war. Als Jobst von Mähren, welchen man noch kurz vor seinem Tode, zugleich mit Siegmund 1411 zum deutschen Könige erwählt hatte, gestorben war, fielen Mähren und Schlesien als erledigtes Kronlehen an König Wenzel von Böhmen zurück und gingen nach dessen Tode ebenfalls auf Siegmund und von diesem durch Elisabeth auf Albrecht von Oesterreich über. —

Sieben Jahrhunderte lang nach dem Verfall der römischen Herrschaft, also etwa bis zum 10. Jahrhundert war das heutige Ungarn der Tummelplatz barbarischer Völker von verschiedener Abstammung. Um das Jahr 860 aber zogen, als die letzte Welle der großen Völkerfluth, der einzige Zweig der finnischen Völkerfamilie, der es zu bleibender geschichtlicher Bedeutung gebracht hat, aus den Steppen zwischen Don und Wolga die Magyaren gegen den Westen vor und stiegen 890 über die Karpathen in das von Ueberbleibseln vieler Nationen bewohnte Donautiefland, welches sie unter ihrem Fürsten Arpad dauernd in Besitz nahmen. Von den Unterworfenen wurden die Magyaren, welche 994 zum Christenthum bekehrt worden waren, Ungren, Ungarn, Hungarn, d. h. Ausländer, genannt. Adel und Geistlichkeit erlangten namentlich unter den, nach dem Aussterben der Arpaden 1301 regierenden Wahlkönigen große Privilegien und Vorrechte, während die unterworfenen Stämme von den magyarischen Grundherren in tiefster Knechtschaft gehalten wurden. Wie dann später Kaiser

Sigmund und durch dieſen ſein Schwiegerſohn als Kaiſer Albrecht II., 1438, das Anrecht auf die ungariſche Krone erwarb, haben wir bereits oben berichtet; doch konnten weder er noch ſein Nachfolger Kaiſer Friedrich III., 1440—1493, die Kronen von Böhmen und Ungarn behaupten, denn in erſterem Lande hatte ſich Georg von Podiebrad zu einer Macht erhoben, die allen deutſchen Nachbarlanden gefährlich wurde, und die Ungarn ſetzten den klugen, glänzenden Matthias Corvinus auf den Thron, der zuletzt im Kampfe gegen Friedrich dieſen ſogar von Land und Leuten und aus ſeiner Hauptſtadt Wien vertrieb, die er beſetzt hielt, bis der Kaiſer ſtarb. Kaiſer Friedrich III. hatte mit zäher Klugheit die Macht der Habsburger aufgebaut; denn nach dem kinderloſen Tode ſeines Bruders beſaß er die geſammten öſterreichiſchen Länder, ausgenommen Tirol. Auch dies vereinigte Maximilian 1493 mit den übrigen Erblanden, und bei der bald erfolgenden Kreiseintheilung des Reiches faßte er die geſammten Lande, die das Haus Habsburg im Reiche beſaß, ſo zerſplittert ſie lagen, in den einen öſterreichiſchen Kreis zuſammen. Den Grund aber zu der europäiſchen Macht der Habsburger legte die Vermählung Maximilians mit Maria von Burgund, aus deren Ehe Erzherzog Philipp ſtammte, auf den die burgundiſchen Lande vererbten. Derſelbe vermählte ſich mit Johanna, der Tochter Ferdinands des Katholiſchen von Arragonien und Iſabella's von Caſtilien. Auf den älteſten Sohn dieſes Paares, Karl I., ſpäter als deutſcher Kaiſer Karl V., erbten väterlicherſeits die burgundiſchen Lande, mütterlicherſeits die ſpaniſche Krone, zu der damals die auch von Neapel und Sicilien gehörte, ſo wie die Herrſchaft der durch Columbus 1492 entdeckten neuen Welt. Der jüngere Sohn Ferdinand, ward durch Maximilians Fürſorge mit Anna, der Tochter des Königs Wladislaw von Ungarn und Böhmen vermählt, während ſich der Sohn Wladislaw's der ſpätere König Ludwig, mit Maria, Ferdinands Schweſter, verheirathete. Ludwigs Ehe blieb kinderlos, und als derſelbe 1525 in der Schlacht

von Mohacs gegen die Türken fiel, gingen Ungarn und Böhmen an Ferdinand über, welchem zugleich von seinem Bruder Karl V. die gesammten deutsch-österreichischen Länder abgetreten wurden. So bildete sich hier unter Ferdinand eine östliche europäische Großmacht des Hauses Habsburg, aber ein Reich der Contraste, in welchem die drei Hauptstämme der europäischen Menschheit, der deutsche, der romanische und der slavische sämmtlich in beträchtlicher Kopfzahl vertreten waren, in welchem jedoch die Deutschen, obgleich den Slaven an Zahl bedeutend nachstehend, in Folge größerer Thatkraft, besserer Kriegskunst, höherer Geistesbildung und feinerer Sitte, das formgebende, anregende, zusammenhaltende Grundelement blieben. —

Die verheerenden Wirkungen des dreißigjährigen Krieges haben wir bereits in einem früheren Bilde geschildert. Obgleich auch Oesterreich durch denselben sehr heruntergebracht und geschwächt worden war, behielt es doch in Deutschland den vorwaltenden Einfluß, sowohl durch seine Ländermasse, als auch durch die gewissermaßen zu Recht gewordene Gewohnheit, den Beherrscher Oesterreichs auf dem deutschen Kaiserthron zu sehen. So wurde denn nach Ferdinands III., am 2. April 1657 erfolgtem Tode, trotz aller Intriguen Frankreichs, dessen König Ludwig XIV. schon einige geistliche Kurfürsten gewonnen hatte und die Gelegenheit für günstig hielt, jetzt seine eigene Hand nach der deutschen Krone auszustrecken, Leopold I. nach einem Interregnum von 15 Monaten am 18. Juli 1658 zu Frankfurt zum deutschen Kaiser erwählt und eben daselbst am 1. August feierlich gekrönt. Leopold war ursprünglich zum geistlichen Stande bestimmt gewesen und unter Jesuiten aufgewachsen. Außerdem hatte man seine Erziehung ganz nach der abgemessenen Förmlichkeit und dem steifen Zwange der spanischen Weise eingerichtet. Da er nun von Natur wenig Lebhaftigkeit des Geistes besaß, so durchbrach er auch in der Folge die Schranken nicht, in die er dadurch eingezwängt worden; und als er zur Regierung gelangte, sorgten seine

Rathgeber und Günstlinge dafür, ihn in der Abgeschlossenheit und Unzugänglichkeit zu erhalten. Im Innern seines Reiches war die absolute Monarchie nicht minder befestigt als in Frankreich, seit durch den dreißigjährigen Krieg zugleich mit dem Protestantismus auch die ständischen Rechte des Adels in Oesterreich, Böhmen und Ungarn niedergeworfen waren, und Leopold gebrauchte diese absolute Macht nicht immer zum Segen seines Landes, indem er, obgleich bemüht den Handel und die Industrie zu fördern, doch von den Jesuiten dazu angefeuert, die Protestanten, namentlich in Ungarn, auf das Härteste verfolgte und dadurch der Industrie und dem Landbau viele fleißige und geschickte Hände entzog.

Böhmen war durch den Krieg vollständig verwüstet worden und auch in Mähren sah es nicht viel besser aus. Handel und Industrie lagen in beiden Ländern gänzlich darnieder und vermochten auch nicht, sich zu erholen, da mit dem vernichteten Landbaue auch die Rohprodukte, wie Flachs, Wolle, Gerste, Hopfen und dergl. fehlten. Auch an dem wiederauflebenden Elbhandel konnten diese Länder, wenn auch Böhmen noch einige Geschäfte in Glas und Steinen machte, keinen wesentlichen Antheil nehmen, da die besten Arbeiter in ganzen Schaaren ihres Glaubens wegen das Land verlassen und sich nach Sachsen und Brandenburg gewendet hatten, deren Industrie sie in solchem Maße neu belebten, daß Böhmen nicht mehr mit ihren Fabriken zu concurriren im Stande war. Oesterreich und Steiermark hatten zwar durch den Krieg unmittelbar wenig zu leiden gehabt, aber doch schwere Kriegssteuern zahlen müssen, und Handel und Wandel stockten auch hier, obgleich noch einige Metallwaaren, Stahl und Eisen ausgeführt wurden. Früher nahm Tirol an dem Verkehr Süddeutschlands mit Italien lebhaften Antheil, und noch bedeutender war der Handel Wiens, dessen commercielle Beziehungen sich immer mehr ausgebreitet hatten, seit es unter Maximilian I. wieder Residenz geworden war. Unter den Orten, welche an der Handels-

straße nach Italien lagen, traten ferner Judenburg, Graz, Leoben und besonders Laibach hervor, und für jene Straße, welche durch Krain nach dem adriatischen Meere verlief, wurde Triest schon im 16. Jahrhundert wichtig. Aber auch dieser Handelsweg hatte seine Bedeutung verloren, nachdem schon im 16. Jahrhundert der Verkehr mit Indien von den Italienern auf die Portugiesen, dann auf die Holländer übergegangen, und durch den dreißigjährigen Krieg die Beziehungen der oberdeutschen mit den italienischen Städten vollends vernichtet worden waren. Leopold I. erwarb sich daher kein geringes Verdienst, als er sich bemühte, zunächst dem Handel und der Industrie wieder neues Leben einzuflößen. Es wurde ein Commercialcollegium geschaffen, dessen Räthe „über den Zustand und die Beschaffenheit des Handels und Wandels, der rohen Waaren und Manufakturen, die aus- und eingehen, sich erkundigen, die Ursache der Auf- und Abnahme erforschen, auf den Lauf und die Veränderung des Preises und die Consumtion der Güter merken, sowie auf alle in- und ausländischen Handels- und Handwerksleute der Kompagnie und Zünfte ein wachsames Auge haben sollten, damit die schädlichen Mono Poly und Propolia abgeschafft, und die Commercien in besseren Stand und Flor gesetzt und darin erhalten würden." Das Geld sollte möglichst im Lande verbleiben, der Unterthan aber deshalb, so weit es anginge roh und in natura kaufen, und die rohen Waaren nicht mit baarem Gelde, sondern mit den in den kaiserlichen Erblanden gemachten Manufakturen bezahlen. Auch wurde dem Commercienrath vorgeschrieben auf den Zustand des Handels in den benachbarten Ländern zu achten, „damit, was selbst unseren Erbländern vortheilhaft und schädlich vorfallen und sein kann, alsobald attendirt, zuwege gebracht oder verhütet werde".

Man ging nun an die Schaffung von Fabriken, deren Erzeugnisse bisher vom Auslande bezogen werden mußten und suchte namentlich durch eine neu zu gründende Gesellschaft die Seidenmanufaktur in Oesterreich einzuführen. Zwar erhob der Verein

Wiener Kaufleute, welcher bisher das Seidengeschäft in Händen hatte, dagegen Einwendungen, doch fand er kein Gehör, die neue Compagnie erhielt vielmehr mancherlei Privilegien und in dem Schlosse Walpersdorf, welches dem Grafen Sinzendorf gehörte, wurde die Fabrik errichtet. Rüstig schritt man auf dem neu betretenen Wege weiter; denn Kaiser Leopold erließ am 21. September 1674 (wiederholt am 28. Februar 1689) ein Patent, „was maßen Er beschlossen habe, alle und jede frantzösische Waaren, sie mögen Namen haben wie sie wollen, und mehr zu Ueberfluß und Hoffahrt als zur Nothdurft in Seyne Königreich und Länder gebracht und dadurch große Summen Geldes hinausgezogen werden, gäntzlichen zu verbieten und nicht mehr hereinkommen zu lassen." Aber es fehlte Oesterreich die Wasserstraße nach Holland, welche namentlich durch den Vertrieb von Holz, Wein und Getreide den Rhein hinab es dem Südwesten Deutschlands möglich gemacht hatte, sich schneller von den Folgen des dreißigjährigen Krieges zu erholen, als dies im Südosten der Fall sein konnte. Man verfiel daher auf das Projekt einer occidentalischen Compagnie, welcher die Aufgabe zufallen sollte für die Ausfuhr österreichischer Erzeugnisse nach Holland thätig zu sein und dachte ernstlich an eine Verbindung der Donau mit dem Rheine, durch die Dauber und Wirnitz, an die Leitung eines Waarenzuges aus Indien nach den Niederlanden durch Tirol und dergl. mehr.

In Folge dieser Maßregeln begann es in Handel und Wandel sich wieder zu regen, und Wien namentlich bekam einen erhöhten Aufschwung, nicht nur durch seinen Verkehr mit den Provinzen, mit Ungarn und den Ländern an der unteren Donau, sondern noch mehr mit Triest, der neuaufblühenden Handelsstadt des adriatischen Meeres. Das Wiener Residenzleben gestaltete sich zu einer Großartigkeit, die alle anderen Hauptstädte Deutschlands überflügelte; denn hierher an den kaiserlichen Hof zogen mit zahlreichem Gefolge die prachtliebenden Magnaten Ungarns, die reichbegüterten Herzöge und Grafen Böhmens und Mährens, hier-

her drängten auch alle diejenigen aus den weiten österreichischen Staaten, deren Vermögensverhältnisse es erlaubten, nicht allein den Wohnsitz willkürlich zu wählen, sondern auch in der prächtigen Kaiserstadt ein Haus auszumachen und an den Vergnügungen des großstädtischen Lebens Theil zu nehmen. Ein solcher Zusammenfluß von Menschen und Reichthum konnte nicht ohne wohlthätigen Einfluß auf die ländliche Bevölkerung der umliegenden Provinzen bleiben; trotzdem aber hob sich die Landwirthschaft selbst in Oesterreich und Steiermark nicht in dem Grade, wie man es unter so günstigen Verhältnissen hätte erwarten sollen. Einmal wollte auch in diesen Landestheilen in Folge der zahlreichen Auswanderungen das Gewerbe noch immer nicht den Aufschwung erlangen, den es ehedem hier besessen, indem die neu erbauten, mit jugendlicher Kraft in blühenden Betrieb gelangten Fabriken Sachsens und Thüringens den Absatz dermaßen schmälerten, daß die österreichischen Anlagen sich nur allmälig und langsam wieder neben ihnen zu erholen vermochten; dann aber wirkte auf den Absatz der ländlichen Erzeugnisse nach Wien der Umstand ungünstig ein, daß diese Hauptstadt bei der günstigen Wasserverbindung mit Ungarn, wo Vieh, Wolle, Wein und Getreide sehr billig zu kaufen waren, mit diesen Erzeugnissen der Landwirthschaft von dorther viel bequemer und wohlfeiler versorgt werden konnte, als aus Oesterreich und Steiermark. Mehr als neun Zehntel des Hornvieh's, welches Wien verbrauchte, kam aus Ungarn, außerdem gingen aber die eben erwähnten Landesprodukte, und namentlich wiederum Vieh in großer Menge auch die Donau hinauf bis Regensburg, ein Umstand, der ebenfalls nur nachtheilig auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse der Donauprovinzen zurückwirken konnte. Endlich darf auch der schädliche Einfluß der Geistlichkeit nicht unerwähnt bleiben, die in zahllosen, reich dotirten Klöstern wohnend, durch freigiebige Almosen einen Müßiggang unterstützte, dem schon durch die vielen Festtage nur zu sehr Vorschub geleistet wurde. Auch thaten die Jesuiten Alles,

um von den Landleuten den Einfluß des Auslandes fern zu halten, so daß bei dieser Isolirung eine bessere Kenntniß des Ackerbaues aus anderen Ländern keinen Eingang finden konnte.

Bei alle dem war der Zustand der Landwirthschaft in Oesterreich und Steiermark noch ein verhältnißmäßig günstiger, denn weit trauriger sah es in Böhmen und Mähren aus, welche beide die Schrecken des großen Krieges im vollsten Maße hatten erdulden müssen und nun gänzlich verarmt und aller Hülfe beraubt waren. Auch hier, wie in Ungarn gehörte der größte Theil des Bodens den Herzögen, den Grafen und zahlreichen adlichen Grundbesitzern, welche fast sämmtlich in Wien lebten und sich um ihre Güter wenig bekümmerten, deren Bewirthschaftung Verwaltern überlassen blieb, die nur zu sehr geneigt waren, die schon verarmten, ihrer Gewalt völlig preisgegebenen leibeigenen Hintersassen vollends auszupressen. Den übrigen Theil des Landes besaß die Geistlichkeit und was noch von Bauern übrig war; denn eine große Zahl derselben war in und nach dem Kriege ausgewandert. Der Handel, welcher seine Verbindungen mit dem Norden verloren hatte, lag gänzlich darnieder, die Industrie war fast vernichtet, und auf die Landwirthschaft drückte auch hier die Nähe Ungarns, in Folge deren die Preise der landwirthschaftlichen Erzeugnisse tiefer sanken als irgend wo sonst in Deutschland. Endlich war der Einfluß der Geistlichkeit, wie wir schon gesehen, kein günstiger und in beiden Provinzen geschah deshalb so wenig, die Spuren des großen Krieges zu verwischen, daß noch im Jahre 1730 Feldeck schreiben konnte: „Weilen ich beweisen kann, daß schier der vierte Theil Acker im ganzen Königreiche Böhmen nach dem leidigen Krieg mit Wald überwachsen ist."

In Schlesien stand es besser, obgleich auch diese Provinz durch den Krieg und die Auswanderung sehr gelitten hatte. Es gab hier doch noch viele freie Bauern, Wolle und Krapp fanden einen bequemen und lohnenden Absatz nach den aufblühenden sächsischen Fabriken, und die das Land der Länge nach durchziehende

schiffbare Oder führte das oberschlesische Holz und den niederschlesischen Weizen bis an die Gestade der Ostsee. —

Nach dieser Darstellung war der österreichische Kaiserstaat im Allgemeinen nicht viel weniger durch den dreißigjährigen Krieg heimgesucht worden, als das übrige Deutschland. Böhmen und Mähren vermochten schwer den Stumpfsinn, die Gleichgültigkeit und geistige Lähmung abzuschütteln, in welche sie durch die fortdauernde Plage versetzt worden waren und nur in Schlesien, Oesterreich, Steiermark, am adriatischen Meere und in Tirol zeigte sich ein ernstliches Bestreben, durch neue Thätigkeit den verlorenen Wohlstand wieder zu erringen. Allein wie der Westen Deutschlands durch die Raubkriege Ludwigs XIV. abermals verheert, wie im Norden dem Bemühen Brandenburgs, die Spuren des Krieges zu beseitigen, durch das Eindringen der Schweden hemmend in den Weg getreten werden sollte, so brach auch im Osten, namentlich über Oesterreich und Steiermark ein Sturm herein, der alle jungen Lebenskeime wieder zu ersticken und zu tödten drohete. Ungarn war noch immer nicht ein sicherer Besitz des habsburgischen Hauses. Ganz Niederungarn befand sich in den Händen der Türken, in Ofen thronte ein türkischer Pascha, die Fürsten von Siebenbürgen waren der Pforte unterworfen, die Protestanten in Oberungarn aber aus religiösen, die Mitglieder des Adels zum großen Theil aus politischen Gründen in Zwiespalt mit dem Kaiser gerathen. Unruhen in Siebenbürgen, dessen Fürst bei Oesterreich Hülfe gesucht hatte, und vereinzelte Grenzverletzungen gaben im Jahre 1662 dem Sultan Veranlassung zu Beschwerden gegen den kaiserlichen Hof, welche im folgenden Jahre einen offenen Bruch herbeiführten, da Gesandte Frankreichs es nicht unterließen, den Sultan wider Oesterreich aufzureizen. Die Lage Leopolds war schwierig, indem außer der von Constantinopel her drohenden Kriegsgefahr auch die Ungarn, welche den ersten Stoß auszuhalten und abzuwehren hatten, ungünstige Gesinnungen zeigten. Die zahlreichen Protestanten dieses Landes, unter Fer-

dinands III. Herrschaft, der ihnen über 90 widerrechtlich entrissene Kirchen zurückgestellt hatte, ruhig und zufrieden, klagten seit Leopold's Regierung von Neuem über Gewalt und Bedrückung, und als der General Montecuculi mit 20,000 Mann in Ungarn einrückte, widersetzte sich der im Jahre 1662 zusammenberufene Landtag dieser Maßregel, als einer Verletzung der Privilegien und Constitutionen, denen gemäß keine fremden Kriegsvölker in's Land gezogen werden durften, so heftig, daß Leopold zu dem Versprechen genöthigt wurde, die Zahl der Truppen bedeutend zu vermindern und die Zurückbleibenden unter die Jurisdiction des Palatins von Ungarn zu stellen. Aber die Unterstützung, auf welche er bei den Ungarn nicht mehr rechnen konnte, erlangte der Kaiser diesmal bei den Ständen des Reiches, die Türken, von denen einzelne Schwärme im Jahre 1663 unter gräulichen Verheerungen schon bis in die Gegend von Brünn und Olmütz gelangt waren, wurden zurückgedrängt und endlich von dem Reichsheere unter Montecuculi bei der Cistercienser Abtei St. Gotthard an der Raab am 1. August 1664 so vollständig geschlagen, daß am 10. August ein Friede auf zwanzig Jahre zu Stande kommen konnte. Trotz der erlittenen Niederlage aber blieben Neuhäusel und Großwardein im Besitze der Osmanen, und auch der von denselben eingesetzte Fürst von Siebenbürgen, Michael Abaffi, behielt seine Würde.

Auch nach diesem Frieden gährte es unter den Ungarn fort, denn die Unduldsamkeit der Jesuiten, die Willkür der Offiziere und Beamten, die Erpressungen und Gewaltthaten, welche sich die deutschen Soldaten gegen die Bauern zu Schulden kommen ließen, erfüllten Protestanten, sowie Katholiken mit gleichem Haß. Die Grafen Zrini, Nadasdi und Ragoczy traten an die Spitze der Bewegung, und offene Empörung wäre ausgebrochen, wenn nicht der Kaiser noch rechtzeitig von ihren Plänen Nachricht erhalten hätte. Zrini und Nadasdi wurden auf ihren Gütern überrascht, gefangen und 1671 hingerichtet. Ragoczy aber erkaufte Leben

und Freiheit nur durch Uebergabe aller von ihm besetzt gehaltenen Plätze. Jetzt glaubte Fürst Lobkowitz, der erste Minister Leopold's den Ungarn Alles bieten und mit ihren Privilegien auch ihre Selbstständigkeit vernichten zu können. Die bei den Verschworenen aufgefundenen Papiere wurden veröffentlicht und da sich aus denselben ergab, daß der größte Theil des Adels sich an der Verschwörung betheiligt oder doch um dieselbe gewußt hatte, so erließ der Kaiser am 21. März 1671 ein Edikt, wodurch zunächst, kraft des Rechtes, welches die Krone von Gott empfangen, den Ungarn als Strafe ihrer Empörung die fortdauernde Erhaltung einer deutschen Armee von 30,000 Mann auferlegt wurde, und am 6. Juni eine zweite Verordnung, welche die Befugnisse und Gewalt des Thrones für unumschränkt erklärte. Gleichzeitig begann eine heftige Verfolgung der protestantischen Prediger, von denen mindestens dreißig, nach einigen Schriftstellern noch mehr, zum Feuertode verurtheilt, die übrigen aber pro Kopf mit 50 Kronen an die Spanier verhandelt wurden, um an die Ruderbank geschmiedet, auf den neapolitanischen Galeeren jämmerlich zu verschmachten. Ein solches Verfahren muß noch heute den Leser mit Entrüstung und Abscheu erfüllen, kann aber nicht befremden, wenn wir uns vergegenwärtigen, in wie völlige Versumpfung unsere Nation durch den dreißigjährigen Krieg gerathen war. Schrankenlose Willkür der großen und kleinen Gewalthaber auf der einen Seite und kriechende Fügsamkeit auf der anderen hatten sich auch auf die friedlichen Zeiten weiter vererbt. Die Theilnahme an großem und kleinem Gemeinwesen war erloschen, alles Ideale verloren gegangen, die Wissenschaft entartete in geistlosen Klopffechtereien, die humanistischen Studien verknöcherten in grammatischem Formelkram, und die Poesie sank zur klappernden Nachahmung französischer und italienischer Vorbilder herab. Durch alle Stände suchte rohe Genußsucht ihre Befriedigung in Unsittlichkeit und Völlerei, während der Geist der Massen von dem finsterſten Aberglauben umnachtet war. Im 17. Jahrhundert

blühten die Zauberer- und Hexenprocesse, Protestanten und Katholiken thaten es einander gleich in wahnsinniger Furcht vor den Künsten der Hölle und in wüthendem Hasse gegen Zauberer und Hexen, welche sich dieselben mit Preisgebung ihrer Seele angeeignet haben sollten, so daß schon der leiseste Verdacht, die böswillige Anschuldigung eines solchen Bündnisses mit dem Teufel, zum sicheren Feuertode führte. —

Doch wir wollen nicht weiter abschweifen und zu den Ungarn zurückkehren. Der Stolz derselben konnte die verhängten harten Maßregeln nicht lange ertragen, und schon 1674 brach die offene Empörung aus, an deren Spitze sich Emmerich Tökeli stellte, ein junger Edelmann von bedeutenden Geistesgaben, dessen Güter confiscirt worden waren. Bald sah sich derselbe von 20,000 Mann umgeben, zu denen noch 6000 Polen stießen, welche der französische Gesandte in Warschau für Tökeli geworben und besoldet hatte. Auch war der eben gegen Ludwig XIV. am Rhein und in den Niederlanden tobende Kampf die Ursache, daß dem Kaiser nur geringe Mittel und Streitkräfte gegen die ungarischen Rebellen übrig blieben, und als der Friede von Nymwegen das Wiener Cabinet durch die vom Rhein herbeigezogenen Truppen größere Erfolge an der Theiß und Donau hoffen ließ, da verband sich Tökeli mit Sultan Mohamed IV., welcher jenen am 10. August 1682 zum Herrn Mittelungarns unter der Oberhoheit der Pforte ernannte, mit der Bedingung, derselben einen Tribut von 40,000 Piastern zu zahlen.

Im März 1683 brach darauf der Großvezier Kara Mustapha mit einem Heere von mehr als 200,000 Mann in die schwach besetzten kaiserlichen Länder an der Donau ein. Der Kurfürst von Brandenburg erbot sich, dem Kaiser 18,000 Mann Hülfstruppen zu stellen, sein Vorschlag wurde jedoch abgelehnt, weil man in Wien fürchtete, daß Friedrich Wilhelm darauf ausgehe, sich auf dem Durchmarsche durch Schlesien der von ihm beanspruchten dortigen Herzogthümer zu bemächtigen. Dagegen be-

warb sich die kaiserliche Regierung dringend und mit gutem Erfolge um die Hülfe von Baiern, Sachsen und Polen, deren Rüstungen jedoch nicht rasch genug von Statten gingen, um die Türken zu verhindern, sich Mitte Juli mit ungeheurer Heeresmacht vor Wien zu lagern, die benachbarten Landschaften zu verwüsten und viele Tausende der Bevölkerung in die Sclaverei zu schleppen. Die österreichische Hauptstadt, vom Kaiser und einem großen Theile ihrer Einwohnerschaft verlassen, ohne zulängliche Besatzung und mit Vorräthen aller Art schlecht versehen, leistete dem wilden Feinde gleichwohl unter der Führung des Grafen Stahremberg, zwei Monate lang heldenmüthige Gegenwehr. Allerdings würde Wien das traurigste Schicksal erfahren haben, wenn die Türken die erste Bestürzung zu einem allgemeinen Sturme benutzt oder die Belagerung überhaupt mit Einsicht zu betreiben verstanden hätten, aber so ließen sie den tapferen Vertheidigern, Soldaten, Bürgern und Studenten Zeit, die zum Theil sehr schadhaften Festungswerke auszubessern und zu verstärken. Auch zeigten sich die türkischen Ingenieure als unwissende Renegaten, und der von ihnen verfolgte Belagerungsplan, welchen sie von Ludwig XIV. erhalten haben sollen, war gleichfalls mangelhaft und ohne genauere Ortskenntniß entworfen. Aber endlich erschöpfte sich doch die Widerstandskraft der Belagerten; Soldaten und Bürger waren durch Hunger und Mangel ermattet, ihre Zahl durch Seuchen, Wunden und Tod in 24 Ausfällen zur Vernichtung der feindlichen Angriffsarbeiten stark vermindert. Da verkündeten am Abend des 11. September vom Kahlenberge aufsteigende Raketen zu unaussprechlicher Freude den Wienern das Herannahen des lang ersehnten Entsatzes. Achtzehn Mal hatten die Türken während der sechzigtägigen Belagerung Sturm gelaufen und es damit verabsäumt, die anrückenden Heerhaufen einzeln zu schlagen, so daß sich nunmehr 30,000 Deutsche und 20,000 Polen unter ihrem Könige Johann Sobieski mit dem Herzoge von Lothringen vereinigen konnten, dessen gesammte

Streitkräfte dadurch auf 80,000 Mann anwuchsen. Der Angriff gegen die noch immer um das Doppelte überlegenen Osmanen erfolgte am Morgen des 12. September der Art, daß auf dem rechten Flügel Sobieski seine Polen, im Centrum die Kurfürsten von Baiern und Sachsen die Reichstruppen und auf dem linken Flügel an der Donau entlang marschirend, der Herzog von Lothringen die Oesterreicher gegen den Feind führten. Ein furchtbarer Kampf, von dessen Entscheidung das Schicksal Deutschlands, ja ganz Europa's abhängig war, dauerte bis zum Nachmittage, wo gegen 4 Uhr die Türken bis auf ihre Zelte zurückgedrängt wurden. Endlich um 7 Uhr, als die Dunkelheit hereinbrach, lösten sich ihre Schaaren in wilder Flucht auf und ließen eine ungeheure Beute, im Gesammtwerthe von etwa 10 Millionen Thalern in den Händen der Sieger. Dem Polenkönige und dem Herzoge von Lothringen gebührte die Ehre des großen Tages, der die ganze Christenheit mit Jubel erfüllte. Zu des wiederaufathmenden Oesterreichs Freude aber gesellte sich auch tiefe Trauer, denn der barbarische Feind hatte nicht allein weit und breit das Land verwüstet, die Heerden vernichtet und die Bewohner getödtet, sondern auch etwa 87,000 Menschen als Sclaven fortgeführt, darunter 50,000 Kinder, 6000 Männer, gegen 11,000 Frauen und 15,000 Mädchen. Zweihundertundvier dieser weiblichen Gefangenen sollen aus dem hohen und niederen Adel gewesen sein.

Die Türken waren weit nach Ungarn zurückgedrängt, wohin ihnen der Herzog von Lothringen folgte, obgleich der Kurfürst von Sachsen mit seinen Truppen nach Hause gegangen war. Im Jahre 1686 erstürmte er mit seinem Heere, in welchem sich jetzt auch 8000, vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm entsandte Brandenburger besonders hervorthaten, die Festnng Ofen, und nach dem der Kaiser durch das Blutgericht von Eperies 1787 den Trotz des magyarischen Adels wie auch die letzte Freiheit der Protestanten gebrochen, war auch Ungarn wieder eng an die

Krone Oestereichs gefesselt. Alle, über welche man Beweise oder auch nur Kenntniß von aufrührischer Gesinnung hatte, wurden hingerichtet. Darauf aber die übrigen Mitglieder des Adels nach Presburg berufen, wo sie auf das Recht, ihre Könige selbst zu wählen, sowie auf das Insurrectionsrecht, welches den Ungarn nach der goldenen Bulle Andreas II. zustand, für immer verzichten mußten. Lange noch dauerte mit wechselndem Glücke der Krieg mit den Türken fort, bis endlich am 26. Januar 1699 der Friede von Carlowitz zu Stande kam, durch welchen der Kaiser im Besitz aller Eroberungen, insbesondere der Städte Ofen, Pesth und Stuhlweißenburg nebst fünfzehn ungarischen Comitaten, sowie der Provinzen Slavonien und Sirmien verblieb. In demselben Jahre trat auch der Fürst Michael Abaffi II. von Siebenbürgen, als er jede Hoffnung auf türkische Hülfe, durch welche sich seine Vorfahren allein noch gegen das Haus Habsburg behauptet hatten, schwinden sah, gegen den Titel eines Reichsfürsten, jährliche Pension und Güter in Oesterreich, sein Land an den Kaiser ab, welches nunmehr, obgleich von besonderen Behörden verwaltet, mit Ungarn wieder vereinigt wurde. —

Inzwischen hatten sich die österreichischen Lande von den Verheerungen des Türkenkrieges erholt, Handel und Wandel belebten sich wieder, und auch die Landwirthschaft fing an, Fortschritte zu machen, sobald der Bauer wieder in Ruhe den Pflug zu führen im Stande war. Aus dem Buche des Freiherrn von Hoberg, betitelt: „Georgica curiosa oder adliches Land- und Feldleben", welches 1682 erschien und fünf Auflagen, die letzte 1749, erlebte, entnehmen wir über die damaligen Verhältnisse des Bauernstandes in den deutschen Provinzen der österreichischen Monarchie folgendes: „Die Inwohner der Dörfer sind etliche Freibauern, etliche Leibeigene und etliche mittelmäßiger Eigenschaft, nachdem an einem und anderen Ort der Gewohnheit und das alte Herkommen es mit sich bringt. Ihre Güter

und Häuser werden in ganze, halbe und viertel Höfe, oder in Meierbauern, Zweirößler, Hofstätter und Kleinhäusler eingetheilt, deren etliche 6 und 8, etliche 2 und 4, etliche aber gar kein Pferd haben und nur die Handarbeiten verrichten. Andere haben Freieseigene, andere Lehn-, Ueberländ- und Zinsgüter. Eine Hube wird an etlichen Orten so viel Feld genannt, als einem Bauer zu ernähren genugsam ist, bei 30 Acker oder Bifange, wie man's in Oesterreich nennt. Und diese Baugründe werden nach Befehl einer vernünftigen und aufsichtigen Obrigkeit zu theilen oder zu veralieniren verboten, damit Steuer und Dienst nicht ungewiß gemacht und geschwächt. auch die Zinse mit desto weniger Verwirrung entrichtet werden und wird an theils Orten dem Landadel nicht erlaubt, ohne Vorwissen und Einwilligung landesfürstlicher Obrigkeit, sie an sich zu kaufen oder selbst zu besitzen, weil sie solche leichtlich als Rittergüter ausgeben und dadurch Zerrüttung der Anlagen verursachen können. Wo es aber zugelassen wird, da heißt es: „res transit cum onere."

Man sieht hieraus, daß um diese Zeit, wie im übrigen Deutschland, namentlich im Nordosten, auch der österreichische Adel damit angefangen hatte, durch Ankauf angrenzender Bauerngüter oder gar durch Vertreibung zinspflichtiger Hintersassen seine Rittergüter zu vergrößern, daß aber auch die österreichische Regierung dies sogenannte Bauern legen als schädlich erkannt und von ihrer Genehmigung abhängig gemacht hatte. Den Preis des Grund und Bodens kann man danach beurtheilen, daß in Oberösterreich für ein Joch Ackerland, wenn es freies Eigenthum war, 50 Gulden, also für den preußischen Morgen 28 Gulden oder 19 Thaler bezahlt wurden.

Auch in Oesterreich, in Schlesien und den angrenzenden Theilen Böhmens war das Dreifelderfystem allgemein üblich, denn Hoberg sagt: „Weil sie in Italien ihre Felder nur in zwei Theile abzutheilen pflegen und nicht wie bei uns das ganze Baufeld dreifach absondern u. s. w." und ferner an einer andern

Stelle: „In das Winterfeld wird Weizen, Korn und Wintergerste gesäet; im Sommerfelde folgt nach Korn Hafer, nach Weizen die Gerste, die Linsen und Erbsen.“ Der Schlesier Leopoldt aber erzählt uns, wie in seinem Lande, trotz der Vorzüge eines Vierfelderſystems, dennoch das Dreifelderſystem das gemein übliche sei und ebenso auch in Böhmen und Sachsen herrsche. Doch muß dieser zuverlässige Mann nur den auf dem rechten Elbufer belegenen Theil Böhmens gesehen haben, denn v. Feldeck, welcher unfern von Prag wohnte, beschrieb etwa 20 Jahre früher als Leopoldt, die Wirthschaftsweise auf dem fetten Boden seiner Umgebung wie folgt: „Es ist nun einem jeden Wirthschafter (in Böhmen) bekannt, daß man am besten nach dem Weizen die Gerste säet, nach der Gerste Erbsen und Korn, nach dem Korn Hafer und dann bleibt das Felde ein Jahr lang liegen und wird im selbigen Jahre wieder zu Weizen oder Korn zurecht gemacht. Sonsten baut man statt Gerste auch Sommerweizen oder Sommerkorn an. Es ist aus der Tabelle (welche die Ueberſicht der 5 Schläge giebt) zu sehen, daß wo gutes Weizenland ist, man die Felder gar füglich auf 5 Jahre mit der Düngung beschicken und eintheilen kann; wo aber der Acker den Weizen nicht tragen mag, so weiset sich von selbsten, daß diese Tabelle, welche auf 5 Jahre eingerichtet, alsdann auf vier Jahre eingetheilt werden muß.“

Daraus kann man nicht etwa schließen, daß dies Fünfelderſystem erst durch v. Feldeck eingeführt worden sei, sondern man muß annehmen, daß es im Herzen Böhmens schon von Alters her bestanden habe, weil, wenn man v. Feldeck's Ernteregister überliest und berechnet, daß er nach seinem System vom Weizen das 4. Korn, vom Roggen das $3^1/_2$., von der Gerste das 5., von den Erbsen das $2^1/_2$., von den Wicken das 3. und vom Hafer das 4. Korn ausdrasch, auch bei vorausgesetzter starker Einsaat nicht glauben kann, daß ein System, welches so schwache Ernten brachte, aus einer Verbesserung der Dreifelder-

wirthſchaft hervorgegangen ſein ſollte. Bei den niedrigen Fruchtpreiſen, welche damals, wie wir geſehen haben, in Böhmen herrſchten, dürfen wir uns auch nicht wundern, wenn ein ſo tüchtiger Landwirth, wie Herr v. Feldeck, nicht danach ſtrebte, von ſeinen Aeckern größere Ernten zu erzielen; denn der Feldbau verſorgte dort hauptſächlich nur die ganze Hauswirthſchaft mit der nöthigen Koſt, und der Verkauf von Getreide war von wenig Belang. Nach v. Feldeck's eigenen Worten galt in Böhmen der Spruch: „Schäferei, Brauhaus und Teich machen die böhmiſchen Herren reich.“ Es war alſo nicht der Getreideverkauf, ſondern der Erlös für Wolle, Bier und Fiſche, welcher damals die Hülfsquellen des Landes ausmachte.

Ein für jene Zeit beſonders merkwürdiges Feldſyſtem, nämlich ein vollſtändiger Fruchtwechſel ohne Brache wurde ſeit undenklichen Zeiten in der Hanna befolgt, einem etwa 28 Quadratmeilen großen Landſtrich in Mähren, von vorzüglicher Bodengüte und zwiſchen Olmütz, Kremſier und Würſchau belegen. Die Hannaken rühmen ſich ihrer Abſtammung von den Ureinwohnern, ſind ſtolz darauf und gehen deshalb nur ſelten Verbindungen mit den Nachbarn ein, lieben Muſik und Tanz leidenſchaftlich, ſind gaſtfrei und haben auch in Sitte und Tracht viel Eigenthümliches bewahrt. Obgleich von ſlaviſcher Abkunft, zeichneten ſie ſich doch von Alters her durch einen kräftigeren Menſchenſchlag, durch Fleiß und Betriebſamkeit vor den übrigen Bewohnern Mährens aus und galten bereits im Mittelalter als tüchtige, ſtrebſame Landwirthe. Aber auf der Stufe, welche ſie damals erreicht hatten, ſind ſie auch ſpäter ſtehen geblieben, weil der erlangte Wohlſtand ihrem geringen Bildungsgrade genügte, auch bei ihrer Abgeſchloſſenheit nach Außen jede Anregung fehlte, die herkömmliche Wirthſchaftsweiſe zu verbeſſern. So hielten ſie ſtarr am Alten feſt, ahmten ſchließlich nur träge nach, was ſie von ihren Eltern geſehen und bewahrten auf dieſe Weiſe wohl die Sitten und Gebräuche ihrer Väter, aber bei dem Mangel an geiſtiger

Anregung auch die Rohheit früherer Zeiten, und selbst ihr Wohlstand führte nur noch zu einem plumpen Bauernstolz, welcher mit Ueberhebung auf die ärmeren Nachbarn herabsah. In André's ökonomischen Neuigkeiten, Jahrgang 1836 sagt Dr. Nestler aus Olmütz: „Der Landwirth in der Hanna kennt vielleicht seit zwei Jahrtausenden, durch eigene Erfahrung, nichts davon, was man Brache oder Thaer'schen Fruchtwechsel nennt. Seine Fruchtfolge ist gewöhnlich: 1. Erbsen in neuem Dünger, 2. Weizen, 3. Gerste, 4. Roggen, also eine äußerst erschöpfende und dennoch fast nie den gehofften Erfolg versagende". Deßgleichen berichtet Demian in seiner österreichischen Monarchie, 1804, nach Langenthal: „Die Hannaken bewohnen den Mittelpunkt und den fruchtbarsten Theil von Mähren, um und zwischen den Städten Olmütz, Wischau, Kremsier und Proßnitz, in einem Bezirk von 25 bis 30 Quadratmeilen, welcher von dem kleinen Wasser Hanna den Namen erhalten hat. Die Geschichte ihres Ursprungs liegt zwar in dem tiefsten Zeitalter, daß sie aber ein slavischer Stamm sind, zeigt ihre Sprache und Sitte und daß sie die ältesten und ersten Slaven in Mähren sind, zeigen ihre Dörfer und zeigt der beste Strich des Landes, das mährische Canaan, welches sie einnahmen und bis diese Stunde bewohnen. Diese Leute sind eher klein als groß, aber ihr Körperbau ist stark und dauerhaft. Sie sind ungeachtet ihres öfteren Umgangs mit Städtern oder Fremden, ihren alten rohen Sitten beständig getreu, gegen alle harte Begegnung wenig empfindlich, dagegen auch gegen andere und unter sich selbst, ohne mitleidendes Gefühl, hart und grob, in ihrer Arbeit langsam und träge, stolz auf die Fruchtbarkeit ihres Bodens, dünken sich daher viel besser als andere Landleute und sehen sie mit stiller Geringschätzung an." Ferner: „Man baut hier besonders sehr vielen und schönen Weizen und erntet von diesen Gründen, ohne sie ausruhen oder brachen zu lassen, alle Jahre sehr reichlich, daher sich auch der Landmann dieser Gegend in einem sehr guten Wohlstande be-

findet." Später bemerkt er: daß die Hannaken guten Hanfbau trieben und sich besonders auf Schweinezucht und Gänsezucht legten. —

Wien wurde von Ungarn und den Gebirgsländern her mit den Erzeugnissen der Rindviehzucht versorgt, Schlachtvieh, Butter, Käse, Talg und Häute hatten nur geringen Preis, in Prag galt das Pfund Butter 10 böhmische Kreuzer und in Breslau konnte man das Pfund Rindfleisch für $1\frac{1}{2}$ Sgr., eine abgesetzte Kuh für 5 Thaler kaufen. Kein Wunder also, daß sich die Landwirthe Böhmens, Mährens, Schlesiens und Niederösterreichs mit besonderer Vorliebe auf die Schafzucht warfen; denn einmal erforderte die Rindviehzucht Gesinde, welches in Kost und Lohn erhalten werden mußte, während man die Schäfer mit der Erlaubniß eine gewisse Zahl von Schafen zu halten abfand und dabei Weide und Futter gar nicht in Anschlag brachte. Dann aber bekam man das ganze Wollgeld in einem oder zwei Terminen, während die Einnahmen aus der Rinderzucht nur nach und nach in kleinen Posten einliefen. Ferner erforderten die Schäfereien weniger Aufsicht und endlich konnte man vermittelst des Hordenschlages den Schafdünger während des Sommers ohne Mühe und Kosten selbst auf entlegene Felder bringen. In Böhmen gehörte dem Schafmeister $\frac{1}{7}$ der Heerde, der dann auch von allen Erträgen den 7. Theil erhielt, aber ebenso den 7. Theil aller Verluste mittragen und in gleichem Verhältnisse das Salz kaufen mußte. Für die gesammte Dungmasse, welche dem Herrn verblieb, erhielt der Schäfer freies Futter für seine Schafe, Weide für zwei Kühe und ein Deputat für die Beköstigung seiner Knechte. Auf 1000 Schafe pflegte man in der Regel einen Meisterknecht, einen Lämmerknecht und zwei Zutreiber zu rechnen, denen gleichfalls eine gewisse Anzahl von Schafen zu halten verstattet war. In Schlesien brachten 66 Schafe einen Centner Wolle, in Böhmen rechnete man 2 Pfund auf ein Mutterschaf, und obgleich man schon recht gut wußte, daß das Melken eine nachtheilige

Wirkung auf den Wollertrag ausübe, so war es doch damals allgemein üblich und blieb es auch, weil die Schäfer dabei ihre Rechnung fanden und durch Erzielung von feinerer Wolle und andere Vorspiegelungen ihre Herren davon abzuhalten wußten, das Melken der Schafe einzustellen. Der Preis der Wolle belief sich in Böhmen auf 4 bis 5 Gulden, in Schlesien auf 5 Thaler für den Stein.

Daß dem biederen Schwein auch in den österreichischen Staaten überall die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt wurde, brauchen wir kaum zu versichern, dagegen betrieb man die Pferdezucht in größerem Maßstabe nur in Ungarn, dann auch, obgleich nicht so ausgedehnt und allgemein, in Krain, wo man die Race durch spanische Hengste und ungarische Wildlinge zu veredeln suchte. Zwar hielten auch in den übrigen Kronländern die großen Grundbesitzer auf die Anzucht edler Pferde, um daraus ihren Marstall zu ergänzen; die kleineren Landwirthe aber, und namentlich die Bauern dachten an keine Verbesserung des Pferdeschlages, indem sie ihren Acker mit Ochsen bestellten und deshalb die Anzahl der viel theuerer zu unterhaltenden Zugpferde so weit als möglich beschränkten. Auch Kühe würden diese Landwirthe, aus den schon oben angeführten Gründen nur in soweit gehalten haben, als es zur Bestreitung der eigenen Wirthschaft unumgänglich nothwendig gewesen wäre, wenn sie den Rindviehmist für ihre Felder hätten entbehren können. Neben Ungarn wurde allein in den Gebirgsgegenden, in Steiermark und Tirol, wo sich von Alters her eine schöne, milchergiebige Race erhalten hatte, die Rindviehzucht in ausgedehnterem Maße und mit Sorgfalt betrieben; denn wie wenig Aufmerksamkeit man in den übrigen Provinzen darauf verwandte, davon zeugen auch die vielen Rindviehseuchen, von denen in dieser Zeitperiode fortwährend berichtet wird. —

Die Regierung Karl's VI. von 1711 bis 1740 verfolgte mit Beharrlichkeit das Ziel durch Entwickelung eines lebendigen

Verkehrs die Wohlfahrt der österreichischen Lande zu heben. Dieser Kaiser zog selbst protestantische Kaufleute zu großem Nutzen für das geldarme Land nach Oesterreich und verkündigte ohne Rücksicht auf Venedig, welches sich schließlich fügen mußte, mittelst Patents vom 2. Juni 1717 die freie Schifffahrt auf dem adriatischen Meere für alle Nationen unter Zusicherung des Schutzes gegen jede Belästigung; Triest und Fiume wurden zu Freihäfen erklärt, und namentlich hatte ersteres sich der steten Fürsorge des Kaisers zu erfreuen. Auch der Verkehr mit der Levante hob sich, nachdem im Passarovitzer Frieden 1718 ein Vertrag mit dem Sultan Achmet zu Stande gekommen war, welcher den Grundsatz gegenseitiger Handelsfreiheit feststellte. Im folgenden Jahre erließ der Kaiser ein Patent, worin er die Nothwendigkeit aussprach, mittelst geschäfts- und gewerbserfahrener Capitalisten Compagnien, besonders zu Handelsunternehmungen in östlicher Richtuug zu schaffen, woran jeder In- und Ausländer gegen eine Einlage von 1000 Gulden sich betheiligen dürfe. Die „kaiserlich privilegirte orientalische Compagnie" sollte mit allen nicht verbotenen Waaren Handel treiben, in Wien, Belgrad u. s. w. Niederlagen errichten, neue Manufacturen anlegen können. Es war ihr gestattet, Künstler und Handwerker unabhängig von den Zünften in's Land zu ziehen. Von allen Waaren, welche von der Türkei nach Wien und umgekehrt geführt werden, sei blos ein Zoll von 3 pr. Ct. zu entrichten u. s. w. Auch durch die Herstellnng der Straßen zur Erleichterung des Verkehrs der innerösterreichischen Länder mit der Küste, der Regulirung der Zölle und der Flüsse und den Entwurf eines Wechselrechtes erwarb sich die kaiserliche Regierung unstreitig große Verdienste um das Wohl des Landes und selbst in Böhmen, Mähren und Schlesien hob sich in Folge des erweiterten Verkehrs die Industrie, neue Fabriken wurden in großer Anzahl gegründet, und namentlich erhielt bei der Trinkluft des Zeitalters die Bierbrauerei einen erhöhten Aufschwung, der seinerseits wieder auf die Land-

wirthschaft im Allgemeinen, in's Besondere aber auf den Hopfenbau günstig zurückwirken mußte.

Je mehr aber das Brauereigewerbe sich hob, desto größer mußte die Nachfrage nach Hopfen werden und desto weiter sich naturgemäß der Hopfen ausdehnen. Da nun diese Pflanze nirgends besser gedeiht als in Böhmen, so entstanden hier bald an allen Orten neue Hopfenanlagen, die vielen tausenden von fleißigen Händen Beschäftigung gaben. Eigenthümlich ist der Anblick eines solchen Gartens; an etwa 18 Fuß langen Stangen, welche in einer Entfernung von 2 bis 3 Fuß in die Erde gesteckt sind, klettern die Hopfenranken empor, schlingen ihre Ausläufer nach den anderen Gestängen hinüber und wölben so dichte Lauben, von denen wieder zierliche Gewinde herabhängen, durch deren saftgrünes, zackiges Blätterdach die Sonne wunderliche Figuren auf den Boden des mit magischem Dämmerlichte erfüllten Raumes zeichnet. Hat der Hopfengarten schon früher durch die Setzlinge, durch das Häufeln, Unkrautjäten, Binden u. s. w. große Sorgfalt erfordert, so gilt es zur Zeit der Ernte die schuppigen Blüthentrauben schnell und trocken einzubringen, die Ranken, damit nichts verloren geht, ordentlich abzusuchen und die Blüthen ganz und unzerpflückt in die Körbe zu thun. Aus den umgelegten Hopfenstangen werden Hütten errichtet, welche sowohl den Arbeiterinnen, als der Ernte Schutz gewähren, bis letztere in Säcken oder in Wagen mit dichtem Korbgeflecht heimgeführt wird. Von je her war, wie am Rhein die Lese der Trauben, die Hopfenernte in Böhmen ein Fest, dem Alt und Jung, Groß und Klein mit Jubel entgegensah. Unter Gesang und Scherz vollzog sich die Arbeit, und wenn der letzte bekränzte Wagen unter Begleitung von Musik, welche in Böhmen, wo fast Jedermann ein Instrument zu spielen versteht, immer zur Hand ist, in das Hofthor eingefahren war, wenn der Hausfrau der zierlich gewundene Erntekranz auf weißem oder rothem Kissen feierlich überreicht worden, dann begann diese mit dem ersten

Arbeiter, der Eigenthümer mit der Kranzjungfer den lustigen Tanz, dem ein eben so heiteres, reichliches Mahl folgte, bei welchem das verzapfte Bier, vor Allem auf die Güte und den Gehalt an Hopfen, des Spenders dieser Freude, geprüft wurde. —

Was der Hopfen für Böhmen, das wurden Hanf und Lein für Mähren, Oesterreich und Steiermark, wo mit der aufle-benden Linnenindustrie auch der Flachsbau neue Bedeutung ge-wann. Man kannte bereits die Vorzüge des Rigaischen Samens, denn Leopoldt sagt: „Der Leinsamen ist auf zweierlei Art zu betrachten: nämlich der Landsamen und der andere, so fremder und Säelein oder lange Art genennet und insonderheit von Riga und Memel mit vielen Kosten geholet wird." Leopoldt glaubt die besondere Länge des russischen Leins sich daraus erklären zu müssen, daß der Leinsame aus einem kalten Klima in ein wär-meres gebracht werde, wodurch er an Energie des Wachsthums gewönne. „Das sei auch bei uns so, denn bringe man Lein-samen in wärmere Gegenden, so geriethen sie weit vorzüglicher, wogegen Samen aus warmen Landschaften in kalte gebracht, immer mißriethen." Indessen rührt der längere Wuchs des rus-sischen Flachses, dessen Same sich schon durch Farbe und Fülle auszeichnet, lediglich daher, daß man in Rußland viel dünner als bei uns säet, die Pflanze von der der Same genommen wird, sich also in ihrer lockeren Stellung weit kräftiger zu ent-wickeln vermag. Fast alle Dörfer in Oesterreich und Steiermark hatten ihre Rostöfen, eigentlich nur Feuerstätten, von vier rohen Mauern umgeben, in deren Mitte die Flamme angezündet wurde, über welche quer auf den Wänden ruhende Stangen den zu rö-stenden Flachs trugen. Meist war auch in der Nähe ein Schuppen oder über dem Ofen selbst ein Dach angebracht, das den nöthigen Schutz gegen Regen gewährte. „Nach Maria-Geburt ziehen die Schwalben furt", das ist am 8. September, und dann wird zuerst in den wärmeren Gegenden an das Flachsbrecheln gedacht; in den kälteren rückt es um zwei, drei Wochen hinaus, in der

Hälfte des October aber ist die Arbeit sicherlich gethan. In diesen Tagen eilen, sobald früh Morgens das Vieh besorgt ist, die Frauen und Mägde mit Brecheladen und riesigen Flachsbündeln den Röstöfen zu. Die Rechte hebt das Brechelholz, die Linke schiebt den Flachs darunter und bei unaufhörlichem klippklapp schreitet die Arbeit, begleitet von lustigen Liedern und munterem Geplauder der jungen Dirnen vereint mit dem Klatsch, oft auch dem Gezänk der älteren Weiber ununterbrochen bis zum Abend fort. Wehe dem jungen Burschen, der, wenn er nach seiner Schönen herumschleicht, ertappt wird; denn bald ist er umringt, und die Spreu fliegt ihm so dicht um den Kopf, daß er fast erstickt und bald nicht mehr zu sehen vermag. Aber die Rache ist süß; denn sitzen nach beendigter Arbeit im Hause des Bauern die Frauen und Mädchen beim fröhlichen Brechelschmause, dem vor Allem ein Schmalzgebäck, die Krapfen, nicht fehlen dürfen, dann erscheint plötzlich draußen am Fenster eine scheußliche Fratze, ein ausgehöhlter Kürbiß mit einem Lichte darin, vor deren feurigen Glotzaugen die erschreckten Frauen mit lautem Gekreisch bis in die äußerste Ecke des Zimmers flüchten, bis schließlich lautes Gelächter von draußen und das Anlangen der bestellten Dorffiedler der Furcht ein schnelles und fröhliches Ende bereiten. —

Andere Oelgewächse als Mohn, Flachs und Hanf bauete man damals in Oesterreich nicht, denn die thierischen Fette waren so billig, daß man überall, selbst in den Wohnungen der besseren Stände Talglichte brannte, welche der Landmann überdies noch selber goß, während die Begüterten ihre Zimmer durch Wachskerzen erhellten.

Das Besömmern der Brache hatte auch schon Eingang gefunden und wer dies ausführen wollte, stürzte im Herbst schon die Sommerstoppeln um, was im Oesterreichischen mit Winterbrache bezeichnet wurde. Halmbrache aber nannte man dort das Stürzen der Winterstoppeln im Herbst für die folgende Sommersaat.

Um die Conſtituirung des Bodens zu verbeſſern, ſchlägt Hoberg für ſandige Aecker das Auffahren von Thonerde, für thoniges Land das Auffahren von Sand, für dieſen Boden aber noch beſonders ein häufiges Beackern vor. Man könne Manches zur Verbeſſerung des Landes thun, Steine ableſen oder ſolche in den Untergrund eingraben laſſen; Bäume, Sträucher und Hecken entfernen und Naßgallen ableiten. Letzteres ſei am beſten ſo zu bewerkſtelligen, daß man einen Hauptabzugsgraben lege, mehrere Nebenabzugsgräben kreuzweiſe ziehe, alle ſehr tief ausſteche, ſie dann bis über die Hälfte mit Steinen ausfülle und endlich mit der Bodenkrume wieder bedecke.

Ausführlich äußert ſich Hoberg über die Bonitirung. Das ſicherſte Mittel, den Boden gründlich kennen zu lernen, ſei die Erfahrung, welche man ſchon nach dreijähriger Behandlung des Feldes ziemlich vollſtändig beſitze. Indeſſen gäbe es auch noch andere Kennzeichen, woraus ſich die Fruchtbarkeit des Landes ſogleich errathen ließe. Das erſte Merkmal ſei immer die Tiefe der Krume, und läge ſie ſehr tief, ſo ſei es am beſten, doch könne ſchon ein Erdreich, was über einen Werkſchuh gute Krume beſäße, zu den fruchtbaren Bodenarten gezählt werden. Es würden auch noch andere Mittel genannt, um den Boden zu prüfen, nämlich: das Schlemmen des Erdreichs und Koſten des Schlemmwaſſers, ob es ſüß oder ſauer und widrig ſchmecke; das Anfeuchten der Krume und Befühlen derſelben, ob ſie Bindigkeit habe; der Geruch des ausgedürrten Landes beim erſten Regen u. ſ. w,; doch beſſer ſei es, die Vegetation zu beachten, ob Bäume und Sträucher kräftig wüchſen, ob das Kraut und das Gras gut ſtände, was namentlich bei hochgelegenen Grundſtücken ſehr in Betracht komme.

Während man in allen den Gegenden Deutſchlands, deren Viehheerden durch den dreißigjährigen Krieg vernichtet worden waren, die Wieſen vernachläſſigte, weil man für den geringen nur ſehr allmälig und ſparſam wieder anwachſenden Viehſtand

des Futters genug hatte, wurde in solchen Ländern, die vom Kriege verschont geblieben waren, also in den Alpen und dem Erzherzogthume Oesterreich den Wiesen noch immer die alte Sorgfalt zugewendet. Außerdem muß dort um 1682 bereits Kopfklee und Luzerne gebaut worden sein, denn Hoberg sagt in seinem Buche, daß man den tragenden Kühen im Oesterreichischen Kleegras und burgundisches Heu (Luzerne) zur Fütterung gäbe, was man allen übrigen Futterarten vorzöge.

Die Erbsen schätzte man gleich sehr als Speise, wie zur Fütterung. Auch Wicken wurden viel gebaut; denn Hoberg erzählt von ihnen Folgendes: „Das Linstraid, wie es im Lande ob der Ens und in Unteröstterreich zwischen den beiden Flüssen der Yps und der Ens an vielen Orten gebaut wird, ist eine Vermengung des Samens, da unter die Gersten weiße und rothe Linsen oder Wicken in Auswärts gebauet und vor das Gesind und arbeitsame Leute die Hälfte oder das Drittel unter so viel Korn gemengt, gemahlen und genossen, für ein ergiebiges und wohlschmeckendes Brot gehalten wird." Daß man aber in Oesterreich wenigstens schon um 1718 das Verfuttern des grünen Gemenges kannte, erfahren wir durch v. Feldeck, welcher schrieb: „Diesem kommt noch beizufügen, daß, wenn das Futter auf den Wiesen umschlüge und wenig Heu erbaut würde, soll man in den Stoppeln Gerste, Hafer, Wicken und Erbsen zur Fütterung säen."

Linsen wurden in Böhmen und Oesterreich, Bohnen überall angebaut, und von den Feigenbohnen oder Lupinen sagt Hoberg: „werden jetziger Zeit, (1682) nicht viel gebaut, meistens nur in Gärten, wiewohl sie auch den Feldern nützlich sind und statt einer Düngung dienen, auch in die Weinberge."

Hoberg erwähnt auch zwei Arten des Dinkels, von denen die eine dem Weizen, die andere der Gerste ähnlich sähe, und vom Weizen sagt er: „Des Weizens sind vielerlei Sorten: weiß, röthlich, bärtig und glatt. Man hat auch an etlichen Orten

den Reichweizen (Triticum turgidum compositum, Wunderweizen), wird aber mehr in den Gärten als auf dem Felde gebaut."

Roggen muß in einzelnen Gegenden Oesterreichs im Gemenge mit Weizen ausgesäet worden sein; denn eine Stelle in Hobergs Buch lautet: „In Unteröſterreich, im Viertel Unter-Meinhardsberg und Unter-Wienerwald wird an vielen Orten Korn und Waitz gebaut; das heißen sie Halb Trayd." Sonst bauete man Winter- und Sommerroggen und ebenso Winter- und Sommergerste, über welche es an einer anderen Stelle heißt: „Die Wintergersten wird weniger als die Sommergersten gebaut, weil sie zum Bierbrauen nicht wohl tauglich, nur meistens in die Kuchen (Küche) dient." Auch der Schlesier Leopoldt erzählt: „Wintergerste wird nicht in allen (schlesischen) Wirthschaften gezeugt; sondern nur da, wo nicht ein fetter, sondern nur ein malmichter (mürber), lockerer Boden ist. Sie ist mehr ungewiß als die Sommergerste, dahero auch wohl kommen mag, daß wenig derselben gesäet wird." Man bauete große und kleine Gerste, in Oesterreich auch noch die Reisgerste oder nackte Gerste, Hordeum vulgare nudum.

Ueber den Hafer bemerkt v. Hoberg: „Es giebt zweierlei Habern, schwarzen und weißen, spitzen und glatten. Der schwarze wächst gern im Gebirge, der weiße lieber in der Ebene."

Neben der Fahnen- und Kolbenhirse baute man in Oesterreich noch die italienische Kolbenhirse, Setaria italica. Auch kam dort der Mais vor, denn Hoberg sagt: „Die Hauer bauen den türkischen Weizen gern in die Weinberge."

Vom Buchweizen, der überall auf dürftigem Sandboden sich eingebürgert hatte, kannte Leopoldt zwei Arten, nämlich: „Die eine ist kleinkörnig und schwarz; und das ist die beste. Die andere ist großkörnig und fällt etwas in's Lichte, und wird nicht so dienlich als die erste zu Grütze geachtet."

Der Safran, dessen Anbau noch heute um St. Pölten nicht unbedeutend ist, war Oesterreich vorzugsweise eigen, denn v. Ho-

berg sagt: „Sonderlich in den beiden Vierteln Unter-Wienerwald und Unter-Meinhardsberg wird der Safran in freien, ebenen Feldern meistentheils und bisweilen auch in Gärten angebaut.“ Und Reichart schrieb: „Ob nun gleich der Safran an vielen ausländischen Orten auch gezeuget wird, so geben doch die Kaufleute und Materialisten unter allen anderen demjenigen, welcher in den österreichischen Landen erzogen wird, den Vorzug.“

Aus dem alten Sprichwort: „Wolle, Röthe und Weizen tragen in Schlesien am meisten“, kann man schließen, wie ausgedehnt in dieser Provinz der Anbau des Krapp betrieben wurde, der jetzt einen guten Absatz nach den blühenden sächsischen Fabriken hatte.

Die Kartoffel muß im Erzherzogthume Oesterreich nicht allein schon früher als anderswo, z. B. in Sachsen in größerer Menge angebaut, sondern auch dort zuerst für die Erzeugung von Branntwein benutzt worden sein, wenigstens behauptet Becher in seiner Schrift: Närrische Weisheit und weise Narrheit. Oder 100 so politische als physikalische, mechanische und merkantilische Concepten und Propositionen, deren etliche gut gethan, etliche zu nichte worden. Frankfurt 1682, „ich habe die amerikanischen Potatoes oder Erdäpfel mit sehr gutem Succeß in Oesterreich gepflanzet, welche gutes Brot, Wein und Branntwein geben.“ v. Hoberg aber berichtet ausführlich: „Die Tartuffles oder Papas Indorum ist eine fremde Art Erdäpfel, sind aus der amerikanischen Provinz Quito, unsern Peru, in diese Länder gekommen, wachsen gern und nehmen sehr zu, daß oft an einer Wurzel an die 50 junge Kugelein gefunden werden, können aber die Kälte nicht so wohl vertragen, als unsere gemeinen Adenes oder Erdäpfel (Helianthus tuberosus, in Thüringen Erdbirn genannt); daher werden sie im November aus der Erde genommen und im Sand an einen Ort, wo der Frost nicht eindringen kann, eingelegt, im Frühling bringt man's wieder hinaus in den Garten, oder man läßt sie gar draußen im Winter stehen und bedeckt sie

mit Stroh und Erde. Man kocht und ißt sie warm oder auch überbrüht und geschält mit Essig, Oel, Pfeffer und Salz. Sie sind allhier so fruchtbar und mehren sich so gern, daß man vorgiebt, in Canada selbst seien nicht so viel zu finden, als bei uns." Merkwürdig bleibt es, daß unter solchen Umständen in dem benachbarten Böhmen der Kartoffelbau erst mit dem Beginne unseres Jahrhunderts Eingang gefunden hat. — —

Karl VI. war am 20. October 1740 gestorben; da er keinen männlichen Leibeserben hatte, war er noch bei Lebzeiten bestrebt gewesen, seiner Tochter Maria Theresia alle, auch diejenigen Länder zuzuwenden, in welchen nach dem salischen Gesetz nur die männliche Erbfolge galt und hatte wirklich die pragmatische Sanction zu Stande gebracht, der alle Mächte Europas beigetreten waren, nach welcher bei seinem Ableben die sämmtlichen Erblande auf Maria Theresia, als Königin von Ungarn übergehen sollten. Kaum aber hatte der Kaiser die Augen geschlossen, so wurden ungeachtet dieser Sanction von verschiedenen Seiten Ansprüche gegen die junge Königin erhoben, welche deren Erbschaft in die größte Gefahr brachten.

Schlesien, im Osten an die weiten Ebenen Polens grenzend, wird im Südwesten durch den Kamm der Sudeten, der im Riesengebirge die höchsten Gipfel des deutschen Mittelgebirges zeigt, von Böhmen und Mähren geschieden, zu denen die Pässe der oberen Oder führen, während der Strom selbst, der Länge nach das Land durchschneidend, es bequem und naturgemäß mit der norddeutschen Tiefebene verbindet. Nur an seinem oberen Laufe hatte sich die slavische Bevölkerung erhalten, während Mittel- und Niederschlesien durchweg von Deutschen bewohnt wurden, welche verständig und arbeitsam, lebhaft und gutmüthig schon früh der Reformation beigetreten waren. Aber seit der Mühlberger Schlacht, mehr noch seit Rudolphs und Ferdinands II. jesuitischer Regierung, besonders seit dem Siege am weißen Berge und Friedrichs V. Fall, hatten unaussprechliche Be-

drückungen begonnen. Die politische wie die religiöse Freiheit des Landes ward gebrochen, und noch unter Leopold I. war der Druck und die Verfolgung der gequälten Protestanten so arg, daß sogar der durch das Land ziehende Karl XII. seine gewichtige Stimme für sie beim Kaiser erheben mußte. Trotz aller Bedrückung, die auch unter Karl VI. nicht aufhörte, blieben aber die Protestanten im Lande zahlreich und mächtig und erblickten, als jetzt der junge König Friedrich II. die alten Ansprüche seines Hauses auf Schlesien geltend machte, in den einrückenden Preußen eher Befreier als feindliche Eroberer. Da nun außerdem die österreichische Besatzung in Schlesien nur eine geringe war, so hielt der König schon im December 1740, mit Ausnahme weniger Festungen, das ganze Land von seinen Truppen besetzt, und als endlich im Frühjahr 1741 ein österreichisches Heer unter dem General Neipperg heranrückte, behauptete der preußische Feldmarschall Schwerin bei Mollwitz nach lange unentschiedenem Kampfe schließlich das Schlachtfeld.

Während Maria Thresia auf diese Weise vom Norden her bedrängt wurde, brach schon ein neuer Orkan aus Westen über die österreichischen Lande herein. Kraft eines am 22. Mai 1741 in Nymphenburg abgeschlossenen Vertrages übernahm Frankreich die Verpflichtung, die Ansprüche des Kurfürsten Karl Albrecht auf die österreichischen Lande mit Waffengewalt durchzusetzen und dessen Bewerbung um die Kaiserkrone mit allem Nachdruck zu unterstützen, wogegen der künftige Kaiser sich anheischig machte, die Eroberungen, welche die Franzosen am Rhein machen würden, nicht anzufechten. Spanien, Sardinien, Sachsen und die rheinischen Kurfürsten verbanden sich in ähnlichem Sinne mit Frankreich und Baiern; denn erstere Staaten trachteten nach Besitzvergrößerungen in Italien, Sachsen aber nach dem Erwerb von Oberschlesien und Mähren, um durch diese Provinzen den ihm fehlenden Zusammenhang mit Polen herzustellen. Gestützt auf ein starkes französisches Heer eröffnete Karl Albrecht im

Hochsommer 1744 seinen Angriff, und bald war ganz Oberösterreich und Böhmen von Feinden überfluthet. In dieser Noth verstand sich Maria Theresia, obgleich mit schwerem Herzen auf Anrathen Englands dazu, mit Preußen einen geheimen Vertrag abzuschließen, nach welchem Niederschlesien bis nach Neiße und Oppeln hinauf vorläufig an Preußen abgetreten wurde, mit der Bedingung, bis zum förmlichen Friedensschluß von weiteren Feindseligkeiten abzustehen.

Ein nicht minder schweres Opfer brachte die österreichische Regierung der Nothlage durch Gewährung der Rechtsforderungen des ungarischen Reichstages, welcher vom Mai bis Ende October in Presburg versammelt war und die Zeit für günstig hielt, die alte vielfach durchbrochene Landesverfassung wieder herzustellen. Doch als jetzt Maria Theresia, seit ihrem 19ten Jahre mit dem Herzoge Franz von Lothringen vermählt, in vollster Jugendfrische und strahlender Schönheit, den kleinen Joseph auf dem Arme, selbst vor den Magnaten im Reichstage erschien und deren Hülfe anrief, da brach ein Sturm von Begeisterung los, und Alle schwuren unter dem Rufe: Vivat Domina et Rex noster, Maria Theresia! Gut und Blut für ihre edle Königin zu opfern. Bald war ihr Heer mächtig angewachsen; der Theil der französisch bairischen Armee, welcher nicht nach Böhmen gegangen war, wurde aus Oesterreich verjagt, durch Baiern selbst verfolgt, und München an demselben Tage erobert, an welchem zu Frankfurt die Kaiserkrönung Karls VII. stattfand. Furchtbar aber war die Rache, welche die wilden Schaaren Ungarns im bairischen Lande verübten.

Bei diesem überraschenden Erfolge der österreichischen Waffen mußte Friedrich II. um so mehr über die Erhaltung der von ihm errungenen Vortheile besorgt sein, als man österreichischer Seits nicht nur den verheißenen Friedensabschluß hinzog, sondern auch um Preußen mit Frankreich zu verfeinden, das Geheimniß des abgeschlossenen Vertrages allen Cabineten Preis gegeben hatte.

Friedrich begann daher die Feindseligkeiten von Neuem und errang schließlich durch den glänzenden Sieg bei Chotositz in Böhmen wiederum unter Vermittelung Englands im Juni 1742 den Frieden von Breslau, kraft dessen nicht blos Niederschlesien, sondern auch die Grafschaft Glatz und Oberschlesien bis auf Teschen und Troppau dem preußischen Staate einverleibt wurden. Die Bitte der Landstände um Bestätigung ihrer Freiheiten und Rechte beantwortete Friedrich II. durch die Erklärung, daß er dieselben gern aufrecht erhalten werde, „soweit sie der allgemeinen Wohlfahrt zuträglich seien," und nun vollzog sich der Uebergang der neuen Landestheile an die Krone Preußen ohne irgend welche erhebliche Schwierigkeiten.

Doch der Friede sollte nicht von langer Dauer sein. Das Kriegsglück hatte sich im Westen so zu Oesterreichs Gunsten gewendet, daß Sachsen jetzt bemüht war, sich mit dem Wiener Hofe auszugleichen, während Karl VII., dessen Land vollständig in den Händen Oesterreichs war, zu Frankfurt a. M. ein klägliches Dasein auf Kosten Frankreichs fristete, dessen Truppen, nachdem auch Engländer und Holländer für Maria Theresia im Felde erschienen waren, bald gänzlich über den Rhein zurückgetrieben wurden. Unter diesen Umständen mußte Friedrich von dem schwer beleidigten Stolze und der tiefen persönlichen Abneigung Maria Theresia's, nach Besiegung ihrer anderen Feinde das Schlimmste für sich selbst befürchten. Nach Abschluß eines neuen Vertrages mit Frankreich, rückte er deshalb unter Hinweis auf die von Oesterreich vielfach mißachteten und verletzten Rechte von Kaiser und Reich im August 1744 mit einem Heere von 80,000 Mann in Böhmen ein, um Maria Theresia zur Räumung Baierns, zur Anerkennung Kaiser Karl's VII. und endlich zum Frieden zu zwingen. Aber obgleich die Hauptstadt Prag mit einem großen Theil des Landes in seine Hände gefallen war, mußte er sich doch, von überlegenen Truppencorps eingeschlossen, schließlich auf grundlosen Wegen unter starken Verlusten an Mannschaft und

Kriegsgeräth nach Schlesien zurückziehen, von dem zu Ende des Jahres auch noch die Grafschaft Glatz nebst einem Theile Oberschlesiens durch die Oesterreicher besetzt wurde. Maria Thereſia erließ jetzt ein Manifest, kraft dessen sie wieder von der ganzen Provinz Besitz ergriff, aber die ausgezeichnete Kriegskunst Friedrichs, und der Heldenmuth seiner Truppen wandten von Neuem durch die glänzenden Siege bei Hohenfriedberg am 4. Juni 1745 und bei Soor in Böhmen die Dinge so zu Gunsten Preußens, daß England den Frieden zu vermitteln suchte. Allein nachdem am 13. September der Gemahl Maria Thereſiens an Stelle des inzwischen verstorbenen Karl als Franz I. zum Kaiser erwählt worden war, zeigte sich die nunmehrige Kaiserin zuversichtlicher und weniger als je bereit auf den Besitz von Schlesien zu verzichten, bis endlich nach dem glänzenden Siege bei Kesselsdorf unter Wegnahme Dresdens am 25. December 1745 der Friede dennoch auf Grundlage des früher in Breslau geschlossenen zu Stande kam. Zwar währte der Krieg in Italien und den Niederlanden noch eine geraume Zeit lang fort, aber in Deutschland war doch Friede, und die heldenhafte Kaiserin konnte jetzt ihre ganze Thatkraft dem Wohle ihrer schwergeprüften östlichen Provinzen zuwenden. Denn obwohl sie ihren Gatten, mit welchem sie in einer musterhaft glücklichen Ehe, lebte zum Mitregenten ernannt hatte, überließ sie diesem gutherzigen aber schwachen Kaiser doch nur Nebensächliches und führte die Zügel der Regierung selbst mit fester Hand. Ueberaus thätig, erhob sie sich bis in ihr spätes Alter im Winter um 6, im Sommer um 5 Uhr von ihrem Lager, und ging, sobald sie ihre Andacht verrichtet hatte, an die Staatsgeschäfte, welche, da sie sich von Allem selbst unterrichtete, fast den ganzen Tag in Anspruch nahmen. „Wenn", sagte sie in einem ihrer letzten Augenblicke, „während meiner Regierung einige tadelnswerthe Dinge begonnen sind, so ist es wider meinen Willen geschehen; ich habe immer das Gute gewollt". Hatte doch die edle Frau in den schweren Kämpfen für

die Behauptung ihres Thrones vollkommen Gelegenheit gehabt, die vielen Mißstände im Lande kennen zu lernen, und wollte sie jetzt nach dem Frieden die bessernde Hand anlegen, so durfte keine Zeit verloren werden. Im Haushalte des Staates wußte sie so vorzügliche Einrichtungen zu treffen, daß, trotz der verschiedenen Einbußen, welche ihr Reich erlitten, ihre Einkünfte in kurzer Frist höher stiegen, als es unter ihrem Vater, Kaiser Karl VI. der Fall gewesen war. Unabläßig, selbst mit persönlicher Theilnahme war sie für die verbesserte Einrichtung, für die Ausbildung, für die gründliche Uebung ihres Heeres bemüht, bis dasselbe endlich geeignet schien, ihr ein festeres Vertrauen einzuflößen. Durch Ritteracademien hob sie die Bildung ihres Adels, der bisher nur meist äußerlichem Glanz und Schein gelebt hatte, sorgte für Kirche und Schule, trat, so kirchlich katholisch fromm sie war, doch jedem unberechtigten geistlichen Einfluß entgegen, minderte die katholischen Feiertage und verbesserte das Gerichtswesen, namentlich durch Aufhebung der Tortur. Um aber mit allen ihren Unterthanen stets in unmittelbarer Verbindung zu bleiben, errichtete sie zu Wien für jede Provinz eine Hofstelle, in den Provinzen aber Kreisämter, welche an jene zu berichten und ihre Verordnungen auszuführen hatten.

Maria Theresia hatte indeß Schlesien nicht vergessen können. Die steigende Blüthe des Landes unter der preußischen Regierung, die bedeutend vermehrten Einkünfte, die es Friedrich darbot, machten in ihren Augen den Verlust nur empfindlicher. Auch jetzt noch konnte sie keinen Schlesier sehen ohne Thränen zu vergießen und betrachtete ihre Verzichtleistung auf jene Provinz nur als eine Handlung, zu der sie unfreiwillig, durch den gebieterischen Drang der äußeren Umstände gezwungen worden sei. Sie dachte daher stets darauf, wie sie es möglich machen könne, das Verlorene dereinst mit besseren Kräften wieder zu gewinnen und fand dabei die förderlichste Unterstützung in ihrem Reichskanzler, dem Fürsten Kaunitz, welcher seiner Herrin in dem Hasse

gegen Friedrich II. begegnete und mit großer Kunst verschiedene auf dieses Ziel hinwirkende Staatsverträge einleitete. Es war auf nichts Geringeres als die gänzliche Zerstückelung Preußens abgesehen. Wohl begnügte sich Oesterreich mit der Wiedererwerbung von Schlesien und Glatz, aber das Königreich Preußen sollte an Polen fallen, Hinterpommern an Schweden, Magdeburg an Sachsen, Cleve an die Pfalz, während Rußland zwar keine preußische Provinz, jedoch das bis jetzt dem Namen nach unabhängige Kurland für sich beanspruchte. Ueberdies beabsichtigte man, auch Dänemark durch die Aussicht auf Bremen und Verden für den gemeinschaftlichen Plan zu gewinnen und die Neutralität Hollands durch ein Stück von Westfalen zu erkaufen. Am schwersten war es, Frankreich zu gewinnen, aber auch dies trat dem Plane bei, als Maria Thersia dem Versailler Hofe die Abtretung ihrer sämmtlichen Niederländischen Besitzungen, theils an Frankreich selbst, theils an den Infanten Philipp, der dagegen die ihm im Aachener Frieden zugesprochenen italienischen Fürstenthümer Parma ꝛc. zurückgeben sollte, für den Preis ihrer Rache gegen Friedrich anbot.

Doch bevor man den Pelz des Bären theilen kann, muß man diesen selbst fangen. Im Frühjahr 1757 sollte der gemeinsame Angriff unternommen werden, Friedrich aber, welcher von den gegen ihn geschmiedeten Ränken längst Kenntniß erhalten hatte, wartete nicht ab bis die Netze, welche über seinem Haupte zusammenschlagen sollten, aufgestellt waren, sondern rückte am 29. August 1756 in Sachsen ein, nahm dessen 17,000 Mann starke Armee bei Pirna gefangen und bald das ganze Land bis zur böhmischen Grenze in Besitz, nach dem die zum Beistande der Sachsen heranrückenden Oesterreicher bei Lowositz geschlagen worden waren. So begann ein Krieg, der wieder durch sieben lange Jahre die Glieder Deutschlands zerfleischte, bis er durch den Hubertusburger Frieden am 15. Februar 1763 sein Ende erreichen sollte. Frankreich und Schweden waren durch die Kriegs-

kosten an den Rand des Bankerotts gelangt, die englischen Nationalschulden zu einer bedeutenden Höhe angeschwollen; Sachsen durch Freund und Feind vollständig ausgepreßt, berechnete seine Kriegsschäden auf 80 Millionen Thaler, und nicht weniger hatte das übrige Nord- und Mitteldeutschland, namentlich in den Gegenden gelitten, wohin Franzosen und Kosacken gekommen waren. Schlesien und Glatz blieben für Oesterreich verloren, Böhmen und Mähren hatten wieder unmittelbar alle Schrecken des Krieges erdulden müssen, und auch die übrigen Provinzen waren völlig erschöpft trotz der 82 Millionen, welche Frankreich als Hülfsgelder an Oesterreich gezahlt hatte. Auch Preußen war nicht minder geschwächt, denn in Westfalen, in Pommern in der Neumark waren weithin die Dörfer verbrannt, lagen die Aecker wüste oder wurden oft nur von Weibern bestellt; aber dennoch ging der Staat Friedrichs des Großen ohne Flächenverlust mit neuem Glanze aus einem Kriege hervor, in welchem das damals kaum mehr als 5 Millionen zählende Preußen, fast dem ganzen gegen sich verbündeten Europa siegreich die Stirn geboten hatte. —

Maria Theresias ganze Sorgfalt wandte sich jetzt wieder den inneren Angelegenheiten ihrer Staaten zu, doch mußte sie die Provinzen erst sich ausruhen, den Landmann säen und neue Ernten gewinnen lassen, bevor sie daran denken konnte, ihm durch nützliche Reformen weiter emporzuhelfen. Sie suchte deshalb zunächst auf Handel und Verkehr belebend einzuwirken, dabei von dem Grundsatze ausgehend, daß der einheimischen Manufactur aufgeholfen werden solle, welche „dem gemeinen Manne zu einem beihilflichen Verdienste gereicht". Die Patente vom 24. März 1764 und 14. October 1774 machen eine Reihe von Artikeln namhaft, deren Einfuhr untersagt war: Wollen-, Baumwollen-, Leinen-, Seiden- und Metallwaaren, Glas-, Posamentirer- und Hutmacherarbeiten; spätere Verbote vermehrten die Anzahl. Die Kaiserin huldigte also dem Prohibitivsystem, obgleich die Ertheilung von Monopolen im Wesentlichen beseitigt wurde; denn

wenn man auch den Unternehmern neuer Fabriken landesfürstliche Privilegien bewilligte, so wollte man sie dadurch nur gegen die Zünfte schützen, ohne ihnen gewisse ausschließliche Rechte zuzuerkennen. Die Vorstellungen der Kaufleute und der tirolischen Stände gegen die verschärften Einfuhrverbote blieben unbeachtet, und nur die Rücksicht auf die Finanzen bewog die Regierung, zu gestatten, daß einzelne Waaren gegen Zollentrichtung eingeführt werden durften. Das Handels- und Gewerbewesen wurde 1763 einem Commerzienrathe übertragen, dem wieder in den Hauptorten der einzelnen Landestheile Commerzialconsesse unterstellt waren, und diesem Rathe die Befugniß ertheilt aus der Commerzienkasse unverzinsliche Vorschüsse von 20 bis 100,000 fl. zur Anlegung von Fabriken auszuleihen. Doch schon nach wenigen Jahren ihres Bestehens hob Maria Theresia diese Behörde wieder auf und übertrug nunmehr die Handelsangelegenheiten der allgemeinen Hofkammer. In verschiedenen Gegenden des Reiches hoben sich die Gewerbe durch Herbeirufung fremder Arbeiter; auch befragte man sachverständige Gewerbsleute über die Mittel, das Manufakturwesen zu heben und schuf eine technische Schule zur Ausbildung von Kaufleuten und Manufacturisten. Als im Jahre 1769 der Wiener Kaufmannsstand beim niederösterreichischen Commerzienconsesse um die Bewilligung bat, seine Söhne außer Landes schicken zu dürfen, um sich die für den Handelsbetrieb nothwendigsten Kenntnisse zu erwerben, deren Aneignung im Inlande unmöglich sei, bevorwortete der Commerzienhofrath die Bildung einer Real-Handlungs-Academie, welche mittelst Hofdecret vom 19. November 1770 in das Leben gerufen wurde. Die obengedachten Industrieschulen hatten den Zweck, allgemein technische Kenntnisse in weiteren Kreisen zu verbreiten, und besonders verdienen die Spinn-, Weber- und Spitzenklöppelschulen der Erwähnung, in welchen die Spinner mit der besseren Art des Gespinnstes zu einem dichten und gedrehten Faden, die Weber aber in der Verfertigung schwerer Commerzialleinen und

feiner gezogener Waare unterrichtet wurden. Die Leitung der Spinn- und Weberschule in Hohenelbe übernahm ein Schweizer Leinwandfabrikant und bald darauf erfolgte in Böhmen auch die Anlage der ersten Baumwollenspinnerei. In Folge so energischer Bestrebungen machten Böhmen und Mähren, welche bis dahin in feinen Linnenwaaren fast gar nichts geleistet hatten, in Kurzem große Geschäfte und besaßen bedeutende Bleichen.

Höchst lästig fielen dem inneren Verkehr die provinziellen Zölle und Mauthen, da jede Provinz durch besondere Zolllinien abgeschlossen war, die Zolltarife und Zollordnungen von einander beträchtlich abwichen und die Zollsätze in den verschiedenen Landestheilen auch verschieden erhoben wurden. Schon Leopold I. und Karl VI. hatten es versucht, Ordnung in dieses Chaos zu bringen, aber erst Maria Thresia gelang es auch hier mit Erfolg aufzuräumen. Zwar stellte ihre erste Zollordnung von 1766 noch besondere Tarife für die einzelnen Länder auf, doch brachte die zweite von 1775 schon einen allgemeinen Tarif für die deutsch slavischen Provinzen. Den Verkehr mit Ungarn erschwerte ein Grenzzoll, welcher in früherer Zeit 3½ pCt. betrug und deshalb Dreißigstgefälle genannt wurde, den aber die Stände 1635 auf 5 pCt. erhöht hatten. Unter Karl VI. wurden Slavonien, das Banat und Serbien ebenfalls durch eine Zolllinie von Ungarn abgeschieden, und Maria Thresia setzte den Zoll von österreichischen Waaren auf 10 pCt., von ausländischen auf 20 pCt. fest. Diese Abschließung Ungarns von den übrigen Kronländern, dauerte selbst dann noch fort, als die Zollschranken zwischen den anderen österreichischen Provinzen bereits gefallen waren, wenngleich im Jahre 1777 die Zolleinheit Ungarns mit Siebenbürgen, Slavonien und dem Banate wieder hergestellt wurde.

Zur Regulirung der Flußschifffahrt setzte Maria Thresia Navigationsdirektoren ein, welche auf Staatskosten alle Hemmnisse, die dem Verkehr im Wege standen, beseitigen sollten und

mancherlei Beschränkungen, welche dem freien Schifffahrtsbetriebe in den verschiedenen Theilen des Reiches entgegenstanden, wurden aufgehoben. Nach den mit der Türkei abgeschlossenen Verträgen, hatten deren Unterthanen für ihre Waaren nur einen Zoll von 3 pCt. zu entrichten, und die Vortheile, welche ihnen daraus erwuchsen, bewogen auch sehr viele türkische Kaufleute, besonders Armenier und Griechen, sich in Oesterreich anzusiedeln. Dem Wegebau wurde größere Sorgfalt zugewendet, zunächst durch Anlage von Straßen über die Alpen, welche zu ihrer Zeit für die schönsten in Deutschland galten.

Noch hatte jede bedeutende Stadt ihr eigenes Maß und Gewicht, und Maria Theresia faßte deshalb den Plan, wenigstens in Böhmen und Oesterreich ein gemeinsames Maß und Gewicht einzuführen. Sie begann mit der Regulirung in Niederösterreich und führte sodann die daselbst angeordneten Maße und Gewichte in Oberösterreich, Mähren und Böhmen ein.

Die Jahrmarktordnungen bestimmten die Dauer und Zahl der Jahrmärkte, die zum Besuche derselben berechtigten Verkäufer, die Gattung der Gegenstände, welche feilgeboten werden durften, die Art und Weise, wie man den Verkauf der Waaren bewirken solle und dergl. mehr.

Ein Hofrescript vom Jahre 1761 genehmigte die Errichtung von Börsen zu Wien, Prag, Brünn und Troppau. Sie sollten nur dem Verkaufe von öffentlichen Schuldpapieren dienen und Winkelverkäufen vorbeugen. Doch bewährten sie sich nicht und gingen deshalb wieder ein. Dagegen wurde zehn Jahre später durch Patent vom 1. August 1771 die Börse zu Wien eröffnet und in weiteren Patenten die Befugniß der Waaren- und Wechselsensale geregelt. —

Nicht minder als Handel und Gewerbe lag der einsichtsvollen Kaiserin die Hebung der Landwirthschaft, und namentlich die Wohlfahrt des Bauernstandes am Herzen, der ja die Mehrzahl ihrer Unterthanen in sich schloß. Schwer seufzte derselbe

unter dem Joche der Leibeigenschaft, indeß eine einfache Aufhebung derselben hätte ihnen noch keinen Grundbesitz gewährt und ihre Lage also noch verschlimmert, da in dem bisherigen Verhältnisse der Leibherr doch nicht allein Rechte besaß, sondern auch verpflichtet war, die Bauern in Nothjahren zu unterstützen, ihnen Saatgetreide zu verabreichen, bei Unglücksfällen ihr Vieh zu ersetzen, kurz, sie in betriebsfähiger Lage zu erhalten. Darum ließ Maria Theresia die Bauern nach den Kriegsjahren erst wieder zu Kräften kommen, beschränkte und regelte darauf 1768 die Tage des Robots oder der Frohne und erließ endlich 1770 ein Patent, welches den Bauern gestattete, ihre Höfe von ihren Leibherren zu kaufen. Auf diese Weise bereitete sie die Freiheit der Bauern in der zweckmäßigsten Weise vor, denn es wurde von ihrer Erlaubniß ein solcher Gebrauch gemacht, daß später, als die Leibeigenschaft fiel, nur ein kleiner Theil von Bauern güterlos war, welcher meist aus solchen bestand, die den Neuerungen mißtrauend, gefürchtet hatten, sie möchten mit denselben auch die Wohlthaten einbüßen, welche ihnen die Leibeigenschaft gewährte. Aber auch die eigentliche Landwirthschaft suchte Maria Theresia auf jede Weise zu fördern, namentlich durch Bildung von Ackerbaugesellschaften, welche die Erfahrungen und Verbesserungen anderer, schon weiter vorgeschrittener Länder prüfen, und wenn sie für die österreichischen Lande geeignet erschienen, deren Einführung und Verbreitung in die Hand nehmen sollten. Durch ein Schriftchen, betitelt: „Kurze Anweisung zur Wartung und Pflege der Maulbeerbäume, der Seidenwürmer, der Obstbäume, des Flachses und der Bienen," welches sie unter die Landgeistlichen und Dorflehrer zur Belehrung der Bauern vertheilen ließ, wirkte die Kaiserin so belebend auf diese Zweige der Landwirthschaft, daß das Erzherzogthum Oesterreich und manche Theile von Steiermark bald einem Garten glichen und ebenso in Mähren, auf den Gütern, namentlich an der österreichischen Grenze viel feines Obst gezogen wurde, wenngleich die Bauern sich noch auf Zwetschen und Bors-

dorfer Aepfel beschränkten; selbst Böhmen machte solche Fortschritte in der Obstcultur, daß man schon nach dem Regierungsantritte Josephs dort über eine halbe Million tragbarer Bäume zählte, von denen die meisten auf die Kreise Leutmeritz und Rokonitz kamen. In Wien war eine Hauptschule für Bienenzüchter, mit der die Subalternschulen in Unterösterreich und Mähren, welche ebenfalls Bienenmeister ausbildeten in engster Verbindung standen. In Folge dieser Organisation und der gleichzeitigen Aufhebung des Bienenzehents erreichte dieser Erwerbszweig eine Ausdehnung, daß Oesterreichs Bienenzucht bald der Lausitzer an die Seite gestellt werden konnte. Mit der Pflege des Maulbeerbaumes ging es wie in Preußen, sie dauerte so lange die Kaiserin dazu aufmuntern konnte und verlor sich allmälig wieder nach ihrem Tode. Besser ging es mit dem Anbau von Handelsgewächsen, wie Krapp, Safran, Saflor, die gleich dem Lein und Hanf immer mehr Verbreitung fanden. Die Wolle wurde durch Schafe veredelt, welche Maria Theresia aus Spanien und von der afrikanischen Küste kommen ließ. Dieser Stamm von einigen Hundert der edelsten Thiere wurde in Merkopol aufgestellt, und die Nachzucht an Private zur Verbesserung ihrer Schäfereien abgelassen. Gleich Friedrich dem Großen ließ auch Maria Theresia wüste Heidestrecken, von denen noch eine das Theresienfeld heißt, urbar machen und zur Verbesserung der Wiesen Colonisten aus Flandern kommen; in Böhmen wurde der Sperg als Mariengras eingeführt, und der Anbau des Klee's durch Prämien gefördert, kurz, jeder Zweig der Landwirthschaft von der edlen Kaiserin im Auge behalten, so daß, als der Tod sie nach vierzigjähriger gesegneter Regierung im Jahre 1780 abrief, ihr ganzes Volk, vor Allem aber der Landmann sie als eine wahre Landesmutter tief und ernst betrauerte.

XII. Bild.

Joseph II. als Staats- und Landwirth.

Auf der Feldmark der Lichtenstein'schen Herrschaft Posowitz in Mähren steht ein Denkmal von Marmor mit der Inschrift:

„Imp. Caes. Josepho, divi Francisci et M. Theresiae aug. pio filio aug., quod is anno MDCCLXIX mense Aug. die 19 ad excitandam populorum industriam, ducto per totum hoc jugerum aratro, agriculturam, humani generis nutricem, nobilitavit communibus ordinum Moraviae votis monumentum posuit Joseqhus Wenceslaus princeps a Lichtenstein."

„Dem Kaiser Joseph, Franzens und Marien Thereſiens erlauchtem Sohne, welcher am 19. August 1769 eigenhändig auf dieſem Acker pflügte und dadurch den menſchenernährenden Ackerbau adelte, errichtete, den einhelligen Wünſchen der mähriſchen Stände zuvorkommend, dieſes Denkmal Joſeph Wenzel Fürſt von Lichtenſtein."

Es hatte nämlich Kaiser Joseph, auf der Reiſe nach Neiße begriffen, an dieſer Stelle bei einem ackernden Landmanne den Wagen halten laſſen, dem verblüfften Bauer Pflug und Peitſche aus der Hand genommen und in fröhlichſter Laune ſelbſt ein paar Furchen gezogen. Auf die Pflugſchar ward ſpäter ebenfalls eine

dieſen Vorfall verewigende Inſchrift gegraben, das ganze Ackergeräth dann in Seide eingewickelt und den mähriſchen Ständen zum Andenken übergeben. Die frohe Laune Kaiſer Joſephs aber rührte wohl daher, daß er endlich Gelegenheit finden ſollte, die perſönliche Bekanntſchaft des berühmten Preußenkönigs zu machen dem er in ſeinem warmen, für alles Große und Erhabene begeiſterten Herzen eine Bewunderung zollte, die ihn leichter, als dies ſeiner Mutter Maria Thereſia möglich war, den Verluſt Schleſiens vergeſſen ließ. Denn ſchon im Jahre 1766, als Joſeph eine Reiſe nach Böhmen und an den ſächſiſchen Hof machte, war ein Zuſammentreffen beider Monarchen in Torgau verabredet, aber wieder aufgegeben worden, weil ſowohl Maria Thereſia als auch Kaunitz derſelben hindernd in den Weg traten. Als Joſeph nunmehr am 15. Auguſt 1769 unter dem Namen eines Grafen von Falkenſtein in Neiße eintraf, fuhr er ſogleich, ohne erſt bei ſeiner Wohnung anzuhalten, vor das biſchöfliche Palais, in welchem der König reſidirte und ihm jetzt, begleitet von dem Prinzen von Preußen, dem Prinzen Heinrich und dem Markgrafen von Anſpach auf das Freudigſte entgegen eilte. Auf der Treppe begegneten ſie dem Kaiſer, der beim Anblick Friedrichs ausrief: „Nun ſehe ich meine Wünſche erfüllt!“ wogegen Friedrich ſeinen hohen Gaſt mit den Worten begrüßte: „Dieſer Tag iſt der ſchönſte meines Lebens.“ Im Laufe der hierauf folgenden vertraulichen Unterhaltung wiederholte der König dieſelben Worte, indem er hinzufügte, daß der Tag die Epoche der Vereinigung zweier Häuſer ausmachen würde, welche zu lange Feinde geweſen wären und deren gegenſeitiges Intereſſe es erfordere, ſich einander eher beizuſtehen als ſich aufzureiben; der Kaiſer aber entgegnete: „Für Oeſterreich giebt es fortan kein Schleſien mehr.“

Ueber den Eindruck, welchen Joſeph damals auf ihn machte, äußerte ſich Friedrich in ſeinen Schriften wie folgt: „Dieſer junge Fürſt zeigte eine Freimüthigkeit, die ihm, (dem Könige) natürlich ſchien; ſein liebenswürdiger Charakter verrieth einen

frohen Sinn, mit dem er eine große Lebhaftigkeit verband, aber bei aller Begierde zu lernen, hatte er nicht die Geduld, sich zu unterrichten, was indessen nicht hinderte, daß nicht Bande der Freundschaft und Hochachtung zwischen beiden Monarchen geknüpft worden wären." Nach einer zweiten Zusammenkunft aber, am 3. September 1770 zu Neustadt in Mähren schrieb Friedrich an Voltaire unter dem 26. September des folgenden Jahres. „Ich war in Mähren, um dem Kaiser einen Besuch abzustatten, der im Begriff steht, eine große Rolle in Europa zu spielen. An einem bigotten Hofe geboren, hat er den Aberglauben abgeworfen; im Prunk erzogen, hat er einfache Sitten angenommen; von Weihrauch umwölkt, ist er bescheiden; glühend von Ruhmbegier, opfert er seinen Ehrgeiz der kindlichen Pflicht, welcher er äußerst gewissenhaft nachkommt; nur von Pedanten unterrichtet, besitzt er Geschmack genug Voltair's Werke zu lesen und deren Verdienst zu schätzen. Er recitirte mir einst mehrere Verse aus Tasso und fast einen ganzen Gesang aus dem Pastor fido."

Allerdings war es bei Josephs Erziehung etwas kraus hergegangen; denn während seine Mutter, die echt deutsche Frau, voll Heldenmuth und doch von zarter Weiblichkeit, in ihrer strengen Frömmigkeit den Knaben oft zu Andachtsübungen in der Weise anhielt, daß sie z. B., als sie Joseph eines Tages bei seinem Gebet auf einem Kissen knieend fand, demselben bittere Vorwürfe über diese Weichlichkeit machte, welche, wie sie meinte, weder der Demuth eines Betenden, noch dem Muthe eines Prinzen gezieme, während ferner pedantische Lehrer, welche bei ihrer Unterrichtsmethode zu wenig Rücksicht auf die Individualität des Prinzen nahmen, über dessen Unaufmerksamkeit und Eigensinn klagten und deshalb wenig von seiner Zukunft erwarteten, erhielt der zum Jüngling heranwachsende Knabe durch den Freiherrn von Bartenstein einen Unterricht in Geschichte und Politik, in Natur- und Völkerrecht, welcher, da nicht allein die Tugenden der Regenten, sondern auch ihre Fehler und Laster hervorgehoben

wurden, den feurigen Prinzen mit der glühendsten Begeisterung für alles Große und Erhabene und mit der heißen Sehnsucht erfüllte, dereinst ein Held, ein Staatsmann, ein Wohlthäter seines Volkes zu werden, wurde er endlich durch das Studium der alten Classiker, des Plutarch, Cicero, Tacitus u. s. w. des Machiavel und Anti-Machiavel, des Hobbesius, Grotius, Montesquieu und aller Philosophen seiner Zeit zu den glühenden Apostel einer Aufklärung herangebildet, die bei vielem Lichte doch auch starken Schatten werfen mußte. Es ist bei dieser Erziehung die Einwirkung des Vaters nicht zu verkennen, welcher zwar ein schwacher Kaiser und als Mitregent durch seine Gemahlin verdunkelt, auch ohne Einfluß auf die Regierung der österreichischen Erblande war, der auch ein stilles Vergnügen darin fand, sein Vermögen durch Geldspekulationen zu vermehren, aber dennoch eine nicht unbedeutende Bildung besaß und mit lebhaftem Antheil, Kunst und Wissenschaft, Industrie und Handel nach Kräften zu fördern suchte. Hatte doch gerade Franz I. dem Bartenstein'schen Unterrichtsplane eigenhändig die Worte angemerkt:

„Es soll meinem Sohne Joseph die Historie so tradiret werden, daß die Fehler der Regenten so wenig als ihre Tugenden und das Gute so sie gethan haben, verschwiegen werden. Diese Geschichten sollen immer meinem Sohne so applicirt werden, daß er gute Anmerkungen und nach und nach gute principia sich machen lerne, durch welche er die Fehler der vorigen Regierungen zu vermeiden frühzeitig angewöhnt werde; welches gewiß von guter Wirkung sein wird."

Es war am 17. August 1765 Abends, als Franz I., plötzlich vom Schlage getroffen, dem Sohne todt in die Arme sank. Wir haben schon erwähnt, daß er ein guter Herr, aber ein schwacher Kaiser gewesen und müssen dies hier wiederholen, denn das kaiserliche Ansehen, bis auf Null gesunken, des Kaisers unmittelbarer Regierung kaum noch ein Fleck Landes untergeben, seine Reichseinkünfte bis auf eine kaum erwähnenswerthe Summe

zusammengeschmolzen, der Reichstag eine Maschine, deren Räderwerk schon längst in's Stocken gerathen war, die Reichsstände unter einander in Hader und Zwist, die Rechtspflege des Reiches, besorgt von dem Reichshofrath zu Wien und dem Reichskammergericht zu Wetzlar, auf das schmachvollste gehandhabt, wegen schamloser Bestechung gehöhnt und in allgemeinem Mißcredit, das waren die Zustände, als Joseph an seines Vaters Stelle den Thron des deutschen Reiches bestieg. Aber der erst 24jährige, von Thatendrang erfüllte Kaiser verzagte nicht und ging vor Allem energisch daran, das Justizwesen zu verbessern. Dem Reichshofrathe wurde schon unter dem 5. April 1766 eingeschärft, daß, um den schleppenden Geschäftsgang zu beschleunigen, die wöchentlichen Sitzungen von drei auf vier zu vermehren seien, daß keine Streitsache länger als zwei Jahre unentschieden bleiben, alle Weitläufigkeit in Schriften ꝛc. weggelassen, daß ferner das Protokoll genau geführt und endlich die strengste Unparteilichkeit beobachtet werden sollte. Auch gegen die Annahme von Geschenken von Seiten der Beamten trat Joseph mit größter Entschiedenheit auf und verbot dieselben trotz aller Rechtfertigungsversuche des Reichshofrathes ein für allemal, und unter welcher Form sie auch geboten werden möchten, indem er schließlich an den Präsidenten schrieb:

„Lieber Graf von Harrach!

Nach nunmehro eingesehenen vierteljährigen Eingaben erkläre alle Schenkungen, wie diese Namen haben mögen, bei meinem Reichshofrath für unerlaubt und untersage deren Anbietung, unter denen in meinem Dekret vom 5. April 1766 ausgedruckten Strafen, weil eine jede derselben denen Parteien zur Last gereichet, solche überhaupt für ein Justizcollegium nicht geeignet seyend und zum einem bedenklichen Nachsinnen Anlaß geben können. Ich bin hingegen nicht ungeneigt, Denjenigen, so durch ihren Fleiß und uneigennützigen Diensteifer sich besonders verdienstlich machen wer-

den, auch nach Maß deren Reichseinkünften außerordentliche Belohnungen angedeihen zu lassen.

Wien, den 19. Februarii 1768.

Joseph."

Weit größere Schwierigkeiten verursachte und auch weniger glücklich verlief die Reform des Reichskammergerichts, weil dieser Gerichtshof nicht wie der Reichshofrath vom Kaiser allein abhängig war, sondern von diesem und den Ständen gemeinschaftlich besetzt wurde, so daß also eine Veränderung oder Verbesserung bei dem Kammergericht immer nur unter Anhörung und Zustimmung der Stände erfolgen konnte. Von Maximlian I. 1495 zur Erhaltung des allgemeinen Landfriedens eingesetzt, bestand dieser Gerichtshof zunächst aus einem vom Kaiser ernannten Kammerrichter, einem Fürsten, geistlichen oder weltlichen Standes, der wohl die Oberaufsicht zu führen und die Akten zu vertheilen, bei Gericht selbst aber keine Stimme abzugeben hatte; ferner aus den Kammerpräsidenten, deren eigentlich vier, Grafen oder Freiherrn, aber nur ein protestantischer und zwei kotholische waren, die vom Kaiser präsentirt und dann angestellt wurden, den Kammerrichter nöthigenfalls vertraten und von demselben in allen wichtigen Fällen zu Rathe gezogen wurden; und endlich aus Reichskammergerichtsassessoren, die vom Herrenstande oder Rechtsgelehrte ehelicher Geburt sein sollten. Die Zahl dieser Assessoren war im westfälischen Frieden auf 50 bestimmt, da aber immer der nöthige Fond fehlte, so war die Zahl nie voll, ja ein Reichsschluß von 1719 setzte ihre Zahl einstweilen auf 25, und da man auch diese nicht besolden konnte, auf 17 herunter, wovon 9 katholisch und 8 evangelisch waren.

Bis zum Jahre 1588 hatte man auch durch regelmäßig wiederkehrende Visitationen eine redliche und prompte Reichsjustiz erzielt. Von da ab schliefen aber diese Revisionen mehr und mehr ein, so daß schließlich bei der geringen Anzahl von Beamten

und ihrer schlechten Besoldung eine kaum denkbare Verschleppung der Geschäfte herbeigeführt, und der Bestechung Thor und Thür geöffnet wurde. Zwar hatte 1713 eine außerordentliche Visitationsdeputation wieder Ordnung in die Geschäfte zu bringen gesucht, allein der alte Schlendrian fand sich bald wieder von Neuem ein und nach dem siebenjährigen Kriege stellte sich die Nothwendigkeit einer Reform bald als unabweisliches Bedürfniß heraus. Wohl nahm sich Joseph jetzt mit gewohnter Energie der Sache an, aber bei den Reichsständen mußten erst vielfache Schwierigkeiten, hervorgerufen durch unnütze Formalitäten überwunden werden bis die Dinge in Fluß kamen, und Kaiser und Stände mit Muth an das verwickelte Geschäft gingen.

Der gute Wille zeigte sich vorerst in der glücklichen Wahl der Staatsmänner, welche die schwierige Revision vollführen sollten, unter denen der österreichische Geheime Rath Baron von Spangenberg, der kurbrandenburgische Bevollmächtigte Geheimer Rath Reuter und der hannöversche Geheime Rath Falke von besonders hervorragender Bedeutung waren. Allein schon der Anfang der Verhandlungen brachte neue Steitigkeiten, welche hauptsächlich in demselbe Punkte ihren Grund fanden, der schon vor dem eigentlichen Beginn des Geschäftes zu Differenzen Veranlassung gegeben hatte, nämlich in der Beibehaltung einer längst veralteten Geschäftsinstruktion. Darüber kam es bald zu Häkeleien, welche vor Kaiser und Reich gebracht, auch beim Reichstage wieder zu neuen Streitfragen Anlaß gaben. Zu diesen Differenzen traten nun später, namentlich bei dem baierischen Erbfolgekriege, politische Spaltungen der Höfe, und so verstrichen neun lange Jahre, ohne daß man während dem zur eigentlichen Sache gekommen wäre. Da wurde endlich 1776 die Visitation wieder aufgelöst, und alle die Hoffnungen des deutschen Volkes, welche sich an den nur die besten Absichten bekunden Willen des Kaisers, so wie an die, so tüchtige und ehrenwerthe in ihrer Mitte zählende Versammlung geknüpft hatten, blieben unerfüllt. Das ganze Re-

sultat der langen Verhandlungen beschränkte sich, genau erwogen, nur auf zwei Punkte von Wichtigkeit, einmal daß die Zahl der Beisitzer des höchsten Gerichts, die, wie oben bemerkt ward, auf 17 herabgesunken war, wieder auf 25 gebracht wurde, und dann, daß ein neuer Entwurf zu einer verbesserten Reichskammergerichtsordnung gemacht und dem Reichstage zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt worden war.

Daß unter solchen Umständen selbst ein Joseph die Geduld verlieren mußte, seine Kräfte bei ferneren Versuchen die Reichseinrichtungen zu verbessern, unnütz aufzureiben, kann nicht Wunder nehmen. Doch unthätig bleiben konnte er nicht und deshalb wandte er sich jetzt nach dem Fehlschlagen seiner Bestrebungen für das Reich mit um so größerem Eifer wieder den Reformplänen zu, welche ihn zur Hebung des Wohlstandes seiner Erblande längst beschäftigt hatten. Doch auch hier war er Anfangs genöthigt gewesen mit Vorsicht zu verfahren. Als Kaiser vermochte er wohl nach Beseitigung der steifen spanischen Etikette, den Hofstaat zu vereinfachen und als Mitregent seiner Mutter eine Umbildung des ganz seiner Leitung unterstellten Heeres vorzunehmen, im Uebrigen aber führte Maria Theresia die Zügel ihrer Regierung selbst mit fester Hand und war so eifersüchtig auf die Bewahrung ihrer Herrscherwürde, daß sie oft die nützlichsten Vorschläge von der Hand wies, wenn sie von ihrem Sohne und nicht von ihr selbst ausgegangen waren. Ersterer mußte deshalb, wenn er etwas durchsetzen wollte, die Sache so zu drehen suchen, daß Maria Theresia das von ihm Beabsichtigte selbst in Vorschlag brachte und sich dann freute, wenn der Mitregent bereitwilligst darauf einging. Der Vermittler in solchen Dingen war meist Fürst Kaunitz; denn damals gab es am Hofe drei Parteien, welche ein ebenso geistreicher als mit dem Wiener Hofleben vertrauter Zeitgenosse, Kasp. Risbeck, wie folgt, schildert:

„Die erste und stärkste Partei am Wiener Hofe ist jene der

Kaiserin. Sie besteht nebst der Hauptperson aus dem Cardinal Migazzi, aus einigen Mönchen, besonders Kapuzinern, und einigen alten frommen Damen, die der Monarchin sogar mit Nachahmung ihrer Trauerkleider schmeicheln. Diese Partei geht immerfort mit Keuschheitscommissionen, Bücherverboten, Vertreibung gefährlicher Lehrer und Prediger, Beförderung von Heuchlern, Aufrechthaltung der päpstlichen Monarchie und Verfolgung der sogenannten neuen Philosophie schwanger. Ein großer Theil des alten Adels, dessen Rechte mit jenen der Pfaffen auch wirklich in Verbindung stehen, dient dieser Partei zum Rückhalt."

„Die zweite Partei ist jene des Kaisers. Diese liegt mit der ersten in einem unaufhörlichen Kampfe. Sie ist mit Verbesserung der Gesetzgebung, mit Beförderung des Ackerbaues, der Handlung und Industrie, überhaupt mit Untergrabung der Gewalt, der Dummheit und ihrer Trabanten, mit Verbreitung der Philosophie und des Geschmackes, mit Beschneidung der unbegründeten Rechte des Adels, mit Beschützung der Niederen gegen Unterdrückung der Großen und mit alle dem beschäftigt, was Erdengötter thun können. Eine Hauptstütze dieser Partei ist der Feldmarschall Lascy, dessen Art, die Mönche und ihren Anhang zu bekriegen, gerade die nämliche ist, womit er vor einigen Jahren dem Könige von Preußen die Spitze bot; nämlich es ist die vertheidigende Art, Krieg zu führen, die auch der Graf von Sachsen wohl kannte. Er legt dem Kaiser die Pläne von verschanzten Lagern, Zickzackmärschen und vortheilhaften Retiraden vor; und der General Migazzi mit seinen braunen, schwarzen, weißen, halbschwarzen und halbbraunen Truppen mußte oft schon das Feld räumen und das Winterquartier beziehen, ohne schlagen zu können. Diese zwei Parteien, die offenbar Feinde sind, pflegen durch Vermittlung der dritten unabläßig Unterhandlungen mit einander."

„An der Spitze derselben steht Fürst Kaunitz, einer der größten Staatsmänner unserer Zeit, der sich durch seine Ver-

dienſte um das kaiſerliche Haus in das Vertrauen der Kaiſerin und ihres Sohnes geſetzt hat, und würdig iſt, der Vermittler zwiſchen beiden zu ſein. Im Herzen mag er mehr der Partei des Kaiſers anhängen, als den Grundſätzen ſeiner Frau Mutter; aber es iſt jener ſelbſt daran gelegen, an ihm einen Vermittler zu haben, der bei der Monarchin Anſehen genug hat, um bei derſelben ihren philoſophiſchen Operationen die Farbe von Religioſität zu geben, ohne welche ſie nie ihren Zweck erreichen könnte. Er maskirt die Märſche des Kaiſers und ſeines großen Feldmarſchalls; und ſo wachſam auch der Kardinal mit allen ſeinen vortrefflichen Spionen iſt, ſo mußte er doch öfters capituliren, ehe er noch wußte, daß der Feind im Anmarſch ſei." —

Zahlreiche Unterſchleiſe, die noch zu Karl's VI. Zeiten am Hofe ganz gewöhnlich waren, hatte bereits Maria Thereſia abgeſtellt, ſo z. B. zum Einweichen des Brotes für die Papageien des Kaiſers jährlich zwei Fäſſer Tokaier und zum Bade derſelben jährlich 15 Eimer öſterreichiſchen Weines, für Peterſilie in die Hofküche 4000 Gulden, für den Schlaftrunk der verwittweten Kaiſerin Amalie Wilhelmine täglich 12 Kannen Ungarwein und für vier Hofdamen täglich 6 Kannen Ungarwein. Aber dem anſpruchsloſen, nur auf das Wohl ſeiner Unterthanen bedachten Kaiſer war die durch die ſpaniſche Etikette höchſt prunkvolle Hofhaltung immer noch viel zu theuer für die erſchöpften Kräfte des öſterreichiſchen Landes. Er vereinfachte dieſelbe deshalb, ganz im Einverſtändniß mit ſeiner ihm hierin völlig gleichgeſinnten Mutter, ſo weit es ſich mit der Würde des Thrones nur irgendwie vereinbaren ließ. Bisher hatte z. B. jedes einzelne Familienglied ſeine eigene Hofhaltung und Tafel geführt, ſo daß alſo jedes Familienfeſt, jedes bedeutende Ereigniß immer drei-, vier- und mehrfach gefeiert wurde. Joſeph ſchaffte auch dieſe koſtſpielige Einrichtung ab, indem er fortan die ganze kaiſerliche Familie um ſeine eigene Tafel vereinigte, die Marſchallstafel aufhob und die dienſtthuenden Kammerherrn ſchon um ein Uhr zu ihrem Mahle

am eigenen häuslichen Herde entließ, wodurch er nicht nur eine bedeutende Kostenersparniß, sondern einen weit höheren Gewinn erzielte, dadurch, daß jetzt ein viel innigeres Band die sämmtlichen Glieder der hohen Fürstenfamilie umschlang. Ebenso erlitt die bis dahin fast unmäßige Kleiderpracht durch ihn eine weise Einschränkung, und auch die französischen und italienischen Schauspieler, welche bisher namhafte Summen gekostet hatten, wurden bald verabschiedet. Denn obgleich Joseph sich in verschiedenen fremden Sprachen geläufig zu unterhalten wußte, obgleich er die Musik leidenschaftlich liebte und selbst vorzüglich Clavier spielte, zog er bei seinem echt deutschen Charakter die heimische Sitte, die deutsche Sprache und Musik allem Fremden vor. Auch eine weitere schöne Handlung, die gleich nach seinem Regierungsantritt die Herzen des ganzen Volkes mit Jubel und mit Vertrauen auf eine viel verheißende Zukunft erfüllte, darf hier nicht unerwähnt bleiben. Joseph hatte nämlich von seinem Vater 22 Millionen in Staatspapieren oder sogenannte Coupons, Papiere, die nach dem siebenjährigen Kriege gemacht worden waren, geerbt, ließ dieselben aber, gleich nachdem er von seiner Mutter zum Mitregenten ernannt worden war, sämmtlich verbrennen und schenkte dadurch dies beträchtliche Capital sammt den Interessen dem Staate, also seinen steuerzahlenden Unterthanen.

Ueber die Persönlichkeit und das tägliche Leben des Kaisers erzählt sein Zeitgenosse Pezzl Folgendes:

„Joseph II. war von mittelmäßiger Leibesstatur; er mochte etwa 5 Fuß 6 Zoll haben. Sein Körper war sehr gut gebaut, nervicht ohne plump, kernhaft ohne fett, mehr voll als mager. Seine Leibesconstitution zeigte von jener Geistesblüthe, von jenem Feuer, das er mit Franzens und Theresiens Geblüt ererbt hatte. Er besaß eine Gesundheit, Kraft und Stärke, die es allein möglich machten, daß er alle die unaufhörlichen und greulichen Beschwerden ertragen konnte, welche jeden Anderen aufgerieben haben würden. Er besaß eine schöne gewölbte Stirn, starke Augenbrauen, eine

große gebogene Adlernase, Augen von so schönem Blau, daß es in Oesterreich eine Zeit lang Mode war, Kleider von der Farbe seiner Augen zu tragen, und diese Farbe hieß buchstäblich in allen Kaufmannsläden Kaiseraugenblau. Seine Haare waren lichtbraun. Er trug sie in einem Zopf gebunden nach Art der Officiere, mit zwei ganz ungekünstelten Seitenlocken und einem kurz abgeschnittenen Toupet. Seine Gesichtsmiene war unbeschreiblich angenehm und zugleich majestätisch. Er sprach meistentheils hastig und ernsthaft. Wenn er zornig ward, zog er die Oberlippe stark aufwärts, daß man die Zähne sah; die Augen wurden starr und feurig; er pflegte in diesem Zustande wohl auch mit den Füßen zu stampfen."

„In seiner frühesten Jugend wurde Joseph ungarisch gekleidet. In seinen Jünglingsjahren wechselte er diese Tracht mit der deutschen und im männlichen Alter ging er immer in deutscher Kleidung. Dann am Theresientage 1765 zog er zum ersten Mal die blaue Husarenuniform an, von dem Regimente, welches seinen Namen führte; in dieser Uniform stattete er an diesem Tage seiner Mutter den Glückwunsch ab. Auch trug er einige Jahre hindurch bei verschiedenen Anlässen diese Husarenuniform, besonders wenn er bei den jährlichen Maneuvres in die Gegend kam, wo sein Husarenregiment mit exercirte. Seit ungefähr 1768 kleidete er sich gewöhnlich in deutsche Uniform, meistens weiß und roth, wie das nach ihm benannte Regiment Chevaulegers. Auch auf der Reise, wenn sie nicht über die Grenzen seines eigenen Staates hinausging, trug er beständig Uniform; die grüne stand ihm am besten zu Gesicht. Ob er diesen militärischen Anzug deswegen trug, weil ihm seine Mutter nach Franzens Tode das ganze Kriegswesen übertragen hatte, ob es aus eigenem Geschmack, aus Hang zur Einfachheit, mitunter auch als Nachahmung des Königs Friedrich geschah, den er öfters mündlich und schriftlich seinen Meister in der Kriegskunst genannt hatte, weiß ich nicht. Auf der Reise in fremde Länder oder sonst im Negligé zu Hause

trug er gern einen braunen oder dunkelfarbigen Frack und über alle diese Kleidungen in der kälteren Jahreszeit einen grünen oder dunkelblauen Capot, einen schlichten Hut ohne alle Verzierung, Stiefeln und Sporen. Joseph rasirte sich immer selbst und benutzte daher, als er auf einer Reise in Frankreich vor seinem Gefolge im Gasthofe anlangte, die Zeit um sich den Bart abzunehmen. Der Wirth fragte ihn, ob er zu des Kaisers Gefolge gehöre. „Ja," war die kurze Antwort. „Und welches Amt bekleiden Sie bei ihm?" Joseph packte eben die Messer wieder ein und versetzte: „Ich rasire ihn bisweilen." Seit dem Tode seines Vaters schlief er beständig auf Stroh. In Wien hatte er seine Strohsäcke mit Stroh von türkischem Weizen gefüllt, darüber lag eine Hirschhaut ausgebreitet, auf derselben ein Linnentuch und ein mit bloßen Haaren ausgestopftes mit Leder überzogenes Kopfkissen. Auf Reisen nahm er gemeines Stroh und allemal die Hirschhaut darauf."

„Joseph stand im Sommer spätestens um fünf Uhr Morgens auf, im Winter etwas nach sechs Uhr. Die Cabinetssecretaire, welche jeden Tag den Dienst hatten, mußten dann schon gegenwärtig und bereit sein. Sobald der Kaiser munter war, wurde, in den kälteren Monaten nämlich, in dem Kamin des Schlafzimmers Feuer gemacht. Zu diesem stellte er sich, zog sein frisches Hemd und eine bequeme Morgenkleidung an und begann dann sogleich die Arbeit. Um neun Uhr nahm er sein Frühstück ein. Hierauf zog er sich auch ordentlich an und ließ von einem Kammerdiener das Haar ordnen, was so geschwind als möglich abgethan sein mußte, und nahm sich, wie gesagt, selbst den Bart ab."

„Wenn er gefrühstückt hatte und angezogen war, ging er aus dem Schlafzimmer hinunter in das Cabinet auf den Controleurgang, wo er mit seinen Secretairen fortfuhr, in Staatsgeschäften zu arbeiten. Hier ging er beinahe von Stunde zu Stunde auf den Gang hinaus, hörte Leute an, nahm Bitt-

schriften und Vorträge entgegen, ließ diejenigen, welche mündlich mit ihm sprechen zu müssen glaubten, zu sich in's Zimmer treten und fertigte sie bald möglichst wieder ab um Andere anzuhören. So dauerte es bis gegen zwölf Uhr, dann ritt oder fuhr er spazieren. Eine Stunde zum Speisen war bei ihm nicht festgesetzt. Er aß manchmal um drei, vier auch wohl fünf Uhr zu Mittage, je nachdem er sich von seinen Geschäften losmachen konnte. Eine einzige Mundköchin kochte für ihn, und sein Trank war von jeher und blieb beständig reines Wasser. Vorzüglich liebte er das gekochte Obst und hatte es alle Tage ohne Ausnahme auf seinem Tische. Uebrigens aß er noch gern Kalbsbraten, Fasanen, Kapaunen, Backwerk und süßes Confect, von welchem er den Tag über stets in seinem Zimmer oder auch wohl in seiner Tasche hatte. Nach seiner Tafel hatte er beinahe täglich etwa eine Stunde lang in seinem Zimmer Musik, wobei er oft selbst mitspielte. Nachher arbeitete er wieder oder gab Audienzen, gewöhnlich bis um sieben Uhr Abends, wo er dann entweder in das Theater oder in Gesellschaften oder nach dem Schauspiel noch in Gesellschaft ging. Indessen mußten täglich Abends auch von allen Stellen noch die nöthigen Depeschen, Entscheidungen oder Staatspapiere zur Unterschrift oder zu anderen Verfügungen zu ihm in's Cabinet gebracht werden. Gegen eilf Uhr kam er nach Hause und erbrach unfehlbar alle Packete. Fand sich etwas Dringendes dabei, so arbeitete er noch stundenlang in die Nacht hinein. War dies nicht, so legte er sich um eilf Uhr zu Bette."

„Es verflossen wenige Sommer, während welcher Joseph nicht eine Reise machte. Besuchte er keine auswärtigen Länder, so reiste er wenigstens in seinen eigenen Provinzen herum. Auf diesen Reisen ging es Tag und Nacht, in jeder Witterung, auf gutem und schlimmem Wege, mit gleicher Standhaftigkeit fort. Es kümmerte ihn sehr wenig, ob er in einer Stadt oder in dem elendesten Dorfe zu übernachten kam oder auch ganze Nächte lang fahren mußte, ob er viel oder wenig, Warmes oder Kaltes oder

gar nichts zu essen vorfand; auf alle Fälle und zur größten Nothdurft war doch immer etwas in seinem Wagen des Gefolges vorräthig. Weil er auf diesen Reisen die Staatsgeschäfte keineswegs aus den Händen ließ, so hatte er stets ein paar seiner Cabinetssecretaire bei sich. Allenthalben untersuchte er genau den Zustand des Landes und die öffentlichen Anstalten, sprach mit Leuten aus allen Ständen, hörte ihre Beschwerden an, half oft auf der Stelle wenn es sein konnte oder versprach doch schleunige Hülfe. Seine Reisen waren in keinem Betracht Lustreisen und für Jedermann äußerst ermüdend, nur er fühlte weder Beschwerde noch Ermattung dabei."

Die erste solcher Reisen ging nach Ungarn, woher an den Kaiser die traurigsten Nachrichten über die Lage der Bewohner des Temesvarer Banates gelangt waren. Unter den vielen eingelaufenen Beschwerden und Bittschriften rührte namentlich eine sein Herz, die da lautete:

„Barmherzigster Kaiser!

Vier Tage Frohndienst, den fünften auf die Fischerei, den sechsten mit der Herrschaft auf die Jagd, der siebente gehört Gott. Erwäge, gnädigster Kaiser, wie ich Steuern und Gaben bezahlen kann."

Ganz unerwartet traf er ein, um selbst nach dem Rechten zu sehen, zu untersuchen, zu strafen und zu bessern. Der kaiserlichen Regierung waren die meist wallachischen Bewohner dieses Grenzlandes als Räuber, Verräther, Rebellen geschildert, und jene danach von den Behörden behandelt worden, deren untere Organe noch glaubten, sich ein Verdienst zu erwerben, wenn sie die strengen Anordnungen der höheren Vorgesetzten in Grausamkeit und Härte verwandelten. Ueberall fand er Gewaltthat und Willkür von Seiten der Grundherrn, Armuth und Jammer bei den Unterthanen, der Bauer schmachtete in elendester Knechtschaft, Handel und Gewerbe lagen völlig darnieder, und nur die Agenten der Regierung bereicherten sich, indem sie dem geknechteten Volke

den letzten Groschen abpreßten. Wölfe und wilde Pferde, Gauner und Zigeuner hausten neben den armen unwissenden Wallachen, welche auf den schauerlich öden Strecken des fetten Bodens selbst ein Thierleben führten. Gern hätte Joseph schon jetzt gründlich durchgegriffen, indessen er hatte doch als Mitregent nur eine beschränkte Gewalt. Dennoch gelang es ihm, dem unglücklichen Lande ein rettender Engel zu werden, nicht nur die Frohndienste zu erleichtern und die Leibeigenschaft zu beschränken, sondern auch die gesammte Verwaltung des Landes besser zu gestalten, indem alle höheren Beamten, ihren ersten Vorgesetzten, den General von Eggelshofen nicht ausgenommen, entlassen und durch andere, tüchtigere Persönlichkeiten ersetzt wurden, mit der strengen Weisung, ihr Amt gewissenhaft, aber mit Menschlichkeit zu verwalten und nie wieder die Wege ihrer Vorgänger zu betreten.

Auch bei seinen vielfachen militairischen Reisen war der Kaiser stets darauf bedacht, sich über den Zustand und die Bedürfnisse seiner Staaten zu unterrichten. Es ist hier nicht der Ort alles das zu besprechen, was er für die Schlagfertigkeit der Armee, für eine bessere Verpflegung derselben, für die zweckmäßige Vertheidigung der Grenzen durch Anlegung neuer Festungen, für die Versorgung der Invaliden, die Unterstützung armer Soldatenfrauen, die Erziehung der Militairwaisen und dergl. gethan hat. Er und sein trefflicher Beirath, der Feldmarschall Graf Moritz von Lascy, leisteten darin Bewunderungswürdiges, dabei doch stets den Grundsatz im Auge behaltend, das möglichst zahlreiche Kriegsheer mit den möglichst geringen Kosten zu Oesterreichs Schutz in den brauchbarsten Stand zu setzen und zu erhalten. Nur eine Maßregel wollen wir hier noch besonders hervorheben, weil sie auch auf die bürgerlichen Verhältnisse von weitgreifendem Einfluß war, nämlich die Einführung der Conscription an Stelle des bisherigen Werbesystems. Joseph II. war es nicht entgangen, wie sehr Friedrich der Große auch dadurch, daß er stets alle seine Streitkräfte übersehen konnte, während der letzten Kriege mit

Oesterreich in allen seinen Unternehmungen begünstigt wurde und wie nothwendig deshalb auch für Oesterreich die Aufstellung von statistischen Tabellen sei, aus denen man nicht nur die Gesammtbevölkerung einer Provinz, sondern auch die Anzahl der waffenfähigen Leute kennen lernen könnte. Aber bei dem damals noch ziemlich allgemein verbreiteten Widerwillen des Volkes gegen eine Zählung nach Köpfen durfte Joseph es nicht wagen, diese Einrichtung auf allen Punkten der österreichischen Monarchie in's Werk zu setzen, und wurde deshalb die Conscription vorerst nur in Böhmen, Oesterreich, Mähren, Steiermark, Kärnthen, Krain und Galizien zur Ausführung gebracht. Die Folgen dieser Maßregel, wonach alle Provinzen in gewisse Bezirke oder Kantons eingetheilt wurden, deren jeder einem bestimmten Regimente angewiesen war, um sich aus der jungen Mannschaft des Kantons zu ergänzen, waren für den Staat von eben so großem Vortheile, wie das Resultat der ersten Zählung überraschte, denn die Seelenzahl in den conscribirten Landen betrug nicht weniger als 11,195,373, wodurch, wenn man diese Zahl mit der beiläufigen Volkszahl in den nicht conscribirten Provinzen zusammenrechnete, die Gesammtbevölkerung der österreichischen Staaten auf die namhafte Summe von 25,498,979 Seelen stieg. —

Als im Jahre 1770 durch unausgesetzte Regengüsse in Böhmen und Mähren die Ernte vernichtet worden, und dadurch die Bevölkerung dieser sonst so gesegneten Länder in die größte Noth gerathen war, um so mehr als gewinnsüchtige Grundherrn und herzlose Wucherer die Ausfuhrverbote mißachteten und die Gelegenheit auf das Schamloseste ausbeuteten, um die Getreidepreise noch künstlich zu steigern, als darauf auch im nächsten Jahre die Ernte mißrieth, die Preise bis auf 12, 14 ja 17 Gulden für den Strich Korn stiegen, und nun der Jammer und das Elend einen solchen Grad erreichte, daß viele Bauern ihre Höfe verließen, die ärmste Bevölkerung sich nur noch von Mehlstaub, Kleie, Gras und gestoßener Baumrinde ernährte, und in Folge

dessen sich zu der Hungersnoth noch Seuchen gesellten, welche Tausende von Menschen hinwegrafften, da gab es Joseph auf, aus der Ferne Befehle zur Steuerung der Noth zu erlassen, und nachdem er für das minder bedrängte Mähren aus eigenen Mitteln 60,000 Gulden angewiesen, zu denen noch seine Mutter die gleiche Summe hinzufügte, eilte er nach Böhmen, um hier auf dem Schauplatz des größten Jammers selbst die so dringend nothwendige Hülfe zu bringen. Joseph fand seine schlimmsten Erwartungen noch übertroffen, aber um so energischer ging er zu Werke, indem er sofort alle Militairmagazine öffnen und deren Mehlbestände vertheilen ließ. Manch reicher Grundherr folgte diesem Beispiele, doch viele Gutsbesitzer, und die ganze Rotte der Kornwucherer hielten noch immer die aufgespeicherten Kornvorräthe zurück. Um auch diese zu zwingen, wurde von Ungarn aus wohlfeiles Getreide eingeführt und in Böhmen selbst eine Commission eingesetzt, welche die sämmtlichen Güter der Grundbesitzer durchsuchen und den daselbst vorgefundenen Getreidevorrath aufzeichnen mußte. Hierbei ergab sich das überraschende Resultat, daß die meisten Händler und viele Gutsbesitzer mehr Getreide aufgespeichert hatten, als sie selbst in den nächsten Jahren verbrauchen konnten, und daß also ohne solchen Wucher die Noth niemals eine so erschreckliche Höhe erreicht haben würde. In Folge dessen verordnete der Kaiser weiter, daß seiner Getreidecommission für eine bestimmte Baarzahlung alle Vorräthe in so weit überlassen werden mußten, als sie den eigenen Bedarf der Besitzer überstiegen. An die bedürftigen Bauern ließ er Saatkorn auf Wiedererstattung austheilen, und wo die dringendste Noth war, baares Geld verabreichen. Ueberall aber war er selbst, im Schloß wie in der Hütte, hier belohnend, dort strafend, so daß bald kein säumiger Beamter sich mehr sicher fühlte, und jeder mit Eifer bestrebt war, seinen Pflichten nachzukommen. So sah Joseph eines Nachmittags in einer kleinen Stadt eine Menge mit Getreide beladener Wagen halten. Er fragte die dabei stehenden

Bauern warum sie ihr Gut nicht ablüden. „Ach“ antwortete einer davon, „schon seit diesem Morgen um vier Uhr sind wir da und werden vom Amtmann nicht abgefertigt.“ — Das ist doch schlimm“, antwortete der Kaiser, der seine Officiersuniform trug, „wartet noch ein Weilchen, ich will mit dem Manne sprechen.“ Nach diesen Worten ging er in das Haus des Amtmanns, den er noch bei Tische antraf. „Verzeihen Sie, Herr Amtmann“, sagte er höflich, „ich wollte mich bei Ihnen für die armen Bauern verwenden, daß sie bald befördert würden, indem sie schon seit dem frühen Morgen darauf warten.“ — „So?“ fuhr ihn der Amtmann an, „der Herr Officier sind doch hoffentlich von irgend jemandem autorisirt auf diese Weise gegen mich aufzutreten?“ — „Das eben nicht,“ antwortete der Kaiser, „aber die armen Leute dauern mich. Ich bitte wiederholt um deren Abfertigung.“ — „Wird ohne Sie geschehen,“ versetzte der Beamte kurz, dem Officier zum Abtreten winkend und weiter essend. — „Wenn nun aber dennoch nicht?“ sagte Joseph in scharfem Tone. „Niemand kann sich auf einen Mann verlassen, der seine Pflicht bereits unverantwortlich verletzt hat. Sie sind Ihres Dienstes entlassen!“ setzte er hinzu, seinen Rock aufknöpfend und den kaiserlichen Orden entblößend.

Daß ein solches Verfahren die Herzen aller derer, welche bisher von dem Mark des Volkes gezehrt und sich auf dessen Kosten bereichert hatten, wiederum wie damals in Ungarn mit Grimm und Haß erfüllte und sie, wenn auch nicht offen, so doch um so mehr im Stillen über Tyrannei und Willkür schelten ließ, ist natürlich, ebenso aber auch, daß die große Mehrheit seiner Unterthanen über den guten Kaiser Joseph den Segen des Himmels herabrief, ihm zujauchzte wo er sich blicken ließ und ihn wie einen Heiligen verehrte.

Im Jahre 1773 unternahm Joseph wieder eine größere Reise durch Ungarn und Siebenbürgen nach dem neu erworbenen Königreiche Galizien. In gewohnter Einfachheit, die ihn vor

läſtigen Feſtlichkeiten ſchützte, durchzog er die genannten Landſtriche auf faſt ungebahnten Wegen und nicht ohne Gefahr für Leben und Geſundheit, hier Geſuche gedrückter Unterthanen wider ungerechte Grundherren, dort Bittſchriften gemißhandelter Proteſtanten gegen die übermüthige Prieſterſchaft annehmend, überall das Krumme womöglich gerade machend, überall nach Kräften helfend und eine Radicalreform gezwungener Weiſe einer ſpäteren Zeit vorbehaltend. Aber ſieben Jahre ſollten noch verſtreichen, bis ein Ereigniß eintrat, das ihn von aller bisherigen Beſchränkung befreite und ihm als Selbſtherrſcher freie Hand gab, die längſt geplanten großen Reformen in ſeinen Staaten zur Ausführung zu bringen. —

Bereits ſeit längerer Zeit litt Maria Thereſia am Stickfluß, einer Folge ihres außerordentlichen Beleibtwerdens. Am 18. Auguſt beſuchte ſie, wie ſie jedes Jahr an dieſem Tage zu thun pflegte, die Hülle ihres verſtorbenen Gemahls Franz I. in der Kaiſergruft bei den Kapuzinern. Wegen ihrer zunehmenden Unbehülflichkeit hatte ſie ſich dazu einen Stuhl machen laſſen, auf dem ſie an einem Seile in die Gruft hinabgelaſſen wurde. Diesmal aber, am 18. Auguſt 1780 riß das Tau ehe der Seſſel noch ganz den Boden erreicht hatte. Die hohe Frau that zwar keinen ſchweren Fall, betrachtete doch aber dies Ereigniß als ein Vorzeichen ihres nahen Todes. Binnen einigen Wochen verſchlimmerte ſich auch ihr Zuſtand durch Hinzutreten eines heftigen Bruſtkatarrhs, ſo daß ſie, als die Schmerzen immer mehr zunahmen, ſich am 26. November das heilige Sakrament reichen ließ und dann noch einmal ihre ganze Familie um ſich verſammelte. „Liebe Kinder,“ ſprach ſie, „ich habe nun die heiligen Sakramente empfangen, und ich weiß, es iſt keine Hoffnung zur Geneſung mehr. Erinnert Euch mit welcher Sorge und Kümmerniß Euer Vater, der ſelige Kaiſer und ich ſtets an Euerer Erziehung gearbeitet, wie ſehr wir Euch ſtets geliebt, und Euch Alles, was Euch glücklich machen konnte, zu verſchaffen bemüht geweſen. Da Alles (und

bei dieſen Worten blickte ſie auf Joſeph hin), was ich auf dieſer Welt habe, Dir von Rechts wegen gehört, ſo brauche ich darüber nicht zu verfügen. Nur meine Kinder gehören mir und werden mir immer bleiben. Ich übergebe ſie Dir, ſei ihnen Vater! Ich werde ruhig ſterben, wenn Du mir verſprichſt, durchaus und überall für ſie zu ſorgen.“ Darauf wendete ſie ſich zu ihren übrigen Kindern und ſprach: „Fortan betrachtet den Kaiſer als Euren Gebieter, gehorcht ihm und achtet ihn als ſolchen! Folgt ſeinem Rathe, vertrauet ihm und liebet ihn aufrichtig, damit er Urſache habe, Euch ſeine Sorge, ſeine Freundſchaft, ſein Wohlwollen zu ſchenken!“ Nach dieſen Worten ſegnete ſie jedes einzelne Glied ihrer Familie. Alle weinten und ſchluchzten; als ſie aber ſolches bemerkte, ſagte ſie ruhig: „Ich glaube, Ihr thätet wohl, in ein anderes Zimmer zu gehen, und Euch zu faſſen.“

Am 29. November erhob ſie ſich von ihrem Stuhle, ſtützte ſich auf die Schulter des Kaiſers und ließ ſich an ein Fenſter geleiten, um noch einmal in ihrem Leben die friſche Luft zu genießen. Als ſie den herrſchenden Nebel bemerkte, ſagte ſie ſcherzend zu ihrem Sohne: „Das Wetter iſt eben nicht das günſtigſte zu einer ſo weiten Reiſe.“ Abends dreiviertel auf neun Uhr ward ſie von einem heftigen Krampf ergriffen, der ſie gewaltig emporzog. „Wohin wollen Ihre Majeſtät?“ fragte der Kaiſer. Und ihren brechenden Blick gen Himmel richtend ſagte ſie: „Zu Dir hinauf! Ich komme!“ Es waren Maria Thereſiens letzte Worte. Leblos fiel ſie in den Armſtuhl zurück. Von Schmerz betäubt ſank Joſeph an ihrer Seite nieder. —

Der Kaiſer hatte ſeine Mutter ſehr geliebt, und tief und innig war daher ſein Gram über ihren Verluſt, dennoch durfte er nicht ſchwach ſein, ſich nicht der Trauer völlig hingeben, denn nicht er allein, das ganze Volk hatte ſeine Mutter verloren, und ernſt trat an ihn die Pflicht heran, nach einer ſo allgemein verehrten, durch die edelſten Herrſchertugenden ausgezeichneten Fürſtin, die Zügel der Regierung zu ergreifen.

Weise hatte Maria Thereſia die letzten ruhigen Jahrzehnte ihres thatenreichen Lebens genützt, um nach einem ſteten Plane ihre Staaten zu heben und glücklich zu machen, und mit ruhigem Gewiſſen und mit freudig klarem, zufriedenem Auge konnte ſie am Abend ihres Lebens auf ihr Tagewerk zurückblicken. Allein es blieb immer noch viel zu ſchaffen, viel zu beſſern für einen ſo thatendurſtigen Kaiſer, wie Joſeph es war. Oeſterreich war wohl eine Monarchie, aber keine Nation. Da waren Deutſche, Slaven, Italiener, Magyaren, Juden, Zigeuner u. ſ. w., ſämmtlich ſcharf geſondert, verſchieden in Sprache, Sitte und Religion und leicht geneigt einander feindlich entgegenzutreten. Zwar hatte Maria Thereſia es verſtanden, in dieſem großen Staatsverbande ſtets die Seele des Ganzen zu bleiben und ihre ſämmtlichen Unterthanen mit gleicher Liebe an ſich zu feſſeln. Aber ganz hatte auch ſie die Nachtheile, welche aus dieſer vielfachen Gliederung und Zerriſſenheit nothwendig entſpringen mußten, nicht überwinden können. Joſeph gedachte daher die verſchiedenen Nationalitäten durch das Deutſchthum zu verſchmelzen. Aus den einzelnen Landestheilen ein großes durch deutſche Sprache, deutſche Sitte, deutſches Recht vereinigtes Ganzes zu machen. Daher ſchrieb er auch an einen Magnaten: „die deutſche Sprache iſt Univerſalſprache meines Reiches, warum ſollte ich die Geſetze und die öffentlichen Geſchäfte in einer einzigen Provinz nach der Notionalſprache derſelben tractiren laſſen? Ich bin Kaiſer des deutſchen Reiches; dem zu Folge ſind die übrigen Staaten, die ich beſitze, Provinzen, die mit dem ganzen Staate in Vereinigung einen Körper bilden, wovon ich das Haupt bin.“

Daß der Ausführung eines ſolchen Rieſenplanes ſich ungeheuere Schwierigkeiten entgegenſetzen würden, darüber war Joſeph ſelbſt keinen Augenblick im Zweifel. Noch war die Leibeigenſchaft nicht völlig aufgehoben, noch laſtete die Lehensverfaſſung, wenn auch in einigen Landestheilen durch Geſetz und Herkommen gemildert, in anderen, namentlich in Ungarn, mit hartem Druck

auf den Unterthanen. Adel und Geistlichkeit waren die allmächtigen Herren, die Bürger wenig geachtet, die Landleute Knechte, und wenn auch Maria Theresia schon manches gethan hatte, den Bürger- und Bauernstand zu heben, so war doch das Hauptübel die fast souveräne Macht der großen Grundbesitzer, der Uebermuth einer zu fürstlichem Reichthum gelangten Geistlichkeit geblieben. Wollte Joseph aber hier den Hebel einsetzen, so mußten erst tausendjährige Vorurtheile, über welche sich zum Theil selbst auch die geistesstarke Kaisermutter nicht hatte erheben können, ausgerottet, der mittelalterlichen Katholicität entgegen gearbeitet, das Priesterthum den Staatsgesetzen unterworfen, im Volke aber durch die Schule Aufklärung, Bildung und Achtung vor dem Gesetz verbreitet werden. Trotz alle dem verzagte Joseph nicht. Zunächst theilte er die ganze österreichische Monarchie in 13 Regierungsbezirke oder Gubernien. Nämlich Galizien, Böhmen, Mähren mit Schlesien, Unterösterreich, Innerösterreich mit Steiermark und dem heutigen Illyrien, Tirol, Vorderösterreich (die schwäbischen Besitzungen), Siebenbürgen, Ungarn mit dem Temesvarer Banat, Kroatien, die Lombardei, die Niederlande und endlich die Grafschaften Görz und Gradisca mit Triest. Alle diese Gubernien zerfielen wieder in Kreise, in deren jedem die Vollziehung der Gesetze und der Schutz der Landleute einem Kreishauptmann anvertraut war. In jedem Gubernium bestand ein Gerichtshof mit einer adlichen und einer bürgerlichen Kammer, von welchem an einen zweiten und dritten Gerichtshof appellirt werden konnte, während die oberste Justizstelle in Wien die letzte Instanz bildete. Die Polizei ward in die Hände eines Beamten gelegt, der unter dem Militärcommandanten und dem Generalgouverneur, dem Präsidenten der Gerichtshöfe stand. Die Regierung bildeten vier Centralstaatsbehörden, die der Polizei, der Civilverwaltung, der Justiz und des Kriegswesens; über allen Civil- und Militärbehörden aber saßen zu Wien die Staatskanzler, und ihre Entscheidungen waren nur der Genehmigung des Kaisers unterworfen.

Die Hauptstadt Wien blieb demnach der Centralpunkt, von wo aus jedes einzelne Glied des großen Räderwerkes gelenkt und geleitet ward, und von wo aus der Kaiser, als die Seele des Staates, und in dessen Person sich alle Macht vereinigte, das große Ganze bis in seine kleinsten und entferntesten Theile leicht zu übersehen im Stande war.

Um aber die Persönlichkeiten, welche die Vollstrecker seines Willens sein sollten, möglichst genau zu kennen, führte der Kaiser gleich zu Anfang des Jahres 1781 Conduitenlisten ein, Tabellen, welche die Präsidenten alle sechs Monate einzureichen hatten und in denen beantwortet werden mußte: ob der Beamte in seinen Obliegenheiten sonderbaren, mittelmäßigen oder schlechten Eifer bezeige, ob er Studien, Sprachen, und was für welche treibe, ob er Kenntniß von mehreren Ländern und von welchen habe, wozu er die meiste Geschicklichkeit besitze, ob er einen frommen, christlichen Lebenswandel führe, ob er gegen den Oberen Respect und Gehorsam bezeige, ob er Schulden mache, ob er dem Trunke, oder was immer für andern Ausschweifungen ergeben sei, ob er einen, seinen Stand und seine Einkünfte übersteigenden Aufwand mache? ꝛc. —

Mit großer Intoleranz war selbst noch unter Maria Theresia gegen die Protestanten verfahren worden. Katholische Grundherrn mißbrauchten fast allenthalben ihre Rechte gegen evangelische Unterthanen. Wegen kleiner Vergehungen oder auch nur wegen Angebungen, wurden diese in Gefängnisse geworfen, und wenn sie die ihnen vorgeschlagene Religionsveränderung nicht annehmen wollten, mit empfindlichen Leibesstrafen belegt. Fast immer konnte man sich mittelst der Religionsveränderung von den wohlverdienten Strafen verübter Verbrechen loskaufen. Ebenso maßten sich die Grundherrschaften das Recht an, Kinder verstorbener oder noch lebender Eltern, wenn jene gleich schon evangelisch waren, unter dem Vorwande, sie erziehen zu lassen, gegen alle Rechte der gesetzlichen oder testamentarischen Vormundschaft wegzunehmen

und sie, sobald sie katholisch geworden, wieder unversorgt von sich zu stoßen. Man riß den Eltern sogar kleine Kinder aus den Armen und ertheilte ihnen, wenn sie sieben Jahr erreicht hatten, die katholischen Sakramente. Protestanten wurden von ihren Grundherrschaften angehalten, den katholischen Pfarrern Frohndienste zu leisten und zum Bau katholischer Kirchen und Pfarrhäuser Beiträge an Geld und Materialien zu geben, und überhaupt durch willkürliche Auflagen und Beraubung ihres Kirchengutes außer Stand gesetzt, ihre eigenen Pfarrer und Schullehrer unterhalten zu können. So verfuhr man gegen die Protestanten nicht allein in Ungarn, sondern auch, vielleicht nur etwas weniger hart, in den übrigen Kronlanden, und selbst Katholiken, welche freiere Anschauungen kund gaben, wurden beargwöhnt und scharf überwacht. Auch allen diesen Unterthanen schaffte jetzt Joseph den lang entbehrten Frieden durch sein berühmtes Toleranzedikt vom 13. October 1781, welches wörtlich also lautet:

„Seine kaiserl. königl. apostol. Majestät haben allenthalben kund zu machen allergnädigst verordnet, wie Allerhöchst dieselbe, überzeugt einerseits von der Schädlichkeit alles Gewissenszwanges und andererseits von dem großen Nutzen, der für die Religion und den Staat aus einer wahren christlichen Toleranz entspringet, sich bewogen gefunden hätten, den augsburgischen und helvetischen Religionsverwandten, dann den nicht unirten Griechen ein ihrer Religion gemäßes Privatexercitium allenthalben zu gestatten, ohne Rücksicht, ob selbiges jemals gebräuchlich und eingeführt gewesen sei, oder nicht. Der katholischen Religion allein, soll der Vorzug des öffentlichen Religionsexercitii verbleiben, beiden protestantischen Religionen aber, sowie der schon bestehenden nicht unirten griechischen aller Orten, wo es nach der hierunter bemerkten Anzahl der Menschen und den Fakultäten der Einwohner thunlich fällt, und die Acatholici nicht bereits im Besitz des öffentlichen Religionsexercitii stehen, das Privatexercitium auszuüben erlaubt sein. Insbesondere aber bewilligen seine Majestät:

„1. Den akatholischen Unterthanen, wo hundert Familien existiren, wenn sie auch nicht in dem Orte des Bethauses oder Seelsorgers, sondern ein Theil derselben auch einige Stunden entfernt wohnen, ein eigenes Bethaus, nebst einer Schule erbauen zu dürfen; die weiter entfernten aber können sich in das nächste, jedoch innerhalb der kaiserl. königl. Erblande befindliche Bethaus, so oft sie wollen, begeben, und ihre erbländische Geistliche die Glaubensverwandten besuchen, und ihnen, auch den Kranken mit dem nöthigen Unterricht, Seelen- und Leibestrost beistehen, doch nie verhindern, unter schwerer Verantwortung, daß ein von einem oder anderen Kranken verlangter katholischer Geistlicher berufen werde. In Ansehung des Bethauses befehlen Se. Majestät ausdrücklich, daß, wo es nicht schon anders ist, solches kein Geläute, keine Glockenthürme und keinen öffentlichen Eingang an der Gasse, so eine Kirche vorstelle, haben, sonst aber, und von welchen Materialien sie es bauen wollen, ihnen frei stehen, auch alle Administrirung ihrer Sakramente und Ausübung des Gottesdienstes sowohl in dem Orte selbst, als auch deren Ueberbringung zu den Kranken, in den dazu gehörigen Filialen, dann die öffentlichen Begräbnisse mit Begleitung ihres Geistlichen vollkommen erlaubt sein sollen."

„2. Bleibt denselben unbenommen, ihre eigenen Schulmeister, welche von den Gemeinden zu erhalten sind, zu bestellen; über welche jedoch die k. k. Schuldirection, was die Lehrmethode und die Ordnung betrifft, die Einsicht zu nehmen habe." Ingleichen bewilligen Seine Majestät:

„3. Den akatholischen Einwohnern eines Ortes, wenn selbige ihre Pastoren dotiren und unterhalten, die Auswahl derselben; wenn aber solches die Obrigkeiten auf sich nehmen wollen, hätten sie sich des juris praesentandi allerdings zu erfreuen; doch behalten Allerhöchstdieselben sich die Con-

firmation dergestalt allergnädigst bevor, daß, wo sich protestantische Konsistoria befinden, diese Confirmationen durch selbige, und wo keine sind, solche entweder durch die im Teschnischen, oder durch die in Hungarn schon bestehenden protestantischen Konsistoria ertheilt werden, in so lange, bis nicht die Umstände erfordern, in den Ländern eigene Konsistoria zu errichten."

„4. Die jura Stolae verbleiben, so wie in Schlesien dem Parocho ordinario vorbehalten."

„5. Wollen Seine kaiserl. königl. apostol. Majestät die Judicatur in den das Religionswesen der Acatholicorum betreffenden Gegenständen der kaiserl. königl. politischen Landesstelle mit Zuziehung eines oder des anderen ihrer Pastoren und Theologen allergnädigst aufgetragen haben, von welcher nach ihren Religionssätzen gesprochen und entschieden werden, hierüber jedoch der weitere Recurs an die kaiserl. königl. politische Hofstelle frei stehen solle."

„6. Habe es von Ausstellung der bisher gewöhnlich gewesenen Reverse bei Heirathen von Seiten der Acatholicorum wegen Erziehung ihrer Kinder in der römisch katholischen Religion von nun an gänzlich abzukommen, da bei einem katholischen Vater alle Kinder in der katholischen Religion, sowohl vom männlichen als vom weiblichen Geschlecht ohne Anfrage zu erziehen sind und solches als ein Prärogativ der dominanten Religion anzusehen ist; wo hingegen bei einem protestantischen Vater und einer katholischen Mutter sie dem Geschlechte zu folgen haben."

„7. Können die Acatholici zum Häuser- und Güterankaufen, zu dem Bürger- und Meisterrechte, zu academischen Würden und Civilbedienungen in Hinkunft dispensando zugelassen werden, und sind diese zu keiner anderen Eidesformel, als zu derjenigen, die ihren Religionsgrundsätzen gemäß ist, weder zu Beiwohnung der Processionen, oder Funktionen

der dominanten Religion, wenn sie nicht selbst wollen, anzuhalten. Es soll auch ohne Rücksicht auf den Unterschied der Religion in allen Wahlen und Dienstvergebungen, wie es bei dem kaiserl. königl. Militair täglich ohne mindesten Anstand und mit Frucht geschieht, auf die Rechtschaffenheit und Fähigkeit der Competenten, dann auf ihren christlichen und moralischen Lebenswandel lediglich der genaue Bedacht genommen werden."

„Dergleichen Dispensationen zu Possessionen, dann zum Bürger- und Meisterrecht sind bei den unterthänigen Städten durch die Kreisämter, bei den königl. und Leibgedingstädten aber, wo Landeskämmerer sind, durch die Landesstellen ohne alle Erschwerung zu ertheilen."

„Im Falle aber bei der angesuchten Dispensation sich Anstände, wegen welcher selbige abzuschlagen erachtet würde, ergeben sollten, sei hievon jedesmal die Anzeige una cum motivis an die kaiserl. königl. Landesstelle, und von da an allerhöchsten Ort zu Einholung der allerhöchsten Entschließung zu erstatten."

„Wo es aber um das ius incolatus des höheren Standes zu thun wäre, da sei die Dispensation nach vorläufig vernommener Landesstelle von der kaiserl. königl. Böhmisch- und Oesterreichischen Hofkanzlei zu ertheilen ꝛc."

Weitere Reformen des Kaisers auf religiösem Gebiete, wie z. B. seine Maßnahmen zur Abwehr von Uebergriffen der Kirche in die Rechte des Staates zur Erzielung eines höheren Bildungsgrades bei dem niederen Clerus, zur Regelung des Gottesdienstes und dergl., gehören nicht in den Rahmen dieses Bildes. Wohl aber müssen wir der Aufhebung von etwa 700 Klöstern erwähnen, weil dadurch ihre oft schlecht bebauten Güter und Gründe um wohlfeile Preise in die Hände von Bürgern und Bauern, welche eine verhältnißmäßige Steuer bezahlten und zahlreiche Familien ernährten, fielen. Was von Gütern, Gülten und Gründen

nicht verkauft werden konnte, wurde der Domainen-Verwaltung unterstellt, welche die Unterthanen zu billigen Jahreszinsen oder Pächten verpflichteten. Die Kauf- und Pachtgelder aber flossen in einen Religionsfond, welcher schon nach vier Jahren eine jährliche Einnahme von 2,300,000 Fl. bezog, aus denen die vielen neu errichteten Pfarreien mit je 600 Gulden dotirt wurden; denn der Kaiser hatte die freundliche Absicht, daß keiner seiner Unterthanen weiter als eine Meile von seiner Kirche entfernt sein sollte; und mußte er deshalb eine sehr große Zahl neuer Pfarren stiften, für welche er die Güter und Gelder der aufgehobenen Klöster bestimmte."

„Josephs Gedanken bei diesem Verfahren, welches sehr natürlich einen gewaltigen Sturm von Erbitterung in der katholischen Welt aufrühren mußte, erfahren wir aus folgendem Handbillet an die Staatskanzlei vom 20. December 1781:

„Die Betrachtung, daß diejenigen geistlichen Orden, männlichen und weiblichen Geschlechts, welche ein blos beschauliches Leben (vitam contemplativam) führen und also in dessen Betracht zum Besten des Nächsten und der bürgerlichen Gesellschaft nichts Sichtbarliches beitragen, hat mich veranlaßt, die Aufhebung solcher geistlichen Orden beiderlei Geschlechts, die weder Schule halten, noch Kranke bedienen, noch predigen, noch den Beichtstuhl versehen, noch Sterbenden beistehen, noch sonst in Studien sich hervorthun, von nun an allgemein in meinen Staaten festzusetzen. Ich verstehe unter diesen Orden die gesammten Karthäuser, Kamaldulenser, Eremiten und alle weiblichen Orden der Karmeliterinnen, Klarisserinnen, Kapuzinerinnen und dergl., die keine Jugend erziehen, keine Schule halten und nicht der Kranken pflegen. Es ist an die böhmisch-österreichische Kanzlei bereits eine Anordnung ergangen, daß sogleich in jenem Lande diese Orden durch Landesstellen per commissarios aufgehoben, ihre Einkünfte und Vermögen, wie es mit jenem der Jesuiten geschehen, übernommen, den Individuen einstweilen daraus nur Pensionen aus-

geworfen und ihnen freigestellt werden soll, entweder, da sie nicht zahlreich sind, ohne Pension außer Landes in Klöster ihrer noch bestehenden Orden zu gehen, oder selbst von ihrer Diöcesan-Behörde anzulangen, a votis dispensirt zu werden, um den weltlichen Stand oder andere Orten antreten zu können. Ich habe zugleich auch die Kanzlei angewiesen, mir ihre Vorschläge über die Art der Befolgung und die Berichte über die Einkünfte dieser aufgehobenen Klöster ehestens zu geben, damit ich hiernach solche blos zur Aufnahme der Religion und zum Besten der Nächsten nutzbarer anwenden könne." —

Joseph kam zur Regierung in einer Zeit des sittlichen Kampfes. Auf der einen Seite spreizten sich Materialismus und Atheismus, Roheit und Lüderlichkeit in einem Theile der sogenannten vornehmen Welt, Laster und Schamlosigkeit beim gemeinen Manne, auf der anderen Seite aber war Sittlichkeit, Humanität und Aufklärung, das Bestreben alle noch aus dem Mittelalter überkommenen rohen Vorstellungen und Einrichtungen zu vernichten. Schon unter Maria Theresia war im Sinne dieser neuen, humanen Zeitströmung Vieles geschehen, besonders durch die Gründung von Normalschulen, wodurch die bis dahin fast ganz vernachlässigte bürgerliche Erziehung gehoben und auch in den untersten Regionen des Volkes eine bessere Gesittung vorbereitet wurde. Joseph schritt auf diesem Wege rüstig weiter, indem er nicht nur die Gymnasien durch Einführung einer frischeren, lebendigeren Unterrichtsmethode zeitgemäß reformirte, sondern auch Sorge trug, daß bei den Volksschulen nur tüchtige, wohlgeprüfte Lehrer angestellt, daß von Zeit zu Zeit Verzeichnisse der schulfähigen Kinder eingegeben, daß für arme Kinder die Schulgelder aus anderen Fonds bezahlt, und die Lehrer besser besoldet wurden. Gleichzeitig verordnete der Kaiser, daß die Schulen von besonderen Visitationscommissaren besucht, und die Eltern, welche ihre Kinder nicht gehörig zur Schule schickten, bestraft werden sollten. Wenn Joseph in Bezug auf die Universitäten

nicht so viel that als hinsichtlich der Volksschulen und Gymnasien, so lag dies mehr in den obwaltenden Umständen, als an seinem guten Willen. Hätte der Kaiser länger gelebt, so würden auch hier noch so manche Reformen zum Vorschein gekommen sein. Dennoch ließ er, was bis dahin unerhört gewesen war, einige protestantische Gelehrte aus dem Auslande nach Prag, Freiburg und Pesth berufen und begünstigte die Errichtung gelehrter Gesellschaften. —

Auf volkswirthschaftlichem Gebiete war das auch noch von Maria Theresia befolgte Mercantilsystem allmälig durch die zuerst 1757 von Franz du Quesnay, einem Leibarzte Ludwigs XV., aufgestellte physiokratische Lehre verdrängt worden. Dieselbe hat, wenn sie auch später wieder den Ideen Adam Smiths weichen mußte, in dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts die Landwirthschaft auf das Wesentlichste gefördert, indem sie dieselbe als die Grundlage alles staatlichen Lebens hinstellte. Nach diesem System ist die Erde die einzige Quelle des National-Einkommens und öffentlichen Wohlstandes. Alles kommt auf Production aus dem Pflanzen- und Thierreiche an. Daher sind nur die Staatsbürger für wirklich nützlich anzusehen, welche den Boden bauen und benutzen und so einen Ueberfluß über das liefern, was sie selbst von ihren Erzeugnissen brauchen, wogegen Gelehrte, Künstler, Kaufleute, Handwerker ꝛc. als unproductive Staatsbürger den allgemeinen Wohlstand nur mittelbar vermehren. Für das Gedeihen beider Volksklassen aber glaubte man eine unbeschränkte Handels- und Gewerbefreiheit nicht entbehren zu können, und brachten deshalb die Physiokraten oder Oekonomisten, wie sie auch genannt wurden, mit ihrem System die fernere Lehre in Verbindung, daß das Zunft- und Innungswesen als veraltet abgeschafft, das System der Ausfuhr- und Einfuhrverbote beseitigt, und fortan nur noch eine Steuer nach dem Reinertrage des Grund und Bodens erhoben werden müsse.

Auch Kaiser Joseph huldigte diesem neuen volkswirthschaft-

lichen System und bemühte sich, dasselbe bei seinen Reformen möglichst zur Durchführung zu bringen. Schon Maria Theresia hatte, wie wir gesehen haben, die Lage der Bauern verbessert, aber nicht durchgreifen können, weil sie sich auch wieder scheute, alte Rechte des Adels zu beeinträchtigen. Joseph aber hielt diese für überlebt und ging jetzt energisch mit der völligen Aufhebung der Leibeigenschaft vor, indem er zunächst an die Stände von Böhmen, Mähren und Schlesien unter dem 1. November 1781 die nachstehende Verordnung erließ:

„Wir haben in Erwägung gezogen, daß die Aufhebung der Leibeigenschaft, und die Einführung einer gemäßigten, nach dem Beispiele unserer österreichischen Erblande eingerichteten Unterthänigkeit auf die Verbesserung der Landescultur und Industrie den nützlichsten Einfluß hat, auch daß Vernunft und Menschenliebe dieser Aenderung das Wort reden. Daher haben wir uns veranlaßt gefunden von nun an die Leibeigenschaft gänzlich aufzuheben und statt derselben eine gemäßigte Unterthänigkeit einzuführen." Aehnliche Verordnungen ergingen auch in Bezug auf Kärnthen und die österreichischen Vorlande, Galizien und Ungarn.

Gleichzeitig mit dieser Aufhebung der Leibeigenschaft, erneuerte Joseph auch die von seiner Mutter im Jahre 1770 erlassene Verordnung, wonach die Grundherrn solchen Bauern, die ihre Güter noch nicht eingekauft hätten und in Folge den Einkauf begehrten, die Hofgüter gegen einen billigen Kaufschilling und mit Vorbehalt der darauf ruhenden Leistungen abgeben mußten. Einstweilen aber sollten diese noch güterlosen Bauern, ungeachtet ihrer nunmehr ertheilten Freiheit auf ihren Höfen bleiben und den Gutsherrn aus dieser Lossprechung kein Recht erwachsen, sie ohne triftige und von der Regierung als gültig erkannte Gründe aus ihrem Hofe zu vertreiben.

Allgemein war die Theilnahme, welche diese Verordnungen Josephs erregten, und die in ihren Privilegien Verletzten mußten vor dem Beifall des ganzen gebildeten Europa's schweigen, von

dessen tiefer Begeisterung uns nachstehende Verse Klopstocks Zeugniß geben.

„Den Priester rufst du wieder zur Jüngerschaft
Des großen Stifters; machest zum Unterthan
Den jochbeladenen Landmann, machst den
Juden zum Menschen. Wer hat geendet,

Wie du beginnst? Wenn von des Ackerbau's
Schweiß nicht auch triefet für ihn des Bauern Stirn,
Pflügt er nicht Eigenthum dem Säugling,
Seufzet er mit, wenn von Erntelasten

Der Wagen seufzt: so bürdet Tyrannenmacht
Dem Unterdrückten Landeserhaltung auf,
Dienst, den die blutge Faust des Stärkern
Grub in die Tafel. Und die zerschlugst du!"

Von jetzt an gab es also in den österreichisch deutschen Staaten fünf Arten von Landleuten. Erstens Freisassen, deren im Ganzen sehr wenige waren und sich fast in allen Provinzen zerstreut fanden. Sie hatten ein eigenes Gut ohne Lasten. Zweitens Zins- und Dienstbauern, welche die Hauptmasse der Landleute bildeten. Sie besaßen zwar ein eigenes Gut, doch war dasselbe mit Zinsen und Diensten belastet. Drittens Zeitbesitzer, welche aus der Masse der noch nicht eingekauften Bauern bestanden und vorzüglich in Böhmen und Mähren wohnten. Sie saßen zwar auf einem Bauerngute, doch war dieses nicht ihr eigen, obschon sie die Erlaubniß hatten, es anzukaufen. Viertens Inleute, welche kein Land besaßen, doch ihren Herren zu frohnen verpflichtet waren. Fünftens auf herrschaftlichem Gebiete angesetzte Leute, welche nur die in freiem Uebereinkommen mit ihren Herren verabredeten Dienste und Abgaben zu leisten hatten.

Die eingekauften Bauern bildeten gegen die anderen, die sich noch nicht eingekauft hatten, schon zu Josephs Zeiten und auch

noch später bei weitem die Mehrzahl. Im Jahre 1800 gab es z. B. im Znaimer Kreise, der damals 112,000 Menschen und über 17,000 ländliche Wohnungen zählte, nur noch 749 uneingekaufte Bauern. Die Zahl der güterbesitzenden Bauern wuchs auch noch durch eine andere kaiserliche Verordnung. Es gab nämlich im Oesterreichischen und vorzüglich in Mähren sehr umfangreiche Fideicommisse, welche bisher untheilbar waren. Jetzt aber wurde den Besitzern derselben erlaubt, sobald sie nachweisen konnten, daß der Ertrag des Gutes das festgesetzte Einkommen übersteige, eine diesem Mehrertrage entsprechende Fläche zu veräußern. In Folge dessen wurden namentlich in Mähren viele Meierhofsgüter zerschlagen und an die Bauern verkauft.

Eine weitere Verbesserung der ländlichen Zustände wurde auch durch den Erlaß von Gesindeordnungen herbeigeführt, von denen die erste, und zwar für Böhmen und Mähren schon am 20. September 1782 erschien. In 67 Artikeln enthielt dieselbe die genauesten Vorschriften über das zu beobachtende Betragen der Dienstboten gegen den Dienstherrn und umgekehrt. Ziemlich dieselben Grundsätze enthielt auch eine spätere Dienstbotenordnung für die Provinz Oesterreich vom 27. März 1784, in welcher sich wieder der menschenfreundliche Sinn des Kaisers dadurch offenbart, daß er für diesen, in der Cultur bereits weiter vorgeschrittenen Theil der Bevölkerung alle Mißhandlung des Gesindes auf das Bestimmteste verbietet.

Auch die Freizügigkeit ward in den Erbländern dahin erweitert, daß erstens es in Zukunft Jedermann frei stehen solle, in dem Bezirk der böhmisch-österreichisch-deutschen Erbländer mit Inbegriff Galiziens mit seinem Vermögen von einem Orte nach dem anderen zu ziehen, ohne daß unter was immer für einer Benennung ein grundherrliches, bürgerliches oder landesfürstliches Abfahrtgeld gefordert werden dürfte, und zweitens, daß nur noch bei Auswanderung in das Ausland oder nach Ungarn ein Ab-

fahrtsgeld zu zahlen sei, daß auch in diesem Falle nicht zehn Prozent des Vermögens übersteigen sollte.

Um aber allen Unterthanen den möglichsten Rechtsschutz zu sichern, wurde im Mai 1781 das Unwesen der sogenannten Stecken-, Kober- oder Winkelconsulenten unterdrückt, allen Advocaten die Annahme von Geschenken verboten und ihnen bei Geldbuße und im Wiederholungsfalle bei Amtsentsetzung eingeschärft, keinem Unterthanen ohne hinreichenden Grund seine Rechtshülfe zu versagen. Außerdem wurden noch besondere Unterthansagenten angestellt, welche die an den Kaiser gerichteten Bittgesuche zu unterzeichnen hatten und endlich die Beschwerden Aller ohne Ausnahme in der Weise erledigt, daß, wenn Jemand bei der Obrigkeit innerhalb 30 Tagen kein Gehör fand, er sich an das Kreisamt wenden konnte, welches einen Vergleich stiften und, wenn dieser nicht zu Stande käme, sofort entscheiden sollte. Behagte dem Kläger die Sentenz nicht, so durfte er Recurs an die Landesstelle und von dieser in letzter Instanz an die Hofstelle nehmen. Damit aber auch Jedermann, selbst in der entlegensten Gegend von den erlassenen Gesetzen Kunde erhalte, wurde schließlich noch unter dem 17. Mai 1782 verordnet, daß dieselben gleich nach ihrem Erscheinen von allen Dorfkanzeln verlesen werden sollten. —

Die vielfachen Klagen, welche noch immer über die Härte der Frohndienste einliefen, veranlaßten Joseph im Jahre 1784 nach der gänzlichen Ablösung derselben zu streben. Es erschien ein Robotpatent, dem im Jahre 1786 die näheren Bestimmungen für die Ablösungen folgten, in welchem für jeden Robottag im Sommer zwölf, im Winter acht Arbeitsstunden festgesetzt, über 60 Jahre alte Inleute aber von Roboten ganz befreit wurden, Bestimmungen, die wieder von der menschenfreundlichen Gesinnung Josephs ein schönes Zeugniß ablegen. Ein zweites Patent aber verordnete, daß alle Dienstleistungen der Bauern in Geldabgaben verwandelt werden sollten, und letztere nicht bis auf 18 pCt. des Rohertrages der Bauernhöfe steigen durften. Beide

Patente kamen indeſſen nicht zur allgemeinen Durchführung, wurden aber auf den Gütern der Domainen, der Pfarreien, Klöſter und Stifter wirklich vollzogen.

Ueberall auf dem Lande erwachte jetzt ein friſches, fröhliches Leben; denn der Bauer, von ſeinen Feſſeln befreit, fing an, mit neuer Thatkraft, mit erhöhtem Lebensmuth, mit Luſt und Liebe den Acker zu beſtellen, welchen er fortan ſein Eigen nennen, deſſen Verbeſſerung ihm ſelbſt und ſeinen Kindern zu Gute kommen ſollte. Damit aber dies in rechter Weiſe geſchähe, bemühte ſich der Kaiſer ſeinerſeits, nach Möglichkeit die eigentliche Landwirthſchaft zu fördern.

Die Agrikulturgeſellſchaft in Böhmen ward zu einer ökonomiſch-patriotiſchen Geſellſchaft erhoben, und die Gründung von Ackerbaugeſellſchaften in jeder Weiſe begünſtigt, um durch ſie die Bauern mit neuen Sämereien, neuen Fruchtarten oder Werkzeugen bekannt zu machen. Auch populäre Schriften über die Entbehrlichkeit der Brache, über die Veredelung der Obſtbäume, die Vertilgung ſchädlicher Inſekten und dergl. fanden durch dieſe Geſellſchaften ihre Verbreitung. Der Obſtzehent wurde aufgehoben und zur Verbeſſerung der Leinencultur Samen aus Riga eingeführt. Um die Pferdezucht zu heben, wurden tüchtigen Landwirthen edle Beſcheler überlaſſen und zur Verbeſſerung der Viehracen, überhaupt auf die Züchtung vorzüglicher Pferde, Schafe und Rinder namhafte Prämien ausgeſetzt. Auch die Austrocknung von Sümpfen und den Anbau wüſter Ländereien förderte Joſeph, ſoweit er dies durch aufmunternde Erlaſſe und Ertheilung von Prämien vermochte. So hatten ſeit vielen Jahren im Gebiete der Stadt Lemberg große Strecken Landes wüſt gelegen. Jetzt verhieß er denen, welche ſie anbauen würden, nicht nur eine zehnjährige Befreiung von Steuern und Frohndienſten, ſondern jeder Anſiedler ſollte auch als freier Beſitzer von 1600 Quadrat-Toiſen Land zum Bau einer Meierei das Bauholz in den kaiſerlichen Wäldern fällen dürfen und zum Ankauf der nöthigen Agrikultur-

Werkzeuge ein Geschenk von 100 polnischen Gulden erhalten. Ferner wurden nicht nur die vorhandenen Landstraßen und Communikationswege zweckentsprechend ausgebessert, sondern auch wo es Noth that, namentlich in Böhmen, Ungarn und Galizien neue Straßen angelegt, da der Kaiser auf seinen Reisen nur zu oft Gelegenheit hatte, sich von der schlechten Beschaffenheit der Wege in diesen Ländern zu überzeugen. So ward einmal sein Wagen auf einer Reise durch Ungarn in einem Sumpfloch umgeworfen. Indessen zeigte er sich weder erschrocken noch auf den Kutscher unwillig, sondern sagte nur: „Hier ist doch noch recht schlechter Weg!“ —

Auch die Wasser-, Weg- und Straßenmäuthe, sowie die Consumo-, Esito- und Transitomäuthe erlitten Veränderungen, welche alle darauf hinzielten, die Ausfuhr so viel wie möglich zu befördern, den Handel aber und die einheimische Industrie zu heben, welche dem Kaiser nicht minder am Herzen lagen als der Ackerbau.

Im Handelsfened vom 24. Februar 1784 wurde mit der Pforte die Handelsfreiheit auf der Donau und im schwarzen Meere vereinbart und im Vertrage vom 12. November 1785 erhielten die Russen manche Begünstigungen bei der Einführung von Juchten, Pelzwerk, Caviar und von allen russischen und chinesischen Waaren, welche aus Cherson, Theodosia oder Sebastopol auf der Donau eingeführt wurden, den Nachlaß eines Viertheils des tarifmäßig festgesetzten Zolles. Im Jahre 1783 wurde ein Vertrag mit Marocko abgeschlossen und in Indien ein Versuch zur Anlegung österreichischer Factoreien gemacht, ja selbst die nikobarischen Inseln nahm ein österreichischer Ostindienfahrer für Joseph II. in Besitz, wenn auch nur für kurze Zeit. Während des englisch nordamerikanischen Krieges versuchten es österreichische Unterthanen, von den Niederlanden und Triest aus Handelsverbindungen mit den nordamerikanischen Staaten anzuknüpfen, und seit 1783 wurde ein Agent der Regierung zu

Philadelphia bestellt. Auch errichtete Joseph Consulate in den vornehmsten Handelsplätzen Portugals, Spaniens, Frankreichs, Italiens und ermunterte die Gründung von Handelscompagnien zum Betriebe des Ausfuhrhandels.

Hauptausfuhrartikel bildeten die Erzeugnisse der Landwirthschaft, die indeß nach Abstreifung ihrer bisherigen Fesseln sich nur allmälig zu größeren Leistungen erheben konnte, namentlich beharrte Ungarn noch immer in seinen primitiven Zuständen; um so mehr als die fortdauernden Türkenkriege dem Aufschwunge der Landwirthschaft immer wieder hemmend in den Weg traten. Die bestangebautesten Provinzen waren Böhmen, Mähren, Schlesien und das Land ob der Ens. In hoher Blüthe stand die Obstcultur, und als das schmackhafteste galt das Tiroler Obst, dessen Ausfuhr nach den übrigen Provinzen und in das Ausland beträchtlich war. Auch Steiermark trieb mit eingekochtem und gedörrtem Obst einen nicht unbedeutenden Handel.

Besonderer Pflege erfreute sich von je her die Viehzucht. Die besten Pferde lieferte Ungarn. Ebenso waren seine Ochsen berühmt, und ihre Ausfuhr nach Oesterreich und in das übrige Deutschland brachte guten Gewinn. In Kärnthen und Tirol wurde gleichfalls viel Rindvieh gezogen, die größten Schafheerden besaß aber wiederum Ungarn, wo jedoch einer Verbesserung der Zucht die Verpachtung der Heerden sehr im Wege stand. Die Seidenzucht wurde hauptsächlich in Tirol, im Görzer Kreise und dem Pesther Comitat betrieben, faßte aber in Folge aufmunternder Verordnungen der Regierung auch in anderen Provinzen allmälig Boden. Böhmen lieferte die besten Leinenwaaren und schon damals ein vorzügliches Bier für den Export. Der ungarische Weinbau hätte bei sorgfältiger Pflege höhere Erträge abwerfen können, besser betrieb man ihn im Lande unter der Ens, am vorzüglichsten aber bei Grinzing, Krems, Klosterneuburg und Rötz. Dann auch in Tirol, wo die Gegenden von Bozen, Tramin und Trient die besten Gewächse lieferten. Um die in-

ländiſche Cultur zu heben, wurde die Einfuhr fremder Weine ſehr erſchwert, und Joſeph ſelbſt ging mit gutem Beiſpiele voran, indem er ſämmtlichen, noch in ſeinen Kellern vorhandenen ausländiſchen Wein an die Hoſpitäler verſchenkte und ſeinen Gäſten nur ungariſches und öſterreichiſches Gewächs vorſetzte, da er ſelbſt bekanntlich meiſtens Waſſer trank.

Ueberhaupt ſuchte Joſeph zu Gunſten der heimiſchen Induſtrie die Einführung fremder Fabrikate zu erſchweren, doch ſtanden die Gewerbe in Oeſterreich immer noch zu ſehr denen in andern Ländern nach, als daß man namentlich die fremden Kunſterzeugniſſe ſogleich hätte entbehren können; eine Menge ſolcher Waaren wurde fortwährend eingeführt, großentheils durch Schleichhandel, den man nicht verhindern konnte, vielleicht auch nicht wollte; wenigſtens war die Grenzbewachung bei Weitem nicht ſo ſtreng als in Frankreich und anderswo. Von welchen Gedanken Joſeph ſelbſt bei Anordnung ſolcher Prohibitivmaßregeln geleitet wurde, erſehen wir am beſten aus dem nachſtehenden Briefe an den Grafen von Collowrat in Böhmen; derſelbe lautet:

„Herr Kanzler,

Zum Emporkommen der inländiſchen Erzeugniſſe, und daß ich der Herrſchaft des Luxus und der Moden einen Damm entgegenſetze, ſind meine Befehle in Anſehung eines allgemeinen Verbots der ausländiſchen Waaren bekannt gemacht worden."

„Der öſterreichiſche Handel iſt durch den überhandnehmenden Gebrauch ausländiſcher Producte faſt nur paſſiv geweſen, und der Staat, welcher dabei jährlich mehr als 24 Millionen verlor, würde ohne den Ertrag unſerer vortrefflichen Bergwerke ſchon beinahe gänzlich entkräftet worden ſein."

„Bisher war es beinahe eine beſondere Abſicht der öſterreichiſchen Regierung, die Fabrikanten und Kaufleute der Franzoſen, Engländer und Chineſen zu ernähren und ſich aller der Vortheile zu berauben, die ein Staat nothwendigerweiſe hat, wenn

er durch eigene Industrie für die Nationalbedürfnisse Sorge trägt."

„Ich weiß welche Sensation unter den Kaufleuten der Residenz dadurch entstanden ist und habe auch mit dem Fürsten von Kaunitz Rücksprache darüber genommen, ihnen aber weiter nichts bewilligt, als daß der Termin zur Beseitigung der fremden Artikel weiter hinausgerückt werde. Und mehr verdienen sie nicht; sie sind nur die Factoren der übrigen europäischen Kaufleute."

„Sie haben an die untergebenen Zollbehörden die nöthigen Aufträge zu geben, daß Vorrathsinventarien aufgenommen, Niederlagen errichtet und überhaupt solche Vorkehrungen getroffen werden, daß der Zweck meiner Befehle nicht verfehlt werden kann.

Wien, im October 1784 Joseph."

Wie Friedrich der Große, so hat auch Kaiser Joseph während der ganzen Dauer seiner Regierung stets die Verbesserung der Rechtspflege im Auge behalten. Schon im April 1782 trat eine allgemeine Gerichtsordnung für die Provinzen Böhmen, Mähren, Schlesien, Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain, Gradiska, Triest und die Niederlande in Kraft, welche im Jahre 1785 auch auf Ungarn ausgedehnt wurde. Nach §. 1. derselben sollte der Richter nur auf vorläufige Klagen und nie von Amts wegen verfahren, ausgenommen, wenn er hierzu durch die Gesetze angewiesen würde, eine Bestimmung, durch welche die Justizpflege ganz ihre bisherige gehässige, inquisitorische Autorität verlor und ein Institut der Humanität wurde, nicht zur Zucht, sondern zum Schutze des Bürgers. Gleichfalls im Jahre 1782 erschien auch eine neue Concursordnung, welche mit Ausnahme von Galizien und Ungarn in allen österreichischen Erblanden eingeführt wurde und allen späteren Gesetzen über diesen Gegenstand zur Grundlage diente. Das bedeutendste Werk Josephs auf dem Gebiete der Rechtspflege war und blieb jedoch das im November 1786 veröffentlichte, im folgenden Jahre aber erst in Kraft gesetzte neue bürgerliche Gesetzbuch für die böhmischen und deutschen

Lande der österreichischen Monarchie, und von welchem Geiste dasselbe wiederum beseelt war, davon mögen die nachstehenden Einzelheiten aus demselben Zeugniß ablegen: Die legislative Gewalt gehört dem Landesfürsten; dem Gesetz sind alle Unterthanen unterworfen, sie mögen im In- oder Auslande wohnen; kein Richter darf unter dem Vorwande der Billigkeit von der klaren Gesetzesvorschrift abgehen; in zweifelhaften Fällen steht die Entscheidung dem Landesfürsten zu; unter dem Schutze und der Leitung der Landesgesetze genießen alle Unterthanen vollkommene Freiheit, Fremde genießen bei der Durchreise den gemeinen Landesschutz, gänzlich aufgehoben soll sein das sogenannte Einstands- oder Näherrecht, wodurch Jemandem in Ansehung der Erwerbung einer unbeweglichen Sache durch Kauf von anderen ein Vorrecht zusteht, dagegen sollen alle Unterthanen erbfähig und zur Erwerbung beweglicher und unbeweglicher Güter fähig sein; die Ehe ist nur als ein bürgerlicher Vertrag anzusehen und die daraus fließenden wechselseitigen bürgerlichen Gerechtsame und Verbindlichkeiten erhalten ihre Kraft und Bestimmung einzig von den landesfürstlichen Gesetzen. Die Nutznießung des kindlichen Vermögens hat der Vater nicht, sondern er ist wie jeder andere Vormund verbunden, dasselbe zu versichern und darüber Rechnung abzulegen ꝛc.

Diesem bürgerlichen Gesetzbuche aber folgte schon den 13. Januar 1787 ein allgemeines Gesetzbuch über Verbrechen und deren Bestrafung, das gleichfalls darauf hinzielte, die Reste von Härte und Barbarei, welche noch in die peinliche Gerichtsordnung von 1769 übergegangen waren, zu beseitigen und humanere Bestimmungen an deren Stelle zu setzen.

Den eigentlichen Schlußstein aber für diese neuen Bestimmungen in Criminalsachen bildete neben der Einrichtung neuer Criminalgerichte die Einführung einer neuen Criminalgerichtsordnung, als deren Hauptzweck angegeben ward, „daß einerseits ein wirkliches Verbrechen nicht ungestraft bleiben, andererseits aber der Schuld-

lose nichts zu besorgen, und die Unschuld an dem untersuchenden Criminalgerichte selbst stets den nothwendigsten und eifrigsten Vertheidiger finden solle." Das ganze Gerichtsverfahren bei Criminalfällen erhielt dadurch eine vollkommen neue Gestalt, und auch hier machte sich wieder die menschenfreundliche Milde des Kaisers in vielfacher Hinsicht geltend. Namentlich verdient das fünfte Hauptstück dieser Gerichtsordnung eine rühmliche Erwähnung, welches die nöthigen Vorschriften über die Einrichtung der Gefängnisse giebt, denn statt der bisher gebräuchlichen ungesunden, tiefen und sumpfigen Kerker, mußten jetzt Gefängnisse eingerichtet werden, welche trocken, reinlich, mit Luft und Licht hinlänglich versehen und überhaupt so beschaffen sein sollten, daß die Gesundheit des Gefangenen keiner Gefahr ausgesetzt wurde, und dabei ward ausdrücklich bestimmt, daß dem Verhafteten, der übrigens von den Gefangenknechten mit Schonung, Gelindigkeit und Anständigkeit behandelt werden sollte, jede Handarbeit und Beschäftigung zu gestatten sei, insofern dieselbe mit dem Verhafte vereinbarlich und keine Gefahr der Entweichung und Selbstverletzung besorgen lasse. Damit aber endlich solches Alles wirklich auch in Ausführung gebracht werde, ward es den Criminalrichtern zur Pflicht gemacht, monatlich wenigstens einmal in den Gefängnissen unvermuthet nachzusehen.

Mit einer solchen Reform des Gerichts- und Gefängnißwesens, mußte nothwendiger Weise auch eine Neugestaltung der Polizei verbunden werden. Ein schönes Zeichen der Humanität war es wiederum, wenn dabei bestimmt wurde, daß an Kerkermeistern, Frohnen- und Gerichtsdienern fortan kein Makel der Unehre mehr haften solle. Strenge wurde jetzt namentlich die Sanitäts-, Markt- und Gewerbepolizei gehandhabt, auch dabei, wenn es das öffentliche Wohl erforderte, keine Rücksicht mehr auf etwaige Beeinträchtigungen der noch bestehenden alten Zunftverfassung genommen. So durften die Schlächter die festgesetzten Fleischpreise nie überschreiten, wobei auf Schlachten ungesunden

Viehes oder Gewichtsfälschung als Strafe die Entziehung des Gewerbebetriebes gesetzt ward. Außerdem sollte auf Kalb-, Lamm-, Schöpsen- und Schweinefleisch alle Satznng aufgehoben werden und ein Gleiches geschah mit dem Eingangs- und Durchtriebszoll für das zur Ernährung der Hauptstadt Wien bestimmte Hornvieh. Um aber weiterem Unfug in den angegebenen Beziehungen desto sicherer zu steuern, wurden gleichzeitig Bekanntmachungen erlassen, in welchen die nöthigen Aufschlüsse über die Kennzeichen ungesunden Fleisches und kranken Schlachtviehes gegeben wurden. Als darauf die Schlächter sich über eine zu niedrige Fleischtaxe beklagten, bei welcher sie nach ihrem Vorgeben nicht bestehen könnten, ließ ihnen Joseph antworten, in diesem Falle möchten sie ihr Gewerbe niederlegen; unter ihren Knechten würde man schon tüchtige Leute finden, die das Fleisch gern zu dem dermaligen Preise lieferten; sollten aber die Fleischer die Taxe eigenmächtig erhöhen oder schlechtes Fleisch liefern, so würde man ihnen für jedes Pfund auf diese Art verkauftes Fleisch fünfzig Prügel auf ihr angeborenes Fleisch geben.

Die Bäcker mußten eine Tafel mit der Angabe des Gewichtes und Preises ihres Gebäckes, sowie auch die Getreidepreise vor ihrem Laden aushängen, und die Schänkwirthe erhielten Vorschriften über Menge und Beschaffenheit der für einen gewissen Preis zu liefernden Nahrungsmittel, durften bei schwerer Ahndung keine Hazardspiele dulden und mußten die Tanzvergnügungen einschränken. An Sonn- und Festtagen sollten alle Läden geschlossen sein.

Auch über Holzhandel, über den Verkauf und Ankauf gestohlener Sachen, über Hausmiethe, das Reinigen der Straßen, das schnelle Fahren in den Städten und über das Baden erschienen gute Verordnungen.

Alle Bauhandwerker hatten sich einer Prüfung zu unterziehen. Die ehemalige Hofbaucommission wurde aufgehoben und dafür in jedem Gouvernement eine besondere Baudirection ein-

gerichtet, welche zu allen im Lande vorkommenden Bauten die Risse und Ueberschläge anzufertigen hatte. Größere Bauunternehmungen dagegen, Pläne zu Canälen, Brücken, Schleusen, Straßen, Kasernen, Versorgungshäusern ꝛc. mußten der Hofstelle zur Beurtheilung vorgelegt werden. —

Wohl hatte man schon bald nach dem Aachener Frieden ein Urbarium über die sämmtlichen deutschen Provinzen aufgenommen und danach festgesetzte Steuern eingeführt; aber seitdem hatte sich nicht nur der Werth der Dinge geändert, sondern auch die Bevölkerung und die Landescultur hatten bedeutend zugenommen, kurz das Steuersystem litt an großen Mängeln. Sobald Joseph dies erkannt hatte, wollte er eine allgemeine Steuerreform vornehmen und dieselbe trotz allen Abmahnungen seiner Minister und Räthe durchführen. Die Gedanken, von denen er dabei ausging, sehen wir am besten aus folgendem Aufsatz, der uns wiederum beweist, wie vollständig Joseph von der physiokratischen Lehre durchdrungen, und wie ernstlich er bestrebt war, dieselbe überall zur Anwendung zu bringen:

„Ein klarer und richtiger Steuerfuß ist gewiß das größte Glück eines Landes. Durch diesen allein erhält man das eigentliche Mittel den wahren Bedarf des Staats auf die billigste und wohlfeilste Art zu sammeln und alles Gute im Lande zu stiften."

„Der Grund und Boden, den die Natur zu des Menschen Unterhalt angewiesen hat, ist die einzige Quelle, aus welcher alles kommt und wohin alles zurückfließt und dessen Existenz trotz allen Zeitläuften beständig bleibt. Hieraus ergiebt sich die untrügliche Wahrheit, daß der Grund allein die Bedürfnisse des Staates tragen und nach der natürlichen Billigkeit kein Unterschied gemacht werden kann."

„Dies vorausgesetzt folgt von selbst, daß zwischen Dominical- und Rustical-, sowie Cammeral- und geistlichen Gründen eine vollkommene Gleichheit sein und jeder nur nach der Oberfläche, Fruchtbarkeit und Lage classificirt werden müsse."

„Wenn Gesetze und Verfassungen diesem entgegenstehen, so können sie doch die Wahrheit und Ueberzeugung nicht schwächen, daß das Heil des Staats diesen Grundsatz unentbehrlich macht. Ist es nicht Unsinn zu glauben, daß die Obrigkeiten das Land besessen, bevor noch Unterthanen waren, und daß sie das ihrige unter gewissen Bedingungen an die letztern abgetreten haben? Mußten sie nicht auf der Stelle vor Hunger davonlaufen, wenn niemand den Grund bearbeitete? Ebenso absurd wäre es, wenn sich ein Landesfürst einbildete das Land gehöre ihm und nicht er dem Lande zu, Millionen seien für ihn und nicht er für sie gemacht, um ihnen zu dienen."

„Wenn allerdings die Bedürfnisse eines Staates gedeckt sein müssen, so dürfen sie doch nicht übertrieben werden, sondern der Landesfürst in einem monarchischen Reiche hat nach Ehre, Gewissen und Pflicht über deren Verwendung dem Allgemeinen Red' und Antwort zu geben."

„Aus dem Vorhergehenden ergiebt sich die Nothwendigkeit ein solches Contributions-System einzuführen, wonach alle Gründe der Besitzer ohne Unterschied gleich belegt werden. Diese Belegung muß sich auf einen jeden wie auch immer zu benutzenden Grund (als Acker, Wiese, Waldung, Weinberg, Teich ꝛc.) nach der geometrischen Proportion erstrecken. Um eine billige Gleichheit zu erzielen, muß überall eine richtige Vermessung stattfinden. Auch in der Ergiebigkeit kann eine wahre Proportion gefunden werden, so nämlich, daß jedermann ein gleiches Procent vom Ertrag abzuführen hat, wenn man jeden Grund (jedoch mit Abzug des jährlichen Samens) nach den verschiedenen Gattungen der Erdfrüchte vermittelst eines zehnjährigen Durchschnittes seines Ertrages bestimmt. So wird derselbe nach seiner wahren Fruchtbarkeit belegt und nur über dessen nähere oder entferntere Lage bleibt noch eine Erörterung übrig. Für diese wird man in dem zu bestimmenden Preise der geernteten Fruchtgattung einen Anhalt haben, sowie der Preis selbst nach zehnjährigem Durch-

schnitt der Kreis-, Provinzen- und Marktpreise zu bestimmen ist ..."

„In Folge dieser Belegung muß der Staat seine Einkünfte von Grund und Boden ziehen. Ich nehme an, daß jeder Grundbesitzer nach der oben bestimmten Eintheilung 40 pCt. des Ertrages zu den öffentlichen Bedürfnissen beizutragen hat."

„Zur Vermeidung der Langwierigkeit einer individuellen Catastraleinrichtung ist nur die Oberfläche einer Gemeindeflur abzumessen, deren Ertrag zu schätzen und die Repartition, Dominical- und Rusticalgründe überall gleichmäßig behandelt, der Gemeinde unter sich zu überlassen."

„Da nun die nächsten Obrigkeiten (die Rittergüter) zur Bearbeitung ihrer Gründe nothwendig fremder Hände bedürfen, sowie sie auch den Schutz ihrer Unterthanen, die innere Administration und die erste Instanz zu bestreiten haben, so müssen auch sie der Billigkeit gemäß einige Abgaben beziehen dürfen. Da indessen ihr Schutz nur auf die Personen hinausläuft, so können diese Abgaben nicht auf Grund und Boden gelegt, sondern nur von den Köpfen, nur familienweise gezahlt und nicht höher als 20 pCt. angeschlagen werden. Daß man die Preise der Roboten (mit Zugvieh, Handdienst, Brauhaus-, Jagd- und Fischereiarbeit) genau bestimmen muß, versteht sich von selbst. Um den richtigen Schlüssel zur herrschaftlichen Erträgniß zu finden, muß man eine Cameralherrschaft genau prüfen und dieses Beispiel nach der Regel de Tri auf alle Kreise und Provinzen anwenden. Während es diesen Obrigkeiten freisteht ihre Meiergründe zu verkaufen, zu verpachten oder selbst zu bewirthschaften, muß es auch den Unterthanen unbenommen sein ihrer Schuldigkeit willkürlich durch Arbeit und Lieferungen in Natura oder durch Geldzahlungen nachzukommen."

„Nach obigen Grundsätzen hat der Bauer 40 pCt. für sich zur Bestreitung seiner Wirthschaft übrig. Dabei versteht es sich von selbst, daß alle andern Abgaben, namentlich aber die Ver-

zehrungssteuer und die Salzgefälle aufhören und der Handel mit allen Naturproducten sowie die Fabricirung von jedem Zwange befreit sind. Durch eine solche Einrichtung muß die Industrie gewinnen, besonders wenn durch alle Provinzen der Monarchie die Zwischenzölle aufgehoben werden und der Geldumlauf unter mehr als 20 Mill. Menschen jeder Fessel entledigt ist."

„Ehe indessen dies alles eintreten kann, muß die oben erwähnte Ausmessung und Schätzung vorgenommen werden, weil man sonst nicht wissen könnte, ob die an den Staat zu liefernde Summe für dessen Bedürfnisse ausreichen würde, da zugleich verschiedene indirekte Abgaben aufhören sollen."

„Diese neue Steuerverfassung soll nicht stückweise sondern in in allen ihren Theilen und überall zugleich eingeführt werden. Wenn man dagegen einhalten sollte, daß der Handel mit Wein und Getreide nach dem Auslande bei dem steigenden Preise dieser Produkte verlieren werde, so kann durch bessere Zolleinrichtungen und durch Prämien auf die Ausfuhr nachgeholfen werden." —

Nachdem man in der Finanzstelle vielfach überlegt und berathschlagt hatte, erschien eine kaiserliche Verordnung, daß in Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Oesterreich ob und unter der Ens, Steiermark, Kärnthen, Krain, Görz und Gradiska alle fruchtbringenden Gründe aufgezeichnet und vermessen und deren Ertragsfähigkeit bestimmt werde, und die Arbeit begann.

Während man aber in den deutschen Erbstaaten vermaß und abschätzte, stießen die kaiserlichen Verordnungen über die Steuerbarkeit aller Grundstücke bei den ihre alten Gerechtsame eifersüchtig überwachenden Ungarn auf nicht geringe Schwierigkeiten. Unglücklicher Weise war es zu gleicher Zeit im Werke, in Ungarn zur Ergänzung der Regimenter die Militairconscription und bei öffentlichen Verhandlungen die deutsche Sprache einzuführen, ja sogar — und dies wurmte die Ungarn vorzüglich — die Krone des Landes nach Wien zu übertragen. Als nun noch die Comitate hier und da nach ihrer geographischen Lage abgegrenzt und zu deren

Verwaltung an Stelle der Obergespäne königliche Commissarien eingesetzt wurden, da liefen Klagen über Klagen ein, das Murren wurde immer lauter und nur das Dazwischentreten einflußreicher, wohldenkender Männer beschwichtigte die Menge und verhinderte einen offenen Ausbruch. Wie Joseph seinerseits über dieses Zerwürfniß dachte, das sagt er uns am besten wieder selbst in dem folgenden, an einen ungarischen Magnaten gerichteten Schreiben:

„Mein Herr,

Jede Vorstellung die man mir macht, sei es wegen der Glückseligkeit eines einzelnen Menschen oder wegen der Gerechtsame einer ganzen Nation, muß mir durch unwidersprechliche Beweise aus der Vernunft dargethan werden, wenn sie mich zur Abänderung eines bereits gefaßten Entschlusses bringen soll."

„Ich sehe aber in den Demonstrationen Ihrer Nation nicht das Geringste davon. Ueber die Einführung der Werbebezirke und die Wegschaffung der Reichskrone habe ich mich bereits gegen einen Ihrer Magnaten geäußert; was aber den neuen Steuerfuß für das Königreich und die deutsche Sprache betrifft, welche ich den Gerichtshöfen verordnete, werde ich Ihnen ganz kurz meine Meinung erklären."

„Das Erstere versichert den Unterthanen ihr Eigenthum, bestimmt die Abgaben für die Krone und jene für den Gutsbesitzer auf eine Art wie sie in meinen deutschen Erblanden längst üblich ist, und überläßt der Willkür der Edelleute nicht mehr eine eigennützige Erhöhung derselben. Ist dies kein Vortheil für den gemeinen Mann? Der Landmann, welcher die größten Lasten der allgemeinen Bedürfnisse zu tragen verbunden ist, hat auch ein vorzügliches Recht auf den Schutz seines Königs, und darauf, mein Herr, blickt man in Ihrem Vaterlande mit neidischem Auge."

„Die deutsche Sprache ist Universalsprache meines Reichs. Warum sollte ich die Gesetze und die öffentlichen Geschäfte in einer einzelnen Provinz nach der Nationalsprache traktiren lassen?

Ich bin Kaiser des deutschen Reichs. Demzufolge sind die übrigen Staaten, die ich besitze, Provinzen die mit dem ganzen Staat in Vereinigung einen Körper bilden, wovon ich das Haupt bin. Wäre das Königreich Ungarn die wichtigste und erste meiner Besitzungen, so würde ich die Sprache desselben zur Hauptsprache meiner Länder machen; so aber verhält es sich anders."

„Wenn auch die Befehle, die ich erlassen, meine Gesinnungen einleuchtend genug dargestellt haben, so bin ich doch allezeit bereit auch einzelnen Unterthanen meiner Reiche das Positive meiner Grundsätze näher zu erklären. Hiervon, Herr Graf, erhalten Sie eben einen Beweis.

Wien, im Januar 1785. Joseph."

Daß Staatsreformen von solcher Größe und Bedeutsamkeit nicht ohne offene und heimliche Gegenbestrebungen in das Leben gerufen werden können, lehrt uns die Geschichte aller Zeiten. Neuerungen, wenn sie auch Schlimmes und Ueberlebtes durch Gutes und Nützliches ersetzen wollen, finden immer Gegner nicht nur in denen, welche für das von den Vorfahren Ueberlieferte begeistert, es als eine heilige Ehrenpflicht betrachten, für dasselbe offen und ehrlich in die Schranken zu treten, sondern noch mehr in solchen, deren Feindschaft lediglich auf Selbstsucht, Stolz, Anmaßung oder einem anderen gleich schlechten Bewegrunde beruht. Daß bald nach Josephs ersten Reformen die Träger der mittelalterlichen Katholicität, die hohe Geistlichkeit sich der Ausführung seiner Pläne mit aller ihnen zu Gebote stehenden Macht widersetzten und, je weniger der Kaiser auf ihre Gegenbestrebungen Rücksicht nahm, ihre Waffen mit desto größerer Kraftanstrengung führten, daß später ein großer Theil des oft in seinen Privilegien verletzten Feudaladels sich dieser Gegenströmung anschloß, ist erklärlich, weniger aber, daß die Neuerungen auch bei denen, zu deren Gunsten sie eingeführt wurden, kaum eine weitgreifende Anerkennung fanden. Die große Masse war eben noch nicht reif dafür. Der Bürger, welchen Joseph zu der Höhe emporheben

wollte, auf welcher der gebildetste deutsche Städtebewohner stand besaß noch lange nicht genug Einsicht, um den Vortheil zu erkennen, der ihm aus Beschränkung des Zunftzwanges und aus größerer Gewerbefreiheit erwachsen mußte, und die Bauernschaft, nach Josephs Ansicht der eigentliche Kern des Staates, deren Druck er durch Aufhebung der Leibeigenschaft vernichten wollte, fürchtete in ihrem angeborenen Mißtrauen gegen alles Neue nur eine Verschlimmerung der bisherigen Verhältnisse.

Liefen auch in Ungarn noch manche Bauern aus den Dörfern, wurden selbst hier und da noch gegen die mit der Durchführung der Conscription betrauten Beamten Gewaltthätigkeiten verübt, so gelang es doch, wie schon erwähnt, den Sturm in Güte zu beschwichtigen. Nicht so in dem benachbarten Siebenbürgen. Die dortigen Wallachen, von den Gutsbesitzern arg bedrückt, hießen die Militairconscription willkommen, weil sie sich dadurch in unmittelbare Unterthanen des Landesherrn, in eine Art Grenzmiliz verwandelt und nunmehr aller Frohndienste überhoben glaubten. Als darauf die Edelleute Zwang anwendeten, benutzte ein gewisser Horjah, auch Nicola Ursz genannt, die dadurch hervorgerufene Gährung, um sich für eine erlittene Unbill zu rächen. Er ging zu einem Haufen von 500 Wallachen, die eben am 4. November 1784 im Hunyader Comitat versammelt waren und machte ihnen unter Vorzeigung eines kaiserlichen Bildnisses weiß, daß er vom Monarchen abgeschickt sei, um der Tyrannei der Edelleute für immer ein Ende zu machen. Jubelnd folgten ihm die Wallachen nach Karlsburg, wo sie nach Horjah's Angaben Waffen finden sollten, als sie unterwegs von drei Stuhlrichtern, begleitet von Comitatsoldaten, welche ihnen der von diesen Vorgängen benachrichtigte Vicegespann Hollaki entgegengeschickt hatte, angegriffen wurden. Allein die wüthenden Bauern zersprengten die Soldaten, tödteten die drei Richter und drangen darauf, Alles verwüstend, in die Schlösser des Adels, deren Besitzer sich nur mit Mühe in die festen Plätze retten konnten. Drei Tage später sah sich Horjah

an der Spitze von 5000 Mann und wagte selbst vor dem befestigten Dewa zu erscheinen. Bis zum 6. November hatten bereits 120 Edelleute geblutet und wieder ein paar Tage später zählte man über 200 zerstörte Schlösser. Ehe etwas Ernstes gegen die Wallachen unternommen werden konnte, waren sie schon auf 15,000 Mann angewachsen. Endlich aber erschienen die vom Kaiser beorderten Regimenter und machten, nachdem der größte Theil der verführten Bauern in Folge einer ihnen angebotenen Amnestie ihre Rädelsführer verlassen hatte, dem Aufruhr bald ein Ende. Horjah wurde gerädert, aber auch 500 bis 600 Edelleute, Bauern und Soldaten waren das Opfer dieser Rebellion geworden. Was sich wieder gut machen ließ, das that der Kaiser ohne Säumen, namentlich setzte er beträchtliche Summen zur Entschädigung der Grundherrn aus, welche durch die Greuel des Aufruhrs gelitten hatten, legte ihnen aber dabei auch ernstlich an das Herz, ihren Unterthanen fortan eine menschlichere Behandlung angedeihen zu lassen. —

Es dürfte nicht uninteressant sein, hier die Ansichten Josephs zu hören, einmal über den Charakter seiner slavischen Völker und dann über eine, demselben entsprechende Behandlungsweise dieser Stämme. In einer Instruction für die nach Ungarn gesandten kaiserlichen Commissarien spricht er sich darüber folgendermaßen aus: „Die Slovaken sind zur Faulheit und zu Schlägereien geneigt, lassen sich aber zu guten Soldaten bilden, die Kroaten lieben das Geld, aber nicht die Arbeit, und bei ihnen kann übel verstandene Freiheit in Zügellosigkeit ausarten; die Wallachen müssen durch Schulen aufgeklärt, für den Boden gewonnen und nicht knechtisch behandelt werden; die Raizen lieben den Handel, was sie falsch macht, müssen bei ihrem nützlichen Gewerbe geschützt, und deren Geistliche aufgeklärt werden. — Die Bevölkerung des Temesvarer Banats ist durch viele Ansiedler, namentlich Raizen und Wallachen vom türkischen Gebiet, möglichst zu vermehren. Die Zucht der Pferde, Rinder und

Schafe muß überall verbessert werden. Alle Zwischenzölle fallen weg, und die Schmuggelei darf nicht gelitten werden, weil der Schleichhändler immer ein schlechter Mensch wird. Bürger und Soldaten sollen sich aller Orten wohl vertragen, alle Unterthanen sollen von oben herab eine gute Behandlung genießen. —"

Obgleich Joseph bereits leidend war, obgleich seine krankhafte Aufregung durch betrübende Nachrichten aus den Niederlanden noch gesteigert wurde, und seine Aerzte ihm deshalb die äußerste Schonung anriethen, ließ er sich doch nicht abhalten, mit rastloser Thätigkeit an der Umgestaltung des gesammten Steuerwesens weiter zu arbeiten, deren endliche Durchführung er als den Schlußstein des von ihm neu errichteten Staatsgebäudes ansah. So erschien denn nach mehreren vorbereitenden Verordnungen im Jahre 1789 endlich das berühmte Steuerpatent, welches wir hier im Wortlaut folgen lassen, weil es selbst am besten die edlen Absichten des Kaisers beurkundet, wenngleich zugegeben werden muß, daß dasselbe auf ein unhaltbares System begründet, den Erfordernissen der Zeit nicht entsprechend war, und daß Joseph sich dabei, obschon in tadelloser Absicht, von seinen Idealen hatte weiter fortreißen lassen, als selbst die duldsamsten Naturen gut zu heißen vermochten.

Das Steuerpatent.

Wir Joseph ꝛc.

„Da die nach Vorschrift des Patents vom 20. April 1785 in Böhmen, Mähren, Schlesien, Oesterreich ob und unter der Ens, in Steiermark, Kärnthen, Krain, Görz und Gradiska unternommene Ausmessung der Gründe und die Erhebung ihres Ertrages nunmehr vollendet ist, so finden Wir Uns in Stand gesetzt, den Beitrag zu dem Aufwande, sowohl für einzelne Grundbesitzer als ganze Gemeinden, Kreise und Provinzen, nach

einem durch die erlangte möglichst genaue Kenntniß der wahren Kräfte an die Hand gegebenen Maßstab bestimmen zu lassen, und dadurch die in dem bisherigen Contributionsfuße so sehr vermißte Gleichheit herzustellen. Und da auch sonst alle zu diesem Ende erforderlichen Anstalten bereits getroffen worden, so kommt es nur noch darauf an, dasjenige vorzuschreiben, was zur Erreichung eines so wichtigen Zweckes allgemein zur Richtschnur genommen und befolgt werden muß."

I. Von der landesfürstlichen Grundsteuer.

„§. 1. Wie durch die Bedürfnisse des Staates, welche durch die Belegung des fruchtbringenden Bodens ihre Bedeckung erhalten sollen, verhältnißmäßig allen Provinzen gemein sind, ebenso müssen auch die Beiträge hierzu nach diesem Maßstabe überall gleich und ohne Rücksicht auf die bisherige Länderproportion bestimmt werden, welche, da sie für fehlerhaft erkennet worden, hiermit gänzlich aufgehoben wird."

„§. 2. Die bisherige Contribution kann wegen des unentbehrlichen Bedürfnisses und der Sicherheit des Staates nicht vermindert, jedoch soll dieselbe bei der gegenwärtigen neuen Untertheilung auch keineswegs erhöhet werden; nur ist derselben zum Besten der allgemeinen Landwirthschaft der Ertrag derjenigen Zwischenmäuthe zugeschlagen worden, die dem freien wechselseitigen Absatze der landwirthschaftlichen Erzeugnisse zwischen den an dem neuen Contributionsfuße theilnehmenden Provinzen hinderlich sind, folglich neben der überall gleichen Versteuerung des Grundertrages nicht mehr bestehen können, und daher in dem nämlichen Zeitpunkte aufzuhören haben, in welchem mit der Entrichtung nach der neuen Untertheilung der Anfang wird gemacht werden."

„§. 3. Die ganze bisher unter der Benennung Contribution erhobene Entrichtung, mit Zuschlag dessen, was bisher von den Häusern des Bürgerstandes, des Adels und der Geistlichkeit

gezahlt worden, und des Ertrags der ihm vorhergehenden Paragraphen erwähnten Zwischenmäuthe, hat künftig einzig und allein als Grundsteuer auf Grund und Boden zu ruhen."

„Bei diesem Gegenstande der Belegung würde es wider die Billigkeit und unverkennbaren besseren Grundsätze streiten, auf Stand und Eigenschaft des Besitzers Rücksicht zu tragen und nach denselben einen Unterschied einzuführen oder beizubehalten; da hierin eine durchgängige Gleichheit zu beobachten ist. Dagegen werden die Urbarialeinkünfte der Obrigkeiten und die Gewerbe freigelassen werden."

„§. 4. Die übrigen neben der Contribution bestandenen Abgaben bleiben indessen ohne einige Abänderung. Jedoch werden Wir Bedacht nehmen, auch hierin zwischen den Ländern die nöthige Gleichheit einzuführen."

„§. 5. Zur Bedeckung der Contributionshauptsumme sind, der gemachten Berechnung gemäß, in Böhmen, Mähren, Schlesien, Oesterreich ob und unter der Ens, in Steiermark, Kärnthen, Krain, Görz und Gradiska, von hundert Gulden des daselbst angegebenen (fatirten) und controlicten Grundertrags im Durchschnitt 12 Fl. 13½ Kr. zu entrichten."

„Um jedoch den durch Verschiedenheit der Culturauslagen auch verschieden fallenden Ertrag zwischen Aeckern, Weingärten, Wiesen, Waldungen und Huthweiden in ein angemessenes Verhältniß zu setzen, und dadurch die Belegung der auf verschiedene Art benützten Gründe gegeneinander auszugleichen, wird die auf 12 Fl. 13½ Kr. im Durchschnitt bestimmte Anlage, nach Unterschied der Gattungen und Anwendung des Grundes folgendermaßen untergetheilt:

„Von ordentlich baubaren Aeckern, Trischfeldern, von Teichen, die nach ihrer Eigenschaft mit Aeckern verglichen sind, von Weingärten, wie auch von Seen und Flüssen sind zu entrichten 10 Fl. 37½ Kr. vom Hundert; von Wiesen und den mit Wiesen verglichenen Gärten und Teichen 17 Fl. 55 Kr. vom Hundert."

„Von Huthweiden, Geſtrippen und Waldungen, bei welchen letzteren nach Abzug des Schlagerlohnes der erhobene Anwerth oder Holzpreis zum Gegenſtande der Belegung genommen wird, 21 Fl. 15 Kr. vom Hundert.“

„§. 6. Es iſt die Einleitung bereits geſchehen, daß jedem Beſitzer die ſchriftliche Ausweiſung zugeſtellt werde, wie viel die Steuerſchuldigkeit von ſeinem verſchiedenen Grundertrage ausmache. Binnen vier Wochen nach dieſer Zuſtellung hat Derjenige, dem vielleicht bei dem eigenen Anſchlage oder auch bei den Anſchlägen anderer Steuerpflichtigen (Contribuenten), welche einzuſehen Jedermann das Recht gegeben wird, Zweifel und Bedenken aufſtoßen, ſolche zu erklären, der Gemeinde zur öffentlichen Beurtheilung vorzutragen und bei derſelben erledigen zu laſſen, damit die Steuereinhebung mit voller Beruhigung angefangen werden kann. Indeſſen bleibt auch nach der über die empfangenen Steueranſchläge erfolgten Erklärung, und nach geſchehener wirklicher Belegung ſowohl einzelner Steuerpflichtigen, als wo es um einen alle Mitglieder betreffenden Umſtand zu thun iſt, ganzen Gemeinden unbenommen, ſich der Ordnung nach zuerſt bei der leitenden Obrigkeit zu melden, welche die Sache mit Beziehung des Gemeinderichters und der Ausſchußmänner zu erörtern und darüber den Beſcheid zu geben hat. Wäre das Bedenken dadurch nicht gehoben, ſo iſt ſich weiters an das Kreisamt, hierauf an die zu dieſem Geſchäft beſtellte Obercommiſſion, ſo lange ſolche noch beſteht, und wenn dieſe nach geendigtem Geſchäfte das Ziel ihrer Beſtimmung erreicht, mithin aufgehört haben wird, an die Landesſtelle zu wenden. Endlich, wofern es nöthig ſein ſollte, kann ſelbſt bei Unſerer höchſten Behörde um Abhülfe angeſucht werden, welche dieſelbe nach Billigkeit und Umſtänden durch Ausgleichungen in dem Innern der Provinzen zu verſchaffen bedacht ſein wird.“

„§. 7. Die Aufſicht über die Steuereinhebung haben dort, wo die Domainen nicht geſchloſſen ſind, keineswegs alle in einer

Gemeinde begilteten Obrigkeiten zu führen, sondern eine einzige, und zwar diejenige, welche dazu eigens bestimmt worden, und für eine angemessene Anzahl von Gemeinden zu Bestreitung der mit der aufgetragenen Obsorge verbundenen Arbeiten, mit einem Steuereinnehmer auf Kosten der Gemeinden zu versehen sein wird. Die Einsammlung der Steuerbeträge von einzelnen Grundbesitzern geschieht gegen eine mäßige Belohnung aus dem Gemeindevermögen durch die Richter, welche jede Gemeinde sich nach ihrem Gutbefinden zu wählen berechtigt ist."

„§. 8. Bei dem neuen Grundsteuerfuße und mit dessen Anfang hat jede Gemeinde für ihre Entrichtung selbst zu haften. Zu diesem Ende aber wird derselben auch zur Erleichterung ihrer nach Umständen zu sehr belegten Contribuenten, unter der Aufsicht ihrer Obrigkeit das Mittel einer verhältnißmäßigen Untertheilung, und bei üblen Haushältern das Recht eingeräumt, die kreisamtliche Eintreibung (Exekution) anzusuchen, ehe die Rückstände sich häufen. Diese Haftung der Gemeinden dauert so lange, bis der Richter die Grundsteuer der Gemeinde an den obrigkeitlichen Einnehmer abgeführt hat. Sobald aber der obrigkeitliche Einnehmer die Grundsteuer aus den Händen des Richters übernommen, hat die Obrigkeit bis zur Ablieferung der Baarschaft in die angewiesene landesfürstliche Kasse für den Steuereinnehmer zu haften, da ihr die Auswahl dieses Beamten und die Vorsicht, sich in Ansehung desselben die erforderliche Sicherstellung zu verschaffen, uneingeschränkt überlassen wird."

„§. 9. Nach vollendeten Subrepartitionsarbeiten wird die neue Steuer vom 1. November 1789 den Anfang nehmen, und daher die Bestimmung der Zahlungstermine von diesem Zeitpunkte auszugehen haben."

II. Von den herrschaftlichen Urbarial-Forderungen.

„Der Entzweck des Staates, durch eine verhältnißmäßige Untertheilung der Grundabgaben die Gleichheit herzustellen und

dadurch die Grundbesitzer bei Kräften zu erhalten, daß sie ihre Bürgerpflichten ohne Beschwerlichkeit zu tragen und ihre Emsigkeit nicht blos fortzusetzen fähig sein, sondern auch zu vermehren angeeifert werden sollen, könnte niemals erreicht werden, wenn nicht zu gleicher Zeit denjenigen Unterthanen, welche die Last oder Forderungen ihrer Grund-, Vogt- und Zehendherren zu schwer drückt, Erleichterung verschaffen würde."

„§. 10. So sehr Wir demnach entfernt sind, in das Eigenthumsrecht der Obrigkeiten willkürlich einzugreifen oder diejenigen Ursachen, Gewohnheiten oder Verträge zu untersuchen, von welchen die bisherigen Frohn-, Geld- und Naturalienentrichtungen, und die zum Theil in Abgaben bei Sterbe- und Veränderungsfällen bestehenden sogenannten Unterthansgiebigkeiten abgeleitet werden, so fordert doch die Pflicht, durch welche Wir über die Erhaltung des Ganzen zu wachen verbunden sind, daß da, wo die bisherigen Giebigkeiten an die Obrigkeiten die Vermögenskräfte des Unterthans, die er aus Grund und Boden zieht, übersteigen, ein billiges Ziel und unabweichliche Schranken gesetzt werden. In dieser Absicht, und da durch die vorausgegangenen Anstalten der bloße Bruttoertrag erhoben, mithin weder Samen noch die baaren Culturkosten abgerechnet worden, überdies der Grundbesitzer noch den eigenen und seiner Familie Unterhalt, die Gemeindeauslagen und die Entrichtungen an die Seelsorger und Schullehrer besonders zu tragen hat, so setzen Wir zum allgemeinen Maßstabe hiermit fest, daß dem Unterthan zu Bestreitung dieser Erfordernisse von dem fatirten und controlirten Bruttoertrage im Durchschnitte wenigstens 70 Fl. vom Hundert frei gelassen werden und nur die übrigen 30 vom Hundert sollen zu Bedeckung der in der ersten Abtheilung dieses Patents bestimmten landesfürstlichen Grundsteuer und Abtragung der obrigkeitlichen Forderungen, für die erstere, wie der § 5 bereits bestimmt, mit 12 Fl. 13⅓ Kr., für die letztere mit 17 Fl. 46⅔ Kr., und zwar auf solche Art gewidmet werden, daß unter diesen 17 Fl.

46⅔ Kr. Alles begriffen ſei, was der Unterthan ſeinem Grundvogte und Zehendherrn zu leiſten hat, es ſei in Baarem oder an den nach Geld berechneten Naturalien, Zug- oder Handfrohnen, wie auch an den in einigen Provinzen üblichen Taxen, Sterbe- und Veränderungsgefällen, welche letztere nur inſoweit, als ſie Realität und Gewerbe betreffen, nach einem Mittel von 20 Jahren anzuſchlagen und hiernach in eine beſtimmte jährliche Zinsgiebigkeit zu verwandeln ſind."

Bei Berechnung der Urbarialſchuldigkeiten iſt nach Verſchiedenheit der Grundgattungen, aus welchen der Beſitz eines Unterthans beſteht, das nämliche Verhältniß zu beobachten, welches bei Beſtimmung der landesfürſtlichen Grundſteuer zwiſchen Aeckern, Wieſenland und Waldungen in dem 5. §. vorgeſchrieben worden; nach welchem Verhältniß alſo der höchſte Maßſtab für die Urbarialſchuldigkeiten von Aeckern und Weingärten auf 15 Fl. 25 Kr., von Wieſen, Gärten und Teichen auf 26 Fl. 2¾ Kr., von Huthweiden und von Waldungen auf 30 Fl. 50 Kr., endlich von Seen und Flüſſen auf 15 Fl. 25 Kr. vom Hundert feſtgeſetzt und dadurch im Ganzen der nie zu überſteigende Hauptdurchſchnitt von 17 Fl. 46⅔ Kr. erreicht wird."

„Es verſteht ſich jedoch, daß, wo der Unterthan ſchon gegenwärtig weniger zu leiſten hat, derſelbe auch künftig bei der geringern Schuldigkeit zu verbleiben haben wird."

„§. 11. Nach dieſen Grundſätzen iſt alſo künftig blos das Geld der einzige unabänderliche Maßſtab zur Beſtimmung aller Urbarialſchuldigkeiten, und kann die Obrigkeit, der allgemeinen Regel nach, von dem Unterthan weiter nichts als Geld fordern. Aber es ſteht beiden Theilen frei, dieſe Geldbeſtimmung nach einem freiwillig unter ſich getroffenem Einverſtändniſſe in Naturalgiebigkeiten, Frohnen oder Lohnarbeiten umzugeſtalten, nur muß dieſes Einverſtändniß wenigſtens jedesmal auf drei Jahre feſtgeſetzt und von dem Kreisamte beſtätigt werden."

„In dem Falle, wo über den Werth der bisherigen Frohnen

(Roboten), Naturalarbeiten oder Naturalgiebigkeiten zwischen Herrn und Unterthanen nicht übereingekommen werden könnte, hat das Kreisamt, unter Anleitung der in dem Geschäfte aufgestellten Obercommission, die Schätzung der Frohnen (Roboten) und Naturalarbeiten nach dem Beispiele des in dem Kreise und in der nämlichen Lage befindlichen Staatsguts, wo die Frohnen (Roboten) bereits in eine billige, verhältnißmäßige Geldentrichtung verwandelt sind, die Naturalgiebigkeiten aber nach dem Localpreise zu bestimmen."

„Nach diesem Maßstabe und Geldanschlage hat das Kreisamt, unter der Leitung der Steuerregulirungs-Obercommission, auch in jenen Fällen, wo der Unterthan darzuthun im Stande ist, daß seine dermalige sämmtliche Urbarialschuldigkeiten die auf das Höchste bestimmten 17 Fl. 46 Kr. vom Hundert übersteigen, die Abgaben, die er in Zukunft an seinen Grundvogt oder Zehendherrn zu leisten haben wird, herabzusetzen."

„Diese Beschwerden und Beweise einzubringen, wird den Unterthanen die längste Zeitfrist auf zwei Jahre bestimmt, nach deren Verlauf keine weitere Klage mehr soll angenommen werden."

„§. 12. Wird bei einer solchen gegen die bisherige Ausübung der obrigkeitlichen Rechte geführten Beschwerde gefunden, daß nach dem allgemeinen Grundsatze des §. 10 der Fall zu einer Mäßigung eintritt, und der Beschwerde führende Unterthan ist an verschiedene Grundvögte und Zehendherren zu abgesonderten Entrichtungen verbunden, so muß jeder Theilnehmer sich nach Maß seines vorigen Genusses eine Verminderung gefallen lassen. Doch ist die Ausgleichung in diesem Stücke von der Steuerregulierungs-Oberkommission nach den vorigen Fassionen und Einlagen, und nach dem hiernach ausfallenden Verhältnisse zu berechnen und zu bestimmen."

§. 13. Die Vorschrift des §. 10 bezieht sich lediglich auf die sogenannten Rusticalgründe, welche von jeher dem Landvolke zur sogenannten Anstiftung und seinem Unterhalte dienten, und

vermöge der erlassenenen Patente zum obrigkeitlichen Genusse, unter Strafe nicht mehr eingezogen werden durften. Auch macht es bei diesen keinen Unterschied, ob dieselben käuflich oder erbrechtlich oder uneingekauft besessen werden. Bei Dominicalgründen aber wird in das Einverständniß zwischen den Grundherren und ihren Pächtern oder Emphyteuten keine Einsicht genommen."

„Sollte hier und da über die Eigenschaft der Gründe: ob solche Dominical- oder Rusticalgründe sind? eine Frage entstehen, so hat man zur Vermeidung aller verzögernden Weitläufigkeiten sich an den gegenwärtigen Besitzstand zu halten, und ist den Unterthanen, welche einige Gründe in Händen der Obrigkeiten für Rusticalgründe angeben, sowie den Obrigkeiten, welche diese oder jene in Händen der Unterthanen befindliche Realität als wirklich dominical ansprechen, der Beweis aufzulegen, daß solche in den Normaljahren, welche zu Unterscheidung der Dominical- und Rusticalrealitäten in jeder Provinz festgesetzt worden sind, zu derjenigen Gattung gehört habe, unter welcher gegenwärtig Anspruch darauf gemacht wird; zum Beispiel also, daß dieser oder jener Grund, den jetzt ein Unterthan genießt, von einem obrigkeitlichen Meierhofe herrühre, der in Normaljahren bestanden, und daß diese Ableitung allgemein bekannt oder wenigstens, daß der in die Frage gekommene Grund in der letzten Dominicalfassion zur Versteuerung angezeigt worden sei."

§. 14. Die Häusler ohne Unterschied, sowie die Inleute, haben in Ansehung des Schutzes bei ihren dermaligen vorschriftsmäßigen Schuldigkeiten zu verbleiben, die sie mit Einverständniß ihrer Herren ebenfalls mit baarem Gelde ablösen (reluiren) können; sowie auch dort, wo ihre Schuldigkeit bei gewissen Entrichtungen bei Sterbe- und Veränderungsfällen besteht, solche in eine jährliche Ablösung nach dem Durchschnitte des obrigkeitlichen Genusses in den letzten 20 Jahren zu verwandeln ist."

„Wenn Häusler nebst ihrem Hause, oder wenn Inleute auch steuerbare Gründe besitzen, so sind sie in Ansehung derselben

gleich allen anderen Grundbesitzern nach dem allgemeinen Maßstabe zu behandeln."

„Dagegen verordnen wir: Müller, Bräuer, Schänker und dergleichen Besitzer eines mit einem Gewerbsrechte verbundenen Eigenthums, insofern sie zugleich Rusticalgründe besitzen, in Beziehung auf diese zwar gleich anderen Grundbesitzern nach dem allgemeinen Maßstabe zu behandeln, die Entrichtung jedoch, welche nach dem Grundbesitze ausfällt, soll von derjenigen Last, welche auf der Realität im Ganzen haftet, abgezogen und der Ueberrest, der eigentlich auf dem Gewerbe ruht, da, wo statt jährlicher bestimmter Zinse oder anderer Schuldigkeiten wandelbare Sterb-, Veränderungsfälle und Taxen eingehoben werden, nach dem erweislichen obrigkeitlichen Genusse, welcher sich gemeiniglich alle 20 oder 25 Jahre zu ergeben pflegt, in eine bestimmte jährliche Ablösung verändert werden. Es versteht sich jedoch, daß diese in einen jährlichen Zins veränderte Abgabe nur von dem unbeweglichen Vermögen gefordert werden kann."

„§. 15. Zu den sämmtlichen auf den Körper einer Gemeinde fallenden öffentlichen Auslagen muß von allen denjenigen, welche in dem Gemeindeumfange Gründe von was immer für Gattung, auch Waldungen nicht ausgenommen, besitzen, sie mögen Obrigkeiten oder Unterthanen und in der Gemeinde selbst wohnhaft sein oder nicht, nach dem Verhältnisse ihrer Grundbesitzungen in gleichem Maße beigetragen werden."

„§. 16. Da nun hiermit Alles, was die unterthänigen Grundbesitzer betrifft, auf eine solche Art eingeleitet worden, daß sie künftighin ihrer Erwerbung ohne irgend eine Besorgniß obliegen können, so versehen Wir Uns, daß sie Unsere väterliche Absicht mit Dank erkennen, Unsere Befehle nicht zum Vorwande einer Widerspenstigkeit oder voreiligen Befehligung mißbrauchen; daß sie den für den Anfang dieser neuen Verfassung bestimmten Zeitpunkt ruhig abwarten und inzwischen durch genaue Erfüllung ihrer für jetzt noch bestehenden Obliegenheiten, als getreue und

folgsame Unterthanen sich Unserer Vorsorge würdig machen werden: wie Wir denn gegen Diejenigen, welche in der Zwischenzeit zu gegründeten Klagen Anlaß geben sollten, mit nachdrücklicher Strenge vorgehen lassen würden."

Gegeben in der Haupt- und Residenzstadt Wien, den 10. Hornung im siebenzehnhundert neunundachtzigsten Unserer Regierung, der römischen im fünfundzwanzigsten, und der erbländischen im neunten Jahre. Joseph."

Die Aufregung, welche dieses Gesetz hervorrief, und die Wahrnehmung von Mißvergnügen, Tadel, ja selbst Widerstand, welche auch diese Reform hervorrief, trug nicht wenig dazu bei, das Erlöschen der bereits ersterbenden Lebensflamme des Kaisers zu beschleunigen, zumal auch die in Ungarn neu erwachte Gährung zu den ernstlichsten Bedenken Veranlassung gab.

Dort beklagte man sich laut über den Verkauf der eingezogegenen Kirchengüter und das Losschlagen der königlichen Krongüter, wodurch alle Grundbesitzer Ungarns auf das Empfindlichste beeinträchtigt würden, da ihr Eigenthum von Tag zu Tag an Werth verliere; ferner über die verderbliche Wirkung der Steuerregulirung, wobei man darlegte, wie durch die Verminderung des Grundwerthes die Einkünfte aller ständischen Gutsbesitzer um 9 Millionen und das Stammcapital um 224 Millionen sich verringert habe, wogegen die Landesausmessung, die unzulänglich und unrichtig sei und überdies nur den Grundherren zur Last falle, viele Millionen verschlinge; endlich über die Begünstigung und Bevorzugung der deutschen Sprache, sowie über die fremden Gesetze und neuen Gerichte. Als aber noch schließlich neue Forderungen für das Kriegsheer gemacht und Getreidelieferungen ausgeschrieben wurden, da verweigerten die Magnaten und Edelleute offen den Gehorsam, so daß die Regierung sich genöthigt sah, deren Speicher gewaltsam zu öffnen. Auf's Aeußerste erbittert, sandten die Ungarn jetzt eine Deputation an den Kaiser, welche ohne Rückhalt und allen Ernstes ihm die Klagen und Be-

schwerden vortragen und ungesäumte Abstellung aller erlittenen Kränkungen fordern sollte. Wie schwer der Entschluß dem Monarchen auch werden, wie tief er sich bis in sein innerstes Herz gekränkt und verletzt fühlen mochte, Joseph gab nach, weil er einsah, daß er den Kelch lehren müsse, wenn er nicht wollte, daß noch vor seinem Ende der ganze Staat in Auflösung geriethe. Die Folge davon war, das nachstehende denkwürdige Actenstück, von den Ungarn „Revocatio Ordinationum, quae sensu communi legibus adversari videbantur" genannt, welches in der Uebersetzung aus dem Lateinischen also lautet:

„Wir Joseph II. von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc.

Da Wir den allgemeinen Reichstag, den auszuschreiben Wir auch unter der Bürgschaft Unsers königlichen Wortes jüngst den 18. Tag des Christmonats des jetzt verflossenen 1789sten Jahres versprochen haben, mit Unserer gesetzmäßigen Krönung und der Ausfertigung des Inauguraldiploms nach dem Sinne des 2. Artikels vom Jahre 1723 eröffnen, und also demselben persönlich vorsitzen wollten: so geschah es, daß Wir die wirkliche Zusammenberufung des erwähnten Reichstages auf die Zeiten des Friedens zu verschieben für gut befunden haben. Denn Wir haben es bei Uns selbst erwogen, daß Wir der Sorgen, die Uns der Krieg verursacht, entledigt, und nach völlig wiederhergestellten Kräften, welche die Krankheit geschwächt hat, Uns ganz den Geschäften des Reichstages werden widmen können. Um aber auch die Besorgnisse zu benehmen, die euch die Erwartung der noch nicht bestimmten Zeit des Reichstags erwecken muß, haben Wir bei Uns beschlossen, denselben über das Jahr 1791 nicht zu verschieben; Wir versprechen euch also durch Gegenwärtiges bei Unserm königlichen Worte, daß im kommenden Jahre der allgemeine Reichstag von Uns gewiß ausgeschrieben, und auf die in den Gesetzen vorgeschriebene Weise gehalten werden wird. Doch auch hierauf wollen Wir Unsere landesväterliche Liebe gegen die un-

garische Nation nicht einschränken; auch die kurze Zwischenzeit bis zu dem Reichstage soll nicht ohne die gänzliche Befriedigung eurer Wünsche verfließen. Wir haben aus eigener Bewegung in Gnaden beschlossen, die öffentliche Verwaltung des Königreichs und die Rechtspflege von dem ersten Tage des künftigen Monats Mai an wieder ganz auf den Fuß zu setzen, auf dem sie waren, als Wir im Jahre 1780 nach dem Hinscheiden ihrer geheiligten Majestät der verwittweten Kaiserin und apostolischen Königin, Unserer geliebtesten Frau Mutter, das Staatsruder übernommen haben. Wir hatten seit unserem Regierungsantritte in der öffentlichen Verwaltung Eines und das Andere, aus Eifer für das allgemeine Beste, und blos in der Hoffnung abgeändert, daß ihr, durch die Erfahrung belehrt, daran ein Wohlbehagen finden werdet. Jetzt haben Wir Uns überzeugt, daß ihr der alten Verwaltungsart den Vorzug gebet, und in ihr allein eure Glückseligkeit suchet und findet; Wir wollen also nicht anstehen, eure Wünsche auch hierin zu erfüllen. Denn so wie Wir nichts eifriger wünschen, als die Wohlfahrt der Unserer Regierung anvertrauten Völker; so wird jener Weg zu diesem Ziele uns der angenehmste sein, den die Uebereinstimmung der Nation als den sichersten anpreiset: Wir räumen also allen Gespannschaften des Königreichs, sowohl was die Behandlung der Geschäfte auf allgemeinen und besonderen Versammlungen, als die nach den Gesetzen vorzunehmenden Wahlen ihrer Beamten betrifft, ihr altes und rechtmäßiges Ansehen wieder ein; setzen die königlichen Freistädte und Freibezirke ebenfalls in ihre alte und gesetzmäßige Thätigkeit, und erklären auch alle übrigen, seit dem Antritte Unserer Regierung erlassenen Verordnungen, die nach der gemeinen Meinung den Rechtsgesetzen zu widerstreben scheinen, für aufgehoben und außer Wirkung gesetzt. Um aber aller Unordnung in der öffentlichen Verwaltung vorzubeugen, wollen Wir nicht, daß etwas eigenmächtig abgeändert werde, bis wegen der Entlassung der Individuen Unsere weitere Verfügungen an euch ge-

langen werden, wozu Wir bereits die nöthigen Befehle gegeben haben; so habt ihr euch bis der Obergespann, den Wir hiervon zu unterrichten zu gleicher Zeit befohlen haben, seine Amtsverrichtungen wieder vornehmen, und seine gesetzmäßige Gewalt wieder wird ausüben können, euch noch immer der Leitung des jetzigen amtsführenden Obergespanns zu überlassen. Sonst ist es Unser Wille, daß Unser Toleranzedict, dann die Anordnungen über die Einrichtungen der Pfarren, sowie die wegen der Unterthanen, sowohl ihre Behandlungen, als ihr Verhältniß mit den Grundherren betreffend, in ihrer Kraft verbleiben. Denn diese Anordnungen vertragen sich mit den Gesetzen gar wohl, und gründen sich auf die natürliche Billigkeit. Die Pfarreinrichtung macht Uns das Amt eines obersten Patrons der Kirchen zur Pflicht; und Wir sind auch überzeugt, daß ihr zu billig denket, um diesen Unsern Verfügungen nicht euern ganzen Beifall zu schenken. Endlich haben Wir, um keinen eurer Wünsche unerfüllt zu lassen, beschlossen, die heilige Krone des Reichs und die übrigen Kleinodien, die nur auf einige Zeit in unsere Schatzkammer gebracht worden sind, ehestens nach Ofen in Unser königl. Schloß übertragen und dort nach der Vorschrift der Gesetze aufbewahren zu lassen: Wir haben auch bereits befohlen, daß hierzu ein schicklicher Ort bereitet werde. Diese unsere Entschließung ganz nach Ausweis der Gesetze müssen auch neue Denkmäler der väterlichen Liebe sein, mit der Wir die ungarische Nation umfassen. Auch werden sie euch für eine unbestrittene und für alle Folgezeiten geltende Urkunde dienen, daß, sowie nach den Grundgesetzen des Königreichs an der gesetzgebenden Gewalt der Landesfürst und alle Stände des Reiches gleichen Antheil haben, Wir dieses Recht der Stände aufrecht erhalten und es ebenso ungeschmälert, als es von Unsern verewigten Vorfahren an Uns gekommen ist, Unsern Nachfolgern überliefern wollen. Um so mehr hoffen Wir, daß ihr dem Vaterlande in seinen Bedürfnissen beispringen, das zu dessen Schutz wachende Heer mit

den nöthigen Mundvorräthen versehen, und zur Ergänzung desselben für den künftigen Feldzug des laufenden Jahres die erforderliche Mannschaft, so wie es euch am zweckmäßigsten scheinen wird, stellen werdet."

Gegeben in Unserer erzherzoglichen Hauptstadt Wien in Oesterreich.

Am 28. Januar im Jahre des Herrn 1790.

Joseph der Zweite.

Jetzt wurden auch noch die Tiroler, von je her allen Neuerungen abhold, unruhig und drohten den Gehorsam zu versagen. Da sandte der Kaiser, von Schmerzen des Körpers und der Seele gepeinigt, einen Courir nach Innsbruck, welcher den Tirolern die Aufhebung der ihnen mißliebigen militairischen Conscription und mehrerer kirchlichen Neuerungen verkündete. Die Tiroler jubelten, aber es war der Jubel eines Kindes, welches zu seinem eigenen Schaden dem kranken Vater etwas abgetrotzt hat, das dieser ihm bei völliger Gesundheit niemals bewilligt haben würde. —

Schon aus dem ersten Türkenkriege war Joseph erkrankt zurückgekehrt, doch schien ein Gemisch von Esels- und Ziegenmilch, welches er im December und Januar 1788 und 1789 trank, die Hustenanfälle zu mildern und eine Besserung in Aussicht zu stellen. Allein die Aerzte trauten dem Frieden nicht, mahnten zur äußersten Vorsicht und erreichten auch wirklich, daß der Kaiser den zweiten türkischen Feldzug nicht persönlich mitmachte. Aber von seinen gewöhnlichen Arbeiten ließ er sich nicht abhalten und gab trotz seines Herzpochens und seiner Brustbeklemmungen selbst noch Audienzen. Indeß am 14. April verschlimmerte sich sein Zustand der Art, daß er sich auf Anrathen der Aerzte das heilige Abendmahl reichen ließ. Trotzdem fand ihn am Abend des 15. April der Arzt zu seinem größten Erstaunen von Secretairen umgeben und mitten in der anstren-

gendsten Arbeit. Er warf dem Kaiser in Gegenwart dieser Leute nur einen so vorwurfsvollen Blick zu, daß derselbe in gleichsam bittendem Tone sagte: „Es ist mir wahrhaftig unmöglich, ganz ohne Arbeit zu sein.“ Am folgenden Morgen unterzeichnete er die über verschiedene Vorträge gefaßten Entschlüsse und dictirte daneben auch noch. Diesmal machte ihm der Arzt Vorstellungen, aber er antwortete mit der größten Ruhe: „Ich bin Staatsverwalter, und da ich vielleicht bald meine Rechnung übergeben muß, so ist es nöthig, daß ich sie in Ordnung bringe.“ Bei alle dem trat im August eine solche Wendung zum Besseren ein, daß ganz Wien aufathmete und sich der Hoffnung hingab, den geliebten Monarchen wieder vollständig hergestellt zu sehen. Nur Joseph selbst täuschte sich nicht, und während er auf eine angemessene Befriedigung der Niederländer, Ungarn und Tiroler, während er auf die Wahl eines römischen Königs und auf die endliche Durchführung seiner Steuerreformen dachte, fühlte er den Tod immer mehr herannahen. Im Februar 1790 verschlimmerte sich sein Zustand so, daß er bald sein Schmerzenslager nicht mehr verlassen konnte. Als man seine Erlaubniß für die Abhaltung öffentlicher Gebete nachsuchte, antwortete er: „Lassen wir das. Wer mich liebt, wird ohnehin für mich beten; wer mich aber nicht liebt, den will ich nicht zum Beten nöthigen. Es war am 19. Februar Nachmittags 4 Uhr, als er noch eine Schrift unterzeichnete, aber statt Joseph schrieb er Josepf, obgleich er seinen Namen vorher an demselben Tage öfter und am vorhergehenden Tage achtzigmal richtig unterschrieben hatte. Selbst noch am Abend dieses Tages, als ihn Lascy und Rosenberg besuchten, beschäftigte er sich mit Staatsangelegenheiten. Früh gegen 5 Uhr am 20. Februar 1790 war der Monarch zwar noch bei völliger Besinnung, aber als der Leibarzt seinen Puls untersuchte, fand er ihn nicht mehr. Endlich fühlte Joseph die Annäherung des Todes. „In deine Hände, o Herr,“ sprach er leise, „befehle ich meinen Geist ... ich glaube meine Pflicht als Mensch

und Regent erfüllt zu haben" und bald darauf war er sanft verschieden. — — —

Joseph wurde von seinem ganzen Volke tief und wahr betrauert, denn selbst diejenigen, welche ihn nicht liebten, konnten ihm als Fürsten und Menschen ihre höchste Achtung nicht versagen. Sein Fehler war der gewesen, daß er seine Unterthanen mit all den Wohlthaten, welche sein großes, liebevolles Herz für sie ersonnen hatte, auf einmal überschütten wollte, während der gewaltige Umfang seiner Reformpläne bei einer ruhigen, stufenweisen Durchführung recht gut die ganze Thatkraft einer Reihenfolge von Regenten hätte in Anspruch nehmen können. Neun Jahre waren zu kurz für die Aufführung eines so riesenhaften Neubaues, und darf man sich daher nicht wundern, wenn schon vor Josephs Tode die Giebel einstürzten und bald nach seinem Ableben auch noch andere Theile folgten, Denn gleich nach seiner Thronbesteigung, schon am 6. April 1790 hob Leopold II. das von Joseph mit solcher Vorliebe bearbeitete Steuerpatent wieder auf, über welches er sich in dem deshalb erlassenen Manifeste wie folgt äußerte:

„Die durch die neue Steuer- und Urbarialregulirung abgezielte Hauptabsicht der Beförderung des Wohlstandes der Unterthanen ist nicht erreicht worden, in der Ausmaß herrscht Unrichtigkeit; die statt des Natural-Zehends eingeführte Urbarial-Geldabgabe ist lästig, weil sie bei Mißwachs wie in fruchtbaren Jahren immer gleich ist, da hingegen bei der Naturalabgabe des Zehends der Zehend-Inhaber alle ungefähren Fälle mittragen, bei schlechterer Fechsung sich mit geringerer Einnahme begnügen und bei gänzlichem Mißwachs auf allen Bezug entsagen muß; die Bezahlung des Veränderungs-Pfundgeldes, welches vorhin nach dem Tode des Unterthans von seinen Erben entrichtet wurde, wird ihm durch das neue System, mittelst einer jährlichen Abgabe, bei Lebzeiten aufgedrungen; die Haftung der ganzen Gemeinde für die Contribution fällt besonders dem fleißigen Wirthe, der für

die unfleißigen, und sogar für die in Abführung ihrer Steuer saumseligen Grundobrigkeiten zahlen muß zur beschwerlichen Last und bereitet allmälig den Ruin ganzer Ortschaften vor; viele Unterthanen haben statt der gehofften Erleichterung an der landesfürstlichen Steuer mehr als vorhin zu entrichten; die Einführung des neuen Systems hat zu der vorhin mit keinen Unkosten für den Unterthan verbundenen Einhebung der landesfürstlichen Steuer eine Menge Beamten nothwendig gemacht, deren Besoldung die Steuer selbst um mehr als ein Zwölftel erhöht" ꝛc. ꝛc.

Doch auch viele von Josephs besten Einrichtungen blieben erhalten oder wurden später wieder zum Leben erweckt, wie z. B. das neue bürgerliche Gesetzbuch für die gesammten deutschen Erbländer der österreichischen Monarchie von 1811, in dessen Vorrede Kaiser Franz II. sagt: „Wir haben seit dem Antritte Unserer Regierung Sorge getragen, daß die schon von Unseren Vorfahren beschlossene und unternommene Abfassung eines vollständigen einheimischen bürgerlichen Gesetzbuches ihrer Vollendung zugeführt werde," durchaus auf Josephinischer Grundlage beruht, wenn auch hin und wieder die neueren politischen Erfahrungen einige Abänderungen nothwendig gemacht hatten. Landescultur, Handel, Industrie, Schifffahrt, Kunst und Wissenschaft, Alles hatte unter Josephs weiser Regierung einen Aufschwung genommen, den, weil bis dahin von Niemandem die ganze, im Oesterreichischen Staate ruhende Kraftfülle recht erkannt worden war, die Welt nicht für möglich gehalten hatte; daher es denn auch kam, daß die Bevölkerung der österreichischen Monarchie allein in den fünf Jahren der Regierungsthätigkeit Josephs, von 1780 bis 1786, sich um den vierten Theil vermehrte. Erwägt man dabei, auf eine wie viel höhere Bildungsstufe gleichzeitig diese ganze Bevölkerung durch Joseph gehoben wurde, so erweist sich seine, leider nur zu kurze Regierung wohl als eine der segensreichsten, welche unser deutsches Vaterland und vor Allem Oesterreich jemals gesehen haben.

XIII. Bild.

Vom baierischen Stamme.

a. Ein Blick auf seine Landesculturgeschichte.

Mit Ausnahme der am linken Rheinufer belegenen ca. 108 □ Meilen großen und von etwa 615,000 Seelen bewohnten Rheinpfalz bilden die sieben übrigen Kreise des jetzigen Königreiches Baiern eine zusammenhängende Ländermasse von ca. 1280 □ Meilen mit etwa 4,200,000 Einwohnern, welche auf der rechten Donauseite die schwäbisch-bairische Hochebene von der unteren Iller und dem Bodensee bis zu der Salzach und dem unteren Inn umfaßt und sich im Süden an die Baierischen und Salzburger Alpen lehnt, während sie auf dem linken Ufer der Donau, zwischen dieser und dem Main, den fränkischen Jura und die zu beiden Seiten desselben liegenden Plateaux, nämlich das fränkische (bis zur oberen Tauber und Wernitz) nebst dem Steigerwald, und das Plateau der Oberpfalz nebst dem baierischen Hochwalde und dem Südabhange des Böhmerwaldes begreift. Baiern ist eine Hochebene und die sie durchfließende Donau würde wie die meisten Plateauströme mit der Gefahr zu kämpfen haben, zum Stillstande zu gelangen oder sich in einen Landsee zu verlieren, wenn sie nicht durch die Zuflüsse aus den Alpen, zuletzt besonders durch den Inn die Kraft erhielte, die Hindernisse ihres Laufes zu besiegen. Der aufgeschwemmte, nur von niedrigen

Hügeln unterbrochene Boden dieser Hochebene gleicht unter allen deutschen Landschaften am meisten den Küstenebenen der Nord- Ostsee, und wie hier im Norden wechseln auch auf ihr große und unfruchtbare Sandebenen mit ergiebigen Niederungen ab. Der Alpengürtel im Süden aber mit der 9069 Fuß hohen Zugspitze, dem 8,600 Fuß hohen Watzmann und zahlreichen, die Höhe von 5000 bis 7000 Fuß erreichenden Felshörnern, sendet in diese Ebene die lieblichsten Thäler mit tiefklaren Bergseen, an deren wiesenumkränzten Ufern, von den in Obstgärten versteckten Höfen aus der Feldbau bis auf eine Höhe von 3000 Fuß betrieben wird; dann folgen Buchen und Tannen bis zu 5000 Fuß, während die Alpenregion mit ihrer Schweizerwirthschaft noch zur Höhe von 8000 Fuß hinaufreicht. München liegt 1600 Fuß, über dem Meeresspiegel auf dem sich nördlich zur Donau, westlich zum Bodensee senkenden Plateau, dessen rauhes, stürmisches und wechselndes Klima eben durch diese hohe Lage hervorgerufen wird, das aber auch im Osten sich zu einer milderen Ebene neigt, welche am Austritt der Donau aus Baiern nur noch etwa 600 Fuß über dem Meere liegt. Auf dem linken Donauufer wird die Senkung durch das baierische Waldgebirge unterbrochen, im Flußgebiet des Main aber fällt das Land nach Aschaffenburg bis auf eine Tiefe von 396 Fuß und hier in Unterfranken, namentlich um Würzburg gedeiht auch der Weinstock.

Ein Drittel der Bodenfläche Baierns ist Waldland, von dem sich die bedeutendsten zusammenhängenden Forsten im baierischen Hochgebirge und den Allgauer Alpen finden. Hieran reihen sich der Größe nach, der Baierwald in Niederbaiern, der Pfälzerwald auf dem Hardtgebirge, der Spessart in Unterfranken, das Fichtelgebirge in Oberfranken und der Oberpfalz, der Frankenwald, das Rhöngebirge und der Reichsforst in Mittelfranken. Etwa 22 pr. Ct. der Gesammtfläche wird als Ackerland, Garten, Wiese und Weide benutzt, das Land erzeugt daher viel Getreide, und namentlich gelten die Gegenden um Ochsenfort und Schwein-

furt am Main, und die untere Donauebene von Regensburg bis Osterhofen für die Kornkammern Baierns. Der Hopfen, welcher in großer Ausdehnung angebaut wird, gedeiht am vorzüglichsten um Hersbruck, Spalt und Altdorf, der beste Tabak Deutschlands um Nürnberg und in der Rheinpfalz, die auch durch ihren Wein- und Obstbau berühmt ist. Die Rindviehzucht wird vorzugsweise in den Alpen an der Isar und Donau in großem Umfange betrieben, in der Ebene des eigentlichen Baierns, wie in der Pfalz auch gute Pferdezucht und auf der Rhön und im Spessart ist die Schweinezucht von Bedeutung. Die Einwohner des östlichen Haupttheils sind etwa zu ⅘ Baiern, ⅕ Franken und ⅕ Schwaben, von denen erstere noch heute den herrschenden Stamm bilden, ein biederes, fleißiges, an Ordnung und Sitte festhaltendes Volk, dessen etwas behäbige Schwerfälligkeit auf das Günstigste durch die Regsamkeit und schnelle Auffassungsgabe der Franken ausgeglichen wird, während der gemüthliche Schwabe zwischen beiden die glückliche Mitte hält. —

Etwa 500 nach Christus wanderten die Bojoarier in das Land südlich der Donau zwischen Ens und Lech bis zu den Tiroler Alpen ein und breiteten sich im Mittelalter von dort im Norden bis in das Maingebiet, im Süden über Tirol, Kärnthen, Krain, Steiermark bis nach Italien aus, während sie im Osten über Linz hinaus die Ens erreichten. Lehrt auch die Geschichte, daß ganz Süddeutschland schon um die Mitte des sechsten Jahrhunderts dem Reiche der Franken einverleibt gewesen sei, so erscheint es doch kaum zweifelhaft, daß Baiern zu demselben nur in einem Vertragsverhältniß gestanden hat, da Garibald durch Gregor von Tour bereits als Herzog genannt, bei anderen Schriftstellern aber, deren ganze Kenntniß nicht allein auf Gallien beschränkt war, sehr oft als König von Baiern bezeichnet wird. Auch in dem Gesetzbuche der Baiern, das in späterer Zeit ganz in dem Geiste und unter dem Einflusse der Franken abgefaßt wurde, heißt es: „Der Herzog, welcher dem Volke vorsteht, ist

immer aus dem Geschlechte der Agilolfinger gewesen, und muß es sein, weil die Könige der Franken es also zugestanden haben." Zwar kennt die Geschichte keinen Agilolf, doch muß er ein Ahnherr Garibald's, wie Merowich der Vorfahr Chlodwigs gewesen sein, und Garibald führte deshalb, als er oder sein Vater den Bundesvertrag mit den Franken schloß, den Stammnamen ein, weil er vertragsmäßige Erbrechte zu wahren hatte. Nachdem aber Baiern durch den fränkischen König Dagobert die ersten geschriebenen Gesetze und seit der Mitte des 7. Jahrhunderts durch die fränkischen Missionäre Emmeran, Rupert und Corbinian das Christenthum empfangen, und nachdem der heilige Bonifacius 739 mit Einwilligung ihres Herzogs Odilo Baiern in die Diöcesen Salzburg, Passau, Regensburg und Freisingen getheilt hatte, zog das Carolingische Geschlecht, welches nach dem Sturz der Merovinger das Frankenreich beherrschte, jenes Abhängigkeitsverhältniß straffer an. Thassilo II. mußte auf der Versammlung zu Compiegne (748) dem Könige Pipin dem Kleinen den Vasalleneid schwören und von ihm Baiern als Lehen des Frankenreiches annehmen, aber während der Scheinherrschaft der letzten schwachen Merovinger regierte der Baiernherzog wieder auf seinem Schlosse zu Regensburg mit der Unabhängigkeit eines Königs.

Der Herzog hatte nach dem baierischen Gesetz ein sechsfaches Wehrgeld; ihm folgten alle Glieder des Agilolfingischen Hauses mit vierfachem Wehrgelde und darauf vier oder fünf bevorzugte Familien mit doppeltem Wehrgelde. Außer diesen hervorragenden Geschlechtern werden in den Gesetzen keine Nobiles genannt, denn nach ihnen treten alle Freien mit einem vollkommen gleichen Wehrgelde ein. Auch kommen keine Leten vor, sondern nur Knechte und Hörige und nach Einführung der christlichen Religion, die Colonen der Kirche. Das baierische Volk besaß damals ein Land, in welchem römisches Leben und römische Sitte noch nicht vollständig ausgetilgt waren, und daher blickte auch in

seinem Gesetzbuche das römische Recht wiederholt durch, und namentlich in Bezug auf die Behandlung der Leibeigenen, welche vielfach an römische Grausamkeit erinnert, wenn auch im Gegensatze dazu wieder oft recht menschenfreundliche Ansichten hervortreten. Einige Zusätze können kaum älter sein, als die Regierung Karls des Großen.

Es stand auch bei den Baiern einem Jeden frei, sein Vermögen zum Heile seiner Seele der Kirche zu übergeben; aber der Vater, welcher dies beabsichtigte, mußte gleichmäßig mit seinen Söhnen theilen, und nur über seinen Antheil konnte er verfügen. Für einen Diebstahl am Kirchengute mußte das Neunfache gegeben werden. Für irgend etwas, das zum Kirchendienste gehörte, oder das sich innerhalb der Kirche befand, war eine dreimal neunfache Entschädigung zu leisten, und ein Leibeigener der Kirche, welchen man getödtet hatte, wurde durch zwei andere ersetzt. Brandstiftung an Kirchengut kostete einem Leibeigenen die Hand und die Augen, dem Herrn desselben aber die Herstellung des Eingeäscherten; einem Freien hingegen kostete sie ein Fredum von sechszig goldenen Schillingen, eine Buße von zwanzig Schilling, die Herstellung des Verbrannten und das doppelte Wehrgelt für jeden umgekommenen Menschen. Uebrigens war der Kirche verstattet, jedem Flüchtling, was er auch verbrochen haben mochte, eine Freistätte und Sicherheit vor der Todesstrafe zu gewähren. Der Nonnen geschieht zum ersten Male in deutschen Gesetzen Erwähnung, indem die Entführung einer Braut Christi doppelt so hart als die einer anderen Verlobten bestraft wurde, und die Verbannung folgte, wenn der Entführer seine Frau nicht wieder an das Kloster zurückgeben wollte. Demjenigen, der einen Bischof tödtete wurde ein Wams von Blei angelegt, dessen Gewicht er mit Gold auszulösen hatte. Reichte dazu sein Vermögen nicht aus, so mußte er mit Frau und Kindern bei der Kirche, welche die Buße für den ermordeten Bischof zu fordern hatte, so lange in die Leibeigenschaft gehen, bis die Schuld abgetragen war.

Nach dem uralten Sprichwort: „unter dem Krummstab ist gut wohnen, muß man annehmen, daß die Hintersassen und Leibeigenen der Kirche immer weniger belastet und besser behandelt worden sind als diejenigen auf fiscalischen Gütern und Alodien. Die Colonen aber, oder der Kirche Diener, wie sie in dem bairischen Gesetze heißen, hatten nach demselben folgende Dienste und Abgaben zu leisten: „Sie zahlen einen Ackerzins, je nach der Größe ihres Gutes und nach der Schätzung des Richters. Sie geben den Zehnten und zahlen Weidegeld, so wie es im Lande üblich ist. Sie haben eine Anzahl bairischer Morgen zu pflügen, zu besäen, zu befriedigen, abzuernten, einzufahren und aufzuspeichern; deßgleichen eine Wiese von einem gallischen Morgen zu befriedigen, zu schneiden, abzuernten und aufzuspeichern. Jeder Nachbar ist verpflichtet für ein Drittel Morgen zu zwei Modien Leinsamen gerechnet, den Samen zu reinigen, ihn auszusäen, abzuernten und aufzuspeichern; er muß die Weinberge durch junges Strauchwerk befriedigen, er muß sie graben, muß Fächser machen, beschneiden und Trauben lesen. Die Colonen haben ferner den Zehnten vom Flachs und vom Honig abzugeben, 4 junge Hühner und 15 Eier abzuliefern; sie haben Vorspanne zu leisten, oder dahin zu gehen, wohin es befohlen wird. Landfuhren brauchen sie nur bis 50 Leuken mit dem Wagen zu thun. Sie sollen die herrschaftlichen Ställe ausmisten, für die Ausbesserung der Kornböden, Heuschoppen und Scheuern passende Balken und Hölzer empfangen, was sie dazu aber sonst noch brauchen, sich selbst anschaffen. Wenn der Kalkofen nahe liegt, so müssen 50 Menschen für ihn Holz und Steine herbeischaffen, wenn er aber in einiger Entfernung liegt, so sollen 100 Menschen solches thun. Auch haben sie den Kalk zur Stadt oder in's Dorf, oder wo es sonst nöthig sein sollte, selbst zu fahren."

Ob diese Kirchencolonen ehemals freie Leute gewesen sind, darüber sagt das bairische Gesetz nichts, doch ist es wahrscheinlich; denn es trennt dieselben mit großer Bestimmtheit von den

Hörigen, indem es fortfährt: „Ein Höriger der Kirche soll jedoch nach seinem Grundbesitze Steuern entrichten, drei Tage der Woche Herrschaftsdienste leisten und die drei übrigen mag er zu eigener Arbeit verwenden. Wenn aber sein Herr ihm Ochsen gegeben hat, oder andere Dinge, die er besitzt, so hat er so viel Dienste zu leisten, wie ihm nach Möglichkeit auferlegt werden kann; doch ungerecht soll Niemand bedrückt werden."

Kein freier Baier konnte sein Allod oder sein Leben verlieren ohne ein Capitalverbrechen begangen zu haben, als solches aber wurden nur drei Handlungen bezeichnet, nämlich ein Anschlag auf das Leben des Herzogs, das Hereinziehen von Fremden in das Land und der Versuch einen Ort in die Hände des Feindes zu liefern. Jedes andere Verbrechen konnte durch Buße gesühnt werden, und wenn der Verbrecher dieselbe nicht zu entrichten vermochte, so mußte er so lange in die Dienstbarkeit gehen, bis Alles berichtigt war, gleichviel ob auf Monde oder Jahre. Natürlich hing es dann ganz von dem neuen Herrn ab wann dieser sich für befriedigt erachten und den Unglücklichen der Freiheit zurückgeben wollte. Während das Wehrgeld eines freien Mannes 160 Schillinge betrug, mußte der Tod einer freien Frau doppelt so hoch gebüßt werden, weil das Gesetz sie als wehrlos betrachtete und ihnen deshalb eine größere Sicherheit schuldig zu sein glaubte; „wenn jedoch," setzet das Gesetz hinzu, „die Frau aus inwohnender Kühnheit, wie ein Mann, zu kämpfen unternimmt, so soll sie ihren Brüdern gleich stehen." Ein Freigelassener hatte eine Buße von 40 Schillingen und ein Leibeigener brauchte sogar nur mit 20 Schillingen vergütet zu werden.

Die Söhne eines freien Mannes theilten gleichmäßig den Nachlaß der Eltern; wenn aber der Vater, wie das Gesetz erläuternd hinzufügt, mehrere Frauen von freier Geburt gehabt hatte, so wurde allein das Vatererbe gleichmäßig vertheilt, während von dem Vermögen der Frauen jeder Sohn nur das erhielt, was von seiner eigenen Mutter hinterlassen worden war. Die

Kinder einer Magd hatten keinen rechtlichen Anspruch auf die Erbschaft ihres Vaters, wohl aber wird ihren von freien Müttern geborenen Brüdern Billigkeit anempfohlen, da sie doch eines Fleisches seien.

Ueberlebte die Mutter den Vater und blieb im Wittwenstande, so theilte sie mit ihren Söhnen zu gleichen Theilen und behielt den Nießbrauch ihres Antheils so lange sie lebte. Schritt sie aber zu einer zweiten Ehe, so fiel derselbe den Söhnen zu; doch bekam sie das von ihr eingebrachte Gut heraus und außerdem noch eine im Gesetz nicht näher bezeichnete Abfindung. Wenn aber die Frau in der zweiten Ehe weder Söhne noch Töchter gebar, so nahmen nach ihrem Tode die Kinder erster Ehe Alles was ihr gehört hatte. Waren bei dem Tode des Mannes keine Kinder vorhanden, so behielt die Wittwe die Hälfte des Vermögens, die andere Hälfte hingegen fiel an die Verwandten des Verstorbenen. Nach ihrem eigenen Tode kam ihr gesetzlicher Theil an ihre Verwandten, während das Uebrige an die ihres verstorbenen Mannes fiel, verheirathete sie sich aber zum zweiten Mal, so erhielt sie nur ihre gesetzliche Abfindung. Hatte indessen ein Mann weder Kinder noch Verwandte bis zur siebenten Stufe, so durfte er seine Frau durch Schenkung oder Testament zur Erbin des ganzen Vermögens einsetzen und stand alsdann der letzteren das Recht zu, dieses Vermögen zu übertragen auf wen sie wollte. Ohne Zweifel hatte die Frau in demselben Falle das gleiche Recht, wenn auch das Gesetz darüber nichts erwähnt. Wenn aber endlich keine Erben eingesetzt und auch keine Verwandte bis zur siebenten Stufe vorhanden waren, so fiel der Nachlaß an den Fiskus. —

Die Gesetze aller Stämme schützten mit Strenge sowohl das Grundeigenthum als die Erzeugnisse desselben und bewiesen dadurch zur Genüge die hohe Wichtigkeit, welche die Landwirthschaft in den Augen und für das Leben der Deutschen hatte. Die Betriebsweise derselben versuchten wir bereits, so weit es die

spärlichen Nachrichten zuließen, in dem zweiten Abschnitt des ersten Bildes zu schildern. Hier wollen wir daher nur noch anführen, daß das baierische Gesetz dem freien Manne die Verrichtung landwirthschaftlicher Arbeiten am Sonntage, selbst bei Strafe der Leibeigenschaft verbot, daß also der gemeine Freie in Baiern sich nicht gescheut haben muß, dergleichen Arbeiten zu vollführen, wenn er auch die gröbsten und niedrigsten Leistungen allein von den Leibeigenen verrichten ließ. Zwar gab es in Baiern einige unter der Römerherrschaft gegründete Städte, aber auch hier, wie im übrigen Deutschland bestand noch kein eigentlich städtisches Leben, kein Wechselverkehr zwischen Stadt und Land, der Ackerbau und Gewerbe zu heben vermocht hätte. Die Handwerker, deren der Landmann bedurfte, fand er daheim, es waren Hörige, welche, eine besondere Geschicklichkeit, als: Schmiede, Zimmerleute, Wagner, Bäcker, Köche, Müller und dergleichen benutzten, um ihre traurige Lage zu verbessern; allein an eine Vervollkommnung des Handwerkes war um so weniger zu denken, als die Hörigkeit ihren Fleiß hemmte und dem einsamen Leben die Anregung fehlte, weil die Handwerksgenossen für einen gegenseitigen Verkehr und Wetteifer viel zu entfernt von einander wohnten.

Ein Hauptartikel des Handels, welcher damals noch in ganz Deutschland auf der niedrigsten Stufe stand und sich auf die Erzeugnisse des Landbaues beschränkte, war leider auch in Baiern der Sclavenhandel. Man verkaufte an gallische und italienische Händler, nicht nur ganze Schaaren von Leibeigenen, welche mit Gewalt dem heimathlichen Boden entrissen wurden, sondern zuweilen auch Freie, um das Freigut an sich zu reißen und es mit Hörigen zu besetzen. Deshalb verordnete das baierische Gesetz: „Wenn Jemand einen Freien verkauft haben sollte, so soll er, sobald der Verkaufte seine Freiheit dargethan hat, denselben an seinen Wohnort zurückbringen, ihm sein freies Eigen, wie er es früher gehabt hatte, zurückerstatten und ihm 40 Schillinge erlegen. Außerdem soll er dem Käufer das Doppelte des Kaufpreises zu

zahlen gezwungen werden. Ein gleiches Verfahren, jedoch mit mit Doppeltem Erleggelde, soll bei Frauen beobachtet werden. Wenn der Verkäufer aber den Freien ins Ausland verkauft hat und ihn nicht wieder zurückschaffen kann, dann soll er mit dem Wehrgelde büßen, nämlich den Eltern des Verkauften 160 Schillinge zahlen." Die werthvollste Münze, welcher man sich im Handel bediente, war ein Solidus oder ein Schilling, der den Werth einer Kuh hatte. In Baiern rechnete man nach Gold- und Silberschillingen, doch waren die letzteren am gebräuchlichsten und hier in 3 Tremissen zu je 4 Saigen, und letztere wieder in 3 Denarien getheilt, so daß der Schilling also 36 Denarien hatte.

Was von römischer Kunst und Wissenschaft die Völkerwanderung überdauert hatte, war in die stillen Mauern der Klöster geflüchtet, wo es mit Liebe von den Dienern der Kirche gepflegt wurde, die dadurch eine geistige Ueberlegenheit bewahrten, welche sie selbst über die hervorragendsten Geschlechter erhob und ihnen stets einen ausgedehnten Einfluß auf die Leitung des Volkes sicherte. Gewiß haben auch die lateinischen Gesänge, die Heiligenbilder, und die Bauwerke der Mönche den Sinn erweckt, welcher in späteren Jahrhunderten die herrlichen Denkmale christlicher Kunst erschuf, von denen wir noch heute mit Bewunderung und Ehrfurcht erfüllt werden.

Bei alle dem konnte die christliche Lehre nur allmälig das Heidenthum aus dem Herzen des Volkes verdrängen, da es viel zu tief gewurzelt war, als daß es nicht immer neue Sprößlinge hätte treiben sollen. Die Geistlichen waren nicht im Stande den alten heidnischen Aberglauben völlig auszurotten und suchten daher ihn wenigstens der Kirche dienstbar und auf diese Weise so viel als möglich unschädlich zu machen. In Folge dieses Verfahrens hat sich unter dem Landvolke manch alter Brauch erhalten, bei dem trotz aller Uebermalung durch die Kirche der heidnische Grundstoff nicht zu verkennen ist. In den grasreichen Ebenen

Niederbaierns bis zu den Vorbergen der Alpen wurde von jeher die Pferdezucht mit Liebe gepflegt, und die Rott-Thaler Fuchse bildeten schon in den Römerzügen der deutschen Könige eine geschätzte Reiterei. Dort versammeln sich noch heute am 24. April, dem Tage des heiligen Georg, die Landleute mit ihren Gespannen um eine ihm geweihte Kapelle; noch lieber aber bei einer riesenhaften Eingeiche, wie solche an manchen Orten aus grauer Vorzeit in die Gegenwart hinüberragen, um nach der Predigt von dem Geistlichen die Rosse segnen zu lassen. Dieser christliche Segen sollte eben dem Brauche den heidnischen Charakter benehmen, der aber dadurch wieder hervorbricht, daß nach der Segnung die jungen Bursche auf den ungesattelten Rossen mehrmals die Kapelle oder den Baum umjagen, während ein Geistlicher und in Ermangelung eines solchen ein alter Bauer die vorübersausenden Rosse mit Weihwasser besprengt und mit Erde bewirft, welche zwischen den Wurzeln des heiligen Baumes gegraben worden ist. Dieselbe sollte Roß und Reiter vor Krankheit, Fall und Sturz bewahren, und ehedem versäumte es kein Bauer einen Beutel damit zu füllen und diesen daheim in seinem Pferdestalle aufzuhängen. Die Heiden machten ihren Göttern durch entsprechende Handlungen klar, was sie von ihnen verlangten. So z. B. Xerxes als er das Meer mit Ruthen peitschen und Ketten in dasselbe werfen ließ. In gleichem Sinne handelt der baierische Bauer, wenn er auf dem Altar des heiligen Leonhard, welcher in ganz Oberdeutschland als Schutzpatron aller vierfüßigen Hausthiere verehrt wird, an seinem Tage, den 6. November die roh in Wachs nachgebildeten Theile thierischer Körper niedergelegt, welche er bei der Erkrankung seines Viehes als ein Dankopfer für dessen Heilung gelobt hat. Ebenso ist der Pfingstritt, bei welchem die jungen Bursche einen ganz mit Schilf und Laub umwundenen Genossen über und über mit Wasser bespritzen oder gar durch einen Teich ziehen, nur eine bildliche Darstellung der Bitte, daß der Himmel die frisch ergrünende Natur nicht wie-

der verdorren lassen, sondern ihr rechtzeitig den unentbehrlichen Regen spenden möge. Aber wie die nordischen Könige ihre Götzenbilder mit Keulen zertrümmerten, wenn sie ihnen den Sieg versagt hatten, so konnte auch der deutsche Landmann böse werden, sobald der Heilige ihm nicht zu Willen gewesen war. Sollen doch noch in unseren Tagen badische Winzer das Bild des heiligen Urban in den Rhein geworfen, weil dieser Schutzpatron der Weinberge die moderne Traubenkrankheit nicht zu bannen vermochte, und österreichische Bauern das voreilig gespendete schön vergoldete Bild des heiligen Leonhard wieder verbrannt und die Asche in das Wasser gestreut haben, aus Entrüstung darüber, daß ihre Bitte um Abwendung der Klauenseuche nicht erfüllt, vielmehr ihr ganzer Viehstand davon ergriffen worden war. —

Nachdem Karl der Große 788 den Herzog Thassilo II. wegen seiner Empörung abgesetzt hatte, wurde Baiern eine fränkische Provinz und als solche von Gaugrafen verwaltet. Zu der bereits gegen die Avaren errichteten Ostmark kam noch die nördliche Mark gegen die Slaven Böhmens, die spätere Oberpfalz, und endlich vereinigte Karl der Große Kärnthen, Krain und Steiermark mit Baiern, als ein eigenes großes Herzogthum Karinthia oder Slavina, dessen südöstliche Grenze gegen die Slaven durch die windische Mark bewacht wurde. Es war die Nothwehr gegen Slaven und Ungarn, durch welche Baiern unter den Carolingern diesen großen Umfang nach Osten und Süden erhielt, der vermittelst des Nordgau's (der Oberpfalz) selbst die Gebiete von Nürnberg, Bamberg und Baireuth umfaßte. Hier in Franken zeichnete sich besonders die Umgebung von Würzburg, Bamberg und Eichstädt durch höhere Bodencultur aus, während im eigentlichen Baiern die Landschaft zwischen Regensburg und Passau und das Innthal hinauf, damals in wirthschaftlicher Beziehung den Rheingegenden wenig nachgab, zumal auch der Weinbau durch die Geistlichkeit sich schon den Main hinauf bis Würzburg und längs der Donau bis nach Regensburg ausgedehnt hatte.

Nach dem Aussterben der Carolingischen Herrscher, die Baiern als Familiengut betrachtet hatten, wuchs dasselbe unter den Herzögen, die es sich seit Arnulf II. (911) wieder wählte, welche aber sowohl im Innern mit Gegenherzogen wie mit den Oberherrlichkeitsansprüchen der Kaiser zu kämpfen hatten, zu so großer Macht und Ausdehnung an, daß es endlich unter den Welfen von Meer zu Meer, vom adriatischen Meer bis zur Nordsee reichte. Es war dies für den Landmann eine glückliche Zeit, denn während Kaiser Friedrich sich erfolglos abmühte, die lombardischen Städte zu unterwerfen, regierte der Herzog Heinrich der Löwe daheim mit fester Hand und erhielt den Frieden, so daß, wie der Chronist sagt, „Jeder ohne Furcht in Ruhe leben konnte, und das Land durch Sicherheit einen Ueberfluß an allen Gütern erzeugte.“ Aber die welfischen Herzöge waren von jeher als Vorkämpfer der Kirche und des Partikularismus der deutschen Centralgewalt entgegengetreten und dadurch in Conflicte mit den Kaisern gerathen, die schließlich ihren Sturz herbeiführen mußten. Heinrich der Löwe hatte von Friedrich I. das Herzogthum Baiern zurück erhalten, indem Heinrich Jasomirgott durch Erhebung Oesterreichs zu einem Herzogthum und Trennung desselben von Baiern entschädigt wurde (1156), und es schien, als wenn diese Wiederherstellung der welfischen Macht dem Kaiser nicht zum Nachtheil gereichen sollte, denn die Thatkraft des jugendlichen Helden suchte sich ein Feld, wo sie die Bahnen des Kaisers nicht kreuzen, wohl aber dem Reiche nützen konnte. Schon während des Kreuzzuges, welchen Conrad III. nach dem Morgenlande unternahm, hatte Heinrich gegen die heidnischen Wenden in Mecklenburg und Pommern gestritten, und diese Länder waren auch jetzt sein Ziel. Er eroberte und colonisirte Mecklenburg, indem er sächsischen Adel in das Land führte und sächsische Dörfer gründete; er baute Lübeck von Grund auf neu und machte es bald zur mächtigsten deutschen Stadt an der Ostsee, ein weites Gebiet, wie es einst die sächsischen Kaiser der deutschen Thätigkeit

aufgeschlossen, lag hier vor ihm, auf welchem er mit seinem Nebenbuhler, dem ebenfalls gewaltigen Albrecht dem Bären, wetteifern konnte; denn so sang in Niederdeutschland der Volksmund:

„Hinrik der Leuw und Albrecht der Bar
Dartho Frederik mit dem roden Haar,
Dat waren dree Heeren,
De kunden de Welt verkehren."

Mit gleicher Kraft erhielt Heinrich die Ordnung in Baiern aufrecht, und Friedrich, der in ihm während seiner Abwesenheit den besten Schutz des Reiches sah, entband ihn deshalb von der Begleitung auf seinen nächsten Römerzügen. —

Papst Hadrian IV. hatte das deutsche Reich als ein Lehen (beneficium) bezeichnet und damit den Kaiser beleidigt, der jetzt, 1158, mit einem glänzenden Heereszuge über die Alpen stieg und nach der Demüthigung Mailands auf den roncalischen Feldern den berühmten Reichstag abhielt, auf welchem die italienischen Rechtsgelehrten dem Kaiser, als dem Nachfolger der römischrn Cäsaren auch alle Rechte derselben zuerkannten. In Folge dessen erhielten die lombardischen Städte, welche für sich das Recht in Anspruch nahmen ihren Magistrat selbst zu wählen, deutsche Podestas, deren unbeschränkte Regierung so erbitterte, daß nur äußerste Strenge die offene Empörung niederhalten konnte. Bald darauf starb Hadrian IV., und die kaiserliche Partei wählte Victor IV., während die Mehrzahl der Kardinäle für Alexander III. stimmte, der auch von England und Frankreich anerkannt wurde. Dieser neue, strenge, in Hildebrands Weise auftretende Papst, that den Kaiser nicht nur in den Bann, sondern leistete auch den Städten allen möglichen Vorschub, namentlich dem von Neuem in Aufruhr befindlichen Mailand, so daß Friedrich beschloß, vor Allem dieses Haupt der Verschwörung zu vernichten. Im März 1162 mußte sich Mailand nach langer Belagerung ergeben, und

wurde, obgleich die Behörden und vornehmsten Einwohner im Bußgewande und mit Stricken um den Hals fußfällig um Gnade baten, von Grund aus zerstört. Ein panischer Schrecken ergriff jetzt die anderen Städte, schleunigst erkannten sie die Podestas an, und der Kaiser konnte im Glauben an eine aufrichtige Unterwerfung nach Deutschland zurückkehren. Aber er hatte sich getäuscht, denn von Venedig angereizt, traten bald die mächtigsten Städte Norditaliens, Padua, Verona, Vicenza, Treviso und andere zu einem lombardischen Städtebunde zusammen, Mailand entstand mit ihrer Hülfe von Neuem aus den Ruinen, und Friedrich, welcher 1163 ohne Truppenmacht nach Italien gekommen war, mußte schleunigst nach Deutschland eilen, um einen neuen Heereszug auszurüsten, mit welchem er im Jahre 1166 schnell und siegreich bis Rom vordrang. Aber dort verließ ihn das bisherige Glück, denn nachdem ein großer Theil seiner Truppen durch pestartige Fieber hinweggerafft worden war, mußte er sich nach Oberitalien zurückziehen und schließlich von dort heimlich und mit Lebensgefahr durch ein überall im offenen Aufstande begriffenes Volk nach Deutschland flüchten. Erst 1174 konnte der Kaiser einen neuen, seinen fünften Römerzug unternehmen, auf welchem er jedoch gleich Anfangs vor den festen Mauern Alessandrias, das er nicht zu erobern vermochte, derartig hingehalten wurde, daß die Zeit schwand, ohne eine Entscheidung herbeizuführen. In dieser mißlichen Lage rief Friedrich als letzte Stütze Heinrich den Löwen herbei, welcher auch nach langem Zögern an der Alpengrenze erschien, aber ohne Heer, und als der Kaiser ihn dort kniefällig um Beistand ansprechen wollte, diesen zwar bestürzt emporzog, aber trotzdem die Hülfe nicht leistete. So mußte 1176, nach der unglücklichen Schlacht von Legnano der Kaiser schließlich sein Vorhaben aufgeben und eine Versöhnung mit dem Papste herbeizuführen suchen, die auch 1177 in Venedig zu Stande kam und in weiterer Folge erst einen Waffenstillstand, 1183 aber den Frieden zu Constanz mit den lombardischen

Städten herbeiführte, in welchem Friedrich zwar seine Oberhoheit wahrte, die Städte jedoch das Recht der freien Wahl ihrer Behörden zurückerhielten. Inzwischen konnte der Kaiser daran denken, den Abfall Heinrichs des Löwen zu strafen, über welchen nach vergeblicher Vorladung 1179 die Reichsacht verhängt wurde. Das Herzogthum Sachsen verschwand fast ganz in lauter einzelnen, besonders geistlichen Territorien, die nun selbstständig wurden und nur auf den Osten, auf die Nachkommen des Askaniers Bernhard, eines Sohnes Albrechts des Bären, welche ihren Sitz in Wittenberg hatten, übertrug sich der Name Sachsen und der Herzogtitel. Baiern aber erhielt Otto von Wittelsbach, ein Jugendfreund Barbarossa's und Nachkomme der Grafen von Scheyern, nachdem auch von diesem Herzogthume einzelne Theile zur Vergrößerung verschiedener kirchlicher und weltlicher Gebiete abgenommen worden waren.

So war also Baiern wieder auf die Hochebene im Süden der Donau und einen Theil ihres nördlichen Ufers beschränkt, bis Ludwig der Baier 1314 bis 1347 zum deutschen Kaiser erwählt wurde. Dieser machte sich um sein Stammland nicht nur durch innere Gesetzgebung, durch sein Landrecht, seine Gerichtsorganisation und den Erlaß einer neuen Städteordnung verdient, sondern vermehrte auch die baierische Hausmacht durch die Erwerbung Tirols, Brandenburgs und einzelner Theile von Holland und Seeland. Allein nach seinem Tode traten Familienzwistigkeiten und Theilungen ein, in Folge deren schließlich alle diese Erwerbungen wieder für Baiern verloren gingen.

Gleich den Welfen waren auch die Wittelsbacher eifrige Anhänger des Papstthums und gehörten deshalb zu den entschiedensten Gegnern der Reformation. Schon Wilhelm der Standhafte erließ am 15. März 1522 ein Religionsedict, in welchem die Lehre Luthers streng verboten und den Behörden aufgegeben wurde, die Anhänger derselben gefänglich einzuziehen, auch erbat sich derselbe im Jahre 1542 vom Papste einige Jesuiten, um mit

ihnen die Lehrstühle der im Jahre 1472 zu Ingolstadt gegründeten Universität zu besetzen; sein Nachfolger aber (1550 bis 1579) übergab die Leitung des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens diesem Orden, führte die Angehörigen desselben in alle höhern Unterrichtsanstalten ein und ließ durch besondere Beamte nicht nur die Ketzer aufspüren, sondern auch nach deutschen Bibeln und alten Classikern forschen, welche ohne Weiteres confiscirt wurden. —

Im ersten und zweiten Bande haben wir bereits die wirthschaftlichen Zustände des Mittelalters, den Einfluß der Kreuzzüge auf die Landwirthschaft, die Ausbildung des Lehnssystems, die Kraftentfaltung der deutschen Städte, die großen Bewegungen während des Bauernkrieges und das Aufblühen der Landwirthschaft nach Beendigung desselben, namentlich am Rhein und in Thüringen ausführlich geschildert. Auch die baierische Landwirthschaft konnte um so weniger zurückbleiben, als der rege Verkehr der großen oberdeutschen Handelsstädte mit Italien einerund mit dem Norden Deutschlands andererseits in ihnen eine Intelligenz und einen Wohlstand anhäuften, die in weiteren Kreisen dem Landbau zu gute kommen mußten; denn seit der großen Theuerung des Jahres 1313, welche es nöthig gemacht hatte, das Getreide aus Sicilien zu beziehen, waren die oberdeutschen Städte in um so engere Handelsbeziehungen mit Venedig getreten, als um dieselbe Zeit die Hanseaten sich mit den Niederländern überworfen hatten und nun geraume Zeit hindurch die orientalischen Waaren nicht mehr von diesen entnahmen, sondern jetzt auf einem neuen Handelswege über die Alpen mitten durch Deutschland bezogen. Gold- uad Silberwaaren, Seidenstoffe, Specereien und dergl. konnten wegen ihrer geringen Schwere auf Maulthieren über die Alpen geschafft und dann auf Frachtwagen weiter geführt werden, doch erschwerten die vielen Zölle, der Straßenzwang und die schlechte Beschaffenheit der Wege den Landhandel sehr, wenngleich auch diese Hinderniſſe, und nament-

lich das Stapelrecht, welches viele größere Handelsstätte sich verschafften, nicht wenig dazu beitrugen, den Verkehr dieser Plätze zu heben. Die Leinenweberei wurde an der Donau hauptsächlich auf dem Lande, die Tuchmacherei und das Bierbrauen aber in fast allen oberdeutschen Städten betrieben, wenn auch nicht in dem Umfange wie in Niederdeutschland. Dagegen verfertigte man in Regensburg und Augsburg feinere Stoffe als im Norden, wo überhaupt die Kunstfertigkeit eine geringere war. Gold- und Silberarbeiter, besonders aber Leinweber traf man in großer Zahl zu Augsburg, wie denn überhaupt diese Stadt sich nicht nur durch ihren ausgebreiteten Handel, zumal mit Italien, sondern auch durch ihre Gewerbe auszeichnete. In Nürnberg aber fand man Handwerker und Künstler aller Art, insbesondere Bildhauer, Maler, Kupferstecher, Modellirer, Bossirer, Steinschneider, Orgelbauer, Fingerhutmacher, Instrumentenmacher, Drechsler, Medaillirer, allerlei Mechaniker u. s. w., deren Erzeugnisse hier eine Vollkommenheit erlangten, wie in keiner anderen Stadt der damaligen Welt. Nürnberger Waaren fanden nicht nur in allen europäischen Ländern bis nach England, sondern auch in der Levante ihren Absatz. Allein nach der Entdeckung des Seeweges nach Ostindien um das Cap der guten Hoffnung durch die Portugiesen rissen diese fast den ganzen Handel der Italiener an sich und versorgten jetzt an deren Stelle den größten Theil des westlichen Europa mit indischen Gewürzen und Stoffen. Dadurch aber änderte sich auch der Handel des südlichen Deutschland, dessen Städte, namentlich Augsburg, das Reich mit diesen Waaren größtentheils versorgt hatten. Indessen geschah diese Abnahme des Verkehrs keineswegs plötzlich, und noch während des ganzen 16. Jahrhunderts gingen fortwährend bedeutende Waarenzüge aus Italien über die Alpen nach Deutschland, denn die süddeutschen Kaufleute, welche durch ihre bereits erworbenen Reichthümer und durch ihre ausgedehnten Handelsverbindungen den übrigen deutschen Kaufleuten überlegen waren, wußten diese Vor-

theile zu gut zu benutzen. Augsburg und Nürnberg blieben an der Spitze, sie nahmen Theil an dem Handel der Portugiesen nach Ostindien und versuchten Niederlassungen im nördlichen Südamerika zu gründen. Damit änderte sich jedoch ihr Handel vollständig, indem er sich von nun ab mehr auf die Abwickelung großer Geldgeschäfte richtete. Auch Regensburg, obwohl längst von Wien überflügelt, und Ingolstadt waren immer noch Handelsplätze von Bedeutung. München aber begann unter Albrecht V. eine blühende Residenz zu werden, da dieser Fürst an seinem glänzenden Hofe alle schönen Künste pflegte und namentlich für Musik und Bauwerke große Summen verausgabte.

Zwar hatte noch Ludwig der Baier im Jahre 1347 ein Gesetz geben müssen, nach welchem alle eingewanderten Pfahlbürger, insofern sie nicht freie Leute wären, von ihren Besitzern binnen Jahresfrist wieder zurückgefordert werden konnten, weil geistliche und weltliche Herren sich fortwährend über das Entlaufen ihrer Unterthanen in die Städte beklagten. Aber dieser Nachtheil für das platte Land hörte mit der Zeit von selbst auf, als die Städte mit Menschen gefüllt waren, und letztere gaben durch vermehrten Absatz und höhere Frucht- und Viehpreise, durch größere Sicherheit des Verkehrs, durch bessere und billigere Werkzeuge, durch Einführung neuer Handels- und Futtergewächse ꝛc. die entzogenen Arbeitskräfte mit Zinsen zurück.

Obwohl der Bauer noch immer als ein roher, unwissender, der niedrigsten Volksklasse angehöriger Mensch betrachtet wurde, so hob sich doch sein Wohlstand, da mit den Fehden die Plünderungen der Dörfer aufgehört hatten, die Landesordnungen sie vor Landstreichern schützten, eine mit fester Hand geübte Rechtspflege den Eingriffen der Herrschaften in die Rechte des Bauern Einhalt that und damit die Sicherheit des Eigenthums von Jahr zu Jahr zunahm. Auch der Adel hielt es nicht mehr unter seiner Würde der Landwirthschaft vorzustehen. Schon wurde es ehrenvoll, für einen guten Hauswirth zu gelten, Gelehrte bemühten

sich, die landwirthschaftlichen Erfahrungen zu sammeln, und die Räthe durch einsichtigere Verwaltung der Domainen, die Einkünfte ihres Landesherrn zu mehren.

In Baiern gehörten zu einem eigentlichen Bauernhofe 2 Hufen Landes und mehr, also nach preußischem Maße die Hufe zu 30 Tagewerke gerechnet, 80 Morgen und darüber, ein Einhüfner aber besaß 40 Morgen, und nach ihm kamen größere und kleinere Tagelöhner. Die Bewirthschaftung des Ackers geschah wie fast im ganzen übrigen Deutschland auch hier in Dreifeldern und nur in den Voralpen war schon von Alters her das sogenannte Egartensystem gebräuchlich; ein Wechsel zwischen Wiese und Acker, indem man den Egarten aufreißt, ihn zwei oder mehrere Jahre als Acker benutzt und dann wieder einige Jahre ruhen läßt, in welchen er sich bei der dort herrschenden feuchten Witterung schnell wieder in eine grasreiche Wiese verwandelt. In der bairischen Landesordnung von 1553 heißt es darüber: „Und nachdem in unserm Fürstenthumb von alter Herkommen, daß der Zehent von den rechten Neupruchen — alda hievor weder Furch noch Strang gesehen, auch nie etwas angepaut worden — gmaintlich die ersten drey Jar ainem Pfarrer, aber vollends dem, der sonst den Zehent der Enden hat, zugestanden ist; Wo aber die Engarten umbgerissen, oder da sichtlich Ackermaß vorhanden, daß dieselben mit für Neubruch gehalten, sondern der Zehent dem gelassen worden, dem es vor zugehörig geweßt; So soll es fürohin noch also gehalten werden.“ Von diesen Grasgärten oder Eewiesen gab man keinen Heuzehent, denn sie wurden als Brachland betrachtet und zehenten nicht eher, als bis sie wiederum Kornfrüchte trugen. Man konnte sie aber, wenn sie eine längere Reihe von Jahren gelegen hatten, leicht mit Neubrüchen verwechseln, welche nach derselben Landesordnung zehentpflichtig waren; doch durfte man solche Felder, welche abgetragen und zur neuen Tragbarkeit eine zweijährige Ruhe nöthig hatten, ohne Einsprache des Zehentherrn der Brache übergeben. Schon führte

die Umgehung des Zehenten zu einer theilweisen Besömmerung der Brache; denn die bairische Landesordnung sagt: „Es gelangt Uns auch ferner an, daß sich kurzer Zeit her ir vil unterstehen in den zehntbaren Brach und Tradfeldern ansehnliche große Auffeng zu machen und dieselben mit Rüben oder Kraut, Prim, Haide, Flachß, Hanff, Gerste und dergleichen zu besamen und anzebauen, davon sy sich aber den Zehent ze geben wider die Billigkeit verwidern. Demnach ist Unser Mainung, welcher dergleichen Auffeng in den Tradten und Feldern macht und anpaut, daß derselb von solchem Anpau, es sei was Gewächs es wöl, den Zehent aller maßen, wie von dem andern Anpau des Getraids, on ainich Waigerung und Widerred gebe und raiche."

Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Hirse, Mohn und die verschiedenen Kohl- und Rübenarten, wurden wie im übrigen Deutschland angebaut. Oel schlug man aus Lein und Hanf, wie die Landesordnung beweist, in welcher es lautet: „Dieweil wir in Erfarung, daß das Oel in großer Anzahl auß unserm Fürstenthumb gefürt und ein merklicher Fürkauff damit getriben wirdet; so gebieten Wir u. s. w." Ferner: „So wöllen Wir, daß füran den Müllern und andern, so aus dem Lein und Hanif Oel machen u. s. w."

Die Viehzucht stand auf hoher Stufe, während aber die Regierung die Pferdezucht zu fördern suchte, bemühte sie sich, die Zahl der Schafe zu beschränken, denn die oft gedachte Landesordnung bestimmt: „Wo aber die Pauern füran Schaff haben wöllen (das doch kainem, dann allain auff seines Guts Grund und denen, die es vor Alter im Gebrauch hergebracht hätten, gestattet werde) darinn soll man die Maß halten, nemlich daß am Hof 24, am Hub 12 und ein Lehner oder Söldner der zu bauen hat achte, aber die Söldner, die nit zu bauen haben 4 und nit mehr haben mögen, und sollen die jungen Lämmer, so von solchen Schaffen herkommen, allemal über das ander Jar in die bestimmbt Anzahl gerechnet und für Schaff gezelt werden."

Auch einen Titel „vom Bestande der Impen“ enthält diese Verordnung, wonach man annehmen muß, daß damals auch die Bienenzucht in Baiern von Bedeutung gewesen sei. —

Maximilian der Große, 1598 bis 1651, während des 30jährigen Krieges das Haupt der katholischen Liga, erwarb 1623 für sich selbst und dann 1628 auch für sein Haus, d. h. für die Wilhelm'sche Linie, die durch die Aechtung des stammverwandten Kurfürsten Friedrich von der Pfalz erledigte Kur und die Oberpfalz eine Erwerbung, die auch im westfälischen Frieden ihre Bestätigung erhielt, wogegen für die fälzische Linie eine achte Kur errichtet und deren Nachfolge in Würden und Ländern nach dem Erlöschen der Wilhelmschen Linie festgesetzt wurde. Im Jahre 1616 gab Maximilian seinen Unterthanen eine Sammlung von Gesetzen und Verordnungen unter den Bezeichnungen: Summarischer Proceß, Gerichtsordnung, Landrecht, Erklärung der Landesfreiheit, Lands- und Polizeiordnung, Forstordnung, Gejaids- (Jagd) Ordnung, Malefizproceßordnung,“ welche sich durch genaue Bestimmungen über die Gegenstände des gewöhnlichen Verkehrs und durch viele Verbote auszeichnen; sie sind größtentheils Wiederholungen der älteren Landesordnungen, insbesondere jener von 1553, und eine Fortentwickelung fand nicht statt, da der dreißigjährige Krieg bald auch den Wohlstand Baierns vollständig zerstörte, für dessen Aufblühen die weise Regierung Maximilians bereits die schönsten Hoffnungen erweckt hatte. Der Handel der oberdeutschen Städte war so vollständig vernichtet, daß selbst Nürnberg nur noch eine unbedeutende Stellung unter den Handelsplätzen einnahm. Der Waarenzug durch Baiern vom Süden zum Norden hatte aufgehört, und für landwirthschaftliche Producte war, wenn der Boden noch davon zur Ausfuhr erzeugt hätte, selbst die Donau keine Straße mehr, denn Oesterreich bezog sie aus Ungarn. Aber das platte Land lag überall wüst und öde, die Schlösser des Adels, wie die Hütten der Bauern waren verbrannt, an Stelle der Menschen siedelten sich Wölfe an und

im ganzen Böhmerwalde bis in das Fichtelgebirge hinein gab es noch lange Zeit Bären, von denen der letzte in der Markgrafschaft Baireuth erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erlegt wurde. Mit der Vernichtung der Schafheerden ging auch die Tuchmanufactur verloren und damit jedes Hülfsmittel zum Aufkommen der Landwirthschaft; denn außer München, der Residenz des Kurfürsten gab es keinen anderen Ort mehr, in welchem sich regeres Leben erzeugen konnte. Wir werden es also begreiflich finden, daß Baiern in landwirthschaftlicher Hinsicht zurückkam und uns nicht wundern, wenn wir erfahren, daß noch im Anfange des 18. Jahrhunderts selbst in den fruchtbarsten Theilen des Landes ein Drittel der Felder wüst lag. Von allen Gegenden Baierns war noch das Innthal, durch welches die Straße nach Tirol führte, am belebtesten, und hier konnte daher auch die Landwirthschaft am frühesten wieder zu neuen Kräften gelangen.

Kaum hatte sich Baiern unter Ferdinand Marias friedlicher Regierung 1651 bis 1679 einigermaßen wieder erholt, als Max Emanuel (bis 1726) durch seine Verbindung mit Frankreich während des spanischen Erbfolgekrieges das Kurfürstenthum von Neuem an den Rand des Verderbens brachte. Die Friedensverhandlungen zu Baden und Rastatt gaben ihm zwar Baiern zurück, aber weder sein unglückliches Schicksal, noch die Verwüstung seines Landes durch die Oesterreicher, dienten seinem Nachfolger Karl Albert, (als Kaiser Karl VII.) zur Warnung.

Es ist daher nicht zu verwundern, daß im Laufe des ganzen 17. Jahrhunderts nur wenige nebensächliche Culturverordnungen erschienen, wie Verbote des Fuchsjagens, wegen der vielen Feldmäuse, Verbot des Ausreutens von Waldungen, Vorsichtsmaßregeln beim Abbrennen der Wiesen und Felder, beim Tabaktrinken und bei Anlage der Wachfeuer in der Nähe von Waldungen, Klagen über Pferdeverkauf in das Ausland und über Dienstboten. Erst am 30. Juli 1723 konnte ein ausführliches

Landesculturmandat erlassen werden. Es waren nämlich in den schon ohnehin von Mösern und Filzen durchzogenen Lande in Folge der verwüstenden Kriege noch immer verlassene Dörfer und öde Fluren, welche sich die benachbarten Gutsbesitzer häufig zur Weide aneigneten und gegen solche Usurpation die Rechte des Fiskus zu sichern, dann aber auch durch den Anbau dieser und anderer verödeter Flächen die Landescultur zu heben und die Bevölkerung zu vermehren, war eben der Zweck der angeführten Verordnung. Wenngleich auch Bestimmungen über Privat- und Gemeindebesitz mit einfließen, so betrifft sie doch im Wesentlichen nur die landesherrlichen Gründe, in Ansehung welcher der Satz aufgestellt wird: daß darauf Niemandem, der nicht landesfürstliche Concession und Gnadenbriefe aufzuweisen habe, einiges Recht, Dienstbarkeit oder andere unwiderrufliche Gerechtsame gestattet werde, und daß auch eine Verjährung von unvordenklichen Zeiten den Eigenthümer an einer besseren Benutzung seines Eigenthums nicht hindern könne. Indessen sollte dadurch Niemandem ein Nachtheil zugehen, und darauf Bedacht genommen werden, daß die jeder Gemeinde nothwendige Viehweide nicht geschmälert werde. Nach dem Tode Karl Alberts entsagte sein Sohn Maximilian III. Joseph im Friedensvertrage mit Oesterreich zu Füssen, den 20. April 1745, allen Großmachtsplänen, um fortan bis zu seinem Tode, 1777, seine ganze Thätigkeit auf die Hebung seiner eigenen Länder zu richten. Zunächst brachte er Ordnung in die Finanzen, ohne dabei viel Rücksicht auf die herkömmlichen Rechte der bairischen Stände zu nehmen und wandte sich dann der Justizpflege zu, die ebenfalls der Verbesserung sehr bedürftig war. Zwar erfolgte 1743 die Aufhebung des Jesuitenordens, doch wurden die Mitglieder nachher sämmtlich wieder als Gymnasiallehrer angestellt. Bei alle dem huldigte Maximilian III. Joseph der Aufklärung, denn der von ihm 1759 zu München gegründeten Academie lag die Aufgabe ob, die Wissenschaft gemeinnützig zu machen und in diesem Sinne durch populäre Schriften zu

wirken. Außerdem wurden die vorhandenen Bildungsanstalten reformirt, Realschulen neu errichtet und der Volksunterricht mehr als je befördert. Auch für die Kunst, namentlich für Musik und Schauspiel geschah Manches, und 1770 wurde eine Academie für Maler und Bildhauer errichtet. Mit Eifer bemühte sich endlich der Kurfürst, Handel und Gewerbe neu zu beleben und ebenso dem noch immer kränkelnden Landbau aufzuhelfen; denn ungeachtet seiner beschränkten Geldmittel vermochte das Land doch nicht den Bedarf an Kunsterzeugnissen selbst hervorzubringen, und man mußte sogar vom Auslande Waaren beziehen, die wenig Kunstfleiß erforderten, wie z. B. grobe Tuche, mit denen man nicht einmal die Armee aus den inländischen Fabriken hinreichend zu versorgen im Stande war. Dagegen fertigte man einige entbehrliche Artikel und machte darin, besonders in der Hauptstadt, Fortschritte, doch hatte Baiern wenig Gewinn davon, da die dazu verwandten Rohstoffe meist Erzeugnisse des Auslandes waren; aber selbst in München standen die Gewerbe noch immer denen der größeren Städte Deutschlands nach. Von den früher so blühenden oberdeutschen Handelsstädten war Augsburg durch Frankfurt a. M. und Leipzig völlig lahm gelegt worden, und nur Nürnberg begann sich wieder zu erholen, dadurch, daß sein althergebrachter Gewerbfleiß und die bedeutende Geschicklichkeit der Nürnberger noch immer günstig fortwirkten und es ihnen ermöglichten, sich neue Märkte in Amerika zu suchen, wohin ihre Arbeiten in Metall, Holz und Knochen jetzt in großer Menge über Spanien, Portugal und die Niederlande ausgeführt wurden. Auch in diesen Ländern selbst, ferner in Deutschland, in Rußland und der Türkei fanden Nürnberger Waaren wieder bedeutenden Absatz. Unter anderen versorgte diese Stadt bei der in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts vermehrten Consumtion des Kaffees halb Europa mit Kaffeemühlen und trieb daneben mit den angrenzenden Ländern einen nicht unwesentlichen Handel in Kaffee, Zucker und anderen Colonialwaaren, welche sie meist über Hol-

land bezog. Jedoch kamen in Franken und anderen Theilen des jetzigen Baiern die Colonialwaaren weit später in Gebrauch als im nördlichen Deutschland, welches den Seestädten näher lag, auch wurde dadurch die Einführung fremder Getränke in Baiern so erschwert, daß man hier noch immer mehr Bier trank als im übrigen Deutschland, und demzufolge die Bierbrauerei das vorzüglichste Gewerbe Baierns verblieb.

Unter solchen Umständen mußte der Hopfenbau die Blicke der Regierung auf sich lenken, und eine Verordnung vom 6. April 1750 befahl, daß alle „mit Gründen versehene Bürger und Bauern, bey denen die Obstbaumzucht nicht gut thue, nach Proportion des Anwesens eine sichere Quantität Hopfen, als ein ganzer Hof 8 Stöcke — und ein halber und Viertelhof die Hälfte, oder den vierten Theil jährlich anlegen, und — damit so lange kontinuiren sollen, bis der ganze Hof 32 Stöcke, und die übrigen Güter nach Proportion werden erzielt und zur Reife gebracht haben" — bei 15 fl. Strafe für jeden abgehenden Fächser oder Stock, weßhalb jährlich Visitationen vorgenommen werden sollten. Den Unterthanen, welche nicht mit eigenem Stangenholze versehen wären, sollten die Forstämter die nöthigen Stangen gegen Abstattung des bisherigen Waldzinses verabfolgen; wo aber wegen Boden, Klima oder Lage der Hopfenbau durchaus nicht anschlagen würde, da hätten die Pflanzungen und Visitationen zu unterbleiben. Eine Verordnung vom 9. Sept. 1754 fügte noch hinzu, daß die Unterthanen „den zum Verkauf bringenden Hopfen nicht mehr hacken, sondern auf Art und Weise, wie den böhmischen ordentlich pflücken, mithin von allem Unrath säubern sollten." Aber diesen Aufmunterungen folgte wieder der für die Hopfenbauer niederschlagende Erlaß vom 25. Jänner 1767, „daß die Aufkaufung des Landhopfens Niemand andern, als denjenigen, welche ein Bräuwerk führen, gestattet sein sollte."

Der Obstbaumzucht suchte man dadurch aufzuhelfen, daß in den Verordnungen vom 15. Februar 1727 und 6. April 1750

die Anlegung und Unterhaltung einer gewissen Anzahl von Obstbäumen bei Strafe von 30, und nachher von 15 Kr. pro Stamm anbefohlen wurde.

Schenkte man einerseits der Pferdezucht volle Beachtung, so wurde sie auf der anderen Seite doch wieder durch Ausfuhrverbote gelähmt. Ueberhaupt aber bezogen sich die von 1723 bis 1762 erlassenen Gesetze weniger auf die Landwirthschaft als auf die Forstwirthschaft. Man fürchtete fast, in dem an Menschen armen, an Holz so überreichen Lande zu erfrieren und erließ deshalb Verbote gegen Holzausfuhr, Häuselbau und Ziegelbrennen. Mehr aber noch war man darauf bedacht, die Jagd vor dem Landmanne zu schützen, statt umgekehrt diesen vor dem in jener Zeit ganz übermäßigen Wildschaden zu bewahren. Dagegen wurden Mandate über Vertilgung der Heuschrecken erlassen, welche in ungeheuren Schwärmen aus Ungarn gekommen waren und weithin die Felder verwüsteten. Merkwürdig ist sonst noch in dieser Periode die Herstellung guter Landstraßen, an denen es bisher völlig gebrach und die jetzt den Absatz der landwirthschaftlichen Erzeugnisse bedeutend erleichterten. Noch wichtiger aber wurde endlich das Erscheinen der neuen Gesetzbücher, welche, wie schon oben erwähnt, eine weitgehende Verbesserung der Rechtspflege erzielten. Sie betrafen vorzugsweise bürgerliches Recht, Proceßverfahren und Bestrafung der Verbrechen, von denen das Letztere trotz des menschenfreundlichen Charakters, welcher Maximilian Joseph beseelte, doch noch einen Abglanz mittelalterlicher Härte bewahrt hatte, die auch in späteren Landesculturverordnungen wieder hervortritt. So wurde Ehehalten und Hausvätern, welche die Gespunst vernachlässigten, Arbeitshaus und Schläge; dem Tagelöhner, der mehr als 15 Kr. Lohn verlangte, acht Tage Arbeitshaus bei Wasser und Brot mit täglich 12 Karbatschstreichen; schlechten Hauswirthen Güterconfiskation und empfindliche Leibesstrafen; Baumfrevlern die Handabhauung, später öffentliche Ausstellung, Schläge und Arbeitshaus; und endlich dem dreimaligen Culturfrevler das

Schwert angedroht. Es lag eine solche Strenge in dem damaligen Zeitgeiste, denn auch in anderen deutschen Landen verfuhr man nicht minder hart. So wurde z. B. in würzburgischen Verordnungen von 1746 und 1770 auf das Abschneiden der Weinrebenfächser, bei dreimaligem Garten-, Feld- und Weinbergdiebstahl oder Beschädigungen die Todesstrafe verhängt.

Indeß mit dem Auftreten des physiokratischen Systems verbreitete sich allmälig über das ganze civilisirte Europa ein neuer, milderer Geist, der, da diese Lehre den Grund und Boden als die Urquelle des Nationalreichthums hinstellte, auf die Landwirthschaft und die sie betreibende Volksklasse den segensreichsten Einfluß ausüben mußte. Die bedeutendsten Regenten des 18. Jahrhunderts huldigten diesem System und setzten ihre ganze Kraft daran, die Landwirthschaft in ihren Staaten zu heben und nach Möglichkeit von den sie beengenden Fesseln zu befreien, Maximilian Joseph aber schritt Allen voran, indem er schon am 8. Mai 1762 eine besondere Landesverbesserungscommission einsetzte und unter dem 24. März, 3. Juni und 12. November desselben Jahres umfassende Landesculturmandate erließ, in denen neben Dingen von geringerer Wichtigkeit, die Cultur öder Gründe, der Anbau der Brache, die Nachtweide, die Abtheilung der Gemeindegründe mit Begünstigung der Leerhäusler, Gutszertrümmerungen, Zubaugüter, Arrondirungen, die Anlage und Unterhaltung lebendiger Zäune, die Schaf- und Bienenzucht, die Holz- insbesondere Eichencultur, auch selbst die Pflanzung von Maulbeerbäumen eingehend behandelt wurden. Diesen größeren Mandaten folgten bald Verordnungen über Schutz gegen Forstfrevel, Jagd- und Wildschaden, die Erhaltung des Holzstandes, Spinnerei, die neu errichtete Zeugfabrik in Landshut, über Anmaßungen der Taglöhner, liederliche Hauswirthe, Pferdezucht und endlich auch über manche Beschränkungen des Handels.

Ein Mandat von 1770 über Landgärtnerei hatte vorzüglich den Anbau der Brache mit Futter- und Handelsgewächsen im

Auge. Ein anderes aber von 1772 die Sicherung der in der Brache gewonnenen Früchte gegen Culturfrevel.

Indessen es wurde zu viel befohlen, denn von der mit Rechts-, Finanz-, Polizei-, Gewerbs-, Fabrik- und geistlichen Angelegenheiten eben so sehr als mit Landesculturſachen beschäftigten Regierung gingen allein in dem Zeitraum von 1745 bis 1788, also in noch nicht 50 Jahren über 2000 Verordnungen aus. Man beurtheilte die Staatswirthschaft wie die eines Privatmannes, der Landesvater glaubte, über Alles, wie der Hausvater, gebieten zu müssen, und sah in dem Nichtvollzieher seiner Befehle nur den halsstarrigen ungehorsamen Knecht. Jede Uebertretung wurde daher auch eine Beleidigung des durch den Ungehorsam persönlich gekränkten Landesherrn, die selbst bei geringen Vergehen mit harten Strafen geahndet werden mußte. Auf der anderen Seite aber widerstrebte bei allem Bewußtsein seiner Machtvollkommenheit dem Fürsten doch schon der bloße Schein von Ungerechtigkeit dermaßen, daß, sobald nur der Gesichtspunkt eines wohlerworbenen Rechtes aufgestellt wurde, eine neue Verordnung die ältere wieder aufhob. Es bestand beinahe kein Mandat, das wegen späterer Rechtsklauseln nicht leicht zu umgehen gewesen wäre, so der Anbau von Brache, die Cultur öder Gründe und langwierige Processe zur Durchführung wirklicher oder vermeintlicher Rechte hemmten in Folge dessen nur zu häufig den Fortschritt der Cultur. Da ferner theils die Strenge der Befehle und ihre vielfältigen Abänderungen, theils ihre Unausführbarkeit bei den bestehenden Hindernissen, auch die persönliche Milde und Güte des Kurfürsten oft die landesherrlichen Beamten dazu bewogen, die Erlasse nicht strenge durchzuführen, so wurde bald in eigenen Verordnungen verordnet, die Verordnungen zu beobachten; der Volksmund aber sagte: „Ist nur ein Münchener Gebot, dauert von eilf Uhr bis Mittag.“ Zu alle dem kam schließlich noch, daß durch Einschränkungen des Handels Begünstigung von Fabriken und dergl. häufig die landwirthschaftlichen

Interessen, welche man fördern wollte, wieder geschädigt wurden. Es herrschte eben kein einheitlicher Geist in der bairischen Nationalökonomie, vielmehr hatte jeder Zweig derselben gleichsam einen Stellvertreter, der nicht weiter als auf seine kleine Sphäre sah, bei jeder Berührung ängstlich zusammenzuckte und seinem bedrängten Gemüthe durch laute Klagen, die meistens Gehör fanden, Luft zu machen suchte. Es ist daher kein Wunder, daß der Nationalwohlstand sich nicht zu der Höhe aufschwingen konnte, welche er nach der Natur seiner Elemente, nämlich des Bodens, der vorhandenen Capitalien und der arbeitsfähigen Hände hätte erreichen sollen.

Vor dem Jahre 1762 waren die Landesculturſachen, sowohl in erster als in zweiter Instanz von den gewöhnlichen Gerichtsstellen behandelt und zwar um so mehr, als Regierungen und Hofrath damals noch Justiz und Polizei in sich vereinigten. Dann aber hatte, wie wir oben gesehen, Maximilian Joseph eine besondere Commission für Landescultur eingesetzt und in der Verordnung vom 3. Juni 1762 anbefohlen über die, in die Landesculturmandate einschlagenden Punkte Niemandem einen Proceß zu gestatten, sondern die Partei auf Anmeldungen direct an obige Commission zu weisen. Doch blieben wieder durch die Verordnung vom 3. August 1772 den Gerichtsstellen einige Gegenstände, vorzüglich die Maßregeln in Ansehung der Gutsverkäufe, wegen liederlicher Hauswirthschaft, Schulden und zubauweisen Gutsbesitzes vorbehalten, und endlich befahl die Verordnung vom 2. Juni 1773, daß künftig bei der Landesökonomiecommission nur noch jene Sachen zu behandeln seien, wo es auf allgemeine Einrichtung und Anstalten ankomme, wogegen die Untersuchung und Entscheidung in allen besonderen Fällen durch die ordentlichen Obrigkeiten und Justiz-Dikasterien erfolgen solle. —

Als Maximilian Joseph im Jahre 1777 kinderlos gestorben war, folgte ihm, den Hausgesetzen gemäß, Karl Theodor von

der Pfalz, während dessen Regierung Oesterreich zweimal den Versuch machte, Baiern für sich zu gewinnen, doch ohne Erfolg, da es stets durch Friedrich den Großen, das erste Mal im bairischen Erbfolgekriege, später durch den Fürstenbund daran verhindert wurde. Auch Karl Theodor unterstützte Kunst und Wissenschaft, verpflanzte aber den Maltheserorden nach Baiern, stattete ihn mit dem eingezogenen, für die Hebung der Schulanstalten bestimmten Gütern des Jesuitenordens aus und nahm dafür das Anerbieten der Geistlichkeit, die Schulanstalten mit Ordensgeistlichen zu besetzen und für unentgeltlichen Unterricht zu sorgen, mit Freuden an. Für die Landwirthschaft erweckte gleich der Regierungsantritt dieses Fürsten die schönsten Hoffnungen, da mit demselben die Meierschaftsfristen eingeführt, die Schergen abgeschafft, Obleute aufgestellt, und unter dem 16. August 1779 der neu gegründeten Oberlandesregierung die Culturſachen übertragen wurden. Doch sollten, so fern das landesherrliche Interesse betheiligt war, nach Verordnung vom 24. October 1787 allemal zwei Hofkammer- oder Fiskalräthe ad relationem beigezogen, und ihre Vota, welche sie statt der sonst gewöhnlichen Kameral- oder Fiskalatserinnerungen gleich mündlich dabei abzugeben haben, gebührend attendirt werden. Weiter wurden, wegen der Verbindung des Landculturwesens mit der Cameral- und ökonomischen Jurisprudenz durch Verordnung vom 3. Mai 1787 die Culturfälle dem Fiskalats-Departement überwiesen, wo das Interesse principis brevi manu supplirt werden sollte; aber schon unter dem 24. October desselben Jahres erschien eine neue Verordnung, welche diesem Departement die Culturgegenstände wieder abnahm und in erster Instanz der gewöhnlichen Obrigkeit des Ortes, wo der zu cultivirende Grund lag, in zweiter jedoch der Ober-Landesregierung übertrug. Wo das landesherrliche Interesse obwaltete, ward nunmehr die Einholung der Cameralerinnerung vor der endlichen Entscheidung und die gewöhnliche Communication mit der Hofkammer durch die Verordnung vom 29. No-

vember 1788 anbefohlen. Fälle, wo es bei Waldungen nicht um das jus foresti, sondern um den modum exercendi zu thun war, hatte nach der Verordnung vom 3. März 1789 in Privatwaldungen die Ober-Landes-Regierung, in Cameralwaldungen die Hofkammer zu bescheiden. An Stelle der ersteren traten nachmals die General-Landesdirectionen, dann die Provinzial-Landesdirectionen, die General-Commissariate und endlich die Regierungen; aber bei allen diesen Organisationsveränderungen blieben die Culturſachen stets bei den angeführten Verwaltungsstellen.

Manche weitere nützliche Verordnungen, z. B. über Befreiung vom Zehenten, über Haftbarkeit der Gemeinde bei Culturschäden, den Maßstab bei Gemeindegrundvertheilungen, das Landgestütwesen, über Seiden- und Bienenzucht hatten gleich den oben angeführten Maßregeln nur in unvollkommener Weise den vom Kurfürsten gehofften Erfolg, sei es, daß die Beamten nicht gehörig mitwirkten, sei es, daß der Landmann selbst für solche Verbesserungen noch nicht die erforderliche Reife erlangt hatte. Dagegen gelang auf das Glücklichste die Trockenlegung und Urbarmachung des großen Donaumooses, entschieden das bedeutendste Unternehmen dieser Art am Ende des Jahrhunderts, denn es betrug seine Fläche 56,892 Juchart oder über 75,000 preußische Morgen, nahezu 4 □Meilen, zum größten Theil aus rohrigen Sumpfwiesen bestehend, an denen nicht weniger als 200 Ortschaften betheiligt waren. Karl Theodor hob nun das Lehen der Sumpfstücke auf und genehmigte den Plan einer Actiengesellschaft, welche den Besitzern die Grundstücke trocken legte, für ihren Kostenaufwand aber den dritten Theil erhielt. Zwar erreichten die Kosten für das im Jahre 1790 angefangene und 4 Jahre später vollendete Werk die Höhe von 600,000 Fl., doch hatte man dafür ein Land gewonnen, welches an Stelle seines früheren, kärglichen Ertrages von nur 160,000 Centnern saueren Heues, jetzt eine Ernte von 800,000 Centnern des besten Futters und außerdem noch durchschnittlich etwa 16,000 Scheffel Getreide

brachte. Auch die Geradeleitung der Donau zwischen Neuburg und Ingolstadt und eine feste Landstraße durch das Dachauer Moos sind von Karl Theodor ausgeführt worden.

Trotz alle dem gingen die Dinge nicht wie sie sollten, denn der Culturverordnungsentwurf von 1790 beginnt mit Klagen über das Nichtbefolgen der früheren Erlasse, über die vielen Processe und über den trägen Starrsinn eines großen Theils der Unterthanen. In diesem Entwurfe fanden sich die vorzüglicheren Bestimmungen der früheren Mandate zusammengestellt, jedoch mit einer noch entschiedeneren Richtung für den schleunigen Anbau der Brache und die Urbarmachung aller öden Gründe; denn sämmtliche, einer Cultur im Wege stehenden Weidedienstbarkeiten wurden darin aus landesherrlicher Machtvollkommenheit aufgehoben. Alle nach zwei Jahren nicht vertheilten Gemeindegründe sollten als bona vacantia betrachtet, denjenigen, welche die Brache auf keine Weise, weder ganz noch zum Theil anbauten, sollte kein Nachlaß bei Unglücksfällen bewilligt, bei einem Besitze von 8 bis 12 Tagewerk durfte ein Haus gebaut und gegen Culturfrevler sollte das dritte Mal mit hundert Streichen, das vierte Mal aber nach dem Mandat vom 5. Juni 1772 mit der Todesstrafe verfahren werden. Indeß solche Maßregeln erschienen der Landschaft, welcher der Entwurf zur Begutachtung vorgelegt wurde, doch zu gewaltsam, weshalb sie in ihrem Gegenbericht vorstellte: „Es ist und bleibt eine ausgemachte Wahrheit: Ueberzeugung ist der beste Beweis, und diese führet hier die Probe allein, daß der Unterthan niemals mit Strafen, Drohungen, mit Zwang oder Verfolgung zu einem andern auch bessern Acker- oder Wiesenbau oder bessern Benützung seiner Gründe angehalten werden soll und könne. Alles dieses macht ihn taub, das Gute zu hören, gebieterische Zurufung, das Wahre einzusehen, und blinde Erfahrung überweiset ihn nicht: er bleibt unthätig, oder er giebt einem Ohngefähr die Ursache. Belohnung, Aufmunterung, Erleichterung oder Verminderung der Volksgehässigen Ab-

gaben, gelaßene und hinlänglich geprüfte Ueberzeugung durch großmüthige Vorgänge der Landesherrschaft, durch Unterstützung des Staats nach Beyspiel anderer Länder und Regenten, sind die einzigen Mittel, den Bauern folgsam, willig, einsehend, und anhaltend zu machen. Endlich sollten die jura privatorum bey Erzielung dieser oder jener Art von Cultur unter dem Deckmantel der allgemeinen Wohlfahrt auch niemals zu voreilig im Allgemeinen aufgehoben oder zerschleudert werden." Nachdem darauf noch der gleichheitliche Maßstab bei Vertheilung von Gemeindegründen, die walzende und ludeigene Eigenschaft der vertheilten Gründe, der zweijährige Zeitraum für die Durchführung der Cultur bei Verlust des Weiderechts, die Beförderung des Brachanbaues durch Strafen und die Behandlung vieler Rechtsgegenstände bei der Oberlandesregierung bekämpft, dagegen aber die Nichterhöhung von Steuern und grundherrlichen Abgaben bei Culturverbesserungen, und die ewige Zehentfreiheit aller zu Grasboden umgeschaffenen Möser zugestanden worden waren, schließt die Landschaft ihren Bericht mit einer Vertheidigung des bairischen Landmannes, gegen den ihm gemachten Vorwurf der Faulheit und Halsstarrigkeit, indem sie in folgender Schilderung ein Bild von der damaligen Lage des Bauernstandes entwirft: „Uebrigens sollen wir Ew. Kurfürstlichen Durchlaucht treugehorsamst vorstellen, und den Irrweg, oder die Meinung, die Einige haben mögen, benehmen, als wenn der bairische Landmann gar so faul, träg, und halsstärrig wäre, wie er hier geschildert werden möchte. Man gehe nur auf's Land, und halte sich etliche Täge da auf. Erstaunend wird man sehen, wie die Bauersleute vom Frühjahre, bis in den spätesten Herbst sich immer im Felde oder Wiesmat, oder Holz bei der Arbeit einfinden, keine Hitze, Kälte, Nässe noch Regen scheuen, im Sommer vor Anbruch des Tages mähen, in der Aerndte von früh Morgens bis in den späten Abend bey der größten Hitze Getreid schneiden, und sich so sehr erhitzen, und ermüden, daß sie öfters darüber krank

werden, und manchmal ihr einziges Gut, die Gesundheit, für Allzeit einbüßen. Man wird sehen, wie sie im strengsten Winter zur Nachtzeit und noch lange vor Anbruch des Tages ihr Getreid dreschen, bey Tage aber ihre Holz- und Getreidfuhren verrichten, oder Erde auf ihre Aecker führen."

„Man untersuche die innere Wirthschaft der Landleute, hier wird man manche Familien antreffen, die keinen Dienstboten zu halten vermögen. Sie müssen Tag und Nacht arbeiten, ihren Körper abschinden, sich kümmern und sorgen, um nur der Landesherrschaft ihre Abgaben entrichten und dabey ihr Maul fortbringen zu können.

„Manches Bauernweib muß aus Mangel der Ehehalten schon am dritten Tage des Wochenbettes alle Hausarbeiten verrichten. Selbst die Kinder müssen in ihrer zartesten Jugend so schwer arbeiten, daß einige krumm und bucklicht werden, oder das Wachsthum ihres Körpers verlieren. Ihre Nahrung ist meist sehr schlecht, die Erträgnisse der Gründe äußerst gering, der Viehstand elend, die Hütte dem Einsturz nahe, und sohin ihr Leben kummervoll. Anstatt eine solche Familie der Faulheit zu beschuldigen, wird man sich vielmehr wundern müssen, daß sie ihres mühseligen Lebens nicht überdrüßig geworden ist."

Indessen mögen die Unwissenheit der Bauern, die durch Beschränkung der Handelsfreiheit herbeigeführten niedrigen Fruchtpreise und die nur zu häufige Aussaugung des Landmannes durch gewissenlose Beamte ebenso viel beigetragen haben, das Aufkommen eines allgemeinen Wohlstandes zu verhindern, als die Schwere der auf den Höfen ruhenden Leistungen und Abgaben; denn von 1790 ab gestalteten sich die bäuerlichen Verhältnisse allmälig günstiger. Obwohl die in dem Culturentwurf von der Regierung vorgeschlagenen, allerdings ziemlich gewaltigen Maßregeln nicht durchgesetzt wurden, genügten doch die den älteren hinzugefügten neuen Verordnungen, in Verbindung mit dem Steigen der Getreidepreise in den neunziger Jahren, um manche

Gemeindegrundvertheilung und manchen Anbau der Brache herbeizuführen. Dazu kam die immer größere Verbreitung des Kleebaues, welcher zuerst in jener Gegend wo Alz und Salzach dem Inn zufließen, und die Städte Burghausen, Braunau und Alt-Oetting liegen, feste Wurzel gefaßt hatte, so daß man um so mehr zu der Annahme berechtigt ist, Niederbaiern habe seinen Kleebau nicht aus der Pfalz, sondern unmittelbar aus Italien erhalten, als einmal der Name „welscher Klee", dann aber auch ein, von der im übrigen Deutschland gewöhnlichen Benutzungsweise ganz verschiedener Anban darauf schließen läßt. Im unteren Innthale nämlich wurde im Nutzjahre nur der erste Schnitt genommen, der Boden darauf umgebrochen und dadurch der Vortheil erreicht, den Acker besser bearbeiten, ihm eine Gründüngung geben und ohne Nachtheil schon nach drei Jahren wieder Klee auf denselben bringen zu können. Weit schwieriger als der Klee fanden die Kartoffeln Eingang, weil die Baiern als große Liebhaber von Mehlspeisen denselben durchaus keinen Geschmack abgewinnen konnten. Erst seit dem Jahre 1797 dehnte sich mit der Erkenntniß ihres Nutzens der Anbau weiter und weiter aus, so daß jetzt durch Klee und Kartoffeln ein größerer Viehstand reichlicher zu ernähren war, als früher die geringere Zahl durch Wiese und Weide. Trotzdem nahmen der Umbruch der Weiden, wie der Anbau der Brache nur langsam zu, da immer noch vielseitige Hindernisse, besonders in den Servituten, in den grundherrlichen Verhältnissen, in der Gebundenheit der Güter, oft auch in den Chikanen der Advokaten zu überwinden waren und erst mit dem neuen Jahrhundert kam ein frischerer Pulsschlag in die bairischen Landesculturverhältnisse. —

Als mit dem Tode Karl Theodors die Sulzbachische Linie erloschen war, gelangte Maximilian IV. Joseph aus dem Hause Zweibrücken in den Besitz von Baiern, das unter seiner Regierung in Folge der jetzt eintretenden Auflösung des durch und durch morsch und wurmstichig gewordenen deutschen Reiches bald

einen bedeutenden Macht- und Länderzuwachs erhalten sollte, und war zunächst durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 23. Februar 1803, nach welchem gegen Verzichtleistung auf die Rheinpfalz, Jülich, Zweibrücken u. s. w. zusammen 220 □Meilen mit 730,000 Seelen dem Kurfürstenthum die Bisthümer Bamberg, Freisingen und Augsburg ganz, Würzburg und Passau theilweise nebst 12 Abteien und 15 Reichsstädten im bairischen, fränkischen und schwäbischen Kreise, darunter ansehnliche Städte wie Ulm, Kempten, Memmingen, Nördlingen und Schweinfurt, zusammen 280 □Meilen mit 840,000 Seelen einverleibt wurden. Durch den Preßburger Frieden vom 26. December 1805, kamen noch hinzu die Markgrafschaft Burgau, das Fürstenthum Eichstädt, der Rest von Passau, Tirol mit Brixen und Trient, Lindau und, gegen Abtretung Würzburgs an den Großherzog von Toskana, die Reichsstadt Augsburg sammt ihrem Gebiet. Ferner sicherte Artikel 7 dieses Friedensvertrages dem Kurfürsten von Seiten des Kaisers die Anerkennung des Königstitels zu, den er nunmehr annahm, und endlich übertrug Artikel 14 dem Könige in seinen neu erworbenen und alten Ländern den Genuß der gleichen Machtvollkommenheit der Souveränität und all der Rechte, deren sich der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen in ihren deutschen Gebieten erfreuten. Dieser neue Gebietszuwachs umfaßte 500 □Meilen mit einer Million Einwohner, außerdem erhielt aber Baiern noch in einem besonderen Vertrage mit Napoleon vom 24. Februar 1806 für die Abtretung des Großherzogthums Berg an den Marschall Murat, das Fürstenthum Ansbach, für welches Preußen wieder durch Hannover entschädigt wurde. Am 1. August 1806 sagte sich darauf der neue König mit den übrigen Fürsten des Rheinbundes vom Reiche völlig los und führte dadurch 6 Tage später die Abdankung des deutschen Kaisers herbei. Für das Protectorat aber, welches die Mitglieder des neuen Bundes von Napoleon erhielten und ertragen mußten, verpflichtete sich Baiern zur Stellung eines Contingents von

30,000 Mann, wogegen es in der Reichsstadt Nürnberg und in einer großen Anzahl von angrenzenden oder in seinem Gebiete liegenden, bisher reichsunmittelbaren Fürstenthümern, Grafschaften und Herrschaften wiederum einen ansehnlichen Zuwachs erlangte. Als aber, nach dem auf den Schneefeldern Rußlands die Allmacht Napoleons gebrochen war, am 8. October 1813, also vor der Schlacht bei Leipzig der bairische General Wrede mit seinen Truppen beobachtend an der österreichischen Grenze stand, da kam, nach dem Oesterreich bereits am 12. August der Coalition gegen Frankreich beigetreten war, der Vertrag von Ried zu Stande, in welchem sich Baiern vom Rheinbunde lossagte und seine Truppen mit denen der Alliirten vereinigte, wogegen Oesterreich ihm die Souveränität über seine Staaten garantirte und für etwaige Abtretungen im künftigen Friedensschluß Entschädigungen zusicherte. Später folgten nach den beiden Pariser Frieden besondere Conventionen zwischen Baiern und Oesterreich, nämlich vom 3. Juni 1814 und 20. November 1815, in denen ersteres Tirol mit Vorarlberg, Salzburg, das Inn- und Hausruckviertel an Oesterreich zurückgab und dagegen Würzburg, Aschaffenburg und die Rheinpfalz eintauschte. Auf die Ausbildung der deutschen Bundesverfassung hat Baiern insofern bedeutenden Einfluß geübt, als es an der Spitze der Mittelstaaten die Centralisationsideen und die Pläne, einen kaiserlichen Einheitsstaat zu gründen, vereitelte und durch die Geltendmachung seiner Souveränität, als die noch einzig möglich bleibende Lösung der deutschen Frage den Bundestag herbeiführte. —

Die gewaltige Unruhe, in welche ganz Europa durch die französische Revolution und die Kriege Napoleons versetzt worden war, mußte auch auf die sonst schwer beweglichen Baiern ihren Einfluß üben, Regierung und Volk wurden allmälig davon mehr und mehr ergriffen, und dürfen wir uns deshalb nicht wundern, wenn mit dem Beginne des neuen Jahrhunderts selbst auf dem friedlichen Felde der Landescultur eine beinahe fieberhafte Auf-

regung zu Tage trat. Freiheit der Cultur und des Eigenthums wurden die allgemeinen Loosungsworte; der möglichst ausgebreitete Anbau aller culturfähigen Gründe erschien als ein Staatszweck, dem man jede untergeordnete Rücksicht aufopfern zu müssen glaubte. Die Weide wurde als das größte Hinderniß angesehen, und man sprach daher aus, daß vor Allem der wilde Hirtenstab, ein Lieblingsausdruck in den damaligen Verordnungen der Landesdirection, zerbrochen werden müsse. Besonders fruchtbar waren die Jahre 1803 und 1805 in vielfältigen und durchgreifenden Anordnungen über Abtheilung von Gemeindegründen und über Weidenschafts-Servitute. Amtliche Nachweisungen ergeben, daß allein in dem Herzogthum Baiern auf einem Flächenraume von 514 □Meilen in den sechs Jahren von 1799 bis 1805, 1765 Gemeindegrundabtheilungen, nämlich 735 von Wald- und 1030 von Weidegründen, beide Gattungen zusammen zu 232,866 Tagewerken vorgenommen wurden. Dazu kamen 872 Güterzertrümmerungen, 1571 neue Häuser, 753 Arrondirungen. In den alten Theilen der Provinz Schwaben belief sich von 1803 bis 1806 in einem Bezirke von 130 □Meilen die Zahl der getheilten Gemeindegründe, und zwar der Weiden auf 22,662⅞ Tagewerk, der Waldgründe auf 7,494⅝ Jauchert, der ganz öden Gründe auf 4634 Tagewerk, der cultivirten einmähdigen Wiesen und anderer öder Gründe auf 24,576⅞ Tagewerk; 78½ Gutszertrümmerungen wurden vollzogen und es entstanden 96 neue Anwesen. Viele Waldungen wurden durch Purificationen und zweckmäßige Einschränkung der Servituten in einen besseren Zustand versetzt und zahlreiche Brachen angebaut; manch neue Ansiedlung entstand, und viele Familien fanden durch Gutszertrümmerung ihre Rettung. Aber es ließen sich auch laute Klagen hören, daß der Weidenschaft und dadurch der Viehzucht tiefe Wunden geschlagen, daß manches Gemeindevermögen zersplittert, manche abgetheilte Waldstrecke in einen öden Platz verwandelt, daß durch unzweckmäßige Zertrümmerung viele Nachtheile herbeigeführt,

daß Juden bereichert und die wohlerworbenen Rechte nicht gehörig beachtet würden. Die Regierung mußte solche Klagen vielfach für begründet erachten und suchte deshalb schon in der Verordnung von 1808 über Servitute, dann aber durch die Verordnungen von 1812 über Gemeindeholzvertheilung und von 1814 über Zuziehung von Sachverständigen bei Gemeindegrundabtheilungen, den schnellen Lauf unzweckmäßiger Culturen zu hemmen. —

Hauptsächlich wohl um die Erwerbungen der Revolutionszeit durch ein gemeinsames gesetzliches Band und eine vereinte Thätigkeit fester an einander zu schließen, gab König Maximilian IV. Joseph am 26. Mai 1818 seinen Unterthanen eine Verfassung, deren Kern in folgenden Bestimmungen über die Zusammensetzung der Zweiten Kammer zu finden sein dürfte. Auf je 7000 Familien kam ein Abgeordneter, deren Gesammtzahl auf die einzelnen Klassen oder Stände derart vertheilt wurde, daß davon auf den Adel ⅛, die katholische und protestantische Geistlichkeit ⅛, die Städte und Märkte ¼, die Landeigenthümer ohne gutsherrliche Gerichtsbarkeit ½, außerdem aber auf jede der drei Landesuniversitäten ein Abgeordneter fielen. Dagegen bestand die erste Kammer, die der Reichsräthe aus den volljährigen Prinzen des königlichen Hauses, den Kronbeamten, welche durch die Constitution vom 1. Mai 1808 eingeführt waren, den beiden katholischen Erzbischöfen, den Häuptern der ehemals reichsständischen Familien, so lange sie sich im Besitz der betreffenden Herrschaften befanden, einem vom Könige ernannten Bischof und dem Präsidenten des protestantischen Oberconsistoriums, endlich aus denjenigen Personen, die der König wegen ihrer dem Staate geleisteten Dienste oder wegen ihrer Geburt oder wegen ihres Vermögens zu erblichen oder lebenslänglichen Mitgliedern der Ersten Kammer ernannt hatte, doch durfte die Zahl der lebenslänglichen Räthe den dritten Theil der erblichen, zu denen auch die beiden Erzbischöfe, der vom Könige ernannte Bischof und der Präsident des protestantischen Oberconsistoriums gezählt wurden, nicht übersteigen.

Schon seit 1808, mehr aber noch durch diese Verfassung wurde die Leibeigenschaft gänzlich aufgehoben, die Umwandelung aller ungemessenen Frohnen in gemessene befohlen, letztere selbst aber für ablösbar erklärt. Es gab also seit 1818 keinen erblich benachtheiligten Stand mehr, dessen Glieder zu gewissen positiven Leistungen für ihre Person, gegen ihren rechtlichen Willen, schon dadurch verpflichtet wären, daß sie in dieser Klasse geboren worden, sondern fortan nur noch den Adel als erblich bevorrechteten und Bürger als erblich nicht bevorrechteten Stand. Zum baierischen Adel gehörten demnach:

1. Die Glieder des königlichen Hauses,
2. die erblichen Kronbeamten,
3. die ehemaligen reichsständischen Fürsten, Grafen und Herren, oder nunmehrige Standesherren,
4. die ehemaligen reichsunmittelbaren Ritter und
5. die übrigen Adeligen des Königreichs, bestehend aus dem früher schon landsässigen, dem neuen baierischen Adel und dem gesammten wieder hergestellten niederen baierischen Adel im Rheinkreise,

der Bürgerstand dagegen begriff so viele Klassen in sich, als eben die Gesetze verschiedene Abstufungen politischer, nicht erblicher Vorrechte bestimmten.

In den verschiedenen Landestheilen, aus welchen sich bis zum Jahre 1818 das Königreich Baiern nach und nach zusammengefügt hatte, waren die Gemeinden auf sehr mannigfaltige Weise zusammengesetzt und organisirt, und genossen fast eben so verschiedene Rechte. Es war daher dringendes Bedürfniß, in diese nothwendige Grundlage einer beabsichtigten wohlgeordneten und volksthümlichen Staatseinrichtung, sowohl hinsichtlich ihrer Bildung, als ihrer Rechtsverhältnisse, Einheit zu bringen. Zu diesem Zwecke wurde das organische Edict vom 28. Juli 1808, über die Bildung der Gemeinden, und das Edict über das Gemeinde-

wesen vom 24. September 1808 mit der ihm zugegebenen Instruction für die Gemeindevorsteher erlassen.

Jede Gemeinde sollte hiernach zugleich einen eigenen Pfarr- und Schulsprengel, einen eigenen Steuerdistrict u. s. w. ausmachen; die vielen Ausgleichungen aber, welche hierdurch nothwendig geworden wären, und insbesondere die schwer zu bewerkstelligende Vereinigung mit den schon früher angeordneten Steuerdistricten, die man nicht wieder abändern wollte, hinderten die Ausführung, und die genannten Edicte kamen nicht, oder doch nur theilweise zum Vollzug.

Nachdem schon durch allerh. Verordnung vom 6. März 1817, über die Verwaltung des Stiftungs- und Communalvermögens diese den Gemeinden wiedergegeben war, wurden demnach, durch die königl. allerh. Verordnung vom 17. Mai 1818, die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden im Königreiche Baiern betreffend alle über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden erlassenen früheren organischen Gesetze, und insbesondere das Edict vom 24. September 1808, wieder aufgehoben, und das Gemeindewesen in Baiern durch die obengenannte königliche Verordnung vom 17. Mai 1818, dann durch die, dieselbe ergänzende, Gemeindewahlordnung vom 5. August 1818, und durch die königl. allerhöchsten Entschließungen vom 11. Juni 1818, die Bildung der Gemeinden betreffend vom 21. September 1818, Vorschriften über die Geschäftsführung der Magistrate betreffend und vom 24. September 1818, Regulativ zur Geschäftsführung der Verwaltung in den Ruralgemeinden auf eine alle nothwendigen Beziehungen umfassende Weise neu organisirt, und die erlassenen Verordnungen noch in demselben Jahre in Vollzug gesetzt.

Die Gemeinden wurden nun hinsichtlich des Bezirkes, innerhalb dessen sie bestehen sollten, nach folgenden Normen gebildet:

1. Jede Stadt, mit Einschluß ihrer Vorstädte und ihres ganzen Burgfriedens; jeder Markt oder Flecken und jedes Dorf, welches bisher schon eine für sich bestehende Körperschaft mit eigenem

Gemeindevermögen und mit besonderen Gemeinderechten ausmachte, bildet eine Gemeinde und besteht ferner als solche fort, jedoch so, daß der Gemeindebezirk einer Stadt und eines Marktes sich nicht über den Burgfrieden oder die Markung derselben erstrecken soll. Die außer dem Burgfrieden oder der Markung gelegenen, früher mit einer Stadt oder einem Markte verbundenen Ortschaften treten aus dem bisherigen Verbande, und bilden entweder eine eigene Gemeinde, oder schließen sich einer zunächst bestehenden Gemeinde des offenen Landes an.

2. Ein jedes Patrimonialgericht soll für sich eine oder mehrere Gemeinden ausmachen, in der Voraussetzung, daß dasselbe geschlossen und zusammenhängend ist.

3. Wenn mehrere nahe gelegene Dörfer, ungeachtet der Verschiedenheit ihrer Benennung, bisher nur Eine Körperschaft mit einem gemeinschaftlichen Vermögen oder mit gemeinschaftlichen Rechten ausgemacht haben, so sind dieselben in ihrem bisherigen Verbande zu belassen, und als eine besondere Gemeinde unter einem Namen zu bezeichnen, jedoch die einzelnen Namen der zur Gemeinde gehörigen Dörfer in dem alphabetischen Verzeichnisse der Gemeinden vorzutragen.

4. Mehrere nahe gelegene kleinere Orte, nämlich:

a) Dörfer, die kein eigenes Vermögen und keine eigenen Gemeinderechte besitzen;

b) bloße Weiler;

c) einzelne Höfe, Mühlen und Häuser sollen entweder in einer eigenen Gemeinde vereinigt, und diese mit Namen bezeichnet oder einer ihnen zunächst gelegenen Gemeinde, wohin sie vielleicht schon nach dem Pfarr- oder Schulsprengel gehörten, einverleibt werden.

Diese Einverleibung setzt jedoch die beiderseitige Einwilligung, des Eigenthümers und der schon bestandenen Gemeinde voraus.

In Ermangelung dieser Einwilligung beschränkt sich diese Ein-

verleihung blos auf die polizeiliche Verwaltung der Gemeinden, ohne Ausdehnung auf die privatrechtlichen Verhältnisse.

5. In jedem Falle, wo eine Gemeinde aus Orten gebildet wird, deren eines oder jedes ein abgesondertes eigenes Gemeinde- oder Stiftungsvermögen besitzt, soll dieses denselben zur besonderen Benützung und Verwaltung ausdrücklich vorbehalten bleiben.

6. Alle zerstreut liegenden einzelnen Wälder, Feldgüter, Gärten, Weinberge, öde Plätze, Seen. und Teiche, sie mögen dem Staate, einer Corporation, oder Privateigenthümern gehören, müssen, insofern sie nicht schon zu dem Bezirke einer bestimmten Gemeinde geschlagen sind, mit Rücksicht auf Steuerverband und ihre natürliche Lage und sonstigen Verhältnisse, einer solchen zugetheilt und ihr verbunden werden. Sie können den Markungen der Gemeinden auch nach vollendeter Bildung derselben zugetheilt werden. — Größere, außer den früheren Ortsmarkungen gelegene Waldungen, Seen und Freigebirge sind von obiger Zutheilung ausgenommen, und bleiben in ihren früheren Verhältnissen.

Wirkliche (active) Gemeindeglieder, d. h. Gemeindeglieder, welchen das Recht zukommt, an den Berathungen über gemeinschaftliche Angelegenheiten in den gesetzlich bestimmten Fällen und Voraussetzungen Antheil zu nehmen und welche, wenn sie die übrigen gesetzlichen Eigenschaften besitzen, bei Besetzung der Gemeindestellen wahlstimmberechtigt und wählbar sind, sind nur

1. in der Regel diejenigen, welche

a) in dem Bezirke der Gemeinde ihren ständigen Wohnsitz aufgeschlagen, oder daselbst ein häusliches Anwesen haben, und dabei

b) darin entweder besteuerte Gründe besitzen, oder besteuerte Gewerbe ausüben.

2. Ausnahmsweise in den Städten auch diejenigen Einwohner, welche zwar die Nr. 1. a. und b. vorgeschriebenen Bedingungen nicht erfüllen, aber von dem Magistrate, unter Bei-

stimmung der Gemeindebevollmächtigten, aus besonderen Rücksichten auf das Gemeindewohl, als Bürger aufgenommen werden, und für diese Aufnahme die einzuholende königliche Bestätigung erhalten.

Ausgeschlossen von der Reihe der wirklichen (activen) Gemeindeglieder sind dagegen:

1. die bloßen Miethbewohner und Inleute, wie auch diejenigen, welche in der Markung der Gemeinde einzelne besteuerte Gründe oder Rechte ohne ein eigenes Wohnhaus besitzen, und anderwärts ihren Wohnsitz haben;

2. öffentliche Gesellschaften, Körperschaften, Kirchen und Stiftungen, so wie der königliche Aerar, wenn sie gleich in der Gemeinde besteuerte Häuser, Gründe und Gewerbe besitzen;

3. Hof-, Staats-, Gemeinde-, Kirchen- und Stiftungsdiener jeder Art, und öffentliche Lehrer, rücksichtlich derjenigen besteuerten Besitzungen, welche ihnen des Amtes wegen zur persönlichen Nutznießung angewiesen sind.

Besitzt Jemand an einem Orte ein besteuertes Haus und Gründe, hat aber anderswo seinen Wohnsitz, so ist er zwar actives Gemeindeglied, ist aber zugleich insbesondere verpflichtet, durch einen gehörig Bevollmächtigten, welcher in der Gemeinde seinen Wohnsitz und das Staatsbürgerrecht haben muß, sich als Gemeindeglied vertreten und die in dieser Eigenschaft ihm zustehenden Rechte ausüben zu lassen. — In Ermangelung eines besonderen Bevollmächtigten wird der Zeitpächter eines Gutes, welcher in der Gemeinde wohnt und das Staatsbürgerrecht besitzt, als stillschweigend bevollmächtigt erachtet, an den Gemeinderechten im Namen des Eigenthümers Theil zu nehmen.

Hiernach können also alle Gemeindeglieder, d. i. alle diejenigen, welche mit Bewilligung der Gemeinde ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben, oder doch, wenn dies nicht der Fall ist, ein besteuertes Haus und Gründe in derselben besitzen, hinsichtlich der ihnen zukommenden Rechte, abgetheilt werden:

1. in active Mitglieder, welchen, außer den allgemeinen Rechten eines Gemeindegliedes, noch die oben bezeichnete besondere Berechtigung zukommt, und

2. in passive Gemeindeglieder, bei welchen diese besondere Berechtigung nicht stattfindet.

Die Verwaltung in den Ruralgemeinden wird durch einen Gemeindeausschuß, den Ruralgemeindeausschuß, im Gegensatze des anders zusammengesetzten und mit anderen Rechten versehenen Municipalgemeindeausschusses, besorgt und vollzogen, welcher besteht:

1. aus einem Gemeindevorsteher, als Hauptorgane des Gemeindeausschusses;

2. aus einem Gemeindepfleger, als Verwalter des Gemeindevermögens;

3. aus einem Stiftungspfleger, als Verwalter des Localstiftungsvermögens, so aber, daß bei nicht bedeutendem Vermögen der Gemeinde und der örtlichen Stiftungen, der Gemeinde und der Stiftungspfleger, jedoch mit abgesonderter Rechnungsführung, auch in Einer Person vereinigt werden können, und

4. aus drei bis fünf besonderen Gemeindebevollmächtigten; den Ruralgemeindebevollmächtigten, im Gegensatze der den Municipalgemeindeausschuß allein bildenden Municipalgemeindebevollmächtigten, als Repräsentanten der Gemeindecorporation.

Die Festsetzung der bestimmten und bleibenden Zahl der Gemeindebevollmächtigten in den Landgemeinden war der Entschließung der Kreisregierungen überlassen.

Außerdem wohnt in allen Gegenständen des Gemeindestiftungs- und des Schulwesens, dann der Armenpflege, der Ortspfarrer dem Gemeindeausschusse bei, und der Ortsschullehrer führt in der Regel, als Gemeindeschreiber, die Protocolle, und besorgt alle Schreibereien, fertigt auch die Gemeinde- und Stiftungsrechnungen, wenn die Gemeinde- und Stiftungspfleger dieses förmlich zu thun nicht selbst im Stande sind. —

Wir haben oben bereits des Edicts vom 11. Mai 1814 gedacht, nach welchem Gemeinheitstheilungen nur auf Beschluß von Sachverständigen und bei Zustimmung von ⅔ der Großbegüterten ausgeführt werden sollten; das revidirte Gemeindeedict vom 1. Juni 1834 aber änderte diese Bestimmungen dahin ab, daß die Vertheilung nur nach Zustimmung von ¾ der Gemeindeglieder, worunter die Großbegüterten und Schäfereiberechtigten sein müssen und mit höherer Curatelgenehmigung geschehen könne.

Im Jahre 1832 wurde verordnet, daß mit jeder Ablösung auch die Grundbarkeit des Gutes mit ihren Folgen (insbesondere hinsichtlich der Consense zu Veräußerungen, Herabsetzungen, Willengelden ꝛc.) erlösche und sich so das Eigenthum in der Person des Grundholden consolidire. Ferner wurde über Ablösung und Fixirung des Handlohnes das Gesetz erlassen, daß alle aus dem Obereigenthume des Staates fließenden unständigen Besitzveränderungsfälle in ständige Reichnisse verwandelt oder fixirt werden können und 1840 hinzufügt — „jeder fixirte Handlohn kann abgelöst werden." Schließlich aber beseitigte das Jahr 1848 den letzten Rest der aus dem alten Feudalsystem noch übrig gebliebenen Verhältnisse durch ein Gesetz über Aufhebung des Lehenverbandes, über unentgeltliche Aufhebung mancher Leistungen, über Fixation, die geboten wird, und Ablösung, die auf den Antrag einer der Parteien zu geschehen habe; denn das Jahr 1848 war auch für Baiern ein folgenschweres gewesen, in dem König Ludwig I., welcher nach Maximilian IV. Joseph am 13. October 1825 den bairischen Thron bestiegen hatte, am 20. März 1848 die Krone niederlegte, und sein Nachfolger Maximilian II. die Verfassung dahin abänderte, daß die Initiative in Bezug auf gewöhnliche Gesetze den Kammern zugestanden und nur für Vorschläge, die sich auf die Constitution selbst beziehen mit den nöthigen Cautelen versehen wurde. Außerdem beseitigte das neue Wahlgesetz die bisherige Wahl nach Ständen und bestimmte statt dessen, daß auf je 31,500 Einwohnern von Wahl-

männern, die eine directe Steuer zahlen, ein Abgeordneter zu wählen sei. —

Werfen wir einen Blick zurück auf die hier gegebene Uebersicht der bairischen Agrargesetzgebung, so müssen wir eingestehen, daß dieselbe trotz ihres Mangels an Einheit viel Gutes enthält und großen Nutzen gestiftet hat, was schon der Umstand beweist, daß sie in einigen der zu Anfang unsers Jahrhunderts neu erworbenen Provinzen, zum Theil blos durch die Landesbehörden, ohne Klagen der Unterthanen eingeführt wurde. Einen großen Fehlgriff machte sie aber in ihren Bestimmungen über Gutszertrümmerung. Schon 1762 wurde verordnet, daß größere Güter bis auf ⅛ nicht nur zertrümmert werden könnten, sondern wo irgend möglich, zerschlagen werden sollten. Auch 1773 waltete noch, wenn auch mit weniger Zwang, derselbe Grundsatz und in der Verordnung von 1805 hieß es wieder — „die Gutszertrümmerung soll auf jede mögliche Art nach den bestehenden Normen befördert werden." „Unberechenbar," sagte der treffliche Minister des Innern, Fürst von Oettingen Wallerstein in einer, vor der Kammer der Abgeordneten in ihrer 88. Sitzung gehaltenen Rede, „ist der durch diese Parcellirung unserem Vaterlande zugehende Schaden, und eine mit Beachtung aller Rechtsverhältnisse durchgeführte bessere Bodenvertheilung allein würde hinreichen, unsere landwirthschaftliche Gesammtrente um den dritten Theil zu erhöhen." Im Jahre 1839 suchte man zwar die Parcellirungen einzuschränken, aber leider viel zu spät, denn der Grundbesitz war, abgesehen von den Stammgütern und Fideicommissen des Adels, selbst in dem großen Körper des Staates nicht nur in der Rheinpfalz schon so bedeutend zersplittert, daß als das Wahlgesetz vom 26. Mai 1818 zur Ausführung kam, welches für die Wählbarkeit die Bedingung eines Grundbesitzes mit einer Grundsteuer von 10 Fl. in simplo, d. h. mit einem Werthe von 8 bis 10,000 Fl. festsetzte, die Wahllisten im ganzen Reiche nur 7181 wählbare Grundbesitzer ergaben; in mehreren

Districten fand sich gar kein Wählbarer, in einigen kaum ein einziger. Vor Allem in der Pfalz, namentlich in Unterfranken ist die Vertheilung des Bodens bis zu einem für das Gemeinwohl schädlichen Grad getrieben, wie man z. B. in einem Bezirke Unterfrankens (Markt Heidenfeld), der 37,660 Tagewerke umfaßt, 190,870 Parcellen zählt, so daß die durchschnittliche Größe eines Besitzthums nur ⅕ Tagewerk beträgt.

Wohl hatten, seit dem im Jahre 1833 erfolgten Anschluß Baierns an den Zollverein dessen Handel und Gewerbe einen erfreulichen Aufschwung genommen, der bald durch Eisenbahnen und Canäle noch mehr gesteigert werden sollte. Aber schon seiner natürlichen Lage nach kann Baiern niemals ein Handels- oder Industriestaat werden, immer dürfen Handel und Gewerbe hier nur die Diener der Urproduction sein, und stets muß es deshalb die erste Sorge einer weisen Regierung bleiben, die Scholle und ihre Bebauer auf jede Weise zu pflegen und zu fördern.

---

b. Ein Landgut in Oberbaiern (1830—40).

Die reizendsten Landschaftsbilder, meist zart und duftig, oft aber auch von erhabener Großartigkeit erquicken Auge und Herz des Wanderers, sobald er nur den ersten Fuß in das bairische Oberland gesetzt hat. Dort liegt ein mächtiger Bauernhof, beschattet von einer uralten Linde, in dessen Grasgärten bereits die reifende Kirsche durch das dunkle Laub erglüht, während die Last der blau angehauchten Früchte die Aeste des niederern Pflaumenbaumes fast bis zur Erde zieht. Schwer beladen schwankt ein Erntewagen dem Hofthore zu, denn überall auf den Feldern des nahen Dorfes, wie auf höher belegenen, erst in viel späterer Zeit dem Walde abgerungenen Aeckern der Einödhöfe wird das Korn geschnitten. Glitzernd in der heißen Sonnengluth dehnt sich zu Füßen des Hofes, umrahmt von lachenden Wiesen, der gewaltige

Spiegel des Sees, dessen träge Mittagsruhe vor jedem Windhauche durch die am jenseitigen Ufer schroff aus dem Wasser aufsteigende Felswand geschützt wird, von der aus, sich höher und höher erhebend weithin ein mächtiger Gebirgszug gewaltige Felshörner in den blauen Duft des Aethers sendet. Drüben auf Berghängen über Haseln und Schlehen hinaus versuchen die Brombeere und der Wildhopfen an Buchen- und Ahornstämmen emporzuklettern, welche erst einzeln wie vorgeschobene Posten das Gestrüpp des Unterholzes überragen, bis sie sich allmälig mit dem dichten, dunklen Forst vereinigen. Ueber diesem aber zeigen die hoch zu den Wolken aufsteigenden Gipfel die fernen Matten wie grünliche Flecken, auf denen die weidenden Rinderheerden nur noch wie Pünktchen erscheinen. Wunderbar schön sind diese Vorberge, doch wenn der eine oder der andere unserer geehrten Leser hier eine blühende Schilderung der Alpenwirthschaft erwartet haben sollte, so können wir leider solche Hoffnung nicht erfüllen, es sei denn, daß wir von der Wahrheit abweichen und uns in dichterische Phantasien verlieren wollten. So malerisch seine Tracht auch dem Auge des wandernden Künstlers erscheinen mag, der Landmann geht hier wie anderwärts in nüchterner, besonnener Weise dem Broterwerbe nach, und die Sennerin oben auf der Alp ist nichts anderes als ein dralles, gesundes Dorfkind, meist von groben, selten von schönen Gesichtszügen, das mit festem, breitem Kreuz sicher in den großen Holzschuhen steht und mit kraftvollen Armen den gewaltigen Kessel in den Haken schwingt. Das darunter lodernde Feuer erfüllt mit dickem Qualm den größeren Raum der Blockhütte und selbst die Schlafkammer der Sennerin, neben deren Lager oft noch ein paar Ferkel abgebuchtet sind. Rings um die Hütte aber ist der an sich schon feuchte Boden mit den flüssigen und festen Excrementen des hier zur Tränke und zum Melken sich versammelnden Vieh's in einen Urbrei zusammengetreten, der alle Poesie um so mehr verschwinden macht, als die ganze, während des Sommers hier oben betriebene

Landwirthschaft neben der Behütung und Pflege des Vieh's lediglich in der Bereitung von Käsen besteht. —

Unsere Absicht ist es, ein Bild davon zu geben, in welcher Weise eine einsichtsvoll geleitete baierische Gutswirthschaft in den Jahren 1830 bis 1840 betrieben wurde, also kurz vor dem Wendepunkte, mit dem durch den Bau von Eisenbahnen die Anwendung der Drainage, die Einführung neuer oder verbesserter Maschinen und Geräthe, die Forschungen der Agriculturchemie und Physik, die Aufhebung resp. Ablösung des letzten Restes der aus dem Feudalsystem noch übrig gebliebenen Abgaben und Verbindlichkeiten ꝛc. allmälig der Landwirthschaft ein erhöhter Aufschwung gegeben und neues Leben eingeflößt wurde. Wir dachten dabei zunächst an das zum Staatsgute Schleißheim gehörige Vorwerk Schönleutnerhof bei Weihenstephan und die landwirthschaftliche Lehranstalt zu Schleißheim, mußten jedoch bei weiterer Erwägung davon abstehen, da ungeachtet des bedeutenden Rufes, dessen sich der Director dieser Anstalt, Professor Schönleutner, in landwirthschaftlichen Kreisen erfreut hatte, Schleißheim um diese Zeit so verwirthschaftet war, daß eine eingehende Schilderung des dortigen Betriebes schwerlich unseren Zwecken entsprochen hätte.

Max Schönleutner nämlich, als Sohn eines Wegzolleinnehmers in Abbach 1777 geboren, hatte seinen ersten Unterricht im Kloster Prüfening bei Regensburg als Singknabe genossen, später den Besuch der Universität durch Unterstützungen ermöglicht und darauf eine Anstellung als Privatsecretär bei dem Freiherrn Adam von Aretin erhalten, als dieser in Angelegenheiten der Säcularisation des Fürstbisthums Freisingen nach Wien gesandt wurde. Von dort zurückgekehrt, finden wir Schönleutner bei der damaligen sogenannten Kriegsdeputation mit dem Copiren französischer Correspondenzen beschäftigt, in welche er wegen der oft unleserlichen Schriften, nach eigener Aussage, noch mehr Böcke machte, wie allenfalls schon im Originale waren. Als

aber bald darauf von der Staatsregierung an allerhöchster Stelle der Gedanke angeregt wurde, Jemand für das Studium der rationellen Landwirthschaft in die Schweiz zu senden, wurde Schönleutner dazu durch den Freiherrn von Aretin und den Geheimrath Steiner in der Weise vorgeschlagen, daß Letzterer berichtete: „Wenn ein junger intelligenter Mann zur Ausbildung in der rationellen Landwirthschaft fortgesendet werden soll, so stimme ich dafür, daß derselbe lieber zum Schmied als zum Schmiedl, daher zum Thaer geschickt werden möchte.“ Schönleutner ging in Folge dessen zu Thaer, und wurde, als er von dort nach gründlichen Studien mit den besten Zeugnissen zurückgekommen war, zum Professor der Landwirthschaft an der mit der Forstschule zu Weihenstephan verbundenen landwirthschaftlichen Musteranstalt ernannt. Doch bei Beginn des Tiroler Feldzuges folgten fast alle Forsteleven dem Rufe des Vaterlandes, die Schule löste sich von selbst auf, die Professoren wurden theils pensionirt, theils anderwärts verwendet, Schönleutner aber zum Administrator des Staatsgutes Weihenstephan bestellt. Später, im Jahre 1811 ernannte ihn der König Max Joseph zum Administrator des damaligen Cabinetsgutes Schleißheim, jedoch mit Beibehaltung der Verwaltung von Weihenstephan. Nachdem aber Schleißheim an den Staat abgetreten und nunmehr nebst Weihenstephan dem Finanzministerium unterstellt worden war, machte Schönleutner den Vorschlag zur Errichtung eines landwirthschaftlichen Instituts zu Schleißheim, in Folge dessen ihm auch der Auftrag ertheilt wurde, den Lehrplan zu entwerfen. Ohne Ahnung davon, daß er heimlische Feinde haben könnte, machte sich nun Schönleutner mit gewohntem Eifer an die Arbeit, reichte das wohldurchdachte, gründlich ausgearbeitete Project ein und wartete dann mit Ruhe auf die sich lange hinzögernde Genehmigung desselben, die zwar endlich anlangte, aber in einer Weise, wie sie der harmlose Mann nicht vermuthet hatte, denn plötzlich erschien der damals mit dem Referate über die Staatsgüter betraute Ministerialbeamte, Frei-

herr von Stengel in Begleitung eines jungen Mannes bei Schönleutner, eröffnete diesem, daß zwar die Errichtung der Lehranstalt genehmigt sei, jedoch für sich allein bestehend, also getrennt von der Administration und stellte zugleich den mitgebrachten Herrn als den bereits ernannten Vorstand unter dem Namen Wimmer vor. Der schwer gekränkte Schönleutner mußte sich fügen, doch wurde ihm bald die Genugthuung zu Theil, daß jener Wimmer sich nicht nur als gänzlich untauglich erwies, sondern sich auch schließlich noch als ein Sergeant entpuppte, der mittelst Fälschung eines Passes aus der bairischen Armee nach Oesterreich desertirt war. In Folge dessen wurde Wimmer mit der Abfindung eines Jahrgehaltes in aller Stille entlassen, Schönleutner aber, um den begangenen Mißgriff wieder gut zu machen, jetzt zum Director der Centralschule und später zum Collegialrath ernannt.

„Mit welchem Sachverstande man damals in Baiern in landwirthschaftlichen Dingen Aufgaben zu lösen vorging", sagt Professor Dr. Fraas in seiner Geschichte der Landwirthschaft und ihrer Fortschritte in den letzten 100 Jahren, „das zeigt ein Beispiel am Schönleutnerhof bei Weihenstephan (dem Staatsgute Schleißheim gehörend). Dort ließ Schönleutner den Wald roden, kaufte Raserndünger zur ersten Beurbarung und trieb Ackerbau in eigener Rotation auf dem Vorwerke. Durch Zierl verführt, ließ er auf einer ausgedehnten Fläche daselbst nach 4 bis 5 Jahren Weinreben pflanzen, der Nachbarschaft von Landshut wegen ließ sich schon dem freisinger Gaumen etwas zumuthen!! Als das Jahr kam, welches über den Erfolg, d. h. den Ertrag erst urtheilen ließ — d. h. das vierte und fünfte Jahr — mußten die Reben vertilgt werden und Hopfen kam an ihre Stelle. Kaum hatte dieser einige Ernten gegeben, warf das Ministerium (jede Umänderung war immer mit Referenten- und Directorenwechsel verbunden) höchsten Regungen zu lieb über 12,000 fl. für Pflanzungen von Maulbeerbäumen behufs der Seidenzucht auf die sonnige Höhe des Schönleutnerhofes, der Hopfen aber mußte trotz aller Vor-

stellungen des untergeordneten Personals ausgerottet werden. Zwei Jahre lang waren 40,000 Maulbeerbäume gestanden und grünten und wuchsen — da wollte die Güteradministration ihren Hof wieder zum Feldbau haben, die Maulbeerbäume zogen sich zurück und verschwanden, Raserndünger ward wieder gekauft und die alte Rotation Schönleutner's, selbst wieder mit etwas Hopfen — blüht nach dreißigjährigen Irrfahrten an der alten Stelle. Noch schlingt sich als unverwüstliches Denkmal dieser wirthschaftlichen Anarchie neben zierblüthentragenden Hecken die trauernde Rebe und wölbt verwilderter Hopfen sich über das Laubdach, ringen mit dem Tode spärliche Maulbeerreste und nicken, von Roßmist genährt, spärliche Kornhalme auf dem Quarzgerölle in Kummer, aber vom Reinertrag dieser Dinge hat Niemand etwas wieder gesehen. — Wir schätzen, daß hier lustigerweise von der Staatswirthschaft mindestens 60,000 fl. einfach verausgabt wurden. Tröstet die That nicht, so tröste der terminus! "

Schönleutner war Ende Juni von dem Wollmarkte zu Kirchheim zurückgekehrt, als nach wenigen Tagen eines unbedeutenden Unwohlseins plötzlich ein Nervenschlag am 19. Juli 1831 seinem Leben ein Ende machte. Er hatte mit gleicher Treue seine Aemter, sowohl als Director der Centralschule und Lehrer, wie als Administrator der Staatsgüter verwaltet und sich durch sein Wissen und seinen edlen Charakter eben so sehr die Achtung seiner Zeitgenossen, wie die Liebe seiner Schüler erworben. Sein Tod war für Schleißheim ein schwer zu ersetzender Verlust, denn als im Sommer 1837 Dr. Alexander von Lengerke Schleißheim besuchte, muß der Anblick desselben ein höchst trauriger gewesen sein. In seiner Reise durch Deutschland in besonderer Beziehung auf Ackerbau und Industrie, Prag 1839, schildert dieser scharf beobachtende Sachverständige die damaligen Zustände in Schleißheim wie folgt:

„Die Gebäude Schleißheims sind wohl geräumig, aber mit unnützer Verschwendung aufgeführt und zum Theil höchst un-

zweckmäßig eingerichtet. Um nur eines Uebelstandes zu gedenken, so haben die Stände in dem Pferdestalle eine Breite von 7½ Fuß. sind also eben so wenig für 2 als 1 Thier passend, und veranlassen bei nunmehriger einfacher Stellung schlechte Angewohnheiten. Das eigentliche Institutsgebäude ist angemessener ausgestattet. Ueberall aber vermißt man den Geist geregelter Ordnung, der in Hohenheim so erfreulich anspricht. Je zwei Zöglinge wohnen zusammen. Das Mittagsessen geschieht gemeinschaftlich unter dem Präsidiate des Präfecten. Die Einfachheit der Möbel und Geräthe dürfte noch mit größerer Sauberkeit zu verbinden sein."

„Das Gesammt-Areal Schleißheims beträgt 8400 Morgen, halb Moor-, halb Heideboden, davon 1400 Morgen unterm Pfluge. Der Feldbau, von Schönleutner so trefflich gegründet und progressive vervollkommnet, ist in den letzten Jahren einen völligen Krebsgang gegangen. Es hat dem Herrn von Ruffin beliebt, nach gar keinem Plane zu wirthschaften, sondern zu ackern und zu säen, wie und was ihm eben in den Sinn kam. Man ist jetzt daran, wieder in das achtfeldrige System zurückzukehren. Leider gewahrte ich auch hier auf den Aeckern viele Samenunkräuter! Die Früchte standen nicht brillant, aber, in Erwägung des Vorhergegangenen gut. Der Esparsettebau ist in diesem Jahre bereits auf 8 bis 900 Morgen realisirt. Esparsette und Luzerne zusammen gesäet, haben hier trefflich resultirt; erstere bildet das Untergras, während letztere die Futtermasse ungemein vermehrt."

„Das hiesige Moos, ein Fragment der 4 Quadratmeilen Areal haltenden Moore in der Umgegend Münchens, durchaus schwammiger Beschaffenheit, wird jetzt auf Befehl und Kosten des Königs nivellirt. Nächstdem soll eine Commission aus Technikern, Landwirthen ꝛc. zusammengesetzt werden, um über die anzuwendenden Culturmittel zu berathschlagen. Das Haupt- und Radicalmittel ist und bleibt natürlich das Wasser, welches Gott-

lob! hier, vermöge der das Terrain durchſchneidenden Iſarkanäle — die früher Zwecks herrſchaftlicher Luſtwaſſerfahrten gegraben wurden und dienten — in genügendem Maße geboten iſt. Es ſind bereits Theile geſtaut, die ſehr günſtige Erwartungen rege machen. Von den beſſeren Theilen erntet man 26 Ctr. (pr. bairiſchen Morgen); die geſammte Heuproduction beträgt aber 18 bis 20,000 Ctr. Intereſſant iſt die Ueberſicht, die Herr von Kraus mir durch Vorlegung der, Zwecks der Vergleichung, von ihm geſammelten Gräſerherbarien von der Flora des Dachauer-Schleißheimer Mooſes im Urzuſtande, und im zweiten und dritten Jahre der Trockenlegung und Bewäſſerung gab. Sie folgt hier.

a. Urzuſtand.

Scripus palustris; Butomus umbellatus; Alisma plantago; Nymphaea alba; Caltha palustris; Schoenus nigricans; Eriophorum alpinum und andere Arten E.; Tofieldia palustris, größtentheils die Urſache der Knochenbrüchigkeit, ſo lange die Moore nicht gehörig cultivirt; Carex-Arten; Pedicularis palustris; Polytrichum formosum; Primula farinosa; Gnaphalium dioicum; Polygala amara; Galium sylvestre; Thymus serpyllum; Luzula campestris; Hieracium pilosella; Geum rivale; Tormentilla erecta; Gentiana Pneumonanthe; Galium ochroleucum, G. uliginosum, G. multicaule, G. verum etc.; Salix repens; Glechoma hederacea; Anthoxanthum odoratum.

b. Im 2. und 3. Jahre der Trockenlegung.

Raphanus raphanistrum; Myosotis arvensis; Mentha sylvestris; Trifol. repens; Sinapis arvensis; Hypocrepis comosa; Orchis latifolia; Scabiosa arvensis; Molina coerulea; Medicago lupulina; Festuca pratensis; Poa pratensis; Leontodon hastile; Galium Mollugo; Plantago lanceolata; Phyteuma orbicularis; Ranunculus acris; R. polyanthemos; Ajuga reptans; Cerastium arvense; C. viscosum; Urtica dioica; Orchis militaris; Lotus

corniculatus; Betonica officinalis; Silene quadridentata; Vicia cracca; Potentilla anserina; Cardamine pratensis; Holcus lanatus; Valeriana dioica; Rumex acetosa; Rinanthus crista galli; Echium vulgare; Trif. pratense; Ochaerophyllum sylvestre; Dactylis glomerata; Trif. montanum; Plantago lanceolata; Myosotis collina; Veronica Teucrium; Lanium album; Briza media; Lychnis floscuculi, auf ſehr naſſen zu ſtark gewäſſerten Stellen, Carduus palustris auf mehr trockenem — ſehr humoſem Boden; Hieracium murorum; Alopecurus pratensis; Campanula rotundifolia; Prunella vulgaris; Veronica Chamaedrys; Chrysanthemum Leucanthemum; Nestia paniculata."

„Der einträgliche Torfſtich auf dem Mooſe wird wieder in Gang gebracht. Herr v. Kraus zeigte mir hier einen intereſſanten Beleg zu den Erfahrungen über die Wiederbildung des Torfes. Im Laufe von 45 Jahren hatte ſich ein ausgeſtochenes Torflager total reorganiſirt."

„Der dermalige Viehſtand beſteht aus 14 Pferden, 76 Ochſen, 100 Kühen und 3500 Schafen. Man beabſichtigt, die ſchon von Schönleutner ganz eingezogene Pferdezucht wieder zu reſtauriren. Was ich hier vorfand, war guter Arbeitsſchlag, aber ohne conſtante Raceeigenſchaften. Die Kühe ſind Allgäuer und ſchweizeriſchen Schlages, letztere noch von dem alten, durch Schönleutner eingeführten Stamme in ſich fortgezüchtet, aber in Form und Eigenſchaften ausgeartet. Dieſe Schweizer geben täglich nur vier Maß Milch, während jene ſechs (was denn freilich auch wenig genug!). Die Molkerei wird von einem Schweizer beſorgt. Ich fand eine Milchſchwemme und kupferne Satten. Man fabricirt Schweizer- und Schachtelkäſe, und bringt bei dieſem das Maß Milch zu 9, während bei jenem nur zu 2 Kreuzer aus. — Die Wolle der Schafe war im heurigen Jahre zu dem niedrigen Preiſe von knapp 125 Fl. verkauft; die Wäſche der von mir in Augenſchein genommenen war ſehr gut."

„Auf dem Rauhfutterboden sah ich eine durch Wasserkraft getriebene Heckselmaschine arbeiten. Sie liefert in einer Stunde 10 Ctr. An der Art und Weise ihrer Arbeit hatte man, und mit Recht, auszusetzen, da diese ruckweise geschieht. Die neuerdings von Hazzi aus England mitgebrachte Weier'sche Maschine ward dagegen sehr gelobt. Andere Maschinen und sehenswürdige Geräthe sind mir nicht gezeigt. Auch sah ich keine Modellensammlung, kein Samencabinet, keinen ökonomischen Versuchsgarten, keine Obstschulen, überhaupt gar nichts von den gewöhnlichsten Unterrichtsmitteln, die jede Anstalt, die auf das Prädicat eines Landesinstitutes Anspruch machen will, doch haben muß und soll. Eine Branntweinbrennerei giebt es nicht, und die Brauerei liegt."

Mußten wir nun auch Schleißheim fallen lassen, das, wenngleich die Verhältnisse sich später dort wieder besserten, in dem oben geschilderten Zustande sicherlich kein richtiges Bild der bairischen Landwirthschaft in den dreißiger Jahren zu liefern vermochte, so fanden wir dagegen Alles was wir suchten in der schlichten Beschreibung von der Wirthschaftsweise auf dem ziemlich in derselben Gegend belegenen Rittergute St. Veit, welche der damalige Verwalter desselben, v. Quentell, im Jahre 1840 veröffentlicht hat. Wir geben daher diese Darstellung hier der Hauptsachen nach wie folgt wieder.

Im Jahre 1030 wurde durch Dietmar, Grafen von Leonsperg und Lungau in Elsenbach ein Kloster nach der Regel des heiligen Benedict erbaut, aber nach 141 Jahren unter dem neunten Abte Heinrich I. mit Beihülfe des Wolfram, Grafen von Dornberg, einem Enkel des Stifters, dann der Herren Eberhard und Heinrich von Ulbach, Schwäger des obigen Wolfram, nach dem eine halbe Stunde von Elsenbach entfernten St. Veit (ad montem St. Viti) verlegt, wo es 631 Jahre, vom Jahre 1171 bis zum 5. Juni 1802, unter mancherlei Stürmen und Drangsalen bestanden hat. Im letzten Jahre des dreißig-

jährigen Krieges, als Wrangel und Turenne, Alles mit Feuer und Schwert verwüstend, bis an den Inn vorgedrungen waren, stürmten die Schweden auch dieses Kloster, raubten, plünderten und zerstörten mit roher Hand, was sie nicht fortzuschleppen vermochten, und nur das Kloster selbst blieb verschont, während die übrigen Gebäude gleich dem ganzen angrenzenden Flecken Neumarkt zu Schutt und Asche verbrannten. Ueberhaupt sah es damals in Baiern gar traurig aus; denn das ganze Land vom Lech bis an den Inn lag wüst und öde da, auf viele Meilen weit war oft keine menschliche Seele, kein Vieh, kein Fruchtbaum anzutreffen, und nur Trümmer bezeichneten die Stellen der Flecken und Dörfer, deren Einwohner bis auf wenige, die in Verzweiflung dem Kriege nachgezogen waren durch Schwert, Hunger oder Seuchen ihren Tod gefunden hatten. Viele Jahrzehnte mußten verfließen, bevor Baiern sich erholen konnte, und noch waren die alten Wunden nicht völlig vernarbt, als wiederum der spanische Erbfolgekrieg das Land verheerte. Damals am 6. Januar 1706 rückte der kaiserliche General Graf Kriechbaum mit Reiterei und Fußvolk in Neumarkt ein, mit der Drohung den Ort erst plündern und dann anzünden zu lassen, wenn ihm nicht binnen 24 Stunden ein Lösegeld von 900 Fl. erlegt würde. Aber alle Einwohner zusammen besaßen nicht so viel um diese Summe aufzubringen, ihre Angst stieg höher und höher, bis sie endlich um Mitternacht sich nach dem Kloster aufmachten und dort die erflehte Hülfe fanden, denn der Abt Maxian Wiser erbarmte sich ihrer, gab selbst den letzten Pfennig her und rettete damit Neumarkt von dem Untergange. Am 29. April 1708 entstand Morgens 9 Uhr während des Gottesdienstes im Kloster ein Feuer, welches so schnell und furchtbar um sich griff, daß innerhalb zweier Stunden die Prälatur, das Gastzimmer, das Refectorium, die Zellen und der Thurm vollständig niederbrannten. Fünfzig Aebte hatten im Benedictinerstift St. Veit gelebt und regiert, bis dasselbe im Jahre 1802 aufgelöst wurde und dessen Güter und

Besitzungen für den Preis von 500,000 Fl. an das adlige Damenstift St. Anna in München übergingen. Auch von den Napoleonischen Kriegszügen blieb das Kloster nicht unberührt; denn am 24. April 1809 kämpfte hier der bairische General Wrede siegreich gegen ein weit überlegenes österreichisches Corps, welches nach dem Treffen bei Adensberg und Landshut vom Hauptheere des Erzherzogs Karl getrennt, sich gegen den Inn zurückzog und unter dem Erzherzoge Ludwig bei St. Veit und Neumarkt eine Aufstellung genommen hatte. Mit Hinterlassung von 500 bis 600 Todten und etwa 1000 Verwundeten setzten die Oesterreicher ihren Rückzug weiter fort, worauf am 27. April nach den großen Siegen bei Eckmühl und Regensburg Napoleon selbst, wie die Sage ging, durch die Kugel eines Tiroler Scharfschützen leicht an der Ferse verwundet, in Neumarkt eintraf und auf dem Schlosse zu St. Veit dieselben Zimmer bezog, welche kurz vorher der Erzherzog Ludwig bewohnt hatte. Die ganze französische Armee zog damals beim Vorrücken gegen Salzburg und Wien durch Neumarkt, und die Tage vom 23. bis 29. April 1809, wo erst feindliche Truppen Neumarkt besetzt hatten, dann das Treffen vorfiel, und darauf ungeheuere Massen von Kriegsvolk durch Neumarkt zogen, waren Tage des Schreckens, des Raubes und der Plünderung. Im Jahre 1829 endlich löseten sich die damenstiftischen Fundationsgüter von St. Veit auf, und Herr Maximilian Freiherr von Speck-Sternburg kaufte sämmtliche Rusticalien, mit Schloß, Brauerei, Gebäuden ꝛc. von Seine Majestät dem Könige Ludwig. —

Das Gut St. Veit liegt fast unmittelbar an dem freundlichen und betriebsamen Flecken Neumarkt, seit 1839 der Sitz eines Landgerichts, auf einer sich sanft erhebenden Anhöhe, zu deren Füßen zwischen üppigen Wiesen ein kleiner Fluß, „die Rott“ vorbeifließt. Die Chaussée von Landshut nach Altötting und Salzburg führt durch Neumarkt und nahe bei St. Veit vorüber, dessen Gesammtareal aus 500 Tagewerken Ackerland, die

Hopfenberge eingeschlossen, 120 Tagewerken Wiesen und 350 Tagewerken Waldungen besteht.*) Bei der früheren Damenstiftsadministration hatte eine parcellenweise Verpachtung der sämmtlichen Aecker und Wiesen stattgefunden, die nur nachtheilig auf die Grundstücke einwirken konnte und deshalb sofort aufgehoben wurde. Immer aber erforderte die Zurückführung zu einer guten und gleichmäßigen Cultur noch bedeutende Anstrengungen und Kosten.

Die ausgedehnten Gebäude, besonders die der Oekonomie, waren sehr vernachlässigt worden, und es mußten zur guten Herstellung derselben höchst kostspielige Reparaturen geschehen, das prächtige massive Schloß dagegen ist in großartigem Stile erbaut und gewährt mit der daran stoßenden Kirche, welche mehrere werthvolle Gemälde von Della Croce enthält, einen imposanten Anblick. Die gleichfalls massiven Oekonomiegebäude bilden ein großes, $2^1/_2$ Tagewerk haltendes Viereck, in welchem auch die Brauerei und Brennerei mit eingeschlossen sind und dessen eine Seite durch die Schloßgebäude begrenzt wird. Eine Viertelstunde vom Gute befindet sich ein, zum Theil neu hergestelltes Vorwerk, wo ein Stall für 500 Schafe eingerichtet wurde. Alle Schafställe haben eine Höhe von 12 Fuß und sind luftig und geräumig. Die übrigen Stallungen sind sämmtlich gewölbt und von hinlänglicher Größe. Das Wasser muß durch Röhren auf eine Entfernung von 4000 Fuß in den Schloßhof geleitet werden und vertheilt sich in die Ställe, in die Brauerei, Brennerei und Küche.

Der Viehstand betrug durchschnittlich 1000 bis 1200 Schafe

---

*) Ein bairischer Scheffel (Schaff) à 6 Mtz. = 2,04 Dresdener Scheffel = 4,045 Berliner Scheffel.

Ein bairisches Tagewerk, Juchart oder Morgen = $1^1/_3$ Rheinländische Morgen, also 4 Preußische oder Rheinländische Morg. = 3 bair. Juchart. 28 Zollcentner à 100 Pfund = 25 bairische Centner.

beim Einwintern, 30 bis 40 Stück schweizer Hornvieh, 12 bis 14 Pferde und 14 bis 16 Zugochsen:

Dem Verwalter lag die selbstständige Leitung der ganzen Wirthschaft und technischen Gewerbe, sowie die Rechnungsführung und Correspondenz ob, nur zu allen größeren neuen Anlagen, Einrichtungen und Bauten mußte die Genehmigung des Gutsherrn eingeholt werden. Auch hatte er dem Letzteren allmonatlich mit einem vollständigen Wirthschaftsbericht die Rechnungsauszüge über Geld und Material einzureichen und haftete im Uebrigen für das Inventarium, die Vorräthe und Alles, wofür ein Wirthschaftsbeamter überhaupt verantwortlich gemacht werden kann.

Das wirkliche Dienstpersonal bestand aus einem Braumeister, vier Brauknechten während der Sudzeit, (im Sommer nur einer) einem Brenner, welcher zugleich Ziegler war, zwei Brennknechten, (im Sommer in der Ziegelei) einem Schäfereioberknechte oder Schäfer, drei Schafknechten, einem Ackervoigt, einem Holzaufseher, der zugleich als Vorarbeiter bei dem Hopfenbau und anderen Arbeiten verwendet wurde, einem Hofzimmermann, drei Pferdeknechten, drei Ochsenknechten, einer Köchin, zwei Kellnerinnen, einer Küchenmagd und zwei Viehmägden. Mit Ausnahme der Brauer erhielten sämmtliche Dienstleute ihre Kost aus der Wirthschaftsküche.

Die Zahl der Tagelöhner bei der Oekonomie, dem Hopfenbau und der Ziegelei betrug im Durchschnitt 30 bis 35 in den Wintermonaten und 45 bis 50 in den Sommermonaten, wurde jedoch zur Zeit der Getreide-, Hopfen- und Kartoffelernte bedeutend vermehrt.

St. Veit entbehrt ganz der Weidegründe, und da auch die Wiesen in keinem günstigen Verhältniß zum Acker stehen, so war auf Futterbau und Herstellung künstlicher Weide besondere Rücksicht zu nehmen. Um schnell dem ausgesogenen Boden die fehlende Dungkraft zuzuführen, wurden gleich zu Anfang bedeutende Ankäufe von Stroh und Futter gemacht; Mergel war leider nicht

aufzufinden, sondern nur in einer Tiefe von 40 Fuß ein kalkhaltiger Thon, dessen chemische Analyse nur 8 pr. Ct. an Kalk ergab. Die damit angestellten Versuche zeigten keinen Einfluß auf die Ernten, so daß nur Compost, Erde und Teichschlamm zur Vermehrung der Dungmasse übrig blieben. Es wurde für gewöhnlich in achtfurchigen Beeten gepflügt und nur auf einzelnen schweren und nassen Aeckern, das in der dortigen Gegend übliche Beet von 4 Furchen, der sogenannte Bifang, beibehalten. Die Walze benutzte man nicht nur um auf dem schweren Acker nach dem Eggen die Klöße zu zerdrücken, sondern auch zur Befestigung des Bodens, wenn derselbe sich im Frühjahr nach der Saat gar zu locker zeigte. Außerdem wurden der einscharrige Extirpator (Hacken, Rührer) und der Kartoffelhäufelpflug mit bestem Erfolge verwendet.

Das gesammte, nahe an 500 Tagewerke haltende Ackerland zerfällt in drei Hauptabtheilungen, welche in Lage und Bodenbeschaffenheit sehr von einander abweichen und deshalb in ganz verschiedener Weise bewirthschaftet werden mußten. Diese drei vollkommen arrondirten Abtheilungen heißen: das Hoffeld, das Rottfeld und das Schindelholzfeld.

Das Hoffeld enthält etwa 240 Tagewerke, grenzt an den Hof und hat eine etwas hügelige Lage. Der Boden besteht aus einem ziemlich humusreichen, theils etwas sandigem, theils mehr thonigem Lehm, dessen Untergrund meist ein fester, gelber Thon, mitunter aber auch ein kiesiger Lehm ist. Es wurde diese Feldflur in 9 Schlägen zu ca. 22 Tagewerken getheilt und folgende Rotation dabei eingeführt:

1. Kartoffeln, gedüngt,
2. Sommergetreide, meistens Gerste,
3. Klee,
4. Kleeweide (auch ein Theil Raps),
5. Weizen und Korn (Roggen), gedüngt,

6. Gemenge, zu Grünfutter und Heu,
7. Korn gedüngt, (auch ein Theil Raps), im Herbste nach der Ernte gewöhnlich sogleich umgebrochen und noch mit Gemenge zum Grünfutter bestellt,
8. Sommergetreide, meistens Hafer, auch ein Theil Gemenge zum Reifwerden,
9. Fünfjährige Weide. Das Niederlegen zu derselben geschah nach dem zweijährigen Klee, und wurde zu diesem Behufe englisches Raygras der Kleesaat beigemengt.

Außerhalb dieser festen Schläge wurden noch 10 Tagewerke mit Hopfen bebaut, 4 andere mit Luzerne besäet und 20 Tagewerke, die nahe beim Hofe lagen, in freier Bewirthschaftung mit Raps, Handelsgewächsen, Kraut, Runkeln ꝛc. bestellt. Der bei dem dortigen kalten Boden und Klima nicht auf jedem Acker passende Rapsbau konnte in obiger Rotation nicht bestimmt aufgenommen werden; jedoch wurde derselbe, wie angedeutet, nach Umständen und Verhältnissen auf den Schlägen No. 4 oder No. 7. ausgeführt, wobei für die Größe der Fläche die landwirthschaftlichen Conjuncturen maßgebend waren. Das Gemenge bestand aus einer Mischung von Saatwicken und Spälhafer nebst etwas Linsen und Erbsen, welches ein sehr nahrhaftes Grünfutter und Heu lieferte.

Das Rottfeld, welches eine neue Cultur von 60 Tagewerken eingeschlossen, 160 Tagwerke umfaßte, liegt ¼ Stunde vom Hofe, in einer Ebene, nahe der Rott und hat eine Ackerkrume von einem schweren, mittelmäßig humusreichem Thon mit einem festen, gelben, thonigen Untergrunde. Wegen der tiefen, nassen Lage erforderte die Bearbeitung dieses Bodens eine ganz besondere Aufmerksamkeit, indem stets der rechte Zeitpunkt zum Pflügen und Eggen abgepaßt werden mußte, und wurden deshalb auch gerade hier die Bisangs beibehalten. So ertragsfähig sich dieses Land bei günstiger Witterung zeigte, so nachtheilig wirkten

zu große Näſſe oder zu große Trockenheit, namentlich in der Zeit der erſten Vegetation auf daſſelbe ein, doch gelang es, durch eine fleißige Beackerung und durch Befahren mit leichter Erde, welche vorzugsweiſe durch Abgraben von Wieſen gewonnen wurde, auch dieſes Feld allmälig ſo zu verbeſſern, daß es ſchließlich ebenfalls in 9 Schläge mit folgender Rotation gelegt werden konnte:

1. ca. ⅔ Kartoffeln, gedüngt,
   „ ⅓ Raps,
2. Gerſte,
3. Klee,
4. Kleeweide,
5. Weizen, gedüngt,
6. Gemenge, meiſtens zu Heu,
7. Korn (Roggen), gedüngt,
8. ca. ⅔ Hafer,
   „ ⅓ Brache zu Raps,
9. blieb zu fünfjähriger Weide liegen nach dem zweijährigen Klee, dem bei der Saat etwas Raygras beigemengt worden war.

Auch hier richtete ſich der Rapsbau nach den Umſtänden und Verhältniſſen der Wirthſchaft und der Conjuncturen.

Das Schindelholzfeld, ½ Stunde vom Gute entfernt, doch an das Hoffeld grenzend, umfaßte 100 Tagwerke und war urſprünglich ein mit verkrüppelten Bäumen und Geſträuchen bewachſener Holzgrund, der in den Jahren 1831 und 1832 in Ackerland und an einigen tiefliegenden Stellen zu Wieſe umgeſchaffen wurde. Bei einer ziemlich ſtark abhängenden Lage, beſteht der Boden aus einem kieſigen Lehm mit Kiesunterlage, der mit Berückſichtigung ſeiner Humusarmuth und der Unentbehrlichkeit eines größeren Terrains für die Schafweide in 7 Schlägen zu ca. 14 Tagwerken bewirthſchaftet wurde, nämlich:

1. Kartoffeln gedüngt,
2. Sommergetreide, meistens Hafer,
3. Klee,
4. Kleeweide (auch nach Umständen Korn),
5. Kleeweide (auch Gemenge zum Grünfutter oder zur Lämmerweide),
6. Korn, gedüngt,
7. Hafer.

In der Hauptsache wurden diese Rotationen stets inne gehalten, ohne jedoch, wie bereits angedeutet, eine kleinliche und ängstliche Genauigkeit zu beobachten. Vielmehr stand es dem Verwalter frei, nach den jedesmaligen Fruchtpreisen, nach den ferneren Aussichten für dieselben und dem Zustande der einzelnen Aecker zweckmäßige Abweichungen eintreten zu lassen, die jedoch nicht störend in die ganze Wirthschaftsorganisation eingreifen durften.

Nach den vorbemerkten verschiedenen Feldbestellungen ergiebt sich folgender Durchschnittsanbau:

Wintergetreide	110	Tagewerke
nämlich ca. 40 Tagewerke Weizen		
70 „ „ Korn		
Sommergetreide	110	„ „
nämlich ca. 50 Tagewerke Gerste		
60 „ „ Hafer		
Klee, Gemenge, Erbsen	110	„ „
nämlich ca. 50 Tagewerke Klee		
60 „ „ Gemenge u. Erbsen.		
Kartoffeln, Kraut, Rüben	50—55	„ „
nämlich ca. 50 Tagewerke Kartoffeln		
5 „ „ Kraut		
Raps und Handelsgewächse	15—30	„ „

Kleeweide, Weide . . . . . 80—90 Tagewerke
ferner liegen zum Hopfenbau . . . . . 10 „ „
zu Luzerne . . . . . 4 „ „

Die zu Wintergetreide bestimmten Kleeschläge wurden gleich nach dem ersten Schnitt gedüngt und dann dreimal gepflügt, die Brache dagegen erhielt 4 bis 5 Furchen, und der Dünger wurde in die zweite Furche untergebracht. Nach dem Pflügen fand stets ein mehrmaliges, scharfes Eggen statt, je nach dem Zustande des Bodens und der Witterung, gewöhnlich aber 8 bis 14 Tage nach dem Ackern, und nur auf dem schweren Thonboden mußte die Egge oft unmittelbar dem Pfluge folgen. Da bei dem kalten Boden und dem in jener Gegend meist früh eintretenden schlechten Herbstwetter eine zeitige Wintersaat sich als vortheilhaft erwiesen hatte, wurde stets damit in den ersten Tagen des September angefangen, und der Raps, welcher ebenfalls am besten gerieth, wenn er sich im Herbste schon recht bestockt hatte, Anfang August ausgesäet.

Die Aussaat pro Tagewerk betrug an:

Weizen 1½—2 Metzen
Korn 1¾—2½ „
Raps ⅙— ¼ „
} bairisch.

Der Sommerweizen wurde entweder mit einer sehr dünnen Auflösung von blauem Vitriol (6 Loth per Scheffel) oder mit Kalk und etwas Glauberſalz Tags vor dem Gebrauche eingebeizt, und die Aussaat theilweise von vorjährigem Samen gemacht, der im Ertrage niemals zurückschlug. Vom Brande war der Weizen stets verschont geblieben. Als Ertrag konnte im Durchschnitt pro Morgen angenommen werden für:

Weizen und Korn auf den guten Aeckern 4 —4½ Schffl.
„ „ „ „ „ geringen „ 3½—4 „
Raps . . . . . 2½—3 „

Zu Gerste und Erbsen wurde nach Wintergetreide zweimal im Herbst und einmal im Frühjahr gepflügt (auch wohl gehackt).

Nach Kartoffeln aber, für die das Land schon im Herbst auf's Beste vorgerichtet worden war, bedurfte man im Frühjahr nur noch einer Furche. Uebrigens baute man zu St. Veit, wie in der ganzen dortigen Gegend nur die große zweizeilige Gerste.

Zu Hafer und Gemenge gab man auf den leichten und ganz reinen Aeckern nur eine Furche im Spätherbst, worauf im Frühjahr möglichst zeitig geeggt, und dann auch der Samen eingeeggt, wurde. Der schwere oder nicht ganz mürbe und reine Boden aber erhielt dagegen 2 bis 3 Furchen. Auf ein Tagewerk fiel an Samen von:

Gerste	2 —2½	Metzen
Hafer	3½—4	„
Gemenge	3½—4	„

Auch eine frühe Sommersaat hatte vor der späten große Vorzüge, so daß man stets danach trachtete, die Felder schon im Herbst genügend für dieselbe vorzubereiten. Klee und Gemenge wurden gegypst, letzteres namentlich, wenn es zu Heu oder Grünfutter ausersehen war und zwar mit der größten Wirkung, wenn die Blätter schon ganz den Boden bedeckt hatten. Als Durchschnittsertrag konnte auf ein Tagewerk angenommen werden an:

Gerste	3½—4	bair.	Scheffel
Hafer	4 —4½	„	„
Gemenge	2½—3	„	„

Das Gemenge bestand aus Wicken, Linsen und Erbsen.

Der Klee wurde 10 bis 12 Pfund pro Morgen in die Gerste gesäet und mit 4 bis 5 Metzen Gyps pro Morgen bestreut, zur Hälfte im Herbst nach der Gerstenernte, zur anderen Hälfte im Frühjahr, wenn die Kleeblätter bereits den Boden bedeckten. Bei einem Vorrath von Asche erwies sich eine Beimischung derselben zum Gyps als günstig, und immer gab der gegypste Klee im Herbst noch ein schönes Grünfutter. Den Kleesamen gewann man zum größten Theil auf dem Gute selbst, reichte er aber nicht

aus, ſo wurde vom beſten ſteiriſchen Samen zugekauft. Die Luzerne gerieth nur auf wenigen, mit einer tiefen, guten Unterlage verſehenen Gründen und konnte daher im Jahre 1840 erſt auf 4 bis 5 Morgen mit Erfolg angebaut werden.

Das zum Kartoffelbau beſtimmte Land, welches im Herbſt je nach Beſchaffenheit des Ackers bereits ein- oder zweimal gepflügt worden war, erhielt im Frühjahr nach einem ſcharfen Abeggen der Kruſte noch eine möglichſt tiefe Furche. Hierauf wurden mit dem etwas flach geſtellten, zweiſcharigen Kartoffelpfluge 3¼ bis 3½ Fuß breite Beete (Biſangs) gebildet. Dann brachte man von den bereits im Winter nahe bei oder auf dem Acker zuſammengeſetzten und mit Erde bedeckten Haufen den Miſt in die Furchen, breitete ihn möglichſt gleichmäßig darin aus, legte dann die Kartoffeln in einer Entfernung von 1 bis 1½ Fuß unmittelbar auf den Dünger und deckte ſchließlich mit dem Kartoffelpfluge die Erde darüber. Dabei ſuchte man unter Benutzung der ganzen Anſpannung und der nöthigen Anzahl von Tagelöhnern dem Düngerfahren, Breiten, Legen und Zudecken der Kartoffeln einen ununterbrochenen möglichſt ſchnellen Fortgang zu geben. Nach 14 Tagen folgte dann ein tüchtiges Eggen, um das aufſchließende Unkraut zu vertilgen, die Kruſte zu zerbrechen und damit das Wachsthum der Pflanzen zu erleichtern. Im Laufe des Sommers endlich bis zur Blüthezeit behackte man die Kartoffeln dreimal mit dem von zwei hintereinander gehenden Pferden gezogenen einrädrigen Kartoffelpflug, der mit jedem folgenden Hacken eine Tieferſtellung erhielt um durch hohe Beete einen möglichſt großen Nahrungsbereich für die Kartoffeln zu erzielen. Zuweilen, zumal bei anhaltend naſſer Witterung, oder wenn der Acker nicht ganz rein war, zeigte es ſich nothwendig, das, zwiſchen den Pflanzen wachſende Unkraut (dort beſonders Kamillenblumen und Hedrich) durch die Handhacke zu entfernen und den Boden aufzulockern. Zur Ausſaat wurden die Augen, d. h. die Keime haltenden Theile, auf etwa ½ Zoll Dicke abgeſchnitten und etwa 3 bis 3¼ Scheffel

pro Morgen ausgesetzt, von denen die Ernte durchschnittlich 35 bis 40 Scheffel betrug. Um diese möglichst zu beschennigen, wurden dann die Kartoffeln ausgepflügt und durch eine entsprechende Anzahl von Menschen, auch Kindern gesammelt, worauf schließlich noch, damit nichts von der Ernte verloren ginge, ein Pflügen und Eggen mit jedesmaligem Nachsammeln folgte.

Mit Kohl, Rüben und Runkeln bebaute man nur etwa 3 bis 5 Morgen. Die im Garten gezogenen Pflanzen wurden um Mitte Mai auf gewöhnlichen Bifangs oder auf schmale, durch den Kartoffelpflug gebildete Beete gepflanzt, und theils mit diesem Pfluge, theils mit der Handhacke während der Vegetation dreimal bearbeitet (behackt und behäufelt). Nachdem die Pflanzen beim Setzen mit der Wurzel in eine dicke Brühe von Jauche, Kuhmist und Gartenerde getaucht worden waren, begoß man sie später mit Wasser, das einen geringen Zusatz von Jauche erhalten hatte. Dabei zeigte sich die Runkelrübe noch am ergiebigsten und als ein vorzügliches Milchfutter, auch war sie dem Insectenfraß, namentlich den Erdflöhen weit weniger ausgesetzt, als der Kohl und die Erdrüben.

Sommerraps, Rübsen und Leindotter blieben im Ertrage weit hinter dem Winterraps zurück.

Ein Versuch, Roggen als Grünfutter zu benutzen, entsprach nicht den gehegten Erwartungen, und ebenso erwiesen die Proben mit einigen Futterkräutern, namentlich mit Spörgel und französischem Raygras nicht den Ertrag und die Sicherheit des Gemenges und Klee's.

Hanf und Lein wurde nicht gebaut, weil der kalte Boden dazu nicht geeignet sein sollte. Auch den Anbau von Stoppelrüben hatte man aufgegeben; theils wegen ihrer gar nicht im Verhältniß zum Ertrage stehenden Kraft, den Boden auszusaugen, theils weil das in die Stoppeln gesäete Gemenge ein weit ergiebigeres Futter lieferte, ohne dabei den Acker besonders anzugreifen.

Dagegen wurde der früherhin ganz aufgegebene Hopfenbau mit so günstigem Erfolge wieder eingeführt, daß die Anlage im Jahre 1840 bereits 15,000 Stangen zählte. Die Fechser bezog man theils von Saaz, theils von Spalt, und die Behandlung des Hopfens geschah nach der in der Spaltergegend üblichen Art. Die Anlage erfolgte in Beeten auf 5¼ Fuß Entfernung, nachdem das Land vorher durch zwei schwere, in einer Furche gehende Pflüge mehrmal auf 1½ bis 2 Fuß Tiefe bearbeitet, zweimal stark gedüngt und mit Mistjauche befahren worden war, wobei auch der Schafmist einen günstigen Erfolg zeigte. Der Ertrag des Hopfens war sowohl in Qualität als Quantität ein guter.

Von den Wiesen, welche im Ganzen eine Fläche von 120 Tagewerken einnahmen, konnten etwa 20 durch Ueberrieselung und 10 Tagewerke durch Ueberstauung bewässert werden. Letztere bedurften keines animalischen Düngers und wurden nur zeitweise mit Asche bestreut. Ebenso wenig eine an der Rott liegende Wiesenfläche von 32 Morgen, welche gewöhnlich im Herbst und Frühjahr von diesem Flusse überschwemmt wird, dessen Wasser einen nährenden Schlamm absetzt, der weitere Beihülfe entbehrlich macht. Doch ist dieser sonst vortreffliche Grasboden zuweilen von einer Ueberschwemmung im Sommer heimgesucht, welche dann eine ganze Heuernte durch Verschlammung untauglich macht. Für die übrigen Wiesen wurden jährlich Düngungen mit Compost, guter Erde und Jauche gemacht, theilweise auch wohl mit etwas Mist, so daß die verschiedenen Flächen abwechselnd damit befahren werden konnten. Auch alle Asche aus der Brauerei, Brennerei und Ziegelei bewahrte man sorgfältig in einem trockenen, gewölbten Raume und streute sie im Frühjahr mit Beimischung von ¼ bis ⅛ Gyps auf die Wiesen, denen außerdem noch der Taubenmist, der Bauschutt und andere dergl. Abfälle zugewandt wurden. Die Compostthaufen bestanden gewöhnlich zu ⅞ aus Erde und zu ⅛ aus Mist, Abortsdünger oder thierischen Abgängen,

denen Bauschutt, Ziegeleiabfälle, Straßenkoth und dergl. beigemengt waren, worauf man noch schließlich das Ganze möglichst mit Mistjauche durchsättigte. Die Haufen erhielten eine längliche Anlage, so daß der Güllwagen bequem auf- und abfahren, und die Jauche darauf gelassen werden konnte. Außerdem beförderte man durch Auflockerung der oberen Fläche das Eindringen derselben und bewirkte ferner durch das Umarbeiten des ganzen Haufens und ein weiteres Befahren mit Jauche eine möglichst gleichmäßige Vertheilung der Bestandtheile. Bei einigen zu hoch, trocken und uneben liegenden Wiesen bewährte sich eine Tieferlegung in der Art, daß der Rasen mit dem an einem Stiel sich befindenden sogenannten Rasenmesser im Quadrat abgeschnitten, mit flachen Schaufeln abgeschält und auf Strammen zusammengelegt wurde. Darauf grub man nach Entfernung des Rasens den Boden dem Nivellement entsprechend auf ½, manchmal sogar bis zu 2 Fuß Tiefe ab und planirte, so daß das Wasser überall hingeleitet und je nach den örtlichen Verhältnissen entweder eine Ueberrieselung oder eine Ueberstauung angelegt werden konnte. Nach dem Planiren deckte man den Rasen sofort wieder auf die Fläche und leitete das Wasser sobald als möglich wieder darüber. Die abgegrabene Erde aber wurde entweder auf langen Strammen zusammengeworfen, oder gleich auf Aecker und Wiesen gefahren. Das Abgraben geschah nach und nach in kleineren Abschnitten, damit der Rasen nicht zu lange ungedeckt liegen blieb und welk wurde. Der Ertrag der Wiesen belief sich in zwei Schnitten durchschnittlich auf 30 bis 35 Centner Heu pro Morgen.

Der Schafzucht widmete man in St. Veit ganz besondere Sorgfalt, nachdem als Stamm der Merinoheerde 600 der edelsten Electoralschafe durch den Baron von Speck-Sternburg aus Sachsen dorthin gesandt worden waren. Bei der angewandten aufmerksamen Pflege, Behandlung und Fütterung, dann bei der, meistens vom Gutsherrn selbst vorgenommenen, jährlichen strengen Sortirung zeigte sich auch, trotz der nicht sehr günstigen Lage von

St. Veit, nicht nur ein vorzügliches Gedeihen der hochfeinen Schafzucht, sondern auch eine fortdauernde Erhaltung der edlen Race, die mit Feinheit und Ausgeglichenheit des Fließes einen kräftigen und gedrungenen Körperbau verband. Durch die jährliche Abgabe von Zuchtschafen zu niedrigen Preisen, Widder für 11 bis 25 fl., Mutterschafe zu 5 bis 8 fl., wurde auch in weiteren Kreisen der Sinn für eine veredelte Schafzucht geweckt, namentlich in den Landgerichtsbezirken Mühldorf, Altötting, Eggenfelden, Vilsbiburg und Neumarkt. Ohne die im Januar und Anfang Februar fallende Nachzucht zu rechnen, wurden über Winter 1000 bis 1200 Schafe zu St. Veit gehalten, deren Winterfütterung meist schon in den ersten Tagen des November begann, wo dann in zwei Schafställen folgende Abtheilungen gemacht wurden:

1. Zugelassene Mutterschafe,
2. Gelte, „
3. Jährlinge, „
4. Hammel,
5. Böcke.

Eine jede dieser Abtheilungen hatte eine kleine Unterabtheilung für die geringeren Schafe, durch welche Einrichtung den schwächeren Thieren leicht nachgeholfen werden konnte. Auf beständige Lüftung des Stalles, wurde unter Beobachtung aufgehängter Thermometer strenge gesehen, so daß im Winter die Temperatur nicht über 14 bis 15° Reaumur steigen konnte. Auch Steinsalz zum Lecken, von dem die Consumtion etwa zwei Pfund pro Schaf betrug, fand sich in ca. 14 eisernen, an Ketten hängenden Körben stets vorräthig und ebenso waren in den Ställen Tränkbarren, an denen die Thiere jedesmal vor dem Einfüttern und nach Umständen auch noch öfter getränkt wurden.

Die Winterfütterung war folgende:

I. Für tragende Mutterschafe.

2¾ bis 3 Pfund auf Heu reducirtes Futter pro Haupt, welches bis zur Lammzeit auf ¼ bis 3½ Pfund vermehrt und in nachstehender Weise gefüttert wurde:

Auf Heu reducirt:

Morgens:	
Heu 1 Pf.	1 Pf.
Mittags:	
Heckfel (Gesott) ½ Pf. von ⅓ Kleeheu und ⅔ gutem Weizenstroh	½ „
Hierzu:	
Trebern 1 Pf.	½ „
Hafer ⅛ Pf.	¼ „
(später ½ Pf. Trebern und ¼ Pf. Hafer)	
Nachmittags:	
Heu, abwechselnd Klee- und Gemengeheu ½ Pf. (später bei der Lammzeit ¾—1 Pf.)	½ „
Abends:	
Haferstroh oder Gemengestroh nach Verhältniß der Qualität ½—¾ Pf. . . .	¼ „
in summa	3 Pf.

II. Gelte-Schafe und Jährlinge.

Für ein Schaf waren 2¼ bis 2½ Pf. auf Heu reducirtes Futter angenommen.

Auf Heu reducirt:

Morgens:	
Heu 1 Pf.	1 Pf.
Mittags:	
Heckfel u. s. w. ½ Pf. (anfangs nur ¼ Pf.)	½ „
Hierzu:	
Trebern ½ Pf.	¼ „
(oder gedämpfte Kartoffeln ½—¾ Pf.)	

Abends:

Gemenge, Hafer oder Klee, oder Gerſtenſtroh 1—1¼ Pf. oder Haferſtroh mit etwas Heu . . . . . ¾ Pf.

in summa 2½ Pf.

III. Hammel.

Auf ein Stück wurden gleichfalls 2¼ bis 2½ Pf. angenommen.

Auf Heu reducirt:

Morgens:

Heu, meiſtens Kleeheu, 1 Pf. . . . . 1 Pf.

Mittags.

Heckſel w. o. ½ Pf. . . . . ½ „

Hierzu:

Kartoffeln 1 Pf. . . . . ½ „

Abends:

Sommerſtroh oder nachgerechtes 1—1½ Pf. ½ „

in summa 2½ Pf.

IV. Widder.

Auf einen erwachſenen Widder rechnete man 3¼ bis 3½ Pf. auf Heu reducirte Nahrung.

Morgens:

Heu 1 Pf. . . . . 1 Pf.

Mittags:

Heckſel ¾ Pf. . . . . ½ „

Hierzu:

Hafer ½ Pf. . . . . 1 „

Abends:

Heu ½ Pf. und Stroh ½ Pf. . . . . ¾ „
(oder ¾ Pf. Heu und ½ Pf. Stroh)

in summa 3¼ Pf.

Den jüngeren Widdern wurde etwas weniger Hafer gegeben.

Der Vereinfachung wegen hatte man in obiger Berechnung an Stelle von ⅓ Pf. Heu ½ Pf. desselben = ½ Pf. Heckſel angenommen und dieſen Fehler damit ausgeglichen, daß ½ Pf. Hafer nur = ½ Pf. Heu angeſetzt wurde, obgleich dieſes Verhältniß bei gutem Hafer ein zu geringes war.

Die Schafraufen, an welchen bequem 30 Haupt anſtehen konnten, faßten bei mittelmäßiger Einfütterung 2 Bund oder 30 Pfund Heu, ſo daß man alſo die richtige Heufütterung ohne ſtete Zuhülfenahme der Waage ſehr einfach zu bewerkſtelligen vermochte. Daſſelbe war bei Stroh der Fall, welches überdem gebunden vom Getreideſtadel geliefert wurde. Bei einem Gewicht von 15 Pf. für den Korb Heckſel, von 40 Pf. für die Mtz. Trebern und 30 Pf. für die Mtz. Hafer ließ ſich demnach die Fütterung von 400 Mutterſchafen während der Lammzeit unter äußerſt wenigen Umſtänden auf folgende Weiſe leicht ausführen:

Auf Heu reducirt:

Morgens:		
26 Bund Heu = 390 Pf.		390 Pf.
Mittags:		
12 Körbe Heckſel von ⅓ Kleeheu, ⅔ Weizenſtroh = 180 Pf.		120 „
Hierzu:		
10 Mtz. Trebern = 400 Pf.		200 „
2 „ Hafer = 60 „		120 „
Nachmittags:		
26 Bund Heu = 390 „		390 „
Abends:		
26 Bund Stroh = 390 „		130 „
	in summa	1350 Pf.

Bei einer ſchlechten Heuernte und theueren Heupreiſen mußte natürlich die Heufütterung verringert und dafür die Stroh- und

Kartoffelfütterung vermehrt werden, doch wurde die letztere eben nur ausnahmsweise gegeben, theils weil sich die Kartoffeln in der Brennerei höher ausnutzten, theils weil die beschriebene Fütterung vortheilhafter auf die Zartheit und Sanftheit der Wolle einwirkend befunden worden war. Ohne die rohen Kartoffeln für nachtheilig zu halten, zog man dort die gedämpften vor, gab aber bei Zuchtschafen nie mehr als ein Pfund pr. Kopf, weil man die Erfahrung gemacht hatte, daß eine zu weichliche Fütterung höchst nachtheilig auf den Organismus des Schafes einwirkte.

Die Trebern wurden stets frisch und nie über zwei Tage alt gegeben, die stehenbleibenden kamen in flache Geschirre, wurden mit etwas Viehsalz bestreut und mehreremal umgestochen. Eine größere Portion als 1 Pf. auf ein Schaf schien gleichfalls nicht räthlich, und Oelkuchentränke reichte man den Mutterschafen nur dann, wenn sie durch irgend eine Ursache etwas zurückgekommen waren und nicht gut in der Milch standen.

Die Behütung der Wintersaat geschah nur bei trockenem Froste und bei einem üppigen Stande der Saat, aber auch dann nur mit Vorsicht. Es wurde diese Weide überhaupt mehr als Futterabwechselung für die Schafe angesehen und daher blos täglich einige Stunden lang benutzt. Von der Zeit an, wo die Schafe im Frühjahr Nahrung auf der Weide fanden, beschränkte man die Winterfütterung. Anfänglich fiel das Mittagfutter weg, und sodann verringerte sich das Heu- und Strohfutter nach dem Verhältniß der Weidezunahme. Da die Weide in St. Veit selten für die ganze Heerde hinreichte, so mußte den Mutterschafen und den Lämmern fast den ganzen Sommer hindurch ein größeres oder kleineres Beifutter gereicht werden, welches nach Umständen in Heu, Stroh oder grün-gemähtem Gemenge bestand, niemals aber in grünem Klee, den man lieber zu Heu machte. Bei Regenwetter und Nässe der Weidegründe blieben die Schafe im Stalle und bekamen eine ganze Ration. Ebenso wurden die

Schafe bei großer Sommerhitze von 10 bis 3 oder 4 Uhr nicht ausgetrieben. Besonders aber achtete man darauf, daß die Lämmer den heißen Sonnenstrahlen nicht ausgesetzt wurden und in den Sommertagen Vormittags und Nachmittags nur 1 bis 2 Stunden auf eine nahe liegende Weide kamen.

Krankheiten der Schafe fielen in St. Veit nur selten vor, namentlich waren die verderbliche Traber- und Drehkrankheit und die Lämmerlähme fast ganz unbekannt geworden; Dreher gab es jährlich höchstens 6 bis 8 Stück, und Lungen- und andere Krankheiten zeigten sich sehr selten und nur bei einzelnen Individuen. Selbst von der Klauenseuche, welche im Jahre 1838 stark grassirte und mitunter einen böswilligen Charakter angenommen hatte, blieb die Heerde verschont. Als Präservativmittel diente eine etwas vermehrte gute Fütterung, eine stets sauber gehaltene Streu, sowie ein mehrmaliges Reinigen und Beschneiden der Klauen, darauf Bestreichen derselben mit Terpentinöl. Wenn, was bei einem kräftigen Kleewuchs trotz der größten Aufmerksamkeit zuweilen vorkommen kann, die Schafe auf der Weide von der Trommelsucht befallen wurden, so genügte meist das Eintreiben in den Stall und sofortiges Aufzäumen, um das Uebel zu beseitigen. Bei solchen Thieren aber, wo dieses einfachste Mittel nicht hinreichte, wandte man einen Einguß von ½ Lth. rothen Steinöls mit 1 Lth. Branntwein vermischt, an, welcher Einguß nach Umständen wiederholt wurde, und nur, wenn dieses Mittel, sowie Klistiere von Kamillenblumen und Pappelblättern mit etwas Leinöl vermischt, ohne Wirkung blieben, nahm man zum Trokar seine Zuflucht, der jedoch in sechs Jahren nur bei zwei Schafen angewandt zu werden brauchte. Gegen die manchmal vorkommende Augenkrankheit, bei der sich ein sogenanntes weißes Fell über den Augapfel zieht, leistete das öftere Einblasen von folgendem Pulver vermittelst eines Federkiels eine vorzügliche Hülfe:

Zu Pulver gebrannter Maulwurf, zu Pulver gebrannte

Benedictenwurzel, von jedem ein Lth., und bei geſchwollenen Eutern und Nabeln halb eine Einreibung von Lorbeeröl und Athenſalbe.

Die Wäſche fand in der Rott ſtatt, welche wegen ihres weichen Waſſers ſich ganz vortrefflich dazu eignete. Die Schafe wurden am erſten Tage einmal eingeweicht und einmal gewaſchen, am zweiten aber einmal und wenn die Wolle nicht ſchön genug erſchien, auch wohl zweimal rein gewaſchen. Wenn nur dafür geſorgt wurde, daß der Kopf des Schafes über dem Waſſer blieb, ſo ſchadete das oftmalige Waſchen bei angemeſſener Temperatur durchaus nicht.

Nach 3 bis 4 Tagen, wenn die Wolle vollkommen trocken war, begann die Schur. Man zog vor, dieſe Arbeit im Tagelohn verrichten zu laſſen, indem dieſelbe dabei ordentlicher und ſauberer von ſtatten ging. Es ſchoren gewöhnlich 40 Perſonen, (zu 24 Kr. nebſt Nachbier und Brot) die in einem Tage 450 bis 480 Schafe abfertigten, und die Schur eines Schafes berechnete ſich auf ca. 2½ Kr.

Für die Wolle, welche nach Entfernung aller Unreinlichkeiten, ſowie der anhängenden ſchlechten Fuß- und Bauchwolle, in Bunde zu je 4 Fließen gelegt und leicht verſchnürt wurde, erzielte man ſeit 1830 für den Centner 280 bis 350 Fl. rhein. Als Durchſchnittsertrag ergab ſich dabei 2¼ bis 2⅜ Pfund ſehr rein gewaſchener Bundwolle und Stücken pro Schaf, indem

1 Widder	2¾ — 3¼	Pfund	
1 Mutterſchaf	2 — 2¼	„	
1 Jährling	1¾ — 2	„	
1 geltes Schaf	2½ — 2¾	„	
1 Hammel	2½ — 2¾	„	lieferte.

Das Schäfereiperſonal beſtand aus einem Oberknecht oder Schäfer, einem Hammelknecht, einem zweiten und einem dritten Knechte. Zum Heckſelſchneiden wurde im Winter ein Tagewerker (zu Zeiten auch ein zweiter) zugegeben; auch war manchmal im

Sommer zum Hüten einzelner Abtheilungen, z. B. der Merzschafe, eine Beihülfe nothwendig. Die Schäfer erhielten die gewöhnliche Kost von der Oekonomie und folgende Löhnung:

Der Oberknecht 70 bis 77 Fl. nebst 2 Kr. für jedes halbjährige Lamm, 4 Kr. von jedem verkauften Mutterschafe und 8 Kr. von jedem verkauften Widder; der zweite Knecht 44 bis 55 Fl. nebst der Hälfte der obigen Nebenaccidenz; der Hammelknecht 60 bis 66 Fl. nebst 4 Kr. von jedem verkauften Hammel; der dritte Knecht 30 bis 44 Fl. —

Im Jahre 1830 ließ Herr Baron von Speck-Sternburg durch Sachverständige einen schönen Stamm von 20 Stück Hornvieh, roth und weiß gescheckt, im Canton Bern ankaufen und nach St. Veit bringen, wo diese Race durchaus rein erhalten wurde. Doch beschränkte sich der Melkviehstand mit Zurechnung des Jungvieh's und der Sprungochsen, auf 30 bis 35 Stück. Da, wie wir bereits gesehen, die Haupttendenz der Wirthschaft auf die Schafzucht gerichtet war, auch bei den dortigen Localverhältnissen die Käsebereitung sich nicht rentirte, und ebenso ein Milchverkauf im Großen nicht ausführbar war. Im Sommer bestand die Fütterung in geschnittenem grünem Klee oder Gemenge mit etwas Strohhecksel, wozu die Kälberkühe und die jüngeren Thiere noch etwas Getreidebruch und Heu erhielten. Im Herbste gab man statt des Klee's, Kohlblätter, Runkelrüben und dergl. mehr. Im Winter aber bestand die Nahrung in Strohhecksel mit ca. ⅕ Tannenabfall und Heublume gemengt, welches mit heißer Branntweintränke gebrüht wurde. Hierzu kamen Kartoffeln, Rüben oder Trebern, und für die Kälberkühe noch etwas Getreidebruch und Heu, sämmtliches Rindvieh aber erhielt alle acht Tage etwas Viehsalz. Dabei rechnete man 20 Pf. auf Heu reducirtes Futter auf eine erwachsene Kuh.

Gleich nach der Geburt bestreute man die Kälber mit Salz, um bei den Müttern die Begierde zum Lecken anzuregen. Doch wurden dieselben bald darauf von ihnen entfernt und nur 3 bis

4 mal täglich zum Saugen zugelassen, nach 6 bis 7 Wochen aber, wo sich die Zuchtkälber schon an Mehltrank und zartes Heu gewöhnt hatten, sonderte man sie ganz ab. Sie erhielten alsdann keine Milch mehr, sondern Hafer, Mehltränke, (aber ja keinen Roggenmehltrank!) und reines Wasser, bei welcher Fütterung der Durchfall, welcher meistens wohl durch die Säuerung der Milch im Magen entsteht, nur selten vorkam, und die Kälber vortrefflich gediehen. Später folgte dann Heu, Getreidebruch und feiner Heckfel. Nur die schönsten Kälber wurden zur Zucht aufgestellt, die anderen kamen gleich den überzähligen Kühen und Stieren zum Verkauf.

Die Wartung und Fütterung des Melkvieh's besorgten zwei Mägde, welche aber noch mehrere Nebenarbeiten zu verrichten hatten. Bei alle dem mußte das Vieh täglich ganz rein geputzt und gewaschen, auch der Stall zweimal ausgemistet und einmal ausgewaschen werden. Während des Ausmistens kamen die Thiere auf den großen, dazu eingerichteten und eingezäunten Dunghof, wodurch ihnen eine wohlthätige Bewegung in freier Luft verschafft wurde.

Im Durchschnitt berechnete sich der jährliche Milchertrag einer Kuh auf 2160 Maß oder 6 Maß pr. Tag, von denen 15 bis 16 kleine Maß ein Pfund Butter lieferten; indeß wurde die Milch größtentheils nach Neumarkt zu 2 Kreuzern für das Maß verkauft.

Die Arbeitsochsen wurden von der größeren Landrace angekauft, welche in dortiger Gegend von mittlerem aber ziemlich kräftigem Körperbau, dabei ausdauernd und rasch in der Arbeit ist. Gewöhnlich nahm man fünfjährige Ochsen, die 2 bis 3 Jahre zur Arbeit benutzt, alsdann aber wieder zur Mastung verkauft, oder auf dem Gute selbst dazu aufgestellt wurden. Die Ochsen kamen nicht im Wechsel in Anspann, sondern sie mußten von 6 bis 11 und von 1 bis 6 Uhr arbeiten. Das Pflügen und Eggen geschah zweispännig, und nur das schwere Fuhrwerk

vierspännig. Sie konnten daher weder im Winter noch im Sommer viele Rasttage haben, weshalb auch der Hufeisenbeschlag eingeführt worden war.

Das ganze Jahr hindurch fand eine trockene und möglichst gleichmäßige Fütterung statt, bei der das Vieh stets leistungsfähig verblieb; denn es erhielten 14 Ochsen täglich auf Heu reducirt vom October bis zum Mai:

Heckfel von ¾ Stroh und ¼ Heublumen, Tennenabfall oder geringem Kleeheu, 200 Pf. täglich = 100 Pf. Heu	100 Pf.
Trebern wöchentlich 1 Sud = 6 Ctr. Heu	85 „
Trank wöchentlich 1 Sud = 4 Ctr. Heu	55 „
Getreidebruch von Gemenge und geringem Getreide wöchentlich 4 Metzen od. 140 Pf. = 280 Pf. Heu	40 „
Kommt auf 1 Stück 20 Pf. in summa	280 Pf.

Ferner auf Heu reducirt vom Juni bis September:

Heckfel w. o. 200 Pf. täglich	100 Pf.
Getreidebruch von Gemenge und geringem Getreide wöchentlich 10 Metzen oder 350 Pf. = 700 Pf. Heu	100 „
Malzkeime wöchentlich 12 Metzen od. 180 Pf. = 270 Pf. Heu	40 „
Heu oder andere Surrogate als aufgehobene Trebern und dergl.	40 „
Kommt auf 1 Stück 20 Pf. in summa	280 Pf.

Da bei der hügeligen Lage des Gutes die Arbeit stets eine anstrengende war, so fand man die Fütterung von Getreide und Trebern weit angemessener als die von Kartoffeln.

Die Wartung und Pflege der Ochsen besorgten drei Knechte, welche dieselben gehörig putzen und waschen mußten und zu diesem

Ende, gleich den Viehmägden gute Striegel und Kardätschen geliefert erhielten. —

Es wurden zu St. Veit 12 bis 14 Wirthschaftspferde gehalten, von denen zwei Viergespanne ganz besonders kräftig sein mußten, da im Winter viele schwere Reise- und andere Fuhren zu verrichten waren, namentlich mit Getreide, Gerste und Holz. Die Fütterung, welche im Sommer und Winter ganz dieselbe blieb, bestand für 4 Pferde, auf Heu reducirt täglich in Folgendem:

Hafer von der besten Qualität oder mit Beimischung von etwas Korn, 1 Schffl. = 190 Pf., welche = 420 Pf. Heu angenommen wurden	60 Pf.
Heckfel von ¾ Stroh, ¼ Heu täglich 24 Pf. = 12 Pf. Heu	12 „
Heu, täglich 3 Bund = 48 Pf. . . .	48 „
in summa	120 Pf.

Auf 1 Pferd kommen also 30 Pf.

Auf Reisen erhielten die Pferde eine doppelte Ration Hafer. Bei je 4 derselben war ein Knecht angestellt, der früh und Mittags putzen, Mähne, Schweif, Fesselgelenke u. s. w. durch Kämmen, Bürsten und Waschen gut reinigen, auch die Augen der Thiere, besonders im Sommer, öfter mit frischem Wasser auswaschen mußte, ebenso hatte er alle 8 Tage mit einer Salbe von Schweinefett, Unschlitt, Leinöl und Fischthran mit einer geringen Beimischung von Terpentinöl die Hufe einzuschmieren. Wöchentlich einmal wurde etwas Salz in die Barren gestreut, zeigte sich aber die Druse, so erhielten die Pferde sogleich von dem gewöhnlichen Drusenpulver, dabei Tränke von Weizenkleien und statt des Heues Haferstroh. Bei dem zuweilen vorgekommenen Verhalten des Urins leistete das Herumführen im Schafstalle und ein Einguß von ¼ Pf. Petersilienſamenabkochung immer gute

Dienste, namentlich wenn dabei Klystiere von Kamillen- und Pappelblätteraufgüssen mit etwas Leinöl und Kampfer vermischt, gegeben wurden. Gegen periodische und gewöhnliche Koliken benutzte man ein Recept aus Rolwes Gathgeber; nämlich:

Virginische Schlangenwurzel . . .	1	Loth
Kümmelsamen	½	„
Thebaisches Opium	½	Quentchen
Kampfer in Pulver	½	„

Alles in Pulver zusammengemischt, in ein halbes Maß erwärmtes Bier geschüttet und dann mit einem Male gegeben. Ließ das Uebel nicht nach, so wurde die Gabe nach zwei Stunden wiederholt, auch erhielt das erkrankte Thier immer gleich ein Klystier von derselben Art beim Verhalten des Urins.

Für die Brauerei zu St. Veit wurden ca. 60 Sude Sommerbier á 6 baierische oder 12 Dresdner Scheffel und ca. 30 Sude Winterbier à 5 baierische oder 10 Dresdner Scheffel trockenes Malz gemacht, so daß der Bedarf davon ca. 550 bairische oder 1100 Dresdener Scheffel betrug. Der, nahe am Hofe liegende Sommerkeller erhielt zu diesem Ende durch Minirung eines neuen Kellers eine Vergrößerung bis auf 1200 Eimer, so daß, da diese Räume sich mit den Gewölben 45 bis 50 Fuß unter der Erde befanden, weitere Kellergebäude um so weniger nothwendig waren, als bei dieser großen Tiefe die Temperatur im Sommer nicht über 5½° R. stieg.

Dem practischen Betriebe stand ein Braumeister vor, welchem im Winter drei Brauknechte, im Sommer aber nur einer beigegeben waren, während zum Maischen und anderen, mehr Menschenhände erfordernden Arbeiten, besondere Gehülfen gestellt wurden. Der Braumeister erhielt monatlich 22 fl. Lohn nebst 3 Eimern Bier-Deputat in Geld bezahlt. Der erste Brauknecht ebenso 13 bis 15 fl. und den Geldwerth für 2 Eimer

Bier; sonst waren alle Nebenaccidenzien untersagt, auch mußten die Brauer sich selbst beköstigen.

Das Sudwerk selbst und die Manipulationen des Betriebes geschahen nach den allgemein bekannten Regeln und den Normen der Verordnung über den Biersatz von 1811. Die Rechnungführung, die Besorgung der Einkäufe und die Controle, dann der Mitverschluß der Keller u. s. w. waren dem Gutsverwalter übertragen, der nicht nur für ein geschicktes Brauperſonal zu sorgen, sondern auch auf die Verwendung des besten Materials an Gerste und Hopfen zu achten hatte, so daß sich das St. Veiter Gebräu unter dem Namen Klosterbier stets eines guten Rufes erfreute. Die Gerste wurde meist aus dem unteren Rottthale, der Hopfen aber theils von Saaz bezogen, theils von der auf dem Gute selbst gebauten Saazer- und Spalterart genommen, und da viele Branntweinfuhren nach Passau und der Umgegend zu leisten waren, so konnte man auf dem Rückwege Gerste laden und dadurch die Transportkosten beider Gegenstände bedeutend verringern. Alle Brauabfälle, als Glattwasser, Geleger und Hefe (Zeug) kamen in die Brennerei, und die Trebern, von denen 1 Sud zu 6 Schffl. Malz etwa 1200 Pfund lieferte, in die Oekonomie. Bei dem Glattwasser und Gelager konnte man annehmen, daß aus einem Eimer, 1½ Maß Branntwein zu 26° Baumé producirt wurden.

Wenn auch zugegeben wurde, daß die Preisbestimmungen des Gesetzes von 1811 für die Regulirung des Biersatzes auf sehr richtigen und äußerst gründlichen Berechnungen beruhten, welche dem Brauereibesitzer eine dem Risico entsprechende Rente sicher stellten, so klagte man doch schon damals, daß diese Rente anfinge, sehr geschmälert zu werden, theils durch die außerordentlich erhöhten Holz-, Faß- und Geschirrpreise, die erhöhten Löhnungen und theueren Unterhaltungskosten, theils und vorzüglich aber durch die allgemein zur Norm gewordene Abgabe des Bieres unter'm Ganterpreise an die Wirthe, zu welcher der

Brauer gezwungen war. Die kleineren Brauer, welche keine Wirthe hatten, genossen den größeren Verdienst beim eigenen Verschleiß, mehr als Wirthe, denn als Brauer. —

Für die Brennerei, welche im Jahre 1833 zu St. Veit errichtet wurde, hatte der Kupferschmied Köppel in München den kupfernen, pistorischen Apparat von 15 Eimern Blasengehalt, geliefert, dessen Entfuselungsvorrichtungen der Art waren, daß ein Branntwein von 26 bis 27° Baccano oder Baumé (64—66° Tralles) gewonnen wurde. Zu einem Brande kamen:

5 Scheffel Kartoffeln,
½ Metze Malzbruch,
1½ „ Haferbruch,

woraus man im Durchschnitt von Anfang November bis Ende April 2 Eimer 26 Maß Branntwein zu 26.° Baccano oder Baumé (64° Tralles) zu ziehen vermochte. Auf 20° Baccano oder Baumé (48° Tralles) reducirt, machte dies:

3 Eimer 15 Maß,

indessen ließ vom Mai an die Production etwas nach.

Zu einem Brande wurden 12 bis 18 Maß Hefe (Zeug) genommen und von dem Brauereiglattwasser und Geläger 2 bis 3 Eimer zugesetzt. Ohne diese Zugabe verringerte sich die Ausbeute um ca. 4½ Maß; so daß 1 Eimer auf 1½ Maß Branntwein anzuschlagen war. Der Brenner erhielt pro Eimer sechsundzwanziggrädigen Branntwein 33 Kr. Brennlohn, von denen er auch die Gehülfen bezahlen mußte, die Kost dagegen wurde aus der Wirthschaftsküche verabreicht. Die Brennmethode selbst war im Wesentlichen folgende:

In zwei Bottichen wurden ½ Mtz. Malz- und ½ Mtz. Haferbruch mit 180 Maß kaltem Wasser eingeteicht. Nach einer halben Stunde folgte das Brühen, zuerst nämlich:

mit		72	Maß	zu	60° R.
nach ¼ Stunde	mit	72	„	„	60° „
nach ¼ „	„	72	„	„	80° „

Ungefähr eine halbe Stunde darauf geschah das langsame aber tüchtige Zumaischen von 5 Schffl. gedämpfter Kartoffeln. Temperatur 43 bis 44° R. Alle halbe Stunde wurde nachgemaischt, und die Masse jedesmal gut durchgearbeitet. Sobald die Maische einen süßlichen Geschmack angenommen hatte, gewöhnlich nach 3 bis 3½ Stunden, wurde das kalte Wasser zum Kühlen zugegeben (gekühlt), dem man zugleich 2 bis 3 Eimer Brauerei-Glattwasser und Geläger beimischte. Nach Verhältniß der Witterung wurde darauf bei 19 bis 22° R. mit 12 bis 18 Maß Hefe gestellt. Die ganze Masse der Maische betrug 3 Blasen voll oder ca. 45 Eimer und kam nach 3mal 24 Stunden auf die Blase. Wenn Brauereiglattwasser beigemengt war, so machte selbst eine Zugabe von 24 Maß Hefe und darüber keine zu starke übersteigende Gährung; nur vermehrte eine solche stärkere Zugabe die Intensität der Gährung, und demnach auch die Ausbeute an Branntwein; jedoch konnte selten über mehr als 12 bis 18 Maß Hefe verfügt werden. Mit künstlichen Gährungsmitteln fanden mannigfache Versuche statt, doch vermochte keines eine gute Bierhefe zu ersetzen.

Bei franco Lieferung stellte sich der Preis des Branntweins für den

Eimer	zu 36°	. . .	18 Fl.
dito	„ 26°	. . .	11 „
„	„ 23°	. . .	10 „
„	„ 20°	. . .	9 „

Nach vieljährigen Erfahrungen konnte man den in der Schlempe verbleibenden Nahrungsstoff kaum höher als zu ⅕ des Verbrauches an Kartoffeln und Getreide veranschlagen und gründete hierauf folgende Berechnung:

Zu einem Brande 5 Schffl. Kartoffeln und 2 Mtz. Getreide, welches anzunehmen war

= 6 Scheffel Kartoffeln à 300 Pf. = 1800 Pf.
Hiervon blieben im Trank ⅕ = 360 „

Wurden 2 Pf. Kartoffeln = 1 Pf. Heu
gerechnet, so gaben obige 360 „
180 „ Heu

oder in runder Summe gab 1 Brand an Nahrungsfähigkeit 2 Ctr. Heu.

Wenn die Schlempe stark abgekühlt und frisch dem Vieh gegeben wurde, so zeigten sich bei einer Fütterung von ¾ Eimer auf ein erwachsenes Stück niemals Nachtheile, wohl aber wirkten zu heißer oder in Säure übergegangener Trank, ebenso die Schlempe von gewachsenen Kartoffeln höchst nachtheilig auf die Gesundheit der Thiere ein. —

Die zu St. Veit gehörige Ziegelei lieferte besonders dauerhafte Dachplatten und Mauersteine, außer dem aber auch Pflastersteine, Rinnensteine, Krippenstücke und dergl. mehr. Jährlich wurden 6 bis 8 Brände zu 25,000 Steinen (½ Mauersteine, ½ Dachplatten) gemacht, sonach 150 bis 200,000 Stück im Ganzen gefertigt und dabei zu jedem Brande 18 bis 20 Klafter 3 Schuh langes Holz verbraucht. Die Arbeit war dem Ziegler in Accord gegeben, welcher für 1000 Mauersteine oder Dachplatten, nach Ausschuß aller schlecht gebrannten, gesprungenen oder zerbrochenen, 4 fl. 30 kr. und für die übrigen Fabrikate nach Verhältniß der Arbeit bezahlt erhielt. Der Preis der Steine aber betrug im Jahre 1840 für:

1000 Mauersteine oder Dachplatten 15 fl. 100 Pflastersteine und Hacken 16 fl. 40 kr. und für 1 Barrenstück 1 fl. 12 kr. —

Wie wir bereits oben angeführt haben, gehörten endlich noch zum Gute St. Veit 350 Tagewerke Waldland, welche vom Verwalter selbst mit Beihülfe eines Holzaufsehers bewirthschaftet wurden. Es lagen dieselben meist eben, in verschiedenen Parcellen, von denen zwei je 80 Morgen, vier je 40, und drei kleine Stücke zusammen 30 Morgen eines gelben thonigen Lehmbodens enthielten. Die Holzmasse bildeten Fichten, welche mit etwas Birken

und vereinzelten Beständen von Kiefern untermengt waren. Wenn auch früher keine zu starke Aushauung stattgefunden hatte, so war dieselbe doch sehr unregelmäßig betrieben und ebenso durch das Eintreiben des Vieh's aus den benachbarten Bauerhöfen einzelne Blößen und in manchen Beständen ein verkrüppelter Holzwuchs herbeigeführt worden. Dieser veraltete, aber durchaus nicht rechtlich begründete Uebelstand des Vieheintreibens konnte nur mit vieler Mühe unter dem energischen Beistande des k. Landgerichtes aufgehoben und dahin gebessert werden, daß entweder mit fliegender Geißel gehütet, oder die Waldungen durch Zäune geschützt werden mußten, so daß allmälig durch nachhelfende Holzculturen die lichten Stellen schließlich ganz verschwanden.

Unter Berücksichtigung des nur mittelmäßigen Holzwuchses wurde ein Umtrieb von 100 Jahren festgesetzt, und der Hieb nach einer entworfenen Forstkarte, von Nord und Nordwest her, in schmalen Streifen (in sogenannten Kouliſſenschlägen und Kesselhauungen) vorgenommen. Es befanden sich natürlich mehrere Plätze und Hölzer im Anhieb, so daß eine Hauung nicht eher fortgesetzt zu werden brauchte, als bis der abgetriebene Schlag gehörig mit Anflug bedeckt war, hierbei konnte der Ertrag eines Morgens im Durchschnitt auf ¾ Klafter (inclus. Bau- und Werkholz) angenommen werden, wonach die ganze Hauung 200 Klafter Brennholz und 50 Klafter Bau- und Werkholz betrug. Da jedoch der Bedarf des Gutes sich auf ca. 500 Klafter belief, so mußte das Fehlende durch Ankauf beschafft und mit 5½ bis 6 Fl. für eine grüne Klafter weichen Holzes im Walde bezahlt werden, so daß mit dem Fuhrlohn eine trockene Klafter auf 7½ bis 8 Fl. am Platze zu stehen kam. —

Werfen wir zum Schluß noch einen Blick auf die Buchführung, so finden wir, daß diese mit derselben Sorgfalt geregelt war, wie der ganze übrige Wirthschaftsbetrieb. Das Rechnungsjahr fing mit dem 1. October an und die nach den Grund-

sätzen der doppelten Buchhaltung aufgestellten Rechnungen zerfielen in:

a. Currentrechnungen, nämlich:
   1. Geld,
   2. Material.

b. Jährliche Abschlußrechnungen, nämlich:
   1. Rechnungsabschlüsse der verschiedenen Conto,
   2. Zusammenstellung der Materialrechnungen und Register,
   3. Hauptschlußrechnungen.

Die Currentgeldrechnungen umfaßten alle Geldeinnahmen und Ausgaben der Oekonomie, Brauerei u. s. w., und war dafür ein Hauptcassabuch vorhanden, worin alle Posten mit den Belegen nach laufenden Nummern eingetragen wurden. Die Lieferungen und Leistungen eines Conto an das andere, z. B. der Gerste von der Oekonomie an die Brauerei, der Kartoffeln von der Oekonomie an die Brennerei, der Trebern von der Brauerei an die Oekonomie, der verschiedenen Fuhren für die Brauerei und Brennerei u. s. w., wurden ebenfalls am Schlusse eines jeden Monats als durchlaufende Posten auf Debet und Credit gesetzt; monatlich aber schloß man das Hauptcassabuch ab, übertrug die einzelnen Posten auf die verschiedenen Conto und überreichte der Gutsherrschaft eine Abschrift.

Die Currentmaterialrechnungen umfaßten alle Einnahmen und Abgaben des Materials, bei der Oekonomie z. B. Getreide, Kartoffeln, Heu, Stroh, Milch, Fleisch, Hornvieh, Schafe; bei der Brauerei Gerste, Malz, Hopfen, Holz u. s. w. In der hinteren Colonne wurde der Geldbetrag und das Folium der Geldeintragung angemerkt, monatlich diese Rechnungen gleichfalls abgeschlossen und in Abschrift der Gutsherrschaft eingereicht. Diese Materialrechnungen enthielten auch zugleich die verschiedenen Register, als Feldbestellungs- und Ernteregister, Düngungsregister u. s. w.

Die jährlichen Abschlußrechnungen der verschiedenen Conto, welche deutlich den Ertrag und die Rente eines jeden Wirthschaftszweiges darstellen, bestanden in:

1. Allgemeine Oekonomie,
2. Brauerei,
3. Brennerei,
4. Ziegelei,
5. Schenkwirthschaft,
6. Wald,
7. Conto pro Diversis,
8. Steuern,
9. Administration,
10. Bilanz.

Das Debet dieser Conto bildete:

1. Vom Vorjahr übernommen:
   Inventar,
   Vorräthe,
   Außenstände.
2. Baare Ausgaben incl. Leistungen an andere Conto:

Das Credit aber:

1. Dem Nachjahr übergeben:
   Inventar,
   Vorräthe,
   Außenstände.
2. Baare Einnahmen incl. Leistungen an andere Conto.

Aus den gesammten Currentmaterialrechnungen wurden am Schlusse des Jahres die Zusammenstellungen gebildet, welche dann klar alle Einnahmen und Ausgaben darstellten. Diese Materialrechnungen bestanden in folgenden Abtheilungen:

I. Oekonomie.

a) Getreide,
b) Kartoffeln, Rüben,

c) Heu,
d) Stroh,
e) Melkerei,
f) Fleisch,
g) Brot,
h) Salz,
i) Holz,
j) Feldbestellungs- und Ernteregister,
k) Düngungsregister,
l) Wiesenernteregister,
m) Schäferei,
n) Hornvieh,
o) Pferde,
p) Schweine,
q) Ziegen, Federvieh,
r) Arbeitsjournal,
s) Tagelöhner, Register.

II. Brauerei.

a) Gerste,
b) Malz,
c) Hopfen,
d) Faßpech,
e) Holz,
f) Winterbier,
g) Sommerbier,
h) Nachbier.

III. Brennerei.

a) Kartoffeln, Malz, Hafer,
b) Holz,
c) Branntwein, Spiritus.

IV. Ziegelei.

a) Steine,
b) Holz.

V. Wald.

a) Brennholz,
b) Nutzholz,

Der Braumeister, Brenner und Ziegler hatten gleichfalls ihre Manuale, in die sie alle Ab- und Zugänge eintragen mußten.

Die Hauptabschlußrechnungen, welche endlich das Resultat der ganzen Wirthschaftsführung darstellen sollten, enthielten folgende Conto:

1. Capital-Conto,
2. Ertrags-Conto,
3. Rentirungs-Conto,
4. Cassa-Conto-Extract,
5. Meliorations-Conto,
6. Herrschaftliches Conto,
7. Vorschüsse- und Hypotheken-Conto,
8. Zinsen-Conto,
9. Inventarverzeichniß,
10. Vorrätheverzeichniß,
11. Außenständeverzeichniß für Gutslieferungen.

Das Capital-Conto wies nach:

1. Den Grundwerth des Gutes,
2. Die ausgeführten dauernden Meliorationen,
3. Inventar- und Vorräthe-Capital,
4. Außenstände für Lieferungen,
5. Debitoren, Creditoren,
6. Cassabestand.

Das Ertrags-Conto enthielt auf Debet:

1. Baare Gutsausgaben,

2. Vom Vorjahr übernommen:
   Inventar, Vorräthe und Außenstände.

Auf Credit:

1. Baare Gutseinnahmen,
2. Dem Nachjahr überwiesen:
   Inventar, Vorräthe und Außenstände.

Die von der Herrschaft gemachten oder an dieselbe geleisteten Vorschüsse kamen als durchlaufende Posten in die Ertragsrechnung. Das Rentirungsconto aber wies schließlich nach, auf Debet das, was das Gut nach dem Capitalconto einbringen sollte und auf Credit, was nach dem Ertragsconto die wirkliche Rente war. Daß eine so gründliche Buchführung und Rechnungslegung bei manchen anderen Vortheilen dem ganzen Wirthschaftsbetriebe einen festen Halt, eine große innere Sicherheit geben mußte, ist einleuchtend, ebenso aber auch, daß dieselbe nur von einem Manne durchgeführt werden konnte, der nicht nur ein tüchtiger Landwirth, sondern daneben auch in der kaufmännischen doppelten Buchführung vollkommen zu Hause war, denn sonst hätte ihm jedenfalls noch ein besonderer Rechnungsführer beigegeben werden müssen.

XIV. Bild.

Würtemberg, König Wilhelm I. und Hohenheim.

Sueven (Schwaben) und Alemannen waren schweifende Stämme, welche schließlich sich mit einander verschmolzen und den Südwesten Deutschlands in Besitz genommen hatten, von wo aus sie fortwährend Versuche machten, über den Rhein weiter in das Innere Galliens vorzudringen. Obwohl in blutigen Kämpfen stets zurückgeworfen, wurden sie doch den Römern so gefährliche Nachbarn, daß diese es endlich vorgezogen, ihnen im 3. Jahrhundert die Vertheidigung der Reichsgrenzen zu übertragen, so daß sie von nun ab als Freunde Roms und auf einem, dem Namen nach noch zum römischen Reiche gehörigen Boden, aber in vollster Unabhängigkeit vom mittleren Rhein und unteren Main bis südlich vom Schwarzwald wohnten. Durch das Vordringen der Burgunden wurden sie dann im Anfang des 4. Jahrhunderts mehr nach dem Westen und Süden geschoben, bis zum Bodensee, dann darüber hinaus bis zu den Vogesen in's römische Gallien hinein, das ihnen Kaiser Constantin 354 ebenfalls nur zur Vertheidigung überließ, und im 5. Jahrhundert finden wir die Alemannen am Schwarzwald und links und rechts am Oberrhein bis hinunter an die Vogesen und die lothringische Hochebene an der oberen Mosel.

Die Lande, welche heute den gemeinsamen Namen „Würtemberg" führen, bildeten im Mittelalter den Kern des deutschen

Herzogthums Schwaben oder Alemannien. Die Gegend von Cannstatt, beinahe in der Mitte des Neckarlaufes, gleich weit von der rauhen Alp und vom Schwarzwald, ist das Herz und Wiegenland des Königreiches, denn über Cannstatt, auf dem Rothenberge stand die Burg Wirtineberg, der alte Stammsitz der Grafen von Würtemberg, welche im Mittelalter durch Tapferkeit und Kühnheit berühmt waren und bald namhafte Besitzungen erwarben. Das heutige Königreich bildet eine im Ganzen wohl abgerundete Masse von 354¼ □ Meilen, welche sowohl an der oberen als an der unteren deutschen Hochebene betheiligt ist und sich im Südwesten auf den Schwarzwald hinauf zieht. Die Alp oder der schwäbische Jura läuft in nordöstlicher Richtung vom Schwarzwalde bis zur bairischen Grenze durch das ganze Königreich, trägt aber, obgleich im Norden als steiler und mächtiger Bergwall erscheinend, doch keinen eigentlichen Gebirgscharakter, sondern bildet mehr einen hochgehobenen Rand der der Trias aufgelagerten Juraformation, und seine Oberfläche ist eine sich nach Süden zu gegen die Donau abflachende Hochebene; nördlich der Alp aber liegt das Niederland oder die Ebene von Niederschwaben, welche entschieden die Hauptmasse des Königreichs bildet. Im Norden und Nordosten reicht dasselbe bis in die fränkische Ebene, doch sind überhaupt nur 25 pr. Ct. des Ganzen Flachland, 46 pr. Ct., also beinahe die Hälfte sind hügelig und 39 pr. Ct. gehören bereits dem Gebirge an. Die regellosen Hügelgruppen Oberschwabens zwischen Bodensee und Donau, werden durch das breite Wiesenthal des Schussen in zwei fast gleich hohe Abschnitte getheilt, deren östlicher der Altdorfer Oberwald genannt wird und in der südöstlichen Ecke des Donaukreises erhebt sich noch ein hoher Gebirgsstock, die Adelegg, der einen Theil des durch Baiern herüberziehenden Alpenlandes ausmacht. Zwischen Schwarzwald und schwäbischem Jura aber liegt im Neckargebiet Unterschwabens ein Terrassenland, das schwäbisch fränkische, in reizendem Wechsel von obst- und wein-

reichen Hügellandschaften, flachsreichen und fruchtbaren Ebenen und Thälern, das am oberen Neckar ein Niveau von 1600 bis 2200 Fuß erreicht, durchschnittlich aber wenig über 1200 Fuß beträgt. In das Rheinthal zieht sich das des Neckars (30 Meilen lang) mit seinen vielen Nebenthälern, durch welches derselbe mit einem Flußgebiet von 200 □ Meilen nach einer kurzen Unterbrechung, in welche er durch Hohenzollernsches Gebiet geht, auf einer Länge von 37¼ Meilen strömt, in welcher er von Rottweil ab mit Flößen, von Cannstatt aus mit Lastschiffen und von Heilbronn abwärts mit Dampfern befahren wird, und als die bedeutensten Zuflüsse rechts die wilde und reißende Jaxt, den Kocher, die Murr mit der Lauter, die Rems, die Fils, die Eyach und die Schlichen, links aber die Leinbach, die Ens, die Aich und die Eschach aufnimmt. In die Donau, zu deren Gebiet ebenfalls zahlreiche Neben- und Seitenthäler gehören, fließen rechts: die Iller mit mehreren Zuflüssen, die Roth, Westernach, Riß, Stucher, Schwarzach, Osterach und Allach, links: die Egge, Brenz, Nau, Blau, Schmiechen, Ach und Lauchert. Unmittelbar in den Rhein ergießen sich die Murg und Kinzig und durch den Main die Tauber; in den Bodensee aber, von dem zu Würtemberg 1,25 Meilen gehören, münden die Rothach, die Schussen und die Argen. Der Wilhelmskanal macht den Neckar von Cannstatt bis Heilbronn schiffbar.

Würtembergs Gesammtbodenfläche enthält nur 5 pr. Ct. Unland, alles Uebrige ist nutzbar und vertheilt sich zu

2,731,861	Morgen	auf	Ackerland,
881,607	„	„	Wiesen und Weiden,
2,324,519	„	„	Wald und Forsten,
150,600	„	„	Gärten und Obstland,
79,964	„	„	Weinland.

Summa 5,522,594 Morgen (würtembergisch).

Ausgezeichnet gut ist der Boden besonders im Neckarthal,

im Unterlande, das sich von Heilbronn bis Stuttgart erstreckt, und in Unter- und Mittelschwaben, unfruchtbar in den meisten Gebirgsgegenden, besonders auf der Alp und dem Schwarzwaldkreise, morastig aber in den Rieden an der Donau und der Iller. Im Ganzen hat das würtembergische Land weniger einen Anstrich des romantischen als hoher Fruchtbarkeit. Der allein nach schönen Aussichten spähende Naturfreund, wird deren Großartigkeit fast immer durch Hügelreihen und dunkle Wälder beschränkt finden. Dem Landwirth aber muß das Herz aufgehen beim Anblick dieser ausgedehnten Fruchtfelder, dieser wohlgepflegten Obstbaumalleen und der reichen Laubhölzer, welche mit lauschigen Dörfern, alten Burgruinen und Städten die freundlichsten Landschaftsbilder geben. Als Brotfrucht wird in Würtemberg allgemein Dinkel oder Spelz gebaut, nach ihm Roggen, wenig Einkorn und Weizen, höchst selten Hirse und Buchweizen, türkischer Weizen auch nur zur Bereitung eines Mußes (Wälschkornbrei) und zur Gänsemast cultivirt. Die Weine sind meist von gelblicher Farbe, in der oberen Gegend des Ensthales roth, beide sind mild, ihr Geschmack ist wenig intensiv, aber bei den besseren Sorten doch angenehm, und so unschuldig sie scheinen, sind sie doch von einem schleichenden Feuer beseelt, das der Hitze ihres kalkigen Bodens entsprechen mag. —

Im dreißigjährigen Kriege hatte Würtemberg mit Schweden verbündet, auf Seiten der Protestanten gestanden und war in Folge dessen furchtbar verheert und gebrandschatzt worden, bis endlich 1638 die Kaiserlichen das Land räumten, nachdem es dem Rathe des Herzogs Burkhard gelungen war, durch schwere Zugeständnisse mit dem Kaiser einen Frieden abzuschließen. Ungeheuere Kriegscontributionen mußten gezahlt, unter Anerkennung der Afterlehnschaft kaiserliche Truppen im Lande erhalten und besoldet und den Katholiken bedeutende Zugeständnisse in Besitzfragen gemacht werden; doch stellte der westfälische Friede die frühere Ordnung wieder her und ließ dem Herzogthume seine

alten Grenzen, allein die Hälfte seiner Einwohner war umgekommen oder geflüchtet und den gesammten Verlust des Landes während dieser Schreckensjahre berechnete man auf 118 Millionen Gulden. Trotzdem konnte sich Würtemberg schneller als manches andere deutsche Land von den Drangsalen des Krieges erholen, indem die Bevölkerung bald wieder zunahm, da nicht nur die Ausgewanderten meist in die Heimath zurückkehrten, und viele der entlassenen Soldaten sich im Lande ankauften, sondern auch im Jahre 1651 aus der benachbarten Schweiz eine bedeutende Einwanderung statt fand, über welche der Chronist uns Folgendes berichtet: „In diesem Jahre sein auch dermaßen viel Schweizer heraus in das Land gekommen. Theils bestunden Güter, theils tagelohneten, viele ließen sich zu Küh- und Schweinshirten gebrauchen, weil sie des Weingartban's nicht bericht gewesen. Und was dieser Gestalt im Lande nicht unterkommen konnte, begab sich in die Pfalz." Zwar belief sich in den Jahren 1648 bis 1658 der Mittelpreis für den Scheffel des entkernten Speltes nur auf 5 Gulden, der höchste nicht über 6 und der geringste 1⅔ Gulden, bis zu welchem niedrigen Stande er seit hundert Jahren gesunken war. Doch schon in den sechsziger Jahren wurden die Verhältnisse zusehends besser, indem die Handelsverbindungen mit Frankreich und den Niederlanden den Verkehr des südwestlichen Deutschlands bald wieder belebten und damit auch dem in jenen Ländern durch Boden und Klima mehr als anderswo begünstigten Landmanne zu neuem Wohlstande verhalfen. So wurde aus Franken und Schwaben immer mehr Hornvieh nach Frankreich ausgeführt; das erstere Land, sowie die Rheingegenden trieben eine starke Holzausfuhr nach den Niederlanden und versorgten diese Republik mit Getreide und Wein. Endlich bemühte sich auch Herzog Eberhard, obgleich er in seiner Jugend verschwenderisch und leichtfertig gewirthschaftet hatte, in den letzten Jahren seiner Regierung dem Elende seines Landes abzuhelfen, indem jetzt die Verwaltung durch vorzügliche Männer wie Varen-

büler, Burkart, Bidenbach, Imlin und Ehrenbach geleitet, mit Sparsamkeit und Ordnung geführt und dadurch die Wohlfahrt Würtembergs wieder hergestellt wurde.

Als Eberhard 1674 gestorben war, suchte zwar sein Sohn und Nachfolger Herzog Wilhelm Ludwig in dem eben zwischen dem Reiche und Ludwig XIV. ausgebrochenen Kriege neutral zu bleiben, konnte aber dadurch seine Länder eben so wenig von der Occupation französischer wie der Reichstruppen freihalten, welche schwer auf Würtemberg lastete.

Nach seinem plötzlichen Tode, am 23. Juni 1677, folgte sein kaum ein Jahr alter Sohn Eberhard Ludwig 1677 bis 1733, bis 1693 unter der Vormundschaft seines Oheims, des Herzogs Friedrich Karl von Würtemberg-Winnenthal. Letzterer hielt es für besser, an dem Kriege zwischen dem Reiche und Frankreich Theil zu nehmen, obgleich die Stände damit nicht einverstanden waren; aber noch ehe die Kriegserklärung an Frankreich erlassen werden konnte, überschwemmten die Franzosen das Land, verwüsteten und plünderten es längere Zeit und wurden durch das Reichsheer erst 1688 vertrieben. Im Jahre 1692 wiederholte sich der Einfall der Franzosen; der Administrator Friedrich Karl ward bei Oetisheim am 17. September geschlagen und gefangen.

Herzog Eberhard Ludwig, welcher 1693 selbst die Regierung antrat, nahm ebenfalls am spanischen Erbfolgekriege für den Kaiser Theil und mußte dieserhalb seinem Lande durch Erhaltung einer stehenden Militärmacht schwere Opfer auflegen.

Karl Alexanders kurze Regierung 1733 bis 1737 war durch seine Katholisirungsversuche und die Finanzherrschaft des Juden Süß-Oppenheimer eine höchst traurige. Dagegen führten unter Karl Eugen 1737 bis 1793, zuerst unter Vormundschaft des Herzogs Karl Rudolph von Würtemberg-Neustadt, dann des Herzogs Friedrich Karl von Würtemberg-Oels, der berühmte

Mathematiker und speculative Philosoph Bilfinger und Zech die Regierung höchst lobenswürdig, stellten viele Mißbräuche ab, verminderten das Militair und erhielten die Mehrzahl der Truppen als Reichscontingent aus österreichischen Subsidien. August von Hardenberg, der an der Spitze des Kammerwesens stand, verwaltete die öffentlichen Gelder mit Sparsamkeit und Uneigennützigkeit. Von den Ständen aber, welche damals den frommen Joh. Jacob Moser zu ihrem Consulenten beriefen, läßt sich wenig Vortheilhaftes sagen, denn außer, daß sie die Schulden des verstorbenen Herzogs und seines Vorgängers zu zahlen übernahmen, waren sie, wie selbst Moser zugesteht, einzig darauf bedacht, die alten Mißbräuche zu erhalten, ihre Anverwandten auf Kosten des Landes zu versorgen und jeder Verbesserung, welche die Leiter der Regierung anstrebten, sich aus allen Kräften zu widersetzen. Der junge Herzog wurde mit seinen Brüdern, auf Bilfinger's Drängen in Berlin erzogen und auf Empfehlung des Königs Friedrich II. im 17. Jahre (1744) für volljährig erklärt. Leider aber kam er bald in die Hände von Franzosen, die ihn zu einer liederlichen und verschwenderischen Maitressenwirthschaft verleiteten, ebenso zu kostspieligen Luxusbauten, wie die Lustschlösser Solitude und Hohenheim. Ein schamloser Minister, Montmarin, verkaufte sogar den Herzog gegen eine Pension von 81,250 Livres auf je drei Monate an die Franzosen, und alle höheren Beamten folgten diesem Beispiele und dienten dem Könige von Frankreich gegen hohen Sündensold. Die Stände beschwerten sich endlich über die abscheuliche Verwaltung bei Kaiser und Reich, worauf es unter Vermittlung der Höfe von Berlin, London und Kopenhagen, dann nach langen Verhandlungen beim Reichshofrathe durch den Einfluß Preußens zu dem sogenannten Erbvergleiche von 1770 kam, in Folge dessen der Herzog seine Truppen auf 4000 Mann beschränken, die verletzte Landesverfassung herstellen und endlich geloben mußte, seine verschwenderische Lebensweise aufzugeben wogegen die Stände sich dazu verstanden, die bis zu 8 Millionen

Gulden angeschwollenen Privatschulden des Herzogs auf die Landeskassen zu übernehmen. —

In den Jahren 1770 und 1771 herrschte in Würtemberg eine große Hungersnoth und Theuerung, welche viele Landeskinder bewog, nach dem südlichen Rußland auszuwandern. Doch hielt Herzog Karl Wort und suchte seit Abschließung des Erbvergleiches die Mißstimmung der Unterthanen gegen sich durch Einschränkung seiner kostspieligen Liebhabereien zu mindern. Auch gelang ihm dies zum Theil; obgleich er noch immer wieder auf andere Art glänzen wollte, namentlich durch die Stiftung von Anstalten, wie der Militairacademie, der hohen Karlsschule, 1772, auf der der junge Friedrich Schiller studirte, der Hofbibliothek und der Erweiterung der im Jahre 1661 von Herzog Eberhard gegründeten Academie der bildenden Künste, deren Unterhaltung Geldsummen erforderten, welche bei der schlechten Finanzlage des Landes in gar keinem Verhältniß zu ihrem Nutzen standen. Es folgten deshalb neue Beschwerden der Stände, welche endlich 1788 dahin führten, daß neue Ersparnisse gemacht, Fabriken und Landstraßen angelegt, Ackerbau und Viehzucht gefördert, die hohe Karlsschule in eine Academie für Landwirthschaft umgewandelt und Wissenschaften und Künste freigebig unterstützt wurden. Karl starb zu Hohenheim am 24. October 1793 ohne legitime Kinder zu hinterlassen; sein Bruder Ludwig Eugen regierte nur von 1793 bis 1795, und auch der jüngere Bruder Friedrich Eugen nur von 1795 bis 1797, in welcher Zeit Würtemberg durch französische und österreichische Truppen schwer zu leiden hatte.

Sein ältester Sohn und Nachfolger Friedrich II. Wilhelm Karl, geboren den 6. November 1754, kam bald in ernste Differenzen mit den Ständen, weil er den Frieden von Paris nicht anerkannte, sondern als einen ihm von den Ständen abgezwungenen erklärte. Im Kriege gegen die französische Republik drangen deren Heere bald wieder über den Rhein und in Würtemberg ein, überrumpelten Hohentwiel, erpreßten 6 Millionen Contri-

butionen und nahmen endlich auch die Hauptstadt, aus der der Herzog nach Franken geflüchtet war, von wo derselbe erst im Jahre 1802 nach Abschluß eines Separatfriedens mit Frankreich zurückkehren konnte. Durch den Frieden von Luneville erhielt Würtemberg für das abgetretene Mömpelgard eine Menge säculariſirter Stifte und mediatiſirter Reichsstädte, ſo daß daſſelbe auf ein Areal von 142 □Meilen mit 730,000 Einwohnern anwuchs; ferner erhielt der Herzog für ſich ſelbſt die lange erſtrebte Kurfürſtenwürde, als Reichserzpannerherr mit dem Privilegium des Jus de non appellando, als welcher er die hinzugetretenen Landestheile frei von allen Schranken einer Verfaſſung unter dem Namen Neu-Würtemberg regierte. Am 2. October 1805 zwang ihm Napoleon ein Bündniß auf, wodurch er ſich zu einem Hülfscorps von 8000 Mann verpflichten mußte gegen die Garantie ſeines Beſitzes mit einem Antheil an der Siegesbeute. In Folge deſſen erhielt denn auch Würtemberg nach dem Frieden von Presburg am 26. December 1805 wieder einen bedeutenden Zuwachs, welcher in den Grafſchaften Hohenberg, Stellenburg und Bonndorf, der Landvoigtei Altdorf, den fünf Donauſtädten Ehingen, Munderkingen, Rietlingen, Mongen und Sulgau, einem Theile des Breisgaus, den Städten Villingen, Brentingen, den Herrſchaften Ehingen und Triberg, den Beſitzungen des deutſchen und Johanniterritterordens (Mergentheim) und in der Oberherrlichkeit über die von Würtemberg eingeſchloſſenen Beſitzungen der Reichsritterſchaft beſtand. Am 30. December 1805 wurde unter dem Schutze der Franzoſen die alte Landesverfaſſung aufgehoben, eine abſolut monarchiſche Regierung eingeführt, Alt- und Neuwürtemberg zu einem in 12 Kreiſe getheilten politiſchen Körper vereinigt und eine gleichförmige Verwaltung deſſelben eingeführt. Darauf erfolgte am 1. Januar 1806 die Proclamation Würtembergs zu einem Königreiche, deſſen neuer König ſich fortan Friedrich I. nannte; ſein Gebiet umfaßte 1806 350 □Meilen mit 1,250,000 Einwohnern; die

ehemaligen reichsunmittelbaren Stände blieben zwar in ihrem Besitz, behielten die Forst- und Jagdgerechtigkeit und die Befreiung von Personalsteuern, wurden jedoch vom König mit wenig Schonung behandelt und erhielten viel Anlaß zu gerechter Beschwerde.

Mit dem Beitritt zum Rheinbunde vollzog sich am 1. August 1806 die Ablösung Würtembergs vom deutschen Reich und 12000 Würtemberger fochten 1806 und 1809 gegen Preußen und Oesterreich. Nach dem Frieden von Wien erhielt Würtemberg durch den Specialvertrag von Compiègne, 2. April 1810, und den Vertrag mit Baiern vom 18. Mai 1810, einen weiteren Länderzuwachs durch einige Theile des Rezat-, Oberdonau- und Illerkreises mit etwa 170,000 Einwohnern. Im Kriege gegen Rußland wurde das würtembergische Contingent von 18,000 Mann fast völlig aufgerieben, doch 1813 kämpften wieder würtembergische Truppen, dem 4. Corps unter General Bertrand zugetheilt, bei Bautzen, an der Katzbach und bei Leipzig, trennten sich aber nach der Schlacht bei Hanau von der französischen Armee und fochten dann unter dem Fürsten Karl von Schwarzenberg gegen ihre ehemaligen Verbündeten. Nachdem dann Friedrich I. am 1. September 1815 der deutschen Bundesacte zugestimmt hatte, legte er auch seinen Ständen eine von ihm ausgearbeitete ständische Verfassung vor; doch erhielt dieselbe nicht den Beifall der Versammlung, welche immer wieder auf die alte Verfassung des Herzogthums zurückkam, und noch während der darüber ausgebrochenen Streitigkeiten starb der König in Stuttgart am 30. October 1816.

Als ihm daher sein Sohn Wilhelm I. 1816 bis 1864, auf dem Throne folgte, begrüßte man diesen mit allgemeiner Freude, da man ihn schon als Kronprinz mit der Politik seines Vaters nicht einverstanden gewußt hatte. Auch war er nur ungern der großen Armee nach Rußland gefolgt, viel lieber hernach den verbündeten Heeren nach Frankreich, wo er sich in verschie-

denen Schlachten als beherzter Führer und Feldherr bewährt hatte. Einer ihm angesonnenen Heirath mit Napoleons Adoptivtochter, der Prinzessin Stephanie, hatte er, wie man wissen wollte, durch rasche Vermählung mit der bairischen Prinzessin Charlotte, 1808, zu entgehen gesucht, doch blieb diese Ehe kinderlos und wurde deshalb im beiderseitigen Einverständniß des Gatten wie der Gattin gesetzlich getrennt. Sonst entsprach der junge König überall den Hoffnungen, die man auf ihn gesetzt hatte, denn er trat die Regierung mit der Erklärung an, des Volkes Wohl gewissenhaft fördern zu wollen, und führte in diesem Sinne zunächst Sparsamkeit und Ordnung in der Staatshaushaltung ein, indem er die glänzende Hofhaltung auf den einfachsten Fuß beschränkte. Wohl hatte auch er seine Liebhabereien, namentlich für das Theater und schöne Pferde, aber die letztere wirkte höchst wohlthätig auf die Verbesserung der Pferdezucht im Lande weiter, und die erstere beeinträchtigte niemals die ernsten Geschäfte des Staates, denen er den größten Theil des Tages widmete. Wenn der König ausfuhr, so geschah es meist nur in einer offenen Droschke, deren feuriges Zweigespann er selbst mit sicherer Hand leitete, häufig aber auch sah man ihn zu Fuß und ganz allein die Straßen durchwandern, um hier und da einen Neubau oder was ihn sonst interessirte zu besichtigen.

Kurz vor seiner Thronbesteigung, am 24. Januar 1816 hatte sich König Wilhelm zum zweiten Mal vermählt mit der kaum achtundzwanzigjährigen Wittwe des Prinzen Georg von Oldenburg, der Schwester Kaiser Alexanders von Rußland. Katharina Paulowna glänzte noch mehr durch den Adel ihrer Seele als durch den ihrer äußeren Erscheinung, die Liebe, welche sie ihrem Gatten entgegen brachte, ihr hoher Geist, die Leutseligkeit, mit der sie Jedermann begegnete, ebenso ihre theilnehmende Menschenfreundlichkeit gewannen ihr schnell die Herzen des Volkes, und wie sehr sie dem Wesen des Königs entsprach, wie sie gleich ihrem Gatten bestrebt war, als wahre Landesmutter sich ganz

der Sorge für das Wohl ihrer Unterthanen hinzugeben, davon sollten die Würtemberger bald Gelegenheit haben, sich zu überzeugen.

In Folge schlechter Ernten und langer Kriegsjahre waren im Frühjahr 1816 die Lebensmittel so weit aufgezehrt, daß nur eine gute Ernte einem wirklichen Nahrungsmangel noch abhelfen konnte, aber statt ihrer trat ein Mißwachs ein, wie man ihn seit Menschengedenken nicht erlebt hatte. Schon das Frühjahr ließ sich kalt und regnerisch an, doch noch rauher und stürmischer erwies sich der Sommer, denn zahlreiche Gewitter sandten sündfluthartige Regengüsse zur Erde, die häufig von unnatürlichem Frost begleitet waren. In dieser Weise ging es bis in den Herbst hinein, so daß das Getreide nicht zur Reife kommen konnte, und die Kartoffeln im Boden verfaulen mußten; was aber von Herbstfrüchten noch nothdürftig aufwuchs, vermochte man nicht einzubringen, weil ein frühzeitig eingetretener, strenger Winter vollends Alles verdarb. Leider benutzten auch Wucherer die eintretende Noth, so daß in manchen Gegenden Würtembergs das Simri*) Kartoffeln vier, und der Scheffel des entkernten Speltes nahe an 100 Gulden kostete, und weil das Vieh durch das erbärmliche verdorbene Futter von tödtlichen Seuchen heimgesucht wurde, so steigerten sich auch die Fleischpreise im Verhältniß bald noch höher, Das Elend der ärmsten Volksklasse, die ihr Leben nur noch durch Brot von Kleie und Sägespänen und Suppen aus Wurzeln, Kräutern oder Gras jämmerlich hinfristete, erreichte schließlich einen solchen Grad, daß Tausende von Krankheiten weggerafft wurden, Manche in der Verzweiflung Hand an sich selbst legten, Viele aber zu Raub und Diebstahl ihre Zuflucht nahmen. Doch

*) 1 Würtemberger Maß = 1,6 Berliner Quart.
1 „ Eimer = 4,27 „ Eimer od. 256 Quart.
Der Scheffel zu 8 Simri, 2½ Simri = 1 Berliner Scheffel.
1 Würtemberger Morgen = 1,25 Rheinländische Morgen.
1 Juchart od. Tagewerk dagegen = 1½ Rheinländische Morgen.

noch eine weit entsetzlichere Höhe würde das Leiden erreicht haben, da es bis zur neuen Ernte dauern mußte, wenn nicht der König mit besonnenem Muthe dem Uebel entgegen getreten wäre und durch seine Regierung schnelle und energische Maßregeln zur Abhülfe, vorerst wenigstens der dringendsten Noth getroffen hätte. Um die geringe Ernte im Lande zu behalten, wurden sofort die Ausfuhrzölle auf Getreide, Kartoffeln und andere Lebensmittel erhöht, dagegen aber die Fruchtaccise und der Eingangszoll für Getreide aufgehoben und 80,000 Scheffel Weizen und Roggen für mehr als 3 Millionen Gulden in Holland aufgekauft. Dem Fruchtwucher steuerte man durch Festsetzung eines höchsten Preises und strenge Bestrafung desjenigen, der über denselben hinausging; ferner erhielten die bedürftigsten Gemeinden, die Schullehrer und niederen Beamten Unterstützung aus Staatsmitteln, und endlich nahm man in weiser Vorsicht Bedacht, den Bauern das nöthige Saatgetreide in gesunder Qualität zu liefern, um wenigstens die neue Ernte nach Möglichkeit zu sichern. Rastlos wirkten der König und seine Behörden, neben ihnen aber still und unermüdlich die edle Königin, die bald erkannt hatte, daß dort, wohin der starke Arm der Regierung nicht zu dringen vermochte, in jenen entlegenen Winkeln, in welche schüchtern die verschämte Armuth sich zurückgezogen hatte, allein die zarte Frauenhand noch Trost und Hülfe spenden konnte. Mit klarem Verständniß und seltenem Geschick wußte sie bald ein ausgedehntes Netz von Frauenvereinen über das Land zu ziehen und in dem von ihr selbst geleiteten Hauptverein zu einem organisch gegliederten Ganzen zusammenzufassen, als, wie die Worte der Stiftung lauten, „eine über jede Stadt und jedes Dorf des Landes verbreitete, aus Tausenden von Frauen und Männern bestehende, in jeglicher Beziehung auf's Beste organisirte Gesellschaft, welche aus freiwilliger Liebe zu Gott und den Menschen sich einigte, um dem großen Elend zu steuern und die Gaben der Liebe nach richtigem Maßstab zu verwenden.“ Doch nicht blos die Vertheilung der

Liebesgaben, wie er bescheiden sich ausgedrückt hatte, übernahm der Wohlthätigkeitsverein, denn reichlich flossen die Beiträge der vermögenden Mitglieder, und mit wahrhaft kaiserlicher Freigebigkeit spendete die hohe Vorsteherin selbst, der außerdem vom Könige mit einer Hochherzigkeit sonder Gleichen die ganze Privatkasse zur Verfügung gestellt worden war. Oft besuchte sie, meist nur von einer Kammerfrau begleitet, die schmutzigen Hütten der Noth und des Elends, wohl wissend, daß ein Trostwort aus ihrem Munde mehr Linderung bringe, als ein reiches Geschenk und veranlaßte dadurch wieder Tausende von Frauen und Jungfrauen der höheren Stände bei der Pflege der Kranken, bei der Speisung der Hungrigen, bei der Kleidung der Nackten selbst thätig die Hand anzulegen. Dabei aber erkannte sie bald, daß Speisen, Kleidung, Brennholz und dergl. Gaben, wohl die Sorgen für den Leib zu lindern, nicht aber der geistigen Verkommenheit vorzubeugen vermochten, in die das niedere Volk jetzt zu versinken drohte. Arbeit, selbst erworbener Verdienst, erschienen ihr als das beste Mittel, die Thatkraft neu zu beleben, und schnell entstanden Armenbeschäftigungsanstalten, welche nicht allein lohnende Arbeit gaben, sondern vor Allem in dem Arbeiter das beglückende Bewußtsein erzeugten, dem eigenen Fleiße und nicht dem Almosen das tägliche Brot zu verdanken. Für die verschämten Armen weiblichen Geschlechts richtete die Königin das sogenannte Industriewaarenlager ein, in welches bald auch, da die Namen geheim gehalten wurden, viele Wittwen und Töchter von Beamten die von ihnen verfertigten Handarbeiten zum Verkaufe trugen, um mit dem Erlös die Tage der Noth leichter überwinden zu können. Dazu traten noch eine Sparkasse für Gesellen und Dienstboten, zahlreiche Armenschulen, um die bettelnd herumlaufenden Kinder mit der Belehrung auch an Arbeit zu gewöhnen und endlich das Katharinenstift, eine Erziehungsanstalt für Töchter aus den gebildeten Ständen.

Mit der Zeit erreichte, wie alles Irdische, auch diese Hun-

gersnoth ihr Ziel und zwar, Dank der opferfreudigen Hingebung, welche das edle Königspaar allen Beamten und besser Situirten einzuflößen gewußt hatte, für Würtemberg, unterstützt durch die Fruchtbarkeit seines Bodens und die Regsamkeit der Bewohner wohl mit enormen, aber doch immerhin geringeren Verlusten als Anfangs vorher gesehen werden konnte. Es war ein Jahr des Jammers, des Elendes verflossen, indeß auch hier wie überall erwuchs aus dem Bösen das Gute, sollten aus schlimmen Tagen Jahre des Segens erblühen; denn König Wilhelm hatte Gelegenheit die Fülle gehabt, den kläglichen Zustand der würtembergischen Landwirthschaft persönlich kennen zu lernen und eingesehen, daß bei einer sorgfältigen Ackerbestellung, bei Urbarmachung aller noch vorhandenen Wüstungen und Sümpfe, bei umfassenderen Futterbau und besserer Pflege der Hausthiere, kurz bei einer einsichtsvollen Ausbeutung der Bodenschätze des fruchtbaren Landes, das Unglück niemals eine so furchtbare Höhe erreicht haben würde. Als das beste Mittel, eine höhere Ausbildung des Landmannes und eine allgemeinere Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse anzubahnen, die Erfahrungen anderer Länder zu prüfen, und wenn sie sich auch für Würtemberg anwendbar zeigten, im Lande einzuführen, erschien ihm die Errichtung einer landwirthschaftlichen Lehranstalt, die Bildung eines ökonomischen Vereins und die Prämiirung vorzüglicher Leistungen auf dem Gebiete der Viehzucht. An die Spitze des Vereins, der auch sofort ins Leben gerufen wurde, stellte sich der König selbst mit seiner edlen Gemahlin. Ferner wurde zur Aufmunterung der vaterländischen Oekonomie eine jährliche Preisvertheilung für die besten Erzeugnisse der Viehzucht und mit dieser Preisvertheilung zugleich ein Volksfest verbunden. Durch die Freigebigkeit der Königin sah sich der landwirthschaftliche Verein auch bald in den Stand gesetzt, an diesem Feste, das alljährlich in Cannstatt abgehalten wurde, Preise für Maschinen und chemische Erfindungen zu gemeinnützigen landwirthschaftlichen Zwecken auszusetzen. Um

aber dem Ganzen einen festen Mittelpunkt, einen dauerhaften Halt zu geben, wurde die Domäne Hohenheim in ein landwirthschaftliches Institut umgewandelt, in welchem sowohl In- als Ausländer sich zu praktischen Landwirthen ausbilden konnten, wo aber auch zugleich wichtige landwirthschaftliche Versuche angestellt, Erfahrungen geprüft, der Anbau aller Getreide- und Futtergattungen, welche das deutsche Klima vertragen, gezeigt, und alle Fortschritte in der Landwirthschaft angewandt und verbreitet werden sollten. —

Inzwischen hatte sich der König vergeblich bemüht, den durch die Willkür seines Vaters einer- und durch die Hartnäckigkeit der Abgeordneten andererseits veranlaßten Verfassungsstreit zu lösen, da die Stände immer wieder auf die Herstellung der alten Verfassung des Herzogthums zurückkamen. Wohl legte er am 3. März 1817 einen Entwurf vor, in welchem dem Geiste der Zeit und allen billigen Wünschen Rechnung getragen war, denn er verhieß alljährliche Landtage in zwei Kammern, ferner Vorlegung des Budget, freies Preß-, Glaubens- und Vereinsrecht, Gleichheit vor dem Gesetze, Ministerverantwortlichkeit u. s. w. Allein die Krone blieb in der Minorität, und obgleich der König noch einen Aufschub gewährte, mit der Erklärung, im Falle der Nichtannahme abwarten zu wollen, welche Grundsätze von den zum deutschen Bunde gehörigen Staaten in Bezug auf Verfassung angenommen werden würden, inzwischen aber sein treues Volk in den vollen Genuß derjenigen Rechte setzen zu wollen, die ihm der Verfassungsentwurf zusichere, insofern sie sich nicht auf Repräsentation bezögen, so stimmte die Kammer doch mit 67 gegen 42 Stimmen dagegen und wurde in Folge dessen am 4. Juni 1817 aufgelöst. Die kurze Zeit der nun folgenden Interimsregierung gehört zu den für Würtemberg segensreichsten Tagen, denn es wurden nicht nur alte Mißbräuche abgeschafft, sondern auch viele wohlthätige Einrichtungen in das Leben gerufen, die der Verfassungsentwurf hatte gewähren wollen.

Während nach und nach Alles entfernt wurde, was der vorhergegangenen Despotie zum Gerüste gedient hatte, ehrte der König doch zugleich das Andenken seines Vaters, indem er die schlechten Rathgeber und Diener in der Stille entließ, ohne der öffentlichen Verachtung eine weitere Strafe hinzuzufügen. Zugleich begnadigte er eine Menge von Militair- und Civilsträflingen ganz oder theilweise, von denen er glaubte, daß sie unter dem Drucke einer unlauteren Justiz geseufzt hätten; das Postgeheimniß wurde unter Androhung der strengsten Strafen wieder hergestellt, zugleich der drückende Postzwang aufgehoben und das Botenwesen wieder freigegeben. Ebenso erhielten die nur zu begründeten Beschwerden über den unerträglichen Wildschaden dadurch Abhülfe, daß einestheils die Ausrottung alles Schwarzwildes, und eine bedeutende Verminderung des übrigen Wildstandes anbefohlen, andrentheils den Gemeinden das von ihnen so werth gehaltene Kommun-Wildschützen-Institut zurückgegeben und auch auf die gutsherrlichen Jagdbezirke ausgedehnt wurde. Auch erfuhren das militairische Disciplinargesetz sowie das lästige Stempelgesetz eine wesentliche Milderung. Die Armeelieferung wurde dem Wucher entzogen und die drückende Hundeschau abgestellt, das unbeschränkte Bewaffnungsrecht erhielt zwar das Volk nicht zurück, aber es ward doch unter milden Bedingungen der Besitz und Gebrauch von Feuergewehren gestattet. An die Stelle der Furcht trat jetzt das Vertrauen, denn der König gestattete jedem Unterthan, seine Bitten und Wünsche persönlich vorzutragen.

Als oberste Verwaltungsbehörde wurde ein Geheimer Rath eingesetzt, dessen Mitglieder der König selbst mit Bevorzugung der Eingeborenen, aber ohne Rücksicht auf Stand oder Confession sich zu ernennen, vorbehielt. Er sollte über die Ausführung der Landesverfassung wachen und den Ständen gegenüber das Organ des Königs sein. Während die sechs Minister der Justiz, des Auswärtigen, für das Kriegswesen, die Finanzen, die inneren Angelegenheiten und das Kirchen- und Schulwesen für die von

ihnen erlassenen Verfügungen persönlich verantwortlich gemacht wurden. Außerdem theilte der König das Land in vier Kreise und errichtete in jedem derselben für die Justiz, die Regierungsangelegenheiten und die Finanzen besondere Provincialcollegien, welche Mittelbehörden dazu dienen sollten, die Kenntniß von den Bedürfnissen der verschiedenen Landestheile zu erleichtern. Die Trennung von Verwaltung und Justiz sollte möglichst durchgeführt, die Finanzverwaltung aber einer besonders scharfen und genauen Controle unterworfen werden. Nach dieser Organisation der Kreisstellen wurde auch die der Centralstellen durch ein besonderes Edict fester geregelt, in der Art, daß der Geheime Rath die höchste anordnende, leitende und ausübende Gewalt, Berathung in Gesetzgebungssachen und Entscheidung in streitigen Verwaltungssachen erhielt, und das Departement für Kirchen- und Schulwesen mit dem des Innern vereinigt, das Ganze aber in zwei Abtheilungen getheilt wurde, deren erster, hauptsächlich aus Ministern bestehenden, der König selbst präsidirte. Dem Justizministerium wurden das Obertribunal und die Kreisgerichtshöfe untergeordnet, dem des Innern die Oberregierung, die Kreisregierungen, das evangelische Consistorium, der katholische Kirchenrath, der Studienrath, die Commission für das israelitische Kirchenwesen, das Medicinalcollegium, der Oberbaurath und die Landesgestütscommission; dem Finanzministerium das Oberfinanzcollegium, die Staatscontrole, die Oberrechnungskammer, das Steuercollegium, der Forstrath, der Bergrath, die Kreisfinanzkammern, die Staatshauptkasse und die Schuldentilgungscommission. Auch in den Bezirken führte man die Trennung von Justiz und Verwaltung der Art durch, daß jene den Oberamtsrichtern, ihren Actuaren und Beisitzern, sowie den Gerichtsnotaren, diese den Oberamtleuten zugetheilt wurde; sein Hauptaugenmerk aber richtete der König auf eine Neubildung des unter der vorigen Regierung vollständig zerrütteten Gemeinwesens. Indem jetzt die Gemeinden unter die Oberaufsicht des Staates und zwar zunächst der Oberamtleute

gestellt wurden, erhielten sie die Selbstverwaltung ihres Vermögens, die Wahl ihrer Behörden und die Ortspolizei in größerer Ausdehnung als vorher. In den Oberamtsstellen wurden Schultheißen als Ortsvorsteher aufgestellt und die Stiftungsverwaltungen gingen in Stiftungsräthe unter dem gemeinschaftlichen Vorsitze des ersten Ortsgeistlichen und des ersten weltlichen Ortsvorstehers über, sämmtlichen Gemeinden aber hatte schon am Tage der Ständeauflösung der König das alte, stets werthgehaltene Institut der Gemeindedeputirten wesentlich verbessert und erweitert zurückgegeben.

In diesen neuen Staatsorganismus, wie er aus der Idee vernünftiger Freiheit herausgeboren war, sollte nun aber nach des Königs Willen auch ein freies Volk eintreten. Vor Allem ging daher sein Bestreben dahin, Grund und Boden zu entfesseln und jede Spur von Knechtschaft zu vertilgen. Ein Edict erklärte alle aus der Lehnbarkeit hervorgehenden Lasten gegenüber von König und Staat für aufgehoben, sonst für ablösbar, und erließ zugleich eine Menge anderer drückender Abgaben, wie die Stammmiethe, den Gestütsbeitrag, die Stallkassengelder, die Hundetaxe, die Accise von den Viehweiden, Victualien, Feld- und Gartenfrüchten und Marktwaaren; ein zweites aber sprach die Aufhebung der persönlichen Leibeigenschaft aus, verwandelte die Falllehen in freies Eigenthum und die Erblehen in Zinsgüter und erklärte die geringeren Grundabgaben, die Laudemien, Theilgebühren, den Blutzehenten, die Frohnen und Frohngelder ꝛc. für ablösbar.

Schon zeigten sich überall die Segnungen des persönlichen königlichen Regimentes, schon nahmen in Folge dessen auch die Vorarbeiten zum Abschluß des Verfassungswerkes einen gedeihlicheren Fortgang, als plötzlich am 9. Januar 1819 nach kurzer Krankheit ein Schlaganfall dem Leben der edlen Königin Katharina ein Ziel setzte. Der Schlag traf um so härter, als er ganz unerwartet kam, Fürst und Volk waren gleich tief erschüttert, den Schmerz des Ersteren vermögen wir nicht zu schildern, die Trauer

des Landes aber konnte keinen schöneren Ausdruck finden als in den Worten Uhlands:

„Nimm ihn, Verklärte, die du früh entschwunden,
Nicht Gold noch Kleinod ist dazu verwendet,
Auch nicht aus Blumen ist der Kranz gebunden,
In rauher Zeit hast du die Bahn vollendet:
Aus Feldesfrüchten hab' ich ihn gewunden,
Wie du in Hungertagen sie gespendet,
Ja! Gleich der Cereskränze flocht ich diesen,
Volksmutter, Nährerin, sei mir gepriesen!"

Rastlose Arbeit, unermüdliche Thätigkeit für das Wohl seiner Unterthanen, das war, ganz im Sinne der Verklärten, das Heilmittel, den tiefgebeugten König wieder aufzurichten. Am 13. Juli 1819 wurden daher die Stände wiederum nach Ludwigsburg berufen, um einen neuen Verfassungsentwurf zu berathen. Obgleich derselbe in Vielem gegen den früher vorgelegten zurückstand, so machte doch der Geist der Zeit, welcher auf Reaction hinausging, und in den Karlsbader Beschlüssen des Congresses seinen Ausdruck bereits gefunden hatte, die Stände willfähriger und geneigt, den Weg der Vereinbarung zu betreten. Eine gemeinschaftliche Deputation, zusammengesetzt aus vier königlichen Commissarien und sieben ständischen Abgeordneten, berieth die Regierungsvorlage und empfahl den Ständen die Annahme, die schließlich am 23. September mit großer Majorität nach nur geringen und unwesentlichen Abänderungen erfolgte. Die neue Verfassung wurde dann am 25. September 1819 als das Grundgesetz des Königreichs Würtemberg publicirt und vom Volke, welches in derselben seine Freiheiten und Rechtsame gegen die Eingriffe menschlicher Willkür verwahrt und die Grundsätze und Verträge, die sein inneres und äußeres Eigenthum schützen, gewährleistet sah, mit dankbarem Jubel auf das Freudigste begrüßt. —

Ein neues Glück erblühte für Würtemberg aus der Wiederverheirathung seines Königs am 15. April 1820 mit der Tochter

seines Oheims Ludwig, Pauline Thereſe Louiſe, geb. den 14. September 1800, nicht nur, weil aus dieſer Ehe der am 4. October 1826 geborene Kronprinz Karl Friedrich Alexander, hervorging, ſondern weil Pauline es verſtand, ſich dem Weſen und den Neigungen ihres Gemahls anzuſchmiegen, auch in hingebenſter Weiſe die ſegensreichen Schöpfungen Katharinas zu erhalten und zu pflegen und überhaupt durch einen ſanften, zur Aufopferung fähigen Charakter, eine einfache, allem Schein und Prunke abgeneigte Geſinnung und ein wahrhaft frommes Gemüth ſchnell die Herzen ihrer Unterthanen zu gewinnen wußte. —

Um ſich von den Zuſtänden der Monarchie ſelbſt zu überzeugen, unternahm der König öfters größere und kleinere Reiſen, die für die Landestheile, welche er beſuchte, ſtets von den wohlthätigſten Folgen waren und das Band immer feſter und unauflöslicher knüpften, das Alt- und Neuwürtemberg jetzt zu einem Ganzen vereinigte. Eine weitere Ausführung der Gemeinde- und Amtskörperſchaftsverfaſſung, von der das fünfte Kapitel der Verfaſſungsurkunde handelt, gab das im Jahre 1822 mit den Ständen verabſchiedete Verwaltungsedict, welches alle Theile der Gemeindeverwaltung genau ordnete und namentlich auch das Weſen der Ruggerichte weiter ausbildete, indem es dieſelben in eine periodiſche Viſitation der geſammten Gemeindeverwaltung umwandelte. In der dritten Legislaturperiode aber, 1826 bis 1828, wurden die Regierungsvorlagen, betreffend die Anlegung eines gleichmäßigen Steuerkataſters, die Entwickelung des öffentlichen und Privatcredits, die Milderung des Zunftzwanges durch Einführung einer allgemeinen Gewerbeordnung, das Gemeindeweſen, die Entſchädigungsverträge mit den Standesherrn, die Abſchaffung der Jagdfrohnden, einiger Monopole, der Vorſpannverpflichtungen und die Erleichterung der Stempelabgaben, wie die Einführung eines neuen Rekrutirungsverfahrens von dem Landtage genehmigt. Der Beitritt zum deutſchen Zollverein, welcher am 1. Januar 1834 erfolgte, brachte in den Handel und

die Industrie Würtembergs eine neue Regsamkeit, welche die Regierung durch die schnell emporblühende Gewerbeschule in Stuttgart, sowie durch Fortbildungs- und Zeichnenschulen zu kräftigen und zu erhalten bemüht war, und auch für die Elementarschulen sorgte das Volksschulgesetz von 1836, obgleich in der Landtagssession dieses Jahres das Interesse für den Eisenbahnbau sonst alles Uebrige verdrängte, indem ein Centralcomité constituirt und ein Expropriationsgesetz beschlossen wurde. —

Fünfundzwanzig Jahre hatte jetzt König Wilhelm mit Kraft und Weisheit die Zügel der Regierung geführt, und daß sein Volk die Segnungen dieses Regimentes begriff, daß es dafür dankbar war und seinen König liebte, das zeigte die ungeheuchelte Freude, mit der ganz Würtemberg am 28. September 1841 im Anschluß an den Geburtstag König Wilhelms die Feier seines Regierungsjubiläums beging, deren imposantester Theil wohl der prachtvolle Festzug war, zu dem sich mehr als 10,000 Personen aus allen Gegenden des Landes vereinigt hatten, darunter gegen 1000 Frauen und Jungfrauen, gegen 700 Reiter und 23 Wagen mit 76 reich geschirrten, prächtigen Rossen und mehr als 30 Musikchören. Aus den 12 Abtheilungen des Zuges, deren glänzendste und reichhaltigste die der Landwirthschaft, der Gewerbe und des Handels, dann die der Wissenschaft und der verschiedenen Künste waren, wollen wir hier nur folgende Darstellungen hervorheben:

Die 64 Bezirksämter des Landes hatten Veteranen in derselben Uniform gestellt, in welchen sie ehedem unter dem Commando ihres Kronprinzen, jetzigen Königs gekämpft; der Stadtrath und Bürgerausschuß von Stuttgart begleitete das Emblem der Gemeindeverfassung auf einer antiken Quadriga, einem zierlichen goldenen Altar, umgeben von passenden Sinnbildern und darauf ein Exemplar des Gemeindeverwaltungsedictes, und in gleich sinniger Weise wurde auf einem rothsammtenen, reich mit

Gold verzierten Kissen von Stadträthen der drei Haupt- und Residenzstädte Stuttgart, Ludwigsburg und Tübingen ein Exemplar der Verfassungsurkunde abwechselnd getragen, begleitet von dem Präsidenten und vielen Mitgliedern der Landstände; das Oberland zeigte seine Schäfereien und Wollengewebe, der Bodensee und die Donau mächtige Schiffe zu Wagen, dicht bedeckt mit heiteren Menschen; Maulbronn seine Tabake in allen und theilweise riesigen Formen; Rottenburg den Hopfen in den zierlichsten Gewinden, der Schönbuch (Boblingen) zu Wagen eine prächtige, schönbelaubte Buche zum Zeichen seiner blühenden Forste, das Unterland hatte herrliches Obst gebracht, seine Traube, sowie den Wein vom Bachus credenzt; heitere Winzer und hübsche Winzerinnen in malerischer Tracht kelterten auf eigens gebauten Wagen nach Herzenslust; Calw und die Filder (Amt Stuttgart) hatten, ebenfalls zu Wagen, ländliche Häuser mit offenen Fenstern und Thüren dargestellt, in deren Wohnstuben rothwangige Mädchen Flachs spannen und zwirnten. Alle Abtheilungen aber erschienen in den verschiedenen, charakteristischen und kleidsamen Volkstrachten, wie sie in den Gauen des Landes üblich waren.

Um 10½ Uhr langte die erste Abtheilung unter dem Geläute aller Glocken und unter Kanonensalven im inneren Schloßhofe an. Hier erwartete auf dem Hauptbalkon des Schlosses die Königin und die ganze königliche Familie, unter dem Balkon auf prachtvoll geschirrtem edlem arabischen Rosse aber der König selbst, den Kronprinzen zur Seite, den Zug. Freundlich vom Herrscher begrüßt, zogen die Reihen vorüber und schaarten sich dann um die im äußersten Schloßhofe errichtete Festsäule. Als um 12½ Uhr die letzte Abtheilung angekommen war, verstummten die Glocken und Kanonen. Dafür ertönte mehr als tausendstimmig das eigens für die Feier gedichtete und in Musik gesetzte Festlied, vorgetragen von etwa 70 bis 80 Liederkränzen des Landes. Hierauf aber sprach der Stadtschultheiß von Stuttgart im Namen der Versammlung kurze Worte des Dankes und brachte ein Hoch auf

den König aus, in das die unabsehbare Menge, die bis dahin den Jubelruf nur mühsam zurückgehalten, begeistert einstimmte.

Zahlreiche Stiftungen von Krankenhäusern, Wohlthätigkeitsanstalten, Stipendien ꝛc., theils von Einzelnen, theils von ganzen Corporationen ausgehend, sollten diese Liebe und Verehrung auch noch auf spätere Geschlechter übertragen. Vor Allem aber erscheint als ein würdiges Denkmal der Regierung des Königs Wilhelm jene bedeutende, durch freiwillige Beiträge aus allen Gegenden des Landes und von allen Klassen seiner Bewohner zusammengebrachte Stiftung, deren Einkünfte im Interesse der Landwirthschaft und der Gewerbe, die sich durch die Fürsorge des Monarchen so sehr gehoben, zu einer Erweiterung der practischen Ackerbauschule in Hohenheim, zur Gründung von zwei ähnlichen Schulen im Jaxt- und Donaukreise, sowie zur Unterstützung würdiger, aber bedürftiger Zöglinge der Gewerbeschule in Stuttgart bestimmt sind. — — —

Ein ziemlich steiler und beschwerlicher Bergpfad, der jedoch einen prachtvollen Rückblick auf Stuttgart gewährt, führt den Wanderer in einen schattigen Laubwald und aus diesem das königliche Privatgut Klein-Hohenheim links liegen lassend, durch das Dorf Birkach nach Groß-Hohenheim, welches, einst im Besitze des berühmten Adelsgeschlechtes, dem Theophrastus Paracelsus angehört hatte, im Jahre 1768 als ein eröffnetes Lehen, der Krone Würtemberg anheimgefallen war. Herzog Karl Eugen erbaute dort 1782 das noch vorhandene prachtvolle Schloß, und König Wilhelm I. gründete daselbst 1817 unter regster Theilnahme seiner vortrefflichen Gattin Katharina eine land- und forstwirthschaftliche Lehranstalt, welche 1818 unter dem berühmten Schwerz als ersten Director in das Leben trat.

J. Nep. Schwerz wurde am 11. Juni 1759 zu Coblenz geboren und starb auch daselbst im Alter von 84 Jahren am 11. Februar 1844. Anfangs zur Theologie vorbereitet, verzichtete er doch bald auf diesen Beruf und kam 1780 als Hauslehrer nach St. Goar, wo

er mit einem auf seine Bildung und Stellung einflußreichen Manne, Hofrath Gersting und dessen Neffen Diepenbrock in Anhalt, näher bekannt wurde. Von 1783 bis 1793 als Hofmeister, von da ab als Hausfreund, blieb Schwerz in der Familie des Grafen Renesse, bis er im Jahre 1801 die Verwaltung der Renesse'schen Güter und den Selbstbetrieb der Landwirthschaft auf einem Theil des Gutes Eldern übernahm, wo er, bereits 40 Jahre alt, die practische Weihe durch fleißige Beobachtung und dann erst gebildete Theorie erhielt, gekräftigt durch den Umgang mit Männern, wie Bergen und anderen tüchtigen Landwirthen, die ihm hinlängliche Auskunft über belgische Ackerbaumethode und Landwirthschaft überhaupt gaben. Daß er zugleich einschlägige Werke der Holländer, Engländer und Franzosen, vor Allem aber unseres deutschen Thaer las und studirte, läßt sich bei seinem regen, wissenschaftlichen Eifer leicht erklären, ebenso daß er durch Reisen seine gewonnenen Theorien zu prüfen, ihnen Erweiterung und vor Allem Kritik zu geben suchte. Auf dem Gute Lexhi bei Lüttich schrieb er 1806 den ersten, im Jahre 1807 zu Halle erschienenen Band seiner Anleitung zur Kenntniß der belgischen Landwirthschaft, welchem 1808 der zweite Theil folgte, und denen Thaer's günstige Recension schnell den Weg bahnte, den zu behaupten der innere Werth derselben mehr als hinreichend war. Durch Lezai's Gunst erhielt Schwerz 1810 die Stelle eines Inspectors der Tabakpflanzungen eines großen Theiles des Elsaß, dessen Landwirthschaft er studirte und in einem trefflichen Werke (1816) beschrieb, während schon 1811 sein letzter Band über belgische Landwirthschaft erschienen war. Im Jahre 1812 begleitete Schwerz den siebenzehnjährigen Fürsten Wrede auf die landwirthschaftliche Anstalt zu Hofwyl und verfaßte dort, während er Fellenberg den Sommer hindurch im Unterricht vertrat, die treffliche und wahre „Beschreibung der Fellenberg'schen Landwirthschaft", welche 1816 in Hannover erschien. Als er darauf nach Lezai's Tode in seine, inzwischen preußisch gewordene Heimath zurückgekehrt war, trat er dort auf Veranlassung des

berühmten westfälischen Oberpräsidenten von Vincke in preußische Dienste und bereiste als Regierungsrath die Rheinlande und Westfalen, welche nun in vier Abhandlungen landwirthschaftlich von ihm beschrieben wurden; aber schon 1817 erhielt er gleichzeitig eine Berufung nach England, eine zweite vom Erzherzoge Johann und eine dritte vom Könige Wilhelm I. vom Würtemberg, welcher letzteren er Folge leistete, um, wie schon erwähnt, im Jahre 1818 die Leitung der neu gegründeten Lehranstalt in Hohenheim zu übernehmen. Von Allem, was Schwerz dort geschrieben hat und was seinem geistigen Standpunkte in der Literaturgeschichte vollkommen entspricht, ist seine „Anleitung zum practischen Ackerbau", (Stuttgart 1823 bis 1828, vierte Auflage in zwei Bänden, 1857) ein Werk, welches neben Thaer's und Burger's Lehrbüchern mit Recht von Allen genannt zu werden verdient. Mit dem siebenzigsten Jahre allmälig besonders am Gesicht geschwächt, verließ Schwerz die Anstalt, von König und Volk gleich hoch geschätzt und mit Dankbezeugungen überhäuft. Er kehrte in seine Heimath zurück, nichts erübrigend als die Ehre und gründete dort aus eigenen Mitteln, denn Schwerz war unvermählt geblieben, eine Erziehungsanstalt, welche noch heute als das Waisenhaus zu St. Barbara in Coblenz fortbesteht. „Schwerz", sagt C. Fraas, dem wir in der Darstellung dieses Lebenslaufes gefolgt sind „hat selbst in seinem allgemein gültigen Werke, der Anleitung zur practischen Landwirthschaft selten und wenig der theoretischen Begründung, wohl aber um so mehr der practischen Erfahrung gehuldigt; für diese ist er der kulminirende Ausgang geblieben, wie Thaer für die theoretische rationelle Methode. Höheren und weiter geltenden Standpunkt hat offenbar Thaer sich gewonnen, den sicherern und zunächst nützlichern aber Schwerz. Recht bezeichnend für den Keim nachfolgender Entwickelung höheren landwirthschaftlichen Geistes ist das Streben beider Männer, durch Gründung von Instituten und Schulen ihrer Lieblingswissenschaft vorsorgliche Pflege und sichere Verbreitung zu schaffen." —

Welche Ziele der edle König Wilhelm bei der Gründung der Academie zu Hohenheim im Auge hatte, in welch traurigem Halbschlaf sich damals die Landwirthschaft in alter ausgetretener Bahn fortschleppte, und wie sehr daher eine solche Anstalt Bedürfniß der Zeit und geeignet war, dem Würtembergischen Landbaue neues Leben einzuflößen, alles das ersehen wir am besten aus der Vorrede des Freiherrn von Varnbüler, zu dem von Schwerz in Gegenwart des Königs bei Gelegenheit des Erntefestes zu Hohenheim am 24. August 1820 gehaltenen Vortrage, der wir deshalb folgendes entnehmen:

„Es ist nicht zu mißkennen, daß die landwirthschaftliche Lehr- und Musteranstalt zu Hohenheim von vielen practischen Landwirthen und namentlich von den meisten Ackerbauern als etwas ganz überflüssiges und als ein Institut betrachtet wird, das wie viele seiner Vorgänger in sich selbst zerfallen, und dessen Andenken höchstens noch als ein Beispiel, wie man nicht wirthschaften solle, und als eine Lehre, daß in der Landwirthschaft alles den Empirikern überlassen werden müsse, auf unsere Söhne oder Enkel kommen werde."

„Wir kennen alle die Redensarten, welche bei solchen Gelegenheiten an der Tagesordnung sind, „„Aus Büchern könne in der Landwirthschaft nichts gelernt werden."" — „„Der verständige Bauer lasse sich in seiner Landwirthschaft nicht irre machen, da er wohl sehe, wohin manche durch die Neuerungssucht gekommen seien."" — „„Man dürfe nur die Felder auf solchen Wirthschaften betrachten; sie ständen gewöhnlich schlechter als die anderen. Die hochgerühmten Maschinen und neuen Pflüge kosteten viel Geld und seien meistens nach ein paar Jahren Meubles für die Rumpelkammer u. s. w.""

„Der kluge Oekonom, der an der Spitze der Hohenheimer Anstalt steht, und dessen Erfahrungen in der Landwirthschaft mehr als eine würtembergische Ortsmarkung umfassen, — weiß zwar solche Ansichten nach ihrem wahren Werth zu wür-

digen, aber es mag darum doch zweckdienlich sein, sie näher zu berichtigen."

„Nichts ist natürlicher, als daß derjenige, der von seiner Kindheit an eine Kunst oder Handthierung treibt, nicht gern von einem, der sie nicht treibt, Belehrung annimmt, aber gerade, wenn uns ein Verfahren zur Gewohnheit geworden ist, gehen wir nicht gerne davon ab, gerade dann bemerken wir die Fehler nicht, die wir begehen, wenn wir etwas recht gut zu verstehen glauben."

„Davon lasse man sich aber nicht abhalten, Versuche zu machen, Beispiele aufzustellen und sie durch Schriften zu verbreiten, nur verlange man nicht, daß alles sogleich nachgeahmt werde, oder sonst eine sichere Wirkung thue. — Man vergesse nicht, daß die Wirthschaft unserer Bauern keine Versuche dulden, sondern von hundert gemachten Versuchen nur vielleicht den einzigen gelungenen und nach einer Reihe von Jahren allmälig erprobten aufnehmen könne."

Es ist nichts schwerer, nichts zeitverderbender und nichts kostspieliger als Versuche in der Landwirthschaft zu machen, daher taugen sie nicht für diejenige Wirthschaft, deren ernster Zweck die Ernährung einer Familie ist."

„Dem unerachtet verdanken wir den Werken eines Reichart, eines Springer, eines Maier, eines Schubart u. s. w. die Verbreitung des Kleebau's, des Kartoffelbau's, die zweckmäßige Benutzung der Brache u. s. w."

„Um wie viel mehr muß aber eine Anstalt wirken, an deren Spitze ein erfahrener Oekonom die Erfindungen und Erfahrungen vieler Länder auf einem Punkt in großen anschaulichen Versuchen, bei denen man weder Geld noch Zeit sparen darf, aufstellt; wie wohlthätig für ein Land, in welchem die Einwohner weder Lust noch Zeit, noch Geschick haben, um selbst gründliche Versuche zu machen."

„Mögen denn immerhin von hundert Maschinen neunundneunzig auf die Rumpelkammer wandern, wenn nur die hundertste

gelingt und allgemein wird; mag immerhin ein mißlungener Versuch sich in seinen Folgen sichtbar machen, wenn am Ende einer gelingt, so überwiegt der auf das Ganze verbreitete Erfolg den Verlust tausendfältig."

„In seinem ganzen Umfange gilt daher der Spruch: Prüfet alles und das Gute behaltet für eine solche Anstalt. Man wird in Hohenheim vieles prüfen und vielleicht weniges behalten, aber dies wenige wird reichen Segen bringen."

„Zwar hört man noch hin und wieder die Meinung aussprechen, als ob in Würtemberg der Ackerbau bereits auf einer höheren Stufe stehe als sonst wo und einer großen Verbesserung nicht fähig sei. Es kann aber wohl keine irrigere Meinung geben als diese."

„Der würtembergische Landmann betreibt den Ackerbau mit Fleiß, aber nicht mit höherer Einsicht. In den besten Feldern findet man wenig oder keine Handelsgewächse — in vielen Gegenden versteht man nicht einmal die Kartoffeln zu bauen, — von den Regeln des Fruchtwechsels haben auch die verständigsten Bauern keinen richtigen Begriff; daher der Einbau der Brache noch immer sehr mißlich ist. — Eine zweckmäßige Behandlung des Düngers ist unerhört, dagegen läuft in allen Dörfern die Quintessenz desselben und also die Seele des Ackerbaues, die Mistjauche, auf die Straße."

„Der gewöhnliche Pflug ist höchst unvollkommen, da er die Riemen nur halb umkehrt und regelmäßig weder in die Tiefe noch in die Breite richtig gestellt werden kann."

„Die Landwirthschaft auf den großen Pachthöfen wird mit der höchsten Indolenz geführt; die Pferdezucht wird vom Privatmanne nirgends regelmäßig und mit schlechten Stuten betrieben; die Rindviehzucht ist in vielen Gegenden nicht das, was sie sein könnte, da Heu und Stroh im Ueberfluß auf die Märkte geführt wird. Capitalien werden nirgends auf die Landwirthschaft verwendet, die gebildeten Stände verstehen nichts davon und

widmen sich lieber der unnützen Schreiberei und dem Staatsdienste."

„Der Gemeindeverband, so wohlthätig er in mancher Hinsicht ist, legt den Boden in schwerere Fesseln, als die kleinen Reste des Feudalsystems, die ablösbar sind, aber nicht abgelöst werden."

„Wir könnten noch lange fortfahren, die Belege für die niedere Stufe, auf der unser Ackerbau steht, aufzuzählen, aber wir begnügen uns mit der Bemerkung:

„Daß Würtemberg alljährlich für Pferde, Schweine, Häute und Felle, Horn, Bein, Roßhaar, Schweineborsten, Federn, Unschlitt, Speck, Schmeer, Schmalz, Butter, Eier, Käse, Honig und Wachs, Hopfen, Tabaksblätter, Flachs und Hanf, Lein, Klee, Mohn, Raps, Hanf- und Rübsamen, Krapp, Waid, Obst, Wein, Senf und Anis für 1,422,756 fl. mehr von dem Auslande bezieht als herausschickt. — Welch ein großes Feld zur Verbesserung unserer Landwirthschaft!"

„Wenn man mit Recht beklagt, daß Landwirthschaften nach bloßen theoretischen und aus Büchern geschöpften Grundsätzen mit dem Vermögen ihrer Stifter untergegangen sind, so schützt gegen ein solches Uebel wohl nichts mehr als eine Anstalt, wo Theorie und Praxis Hand in Hand gehen, und der Empiriker so viel Lehrreiches findet als der Theoretiker. — Alle die jungen Leute, welche von solchen Anstalten zurückkommen, um ihre Güter selbst zu bewirthschaften, — die ich Gelegenheit hatte kennen zu lernen — bestätigen diese Behauptung."

„Mit wahrer Sachkenntniß ausgerüstet, bekannt mit den alltäglichen Erscheinungen in der Landwirthschaft und mit ihren gemeinsten Manipulationen verbinden sie meistens die neueren Grundsätze mit der nöthigen Vorsicht, wissen die Wirkungen der Eigenthümlichkeiten jeder Gegend und jedes Bodens zu würdigen und vermeiden daher allzuschnelle Veränderungen, ohne deshalb dem Schlendrian zu huldigen."

„Für unsere — durch die nothwendige Reduction der allzugroßen Menge von Aemtern und Stellen — hoffnungslose Jugend eröffnet sich hier eine neue Laufbahn. Als gebildete Oekonomen werden sie eine dem allgemeinen Besten entsprechendere Versorgung auf Pachthöfen oder in der Cultivirung so mancher verwahrlosten Gegend finden, als in der Vermehrung der ohnehin zahllosen Expectanten zu Staatsdiensten."

„Bildet sich nun in der Anstalt zu Hohenheim neben dieser Klasse von Oekonomen auch eine brauchbare Klasse von Geißelmaiern, Knechten und Handwerkern, so berechtigt dasselbe schon darum zu den schönsten Hoffnungen, deren Erfüllung durch den — nicht auf eine vorübergehende persönliche Liebhaberei, wie dies oft bei fürstlichen Personen der Fall ist, sondern auf die Ueberzeugung von der Wohlthätigkeit einer solchen Anstalt gegründeten Antheil, den der König an diesem Institute nimmt, verbürgt werden."

„Es ist darum als eine erfreuliche Erscheinung zu betrachten, daß das Erntefest zu Hohenheim bereits ein Häuflein denkender Oekonomen daselbst versammelte."

Der Morgen des Erntefestes wurde mit der Besichtigung der verschiedenen Maschinen und der Stallungen zugebracht. Es folgte am Mittag in Gegenwart des Königs der Zug eines geschmückten Erntewagens mit den Schnittern und Arbeiterinnen und darauf der schon erwähnte Vortrag des Directors Schwerz nebst einer Ansprache an die Zöglinge und das gesammte Arbeitspersonal, welche mit folgenden Worten schloß: „Dank euch für eure Anhänglichkeit und Treue! Der Himmel möge das Brot segnen, was ihr im Schweiße des Angesichts errungen habt! Da aber das Gute auch von den Menschen anerkannt werden muß, so setze ich für künftiges Jahr für den treuesten, fleißigsten der männlichen Arbeiter einen feinen Hut, und für die thätigste Arbeiterin eine goldgestickte, mit schönen Bändeln geschmückte Haube aus, die ihnen bei Gelegenheit des Erntefestes nicht als Lohn,

sondern als Preis und Auszeichnung für ihr gutes Betragen öffentlich ertheilt werden soll."

Mit einem heiteren Male und dem Probepflügen mit einem Brabanter Pfluge endigte das schöne Fest, das um so froher gefeiert wurde, als eben die Hauptschwierigkeiten, welche die Ueberführung des Karlshofes in einen geregelten Wirthschaftsbetrieb verursacht hatten, glücklich überwunden waren.

Da nämlich das unmittelbar bei der Anstalt belegene Feld und überhaupt die Hälfte der Domäne noch verpachtet war, so konnte zunächst nur der entferntere Theil in Cultur genommen werden, doch erst nach großen Kämpfen gegen die Nässe des Bodens, die um so schwieriger zu beseitigen war, als man damals die Drainage noch nicht kannte. Die Saaten mußten zum Theil aus dem Wasser geschnitten werden, und der nicht allzu schwer belastete Erntewagen versank an manchen Stellen bis zur Axe. Deshalb wurden zunächst die alten verschlemmten Gräben gereinigt, neue geöffnet, Abzüge angelegt, die Kessel mit Erde gefüllt, und der Boden geebnet. Fruchtlos indeß wären alle diese Mittel auf einem ebenen Boden geblieben, der unter 6 bis 8, oft nur unter 3 bis 4 Zoll Tiefe eine undurchlassende Schicht von strengem Thon und ganze Lager von Steinen verbarg, wo also das Wasser nur langsam hätte verdunsten können, wenn nicht gleichzeitig auf der Oberfläche selbst dem Wasser die nöthigen Abflüsse verschafft worden wären. Dies geschah durch die Anlegung von schmalen Beeten, zwischen denen in Entfernung von 8 bis 10 Fuß die Ableitungsrinnen hinliefen, und da die Kunst, so schmale Beete herzustellen, damals nirgends mehr als in Belgien ausgebildet war, so wurde von dorther ein Pflüger, Adrian Smits, sammt vollständigem Geräthe verschrieben, dessen Leistungen sich auf das Trefflichste bewährten.

Große Schwierigkeiten verursachte auch die Ausrottung des Unkrautes, dessen man durch Pflügen und Brache, durch Egge und Hacke und mit eiserner Geduld allmälig Herr zu werden

vermochte, nachdem manche Wicken- und Haferſaat vor der Zeit abgemäht worden war, um mit ihr das Unkraut hinzuſtrecken und dadurch einer weiteren Verbreitung ſeines Samens vorzubeugen.

Da das Areal früher parcellenweiſe an kleine Leute verpachtet geweſen war, die nur daran gedacht hatten, mit dem auf fremdem Pachtlande gewonnenem Stroh und Futter ihre eigenen Aecker zu verbeſſern, ſo hatte folgerecht der Boden zu einem Grade von Erſchöpfung herabſinken müſſen, daß ihm nach wenig Jahren kaum mehr aufzuhelfen geweſen wäre. Um auch dieſes dritte Hinderniß zu beſiegen und die Kräfte des Bodens neu zu beleben, gründete Schwerz die angehende Wirthſchaft auf den Futterbau und brachte es ſchon in den erſten Jahren dahin, daß man ungeachtet des ſtarken Viehſtandes noch 18 Morgen Klee zu Heu machen konnte. Nur Stroh mußte in dieſen drei erſten Jahren zugekauft werden, da ein erſchöpfter Acker davon wenig erzeugt.

Die Stallfütterung war in Würtemberg nicht unbekannt, wohl aber eine zweckmäßige Behandlung des Düngers: „Das Gute aus der Ferne unter uns aufzunehmen", ſagt Schwerz, „bringt Ehre, nicht Schande. Der Miſt auf dem Hofe, vom Regen ausgewaſchen, von Luft und Sonne gleich Heu gedorret, iſt nur ein halber Dung. In den Stallungen der Brabanter ſchwimmt und nährt er ſich in eigenem Fette. Der Unterſchied zwiſchen beiden iſt groß, ſo groß, daß ich verſichern darf, daß die Anlegung eines ſolchen Stalles ſchon allein der Wirthſchaft von Hohenheim einen Ausſchlag geben würde, wenn auch nicht ſo viele andere günſtige Umſtände ihr zu Hülfe kämen."

„Was der feſte, ſpeckige, im Stalle ausgebildete Dung für die Dauer im Boden iſt, das iſt die Schweizer Gülle für den Augenblick, für den ſchnellen Umſatz. Die zahlreichen Flüſſigkeitsbehälter unſerer Ställe füllen ſich raſtlos; raſtlos ergeußt ſich ihr köſtlicher Strom über Gras, Klee, Kartoffeln und dürftige

Saaten, belebt augenblicklich ihre Vegetation, kehrt innerhalb vier bis sechs Monaten nach dem Stalle zurück, um als neue Segensquelle wieder daraus hervor zu gehen.“ Eine allen Erfordernissen entsprechende Dungstätte konnte übrigens erst im Frühjahr 1821 fertig gestellt werden.

Das Hornvieh zu Hohenheim sollte nicht blos eine dungerzeugende Maschine sein, sondern sich auch durch seine Zugkraft, durch Milch- und Fettergiebigkeit und Schönheit seiner Formen auszeichnen, damit der weniger vermögende Landmann, der zur Veredelung seines Viehstammes einen Bullen oder um zu einer besseren Race zu gelangen, eine Kuh, ein Rind sich wünscht, solche Thiere in einer Anstalt fände, die für das öffentliche Wohl, also auch für das des kleinen Mannes gegründet war. Die Milchergiebigkeit wollte Schwerz in der dauerhaften Allgäuer, den Fett- und Fleischansatz in der sanften Hallischen Race zu erringen suchen. Die Zuzucht von starkem ungarischen Vieh aber sollte zu herrlichen Zugochsen und Zugkühen, und die große Schweizerrace zu Prachtvieh verhelfen, eine Kreuzung der Racen endlich mit der Zeit die Vereinigung der verschiedenen Vorzüge in einem neuen Stamme hervorrufen.

In der Schafzucht hatte um 1820 noch nichts Besonderes geleistet werden können, denn noch war der Acker die Hauptsorge. Deshalb bemühte man sich auch, vor Allem die schlechten Würtembergischen Ackerwerkzeuge und namentlich den Pflug durch Besseres zu ersetzen. Auch die Walze wurde neu eingeführt, denn bisher hatte man in Würtemberg die Schollen mit der Hacke zerschlagen, sie fand gleich dem Extirpator oder dem vielscharigen Schaufelpflug bei den Bauern großen Anklang, welche der Arbeit des letzteren den eigenthümlichen Namen des Abhobelns gaben. Die Ackerwerkzeugfabrik sollte eine derartige Einrichtung erhalten, daß kein Werkzeug abgeliefert würde, welches nicht vorher eine Probe und Güte der Brauchbarkeit ausgehalten hätte und niemals eine Uebervortheilung im Preise stattfände.

„Vielfach, wie die Wirthschaftsverhältnisse im Allgemeinen sind," so läßt sich Schwerz in seiner Darstellung des zu Hohenheim eingeführten vergleichenden Fruchtwechsels aus, „muß auch eine öffentliche Unterrichtsanstalt mannichfaltig in ihren Lehrvorträgen, sowie im anschaulichen Unterrichte sein; alle Einseitigkeiten zu vermeiden und ihre Schüler nicht blos mit einem einzigen Leisten bekannt zu machen suchen. Dennoch hat auch diese Mannichfältigkeit ihre Grenzen, ohne welches die Wirthschaft kein haltbares Ganze bilden würde. Ob wir beides für Hohenheim zu vereinbaren gewußt haben, wird aus Folgendem erhellen."

„Von den 12 Schlägen, jeder von 18 Würtemberger Morgen, in welche das Areal vertheilt ist, sind ihrer 6 zu einem Fruchtwechsel ohne Handelsgewächse bestimmt, wodurch die Vor- oder Nachtheile des Anbaues dieser Gewächse, ihr Einfluß auf den Boden und die Wirthschaft ausgemittelt und mit einem Umlaufe ohne solche Gewächse verglichen werden können."

„Die Handelsgewächse, welche wir vorzugsweise gewählt haben, sind Raps und Lein, ersteren, als mit einer großen Wirthschaft vereinbar, letzteren, weil ihm der hiesige Boden besonders zuspricht, und die Umgebungen den rohen Absatz desselben begünstigen. Indessen wird der Lein den Platz auch mit dem Hanfe, dem Mohn, dem Tabak und anderen Gewächsen derart, des Unterrichts wegen, theilen müssen. Damit aber die Wirkungen des Rapses auf den Boden sich mit denen des Leins nicht vermengen mögen, wodurch aller Vergleich unter ihnen gestört werden würde, auch weilen die Folgenreihe der übrigen Früchte für zwei so verschiedene Gewächse nicht dieselbe sein darf: so war es nothwendig eine Unterabtheilung in den Schlägen zu machen, und dem Umlaufe für den Raps ⅔, dem für den Lein und sonstige Handelsgewächse ⅓ von dem Schlage zu bestimmen."

„Diese Einrichtung gab denn auch Gelegenheit, ein Gleiches mit dem Fruchtwechsel ohne Handelsgewächse vorzunehmen und

dadurch die Beobachtungen über dieſe wichtige Lehre zu erweitern. Denn anders können die Reſultate von:

Brache, Dinkel, Klee, Hafer;

anders die von:

Kartoffeln, Gerſte, Klee, Dinkel;

anders die von:

Bohnen, Dinkel, Klee, Klee;

anders die von:

Runkeln, Gerſte, Klee, Hafer

u. ſ. w. ausfallen."

„Bei der Feldeintheilung war hauptſächlich darauf zu ſehen, daß ungeachtet vier verſchiedener neben einander beſtehender Fruchtwechſel, im Ganzen alljährlich doch daſſelbe Quantum an Futter und Getreide angebaut werde, um nicht bald Ueberfluß, bald Mangel an einem oder dem anderen Gegenſtande zu haben. Es war alſo nothwendig, alle vier Umläufe auf die nämliche Anzahl von Jahren zu beſchränken, ſo ungünſtig auch ſolches für den Umlauf mit Raps ausfällt, der ohne Mühe zwei Getreideernten nach ſich geduldet haben würde. Um deſto ſchneller zum Ziele eines Reſultates zu gelangen, wurde ein ſechsjähriger Umlauf vorgezogen. Ferner mußte, um die Feldbeſtellung zu erleichtern und zu vereinfachen und zu keiner Buntſcheckigkeit auf dem Felde Anlaß zu geben, die Unterabtheilung jedes Schlages mit der Hauptabtheilung, ſo viel als möglich zuſammentreffen: ſo daß, wenn der eine Theil Klee oder Getreide hat, der andere auch Klee oder Getreide trage. Dadurch ſchmelzen dann beide Abtheilungen für die ihnen gemeinſchaftlichen Gegenſtände, als zu einem Stamme gehörend, zuſammen und trennen ſich wieder bei Verſchiedenheit dieſer letzteren, als unter ſich verſchiedene Zweige. Die Anſicht beigehender Tabelle wird ſolches verſinnlichen."

Nummern der Schläge.	1. Ohne Handelsgewächse.	
	Hauptabtheilung a.	Nebenabtheilung b.
XI.	Reine Brache*)	Kartoffeln**)
VIII.	Wintergetreide.	Gerste.
VI.	Klee.	
VII.	Hafer.	Wintergetreide.
I.	Wicken.*)	Erbsen.*)
III.	Wintergetreide.	
	Erklärung: *) gedüngt; **) stark gedüngt.	

2. Mit Handelsgewächsen.		Nummern der Schläge.
Hauptabtheilung. c.	Nebenabtheilung d.	
Behackte Bohnen.*)	Runkeln, Kohlrüben.**)	IV.
Wintergetreide.	Gerste.	VII.
Klee.		V.
alter Klee.	Hafer.	IX.
Raps.**)	Lein, Tabak, Mohn.**)	X.
Wintergetreide.		II.
Erklärung: *) gedüngt; **) stark gedüngt.		

„Wie es scheint, so könnte die vorliegende Tabelle mehr als einen nützlichen Stoff zur Belehrung darbieten. Hierher zähle ich:

„1. Den Vergleich zwischen Brache, Kartoffeln, Bohnen, Runkeln und Kohlrüben, als Pfeiler der angeführten Rotation, so wie zwischen dem Vermögen ihrer Einwirkung auf die erste, zweite und dritte Nachfrucht"

„2. Den Vergleich zwischen den Folgen:
Gerste, Klee, Wintergetreide; Gerste, Klee, Hafer und Wintergetreide: Klee, Hafer."

„3. Den Vergleich zwischen Wintergetreide:
nach Brache,
„ Bohnen,
„ Wicken,
„ Erbsen,
„ Raps,
„ Lein, Mohn, Tabak, Hanf."

„4. Den Vergleich zwischen den Umläufen: a. und b., und den Umläufen: c. und d."

„5. Den Vergleich eines Fruchtwechsels, ohne Handelsgewächse, mit einem Fruchtwechsel mit Handelsgewächsen u. s. w."

„In ökonomischer Hinsicht bietet der Fruchtwechsel ohne Handelsgewächse dar: an

Wintergetreide . . .	36	Morgen.
Sommergetreide . . .	18	„
Hülsenfrüchten . . .	18	„
Klee	18	„
Kartoffeln	6	„
Brache	12	„

Der Fruchtwechsel mit Handelsgewächsen an:

Wintergetreide . . .	30	Morgen.
Sommergetreide . . .	12	„
Klee	18	„
alter Klee, ein Schnitt .	12	„
Handelsgewächse . . .	18	„

Bohnen . . . . . 12 Morgen
Runkeln, Kohlrüben . 6 „

„Da außer dem vertheilten Areale noch 25 Morgen in fünf besonderen Stücken übrig bleiben, so wird auf drei derselben, jedes von fünf Morgen, folgender kurze Fruchtwechsel angenommen.

1. Wicken, grün abgefüttert,
2. Raps,
3. Wintergetreide, darauf Stoppelrüben.

Dabei soll diesem Umlaufe nicht mehr Dung gegeben werden, als er an Stroh und Futter producirt."

„Von den noch übrig bleibenden 10 Morgen sind zu verschiedenen kleinen Versuchen bestimmt, zwei Stück jedes von 4 Morgen aber sollen der Zweifelderbrachwirthschaft gewidmet und in Gemäßheit dessen auf folgende Art bestellt werden:

1. reine gedüngte Brache,
2. Roggen mit untergesäeten Möhren,
3. reine Brache nicht gedüngt
4. Dinkel, darauf Rüben."

„Dabei wird ebenfalls vorausgesetzt, daß das Feld nicht mehr Dung erhalte, als es producirt."

„Nehmen wir alle Fruchtwechsel zusammen, so ergiebt sich für die ganze Wirthschaft an

Wintergetreide	75	Morgen.
Sommergetreide	30	„
Hülsenfrüchte	30	„
Klee	36	„
Klee und Wicken ein Schnitt . .	17	„
Wurzelgewächsen . . . . . ohne 7 Morgen Stoppelrüben und Stoppelmöhren.	12	„
Raps	17	„
Lein, Hanf, Tabak, Mohn . . .	6	„

Brache	14 Morgen
Feld zu kleinen Verſuchen . . .	2 „
	239 Morgen.“

Mit acht Studierenden hatte Schwerz im Jahre 1818 die Anſtalt eröffnet, doch ſchon zwei Jahre ſpäter zählte er deren zwanzig, neben welchen noch zehn Waiſenknaben erzogen wurden, um aus ihnen tüchtige Verwalter, Ackervögte und Meiſterknechte heranzubilden. Die echt practiſche Richtung, welche gleich von Hauſe aus eingeſchlagen wurde, führte zu immer größerer Vervollkommnung, um ſo mehr, als der Freiherr von Ellrichshauſen, von 1829 bis 1832 Director, es trefflich verſtand, auf der von Schwerz geſchaffenen Grundlage weiter zu bauen, und alle Nachfolger, Volz, (bis 1837) Weckherlin, (bis 1845) Pabſt, (bis 1850) Walz, (bis 1865) und ſchließlich Werner es ſich zur Ehre ſchätzten, im Geiſte des berühmten Altvaters Schwerz zu wirken und die Anſtalt immer auf dem Höhepunkt der Wiſſenſchaft zu erhalten. Vom Herbſt 1818 bis zum April 1836 ſtudirten daſelbſt 362 Landwirthe und 177 Forſtleute, zuſammen 539 Candidaten, von denen 182 Landwirthe und 30 Forſteleven nicht dem Königreiche Würtemberg angehörten, nämlich Landwirthe aus:

Anhalt	2
Baden	17
Baiern	16
Braunſchweig	1
Dänemark	3
England	4
Frankfurt	13
Frankreich	7
Griechenland	2
Hannover	4
Hanſeſtädte	5

Hechingen	1
Heſſendarmſtadt	5
Lippe	2
Mähren	1
Mecklenburg	5
Neuholland	1
Niederlande	1
Heſſenkaſſel	14
Oeſterreich	1
Preußen	42
Rußland	3
Sachſen	9
Schweiz	14
Sigmaringen	2
Ungarn	2
Waldeck	3

und Forſtwirthe aus:

Baden	5
Baiern	9
Frankreich	1
Moldau	1
Preußen	3
Schweiz	7
Sigmaringen	4

Im Jahre 1875 betrug die Anzahl der Studirenden 79.

„Die Empfindungen", ſchreibt v. Lengerke, der 1838 Hohenheim beſuchte, „welche jetzt in mir rege wurden, wage ich nicht zu ſchildern. Ich habe nie einen Boden mit größerer Ehrfurcht betreten, war nie mit größerem Stolze mir meines Standes bewußt, als hier." Auch hatte er ſich nicht getäuſcht, denn Alles, was er ſah, machte den Eindruck eines geſunden, kräftigen, friſchen und fröhlichen Wachsthums. Wie ehedem beſtand das Inſtitut aus einer höheren und niederen Lehranſtalt, nur daß an

Stelle des von Schwerz eingerichteten Waiseninstitutes, die von Ellrichshausen gegründete practische Wirthschaftsschule getreten war. Zwar nahm auch diese unbemittelte, tüchtige junge Leute, wenn sie bereits in den gewöhnlich vorkommenden Geschäften geübt waren, unentgeltlich auf, und strebte danach, Unterverwalter, Gutsaufseher, Ackervögte, Geiselmeier und Meisterknechte zu bilden, zugleich aber auch vermöglichen Bauersöhnen, deren Besitzthum nicht groß genug ist, um sie von dem Selbsthandanlegen zu dispensiren, Gelegenheit zu geben, sich mit einem verbesserten, mehr kunstmäßigen, mehr auf ökonomische Calculationen gegründeten Betriebe bekannt zu machen. Diese Klasse der Landbaumänner zahlte eine Pension von 100 fl., Alle aber mußten sich über ihren zeitherigen Lebenswandel durch Zeugnisse ausweisen, lesen, schreiben und rechnen können, so viele geistige Fähigkeiten und körperliche Kraft besitzen, um im Stande zu sein, einen gemeinverständlichen Vortrag aufzufassen und die beim Landbau vorkommenden Arbeiten anhaltend auszuführen; auch endlich das 17. Jahr zurückgelegt haben. Bei einem dreijährigen Aufenthalte entrichtete der Pensionzahlende für das erste Jahr 60 fl, für das zweite Jahr 40 fl., für das dritte nichts. Da es bei dieser Klasse besonders um practische Ausbildung zu thun war, so wurde der Zögling zunächst zur Ausführung aller beim Wirthschaftsbetriebe vorkommenden Geschäfte verwendet und darauf gesehen, daß er jede Arbeit in einer gewissen Vollkommenheit ausführen lernte. Weil aber die Landbaumänner nicht blos geschickte Arbeiter werden, sondern auch die Fähigkeit erlangen sollten, dereinst einen kleinen Wirthschaftsbetrieb selbst zu führen, oder bei größeren einzelnen Zweigen unter der Leitung des Eigenthümers oder Verwalters zu dirigiren, so mußten sie auch mit den Gründen des Verfahrens, mit den hier zu Lande bestehenden landwirthschaftlichen Verhältnissen, so wie mit der Kunst ökonomisch richtig zu rechnen, bekannt gemacht werden, was in eigenen Unterrichtsstunden geschah, welche der Director der niederen

Lehranstalt ihnen gab, und wobei vorzüglich auch das Denkvermögen der Lehrlinge zu schärfen gesucht wurde. Nebenher erhielten sie noch Unterricht im Feldmessen und der Thierheilkunde, so wie sie fortwährend in den Elementarkenntnissen geübt wurden.

Die Arbeit, welche die Zöglinge verrichteten, wurde ihnen nach Maßgabe des hier üblichen Tagelohnes bezahlt, wogegen sie die Kost, die ihnen der Gesindekostgeber verabreichte, der Anstalt zu vergüten hatten. Da aber jeder Landbaumann, welcher sich tadellos geführt hatte, am Schluß des Jahres eine Prämie von 10 bis 15 fl. erhielt, auch manche in Accord gegebene Arbeit höheren Verdienst abwarf, so war der Fleißige stets im Stande die Kosten für Kleider und kleinere Bedürfnisse selbst zu bestreiten. —

Die höhere Lehranstalt wollte einmal künftige Gutsbesitzer oder Pächter und Verwalter größerer Güter mit denjenigen Kenntnissen und Fertigkeiten ausrüsten, deren sie bedürfen, um einst nachhaltig mit dem möglichsten Gewinn zu wirthschaften, dann auch Forstwirthe ausbilden, die dereinst mit Nutzen in den verschiedenen Abstufungen des Staats- und Privatforstdienstes verwendet werden können, außerdem aber noch künftigen Staatsbeamten Gelegenheit geben, Einsicht von der Landwirthschaft, als der Grundlage alles staatlichen Lebens, zu erlangen.

Im Jahre 1838 war das Institut von 61 Studirenden besucht, nämlich 42 Landwirthen und 19 Forsteleven, von denen die Ausländer, wie sie sich ausschließlich dem Studium der Forstwirthschaft widmeten, 180 fl.; wenn sie zugleich den landwirthschaftlichen Unterricht oder diesen allein benutzten, 300 fl., Inländer dagegen im ersteren Falle nur 60 fl., im anderen aber 100 fl. als jährliche Pension zu zahlen hatten; außerdem betrug das Kostgeld 60 kr. pro Tag, also jährlich 105 fl. 20 kr. und da hierbei die Zeit der Ferien in Abrechnung gebracht war, so hatte sich der Zögling mit dem Speisemeister noch besonders über

die Beköstigung zu berechnen, wenn er die Ferien auf der Anstalt zubringen wollte.

Als v. Lengerke dieselbe besuchte, lasen

1. Director v. Weckherlin, welcher auch die practischen Uebungen leitete, über Viehzucht.

2. Professor Göriz über Betriebs-, Pflanzen-, Productionslehre und Weinbau.

3. Professor Siemens landwirthschaftliche Technologie.

4. Hofgärtner Walker Obstbau und Seidenzucht.

5. Thierarzt Baumeister Pferdezucht und Reitkunde.

6. Architect Mäntler landwirthschaftliche Baukunde, während

7. Aufseher Hinz die practischen Uebungen in der Landwirthschaft leitete.

---

8. Professor Gwinner hatte den größeren Theil der forstwissenschaftlichen Fächer.

9. Forstlehrer Brecht den anderen Theil derselben.

---

10. Professor Dr. Riecke las Mathematik und Physik.

11. Apotheker Schumann Chemie und Botanik.

12. Professor Gwinner über Gebirgskunde.

13. Professor Baumann über Zoologie und endlich

14. Werkmeister Krämer unterrichtete im Maschinenzeichnen.

Während für den forstwirthschaftlichen Unterricht ein zweijähriger Cursus vorgeschrieben war, wurden die sämmtlichen landwirthschaftlichen Fächer nebst den Hülfswissenschaften in zwei Semestern vorgetragen, dennoch brachten auch die Landwirthe, wenn sie nicht schon größere Vorkenntnisse besaßen oder sich mit einer geringeren Ausbildung begnügen wollten, zwei Jahre auf der Anstalt zu und widmeten sich im ersten vorzugsweise den Hülfswissenschaften, im zweiten aber den Hauptfächern.

Für den forstwissenschaftlichen Unterricht diente eine Waldfläche in der Nähe von Hohenheim zu practischen Uebungen und Demonstrationen, und eine Forstpflanzschule auf dem Gute selbst

zu gleichem Zweck, außerdem hatte auch der exotische Garten, ein ehemaliger Theil des Schloßgartens, treffliche Exemplare amerikanischer Forstbäume und manche merkwürdige Pflanzenformen aufzuweisen und endlich war der forstlichen Abtheilung des Instituts die Selbstverwaltung eines etwa 2000 Morgen großen Waldreviers in Aussicht gestellt.

Mit einer umfassenden Sammlung von Werkzeugen, welche entweder in irgend einer Gegend beim Ackerbau als landüblich im Gebrauch waren, oder als Erfindungen der neueren Zeit von den Fortschritten der landwirthschaftlichen Industrie Zeugniß gaben, und insofern den anschaulichen Unterricht wesentlich unterstützen konnten, stand eine kleinere, aber recht hübsche Sammlung von Forst- und Jagdgeräthen in Verbindung, und die sich alljährlich vermehrende Bibliothek durfte auch von den Schülern der Anstalt benutzt werden. Neben einer sogenannten Holzbibliothek, einer Waldsamenhandlung, den mathematischen und physikalischen Apparaten, waren von besonderem Interesse eine reiche Sammlung von Bodenarten des In- und Auslandes mit ihrem Untergrunde und der Gebirgsart, aus deren Verwitterung sie entstehen oder auf welcher sie aufliegen und mit Bemerkung der chemischen Bestandtheile, ferner der veterinärische Lehrapparat, in welchem man neben den gewöhnlichen Gegenständen als Skelette, Zähne, Hufeisen ꝛc., auch seltene Krankheitsformen zur Anschauung gebracht hatte, dann das Laboratorium für den Unterricht in der Chemie und endlich ein eigenes Exercierfeld zur Uebung in den Handgriffen, insbesondere der Führung des Pfluges, der Pferdehacke, der Cultivatoren ꝛc., sowie zum Vorzeigen von Operationen und Manipulationen, die beim Wirthschaftsbetriebe nicht vorkamen.

Die Ausbildung der Verstandeskräfte ist das leitende Grundprincip des ganzen Unterrichts, und die eigenthümliche Richtung, welche man dabei zu Hohenheim verfolgt, wird durch die Natur des Gewerbes und seine allgemeinen und besonderen Verhältnisse von selbst geboten. Man beabsichtigt überall Anregung zu Besse-

rem, Berichtigung von Irrthümern durch Beispiele, nicht mechanische Nachlebung der Letzteren. Man sucht diese Beispiele an sich so vollkommen als möglich aufzustellen, überläßt aber die Benutzung derselben für andere Fälle dem menschlichen Scharfsinn, der allein die zweckentsprechendsten Mittel ausfindig machen soll. Die Hohenheimer Wirthschaft besteht deshalb in der Hauptsache in einem ausgedehnten Acker- und Wiesenbau, in Verbindung mit einer bedeutenden Acker- und Viehzucht und verschiedenen mehr oder minder eingreifenden Nebenbetrieben, als: Versuchsfelder, Obstbaumschule, Hopfenplantage, landwirthschaftlich-technische Gewerbe, Werkzeugfabrik nebst dem Werkzeugsverkaufsmagazine.

Mit Einschluß des botanischen Gartens, der Forstpflanzschule und des Exercierfeldes begriff im Jahre 1838 das in Selbstverwaltung stehende Areal in sich 959 Morgen 3 Vrtl. 13 Rth. und zwar:

Ackerland	501	Morg.	2	Vrtl.	37	Rth.
Wiesen	242	„	3	„	27	„
Versuchsfelder	33	„	1½	„	21	„
Baumgüter	13	„	1½	„	45	„
Obstbaumschule	67	„	3	„	37	„
Hopfenplantage	2	„	2	„	—	„
Botanischer Garten	14	„	1½	„	4	„
Exercierfeld zu den Uebungen der Zöglinge im Pflügen ꝛc. . .	1	„	2½	„	27	„
Gärten, in Nutznießung der hier Angestellten	1	„	1½	„	8	„
Weiher, Wege, Hof- und Gebäuderaum, Bäche, Uferland, Oedungen und natürliche Weiden ohne die oben erwähnten Baumgüter	80	„	2	„	47	„
	959	Morg.	3	Vrtl.	13	Rth.

Ueber die Bodenbeschaffenheit Hohenheims sagt v. Lengerke, daß der Acker zwar nicht gerade zu dürftig, aber auch wieder nicht besonders günstig von der Natur ausgestattet worden sei; die hohe Lage ca. 600 Fuß über dem Neckar und über 1400 Fuß über der Meeresfläche, die durch die Form der Oberfläche beförderte häufige Feuchtigkeit des Bodens, die steinige und thonige Beschaffenheit des Untergrundes, welche bei den feinen Sandtheilen der durchweg lehmigen Ackerkrume leicht eine Verschleimung, Verborkung des Erdreiches veranlassen, müßten allerdings die vollkommene Handhabung dieses Feldes erschweren, welches frühere Reisende schon in einem Zustande der Härte und Rissigkeit und mit einem so mittelmäßigen Fruchtstand gesehen haben wollten, daß die umliegenden Bauernfelder dagegen als Gärten erschienen wären, dennoch hätte er, v. Lengerke, nur die ganze Musterhaftigkeit der Feldbestellung gefunden, welche sich auf einem von Schwerz geweihten Boden erwarten ließ.

Obgleich im Laufe der Jahre manche Veränderungen stattgefunden hatten, so blieb doch, weil man einen starken Viehstand hielt, wie zur Zeit von Schwerz ein ausgedehnter Futterbau auch jetzt noch die Hauptsorge, zumal die Menge der angebauten Handelsgewächse einen großen Düngeraufwand erforderte. In einer einzigen Rotation ließ sich dies um so weniger durchführen, als die natürliche Verschiedenheit des Bodens und mancherlei den Zweck des Ganzen erheischende Rücksichten, dann später noch das Bedürfniß künstlicher Weideschläge für die Stammschäferei und die Absicht, ein Beispiel aufzustellen, wie sich die Cultur der Luzerne als das vorzüglichste Futtermittel auf eine passende Weise in den Fruchtwechsel einschalten lasse, der Entwerfung und Durchführung eines einzigen Fruchtumlaufs hindernd in den Weg traten. Deshalb wurde der Culturplan für die Jahre 1837 bis incl. 1839 in vier Rotationen wie folgt aufgestellt:

District	Nr. des Schlags	Anbau im Jahre 1837	Anbau im Jahre 1838	Anbau im Jahre 1839
Chausseefeld.	I.	Klee	Weizen (statt Dinkel)	Grünwicken.
	II.	Dinkel	Grünwicken	Raps.
	III.	Grünwicken	Raps	Weizen.
	IV.	Leindotter (statt Raps)	Dinkel (statt Weizen)	Wickhaber.
	V.	W. Weizen	Wickhaber	Kartoffeln.
	VI.	Gerste (statt Wickhaber)	Kartoffeln und Runkeln	Gerste mit Klee.
	VII.	Kartoffeln	Gerste mit Klee	Klee.
	VIII.	Gerste mit Kleehaber	Klee G. Wicken	Dinkel.
Heidefeld.	I.	Weide	Weide	Weide.
	II.	Weide	Weide	Roggen.
	III.	Weide	Roggen (gepfercht)	Haber.
	IV.	Roggen (gepfercht)	Haber	Kartoffeln.
	V.	Haber	Kartoffeln	Haber mit Gras
	VI.	Kartoffeln	Haber mit Gras	Weide.
	VII.	Haber mit Gras	Weide	Weide.
	VIII.	Weide	Weide	Weide.
Meiereifeld.	I.	Wickhaber mit Klee (statt Gerste)	Klee	Dinkel.
	II.	Klee	Dinkel	Grünwicken.
	III.	Weizen (statt Dinkel)	Grünwicken	Raps.
	IV.	Grünwicken	Raps	Weizen.
	V.	Raps und Leindotter	Weizen	Runkeln und Futterroggen.
	VI.	Dinkel	Runkeln, die Hälfte zuvor Futterroggen	Gerste mit Klee.
	VII.	Runkeln vorher Futterroggen	Gerste mit Klee	Klee.

District	Nr. des Schlags	Anbau im Jahre 1837	Anbau im Jahre 1838	Anbau im Jahre 1839
Luzernefeld.	I.	Gerste mit Klee	Klee	Weizen.
	II.	Klee	Weizen	Kartoffeln.
	III.	Weizen	Kartoffeln	Sommerweizen mit Luzerne.
	IV.	Kartoffeln	Sommerweizen (ausnahmsweise gedüngt)	Luzerne.
	V.	Sommerweizen mit Luzerne	Luzerne	Luzerne.
	VI.	Luzerne	Luzerne	Luzerne.
	VII.	Luzerne	Luzerne	Luzerne.
	VIII.	Luzerne	Luzerne	Weizen.
	IX.	Luzerne	Weizen	Haber.
	X.	Weizen	Haber	Kartoffeln.
	XI.	Haber	Kartoffeln (gedüngt)	Gerste mit Klee.
	XII.	Kartoffeln	Gerste mit Klee	Klee

Dem bis zum Jahre 1838 etwas vernachlässigten Wiesenbau wollte man fortan eine um so größere Sorgfalt zuwenden, als man die Begründung eines einträglichen Rindviehstapels für die dringlichste Wirthschaftsaufgabe ansah. Zu diesem Ende beabsichtigte man, da solche auf den nahe liegenden königlichen Gütern in größter Vollkommenheit gepflegt und also den Lehrzwecken nicht entzogen wurden, die bisherigen verschiedenen Stämme, von denen andere Reisende so viel Aufhebens gemacht hatten gänzlich abzuschaffen und statt ihrer nur noch eine einzige constante Race von Simmenthaler Vieh zu halten, das von Herrn von Weckherlin als die vortheilhafteste Art bezeichnet worden war. In den Ställen herrschte Ordnung und Reinlichkeit, aber die Güllebereitung hatte man aufgegeben und die Molkerei an einen Schweizer verpachtet, welcher der Anstalt ihre Bedürfnisse zu einem festen Preise liefern mußte. Das Local besaß keine

musterhafte Einrichtung, weil Milch- und Käsekeller unmittelbar aneinander lagen, doch waren die Käse, von denen man Schweizer, Limburger und Hohenheimer verfertigte, gleich der Butter von ausgezeichneter Beschaffenheit.

Die aus der im Jahre 1822 an das Institut übergegangenen alten Landesschäferei, aus den in den Jahren 1822, 1825 und 1826 in den berühmtesten Heerden Sachsens, namentlich den königlichen Schäfereien und 1830 und 1831 im Lande gemachten Ankäufen gebildete Hohenheimer Schäferei zählte im Jahre 1838 1200 Stück, welche sich auf folgende Stämme vertheilten:

1. Den nach der Domaine Justingen als Justinger Stamm bezeichneten Rest der alten Landesstammschäferei, welcher seit 1822 zum größeren Theil durch Electoralböcke veredelt worden war, während ein anderer Theil aus den langwolligsten Thieren bestehend, die Bestimmung erhalten hatte, durch Kreuzung mit englischen Böcken einen Stamm von großem Körperbau und mit feinerer Kammwolle, ein dritter aber, gleichfalls aus langwolligen Thieren zusammengesetzt, einen reichwolligen Merinostamm herausbilden sollte.

2. Den Electoralstamm, aus den unvermischt erhaltenen Nachkommen der oben erwähnten in Sachsen angekauften Schafe bestehend, und Wolle von höchster Feinheit erzeugend.

3. Den Rambouilletstamm, von einer kleinen, 1822 in Thüringen erkauften Heerde entsprungen, in reiner Inzucht veredelt, und minder feine, aber sehr kräftige Wolle tragend.

4. Einen Stamm Landschafe, nebst ihren mit langwolligen englischen Böcken erzeugten Nachkommen, zur Erzielung einer weniger feinen, aber langen und starken Kammwolle, so daß also:

a. die Stämme ad 1 und 2, von denen der Justinger nach und nach in dem Verhältnisse eingehen sollte, als der Electoralstamm zunahm, Wolle für hochfeine Tuche lieferten;

b. der reichwollige Merinostamm, bestehend aus der kleinen Rambouillet- und einem Theil der Justinger-Heerde, eine sowohl für Tuche als glatte Zeuge geeignete Wolle, und die Zuchtböcke für die gewöhnlichen Schäfereien des Landes abgab und

c. der englische Merinostamm, aus der Kreuzung von Mutterschafen des Justinger Stammes und englischen Böcken entstanden, sowie der englisch-deutsche Stamm aus der Kreuzung von Landschafen mit englischen Böcken unter steter Zusetzung englischen Blutes gebildet, nicht nur eine gute Kammwolle von verschiedenen Feinheitsgraden erzeugten, sondern auch durch ihre Körperbeschaffenheit vorzugsweise zur Mastung geeignet waren.

Neben den künstlichen Weiden fanden die Schafe ihre Sommernahrung in einem Theil der Baumschule, der Baumgüter, auf natürlichen Weiden, Wegen, Hofräumen ꝛc.; auch war die Weide auf der angrenzenden Feldmark des Dorfes Birkach in Pacht genommen, welche im Sommer 150, im Nachsommer aber 230 Stück ernährte.

Die Schweinezucht war unter der Bedingung, einen guten Stamm Zuchtschweine zu erhalten, dem Gesindekostgeber überlassen worden, und Pferde wurden bei der Nähe der ausgezeichneten königlichen Gestüte auf Groß-Hohenheim nur in so weit gezogen, als es die Ergänzung der Gespanne nothwendig machte. Diese Fohlen erhielten ihr Futter auf dem Stalle, an den jedoch ein eingefriedigter Raum stieß, in welchem sich die Thiere ungehindert bewegen konnten. Die gesammte Anspannung belief sich auf 10 Arbeitspferde und 25 starke Zugochsen, von denen aber im Winter stets ein Theil zur Mastung aufgestellt wurde.

Die Sorge für die Gesundheit, sowohl des Arbeits- als des Nutzvieh's, lag dem Thierarzt der Anstalt ob, welcher zugleich in der Thierarzneikunde Unterricht ertheilte, und da die Abwartung und Pflege des gesammten Zugvieh's von den Landbaumännern besorgt, die sonstigen Arbeiten aber durch Tagelöhner verrichtet wurden, so brauchte man nur noch drei Viehwärter,

einen Jungen beim Rindvieh, vier Schäfer und einen Jungen bei den Schafen und einen Fohlenjungen.

In der Geschirrkammer waren Pflüge, Eggen und dergl., sowie alles Handgeräth in musterhafter Ordnung aufbewahrt und an Wagen und Werkzeugen überhaupt in Gebrauch: 18 Leiterwagen, 3 Kartoffelwagen, 10 ein- und zweispännige Karren, eine Getreidesäemaschine für kleinere Saaten, wie Raps, Mohn ꝛc.; eine dergleichen für größere, wie Ackerbohnen, Mais ꝛc., 18 flandrische Pflüge, 5 Häufelpflüge, 2 Reihenschaufler, eine Pferdehacke (Extirpator), Rigolpflug, 7 Pflugschlitten, 17 hölzerne Eggen, 2 eiserne Eggen, 10 Walzen, 4 Ackerschleifen, ein Muldbrett.

Drei Versuchsfelder, von denen das größte dicht am Wirthschaftshofe mit einem Flächenraume von 23 Morgen 2¼ Viertelflächenraum, durch Steige in 72 Felder von je ¼ Morgen abgetheilt war, während die beiden kleineren, auf dem Karlshofe belegenen Versuchsflächen zusammen 9 Morgn. 3 Vrtl. 21 R., 38 Felder umfaßten, dienten dazu, den Anbau aller wichtigeren ökonomischen Nutzpflanzen, insofern solche nicht bereits den Ackerrotationen einverleibt waren, zu zeigen, die Vortheile derselben zu prüfen, die als vorzüglich nutzbar erkannten zu vermehren und zu verbreiten, so wie, um Versuche über Fruchtfolge, Düngung ꝛc. anstellen zu können, und die verständige Ordnung dieser buntscheckigen Karten erregte eben so sehr die Bewunderung von Lengerkes als die Sorgfalt, mit welcher man in dem ökonomisch-botanischen Garten darauf Bedacht genommen hatte, einer Verbastardirung oder Ausartung der gezogenen Pflanzen zuvorzukommen und diese, zugleich bei größter Vollkommenheit der einzelnen Exemplare, in möglich höchster Masse, nach Maßgabe des ihnen gewidmeten beschränkten Flächenraumes zu erzeugen. Noch heute dürfte es für den Landwirth von Interesse sein, zu erfahren, welche Gewächse vor 40 Jahren in Hohenheim nach stattgehabter Prüfung vorzugsweise zum Anbau empfohlen und

welche Preise damals für dieselben gezahlt wurden. Es waren dies:

I. Getreide.

		fl.	kr.
1. Schwarzer gemeiner Bartweizen (Triticum vulgare)	das Simri	1	54
2. Weißer Kolbenweizen mit gelbem Samen, Talaveraweizen W. F. .	„ „	1	54
3. Rother Kolbenweizen, gemeiner Winterweizen	„ „	1	54
4. Weißer englischer Weizen S. F. (Triticum turgidum)	„ „	1	54
5. Weißer Winteremmer, Egyptischer Spelz (Triticum amyleum) W. F.	„ „	—	48
6. Staudenroggen (Secale cereale) W. F.	„ „	1	36
7. Kurze sechszeilige Gerste (Hordeum hexastichon) S. u. W. Fr. . .	„ „	1	12
8. Nackter Haber, Tartarischer Grützhaber (Avena orientalis) . . .	das Pfund	—	10
9. Mohar, (Panicum italicum) . .	„ „	—	10
10. Gelber kleiner früher Mais (Mays vulgaris)	„ „	—	15
11. Gelber kleinster Mais (Früheſtes Welschkorn)	„ „	—	20

II. Hülsenfrüchte.

1. Kichern, Platterbse, Winterplatterbse (Latyrus cicera) . . .	das Pfund	—	15
2. Gemeine Platterbse (Latyrus sativus)	das Simri	1	40
3. Eßbare Platterbse (L. sat. sem. alb.)	das Pfund	—	10
Desgl. (L. sat. sem. coerul.) .	„ „	—	10
4. Bunte Feigbohnen (L. varius) .	das Loth	—	6

			fl.	kr.
5.	Zweijährige Wicke von Hamburg (Vicia sativa biennis) und desgl. von Valenciennes	das Pfund	—	15

III. Futterkräuter.

1.	Peterſilie (Apium petroselinum)	das Loth	—	2
2.	Hoher Mangold, Blattmangold (Beta cicla)	das Pfund	—	24
3.	Grüner und blauer Viehkohl aus Oſtfriesland und Oldenburg (Brassica oleracea) das Pfund 3 fl.,	das Loth	—	8
	Rieſenkohl aus England das Pfund 3 fl.	„ „	—	8
4.	Zackenſchote, (Bunias orientalis)	„ „	—	13
5.	Schabziegerklee, (Melilotus coerulea)	„ „	—	6
6.	Wieſenknöterich (Polygonum Bistorta und convolvulus) . . .	„ „	—	6
7.	Sehr ſcharfe Schwarzwurzel. Wallwurz (Symphytum asperrimum)	„ „	—	24

IV. Futtergräſer.

1.	Ackerfuchsſchwanz (Alopecurus agrestis)	„ „	—	4
2.	Erhabener Haber. Franzöſiſches Raygras . . der Ctr. 28 Fl.,	das Pfund	—	22
3.	Hohes Zittergras (Briza maxima)	das Loth	—	8
4.	Gemeines Zittergras (B. media)	„ „	—	6
5.	Knaulgras (Dactylis glomerata) der Ctr. 24 Fl.,	das Pfund	—	18
6.	Sandhaargras (Elymus arenarius)	das Loth	—	6
7.	Erhabener Schwingel (Festuca elatior) . . der Ctr. 26 Fl.,	das Pfund	—	20

			fl.	kr.
8.	Mannaſchwingel (Festuca fluitans)	das Pfund	—	28
9.	Wieſenſchwingel (F. pratensis) .	das Loth	—	4
10.	Waldſchwingel (F. silvatica) . .	„ „	—	4
11.	Italieniſches Raygras (Lolium perenne italicum)	das Pfund	—	24
12.	Lolium perenne var. Russelianum	„ „	—	18
13.	Hohes Perlgras (Melica altissima)	das Loth	—	8
14.	Blaues Perlgras (M. coerulea)	„ „	—	4
15.	Wieſenlieſchgras. Thymothygras (Phleum pratense) der Ctr. 30 Fl.,	das Pfund	—	24
16.	Hainrispengras (Poa nemoralis)	das Loth	—	6
17.	Wieſenrispengras (P. pratensis)	das Pfund	—	28
18.	Gemeine Quecke (Triticum repens)	das Loth	—	3

V. Wurzelgewächſe.

1.	Ein Sortiment v. 54 Kartoffelſorten; je 2 Stücke	das Simri	1	48
2.	Gelbe Runkelrübe	das Pfund	—	36
	Rothe do.	„ „	—	36
3.	Cichorie (Magdeburger, Cichorium Intybus)	„ „	—	30
4.	Möhre. Gelbe Rübe. Große holländiſche gelbrothe Carotte . .	„ „	—	40
5.	Paſtinake (Pastinaca sativa) .	„ „	—	24
6.	Erdapfel. Topinambour (Helianthus tuberosus)	das Simri	—	24

VI. Oelgewächſe.

1.	Schotendotter (Erisimum austriac.)	das Loth	—	4

		fl.	kr.
2. Sonnenblumen (Helianthus annuus)	das Pfund	—	10
Zwergsonnenblume (H. indicus)	„ „	—	10
3. Leindotter. Butterraps (Myagrum sativum) das Simri 2 Fl. 24 Kr.,	das Pfund	—	10
4. Chinesischer Oelrettig (Raphanus sativus)	„ „	—	10
5. Acker-Täschelkraut (Thlaspi arvense)	das Loth	—	3

VII. Gespinnstpflanzen.

1. Gem. Lein (Linum usitatissimum)	das Simri	6	—

VIII. Farbepflanzen.

1. Kermesbeere (Phytolacca decandra) . .	das Pfund 40 Kr., das Loth	—	8
2. Krapp (Rubia tinctorum)	Hundert Fechser zu	—	45

IX. Gewürzpflanzen.

1. Schwarzer Senf (Sinapis nigra)	das Pfund	—	12

X. Handelsgewächse verschiedener Art.

1. Peruvianisches Reisgewächs (Quinoa)	das Loth	—	24
2. Hopfen (Humulus lupulus) das Hundert Fechser zu		—	18
3. Gemeines Seifenkraut (Saponaria officinalis)	das Pfund	—	12
4. Gartenhaberwurzel, Schwarzwurzel (Scorconera hispanica) .	das Loth	—	3

Die Obstbaumschule, welche schon vor der Errichtung der landwirthschaftlichen Lehranstalt angelegt worden war, als die Domaine Hohenheim noch unter der Verwaltung der Finanz-

kammer stand, hatte nach und nach eine bedeutende Ausdehnung erlangt. Von dem Grundsatz ausgehend, daß der Boden, nach dem er 8 bis 10 Jahre Obstbäume getragen hat, eine gleiche Anzahl Ruhejahre bedürfe, um auf's Neue Obstpflanzen aufzunehmen und zu kräftiger Entwickelung bringen zu können, wurde von der ca. 70 Morgen großen Fläche die eine Hälfte zur Erziehung von Obstbäumen, die andere dagegen in folgendem Wechsel benutzt:

1. Jahr Wurzelgewächse, stark gedüngt.
2. „ Sommerfrucht mit untergesäetem Klee und Gras.
3. „ Klee.
4. — 8. „ Weide.

Im Jahre 1838 konnte man schon jährlich 20 bis 25,000 Stück Baum- und Gesträuchpflanzen abgeben, und das Sortiment von Kern- und Steinobst belief sich auf 800 Nummern, darunter 279 Aepfel und 237 Birnen. Die, gleich der Baumschule unter der Aufsicht des Anstaltsgärtners stehenden Obstpflanzungen zählten zu derselben Zeit 2849 Aepfelbäume, 1773 Birnen- und 959 Zwetschenbäume. Bei solchem Umfange des Obstbaues hatte sich die Mostfabrikation zu einem wichtigen Industriezweige gestaltet, zumal der Verbrauch an Most in Hohenheim selbst sich auf 70 bis 80 Eimer jährlich belief. Die Gesammteinnahme aus den Obstanlagen aber hatte 1838 bereits eine jährliche Durchschnittshöhe von 2 bis 3000 Gulden erreicht.

Die aus ca. 3500 Stangen gebildete Hopfenanlage, deren Pflanzen sehr zurück waren, hatte man damals eben nach v. Reider'scher Vorschrift umgestaltet. Es wurden verschiedene Hopfenarten gezogen und zwar

1. die fast nie fehlende und sehr reichlich tragende mit rothen Reben, 2. die minder sichere, aber in günstigen Zeiten volltragende, von bester Qualität, 3. die frühe böhmische mit großen geschlossenen Trollen, 4. die späte, besonders rauhe, voll-

tragende, 5. die Niederländer graue, und 6. die Niederländer weiße Art.

Die Seidenzuchtanstalt wurde erst 1842 eingerichtet, damals, 1838, betrieb nur der Institutsgärtner eine kleine Seidenzucht, zu der ihm die Maulbeerblätter geliefert wurden gegen die Verpflichtung, denjenigen, welche sich für diesen Gewerbszweig interessirten, alle mit der Seidenerzeugung verbundenen Geschäfte vorzuzeigen.

Die in dem vormaligen Orangeriegebäude neu angelegte Brennerei, Brauerei und Runkelzuckerfabrik war eben erst vollendet und bei Lengerke's Besuch nicht in Betrieb. Desto emsiger arbeitete man in der Werkzeugfabrik, welche dem Fabrikmeister Hailer aus Hofwyl, derart für eigene Rechnung überlassen war, daß man sich mit Bestellungen nicht unmittelbar an die Fabrik, sondern an die Kanzlei des Instituts zu wenden hatte, indem der Verkauf ganz unter Garantie des letzteren geschah, die Fabrik aber alle in Vorrath oder auf Bestellung gefertigte Arbeiten an die Anstalt zu einem bestimmten Preise, der alle Jahre neu regulirt wurde, ablieferte, und die Anstalt nach vorangegangener sorgfältiger Prüfung auf Solidität und Brauchbarkeit die Versendung besorgte, wofür sich diese mäßige Procente berechnete, da es bei dem ganzen Unternehmen nicht um Gewinn, sondern nur um Verbreitung besserer Werkzeuge zu thun war. Von den in beiden Verkaufslagerräumen vorhandenen Maschinen führt v. Lengerke die nachstehenden Fabrikate mit Angabe des Preises als bemerkenswerth an: 1. Ein Flamänder Pflug gewöhnlicher Sorte; Preis (für den Ausländer): 22 Fl.; es wurden insbesondere diese Pflüge und andere nie abgegeben, ohne daß jeder einzelne zuvor durch einen geübten Pflüger probirt und gut und untadelhaft gefunden war; 2. ein Brabanter Pflug 27 Fl.; 3. ein Grabenpflug für Besitzer großer Wässerungswiesen, 35 Fl. 30 Kr.; 4. eine Brabanter Egge, 8 Fl. 12 Kr.; 5. eine verbesserte Egge mit fünf Rippen, 6 Fl. 20 Kr.; 6. eine Ackerschleife, 3 Fl.

30 Kr.; 7. eine Furchenwalze, 9 Fl. 48 Kr.; 8. ein dreischariger Reihenschaufler, 18 Fl. 12 Kr.; 9. ein Häufelpflug zur Drillcultur des Getreides, 8 Fl. 24 Kr.; 10. eine Rapssäemaschine zu zwei Reihen, mit beweglichen Säeröhren, 48 Fl. 30 Kr.; 11. eine Hand-Rapssäemaschine, 1. Sorte 7 Fl. 6 Kr.; 12. ein Bohnendriller zu zwei Reihen, 33 Fl. 36 Kr.; 13. eine Maschine zur breitwürfigen und Reihensaat des Getreides, der Hülsenfrüchte und des Welschkorns, 1. Sorte 100 Fl.; 14. ein Schliz-Grabenzieher aus dem Nürnbergischen (auf Wiesen), 1 Fl. 50 Kr.; 15. eine Wurzelwerkschneidemaschine mit eisernem Rad, beste Sorte, 61 Fl. 16 Kr.; eine englische Häckselschneidmaschine, zu Häckse1 von ¼ bis 1½ Zoll, 96 Fl.; 17. eine Pariser Wurzelwerk-Waschmaschine, wobei sich der Waschcylinder von selbst entleert, 21 Fl. 30 Kr.; 18. ein Wasserheber für Dungstätten, auch Brauereien, 11 Fl. 24 Kr.; 19. eine verbesserte Getreideputzmühle aus Bern, sehr wirksam! 35 Fl.; 20. eine englische Handbuttermaschine, um schnell kleine Quantitäten frischer Butter zu bereiten, 5 Fl. 15 Kr.; 21. eine Flachsbrechmaschine aus Lippe-Detmold. 22 Fl.; 22. eine amerikanische Axt, nach einem Original aus Pittsburg in Pensylvanien, 3 Fl. 40 Kr.

So sah es im Jahre 1838 zu Groß-Hohenheim aus, von dem wir jetzt mit Bedauern Abschied nehmen, dessen Schicksale wir gern noch weiter verfolgt hätten, denn stetig schritt die Anstalt fort, und während das Vorhandene gepflegt und vervollkommnet wurde, entwickelten sich daneben neue Zweige, kurz, der von Schwerz gepflanzte kräftige Stamm entfaltete bei seinem gesunden Saftumlauf mit jedem Jahr die Krone prächtiger, auf die noch heut der deutsche Landwirth mit Stolz und Freude blickt. —

Die segensreichen Erfolge der Hohenheimer Anstalt veranlaßten König Wilhelm drei weitere Ackerbauschulen, jede für 12 Zöglinge mit dreijähriger Lehrzeit, zu gründen, nämlich die zu Ochsenhausen und Ellwangen im Jahre 1842 und die zu Kirch-

berg im Jahre 1850, welche ebenfalls das Ziel verfolgen, junge Leute, vornehmlich aus dem Bauernstande, durch geeigneten Unterricht und durch Einübung in der mit der Schule verbundenen Wirthschaft theils zu einem besseren Betriebe ihres Grundbesitzes zu befähigen, theils zu tüchtigen Pächtern und Gutsaufsehern heran zu bilden. Aber nicht allein auf den Landwirth selbst, sondern auch auf die verschiedenen Zweige des wirthschaftlichen Betriebes suchte der König förrdend einzuwirken und namentlich die Viehzucht als einen Hauptnahrungszweig Würtembergs durch Veredelung der Racen zu heben. In diesem Sinne ließ er mit großen Kosten 14 ausgezeichnet schöne Exemplare der berühmtesten Viehracen in Holland, England und der Schweiz ankaufen und in seinen Meiereien Weil, Scharnhausen, Klein-Hohenheim, Monrepos, Achalm und Manzell aufstellen, um aus ihnen die nach Milcherzeugung und Mastungsfähigkeit für Würtemberg tauglichsten Stämme zu ermitteln; ferner erhielt die Meierei zu Achalm eine reingehaltene Stammheerde der edelsten Merinos, und selbst die Schweinezucht blieb nicht unberücksichtigt, indem der König auf seiner Meierei zu Weil vielfache Versuche, selbst mit chinesischen Racen anstellen ließ; am meisten aber machte er sich durch seine Privatgestüte Weil, Scharnhausen und Klein-Hohenheim und die Verbesserung der Landgestüte um die Pferdezucht verdient.

Halb im Gebirge, halb im Thale belegen, bald schattiger Laubwald, bald ausgedehnte Wiesenfläche, bildete Weil eine ca. 500 Morgen große, reine Graswirthschaft, da selbst die angebauten Pflanzen in grünem Zustande gemäht und zu Futter bereitet wurden. Nur das Mahdland erhielt Dünger, der, soweit ihn die Wirthschaft nicht selbst zu erzeugen vermochte von der in Eßlingen cantonirten Schwadron und den umliegenden Cameralgütern zugeschossen werden mußte. Als von Lengerke diesen Haupt-Mutterstutenhof besuchte, fand er 36 Mutterstuten mit ihren Fohlen auf der Weide, während 10 gelte Stuten im Parke

graſten, es waren Araber, Engländer und Trakehner, von denen die erſteren, wenn auch nicht durch Größe, doch durch Reinheit des Knochengebäudes ſich ganz beſonders auszeichneten.

Klein-Hohenheim, der Hauptfohlenhof des königlichen Geſtüts, mit einem Areal von 350 Morgen, zeigte ſich als eine engliſche Parkwirthſchaft. „Der Wald", ſo beſchreibt es v. Lengerke, „iſt zur Weide gemacht, einzelne Baumpartien dienen mehr zum Schutze des graſenden Vieh's und zur Verſchönerung des Ganzen, als ſie forſtlichen Nutzen geben ſollen. Durchweg ſind ſämmtliche Felder mit lebendigen und unter der Scheere gehaltenen Befriedigungen eingefaßt. Der vortreffliche Boden iſt nur dem höchſt üppigen Graswuchſe gewidmet. Man befolgt mit Hülfe von Koppelſtangen das Umweidungsſyſtem und erlangt dadurch auch von den Weideſchlägen noch eine anſehnliche Heuernte. Reicht die Größe des hier gezogenen Pferdes auch nicht an die ungewöhnliche des engliſchen Products, ſie ſcheint mir ſelbſt in Bezug auf die Verbeſſerung der Landespferdezucht keiner Verſtärkung zu bedürfen; was aber die Solidität des Fundaments anlangt, ſo ſteht in den beſten hieſigen Zuchtproducten das Ideal der Knochenreinheit und fehlerfreien Gangart vor uns. Wir haben blos zu bedauern, daß man, theils weil die Schimmel die Lieblingsfarbe des Königs waren, theils in Folge zufälliger Umſtände, ſo wenig reine Farbe unter der ſonſt in allen Dingen untadelhaften und in der wichtigſten Hinſicht durchaus verbeſſerten Nachzucht antrifft. —

Von beſonders wohlthätiger Wirkung auf den gedrückten Stand der Weinbauer hatte ſich ſchließlich auch die einſichtsvolle Thätigkeit des Königs erwieſen, mit der er gleich zu Anfang ſeiner Regierung den Weinbau zu fördern bemüht geweſen war; denn während man früher mehr direct und zunächſt im financiellen Intereſſe als indirect, aus höheren ſtaatswirthſchaftlichen Gründen, einzugreifen geſucht hatte, erklärte der König in einem Erlaß vom 9. December 1817 an das Finanzminiſterium aus-

drücklich, daß er der Ergreifung indirecter Mittel den Vorzug gebe. Bald wurden die königlichen Rebenhügel, mit den edelsten Sorten bestockt, nach den bewährtesten Grundsätzen behandelt, die Musterweinberge für das ganze Land, und der höhere Preis des in den hofkammerlichen Bergen erkauften Weins reizte auch den gegen Neuerungen mißtrauischen Weingärtner, während vorurtheilsfreie Gutsbesitzer sich schneller zu Verbesserungen entschlossen. In Folge dessen waren schon im Jahre 1828 in den verschiedenen Gegenden Würtembergs 61 Morgen mit Rißlingen angepflanzt, und stetig mehrten sich die Berge, nachdem auch zu Hohenheim mit Hülfe eines $^3/_8$ Morgen großen, auf der Markung Kemnath belegenen Weingartens im Anbau der Reben unterrichtet wurde. —

Viele glückliche Jahre waren unter der gesegneten Regierung König Wilhelms dahin geflossen, als mit der Theuerung von 1847, der politischen Aufregung in der nahen Schweiz, der Erhebung in Italien, der Vertreibung Louis Philipps vom französischen Thron, und der bald darauf ganz Deutschland durchzitternden Bewegung, auch für Würtemberg eine stürmische Zeit hereinbrechen sollte. Denn als in der am 5. Januar 1847 berufenen außerordentlichen Ständeversammlung, welche zunächst nur über die Hebung des durch die vorangegangenen Mißjahre erzeugten Nothstandes, der die unteren Volksschichten bis zu Tumulten und sogar bis zu mehrfachen, auf den Straßen der Hauptstadt gegen die Person des Königs verübten Beleidigungen geführt hatte, Vorschläge entgegen nehmen und Beschlüsse fassen sollte, die von der Zweiten Kammer gestellten Forderungen auf Ablösung der Grundlasten, Ersatzpflicht für Wildschaden und Verkauf der schlecht rentirenden Staatsdomänen, von der Ersten Kammer verworfen worden waren, da benutzte die siegreiche Opposition die durch die französische Februarrevolution hervorgerufene Aufregung um durch Volksversammlungen und Sturmpetitionen die Regierung einzuschüchtern und ihre Parteiforderungen

als Ausdruck des allgemeinen Volkswillens durchzusetzen. Gleich anderen deutschen Fürsten gab auch König Wilhelm endlich nach und suchte durch Zugeständnisse, wie die Gewährung der Preßfreiheit, des Vereinsrechtes und der Volksbewaffnung die Leidenschaften zu beschwichtigen; aber schon genügte dies der Opposition nicht mehr, denn jetzt verlangte man auch Revision der Verfassung und namentlich der Wahlgesetze auf den Principien der später zu Frankfurt beschlossenen Fundamentalrechte, Freiheit des Grundbesitzes und Befreiung von allen Lasten und Frohnden. Bauernaufstände im Schwarzwalde und im Neckarkreise sollten den Widerstand der Ritterschaft brechen, das Ministerium Schlayer verlor den Muth, und als auch der Freiherr von Linden, den der Pöbel der Hauptstadt schon im Bilde aufgehängt hatte, zurücktrat, da mußte sich der König endlich entschließen, aus den Führern der Kammeropposition ein neues Ministerium zu bilden, welches mit den inzwischen am 13. März zusammenberufenen Ständen die Gesetze über die Volksbewaffnung, das Vereinsrecht und diejenigen über die Ablösung der Grundlasten vereinbarte und darauf die Versammlung auflöste. Da es jedoch der Regierung immer schwieriger wurde, sich zwischen den extremen Parteien zu behaupten, so zeigte sich der am 20. September einberufenen neuen Ständeversammlung jetzt auch der Adel zu Concessionen bereit, in Folge dessen man sich bald über eine Reihe von gesetzlichen Reformen einigte, durch welche theils alte Privilegien, wie das Jagdrecht und dergl. gegen entsprechende Ablösung aufgehoben, theils Vereinfachungen in Justiz und Verwaltung herbeigeführt wurden. Ebenso hob man die Prügel- und die Todesstrafe auf und suchte durch Verminderung von Pensionen und Apanagen die Finanzen zu erleichtern, wobei König Wilhelm selbst mit gutem Beispiel voranging, indem er auf einen großen Theil seiner Civilliste für so lange, als es ihm durch die Bedürfnisse des Staates nöthig erscheinen würde, verzichtete.

Allein der auf diese Weise hergestellte Friede sollte nicht von

langer Dauer sein; denn nachdem die Zweite Kammer gegen den Willen des Königs die Reichsverfassung vom 28. März 1849 anerkannt hatte, erhielt die radicale Mehrheit, ermuthigt durch die Unruhen in der Pfalz, vollends die Oberhand, bis endlich, als man selbst so weit ging, die badischen Aufrührer zu unterstützen, die Liberalen sich aufrafften und von der radicalen Partei trennten. Dadurch wurde die Regierung neu gestärkt und konnte, wenn sie auch die Verlegung des Rumpfparlamentes von Frankfurt nach Stuttgart nicht zu hindern vermochte, doch dessen Berathungen am 18. Juni schließen.

Ueberhaupt hatte die politische Bewegung ihren Höhepunkt überschritten, und der Revolution mußte naturgemäß die Reaction folgen, bis endlich das Gleichgewicht der Kräfte wieder hergestellt wurde. Schon am 7. November 1850 erklärte der König in einem Manifeste an das Land die Gültigkeit des Gesetzes vom 1. Juli 1849, auf Grund dessen nur eine einzige Kammer aus 64 Volksvertretern gewählt worden war, für erloschen und die Verfassung vom Jahre 1819 als die allein rechtsgültige. Eine provisorische Commission führte die Verwaltung der Staatsschuld und die Controle der Steuererhebung, bis endlich die im Mai 1851 zusammentretende Ständeversammlung auf Grund des Artikels 89 der Verfassung die Interimsregierung anerkannte, auch zu verschiedenen Maßregeln, wie die Aufhebung der Grundrechte, die Auflösung der Vereine, die Entbindung des Heeres von dem auf die Verfassung geleisteten Eide, ihre Zustimmung gab.

Inzwischen waren schon seit den Jahren 1848 und 1849 Veränderungen in den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung vorgenommen worden, die wir, so weit sie Einfluß auf die Landwirthschaft übten, hier nicht unerwähnt lassen dürfen. So wurde zur Vollziehung der über die Ablösung der Gefälle-, Zehent- und Bannrechte erlassenen Gesetze eine besondere Behörde, die Ablösungscommission als Centralstelle

eingesetzt, und die seit 1817 bestehende Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins am 19. Juli 1848 mit dem Namen Centralstelle für die Landwirthschaft dem Ministerium des Innern unterstellt. Aus einer entsprechenden Anzahl ordentlicher und Ehrenmitglieder bestehend, hatte sie die Aufgabe, die gesammte Urproduction, die an diese sich anschließenden Gewerbe, sowie den Handel mit den Naturerzeugnissen zu fördern. Auch war ihr die Ueberwachung, beziehungsweise Leitung der land- und forstwirthschaftlichen Lehranstalten übertragen, und endlich sollte sie das Organ sein, durch welches auf der einen Seite die Wünsche und Anträge der in den einzelnen Oberamtsbezirken bestehenden landwirthschaftlichen Vereine an die Regierung gelangten, und durch das auf der anderen Seite die Regierung diejenigen Maßregeln auszuführen beabsichtigte, welche nicht nach den bestehenden organischen Einrichtungen dem Geschäftskreise anderer Behörden angehörten. Zur Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse aber wurde von der Centralstelle eine Zeitschrift: „das Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft", herausgegeben und Behufs der Berathung der Behörden und Privaten in Sachen der Seidenzucht, des Schäfereiwesens und der Bienenzucht, sowie bei Ausführung von Ent- und Bewässerungsanlagen, Bachregulirungen u. s. w. erfolgte die Anstellung besonderer Sachverständiger.

Durch königliche Verordnung vom 30. November 1848 wurde eine Centralstelle für das gesammte Straßen- und Wasserbauwesen geschaffen und gleichfalls dem Ministerium des Innern unterstellt, ebenso die Commission von drei Sachverständigen, welche nach dem Gesetz vom 25. November 1849 über die Ermächtigung zur Ausübung der Feldmesserkunst, alljährlich im Monat Mai die Feldmesserprüfungen vorzunehmen hatte.

Das Gesetz vom 18. Juni 1849 verordnete: alle Theile des Staatsgebietes mit den darauf betriebenen Realgewerben,

welche bisher nicht in dinglichem Gemeinde- und Amtskörperschaftsverbande standen, in die bestehenden oder neu zu bildenden Gemeinden- und Amtskörperschaften aufzunehmen. In Folge dessen wurde wieder eine Commission zur Vereinigung des Amts- und Gemeindeverbandes eingesetzt, deren Aufgabe war, die bisher vom Gemeinde- und Amtskörperschaftsverbande befreit gewesenen Realitäten in die Gemeinden und Amtskörperschaften einzuverleiben, und die Ergänzung des Steuerkatasters der Amtskörperschaften und Gemeinden zu beaufsichtigen, auch über Beschwerden der Betheiligten gegen das Ergebniß der Steuereinschätzung zu erkennen.

Grobe Verletzungen des Waldeigenthums, die in den Jahren 1848 und 1849 am häufigsten vorkommen, veranlaßten die Regierung, diesem Unfug energisch entgegen zu treten, zumal es bei der großen Ausdehnung der meisten Forsten äußerst schwierig fiel, dem Unfug zu steuern, da die vereinzelten Forstschutzbeamten den in ganzen Schaaren den Wald anfallenden Frevlern selten mit Erfolg entgegen zu treten vermochten. Durch empfindliche Strafen war um so weniger etwas zu erreichen, als die von Alters her im Volke eingewurzelte Ansicht, den Wald als ein Gemeingut betrachtete, aus dem ein Jeder seine Bedürfnisse zu entnehmen berechtigt sei, und damit also der Strafe das sittliche Moment fehlte. Das beste Gegenmittel schien eine Beschränkung des Verkehrs mit Walderzeugnissen durch die Vorschrift für die Händler, für ihre Waaren Ursprungzeugnisse nachweisen zu müssen. Doch erwies sich das in dieser Richtung unterm 7. Juli 1849 erlassene Gesetz im Laufe der Jahre so wenig ausreichend, daß mit dem 4. September 1855 neue und wirksamere Bestimmungen erlassen werden mußten, zu deren Durchführung eine militairisch organisirte Forstschutzwache errichtet und mit denselben Befugnissen ausgestattet wurde, die den königlichen Landjägern und Grenzaufsehern zustanden.

Im Jahre 1853 reclamirten die Standesherrn ihre alten

Rechte, welche sie auch zum großen Theile wieder erhielten und im Jahre 1854 wurde auf Grund der Bundesbeschlüsse von der Kammer mit 45 gegen 30 Stimmen die Todesstrafe wieder eingeführt.

Um wirthschaftlich und sittlich verkommenen Ortschaften wieder aufzuhelfen, erschien unter dem 24. Januar 1855 ein Gesetz, wodurch Gemeinden, welche der erforderlichen Grundlagen ermangeln, insbesondere nicht im Stande sind, den für Gemeindezwecken nöthigen Aufwand ohne Unterstützung aus Staatsmitteln zu bestreiten und zugleich in sittlichem Zerfalle sich befinden, durch besonders deswegen zu erlassende königliche Verordnung unter Staatsaufsicht gestellt werden können, in der Weise, daß in solchen Gemeinden alle Befugnisse des ersten Ortsvorstehers, und wenn es die Regierung für zweckmäßig hält, auch die des Rathsschreibers auf die vom Könige zu ernennenden Beamten übergeht, und endlich wurde zur Vollziehung des Artikels 28 des Gesetzes vom 26. März 1862 über die Feldwege eine aus fünf Mitgliedern bestehende Centralstelle für Landesculturſachen dem Ministerium des Innern untergeordnet, mit der Aufgabe, alle aus Feldwegregulirungen entstehenden Streitigkeiten, soweit diese nicht ausdrücklich der Verhandlung vor dem Civilrichter vorbehalten sind, zu entscheiden, andererseits den Geschäftsbetrieb der zur Durchführung des gedachten Gesetzes in den einzelnen Gemeinden zu bildenden Commissionen, sowie über die hierher einschlagenden Geschäfte der Oberämter zu beaufsichtigen. —

So hatte also König Wilhelm nicht nur mit sicherer Hand das Staatsschiff durch die Strudel der politischen Bewegung geleitet, sondern selbst in diesen Jahren der Aufregung noch Zeit und Gelegenheit gefunden für die Fortentwickelung der reichen Kräfte seines Landes thätig zu sein, denn mit gleicher Sorge, wie für die Förderung der Landescultur, war seine Regierung

bedacht gewesen, die Finanzen und die Rechtspflege zu verbessern, Handel und Gewerbe zu heben und den Verkehr durch Straßen- und Eisenbahnbauten zu beleben, so daß in Folge dieser rastlosen Thätigkeit Würtemberg schon in der zweiten Hälfte der Regierung König Wilhelms zu den blühendsten Ländern Deutschlands gezählt werden mußte, wie dies die nachstehenden Daten aus dem Jahre 1861 beweisen. Damals waren bebaut:

mit Winterfrüchten	837,965	Morgen.
„ Sommerfrüchten . . .	781,666	„
„ Mais	5626	„
„ Hülsenfrüchten	70,755	„
„ Kartoffeln	203,782	„
„ Runkelrüben	43,000	„
„ Kohlköpfen	19,525	„
„ Steck- und weiße Rüben .	22,500	„

Von Handelsgewächsen wurden Raps, Rübsen, Hanf, Flachs, Hopfen und Mohn ziemlich bedeutend, Cichorien und Tabak weniger angebaut. Die Gärtnerei richtete sich vorzugsweise auf nutzbringende Pflanzen, die Blumenzucht war deshalb nur von geringer Bedeutung; von desto größerer aber der Gemüse- und namentlich der Obstbau, der einen solchen Umfang gewonnen hatte, daß Würtemberg darin alle anderen deutschen Länder überholte und große Mengen von gedörrtem Obst und Obstwein über seine Grenzen ausführen konnte.

An Wein, welcher in beinahe 600 Orten, in besserer Qualität aber namentlich im Neckarthal, von Eßlingen abwärts, im Tauberthal und in der Gegend von Oehringen gebaut wurde, belief sich der fünfunddreißigjährige Durchschnittsertrag im Jahre 1861 auf ungefähr 140,000 würtembergische Eimer, während derselbe in guten Jahren die Höhe von 300,000 Eimern überstieg.

Der Ertrag der Staatswaldungen (749,000 Morgen), wie der der Gemeindewaldungen (747,300 Morgen) und der Privatforsten (363,350 Morgen), hatte sich seit dreißig Jahren fast um

das Doppelte erhöht. Die Wälder der Alp, besonders die der Aalbuch, der Schurwald zwischen Neckar und Rems und der Schönbach, tragen meistentheils Laubholz, während der Schwarzwald, aus welchem die größte Holzausfuhr stattfindet, und die südlichen Theile Oberschwabens mit Nadelhölzern bestanden sind. Von den 30,000 Torfmooren liegen die größten Flächen im Donaukreise.

Die Zahl der Pferde, von denen die besten in Oberschwaben und den südwestlichen Theilen der Alp gezogen wurden, betrug 1861 95,996 Stück, die des Rindvieh's 957,172 und die der Schafe 683,842 Stück. Während in den Niederungen die Stallfütterung und Butterproduction überwog, fand auf den Höhen des Allgau's und des Schwarzwaldes noch die reine Weidewirthschaft statt, wo im Frühling die Heerden auf die Höhen ziehen, um dort zu übersommern und in großen Sennereien die Käse bereitet werden. Fleisch und Häute aber fanden hauptsächlich nach Frankreich und der Schweiz ihren Absatz, wogegen die Ausfuhr an Schafwolle, nur die der edleren Sorten und meist nach Baden, kaum die Höhe von 1000 Centnern erreichte, große Wollmärkte wurden zu Kirchheim, Göppingen und Heilbronn abgehalten. Schweine, deren Zahl nur 216,965 Stück betrug und den Bedarf des Landes nicht deckte, züchtete man hauptsächlich im Hohenlohischen und in Oberschwaben, wogegen viel Geflügel namentlich aus den Gegenden von Neresheim und Biberach in das Ausland ging. Von Bienenstöcken waren im Jahre 1861 104,583 Stück vorhanden.

Von großer Bedeutung zeigte sich die auf der Alp und an der Donau vorzugsweise in Laichingen, Urach, Donsdorf und Göppingen betriebene Leinenindustrie, da im Jahre 1861 ca. 23,000 Ctr. gehechelter Flachs, 20,000 Ctr. Flachswerg, 36,000 Ctr. gehechelter Hanf und 34,000 Ctr. Hanfwerg im Gesammtwerthe von über 5,100,000 fl. erzeugt wurden. Außer mehreren Maschinenspinnereien waren über 21,000 Stühle, darunter ca. 3000 ge-

werbsmäßig in Betrieb, und die producirte Leinwand erreichte die Höhe von 22,300,000 Ellen, im Werthe von 7½ Millionen Gulden.

Auch die Erzeugung von Mehl, Oel, Runkelrübenzucker, mouſſirenden Weinen, Obſtweinen, Branntweinen, Bier, Eſſig und Tabak war von Erheblichkeit, vor Allem die Branntweinbrennerei, welche 1861 in 10,333, zum Theil bedeutenden Brennereien betrieben wurde, weniger die Rübenzuckerfabrikation, da nur ſechs Etabliſſements 603,000 Zollcentner Rohmaterial verarbeiteten. —

Obgleich König Wilhelm ſich in Folge ſeiner einfachen und höchſt regelmäßigen Lebensweiſe ſtets einer feſten Geſundheit erfreut hatte, ſtellten ſich jetzt doch auch bei ihm die Gebrechen des Alters ein, die ihn ſchließlich zwangen, den Winter in Nizza zuzubringen und während dieſer Zeit wenigſtens einen Theil der Regierungsgeſchäfte einem Miniſterrathe unter dem Vorſitze des Kronprinzen zu überlaſſen. Als er von dort im April 1864 nach Stuttgart zurückkehrte, bemerkte das ihn herzlich begrüßende Volk ſchon mit Trauer und banger Ahnung, daß diesmal der Aufenthalt im Süden dem greiſen Herrn nicht die gewohnte Stärkung gebracht habe, doch erholte ſich derſelbe auf dem Schloſſe Roſenſtein in dem Grade, daß man bereits wieder neue Hoffnung ſchöpfte; aber es war eine trügeriſche, denn nach einem Ausfluge auf das oben beſchriebene Geſtütsgut Weil, am 23. Juni ſtellte ſich eine Abnahme der Kräfte ein, die ſchließlich am 25. Juni 1864 im 83. Jahre ſeines Lebens den ſanften Tod des Monarchen herbeiführte. Seinem letzten Willen gemäß wurde des Königs irdiſcher Leib neben ſeiner Gemahlin Katharina, wie er es dieſer einſt verſprochen hatte, in nächtlicher Stille auf dem Rothenberge beigeſetzt und nur durch einen Kanonenſchuß dem Volke verkündet, daß jetzt ſich das Grab über ihrem geliebten Herrn geſchloſſen habe.

Tief und aufrichtig war die Trauer des ganzen Landes, denn mit dem einfachen, still häuslichen, fleißigen und biederen Sinn des gemüthlichen Schwaben harmonirte ganz der Charakter des Königs, dessen heller Verstand und redliche Sinnesart bei mäßigen Leidenschaften und beharrlicher, zäher Willenskraft, bei Arbeitsamkeit, Ordnungsliebe und soldatischer Einfachheit stets auf das Solide, seinem Lande wahrhaft Nutzen bringende gerichtet blieb.

XV. Bild.

Das ganze Deutschland soll es sein.

Seit Abschluß des westfälischen Friedens war die kaiserliche Centralgewalt immer ohnmächtiger, ihr Ansehen im Volke, nach dem selbst ein Joseph, wie wir gesehen, sich vergeblich abgemüht hatte, derselben neues Leben einzuflößen, immer geringer geworden, während in gleichem Verhältniß die Macht aller Territorialfürsten sich steigerte und endlich einen Grad von Selbstständigkei und Unabhängigkeit erreichte, daß es zuletzt nur noch eines Fußtritts bedurfte, um den anscheinend so gewaltigen, aber jetzt innerlich durch und durch verfaulten und morschen Tempel des römischen Reiches deutscher Nation bis in seine Grundvesten erzittern und dann mit einer Wolke von Staub und Moder krachend und stöhnend in sich selbst zusammenbrechen zu lassen. Diesen Fußtritt gab ihm Napoleon, als er, nach dem Frankreich bereits im Frieden von Luneville 1801 die Rheingrenze erlangt und darauf 1803 für den erlittenen Verlust die deutschen Fürsten durch Beraubung ihrer Mitstände entschädigt hatte, nach dem Frieden von Presburg mit Baden, Würtemberg, Baiern, Mainz, Darmstadt, Nassau, Würzburg, Berg und einzelnen noch kleineren Staaten am 17. Juli 1806 den sogenannten Rheinbund abschloß und dadurch den Kaiser Franz II. zwang, die jetzt völlig werth- und inhaltlos gewordene deutsche Kaiserkrone niederzulegen. Ohne Kampf und Ehre, ohne Theilnahme und Bedauern ging damals

das tausendjährige Reich Karls des Großen, daß längst nur noch eine Mumie gewesen, zu Grabe, und ein langes Interregnum sollte folgen, ehe es neu erstand, denn als nach Jahren der schmachvollsten Bedrückung, der tiefsten Demüthigung das deutsche Volk, endlich, fortgerissen durch die begeisterte Erhebung Preußens, sich aufgerafft und das französische Joch abgeschüttelt hatte, da ließ die Eifersucht der Mittel- und Kleinstaaten auf die errungene volle Souveränität, vor Allem der Einfluß Oesterreichs, welches als europäische Großmacht nur zu einem Drittel seines ausgedehnten Ländergebiets deutsch und deshalb besorgt war, daß die anderen, in dem großen Kaiserstaate vereinigten Nationalitäten einst zu dem Streben nach Selbstständigkeit erwachen und sich der deutschen Herrschaft zu entziehen suchen würden, es nur zu einer losen Vereinigung der deutschen Stämme kommen. An die Stelle des Reiches trat der deutsche Bund aus souveränen Staaten, denen nur das Recht der selbstständigen Kriegführung und Schließung von Bündnissen fehlte, und die in Streitigkeiten unter sich an ein Austrags- (Austrägal-) Gericht gewiesen waren. Wohl, das bekannten schon damals selbst fürstliche Stimmen, verwirklichte dieser Bund nur unvollkommen die gerechten Hoffnungen Deutschlands auf Wiederherstellung einer würdigen Reichsgestalt, indem ein Bundesgericht, eine oberste Kriegsleitung und manche andere wesentliche Erfordernisse eines achtunggebietenden großen Reiches fehlten. „Alle Mängel aber", sagt David Müller, „ersetzten die erwachten Gefühle der Vaterlandsliebe und der untrennbaren brüderlichen Zusammengehörigkeit in den Seelen des deutschen Volkes: es begann, trotz der Zersplitterung sich als eine Nation und zwar als eine einige, noch zu großen Thaten und Ehren berufene Nation zu fühlen. Die Edleren unter seinen Fürsten griffen selbst begeistert diese neuen Ideen auf. Was Fürsten den Völkern schulden, hatten die drei großen alliirten Herrscher, Alexander, Franz I. und Friedrich Wilhelm III., offen kund gethan indem sie die Heilige Allianz schlossen (26. Sept.

1815), durch welche sie sich verpflichteten, ihre Völker nach den Vorschriften der christlichen Religion zu regieren. Es waren drei Fürsten verschiedener Confession, die so sich die Bruderhand reichten. Und wenn auch dieser Bund, wie alles Irdische, später nicht so rein blieb, wie seine Stifter ihn gedacht, so war er doch eine schöne Vorbedeutung für ein kommendes Zeitalter des Friedens, der Gerechtigkeit, der Treue unter Fürsten und Völker."

Stets besorgt um die Erhaltung seiner Herrschaft in Italien und noch mehr um die Ruhe in seinen außerdeutschen Erblanden, bemühte sich Oesterreich nicht nur die durch die Verträge von 1815 neugeschaffene Ordnung der staatlichen Verhältnisse aufrecht zu erhalten, sondern auch jedes auf Fortentwickelung, namentlich auf eine engere Zusammenschließung Deutschlands gerichtetes Streben im Keime zu ersticken, in welchem es nur den Ausgangspunkt für neue Revolutionen erblickte. Wohl war ein Theil der studirenden Jugend, namentlich derjenige, welcher aus dem Kriege auf die Universität zurückgekehrt war, von der romantischen Schwärmerei erfüllt, die alte Herrlichkeit des aufgelösten deutschen Reiches wieder auferstehen zu lassen und suchte dieses Ziel in patriotischer Erregung durch eine weitgreifende Verbindung, die Burschenschaft, zu erreichen; allein eine ausgedehnte Verschwörung zur Ausbreitung revolutionärer Lehren, ja zu politischem Mord und allgemeinem Umsturz bestand nicht. Nur wenige Ansätze zu politischen Geheimbünden waren entdeckt worden, welche man mit einer vereinzelten Mordthat, mit bedenklichen Privatäußerungen Unzufriedener und Aufgeregter in Verbindung gebracht und zu einem ungeheuerlichen Complott aufgestutzt hatte, durch das die innere Sicherheit und der ganze Bestand des deutschen Bundes bedroht werde, denn die große, von der Centraluntersuchungscommission in allen Bundesstaaten eingeleitete und durchgeführte Untersuchung ergab schließlich nur eine Gemeinsamkeit jugendlicher Schwärmereien und vereinzelte verbrecherische Pläne.

Somit fehlte zwar der großen Maßregel der große Anlaß,

dennoch wurden die in Karlsbad getroffenen Verabredungen über die Executionsordnung, die Universitäten, die Presse und die Untersuchungscommission am 20. September 1819 einhellig zu Bundesbeschlüssen erhoben, lediglich um einer sich weit später herausbildenden Opposition eine bequeme Waffe für ihre Angriffe gegen den Bund zu liefern, während sie damals zwecklos die Herzen des Volkes mit Mißtrauen erfüllten und höchstens den Interessen Oesterreichs entsprechen mochten. Dort hatte, nachdem Metternich alles politische Leben ertödtet, ein erschlaffendes Genußleben alle Schichten der Bevölkerung ergriffen, in Folge dessen Niemand mehr Lust bezeigte durch ernste, anhaltende Arbeit die reichen Schätze des Landes zu heben, seine herrlichen, geistigen und materiellen Kräfte fruchtbar und nutzbar zu machen; im übrigen Deutschland dagegen war die Masse des Volkes glücklich nach 25 Jahren der Unruhe und Zerstörung endlich wieder in Sicherheit thätig sein, die durch den Krieg verursachten Schäden ausbessern, bei einfachen Sitten, mäßigem Genuß und sparsamem Haushalt, durch Arbeit einen neuen Wohlstand erringen zu können. Namentlich war dies auf dem Gebiete der Landwirthschaft der Fall, welche, wie wir bereits gesehen, nach Abstreifung der mittelalterlichen Fesseln jetzt überall in Deutschland einen um so kräftigeren Aufschwung nahm, als Männer, wie Thaer, Schwerz und deren begabte Schüler dem Landmanne zeigten, wie er die frei gewordenen Hände brauchen müsse, um seine Wirthschaft vernunftgemäß umzugestalten und zu verbessern.

Zwar zeigte sich auch in Handel und Gewerbe das gleiche Bestreben, doch mit geringerem Erfolge, weil auf diesem Wirthschaftsgebiet einem Aufschwung der Kräfte, einer Ausdehnung des Verkehrs noch immer die Zollschranken hemmend entgegentraten, welche die vielen Staaten und Länderchen des deutschen Bundes gegen einander aufgerichtet hatten. Immer lauter wurde daher das Verlangen nach Aufhebung dieser Binnenzölle und führte schließlich zu einer materiellen Einigung Deutschlands, welche,

wenn auch der damaligen Generation unbewußt, ſchon den Keim in ſich barg, aus dem nach Jahren der noch, wie Kaiſer Rothbart im Kyffhäuſer, tief im Herzen des Volkes ſchlummernde Gedanke der deutſchen Reichseinheit herrlicher als zuvor erwachen und zu neuem Leben emporblühen ſollte.

Die von Preußen mit Ueberwindung großer Schwierigkeiten, unter Darbringung bedeutender Opfer 1828 angebahnte Zolleinigung wurde ſo unermüdlich weiter geführt, daß am Ende des Jahres 1833 das Werk größtentheils vollendet war, und 25 Millionen Deutſche mit einem Gebiet von 8000 □ Meilen ſich wenigſtens auf dem Felde des Handels und Verkehrs zu einer Nation vereinigt ſahen. Obwohl neben Oeſterreich ſich auch Hannover, Oldenburg, Braunſchweig, Mecklenburg und die Hanſeſtädte von dem Zollverein ausſchloſſen, ſo war dieſer doch mächtig genug, um dem Handels- und Gewerbsweſen, in den zu ihm gehörigen Staaten eine vorher ungeahnte Lebenskraft zu geben, welche ſpäter durch den Abſchluß von Handelsverträgen mit auswärtigen Mächten, zu denen ſich ſchließlich ſelbſt China, Siam und Japan geſellten, noch einen weit größeren Aufſchwung erhalten ſollte.

Die Nationalökonomie war in Deutſchland ein auf die Univerſitäten beſchränktes Eigenthum der Gelehrten geblieben, bis Friedrich Liſt, durch unermüdliche agitatoriſche Thätigkeit die Beſchäftigung mit den wirthſchaftlichen Fragen und Problemen in weiteren Kreiſen auf lebendigſte Weiſe anregte. Die politiſche Oekonomie aus den Studirſtuben der Gelehrten, von den Kathedern der Profeſſoren, aus den Cabineten der hohen Staatsbeamten, in die Comtoire der Fabrikanten, der Großhändler, der Schiffsrheder, der Capitaliſten und Banquiers, in die Büreaux aller öffentlichen Beamten und Sachwalter, in die Wohnungen der Gutsbeſitzer und die Kammern der Landſtände zu verpflanzen, das war nach ſeinen eigenen Worten das Beſtreben

dieſes Nationalökonomen, deſſen Hauptverdienſt gerade in dieſer practiſchen Thätigkeit zu ſuchen iſt.

Friedrich Liſt, entſchieden der begabteſte Vertreter des Schutzzollſyſtems, ſtellte der Theorie der Tauſchwerthe die der Productivkräfte entgegen. Die Proſperität einer Nation ſei um ſo größer, je mehr Kräfte ſie entwickelt habe; der auswärtige Handel der Nation dürfe nicht einzig mit Rückſicht auf den augenblicklichen Gewinn materieller Güter beurtheilt werden, man hätte alle jene Verhältniſſe in's Auge zu faſſen, wodurch die jetzige und künftige Exiſtenz, Proſperität und Macht einer Nation bedingt ſei; man müſſe oft materielle Güter aufopfern, um geiſtige oder geſellſchaftliche Kräfte zu erwerben, indem die Vortheile der Zukunft die Verluſte der Gegenwart entſchädigen würden. Eine in allen Zweigen ausgebildete Manufacturkraft ſei die Grundbedingung des materiellen Wohles und der politiſchen Macht einer Nation; eine junge Manufacturkraft könne mit einer längſt erſtarkten bei freier Concurrenz nicht aufkommen und müſſe durch Schutzzölle gegen die Ueberfluthung des Auslandes geſchützt werden; Schutzzölle vertheuerten allerdings im Anfange die Manufacturwaaren, aber man bringe hier nur ein Opfer an Werthen, welches durch Erwerbung der Productivkraft bei Weitem vergütet würde, und verſchaffe der Nation für die Zukunft Selbſtſtändigkeit und Unabhängigkeit. Unter jenen ſchaffenden Kräften, welche zum Reichthum einer Nation beitrügen, ſtehe die Gewerbthätigkeit obenan, welche der Erziehung und Pflege bedürfe; das Schutzſyſtem, welches dies bewerkſtellige, ſei allerdings ein Monopol, aber ein nothwendiges und wohlthätiges, es ſei ein Monopol, welches nicht eine einzelne Klaſſe, ſondern die ganzen Nation auf die ſchnellſte Weiſe in den Beſitz einer vollſtändigen Manufacturkraft ſetze; endlich wären Schutzmaßregeln nicht eine Beſchränkung der Freiheit des Einzelnen, nicht eine Anmaßung der Regierung, welche die Verwendung des Capitals dirigiren wolle, ſondern die ſchützende Handelspolitik habe den Zweck, allen In-

viduen ein weiteres Feld für die nützliche Anwendung ihrer Kräfte und Capitale zu verschaffen.

Solchen Grundsätzen huldigte auch der Zollverein während der ersten Decennien seines Bestehens, bis die in ihren Anfängen schon in dem physiokratischen System und den Lehren Adam Smiths erkennbare Freihandelstheorie sich mehr und mehr Bahn brach und in immer größeren Kreisen Geltung erlangte, indem man sich überzeugte, daß alle beschränkenden Maßnahmen schlaff und energielos machen, höchst selten die productive Thätigkeit fördern, und weit eher Indolenz und Stagnation erzeugen. „Der Verlust an materiellen Gütern", bemerkt Hock (öffentliche Ausgaben und Schulden. Stuttgart 1863), „und an der Zolleinnahme beim Prohibitiv- und Schutzsystem ist ein wirklicher, unvermeidlicher und ein solcher, der sowohl auf die Förderung, als insbesondere auf die nutzhafte Verwendung der productiven Kräfte zurückwirkt, die Steigerung der letzteren, die aus jenem Zollsystem hervorgehen soll, eine blos gehoffte, ungewisse. Allen Beispielen, die man anführt, wie durch Schutzzölle eine blühende Industrie geschaffen, läßt sich entgegnen, daß sie wahrscheinlich auch ohne diese Hülfsmittel entstanden wäre, oder wenn sie derselben bedürfte oder vielleicht noch gegenwärtig nach langem Bestand bedarf, nicht zum volkswirthschaftlichen Nutzen betrieben werde."

Noch heute ist dieser Streit, in welchem Handel und Landwirthschaft zum größten Theil auf Seiten des Freihandels stehen, während die Industrie für den Schutzzoll plaidirt, nicht völlig ausgefochten, vielmehr erst in diesen Tagen mit erneuter Heftigkeit entbrannt. Für den Freihandel sprachen damals laut die Zustände Oesterreichs, dessen Industrie wohl in einigen wenigen Artikeln Ausgezeichnetes leistete, im Allgemeinen aber zu keinem höheren Standpunkte gelangt war, da alle Verbotsgesetze und hohen Zölle nur dazu gedient hatten, den colossalsten Schmuggel groß zu ziehen, ferner noch weit beredter die Aufhebung der Kornzölle in England, die Herabsetzung der Eingangszölle 1849

Seitens der Schweiz, und das Beispiel Hollands, welches 1850 die Differenzialzölle beseitigte und 1854 den ganzen Zolltarif reformirte; doch immer noch behielten im Zollverein die schutzzöllnerischen Ansichten die Oberhand, bis endlich auch Deutschland mit der Ausdehnung des französischen Handelsvertrages auf den Zollverein im Jahre 1865 vollständig zum Freihandelssystem überging.

Oesterreich, welches, abgesehen von politischen Gründen schon deshalb dem Zollverein nicht hatte beitreten können, weil seine eigenen Provinzen noch durch besondere Zolllinien untereinander abgesperrt waren, fühlte sehr wohl, daß es durch sein Fernbleiben bereits wirthschaftlich von Deutschland losgetrennt und ausgeschlossen sei und blickte deshalb, wenn auch sein Uebergewicht in der Bundesversammlung noch nicht erschüttert war, doch mit Mißtrauen auf diesen friedlichen Sieg der preußischen Politik, da aus dem Zollverein bald neue Einrichtungen hervorgehen sollten, die die Bande, welche jetzt die Mittel- und Kleinstaaten mit Preußen vereinigten, nur noch fester schließen mußten.

Etwa 56 Wechselordnungen, von denen 9 aus dem 17., 31 aus dem 18. und nur der geringe Rest aus dem 19. Jahrhundert herrührten, bestanden in Deutschland zu Recht und wirkten durch ihre vielfachen Abweichungen so nachtheilig auf den Verkehr, daß schon auf der ersten Zollconferenz zu München im Jahre 1836 eine Codification des deutschen Wechselrechtes beantragt wurde. Indeß kam es, obgleich die bairischen Kammern sich zu wiederholten Malen für die Anbahnung eines gemeinsamen Wechselrechtes ausgesprochen hatten, ähnliche Anträge auch in den sächsischen Kammern gestellt und von den Handelskammern wie der Presse überall befürwortet wurden, doch erst im Jahre 1846 auf Antrag des Würtembergischen Abgeordneten zur achten Zollconferenz dazu, daß ein, von der preußischen Regierung ausgearbeiteter Entwurf durch eine in Leipzig niedergesetzte Commission berathen und im December 1847 angenommen wurde.

Aber die unruhige Zeit von 1848 und 1849 verzögerte wieder die Einführung dieses ersten gemeinsamen Gesetzbuches, so daß es die größeren Staaten erst später, (Preußen im Jahre 1850) definitiv annahm, während Oesterreich das Gesetz erst mehrfach abänderte und darauf in seinen sämmtlichen, also auch den nichtdeutschen Provinzen publicirte.

Nach diesem glücklichen Erfolge konnte man jetzt auch an die lang ersehnte Vereinbarung eines deutschen Handelsrechtes denken, zu welchem Zwecke auf den Antrag Baierns eine Bundescommission eingesetzt wurde, welche am 15. Januar 1857 in Nürnberg zusammentrat. Diesmal hatte auch Oesterreich einen Gesetzentwurf eingebracht, doch erschien die preußische Vorlage als die geeignetste und wurde auch wieder den Berathungen zu Grunde gelegt, welche am 12. März 1861 ihren Abschluß fanden. Schon am 31. Mai desselben Jahres faßte die Bundesversammlung den Beschluß, „den Entwurf eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches in allen seinen Theilen als nach den Anordnungen des Bundesbeschlusses vom 18. December 1856 regelmäßig und vollständig berathen anzusehen und an sämmtliche Bundesregierungen die Einladung zu richten, dem vorgelegten Entwurf baldmöglichst und unverändert in geeignetem Wege Gesetzeskraft in ihren Landen zu verschaffen.“ Preußen entsprach dieser Aufforderung schon den 1. März 1862, während die übrigen deutschen Regierungen erst später nachfolgten, Hamburg aber die unveränderte Annahme ablehnte und noch eine besondere Commission zur Prüfung des neuen Gesetzbuches einsetzte.

So innig auch diese Vorgänge auf dem Gebiete des Handels, der ja der Pulsschlag ist, welcher das Blut durch die Adern der Nation treibt, das gesammte deutsche Volk berühren mußten, so hätte doch bei der bisherigen Abgeschlossenheit der einzelnen Staaten, bei der Beschwerlichkeit und den Kosten, welche eine Reise etwa von Pommern nach Würtemberg verursachte, eine wesentliche Annäherung des seßhaften Theiles der Bevölkerung,

namentlich der Landwirthe in größerem Maßstabe nicht stattfinden können, wenn nicht die beiden größten Erfindungen des Jahrhunderts, die der Dampfmaschine und des electrischen Telegraphen dazu die hülfreiche Hand geboten hätten. —

Die erste Dampfmaschine ist wohl in den Jahren 1690 bis 1695 von dem Franzosen Denis Papin hergestellt worden. Doch wurde dieselbe erst brauchbar, als der Engländer Watt im Jahre 1754 den Condensator erfunden und die Maschine auch sonst noch mehrfach verbessert hatte. Damals diente sie, das Wasser aus den Kohlengruben zu heben; zur Bewegung von Schiffen wurde sie nach mehreren vergeblichen Versuchen erst im Jahre 1807 durch den Amerikaner Foulton mit Erfolg benutzt, und die erste wirklich fahrbare Eisenbahn eröffnete Stephenson zwischen Stockton und Darlington im Jahre 1825, nachdem der erste Erbauer einer Locomotive, Trevithik, mit seinen, im Jahre 1802 angestellten Versuchen dadurch verunglückt war, daß er die Fortbewegung eines glatten Rades auf glatten Schienen für unmöglich gehalten und deshalb beide mit Zähnen versehen hatte.

Nachdem der Bau der Eisenbahn von Fürth nach Nürnberg im Jahre 1835 glücklich ausgeführt worden war, bedeckte sich bald das ganze Deutschland mit den neuen Schienenwegen, uralte Handelsstraßen kamen dadurch wieder in Aufnahme, verödete und vereinsamte Städte belebten sich von Neuem. Das frei sich bewegende Bürgerthum erzeugte eine Blüthe des Verkehrs und inneren Lebens, welches die schönsten Zeiten mittelalterlicher Städteherrlichkeit weit hinter sich ließ. Ueberraschend war der Aufschwung von Orten wie Köln, Breslau, Magdeburg, Stettin, Nürnberg, München, Stuttgart, Berlin. Es waren nicht mehr blos die Residenzen, die Glanz und Wohlhabenheit genossen; besonders die Eisenbahnen entlang und an ihren Knotenpunkten hoben sich oft früher ganz unscheinbare Orte zu Bedeutung und Ansehen und mit dem Aufschwung bürgerlicher Lebensthätigkeit wetteiferte der der Landwirthschaft. Güter in entlegenen Provinzen, die bisher

im eigenen Fett erstickt waren, vermochten jetzt ihre reichen Ernten, ihre Erzeugnisse aus der Viehhaltung, ihren Spiritus ꝛc. leicht und bequem den großen Verkehrscentren zuzuführen, überall, wohin die Bahnlinien sich ausdehnten, erzielte der Landmann höhere Preise, und hob sich der Werth von Grund und Boden. Intelligente Wirthe aus dem Westen und Süden, wo schon lange eine höhere Cultur heimisch war, benutzten die Gelegenheit, sich im Norden und Osten Deutschlands noch zu rechter Zeit billig anzukaufen, brachten ihre Erfahrungen, bessere Viehracen, vollkommenere Werkzeuge in diese Provinzen und weckten dadurch auch in ihren Nachbarn den Trieb zu Verbesserungen, welche jetzt um so eher möglich wurden, als auch das Kapital diesen Gegenden zufloß, die es früher wegen ihrer Abgeschiedenheit gemieden hatte. Ueberall bildeten sich neue landwirthschaftliche Vereine, an deren regsamer Thätigkeit sich auch der Bauer zu betheiligen anfing, während die jetzt jährlich wiederkehrenden Wanderversammlungen der deutschen Land- und Forstwirthe, deren erste Vereinigung 1837 in Dresden stattgefunden hatte, die Beachtung und Theilnahme aller gebildeten Fachmänner des ganzen Vaterlandes auf sich lenkten. —

Am 7. Juni 1840 starb Friedrich Wilhelm III. von Preußen, tief betrauert von seinem ganzen Volke, das in Freude und Leid mit ihm verwachsen, ihn wie einen Vater geliebt und geehrt und als den Gerechten bezeichnet hatte. Ihm folgte sein Sohn Friedrich Wilhelm IV., ein reichbegabter, hochgebildeter, kunstsinniger Fürst, dessen Kindheit in die Leidenszeit Preußens, dessen Jugend in die glorreiche Erhebung der Befreiungskämpfe gefallen, deren Mitkämpfer er gewesen war. „Herrliche Männer", sagt David Müller, „hatten ihn erzogen, die Kunstschätze in Paris (1814) und Rom hatten seinen edlen Geschmack gebildet, eine seltene Gabe des treffenden Worts und der begeisternden Rede stand ihm zu Gebote. Auch sein Wesen war das eines Friedenskönigs; aber statt für unfruchtbares Erhalten verderblicher Zustände war er für

lebensvolle Weiterentwickelung sowohl in Preußen als im gesammten Deutschland, dem er mit voller vaterländischer Liebe anhing, thätig. Schon als der Vater die Provinzialstände eingerichtet, hatte er sich für allgemeine Reichsstände begeistert und darüber rathfragend sich an Stein gewandt, der still auf seinen Gütern saß und nach seinem thatenreichen Leben die alten deutschen Geschichtsquellen sammeln ließ. So bezeichneten auch seine ersten Regierungsthaten einen Fortschritt und großherzige Versöhnung; politisch Verfolgte kehrten wieder aus den Kerkern in ihre Aemter. Zugleich aber suchte er auf eine Umgestaltung des deutschen Bundes hinzuwirken; nur wollte er dies nicht gewaltsam, sondern im Einvernehmen mit Oesterreich und den übrigen Fürsten. Er erklärte durch seinen Vertrauten, Herrn von Radowitz, schon 1840 in Wien: „„daß eine tiefgehende Aufrichtung des Bundes nothwendig sei, die Nation erwarte und verlange mit Recht, daß ihre gemeinsamen Interessen, ihre unabweisbaren Bedürfnisse volle Befriedigung fänden.““ Auch 1845 erneuerte er in Wien seine Bemühungen. Aber sowohl hier als auch in Petersburg und selbst unter seinen Rathgebern traten ihm Schwierigkeiten entgegen. Seitens des Volkes aber war auch in Preußen, durch den langen Aufschub geschärft, jene hastige Ungeduld eingetreten, die eine ruhige Entwickelung der Verfassung durch die königliche Hand nicht abwarten mochte.“

In dem Landtagsabschiede vom 9. October 1840 trat der König den Anträgen der ostpreußischen Stände auf Erfüllung der 1815 wegen Bildung einer allgemeinen Repräsentation des Volkes gegebenen Verheißungen freimüthig entgegen, indem er darauf hinwies, wie sein in Gott ruhender Herr Vater, bewogen durch die Wahrnehmung der Verfassungsergebnisse in anderen Ländern, um des wahren Heiles Seines ihm anvertrauten Volkes willen, Sich fern haltend von den herrschenden Begriffen allgemeiner Volksvertretung, mit ganzem Ernste und mit innerster Ueberzeugung für die Verfassungseinrichtungen den naturgemäßen, auf geschichtlicher

Entwickelung beruhenden und der deutschen Volksthümlichkeit entsprechenden Weg eingeschlagen habe. Die allen Theilen der Monarchie verliehene Provinzial- und Kreisständische Verfassung sei das Ergebniß seiner weisen Fürsorge, sie habe die auf deutschem Boden wurzelnde geschichtliche Grundlage ständischer Gliederung, wie solche durch die überall berücksichtigten Veränderungen der Zeit gestaltet worden sei. Dies Werk, welches von seiner Entstehung bis zu der Gegenwart des Königs eigene Mitwirkung und lebhafteste Theilnahme in Anspruch genommen, treu zu pflegen und einer für jeden Landestheil ersprießlicheren Entwickelung entgegen zu führen, sei dem Könige eine der wichtigsten und theuersten Pflichten seines ihm durch Gottes Fügung anvertrauten königlichen Berufes.

In diesem Sinne berief der König am 18. October 1842 zum ersten Mal die Ausschüsse der Provinziallandtage nach Berlin, um gemeinschaftlich über einen durch Ermäßigung des Salzpreises beabsichtigten Steuererlaß, die Herstellung einer umfassenden Eisenbahnverbindung zwischen den verschiedenen Provinzen des Staates und den Entwurf eines allgemeinen Gesetzes über die Benutzung von Privatflüssen zu berathen. Obgleich aber der König diesen Abgeordneten bei ihrer Entlassung persönlich seine Ansichten und Wünsche in Beziehung auf Zweck und Wirksamkeit ständischer Versammlungen dargelegt hatte, so wollten doch die im Jahre 1843 zusammengetretenen Provinzialstände in solchen Ausschüssen den Kern- und Mittelpunkt für eine reichsständische Verfassung sehen und namentlich waren es die Stände der Provinz Posen, welche einen unmittelbar darauf hinzielenden Antrag stellten, während die Landtage von Preußen und Rheinland nur Beschlüsse faßten, welche auf periodische Einberufung der ständischen Ausschüsse und auf Erweiterung ihrer Wirksamkeit durch ihre Theilnahme an der Verwaltung der Staatsfinanzen hinausliefen. Aber auch die Provinziallandtage von 1845 hatten sich in der Majorität für die Gewährung einer gemeinschaftlichen

Verfassung ausgesprochen, denn einerseits vermochte nur hierdurch Preußen in völlige Uebereinstimmung mit den Zusicherungen der Bundesgesetze zu gelangen und andererseits drängten die Erscheinungen der Zeit dahin, unberechtigten Ansprüchen auf öffentliche Wirksamkeit durch die Einführung einer festen, verfassungsmäßigen Ordnung auf ständischer Grundlage zuvorzukommen. Festhaltend an dem Gedanken, daß eine solche Verfassung sich aus den Eigenthümlichkeiten des Volkes, aus seinen historisch erwachsenen Einrichtungen allmälig herausbilden müsse, erließ König Friedrich Wilhelm deshalb das Patent vom 3. Februar 1847 mit drei gleichzeitigen Ausführungsverordnungen, welches im Anschlusse an die Gesetze Friedrich Wilhelms III. den zu einem vereinigten Landtage versammelten Provinzialständen die in der Verordnung über das Staatsschuldenwesen vorgesehene ständische Mitwirkung zu neuen Anleihen, Einführung neuer oder Erhöhung bestehender Steuern zuwies; auch dem vereinigten Landtage oder in dessen Vertretung dem vereinigten ständischen Ausschusse das Recht des Beirathes zu Gesetzen, soweit solches bis zu der Zustandekunft einer allgemeinen Vertretung den Provinziallandtagen übertragen war, die ständische Mitwirkung in Beziehung auf die Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden, soweit sie nicht einer ständischen Deputation übertragen werde, und das Petitionsrecht über innere nicht blos provinzielle Angelegenheiten beilegte. Die erste Verordnung vereinigte die Prinzen des königlichen Hauses, die standschaftsberechtigten früheren Reichsstände, die schlesischen Fürsten und Standesherrn und die übrigen Viril- oder Collectivstimmführer der Provinziallandtage zu einem Herrenstande, welcher mit den Abgeordneten der Ritterschaft, Städte und Landgemeinden über Aufnahme neuer Anleihen, Einführung oder Erhöhung von Steuern gemeinschaftlich beschließen sollte. Eine zweite Verordnung bestimmte als längsten Zeitraum für den periodischen Zusammentritt der ständischen Ausschüsse vier Jahre nach ihrer letzten Versammlung oder der des vereinigten

Landtages selbst, und eine dritte Verordnung hatte die Bildung einer Deputation von je einem auf sechs Jahre gewählten Mitgliede aus der Vertretung der acht Provinzen für die ständische Mitwirkung bei dem Staatsschuldenwesen zum Gegenstande. Auch bei der Eröffnung des nunmehr einberufenen vereinigten Landtages sprach sich König Friedrich Wilhelm wiederum dahin aus, daß er deutsche Stände in althergebrachtem Wortsinne in Wirksamkeit habe setzen wollen, zunächst Vertreter und Wahrer eigener Rechte, dann aber auch zur Ausübung der von der Krone ihnen zugetheilten Rechte, nicht um Zeit- oder Schulmeinungen zur Geltung zu bringen. Der König wollte eben keine Verfassung nach fremder Schablone, sondern eine naturgemäße Entwickelung derselben auf historisch gebildeter Grundlage; aber die Abgeordneten, zum großen Theil befangen in den Ideen, welche sich durch das Vorbild fremder Staaten über Constitutionalismus herausgebildet hatten, sprachen dennoch in ihrer Adresse aus, daß man in den getroffenen Einrichtungen und den der Vertretung beigelegten Befugnissen die alte Uebereinstimmung mit den in dem Patente in Bezug genommenen älteren Gesetzen vermisse und obwohl die königliche Antwortsbotschaft die in dem Patente und in den Verordnungen des 3. Februar enthaltene Gesetzgebung unantastbar, aber auch nicht als abgeschlossen, sondern vielmehr als bildungsfähig erklärte und den Ständen den Weg offen ließ, hierauf bezügliche Anträge an die Regierung gelangen zu lassen, obwohl ferner in den beiden königlichen Botschaften vom 24. Juni die eine für Friedenszeiten die Nothwendigkeit der ständischen Zustimmung zu jeder Vermehrung der Staatsschuld, jedoch mit Ausschluß bloßer Verwaltungsschulden anerkannte, die andere bis dahin, daß die Bestimmungen des Patentes vom 3. Februar vollständig würden zur Ausführung gebracht sein, über die beantragte periodische Einberufung des vereinigten Landtages dem Könige die Entschließung vorbehielt, so waren doch, wie der Minister von Bodelschwing bei Schließung des Landtages am

26. Juni äußerte, die elfwöchentlichen Verhandlungen weniger fruchtbar für das Land gewesen, als sie es hätten werden können. Die Unzufriedenheit mit diesen Ergebnissen drückte auch der den 24. Juli erschienene Landtagsabschied aus, der zwar einigen ständischen Anträgen: Gestattung der Oeffentlichkeit für die Stadtverordnetenversammlungen, Ausdehnung des neuen Verfahrens in Strafsachen auf die Gerichte außerhalb Berlins u. s. w. deferirte, dagegen die wichtigsten Streitpunkte noch unentschieden ließ.

Preußen war also durch seinen edlen König selbst bereits in ein Verfassungsleben eingeführt, als die Revolution von 1848 ausbrach und dessen ruhige Fortbildung auf nationaler Grundlage jählings störte. Die Theuerung des Jahres 1847, namentlich das gänzliche Mißrathen der Kartoffeln, welches verschiedene Ausnahmemaßregeln als Ausfuhrverbote, frühzeitige Schließung der Brennereien ꝛc. nothwendig machte, auch der trotz dem in Schlesien ausgebrochene schreckliche Hungertyphus, hatten bereits die niedere Bevölkerung in Aufregung versetzt, als plötzlich im Februar 1848 aus Frankreich die Kunde erscholl, daß dort der König verjagt, und die Republik proklamirt worden sei. Bald verpflanzte sich die Gährung auch nach Deutschland weiter und von Westen her vordringend, begannen in allen Klein- und Mittelstaaten die Forderungen nach freieren Verfassungen, Preßfreiheit, Bürgerbewaffnung ꝛc. laut zu werden, deren Befriedigung auf mehr oder minder gewaltsame Weise von den schwachen Regierungen dieser Staaten leicht erzwungen wurde, denn jetzt rächte es sich furchtbar, daß die Pläne Friedrich Wilhelms IV. zur Umgestaltung des Bundes kein Gehör gefunden hatten. Selbst Oesterreich und Preußen vermochten diesmal nicht der Bewegung Einhalt zu thun, am 13. März wurde in Wien durch einen Volksaufstand die Regierung gestürzt und Metternich vertrieben, ebenso brach am 18. in Berlin der Sturm aus, welcher dazu führte, daß am 2. April noch einmal der vereinigte

Landtag zusammentrat, auf dessen Beirath eine Verordnung vom 6. April 1848 erging über einige Grundlagen der künftigen preußischen Verfassung und am 8. April ein Wahlgesetz für eine Versammlung, welche die Verfassung des Staates mit der Krone vereinbaren sollte. Aber die auf Grund desselben zusammenberufene Nationalversammlung spielte nur eine traurige Rolle neben einer sich mehr und mehr breit machenden, unverständigen Straßendemokratie, während in Wien gleichfalls Studenten und Arbeiter die Situation beherrschten, und der Kaiserstaat durch den Abfall der Ungarn und Italiener, sowie durch die Aufregung unter den slavischen Völkern auseinander zu brechen drohte. Der einzig berechtigte und sittliche Kern der ganzen Bewegung, welche damals Deutschland durchzitterte, war wiederum das überall sich regende Verlangen nach einer obersten Reichsgewalt im Sinne deutscher Einheit mit einer Vertretung des Volkes am Bunde. Doch die zu diesem Zwecke in Frankfurt zusammengetretene Nationalversammlung vermochte solche Hoffnungen nicht zu erfüllen, da eine immer wilder um sich greifende Revolutionspartei jede ruhige Entwickelung unmöglich machte. Wir wollen hier nicht alle Irrthümer und Fehlgriffe jener Jahre aufzählen, es genüge zu erinnern, daß die Nationalversammlung allmälig ein Reichsverfassungsgesetz fertig brachte, aus dem sie eine Reihe demokratischer Grundrechte vorher publiciren ließ, daß König Friedrich Wilhelm die ihm angetragene deutsche Kaiserkrone schon um deshalb ablehnen mußte, weil sie ihm nicht im Einverständniß mit den deutschen Fürsten angeboten wurde und endlich das Parlament zu einem Rumpf zusammengeschmolzen, in Stuttgart 1849 kläglich endete.

In Oesterreich hatte Franz Joseph an Stelle seines Onkels mit frischer Kraft die Zügel der Regierung übernommen und am 4. März 1849 eine octroyirte Verfassung erlassen. Der Aufstand in Italien wurde durch Radetzky besiegt, zu Wien und Prag durch Windischgrätz die Ruhe wieder hergestellt, auch endlich

Ungarn mit Hülfe der Russen unterworfen. In Preußen aber wurde die Hauptstadt ohne Kampf durch den General-Feldmarschall Wrangel wieder militairisch besetzt, die Nationalversammlung aufgelöst und durch Octroyirung einer Verfassung unter dem Ministerium Brandenburg-Manteuffel die Ordnung und Ruhe im ganzen Lande wieder hergestellt, während die im Frühling 1849 in Dresden, Baden und der Pfalz in bedenklicher Weise auftretenden revolutionären Erhebungen auch bald durch preußische Truppen unter Führung des Prinzen von Preußen ein völliges Ende fanden.

Selbst in den Stürmen dieser Zeit hatte König Friedrich Wilhelm seine auf eine innigere Verschmelzung Deutschlands gerichteten Pläne nicht aufgegeben und deshalb, nachdem es ihm gelungen war, Sachsen und ganz Norddeutschland aus den Banden der Revolution zu befreien, vorläufig mit Sachsen und Hannover eine Vereinigung geschlossen, welche den Kern zu einem engeren deutschen Bundesstaate mit Ausschluß Oesterreichs bilden sollte. Aber bald fanden die Mittelstaaten, eifersüchtig auf die Führung Preußens, einen Rückhalt in dem jetzt nach Niederwerfung der Revolution neu erstarkenden Oesterreich und zogen sich wieder von Preußen zurück. Wohl versuchte dieses noch einmal eine festere Reichseinheit, eine Union, wenn auch nur mit den kleineren Staaten herzustellen und berief zu diesem Zwecke das Erfurter Parlament; aber in Folge Oesterreichs Bemühungen, den Bundestag wieder herzustellen, kam es auch diesmal zu keiner Einigung, indem ein Theil der deutschen Fürsten, das sogenannte Fürstencollegium, sich an Preußen, ein anderer Theil aber, besonders die Könige von Baiern und Würtemberg, und auch das von Preußen abgefallene Hannover und Sachsen sich an Oesterreich schlossen, das mit seiner gesammten Ländermasse in den deutschen Bund zu treten dachte und dann für immer das Wohlergehen Deutschlands an die Schicksale des Kaiserstaates gefesselt hätte. Es schien der Augenblick gekommen, der die Entscheidung zwischen

Oesterreich und Preußen herbeiführen mußte, denn ein Verfassungsstreit in Kurhessen gab die Veranlassung zu einem Vorrücken österreichischer und bairischer Truppen gegen dieses Land, dem sich Preußen entschieden widersetzte; schon sammelten sich fremdzüngige Heeresmassen in Böhmen, schon hatte auch Preußen seine Armee auf den Kriegsfuß gesetzt, als die drohende Haltung Rußlands, welches Graf Brandenburg zu Warschau vergeblich für die deutschen Bestrebungen Preußens zu gewinnen versucht hatte, dieses veranlaßte, für diesmal von der Entscheidung abzustehen. Graf Brandenburg starb bald nach seiner Rückkehr von der Reise, der Minister von Manteüffel aber ging mit schwerem Herzen nach Olmütz, da Prenßen damals den vereinten Kräften Oesterreichs und Rußlands nicht gewachsen schien. —

Der Bundestag war wieder da, und Oesterreichs Einfluß auf denselben größer als ehedem. Deshalb, und weil über gemeinnützige Einrichtungen nur einhellige Plenarbeschlüsse gefaßt werden konnten, beschränkte sich Preußen fortan darauf, solche durch besondere Uebereinkommen mit den zustimmenden Bundesstaaten durchzuführen. So z. B. den Zollverein, ferner den Münzverein, den Postverein, den Paßkartenverein und dergl. mehr. Dies Verfahren, durch welches Preußen mehr als der Bund zu leisten schien, veranlaßte aber wiederum die Mittelstaaten, Anträge beim Bundestage einzubringen, welche, wie das bereits erwähnte Wechselrecht und Handelsgesetzbuch unter Preußens kräftiger Mitwirkung zu einem glücklichen Ziele führten, wenn auch andere in der Schwebe hängen blieben. Immer aber führten diese Bestrebungen wieder dahin dem deutschen Volke den Mangel einer einheitlichen Centralgewalt recht fühlbar zu machen. —

Wenn auch die Landbevölkerung, namentlich Norddeutschlands im Allgemeinen der Bewegung von 1848 fremd geblieben war, so hatten doch in einzelnen Gegenden, wie wir bereits gesehen, Unruhen stattgefunden, die von rechtswidrigen, zum Theil

sinn- und zielloſen Vorſpiegelungen angefacht und genährt, ſchließlich nur mit Gewalt unterdrückt werden konnten. Auch in einzelnen Landestheilen Preußens war die Aufregung groß, denn in den vier Paderborner Kreiſen knüpfte ſie ſich an das Widerſtreben des Bauernſtandes gegen die dort ſoeben erſt mit günſtigem Erfolge begonnenen Separationen; im Eichsfelde und einigen Theilen der Provinz Sachſen war ſie gegen eine freilich ungewöhnliche Belaſtung mit gutsherrlichen Abgaben und Renten, in Oberſchleſien auf Befreiung von den Dienſten und in anderen Gegenden Schleſiens auf unentgeldlichen Erlaß der Leiſtungen, ſelbſt rezeßmäßig bereits feſtgeſtellter Renten und Abfindungscapitalien, wie auf Wiedereinräumung von Wald- und ähnlichen Gerechtigkeiten auf gutsherrlichen Grundſtücken, gerichtet. Es kamen namentlich in Schleſien Erpreſſungen von Erlaßurkunden durch Drohung, ja durch Gewaltthaten vor, ſo daß von dort her nicht blos die Verpflichteten, ſondern auch viele der berechtigten Grundbeſitzer bei dem Miniſterium auf möglichſte Beſchleunigung einer Reviſion der Agrargeſetzgebung drangen und ſelbſt bedeutende Ermäßigung der Entſchädigungsſätze beantragten, um dadurch nur einen ſchnellen Abſchluß der Löſung aller wechſelſeitigen Verpflichtungen und Berechtigungen herbeizuführen. Bereits am 27. März 1848 war deshalb vom Miniſter des Innern eine Bekanntmachung erlaſſen worden, welche vor Verletzungen von Eigenthum, Recht und Geſetz um ſo ernſtlicher warnte, als von den Gutsherren erzwungene Erklärungen, in welchen dieſe auf die ihnen gebührenden Grundzinſen, Abgaben oder ſonſtigen Leiſtungen, auf Gerechtſame und Nutzungen Verzicht leiſten und Verpflichtungen verſchiedener Art zu Gunſten der Verpflichteten übernehmen, eben des Zwanges wegen rechtlich völlig ungültig wären. Diejenigen, welche ſie abgegeben hätten, ſeien nicht daran gebunden und könnten zur Erfüllung deſſen, was ihnen durch Drohungen oder Gewalt abgedrungen wäre, weder von Gerichten noch von anderen Behörden angehalten

werden. Diejenigen aber, welche sich solchen Zwanges schuldig gemacht hätten, oder das, was sie dadurch erlangt zu haben vermeinten, durch Drohungen oder Gewaltthätigkeiten durchzusetzen versuchen sollten, würden den Criminalgerichten überwiesen und mit aller Strenge des Gesetzes bestraft werden. Später sind dann auch dergleichen Erlaßurkunden, sobald sie wegen Zwanges angefochten wurden, stets durch Entscheidung des Revisionscollegiums für ungültig erklärt worden.

Am 20. Juni legte darauf der mit der Verwaltung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten betraute Freiherr von Patow, der zur Vereinbarung der preußischen Verfassung berufenen Versammlung, ein Promemoria vor, ausgehend von dem Gesichtspunkt: „daß es eine der dringendsten Anforderungen der Gegenwart sei, daß durch die spätere Gesetzgebung (seit 1816) in mannigfachen Beziehungen unvollkommen gebliebene Werk der Befreiung des Grundbesitzes und der Personen, zu vollenden, die mit dem Geiste der Zeit nicht weiter vereinbaren Bande des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses zu lösen und mit Auffassung eines allgemeinen Gesichtspunktes die zum Theil in längst bedeutungslos gewordenen Staats-Institutionen wurzelnden Vorrechte und Befugnisse unschädlich zu machen, welche der freien Entwickelung der Landescultur hemmend entgegentreten.

Dasselbe verwarf aber entschieden die von der einen Seite geforderte unentgeltliche Aufhebung aller Verpflichtungen der bäuerlichen Wirthe gegen die Gutsherrschaften, als angeblicher Feudallasten; denn, „wenn der Billigkeit gemäß, alsdann auch umgekehrt alle Verpflichtungen der Gutsherren gegen die bäuerlichen Wirthe aufzuheben wären, so müßte die consequente Durchführung des Grundsatzes aus dem rechtlichen Standpunkte, nicht blos beim Erlasse der gutsherrlichen Forderungen, sondern andererseits bei der Verpflichtung der bäuerlichen Wirthe ankommen, ihre unter

überläſtigen Bedingungen erworbenen Grundſtücke ſelbſt den Gutsherren zurückzugeben."

Endlich ſtellte es folgende allgemeine Grundzüge der von der neuen Geſetzgebung zu verfolgenden Principien auf:

„1. Alle durch Verträge oder Judikate im Ablöſungswege vollſtändig geordneten Verhältniſſe und die der Regulirung nicht bedürfenden Geldabgaben bleiben unangetaſtet; 2. alle, die freie Dispoſition über die Perſon und das Eigenthum hemmenden Beſchränkungen jeder Art, ausſchließlich der Staats-, Kreis-, Gemeinde- und Societäts-, (z. B. Deich-) Laſten, wie der Baudienſte bei geiſtlichen Inſtituten und Schulen, doch einſchließlich anderer an letztere zu entrichtender, auf dem Grundbeſitz ruhender Feld- und Natural-Abgaben, desgl. der gewerblichen und handwerksmäßigen Real-Leiſtungen werden gegen Entſchädigung aufgehoben, hingegen ohne Entſchädigung Seitens der Verpflichteten, nur ſolche, welche als ein Ausfluß der Erbunterthänigkeit der früheren Steuerverfaſſung, wie der Gerichtsbarkeit zu betrachten ſind; 3. die Auseinanderſetzung erfolgt nach billigen Grundſätzen in möglichſt ſchneller und einfacher Weiſe (unter Zugrundelegung von diſtrictsweiſe feſtzuſtellenden Normalpreiſen, — wie ſie in den weſtlichen Provinzen angewendet würden, — beziehungsweiſe der urkundenmäßigen Preisbeſtimmungen und bei Zehenten der durchſchnittlichen Pachtpreiſe u. ſ. w.), vermöge einer zu errichtenden Rentenbank, mit Kapitaliſirung zum 18fachen Betrage, gegen 4procentige — dem Berechtigten auszuhändigende Rentenbriefe, bei Amortiſation der vom Verpflichteten einzuziehenden Renten in etwa 41 Jahren; 4. die Präſtations-Fähigkeit der Verpflichteten iſt zu ſichern, daher dem regulirenden oder ablöſenden Wirthe vom Reinertrage ſeiner Stelle mindeſtens der dritte Theil frei zu laſſen; nur Erbpachts- Kanon und Abgaben in baarem Gelde bleiben hiervon ausgenommen; 5. alle noch beſtehenden Beſchränkungen der Dismembration fallen weg."

Im Weſentlichen iſt dieſes Promemoria auch die Grundlage

der Gesetze über die Regulirungen, Ablösungen und Rentenbanken geworden, denen jedoch die Gesetze vom 9. October 1848 und vom 3. Juli 1849 betreffend die Sistirung der Verhandlungen über die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, und über Ablösung der Dienste, Natural- und Geldabgaben, sowie der über diese Gegenstände anhängigen Processe vorhergehen mußten, weil bei dem Wechsel der Ministerien und Versammlungen in jenen unruhigen Tagen die neue Agrargesetzgebung erst im Frühjahr 1850 durch den Erlaß der Gesetze vom 2. März über die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, über die Errichtung von Rentenbanken wegen Ergänzung der Gemeinheitstheilungsordnung und unter dem 11. März über die auf Mühlengrundstücken haftenden Reallasten einen zeitweiligen Abschluß erlangen konnte. Merkwürdigerweise gingen später, wenigstens in soweit als wir Gelegenheit hatten, dies zu beobachten, die Provocationen auf Ablösung meist von den berechtigten Gutsbesitzern aus, welche bei längst verbessertem Wirthschaftsbetriebe nur noch geringen Werth auf die Naturalabgaben und widerwillig geleisteten Dienste legten, mit der Abfindung in Rentenbriefen aber Schulden abstoßen oder bereits geplante, doch wegen Mangels an Kapital hinausgeschobene Meliorationen ausführen konnten, während der Bauer, wie immer mißtrauisch gegen alles Neue, wenn er sich schließlich auf die Ablösung einlassen mußte, fast immer die längste Amortisationsperiode von 56 1/12 Jahr wählte, indem er sich herauscalculirt hatte, daß nach einer völligen Befreiung seines Hofes von Lasten und Abgaben wahrscheinlich eine höhere Steuereinschätzung folgen würde.

Bei der Ablösung von Abgaben an die geistlichen Institute zeigte sich bald eine offenbare Schädigung derselben, da die Inhaber von Pfarr- und Schulstellen, mit ihrem Einkommen theilweise auf die Naturalien, besonders das Meßkorn angewiesen, nach der Ablösung das Brotkorn nicht zu dem Durchschnitts-

preise kaufen konnten und also gerade in theueren Zeiten ganz erhebliche Verluste erleiden mußten. In Folge dessen wurde das Verfahren bezüglich der geistlichen Institute und milden Stiftungen sistirt und später in einer den thatsächlichen Verhältnissen besser Rechnung tragenden Weise neu geregelt.

Von großer Bedeutung für die preußische Landwirthschaft war die Neubildung eines selbstständigen Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten am 21. September 1848, dem auch das Gestütswesen, dann die Eindeichungs- und Deichsocietätsangelegenheiten, sowie die Mitwirkung bei Feststellung des Lehrplanes der Thierarzneischule und die Ausbildung der Thierärzte, endlich bei der Bearbeitung der Angelegenheiten zur Ausführung des Gesetzes vom 2. März 1850 über die Errichtung der Rentenbanken übertragen wurde.

Wie in Preußen, so fielen auch in den übrigen deutschen Ländern um diese Zeit die letzten Reste der Belastung des Grundeigenthums, immer unter der Herrschaft des Princips zu geringerem als dem treffenden Kapitalwerthe ablösen zu lassen, indem z. B. in Würtemberg der zwölf- und achtzehnfache, in Baiern der achtzehnfache Betrag des Jahreswerthes der Leistungen und Abgaben entschädigt wurde. Dazu vorgearbeitet hatte man überall, auch in den kleineren deutschen Staaten, denn in Hessendarmstadt waren nebst den übrigen Lasten durch Verordnungen von 1816 bis 1824 auch die Zehenten ablöslich; desgleichen in Braunschweig seit 1823; ebenso hatte Hannover schon 1833 ein sehr ausführliches Gesetz über Ablösung der grund- und gutsherrlichen Lasten erhalten; Sachsen in Folge eines Gesetzes von 1832 viele Ablösungen und Gemeinheitstheilungen durchgeführt; und Nassau 1840 alle Reallasten für ablösbar erklärt, während in den der französischen Herrschaft unterworfen gewesenen deutschen Ländern Westfalen, Großherzogthum Berg und den hanseatischen und rheinischen Departements die Grundeigenthumslasten schon 1808 bis 1813 aufgehoben worden waren und die Verfassungen der Mittel- und

Kleinstaaten mit der Aufhebung der Leibeigenschaft auch die Ablösbarkeit, wenigstens der Dienste ausgesprochen hatten.

Nach Böttcher, dem Vereinshistoriker, bestanden im Jahre 1848 in Preußen 317 landwirthschaftliche Vereine, während 1837 nur erst 65 vorhanden waren. Oesterreich zählte über 20 größere landwirthschaftliche Vereine, die wieder in viele Gauvereine und Filiale abgetheilt waren. Sachsen hatte fünf Kreisvereine mit zahlreichen Specialvereinen neben einem Landesculturrath, und Hannover acht größere Kreis- und Provinzialvereine mit vielen Unterabtheilungen. In Würtemberg vereinigte die Centralstelle als vermittelndes Organ 63 Bezirksvereine zu 11 Gauvereinen und in Baiern fanden 8 Kreisvereine mit zahlreichen Districtsvereinen ihren Mittelpunkt im Generalcomité zu München. Baden hatte 7 Kreisvereinsstellen mit vielen Bezirksstellen, Kurhessen 10, Großherzogthum Hessen 3 Provinzialvereine und eine großherzogliche Centralstelle, Nassau einen, Oldenburg 12 Kreis- und Bezirksvereine als landesherzogliche concessionirte oldenburgische Landwirthschaftsgesellschaft, die beiden Mecklenburg 24 Districtsvereine, Sachsen-Weimar-Eisenach 11, Sachsen-Altenburg 7, Lippe-Detmold 15 u. s. w. In die politischen Verhältnisse mischten sich diese Vereine nicht, obgleich sie da und dort zu Wahlagitationen von einzelnen Ehrgeizigen benutzt wurden und auch die Wanderversammlungen der deutschen Land- und Forstwirthe, welche übrigens 1848 nicht zusammengekommen waren, erstrebten nur eine Centralisation aller Vereine Deutschlands, welcher eine landwirthschaftlich constituirende Versammlung vorhergehen sollte, ein Streben, das erst nach der politischen Einigung unseres ganzen Vaterlandes erreichbar sein konnte.

Inzwischen hatten die zahlreichen Vereine Preußens in dem 1842 errichteten Landesökonomiecollegium eine bereits in dem Landesculturedict vom 14. September 1811 verheißene Centralbehörde mit Repräsentation erhalten, wie sich solcher damals kein anderer deutscher Staat zu erfreuen hatte, denn nach dem Rescript

des Ministers von Rochow an die Oberpräsidien vom 2. März 1842 war dasselbe nicht nur bestimmt, „die landwirthschaftlichen Vereine in den Provinzen in ihrer gemeinnützigen Thätigkeit zu unterstützen, ihre Wirksamkeit zu befördern und ihre Verbindung untereinander und mit den Staatsbehörden zu vermitteln; sondern sie soll auch dem vorgeordneten Ministerium theils als technische Deputation, theils als Organ zur Ausführung der ihr zu ertheilenden Aufträge dienen. Als technische Deputation wird die Behörde dem Ministerium in Beziehung auf landwirthschaftliche Angelegenheiten und Interessen überhaupt, und auf die landwirthschaftlichen Zustände der Provinzen insonderheit, alle erforderlichen Daten, Notizen, Materialien und sonstige Auskunft zu ertheilen, verlangte Gutachten zu erstatten und aus eigener Bewegung Vorschläge und Anträge zu Maßregeln, die im landwirthschaftlichen Interesse zu nehmen sein möchten, zu machen, auftragsweise aber und nach besonderer Instruction auszuführen haben, was ihr, sei es wegen Beaufsichtigung landwirthschaftlicher Institute, oder wegen erforderlicher Untersuchungen und Ermittelungen, oder wegen Vorbereitung, Einleitung und Einrichtung neuer Unternehmungen und Anstalten oder auch wegen Ausarbeitung technischer Instructionen und Belehrungen vom Ministerium übertragen werden wird. Indem also die Behörde von der einen Seite gleichsam den Mittelpunkt bildet für die Wirksamkeit der landwirthschaftlichen Vereine in sämmtlichen Provinzen, um die Resultate ihrer Bestrebungen und Thätigkeiten in sich zu versammeln, zu ordnen und für das Ganze fruchtbar zu machen, ihnen durch Rath, Anleit und belehrende Mittheilungen nützlich zu werden, ihre Verbindung untereinander und die Uebereinstimmung ihrer Wirksamkeit zu vermitteln, sie in ihren billigen Wünschen und Ansprüchen, namentlich bei Unternehmungen gemeinnütziger Art zu unterstützen und höheren Orts zu vertreten und zu dem Ende in fortwährender specieller Communication mit ihnen zu bleiben; so bietet sich dieselbe von der

anderen Seite dem Ministerium nicht nur als das sicherste Mittel, um jederzeit in möglichst genauer Kenntniß der wirklichen landwirthschaftlichen Zustände in allen Landestheilen und zugleich in vollständiger Uebersicht aller Fortschritte und Richtungen, welche überhaupt die Landwirthschaft nach ihrem ganzen Umfange in Theorie und Praxis nimmt, sich zu erhalten, sondern auch als ein sehr zweckmäßiges Organ dar, dessen das Ministerium sich zu seiner näheren Einwirkung auf die Provinzialvereine und eben dadurch auf Erweckung, Belebung und Richtung der landwirthschaftlichen Betriebsamkeit seinen Absichten gemäß bedienen kann." —

Reges Leben herrschte in allen Vereinen und förderte viel Nützliches zu Tage, wenn auch mitunter einzelne Mitglieder in ihrem Eifer, etwas Neues zu bringen, manchmal auf ganz absonderliche Irrwege geriethen. Höchst wichtig für den leichten Boden war die Wiederentdeckung der Lupine, die sich bald über alle Sandflächen verbreitete, dann für nassen und schweren Boden die Einführung der Entwässerung durch Thonröhren (Drainage). Durch Düngung mit Guano und Knochenmehl suchte man größere Ernteerträge zu erzielen und überall probirte man neue Geräthe, als Pflüge-, Mähe-, Säe- und Dreschmaschinen und dergl. mehr. Leider aber waren alle diese Maschinen, wenn auch recht vollkommene, doch nur Nachahmungen englischer Vorbilder, indeß leisteten die Schriften von Schneitler und Hamm, sowie die Arbeiten Rühlmanns in diesem Fache Bedeutendes, und namentlich wurde Hamm der eifrigste Förderer des landwirthschaftlichen Maschinenwesens in Deutschland. Derselbe, als Sohn des Geh. Hofrathes Hamm zu Darmstadt 1820 geboren, besuchte das Gymnasium, widmete sich dann der Landwirthschaft und wurde, nachdem er die Lehrzeit und einen Cursus auf dem Pabst'schen Institute durchgemacht hatte, 1837 Unterverwalter der Herren von Dörnberg in Neustadt; sodann Verwalter des Grafen von Lehrbach und studirte 1838 bis 1839 in Hohenheim. Nachdem er darauf noch ein Jahr Verwalter des Grafen Solms in Lau-

bach gewesen war und 1841 eine Fußreise durch die Rheinlande, Belgien, Frankreich, England und Norddeutschland gemacht hatte, studirte er nach abgelegtem Maturitätsexamen in Gießen Cameralia und Chemie und erhielt 1843 einen Ruf als Lehrer der Landwirthschaft und Chemie nach Hofwyl. Nach Emanuel Fellenbergs Tode wurde er Director der Ackerbauschule Rütti, von da aber 1846 als Redacteur der neu gegründeten Agronomischen Zeitung nach Leipzig berufen, wo er 1852 eine Fabrik für landwirthschaftliche Maschinen, die erste größere in Deutschland, gründete. Indeß trat er dieselbe im Jahre 1863 einem Freunde ab, um sich fortan ganz seinen wissenschaftlichen Arbeiten zu widmen, von denen „die landwirthschaftlichen Geräthe und Maschinen Englands," (zweite umgearbeitete Auflage 1856) und „die Anweisung zu dem Gebrauch landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe (Leipzig 1857) auf diesem Felde besonders hervorzuheben sind; denn auch auf anderen Gebieten leistete Hamm Bedeutendes und wurde, wie Fraas rühmt, „eine der größten Stützen des neuen Forschungsgeistes gegenüber den alten Nebelrissen grundsatzloser Praxis. —

Wie im Süden München unter den kunstliebenden Herrschern Ludwig I. und Maximilian II., so wurde durch den geistreichen König Friedrich Wilhelm IV. Berlin für den Norden Deutschlands die Pflegestätte aller Kunst und Wissenschaft, von denen sich namentlich die Geschichte und die Naturforschung zu einer Blüthe entfalteten, welche die Blicke ganz Europas auf sich lenkte. Damals strahlte am Berliner Hofe, wo er als Freund seines Monarchen lebte, noch die Sonne Alexander von Humboldt, welcher mit seinem Wissen Himmel und Erde umfaßte, als nach München ein Mann berufen wurde, dessen Forschung sich zwar nur auf die Erde, doch auf die Erde als Ernährerin alles organischen Lebens beschränkte, der aber gerade dadurch ein Reformator wurde, welcher die Landwirthschaft in ein neues Zeitalter hinüberleiten sollte.

fast ausschließlich seinen physiologischen Forschungen lebte. Von welchem Nutzen diese für die Landwirthschaft sein, welche vollständige Umgestaltung aller bisherigen Anschauungen über Thier- und Pflanzenernährung dieselben hervorrufen und damit den Ackerbau in ganz neue Bahnen führen sollte, werden wir später ausführlicher erörtern. v. Liebig war noch lange Jahre Präsident der Academie der Wissenschaften zu München, bis ihn dort, tief betrauert von der ganzen gebildeten Welt, am 18. April 1873 der Tod ereilte. —

Im Jahre 1838 hatte Göttingen die Preisfrage ausgeschrieben „ob die sogenannten unorganischen Elemente, welche in der Asche der Pflanzen gefunden werden, auch dann in den Pflanzen sich finden, wenn sie denselben nicht dargeboten werden und ob jene Elemente so wesentliche Bestandtheile des vegetabilischen Organismus seien, daß dieser sie zu seiner völligen Ausbildung bedürfe?“ Wiegmann und Polstorff gewannen den Preis, indem sie aus vielen Versuchen nachwiesen, daß das Wachsthum der Pflanzen sehr behindert und fast ganz unterdrückt wird, sobald nicht eine gewisse Menge unorganischer Bestandtheile in einem auflöslichen Zustande in dem Boden zugegen ist und den Pflanzen als Nahrungsmittel dargeboten wird. Indessen, obgleich auch schon Soussure und Berthier behauptet, daß verschiedene Pflanzen auch verschiedene Aschenbestandtheile aufnähmen und assimilirten, ja daß gewisse anorgische Stoffe gewisse Pflanzentheile erst recht zur Entwickelung brächten, und Sprengel und Johnston sich diesen Behauptungen angeschlossen hatten, brachte doch erst Liebigs 1840 veröffentlichtes Werk über „die Chemie in ihrer Anwendung auf Agricultur und Physiologie,“ welches bald drei unveränderte Auflagen und schon 1846 die sechste, nicht wesentlich veränderte Auflage erlebte, volle Klarheit über die Bedeutung der Aschenbestandtheile und eine ganz neue Lehre über die Ernährung der Pflanzen, welcher die alten Theorien von der

organiſchen Pflanzennahrung und dem Humus allmälig vollſtändig weichen mußten.

Großes Verdienſt erwarb ſich um dieſe Zeit der Profeſſor Ad. Stöckhardt zu Tharandt durch ſeine chemiſchen Feldpredigten, indem er, ein enthuſiaſtiſcher Verehrer des Guano, vorzugsweiſe dazu beitrug, daß die künſtlichen Dünger ſich mehr und mehr verbreiteten, und die Landwirthe überhaupt zur Chemie Vertrauen und Liebe gewannen. Aber ſeine Erfahrung, daß die Haupttriebkraft des Guanos in deſſen großem Gehalt an Stickſtoff beſtehe, führte ihn und viele Andere zu einer Stickſtoffüberſchätzung, während ebenſo verſchiedene Schüler Liebigs, von der etwas zu ſtarken Betonung der Bedeutung des Stickſtoffes für die Vegetation von Seite Bouſſingaults und von einigen Verſuchen mit künſtlichen Düngern, Guano zunächſt, irre geführt, die einzig richtige Bahn der Beurtheilung der Hauptfrage verließen, und ſo allmälig unter dem Titel einer „Mineraltheorie" ſein Werk falſch erklärt wurde. In Folge deſſen veröffentlichte Liebig, der inzwiſchen nach München berufen war, in nachſtehenden fünfzig Theſen die Grundzüge ſeiner Lehre:

„1. Die Pflanzen empfangen im Allgemeinen ihren Kohlenſtoff in der Form von Kohlenſäure, den Stickſtoff in der Form von Ammoniak. Das Waſſer (und Ammoniak) liefert den Pflanzen ihren Waſſerſtoff; der Schwefel der ſchwefelhaltigen Beſtandtheile der Gewächſe ſtammt von Schwefelſäure her.

2. Auf den verſchiedenſten Bodenarten, in den verſchiedenſten Klimaten, in der Ebene oder auf hohen Bergen gebaut, enthalten die Pflanzen eine gewiſſe Anzahl von Mineralſubſtanzen, und zwar immer die nämlichen, deren Natur und Beſchaffenheit ſich aus der Zuſammenſetzung ihrer Aſche ergiebt; dieſe Aſchenbeſtandtheile waren Beſtandtheile des Bodens; alle fruchtbaren Bodenarten enthalten gewiſſe Mengen davon, in keinem Boden, worauf Pflanzen gedeihen, fehlen ſie.

3. In den Producten des Feldes wird in den Ernten die

ganze Quantität der Bodenbestandtheile, welche Bestandtheile der Pflanzen geworden sind, hinweggenommen und dem Boden entzogen; vor der Einsaat ist der Boden reicher daran als nach der Ernte; die Zusammensetzung des Bodens ist nach der Ernte geändert.

4. Nach einer Reihe von Jahren und einer entsprechenden Anzahl von Ernten nimmt die Fruchtbarkeit der Felder ab. Beim Gleichbleiben aller übrigen Bedingungen ist der Boden allein nicht geblieben, was er vorher war; die Aenderung in seiner Zusammensetzung ist die wahrscheinliche Ursache seines Unfruchtbarwerdens.

5. Durch den Dünger, den Stallmist, die Excremente der Menschen und Thiere wird die verlorene Fruchtbarkeit wieder hergestellt.

6. Der Dünger besteht aus verwesenden Pflanzen- und Thierstoffen, welche eine gewisse Menge Bodenbestandtheile enthalten. Die Excremente der Thiere und Menschen stellen die Asche der im Leibe der Thiere und Menschen verbrannten Nahrung dar, von Pflanzen, die auf den Feldern geerntet wurden. Der Harn enthält die im Wasser löslichen, die Fäces die darin unlöslichen Bodenbestandtheile der Nahrung. Der Dünger enthält die Bodenbestandtheile der geernteten Producte des Feldes; es ist klar, daß durch seine Einverleibung im Boden dieser die entzogenen Mineralbestandtheile wiedererhält; die Wiederherstellung seiner ursprünglichen Zusammensetzung ist begleitet von der Wiederherstellung seiner Fruchtbarkeit; es ist gewiß, eine der Bedingungen der Fruchtbarkeit war der Gehalt des Bodens an gewissen Mineralbestandtheilen. Ein reicher Boden enthält mehr davon als ein armer Boden.

7. Die Wurzeln der Pflanzen verhalten sich in Beziehung auf die Aufnahme der atmosphärischen Nahrungsmittel ähnlich wie die Blätter, d. h. sie besitzen wie diese das Vermögen, Kohlensäure und Ammoniak aufzusaugen und in ihrem Organismus

auf dieſelbe Art zu verwenden, wie wenn die Aufnahme durch die Blätter vor ſich gegangen wäre.

8. Das Ammoniak, welches der Boden enthält oder was demſelben zugeführt wird, verhält ſich wie ein Bodenbeſtandtheil; in gleicher Weiſe verhält ſich die Kohlenſäure.

9. Die Pflanzen- und Thierſtoffe, die thieriſchen Excremente gehen in Fäulniß und Verweſung über. Der Stickſtoff der ſtickſtoffhaltigen Beſtandtheile derſelben verwandelt ſich in Folge der Fäulniß und Verweſung in Ammoniak, ein kleiner Theil des Ammoniaks verwandelt ſich in Salpeterſäure, welche das Product der Oxydation (der Verweſung) des Ammoniaks iſt.

10. Wir haben allen Grund, zu glauben, daß in dem Ernährungsproceß der Gewächſe die Salpeterſäure das Ammoniak vertreten kann, d. h., daß der Stickſtoff derſelben zu denſelben Zwecken in ihrem Organismus verwendet werden kann, wie der des Ammoniaks.

11. In dem thieriſchen Dünger werden demnach den Pflanzen nicht nur die Mineralſubſtanzen, welche der Boden liefern muß, ſondern auch die Nahrungsſtoffe, welche die Pflanze aus der Atmoſphäre ſchöpft, zugeführt. Dieſe Zufuhr iſt eine Vermehrung derjenigen Menge, welche die Luft enthält.

12. Die nicht gasförmigen Nahrungsmittel, welche der Boden enthält, gelangen in den Organismus der Pflanzen durch die Wurzeln; der Uebergang wird vermittelt durch das Waſſer, durch welches ſie löslich werden und Beweglichkeit empfangen. Manche löſen ſich im reinen Waſſer, die anderen nur in Waſſer, welches Kohlenſäure oder ein Ammoniakſalz enthält.

13. Alle diejenigen Materien, welche die an ſich im Waſſer unlöslichen Bodenbeſtandtheile löslich machen, bewirken, wenn ſie in dem Boden enthalten ſind, daß daſſelbe Volum Regenwaſſer eine größere Menge davon aufnimmt.

14. Durch die fortſchreitende Verweſung der im thieriſchen

Dünger enthaltenen Pflanzen- und Thierüberreste entstehen Kohlensäure und Ammoniaksalze; sie stellen eine im Boden thätige Kohlensäurequelle dar, welche bewirkt, daß die Luft in dem Boden und das in demselben vorhandene Wasser reicher an Kohlensäure werden als ohne ihre Gegenwart.

15. Durch den thierischen Dünger wird den Pflanzen nicht nur eine gewisse Summe an mineralischen und atmosphärischen Nahrungsmitteln dargeboten, sondern sie empfangen durch denselben auch in der durch seine Verwesung sich bildenden Kohlensäure und den Ammoniaksalzen die unentbehrlichen Mittel zum Uebergange der im Wasser für sich unlöslichen Bestandtheile, in derselben Zeit eine größere Menge als ohne Mitwirkung der verwesbaren organischen Stoffe.

16. In warmen trockenen Jahren empfangen die Pflanzen durch den Boden weniger Wasser als unter gleichen Verhältnissen in den nassen Jahren. Die Ernte in verschiedenen Jahren steht damit im Verhältniß. Ein Feld von derselben Beschaffenheit liefert in regenarmen Jahren einen geringeren Ertrag; er steigt in regenreicheren, bei gleicher mittlerer Temperatur bis zu einer gewissen Grenze mit der Regenmenge.

17. Von zwei Feldern, von denen das eine mehr Nahrungsstoffe zusammengenommen enthält wie das andere, liefert das daran reichere in trockenen Jahren, unter sonst gleichen Verhältnissen, einen höheren Ertrag als das ärmere.

18. Von zwei Feldern von gleicher Beschaffenheit und gleichem Gehalt an Bodenbestandtheilen, von denen das eine aber in verwesbaren Pflanzen- (oder Dünger-) Bestandtheilen außerdem eine Kohlensäurequelle enthält, liefert das letztere auch in trockenen Jahren einen höheren Ertrag als das andere.

Die Ursache dieser Verschiedenheit oder Ungleichheit im Ertrag beruht auf der ungleichen Zufuhr der Bodenbestandtheile in Quantität und Qualität, welche die Pflanze in gleichen Zeiten von dem Boden empfängt.

19. Alle Widerstände, welche die Löslichkeit der im Boden vorhandenen Nahrungsstoffe der Gewächse hindern, heben in demselben Verhältniß deren Fähigkeit auf, zur Ernährung zu dienen, d. h. sie machen die Nahrung wirkungslos. Eine gewisse physikalische Beschaffenheit des Bodens ist eine nothwendige Vorbedingung zur Wirksamkeit der darin vorhandenen Nahrung. Der Boden muß der atmosphärischen Luft und dem Wasser Zutritt und den Wurzelfasern die Möglichkeit gestatten, sich nach allen Richtungen zu verbreiten und die Nahrung aufzusuchen. Der Ausdruck tellurische Bedingungen bezeichnet den Inbegriff aller von der physikalischen Beschaffenheit und Zusammensetzung des Bodens abhängigen, für die Entwickelung der Pflanzen nothwendigen Bedingungen.

20. Alle Pflanzen ohne Unterschied bedürfen zu ihrer Ernährung Phosphorsäure, Schwefelsäure, die Alkalien, Kalk-, Bittererde, Eisen; gewisse Pflanzengattungen Kieselerde; die an dem Strande des Meeres und im Meere wachsenden Pflanzen Kochsalz, Natron, Jodmetalle. In mehreren Pflanzengattungen können die Alkalien zum Theil durch Kalk- und Bittererde, und diese umgekehrt durch Alkalien vertreten werden. Alle diese Stoffe sind einbegriffen in der Bezeichnung mineralische Nahrungsmittel; atmosphärische Nahrungsmittel sind Kohlensäure und Ammoniak. Das Wasser dient zur Nahrung und zur Vermittelung des Ernährungsprocesses.

21. Die für eine Pflanze nothwendigen Nahrungsstoffe sind gleichwerthig, d. h. wenn eines von der ganzen Anzahl fehlt, so gedeiht die Pflanze nicht.

22. Die für die Cultur aller Pflanzengattungen geeigneten Felder enthalten alle für diese Pflanzengattungen nothwendigen Bodenbestandtheile; die Worte fruchtbar oder reich, unfruchtbar oder arm drücken das relative Verhältniß dieser Bodenbestandtheile in Quantität oder Qualität aus.

Unter qualitativer Verschiedenheit versteht man den ungleichen

Zustand der Löslichkeit oder Uebergangsfähigkeit der mineralischen Nahrungsmittel in den Organismus der Pflanzen, welcher vermittelt wird durch das Wasser.

Von zwei Bodenarten, welche gleiche Mengen mineralischer Nahrungsmittel enthalten, kann die eine fruchtbar (als reich), die andere unfruchtbar sein (als arm angesehen werden), wenn in der letzteren die Bestandtheile nicht frei, sondern in einer chemischen Verbindung sich befinden. Ein Körper, der sich in chemischer Verbindung befindet, setzt, in Folge der Anziehung seiner andern Bestandtheile, einem zweiten, der sich damit zu verbinden strebt, einen Widerstand entgegen, der überwunden werden muß, wenn beide sich verbinden sollen.

23. Alle für die Cultur geeigneten Bodenarten enthalten die mineralischen Nahrungsmittel der Pflanzen in diesen zweierlei Zuständen. Alle zusammen stellen das Capital, die frei löslichen den flüssigen beweglichen Theil des Capitals dar.

24. Ein Boden durch geeignete Mittel, aber ohne Zufuhr von mineralischen Nahrungsmitteln verbessern, bereichern, fruchtbarer machen, heißt einen Theil des todten, unbeweglichen Capitals, das ist die chemisch gebundenen Bestandtheile, frei, beweglich und verwendbar für die Pflanzen machen.

25. Die mechanische Bearbeitung des Feldes hat den Zweck, die chemischen Widerstände im Boden zu überwinden, die in chemischer Verbindung befindlichen mineralischen Nahrungsmittel frei und verwendbar zu machen. Dies geschieht durch Mitwirkung der Atmosphäre, der Kohlensäure, des Sauerstoffs und Wassers. Die Wirkung heißt Verwitterung. Stehendes Wasser im Boden, welches der Atmosphäre den Zugang zu den chemischen Verbindungen verschließt, ist Widerstand gegen die Verwitterung.

26. Brachzeit ist die Zeit der Verwitterung. Während der Brache wird dem Boden durch die Luft und das Regenwasser Kohlensäure und Ammoniak zugeführt. Letzteres bleibt im Boden, wenn Materien darin vorhanden sind, welche es binden, d. h. die ihm seine Flüchtigkeit nehmen.

27. Ein Boden ist fruchtbar für eine gegebene Pflanzengattung, wenn er die für diese Pflanze nothwendigen mineralischen Nahrungsstoffe in gehöriger Menge, in dem richtigen Verhältniß und in der zur Aufnahme geeigneten Beschaffenheit enthält.

28. Wenn dieser Boden durch eine Reihe von Ernten ohne Ersatz der hinweggenommenen mineralischen Nahrungsmittel unfruchtbar für die Pflanzengattung geworden ist, so wird er nach einem oder einer Anzahl von Brachjahren wieder fruchtbar für die Pflanzengattung, wenn er neben den löslichen oder hinweggenommenen Bodenbestandtheilen eine gewisse Summe derselben Stoffe im unlöslichen Zustande enthielt, welche während der Brachzeit durch mechanische Bearbeitung und Verwitterung löslich geworden sind. Durch die sogenannte Gründüngung wird diese Wirkung in kürzerer Zeit erzielt.

29. Ein Feld, worin diese mineralischen Nahrungsmittel fehlen, wird durch Brachliegen und mechanische Bearbeitung nicht fruchtbar.

30. Die Steigerung der Fruchtbarkeit eines Feldes durch die Brache und die mechanische Bearbeitung und Hinwegnahme der Bodenbestandtheile in den Ernten, ohne Ersatz derselben, hat in kürzerer oder längerer Zeit eine dauernde Unfruchtbarkeit zur Folge.

31. Wenn der Boden seine Fruchtbarkeit dauernd bewahren soll, so müssen ihm nach kürzerer oder längerer Zeit die entzogenen Bodenbestandtheile wieder ersetzt, d. h. die Zusammensetzung des Bodens muß wieder hergestellt werden.

32. Verschiedene Pflanzengattungen bedürfen zu ihrer Entwickelung dieselben mineralischen Nahrungsmittel, aber in ungleicher Menge oder in ungleichen Zeiten. Einige Culturpflanzen müssen Kieselsäure in löslichem Zustande im Boden vorfinden.

33. Wenn ein gegebenes Stück Feld eine gewisse Summe aller mineralischen Nahrungsmittel in gleicher Menge und geeigneter Beschaffenheit enthält, so wird dieses Feld unfruchtbar für

eine einzelne Pflanzengattung, wenn durch eine Aufeinanderfolge von Culturen ein einzelner dieser Bodenbestandtheile (z. B. lösliche Kieselerde) so weit entzogen ist, daß seine Quantität für eine neue Ernte nicht mehr ausreicht.

34. Eine zweite Pflanze, welche diesen Bestandtheil (die Kieselerde z. B.) nicht bedarf, wird, auf demselben Felde gebaut, eine oder eine Reihenfolge von Ernten zu liefern vermögen, weil die andern ihr nothwendigen mineralischen Nahrungsmittel in einem zwar geänderten Verhältnisse (nicht mehr in gleicher Menge), aber für ihre vollkommene Entwickelung ausreichender Menge vorhanden sind.

Eine dritte Pflanzengattung wird nach der zweiten auf demselben Felde gedeihen, wenn die zurückgelassenen Bodenbestandtheile für den Bedarf einer Ernte ausreichen; und wenn während der Cultur dieser Gewächse eine neue Quantität des fehlenden Bestandtheiles (der löslichen Kieselerde) durch Verwitterung wieder löslich geworden ist, so kann auf demselben Felde beim Vorhandensein der anderen Bedingungen die erste Pflanze wieder cultivirbar sein.

35. Auf der ungleichen Menge und Beschaffenheit der ungleichen Nahrungsmittel und dem ungleichen Verhältniß, indem sie zur Entwickelung der verschiedenen Pflanzengattungen dienen, beruht die Wechselwirthschaft und die Verschiedenheit des Fruchtwechsels in verschiedenen Gegenden.

36. Das Wachsen einer Pflanze, ihre Zunahme an Masse und ihre vollkommene Entwickelung in einer gegebenen Zeit, bei Gleichheit aller Bedingungen, steht in Verhältniß zur Oberfläche der Organe, welche bestimmt sind, die Nahrung aufzunehmen. Die Menge der aus der Luft aufnehmbaren Nahrungsstoffe ist abhängig von der Anzahl und der Oberfläche der Blätter, wie der aus dem Boden aufnehmbaren Nahrung von der Anzahl und Oberfläche der Wurzelfasern.

37. Wenn während der Blatt- und Wurzelbildung zwei

Pflanzen derselben Gattung eine ungleiche Menge Nahrung in derselben Zeit dargeboten wird, so ist ihre Zunahme an Masse ungleich in dieser Zeit, sie ist größer bei derjenigen Pflanze, welche in dieser Zeit mehr Nahrung empfängt, die Entwickelung derselben wird beschleunigt. Dieselbe Ungleichheit in der Zunahme zeigt sich, wenn den beiden Pflanzen die nämliche Nahrung in derselben Menge, aber in einem verschiedenen Zustande der Löslichkeit dargeboten wird.

Durch Darbietung der richtigen Menge aller zur Ernährung eines Gewächses nothwendigen atmosphärischen und tellurischen Nahrungsmittel in der gehörigen Zeit und Beschaffenheit wird ihre Entwickelung in der Zeit beschleunigt. Die Bedingungen der Zeitverkürzung ihrer Entwickelung sind die nämlichen wie die zu ihrer Zunahme an Masse

38. Zwei Pflanzen, deren Wurzelfasern eine gleiche Länge und Ausdehnung haben, gedeihen weniger gut nebeneinander oder nacheinander, als zwei Pflanzen, deren Wurzeln von ungleicher Länge, ihre Nahrung aus ungleicher Tiefe und Ebene des Bodens empfangen.

39. Die zum Leben einer Pflanze nöthigen Nahrungsstoffe müssen in einer gegebenen Zeit zusammenwirken, wenn sie zur vollen Entwickelung in dieser Zeit gelangen soll.

Je rascher sich eine Pflanze in der Zeit entwickelt, desto mehr Nahrung bedarf sie in dieser Zeit, die Sommerpflanze mehr wie die perennirenden Gräser.

40. Wenn einer der zusammenwirkenden Bestandtheile des Bodens oder der Atmosphäre fehlt oder mangelt, oder die zur Aufnahme geeignete Beschaffenheit nicht besitzt, so entwickelt sich die Pflanze nicht oder in ihren Theilen nur unvollkommen.

Der fehlende oder mangelnde Bestandtheil macht die anderen vorhandenen wirkungslos, oder vermindert ihre Wirksamkeit.

41. Wird der fehlende oder mangelnde Bestandtheil dem

Boden zugesetzt oder der vorhandene unlösliche löslich gemacht, so werden die anderen wirksam.

Durch den Mangel oder die Abwesenheit eines nothwendigen Bestandtheils, beim Vorhandensein aller andern, wird der Boden unfruchtbar für alle diejenigen Gewächse, welche diesen Bestandtheil zu ihrem Leben nicht entbehren können. Der Boden liefert reichliche Ernten, wenn dieser Bestandtheil in richtiger Menge und Beschaffenheit zugesetzt wird. Bei Bodenarten von unbekanntem Gehalt an mineralischen Nahrungsmitteln geben Versuche mit den einzelnen Düngerbestandtheilen Mittel ab, um Kenntniß von der Beschaffenheit des Feldes und dem Vorhandensein der anderen Düngerbestandtheile zu erlangen. Wenn z. B. der phosphorsaure Kalk wirksam ist, d. h. den Ertrag eines Feldes erhöht, so ist dies ein Zeichen, daß derselbe gefehlt hat oder in zu geringer Menge vorhanden war, während von allen übrigen kein Mangel war. Hätte einer von den andern nothwendigen Bestandtheilen ebenfalls gefehlt, so würde der phosphorsaure Kalk keine Wirkung gehabt haben.

42. Die Wirksamkeit aller Bodenbestandtheile zusammengenommen in einer gegebenen Zeit, ist abhängig von der Mitwirkung der atmosphärischen Nahrungsmittel in eben dieser Zeit.

43. Die Wirksamkeit der atmosphärischen Nahrungsmittel in der Zeit ist abhängig von der Mitwirkung der Bodenbestandtheile in eben dieser Zeit; beim Vorhandensein der Bodenbestandtheile und ihrer geeigneten Beschaffenheit steht die Entwickelung der Pflanzen im Verhältniß zu der Menge der dargebotenen und aufgenommenen atmosphärischen Nahrungsmittel. Das Verhältniß der Menge und der Beschaffenheit der mineralischen Nahrungsmittel (ihres Zustandes der Aufnahmefähigkeit) im Boden und die Abwesenheit oder das Vorhandensein der Hindernisse ihrer Wirksamkeit (physikalische Beschaffenheit) erhöht oder vermindert die Anzahl und Masse der auf einer gegebenen Fläche cultivirbaren Pflanzen. Der fruchtbare Boden entzieht in

den darauf wachsenden Pflanzen der atmosphärischen Luft mehr Kohlensäure und Ammoniak als der unfruchtbare; diese Entziehung steht im Verhältniß zu seiner Fruchtbarkeit und ist nur begrenzt durch den begrenzten Gehalt an Kohlensäure und Ammoniak in der Luft.

44. Bei gleicher Zufuhr der atmosphärischen Bedingungen des Wachsthums der Pflanzen stehen die Ernten in geradem Verhältniß zu den im Dünger zugeführten mineralischen Nahrungsmitteln.

45. Bei gleichen tellurischen Bedingungen stehen die Ernten im Verhältniß zu der Menge der durch die Atmosphäre und den Boden zugeführten atmosphärischen Nahrungsmittel. Wenn den im Boden vorhandenen wirksamen mineralischen Nahrungsmitteln Ammoniak und Kohlensäure zugesetzt werden, so wird seine Ertragsfähigkeit erhöht.

Die Vereinigung der tellurischen und atmosphärischen Bedingungen und ihr Zusammenwirken in der richtigen Menge, Zeit und Beschaffenheit bedingen das Maximum des Ertrages.

46. Die Zufuhr einer größeren Menge atmosphärischer Nahrungsmittel (mittelst Ammoniaksalzen, Humus) als die Luft darbietet, erhöht die Wirksamkeit der vorhandenen mineralischen Nahrungsmittel in einer gegebenen Zeit. In derselben Zeit wird alsdann von gleicher Fläche mehr geerntet, in einem Jahre möglicher Weise soviel als in zwei Jahren ohne diesen Ueberschuß.

47. In einem an mineralischen Nahrungsmitteln reichen Boden kann der Ertrag des Feldes durch Zufuhr von denselben Stoffen nicht erhöht werden.

48. In einem an atmosphärischen Nahrungsstoffen reichen Felde kann der Ertrag durch Zufuhr derselben Stoffe nicht gesteigert werden.

49. Von einem an mineralischen Nahrungsmitteln reichen Felde lassen sich in einem Jahre oder in einer Reihenfolge von Jahren durch Zufuhr und Einverleibung von Ammoniak allein, oder von Humus und Ammoniak, reichliche Ernten erzielen, ohne

allen Ersatz der in den Ernten hinweggenommenen Bodenbestandtheile. Es hängt alsdann die Dauer dieser Erträge ab von dem Vorrathe, der Menge und Beschaffenheit der im Boden enthaltenen mineralischen Nahrungsmittel. Die fortgesetzte Anwendung dieses Mittels bewirkt eine Erschöpfung des Bodens.

50. Wenn nach dieser Zeit der Boden seine ursprüngliche Fruchtbarkeit wieder erhalten soll, so müssen ihm die in der Reihe von Jahren entzogenen Bodenbestandtheile wieder zugeführt werden. Wenn der Boden in zehn Jahren zehn Ernten geliefert hat, ohne Ersatz der hinweggenommenen Bodenbestandtheile, so müssen ihm diese in der zehnfachen Quantität im eilften Jahre wiedergegeben werden, wenn derselbe seine Fähigkeit wieder erhalten soll, eine gleiche Anzahl von Ernten zu liefern."

Wir haben diese epochemachenden Thesen, welche nur bezüglich der Löslichkeit pflanzlicher Nährstoffe später eine Aenderung erfuhren, hier vollständig wiedergegeben, weil sie noch lange allen denkenden Land- und Staatswirthen reichlichen Stoff zu ernster Erwägung darbieten werden; denn, sagt Fraas, „der wesentliche Kern der Liebig'schen Lehre ist, daß dem Boden alles wieder ersetzt werden müsse, was ihm durch die Ernten an Pflanzennährstoffen entzogen werde; daß der Dünger nicht blos ein die Wirkung des Bodens ergänzender Factor sei; daß der europäische Ackerbau auf der Ausraubung der Völker an den Bedingungen ihrer Fruchtbarkeit beruhe, und doch von dieser Fruchtbarkeit der Bestand der Staaten, Nationen, der menschlichen Gesellschaft abhänge; daß, practisch gesprochen, die Nahrung aller Pflanzen (mit Ausnahme der Pilze) unorganischer Natur sei, aus unorganischen Elementen alle Bestandtheile des Pflanzenleibes sich bilden und in ihm aus niederen die höchst zusammengesetzten des Blutes, aus dem sich der thierische Organismus gestalte."

„Und das Gefährlichste von allem ist, daß ein einmal seiner Bodenfruchtbarkeit beraubtes Land vorerst gar nicht, auch beim

besten Anbau, wieder fruchtbar werden könne, — ökonomisch nicht, — und Liebig setzt hinzu, daß z. B. die Bevölkerung von Spanien und Griechenland nie eine gewisse sehr enge Grenze wird überschreiten können. Denn ein Feld, das Getreide liefern soll, muß nicht blos 7—26 Pfund Phosphorsäure enthalten, welche in der Ernte mit fortgenommen wurde, sondern 2—3000 Pfund, weil ein Multiplum von pflanzennährenden Stoffen den Pflanzen, die nicht gehen können, an den Wurzeln geboten werden muß. Man kann aber nach den jetzigen Verkehrsverhältnissen und Güterpreisen nicht mit Vortheil seinem Felde in Griechenland oder Spanien plötzlich 20—30 Centner Phosphorsäure geben, so wenig man mit Vortheil wird Erde auf den Hymettus tragen können, um dort Bäume zu flanzen, zu begießen und zu hegen, um wieder Wälder zu erhalten. Denn die Wasser haben die Felsen abgespült und die Erde in die Niederung geführt, das waldlose Land ist zugleich wasserarm, und die Herren Unger und Hettner irren, wenn der Erstere unlängst in seiner „Reise in Griechenland" die Möglichkeit der physischen (und damit geistigen) Wiedergeburt des Orients und insbesondere Griechenlands annahm. Wenn in der hellenischen Zeit das Volk die Götter in Sommerszeit um Regen anflehte und ihre ex votos und Feste dies häufig zeigen, so beweist dies nur, daß es damals doch wirklich noch öfter regnete und die Regenarmuth nicht Regel, sondern Ausnahme war. Jetzt fällt es keinem Griechen ein, vom Mai bis zum September im Flachlande um Regen zu bitten, weil eben der Regengott seit Jahrhunderten sie nicht mehr erhört."

„Weil ein unfruchtbar gewordenes Land die darauf verwendete Arbeit und das damit verbundene Kapital nicht mehr landesüblich verzinst und ökonomisch nicht wieder fruchtbar gemacht werden kann, so lange es noch günstiger arbeitende Concurrenten giebt, deshalb nimmt zuletzt die Landbaubevölkerung ab oder wird kraftlos und verdirbt; sie zieht der besser lohnenden Industrie, oder, wo es möglich ist, dem Handel nach; die sich am

That des Jahrhunderts," sagt C. Fraas, „daß man erfahren hat, wie durch Mischung unorganischer Substanzen die Erzeugung von Nahrungsstoffen immer wieder möglich ist, und daß die Zunahme der Bevölkerung den broterzeugenden Landwirthen keine große Sorge zu machen hat. Fast unmerklich vollzieht sich der Proceß, indem immer weiter in die unorganische Natur gegriffen wird, um sie der Erzeugung organischer Substanz zinsbar zu machen. Die von dieser selbst wieder zurückkehrende, unorganische Materie wird emsiger zu erhalten und damit eine wahre Statik alles Lebenden zu gewinnen gesucht. — eine rationelle Statik für Lebendiges und Lebloses, um nicht durch Störung der göttlichen Gesetze des Gleichgewichtes zuletzt die Plane der Vorsehung selbst zu verwirren."

Bald aber sollte das Interesse an diesem friedlichen Siege der Wissenschaft durch ernsten Kriegslärm in den Hintergrund gedrängt werden, sollten Ereignisse eintreten, deren eigenthümliche Entwickelung die Herzen aller Vaterlandsfreunde in banger Erwartung schlagen ließ, denn Jedermann fühlte, daß der Augenblick nahe sei, welcher die Entscheidung zwischen Oesterreich und Preußen über die Hegemonie in Deutschland bringen würde. Bevor wir uns jedoch zu diesen Dingen wenden, müssen wir noch die Blicke des Lesers auf einen schlichten Mann lenken, der durch seine unausgesetzten mühsamen Beobachtungen des Bienenlebens alle bisherigen Ansichten über dasselbe umstieß und damit auf diesem Nebenfelde der Landwirthschaft ein Reformator wurde, ähnlich wie v. Liebig, wenn auch in beschränkterem Kreise. —

Der Pfarrer Dzierzon war am 16. Januar 1811 zu Lobkowitz bei Kreuzburg in Oberschlesien, wo seine Eltern ein kleines Gut besaßen, geboren. Schon von frühester Kindheit an hatte ihn der Bienenstand seines Vaters dermaßen angezogen, eine solche Liebe zu diesen fleißigen Thieren in ihm erweckt, daß er sie auch auf der Universität zu Breslau nicht vergessen konnte und lieber das Studium der Mathematik, zu dem er besondere

Neigung hegte, gegen das der Theologie aufgab, theilweise dabei von dem Wunsche geleitet, dereinst als Landpfarrer seine geliebten Bienen ganz ungestört beobachten und pflegen zu können. Am 16. März 1834 ausgeweiht, wurde er als Caplan nach Schalkowitz, Kreis und Regierungsbezirk Oppeln, jedoch schon im nächsten Jahre, im Juli 1835, nach Karlsmarkt berufen, wo er Anfangs seinen vom Schlage gelähmten Vorgänger vertrat, dann aber, nach dem am 20. Januar 1837 erfolgten Tode desselben, dessen wirklicher Nachfolger wurde. Trotz des geringen Einkommens dieser Stelle, strebte er doch nie nach einer besser dotirten, da er auf der kleinen Pfarre die Zeit behielt, sich dauernd mit seinen Bienen zu beschäftigen, für welche er schon im Jahre 1835 einen Stand aus Magazinstöcken und Klotzbeuten errichtet hatte. Erstere bestanden aus einem größeren Hauptkasten von Form und Inhalt eines Kubikfußes nebst einem halb so hohen Untersatzkasten. Obgleich er dieselben schon oben mit einem beweglichen Stäbchenroste versehen hatte, so befriedigten sie ihn doch nicht, da das Herausheben der Tafeln nach oben ziemlich mühsam und das Aufheben der Kästen beim Nachsehen, Füttern und Untersetzen schon bei mäßiger Schwere lästig wurde, so daß ihm die Klotzbeuten in dieser Hinsicht besser gefielen. Weiteres Nachdenken führte ihn darauf durch eine Vereinigung beider Wohnungen zu seinem von der Seite zugänglichen, mit einem beweglichen Roste versehenen Kasten, den er immer mehr verbesserte, bis er in dem Zwillingsstocke die vollkommenste Bienenwohnung hergestellt zu haben glaubte. Diese sinnreiche, wenn auch einfache Erfindung, den Wachsbau eines Bienenstockes leicht, zu jeder Zeit und ohne die Bienen in ihrem Treiben sonderlich zu stören, auseinandernehmen, in seinen verborgensten Theilen beobachten und wieder zusammenstellen, gleichsam jede einzelne Biene auf's Genauste controliren zu können, kam seiner scharfen Beobachtungsgabe wesentlich zu Hülfe und setzte ihn in den Stand, die für den Kundigen wahrhaft wunderbaren Fortschritte in der api-

ſtiſchen Theorie und Praxis zu machen, die in der Imkerwelt eine förmliche Revolution hervorrufen ſollte. Neben ſeinen Mittheilungen in der Eichſtädter Bienenzeitung erſchienen von Dzierzon zuerſt 1848 „Theorie und Praxis des neuen Bienenfreundes," mit einem Nachtrage aus dem Jahre 1852, dann 1856 ſein „Bienenfreund aus Schleſien", und ſeine klaſſiſch gewordene „Rationelle Bienenzucht", Brieg 1861. Gegenüber den früheren confuſen Vorſtellungen über die geſchlechtlichen Verhältniſſe der Bienen wies er darin nach, daß es im normalen Stock nur drei Gattungen von Bienen gebe, die Königin oder das vollkommene Weibchen, die Arbeitsbienen oder unausgebildete Weibchen und die Drohnen als alleinige Männchen; eine vierte Art ſchwarzer, von den Arbeitsbienen weſentlich verſchiedener Bienen, ſei nichts als eine Ausgeburt der Phantaſie.

Eine Königin, lehrt Dzierzon, die aus einem gemeinen Bienenei durch die größere Zelle und durch beſſeren und reichlicheren Futterbrei zum vollkommenen Weibchen ausgebildet wird, iſt entweder befruchtet oder nicht. Normal und befruchtet legt ſie allein im Stocke, ſowohl die weiblichen als auch die männlichen Eier, unbefruchtet keine oder nur Drohneneier; die Befruchtung ſelbſt aber geſchieht durch Verhängung mit den Drohnen nur außer dem Stocke im Fluge und zwar einmal für die ganze Lebenszeit, auf Koſten der letzteren, welche dabei ihr Leben einbüßen. Was des Weiteren die Erzeugung der verſchiedenen Bienenarten, Ernährung, Arbeit ꝛc. anbetrifft, müſſen wir auf die Werke Dzierzons ſelbſt verweiſen und uns hier auf die Bemerkung beſchränken, daß ſeine Forſchungen, indem ſie auf gründlicher, naturwiſſenſchaftlicher Kenntniß, ſorgfältiger Beobachtung und unabweisbaren Thatſachen beruhen, die bisherigen Räthſel gelöſt und endlich in die Bienenkunde völlige Beſtimmtheit und Klarheit gebracht haben. Allen Bienenzüchtern aber, welche den Dzierzon'ſchen Stock noch nicht eingeführt haben, möchten wir denſelben um ſo dringender empfehlen, als man

durch ihn die vollständige Herrschaft über seine Bienen erlangt, indem man nicht nur deren innerstes Treiben zu beobachten, sondern jederzeit in dasselbe einzugreifen vermag. Es ist ein Leichtes, sich durch den Augenschein zu überzeugen, ob eine junge Königin ausgelaufen ist, die äußeren Erfordernisse eines guten Weisels, gesunde Flügel zu Vollziehung der nothwendigen Befruchtungsausflüge, unverletzte Füße zur regelmäßigen Absetzung der Eier und andere unerläßliche Eigenschaften besitzt, ob sie fruchtbar geworden, die Eier regelmäßig absetzt, oder sich gar drohnenbrütig erweist. Eben so leicht vermag man den Wärmegrad im Stock zu mehren oder zu mindern, den Raum zu erweitern oder zu beschränken, Vorräthe zu entnehmen oder zu geben. Ohne Schwierigkeiten kann das zu alte Brutlager, ohne das Brutgeschäft nur im Mindesten zu beeinträchtigen, verjüngt, mißliebiger Drohnenbau aus dem Brutlager entfernt und in's Honiglager verstellt, morsche Waben beseitigt und durch bessere ersetzt und auf etwa eingeschlichene Mottenbrut Jagd gemacht werden. Ein wesentlicher Vorzug ist auch die mögliche Unterstützung neuer Colonien, die Leichtigkeit, mit der man das Schwärmen befördern oder ganz unterdrücken, Ableger mit gesichertem Erfolge herstellen, die Brut auf ein beliebiges Maß beschränken, einen gesteigerten Honigertrag erzwingen und denselben zu jeder Zeit beliebig entnehmen kann. Kurz, der denkende Bienenzüchter muß es gleich auf den ersten Blick erkennen, daß der Dzierzon'sche Stock Vortheile bietet, wie sie durch alle vor ihm hergestellten Bienenwohnungen niemals zu erreichen waren. —

Endlich wollen wir hier noch des Fortschritts in der Fischerei durch Wiederaufnahme der künstlichen Fischzucht gedenken, da diese ganz besonders sich dazu eignet, als landwirthschaftliches Nebengewerbe betrieben zu werden. Schon im Jahre 1758 war die künstliche Befruchtung der Fische durch Stephan Ludwig Jacobi entdeckt worden, welcher 1811 zu Hohenhausen im Fürstenthum Lippe geboren, später in Halle studirte, dann Hauptmann

in Lippe'schen Diensten, darauf Landwirth und Besitzer mehrerer Mühlen wurde und schließlich als solcher zu Hohenhausen am 22. April 1784 gestorben ist. Nur kurze Zeit nach seinem Tode trieb sein Sohn die künstliche Fischzucht weiter, bis er wegen Mangels an Absatz der Brut die zur Zucht vorher benutzten Teiche in Wiesen verwandelte. Auch ging, obwohl das Hannover'sche Magazin vom 21. März 1763 über die Jacobi'schen Versuche berichtet, nnd Professor Gleditsch 1763 die preußische Academie der Wissenschaften darauf aufmerksam gemacht hatte, doch diese Entdeckung so weit für Deutschland verloren, daß ein Blatt seinen Lesern den Unsinn auftischen konnte, in China würden den Hühnern mit Fischleich gefüllte Eier zum Brüten unterlegt. Indeß dieselbe Zeitschrift brachte im Jahre 1826 doch wieder das ganze Verfahren Jacobis bei der künstlichen Fischzucht nach der erprobten Nachahmung des Forstbediensteten Haas in Koburg, und im Lippe'schen wurden auch nach Jacobis Tode unausgesetzt bis auf die neueste Zeit durch künstliche Befruchtung Forellen gezüchtet. Trotzdem fand die künstliche Fischzucht in Deutschland erst eine weitere Verbreitnng, als sie 1848 von Frankreich aus zu uns als etwas ganz Neues herüber kam, denn von da ab begann man auch in Deutschland der künstlichen Fischzucht immer mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden, und namentlich war es der landwirthschaftliche Verein für Baiern, welcher zuerst eine kleine Versuchsanstalt in München an der Centralthierarzneischule einrichten, Fischer in dem neuen Verfahren unterweisen und Reisen nach Hüningen machen ließ, um die in Frankreich vervollkommnete Methode der künstlichen Erzeugung von Fischen dort aus eigener Anschauung kennen zu lernen.

Im Jahre 1870 trat dann der deutsche Fischereiverein mit seinem Sitze zu Berlin in das Leben, mit der Aufgabe, die See- und Binnenfischerei zu heben und die einschlagende Wirksamkeit der Staatsbehörde in freier Vereinsthätigkeit zu unterstützen. In neuester Zeit aber hat sich besonders das preußische Ministerium

für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten mit bestem Erfolge eifrig bemüht, dem gesammten Fischereiwesen erhöhten Aufschwung, kräftigeres Leben einzuflößen und vor Allem ein so gesundes Nahrungsmittel, als der Fisch es ist, dem Volke dauernd zu erhalten, indem es durch das Gesetz vom 30. Mai 1874 der bisherigen unwirthschaftlichen, ja oft leichtfertigen Ausraubung der Gewässer einen Riegel vorschob. Die wesentlichsten Bestimmungen des schon jetzt, so weit es durchgeführt ist, höchst wohlthätige Folgen zeigenden Gesetzes sind in Kürze diese:

Gegen vollständige Entschädigung der Berechtigten kann in nicht geschlossenen Gewässern eine weitere Beschränkung oder gänzliche Aufhebung solcher Berechtigungen erfolgen, welche auf die Benutzung einzelner bestimmter Fangmittel oder ständiger Fischereivorrichtungen (Wehre, Zäune, Selbstfänge für Lachs und Aal, feststehender Netzvorrichtungen, Sperrnetze u. s. w.) gerichtet sind.

Eine solche weitere Beschränkung oder Aufhebung kann beansprucht werden:

1. vom Staate im öffentlichen Interesse;

2. von Fischereiberechtigten und Fischereigenossenschaften in dem oberen oder unteren Theil der Gewässer, wenn von denselben nachgewiesen wird, daß die Berechtigung der Erhaltung und Verbesserung des Fischbestandes dauernd nachtheilig ist. (§ 5.)

Fischereiberechtigungen, welche, ohne mit einem bestimmten Grundbesitze verbunden zu sein, bisher von allen Einwohnern oder Mitgliedern einer Gemeinde ausgeübt werden konnten, sollen künftig in dem bisherigen Umfange der politischen Gemeinde zustehen. (§ 6.)

Das Recht zur Ausübung der Binnenfischerei in solchen Gewässern, welche bisher dem freien Fischfange unterlagen, soll den politischen Gemeinden in den innerhalb ihrer Gemarkung belegenen Gewässern zustehen. (§ 7.)

Gemeinden können die ihnen zustehende Binnenfischerei

nur durch besonders angestellte Fischer oder durch Verpachtung nutzen.

Das Freigeben des Fischfanges ist verboten.

Die Dauer der Pachtverträge darf in der Regel nicht unter sechs Jahren bestimmt werden ꝛc.

Die Aufsichtsbehörde hat darauf zu sehen, daß einer unwirthschaftlichen Zerstückelung der Fischerei vorgebeugt wird, und stellt auch fest, welche Zahl der zulässigen Fanggeräthe in jedem Pachtbezirke nicht überschritten werden darf. (§ 8.)

§ 9 gestattet die Bildung von Fischereigenossenschaften auf Grund eines landesherrlichen Statuts, ꝛc.

Wer die Fischerei in den Revieren anderer Berechtigter oder über die Grenzen der eigenen Berechtigung, beziehungsweise des freien Fischfangs hinaus betreiben will, muß mit einem nach Vorschrift ausgestellten und beglaubigten Erlaubnißschein versehen sein. (§ 11.)

§ 21 verbietet die Anwendung schädlicher Fangmittel ꝛc.

Im Wege landesherrlicher Verordnung wird nach Anhörung der betreffenden Provinzialvertretung vorgeschrieben:

1. welche Fische mit Rücksicht auf ihr Maß oder Gewicht nicht gefangen werden dürfen;

2. zu welchen Tages- und Jahreszeiten die Fischerei überhaupt oder in gewissen Erstreckungen der Gewässer oder bezüglich gewisser Fangarten oder Fischgattungen verboten sein soll;

3. welche Fangarten und welche Arten von Fanggeräthen beim Fischfange nicht angewendet werden dürfen ꝛc.

4. von welcher Beschaffenheit die erlaubten Fanggeräthe sein müssen und mit welchen Beschränkungen die letzteren zum Fischfange gebraucht werden können. (§ 22.)

Nach § 29 können zu Schonrevieren erklärt werden:

1. solche Strecken der Gewässer, welche nach sachverständigem Ermessen vorzugsweise geeignete Plätze zum Laichen der

Fische und zur Entwickelung der jungen Brut bieten; (Laichschonreviere.)

2. solche Strecken der Gewässer, welche den Eingang der Fische aus dem Meere in die Binnengewässer beherrschen (Fischschonreviere) ꝛc.

In Laichschonrevieren muß die Räumung, das Mähen von Schilf und Gras, die Ausführung von Sand, Steinen, Schlamm u. s. w. und jede anderweite, die Fortpflanzung der Fische gefährdende Störung während der Laichzeit der vorherrschenden Fischgattungen unterbleiben. (§ 31.)

§ 35 und 36 verpflichten die Besitzer von Wehren, Schleusen ꝛc. zur Anlage von Fischpässen für die Wanderfische. — —

Nach drei Jahren eines trost- und hoffnungslosen Leidens, in denen er mit der hingebendsten Liebe, mit wahrhaft rührender Aufopferung von seiner edlen Gattin, der Königin Elisabeth gepflegt worden war, hatte König Friedrich Wilhelm IV. endlich am 2. Januar 1861 die ewige Ruhe gefunden, ein Fürst, dessen hochherziger, ganz im Boden unseres Vaterlandes wurzelnder Charakter, dessen echt deutsches Fühlen und Wollen leider von Vielen, beirrt durch die Nebel ihrer, aus fremdländischen Institutionen eingesogenen Ideen, oft schwer verkannt und mißverstanden worden ist. Ihm folgte unser jetziger allverehrter, greiser Monarch, der bereits als Prinz Regent seit dem 9. October 1858 mit fester Hand die Zügel der Regierung führte. Geboren am 22. März 1797, „hatte," sagt David Müller, „seine früheste Kindheit noch den Glanz des alten Preußens gesehen, wie es Friedrich der Große hinterlassen, sein beginnendes Knabenalter den Fall und das unermeßliche Leiden der Monarchie, seine erste Jünglingszeit die Erhebung des Vaterlandes und die herrlichen Befreiungskriege. Da er ursprünglich schwächlicher Gesundheit war, so gestattete der Vater, König Friedrich Wilhelm III., dem

16jährigen Jüngling erst nach der Schlacht bei Leipzig, den Feldzug mitzumachen. Bei Bar sur Aube erwarb er sich das eiserne Kreuz; beim Einzug in Paris begleitete er die Monarchen. Erst nachdem der Krieg beendet, konnte an seine letzte Jugendausbildung und an seine Confirmation gedacht werden. Damals schrieb er in seinem, von ihm selbst aufgesetzten Glaubensbekenntnisse: „„Meine Kräfte gehören der Welt, dem Vaterlande; Ich will daher unabläſſig in dem mir angewiesenen Kreise thätig sein, meine Zeit auf das Beste anwenden, und so viel Gutes stiften, als in meinem Vermögen steht.““ In diesem altpreußischen Sinne strenger Pflichterfüllung reifte er heran; und besonders war es der Dienst im Heere, dessen er sich mit ganzer Seele annahm, und dessen höhere Stellen ihm vom Vater, dessen Gesammtbefehl ihm schließlich vom Bruder übertragen wurde. Das Jahr 1848 reichte auch ihm den Kelch bitterer Erfahrungen; aber schon 1849 stand er wieder an der Spitze des Heeres und dämpfte den Aufstand in Baden, dann lebte er, namentlich seit den moralischen Niederlagen, die Preußen durch Oesterreich erlitten, in fürstlicher Stille zu Koblenz,“ bis er an Stelle des erkrankten Bruders die Regentschaft übernehmen mußte. Trotzdem war er als solcher im Jahre 1859 gleich bereit, dem von Italien und Frankreich bedrohten Oesterreich Hülfe zu leisten, nur unter der Bedingung des Oberbefehls über sämmtliche deutsche Bundestruppen. Doch ehe dies Oesterreich zugab, opferte es lieber durch Abtretung an Italien die Lombardei im Frieden von Villafranca und Zürich; gegen Preußen aber wurde die Beschuldigung geschleudert, es habe Oesterreich im Stiche gelassen und dadurch zum Frieden genöthigt. Selbst im Unglück hatte Oesterreich wiederum gezeigt, daß es Preußen niemals zu der ihm gebührenden Führerschaft in Deutschland gelangen lassen wolle und dieses mußte sich daher bei Zeiten darauf vorbereiten, seine Machtstellung auch im Falle eines Krieges behaupten zu können, deshalb erstrebte der König zunächst eine Umgestaltung des Heeres und führte dieselbe, welche

er als sein eigenstes Werk bezeichnet und als unabweisbar nothwendig erkannt hatte, nach dem der bisherige Gesandte in Paris von Bismarck Schönhausen an die Spitze der Regierung berufen worden war, trotz alles Widerstrebens der 1861 berufenen in ihrer Mehrheit demokratischen Landesvertretung, glücklich und wie sich bald genug zeigen sollte, zum Segen unseres Vaterlandes durch.

In diese Zeit fiel auch die Ausführung des für die preußische Landwirthschaft bedeutsamen Gesetzes vom 21. Mai 1861, in welchem zur Erledigung der in den Finanzedicten vom 27. October 1810 und vom 7. September 1811 wegen der Grundsteuer ertheilten Verheißungen, des darauf bezüglichen, im Eingange des Gesetzes über die Einrichtung des Abgabewesens vom 30. Mai 1820 enthaltenen Vorbehaltes, sowie der Bestimmung im Artikel 101 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850, die Aufhebung der Grundsteuerbefreiung betreffend, für den Umfang der preußischen Monarchie, mit Ausschluß der Hohenzollernschen Lande und des Jadegebietes, der Hauptsache nach Folgendes verordnet wurde:

§ 1.

Die Grundsteuer zerfällt fortan:

a. in die von den Gebäuden und den dazu gehörigen Hofräumen und Hausgärten unter dem Namen „Gebäudesteuer" zu entrichtende Staatsabgabe, und

b. in die eigentliche Grundsteuer, welche mit Ausschluß der zu a bezeichneten, von den ertragfähigen Grundstücken — von den Liegenschaften — zu entrichten ist.

§ 3.

Die Grundsteuer von den Liegenschaften (§ 1 zu b) wird für die gesammte Monarchie, mit Ausschluß der Hohenzollernschen Lande und des Jadegebietes, vom 1. Januar 1865 ab auf einen Jahresbetrag von zehn Millionen Thaler festgestellt. Dieser

Betrag ist nach Verhältniß des zu ermittelnden Reinertrages der steuerpflichtigen Liegenschaften auf die einzelnen Provinzen, beziehungsweise die einzelnen, einem besonderen Grundsteuersystem unterliegenden ständischen Verbände gleichmäßig zu vertheilen. Die hiernach jeder Provinz, beziehungsweise jedem der bezeichneten Verbände zufallende Grundsteuerhauptsumme ist als ein Contingent zu behandeln, welches der Staatskasse gegenüber nur durch den Zugang steuerpflichtig werdender oder den Abgang steuerfrei zu stellender Grundstücke, sonst aber nur im Wege der Gesetzgebung und nur in dem Falle erhöht oder vermindert werden kann, wenn die Bedürfnisse des Staates eine allgemeine Erhöhung der Grundsteuer nothwendig machen, oder eine allgemeine Herabsetzung derselben gestatten. Innerhalb der Provinzen, beziehungsweise innerhalb der erwähnten ständischen Verbände, sind die festgestellten Grundsteuerhauptsummen auf die einzelnen Kreise, innerhalb dieser auf die Gemeinden und selbstständigen Gutsbezirke und innerhalb der Gemeinden auf die steuerpflichtigen Liegenschaften nach Verhältniß des Reinertrages gleichmäßig zu vertheilen.

§ 4.

Befreit von der Grundsteuer bleiben:

a. die dem Staate gehörigen Grundstücke;

b. die Domanialgrundstücke der vormals reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen, soweit diese nicht in besonderen Verträgen auf die Grundsteuerfreiheit Verzicht geleistet haben;

c. die den Provinzen, den communalständischen Verbänden, den Kreisen, den Gemeinden oder zu selbstständigen Gutsbezirken gehörenden Grundstücke, insofern sie zu einem öffentlichen Dienste oder Gebrauche bestimmt sind;

d. Brücken, Kunststraßen, Schienenwege der Eisenbahnen und schiffbare Canäle;

e. diejenigen bisher von der Grundsteuer befreiten Grundstücke, welche zur Zeit des Erscheinens dieses Gesetzes zu dem

Vermögen evangelischer oder römisch-katholischer Kirchen oder Kapellen, öffentlicher Schulen, höherer Lehranstalten ꝛc. gehören.

§ 5.

Alle übrigen, bisher von der Grundsteuer befreiten oder hinsichtlich derselben bevorzugten Grundstücke sind vom 1. Januar 1865 ab mit dem nach Ausführung der Vorschrift im § 3 sich ergebenden Procentsatze, dem für sie ermittelten Reinertrage entsprechend, zur Grundsteuer heranzuziehen.

Die Gewährung einer Entschädigung für die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen und Bevorzugungen erfolgt nach Maßgabe des dieserhalb erlassenen Gesetzes vom heutigen Tage.

§ 6.

Die Ermittelung des Reinertrages der Liegenschaften zum Zwecke der Grundsteuervertheilung (§ 3) erfolgt nach den Vorschriften der beiliegenden Ausführungsanweisung ꝛc. ꝛc.

Es wurde also durch dieses Gesetz keine neue Steuer eingeführt, sondern nur die von jeher in Preußen entrichtete Grundsteuer auf einen bestimmten jährlichen Betrag contingentirt, und diese Summe sodann unter Entschädigung der bisher befreit gewesenen, auf sämmtliche Liegenschaften des Staates gleichmäßig vertheilt. Bei dieser Repartition erfolgte die Feststellung des Reinertrages der Liegenschaften nach Culturarten und Bonitätsklassen ohne Rücksicht auf die bestehenden Eigenthumsverhältnisse, wobei hinsichtlich der Culturarten unterschieden wurden:

a. Ackerland,
b. Gärten,
c. Wiesen,
d. Weiden,
e. Holzungen,
f. Wasserstücke,
g. Oedland.

Für eine jede Klasse dieser Culturarten mußte der Reinertrag für den Morgen in Geld festgestellt und in den Classificationstarif eingetragen werden, und der in Gelde festgestellte Reinertrag für den Morgen der einzelnen Klassen und Culturarten bildete den Tarifsatz der betreffenden Bonitätsklasse.

Mit Anwendung der Tarifsätze auf die Gesammtflächen der grundsteuerpflichtigen Grundstücke, welche innerhalb desselben Kreises, beziehungsweise der den Kreis bildenden Classificationsdistricte, zu den verschiedenen Bonitätsklassen der einzelnen Culturarten eingeschätzt worden waren, ergab sich der Reinertrag der sämmtlichen grundsteuerpflichtigen Liegenschaften des Kreises aus dem Reinertrage aller derselben Provinz angehörigen Kreise zusammengenommen aber der Behufs der Feststellung der Grundsteuer-Hauptsummen für die Provinz zum Grunde zu legende Reinertrag.

Behufs Einschätzung der Liegenschaften innerhalb des Kreises, beziehungsweise Classificationsdistricts, wurde der letztere, von dem Veranlagungscommissar zunächst in verschiedene Einschätzungsbezirke zerlegt, innerhalb deren je zwei Mitglieder der Veranlagungscommission (Einschätzungsdeputirte) das Einschätzungsgeschäft für die einzelnen dazu gehörigen Gemarkungen unter Controle des Veranlagungscommissars gemeinschaftlich auszuführen hatten.

Die Einschätzung der Gemarkung hatten die dazu bestimmten beiden Mitglieder der Veranlagungscommission an Ort und Stelle mit steter Rücksicht auf die aufgestellten Musterstücke und nach Maßgabe der letzteren zu bewirken, wobei die Gemeindevorstände und die Inhaber der selbstständigen Gutsbezirke aufzufordern waren, dem Einschätzungsgeschäft für ihre Feldmark beizuwohnen und den Einschätzungsdeputirten die etwa erforderliche Auskunft zu ertheilen.

Die Herstellung der Gemarkungskarten sollte, soweit als irgend möglich, auf dem Wege der Kopirung bereits vorhandener

Karten, und eine neue Aufnahme zu dem fraglichen Zwecke nur bei dringendster Nothwendigkeit erfolgen. —

Während diese Regulirung, wie schon gesagt, nur das Interesse der preußischen Grundbesitzer in Anspruch nahm, kennzeichnete sich der Aufschwung der gesammten deutschen Landwirthschaft recht deutlich dadurch, daß der große Grundbesitz wieder zu seinem alten Rechte, dem Vorsitze sowohl in Theorie als Praxis zu gelangen suchte und deshalb dem Vereinswesen jetzt größere Theilnahme als bisher geschehen, zuwandte, ferner in dem Bestreben dieser Zeit nach Organisation des landwirthschaftlichen Unterrichts an den Universitäten, welche indeß noch von den Fakultäten einen lebhaften Widerstand erfuhr. —

Leider dauerte in Folge der Militairreorganisation der Conflict in Preußen noch immer fort, und die Widersacher desselben benutzten diesen Verfassungsstreit, um es zu verleumden, zu verhöhnen und seines deutschen Berufes unfähig zu erklären. Für Oesterreich schien der Augenblick gekommen, seine alte Machtstellung in Deutschland vollends wieder zu erringen, und der Kaiser berief deshalb alle deutschen Fürsten zu einem Congreß nach Frankfurt a. M. (1863), um über eine Neugestaltung des deutschen Bundes zu berathen. Fast sämmtliche deutsche Fürsten erschienen und brachten auch in ihren Berathungen unter Vorsitz des Kaisers von Oesterrrich es schließlich so weit, daß neben einem Fürstenhause ein Abgeordnetenhaus, bestehend aus Delegirten aller deutschen Landesvertretungen, gebildet werden sollte. Da aber der König von Preußen, welchem der Entwurf eine Oesterreich untergeordnete, seiner Macht und seinem Ansehen in Europa nicht entsprechende Stellung zugedacht hatte, von dem Congresse fern geblieben war, so wandte auch bald der ganze Norden Deutschlands dem todtgeborenen Kinde den Rücken. Fast schien es, als könnte ein feindlicher Zusammenstoß zwischen Oesterreich und Preußen nicht mehr vermieden werden, da ersteres

die Mittelstaaten ganz für sich zu gewinnen nicht ohne Erfolg bemüht war, als die Ereignisse in Schleswig-Holstein noch einmal ein Zusammengehen der beiden Großstaaten herbeiführen sollten.

Prinz Christian von Glücksburg hatte, als er nach dem Tode Friedrichs VII. dem Londoner Protocoll zufolge am 15. November 1863 König von Dänemark geworden war, eine schon von seinem Vorgänger geplante Gesammtverfassung erlassen, durch welche Schleswig völlig dem dänischen Reiche einverleibt wurde. Dies brachte nicht nur die Schleswig-Holsteiner in Aufruhr, sondern bald ganz Deutschland in Bewegung, namentlich die Mittel- und Kleinstaaten, welche zumeist das Londoner Protocoll nicht anerkannt hatten und deshalb den Prinzen Friedrich von Augustenburg für den berechtigten Herzog von Schleswig-Holstein hielten. Auch erklärte sich der Bund gegen die Einverleibung Schleswigs und sandte 12,000 Sachsen und Hannoveraner als Executionstruppen nach Holstein. Ganz Deutschland forderte stürmisch die endliche Sühne alter Schmach, und Preußen hätte gern geholfen, konnte sich aber nicht für den Prinzen von Augustenburg erklären, da es durch das Londoner Protocoll genöthigt war, das Erbfolgerecht des Prinzen Christian anzuerkennen. Was Oesterreich anbetraf, so hatte es zwar keine Sympathien für Schleswig-Holstein, wollte aber die Gunst der Süddeutschen nicht einbüßen und am wenigsten eine Stärkung des preußischen Einflusses zulassen. In Folge dessen kam es schließlich dahin, daß beide Großmächte gemeinschaftlich gegen die Einverleibung Schleswigs auftraten, ihre Truppen in Holstein einrücken ließen und als die geforderte Räumung Schleswigs von den Dänen verweigert wurde, auch in dieses Herzogthum eindrangen. Die Oesterreicher siegten unter Feldmarschall-Lieutenant v. d. Gablentz bei Oeversee, die Preußen stürmten unter ihrem Prinzen Friedrich Karl die Düppler Schanzen und setzten nach der Insel Alsen über, so daß, nachdem auch die Truppen der Verbündeten in Jütland eingedrungen waren, endlich am 30. October 1864

der Friede dahin zu Stande kam, daß der König von Dänemark fortan allen Rechten auf die Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg zu Gunsten des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen für immer entsagte.

Jetzt handelte es sich um die ferneren Schicksale dieser Lande, als deren erbberechtigten Regenten man in Deutschland, wie schon bemerkt, den Prinzen von Augustenburg ansah. Preußen trat dem nicht entgegen, konnte aber unmöglich Schleswig-Holstein befreit haben, nur, um im Norden einen neuen Mittelstaat entstehen zu lassen, der trotz seiner günstigen Lage an beiden Meeren zu schwach sein mußte, um Deutschlands Küsten zu schützen, wohl aber stark genug werden konnte, in Verbindung mit anderen Mächten dem preußischen Staate große Verlegenheiten zu bereiten. Preußen knüpfte daher an die Einsetzung des Prinzen von Augustenburg die Bedingung einer Militairconvention, Ueberlassung der diplomatischen Vertretung, Besetzung der Bundesfestung Rendsburg, Einräumung des Kieler Hafens und des noch zu bauenden Nordostseekanals, Forderungen, welche es auch offen gegen Oesterreich, als den Mitbesitzer beider Herzogthümer, aussprach, sobald dieses im Februar 1865 eine vorläufige Einsetzung des Prinzen befürwortete. Dieser jedoch lehnte alle Vorschläge Preußens ab und bereitete demselben, unterstützt durch andere deutsche Bundesmächte, von seinem in Kiel etablirtem kleinen Hoflager aus so viel Schwierigkeiten, daß dieses endlich ernstlich einzuschreiten drohte. Doch noch einmal schuf der Gasteiner Vertrag vom 14. August 1865, durch welchen ohne Aufgabe des gemeinsamen Besitzes die Verwaltung Schleswigs an Preußen, die Holsteins an Oesterreich übertragen, Lauenburg aber von Letzterem gegen eine Geldentschädigung an die Krone Preußen abgetreten wurde, wenigstens einem vorläufigen Zustand aus dem noch eine friedliche Lösung möglich war. Indessen die fortdauernden Umtriebe der Augustenburger, von Oesterreich sichtlich unterstützt, bestimmten Preußen mehr als je, darauf Bedacht zu nehmen, daß vor einer

endgiltigen Lösung der Schleswig-Holstein'schen Frage erst seine Forderungen und namentlich der Oberbefehl über das Heer, vollkommen sicher gestellt würden. Da drohete Oesterreich, nicht nur die schleswig-holstein'sche Sache ganz an den Bund abzugeben, wo eine Entscheidung gegen Preußen vorauszusehen war, sondern forderte auch am 16. März 1866 die ihm ergebenen Höfe zur Kriegsbereitschaft auf, während der inzwischen zum Grafen ernannte Minister von Bismarck in einem Rundschreiben vom 24. März erklärte: „Preußen sei durch seine Stellung, seinen deutschen Charakter und durch die deutsche Gesinnung seiner Fürsten vor Allem zunächst darauf angewiesen, seine Sicherheit in Deutschland selbst zu suchen. Dazu sei eine Reform des ganzen Bundes nothwendig. Preußen, wenn es Deutschlands nicht sicher sei, sei gerade seiner geographischen Lage wegen gefährdeter, als andere europäische Staaten; Preußens Schicksal aber werde immer das Schicksal der anderen deutschen Staaten nach sich ziehen; der deutsche Bund aber, in seiner gegenwärtigen Gestalt den Gefahren Europas entgegengestellt, werde seiner Aufgabe erliegen und nichts werde dann Deutschland vor dem Schicksale Polens schützen." Als darauf Graf Bismarck noch die Berufung eines aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen deutschen Parlamentes verlangte, da brach, obwohl die Einigung Deutschlands von jeher das heiß ersehnte Streben aller Vaterlandsfreunde gewesen war, ein Sturm des Widerstandes los, der selbst in den preußischen, trotz des Erfolges von 1864 noch immer im Conflict festgefahrenen Abgeordnetenhause, in zahllosen Versammlungen und den meisten Tagesblättern ein lärmendes Echo fand. Neben Oesterreich rüsteten auch die deutschen Mittelstaaten, denen sich jetzt noch, besorgt um ihre Souveränität, Hannover, Sachsen und Kurhessen angeschlossen hatten, mit größter Anstrengung für den Krieg, und als Oesterreich schließlich am 14. Juni 1866 beim Bunde den Antrag auf Mobilmachung des Heeres gegen Preußen gestellt, und dieser mit 9 gegen 6 Stimmen denselben angenommen hatte, da war nach

Preußens Austritt, dem sich Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig, Weimar, Coburg-Gotha, Altenburg, Bremen ꝛc. anschlossen, der deutsche Bund für immer zerrissen, und der Krieg der deutschen Stämme unvermeidlich, ein trauriger Bruderkrieg, den das preußische Volk mit tiefem Ernst und schwerem Herzen aufnahm während im deutschen Süden sich die verhetzte Stimmung bis zum wahnsinnigsten Haß steigerte. —

Die Vorsehung entschied für Preußen, betäubend fielen seine, Schläge auf Sachsen, Hannover und Kurhessen, nach sieben Schlachttagen war die österreichische Armee bei Königgrätz am 3. Juli vollständig überwunden, bald standen die Heere König Wilhelms im Angesichte von Wien und als inzwischen die preußischen Truppen unter den Generälen Vogel von Falkenstein und von Manteuffel auch tief in Süddeutschland siegreich vorgedrungen waren, da mußte der Friede bald folgen, ein Friede, der zum Segen Deutschlands allen Ansprüchen Preußens volle Rechnung tragen sollte. Oesterreich schied für immer aus dem deutschen Bunde und stimmte allen Umgestaltungen zu, die Preußen im Norden der Mainlinie vornehmen wollte, auch trat es seinen Mitbesitz in Schleswig-Holstein an Preußen ab, gegen eine Entschädigung von 20 Millionen Thalern, welche auf die von ihm zu zahlenden Kriegskosten in Anrechnung gebracht werden sollten. Hannover, Hessen, Nassau und Frankfurt a. M. wurden mit Schleswig-Holstein dem preußischen Staate einverleibt, während den übrigen deutschen Staaten in versöhnlichstem Sinne nur geringe Opfer auferlegt wurden; Sachsen trat in den unter Preußens Führung zu bildenden norddeutschen Bund und Darmstadt mit seinem nördlichen vom Main belegenen Gebiete ebenfalls. Einen nicht minder glorreichen Sieg aber hatte König Wilhelm im eigenen Lande errungen, denn als jetzt seine Regierung für die so glänzend gerechtfertigte Militairreorganisation beim Landtage die Indemnität nachsuchte, da ergriff das beschämte Abgeordnetenhaus freudig die dargebotene Friedenshand und der so vielfach

angefeindete Graf von Bismarck war mit einem Male der populärste Mann im Lande.

Am 24. Februar 1867 trat der erste, aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene Reichstag des norddeutschen Bundes, welcher alle Staaten nördlich des Mains umschlang, in Berlin zusammen, um dessen Verfassung zu berathen. Dieselbe legte vor Allem die gesammte Heeresleitung in die Hände Preußens, außerdem die diplomatische Vertretung im Auslande, das Consularwesen, das Post- und Telegraphenwesen und dergl. mehr; es wurde ein gemeinsames Heimathsrecht, Gleichheit der Handelsgesetzgebung, des Münz- und Gewichtssystemes begründet; im Uebrigen aber schaltete jeder Staat frei über seine inneren Angelegenheiten. Wohl bedauerte man noch schmerzlich die Trennung zwischen Nord und Süd, doch konnte der jetzt zum Kanzler des norddeutschen Bundes ernannte Graf von Bismarck schon während der ersten Session des Reichstages die Verträge über ein Schutz- und Trutzbündniß Preußens mit Würtemberg, Baden und Baiern vom 13., 17. und 22. August 1866, sowie eine am 17. März 1867 mit Hessen-Darmstadt abgeschlossene Militairconvention veröffentlichen und als dann später der auf festeren Grundlagen wieder hergestellte Zollverein die ersten süddeutschen Abgeordneten zum Zollparlamente nach Berlin führte, da fühlte Jedermann, daß der Main nicht lange mehr eine Scheidelinie zwischen dem Norden und Süden unseres Vaterlandes bleiben würde. —

Auch in den Herzen der Landwirthe regte sich wieder der Wunsch nach einer Centralisation der gesammten deutschen Landwirthschaft, die, wie wir gesehen, schon von den Wanderversammlungen, jedoch bei der damaligen politischen Zersplitterung unseres Vaterlandes vergeblich angestrebt worden war. Es lag gewissermaßen in der frischeren Luft dieser Tage, den Plan wieder aufzunehmen und eine geeignete, wirksame Vertretung zu schaffen, durch welche die Bedürfnisse und Interessen der Land-

wirthschaft, also desjenigen Gewerbes, welches mehr als die Hälfte der Bevölkerung beschäftigt und unter den Gewerben überall die erste und wichtigste Stellung einnimmt, bei den vorwaltenden und gesetzgebenden Organen zur Kenntniß gebracht und möglichster Berücksichtigung entgegengeführt werden könnten.

Der Congreß norddeutscher Landwirthe hat sich neben manchem anderen auch das Verdienst erworben, daß er im Jahre 1868 dem, was allgemein empfunden wurde, zuerst einen Ausdruck verliehen und im Jahre 1869 bei seinem zweiten Zusammentreten die schwierige Frage weiter erörtert, sowie zugleich die Einleitungen getroffen hatte, um dieselbe auf dem am 14. Februar 1870 eröffneten dritten Congresse der Lösung näher zu bringen. Inzwischen aber waren die im Gebiete des norddeutschen Bundes bestehenden landwirthschaftlichen Vereine zu der Ueberzeugung gelangt, daß es recht eigentlich auch ihre Sache sei, auf eine umfassendere und wirksamere Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen hinzuwirken, und auf die, theils von dem Congresse norddeutscher Landwirthe selbst, theils von einzelnen Vereinen ausgegangene Anregung entschloß sich das Hauptdirectorium des landwirthschaftlichen Provinzialvereins für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz, dessen langjähriger, bereits um die Förderung der Landwirthschaft vielverdienter Generalsecretair, Oekonomie-Rath von Schlicht, der Lösung dieser von ihm hauptsächlich ausgegangenen Frage seine ganze Thätigkeit zuwandte, in einem Circular vom 4. October 1869 sämmtliche landwirthschaftliche Central- oder Hauptvereine im Gebiete des norddeutschen Bundes einzuladen, zu einer Besprechung jener Aufgabe Delegirte nach Berlin zu entsenden.

So kam es, daß in den Tagen vom 12. bis 16. Februar 1870 in Berlin zwei große Versammlungen, der Congreß norddeutscher Landwirthe und die Versammlung der Delegirten der landwirthschaftlichen Centralvereine des norddeutschen Bundes, sich mit der Frage der Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen

beschäftigten, deren Beschlüsse der Hauptsache nach darin übereinstimmten, daß

1. ein Delegirtenausschuß unter dem Namen Landwirthschaftsrath für den norddeutschen Bund als eine einheitliche, ständige Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen für das ganze Gebiet des norddeutschen Bundes zu schaffen sei;

2. diese Vertretung auch auf die süddeutschen Staaten wegen ihrer Beziehungen zum Zollbundesrath und Zollparlament ausgedehnt werden müsse und

3. daß die Delegirten von den in den Einzelstaaten bestehenden landwirthschaftlichen Vereinen und zwar nach einem lediglich von diesem selbst zu bestimmenden Wahlmodus zu wählen seien.

Schon aus Mangel an Raum können wir auf die Abweichungen in den Beschlüssen beider Versammlungen nicht weiter eingehen und hier nur noch anführen, daß von der Delegirten-Versammlung der landwirthschaftlichen Centralvereine eine Commission zur weiteren Betreibung und Ausführung sowohl der von ihr allein, als der von ihr in Uebereinstimmung mit dem Congreß gefaßten Beschlüsse eingesetzt wurde. Die nächste unmittelbare Folge aller dieser Verhandlungen aber war die Umgestaltung des preußischen Landesökonomiecollegiums durch das revidirte Regulativ vom 24. Mai 1870, dessen wesentlichster Kern in der neuen Zusammensetzung beruht; denn nach § 2 besteht das Landes-Oekonomiecollegium:

1. aus den jedesmaligen Präsidenten und Directoren der landwirthschaftlichen Centralvereine in den Provinzen;

2. aus den von diesen Centralvereinen speciell zum Eintritt in das Landesökonomiecollegium gewählten Mitgliedern;

3. aus den vom Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten ernannten Mitgliedern.

Nach § 4 wird von den Centralvereinen eine Anzahl von Mitgliedern des Landesökonomiecollegiums auf je drei Jahre gewählt, so daß einschließlich der Vereinsdirectoren die Zahl der

Mitglieder aus den Provinzen Preußen, Schlesien und Rheinpreußen je 5, aus den Provinzen Brandenburg, Sachsen, Hannover und Westfalen je 4 und aus den Provinzen Pommern, Posen, Schleswig-Holstein und Hessen-Nassau je 3 beträgt.

Nach § 5 endlich ernennt der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten den Vorsitzenden und den Generalsecretair des Landes-Oekonomiecollegiums. Außerdem ist er befugt, andere Mitglieder desselben, bis zur Zahl von 15, zu ernennen, namentlich Räthe nicht nur des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, sondern auch derjenigen Ministerien, zu deren Ressort die forstwirthschaftlichen und gewerblichen Angelegenheiten gehören, Gelehrte aus dem Gebiete der staatswirthschaftlichen Disciplinen, der Statistik, der Naturwissenschaften und der Gewerbskunde, sowie praktische Landwirthe von anerkanntem Rufe. Uebrigens steht dem Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten zu, wo es im Interesse einzelner Gegenstände erforderlich ist, die Zuziehung von Beamten und Sachverständigen zur persönlichen Theilnahme an den Verhandlungen des Landes-Oekonomiecollegiums anzuordnen. —

So war endlich die Zeit gekommen, „wo", nach der Thronrede, welche den Reichstag am 17. April 1867 schloß, „das deutsche Vaterland durch seine Gesammtkraft seinen Frieden, sein Recht und seine Würde zu vertreten im Stande war." Der norddeutsche Bund begann seine Segnungen auf dem Gebiete der Gesetzgebung, der Verwaltung, des Handels und Verkehrs zu entfalten, und mit Anerkennung blickten die fremden Mächte, selbst das ferne Nordamerika, auf das in und mit Preußen sich verjüngende Deutschland. Daß aber dieses den Ausbau seiner Institutionen nicht in Frieden vollenden sollte, dafür sorgte das eitle, prahlerische, auf seinen Kriegsruhm eifersüchtige und in seinen Hoffnungen, ein durch Bürgerkrieg zerrüttetes Deutschland nach Losreißung des linken Rheinufers völlig zu beherrschen, bitter getäuschte Frankreich.

Als nun gar die Spanier, den seit Vertreibung ihrer Königin Isabella (1868) unbesetzten Königsthron im Frühjahr 1870 dem Fürsten Leopold von Hohenzollern angeboten hatten, da fürchtete man in Frankreich, daß Preußen schließlich dahin gelangen könnte, das Reich Karls V. wieder aufzurichten, beschuldigte es laut des ungemessensten Ehrgeizes und erhitzte sich in kriegerischen Gelüsten nach Rache für Sadowa. Wohl lehnte der damals im Bade Ems verweilende König von Preußen die Forderung Frankreichs ab, seinem Verwandten die Annahme der spanischen Königskrone zu verbieten, indeß in einer so rücksichtsvollen Weise, daß an eine Störung des nachbarlichen Friedens um so weniger gedacht werden konnte, als gleich darauf der Erbprinz von Hohenzollern aus eigenem, freien Entschluß auf die spanische Krone verzichtete. Jetzt jedoch zeigte sich, daß Frankreich durchaus den Krieg herbeiführen und seine inzwischen hergestellten Chassepots und Mitrailleusen gebrauchen wollte, denn der Herzog von Grammont verlangte jetzt nicht nur von Preußen eine Gewährung dafür, daß eine derartige Candidatur sich nicht wiederholen würde, sondern wagte es sogar, durch den Botschafter, Grafen Benedetti, in tactloser Weise dem Könige von Preußen zuzumuthen, durch einen entschuldigenden Brief an den Kaiser Napoleon das beleidigte Nationalgefühl Frankreichs zu beschwichtigen. Ruhig und würdig, höflich aber kalt wurde der Franzose abgefertigt, doch die Beleidigung, welche dem verehrten Oberhaupte Deutschlands durch diese Zumuthung angethan worden war, wurde im Norden wie im Süden unseres Vaterlandes gleich tief empfunden, nahm jetzt das ganze deutsche Volk als seine eigene Sache auf, ja, wollte Frankreich den Krieg, so sollte es ihn nun auch haben. —

Die bald folgenden, für das deutsche Heer so glorreichen Kämpfe sind noch in Aller Erinnerung. Indem sie mit Blut und Eisen die deutschen Stämme fest und immer fester zusammenschweißten, führten sie schließlich dahin, daß auf Anregung des

edlen, vaterländisch gesonnenen Königs von Baiern, jetzt die sämmtlichen deutschen Fürsten den König von Preußen ersuchten, die deutsche Kaiserkrone anzunehmen und damit das Werk der Einigung des ganzen Vaterlandes zu vollenden. Auch der norddeutsche Reichstag sandte, nachdem er am 10. December 1870 einstimmig die im deutschen Hauptquartier mit den Ministern der süddeutschen Staaten vereinbarten Bundesverträge angenommen hatte, seinen Präsidenten Dr. Simson mit einer Deputation nach Versailles, welche in ihrer Adresse ebenfalls die Bitte um Annahme der Kaiserkrone an König Wilhelm richtete, der jetzt im Hinweis auf die einmüthige Stimme der deutschen Fürsten und der deutschen Nation seine Bereitwilligkeit aussprach, sich dieser Bitte nicht entziehen zu wollen. Weiteren Ausdruck gab diesem einmüthigen Verlangen am Neujahrstage 1871 der Großherzog Friedrich von Baden, welcher in seiner Begrüßungsrede an den königlichen Feldherrn darauf hinwies, daß jetzt die Worte König Friedrich Wilhelms IV., eine Kaiserkrone könne nur auf dem Schlachtfelde errungen werden, in Erfüllung gehen müßten. So erfolgte dann, nachdem inzwischen auch die Zustimmung der süddeutschen Kammern eingegangen war, am 18. Januar 1871, dem Krönungstage des ersten preußischen Königs, die feierliche Proklamation der deutschen Kaiserkrone, erblich verbunden mit der peußischen Königswürde im alten Bourbonenschlosse zu Versailles, im Hause Ludwigs XIV., desjenigen, welcher einst das zersplitterte Reich zweier seiner schönsten Provinzen und des ehrwürdigen Straßburg beraubt, die jetzt das einige Deutschland sich zurück erobert hatte. Kaiser Wilhelm aber schloß die Rede, mit welcher er am 21. März 1871 den ersten, zu Berlin versammelten deutschen Reichstag eröffnet hatte, mit den Worten: „Möge die Wiederherstellung des deutschen Reiches für die deutsche Nation auch nach innen das Wahrzeichen neuer Größe sein; möge dem deutschen Reichskriege, den wir so ruhmreich geführt, ein nicht minder glorreicher Reichsfrieden folgen, und möge die Aufgabe des deutschen Volkes fortan darin be-

schlossen sein, sich in dem Wettkampfe um die Güter des Friedens als Sieger zu erweisen. Das walte Gott!“ — —

Mit der Wiederaufrichtung des deutschen Kaiserthums mußte bald eine auf ganz Deutschland ausgedehnte einheitliche Gesetzgebung die wichtigsten Gebiete des öffentlichen Lebens umfassen und Hindernisse wegräumen, die bisher dem volkswirthschaftlichen Aufschwunge entgegenstanden. An Stelle des Zollparlamentes trat jetzt der deutsche Reichstag, ganz Deutschland, außer Hamburg und Bremen, welche zum Theil eine Ausnahmsstelle als Freihäfen behalten, so lange sie es begehren, bildete ein Zollganzes mit gemeinschaftlichen Bundeseinrichtungen hinsichtlich Allem, was Handel und Verkehr betraf. Mit Einführung der Goldwährung erhielt das ganze Vaterland jetzt einerlei Münze, die Post und Telegraphie wurden dem Reiche übertragen, eine einheitliche deutsche Armee, eine mehr und mehr anwachsende achtunggebietende, deutsche Flotte sicherten den Frieden und schützten die deutschen Interessen selbst in den fernsten Welttheilen.

Auch in dem wirthschaftlichen Organismus Oesterreichs war seit dem schweren Jahre 1866 eine große Umwälzung eingetreten. Der heimische Markt wurde geöffnet, die Einfuhrzölle theils beseitigt, theils auf Finanzzölle herabgemindert, um den Waarenverkehr der großen Industriestaaten zuzulassen. Nachdem man beschlossen hatte, den vernachlässigten Interessen des Handels und Verkehrs durch Porto- und Telegraphenermäßigung, Zulassung auswärtiger Actiengesellschaften u. s. w. aufzuhelfen, ging man ohne Zwischenstufe zum Freihandelssystem über durch den englisch-österreichischen Handels- und Zollvertrag, der am 1. Januar in Wirksamkeit gelangte. Endlich war auch Oesterreich zu Deutschland wieder in ein engeres Freundschaftsverhältniß getreten, indem es mit dem Zollverein den bis zum Schluß des Jahres 1877 gültigen Handelsvertrag am 9. März 1868 abgeschlossen hatte, nach welchem zwischen den beiderseitigen Zollgebieten fortan keinerlei Einfuhr-, Ausfuhr- oder Durchfuhrverbot bestehen und bezüglich

der Zölle kein dritter Staat größere Begünstigungen, als die beiden Contrahenten einander zugestehen, genießen soll. Jetzt aber verlieh die totale Niederlage Frankreichs, durch welche Europa von dem Alp, der es bisher bedrückt hatte, befreit worden war, dem Verkehr einen Aufschwung, welcher für Deutschland eine neue Aera des wirthschaftlichen Lebens einzuleiten schien; doch blieb er leider nur Schein.

Wohl begann jetzt aller Orten ein Wettkampf um die Güter des Friedens, aber seine Entwickelung war nicht die, welche der edle Kaiser bei den oben angeführten Worten seiner Thronrede im Sinne hatte; denn bald artete der Kampf in eine rasende Jagd nach dem Glücke, in eine Sucht aus, schnell ohne Arbeit und Mühe reich zu werden. Alle Schichten der Bevölkerung wurden von diesem Taumel erfaßt, gleich den Pilzen wuchsen die Gründungen aus der Erde, Hüttenwerke, Maschinenanstalten, Spinnereien, chemische Fabriken, Brauereien, kurz, alle industriellen Anlagen, welche nur einigermaßen rentirten, wurden angekauft, weit über ihren reellen Werth bezahlt und in Actienunternehmungen umgewandelt. Um jede große Stadt wurden mehr Villen aufgeführt, als es reiche Leute gab, dieselben zu bewohnen; trotz dem aber eilten, geblendet von dem glänzenden Prospect, selbst die Armen, ihre Ersparnisse in das große Faß der Danaiden zu tragen und stets waren schnell die Actien überzeichnet. Nur der Landwirthschaft floß nichts von diesem Goldregen zu, ihr wurden vielmehr die Hypotheken gekündigt, um sie bald möglichst in Actien umzusetzen, die ja einen weit höheren Zins abwerfen mußten. Das Schlimmste indeß war, daß ihr auch die Arbeitskräfte entzogen wurden, da, angelockt durch die hohen Löhne, welche jetzt bei der großen Nachfrage nach Arbeitern, von den Fabriken und und Bauherrn gezahlt wurden, bestrickt von den Genüssen, welche die Städte auch den Arbeitern zu bieten vermochten, die Tagelöhner in immer größeren Massen anfingen, das Land zu verlassen und nach den bedeutenderen Fabrikorten zu ziehen.

Wohl konnte jeder Besonnene einsehen, daß diesem fieberhaften Treiben schließlich eine trostlose Ernüchterung folgen, daß bei einer solchen Ueberanspannung der Kräfte, selbst die reellste Fabrikanlage durch Ueberproduction in Stockung gerathen mußte; wohl tröstete man deshalb den Landwirth damit, daß schließlich nach eingetretener Ebbe die Arbeiter bald genöthigt sein würden, wieder auf das Land zurückzukehren. Konnte aber dem Gutsbesitzer mit diesen inzwischen verstädteten Tagelöhnern gedient sein? Klar führt der obere Lauf des Flusses das Wasser in die große Stadt, doch trübe und schlammig fließt es am Unterbaum wieder hinaus. Von allen Arten der Arbeit ist unzweifelhaft die des Landmannes die gesundeste, denn bei der freien Bewegung in frischer Luft werden Geist und Körper gleich wohlthätig angeregt, wird die ursprüngliche Kraft dauernd erhalten. Deshalb gehört auch überall der allein sichere Kern der schlagfertigen Bevölkerung den Urproducenten im Wald und See, im Berg und Landbau an. Dagegen tödtet nicht blos die Theilung der Arbeit in den Fabriken und Manufacturen die Intelligenz des Arbeiters und verkrüppelt seinen Körper, sondern auch die Art der Arbeit selbst ist dies schon allein zu bewirken im Stande. Allerdings dürfte, wie das auf dem städtischen Pflaster steif gewordene Pferd auf dem schwellenden Rasen der Bauernkoppel die Geschmeidigkeit seiner Glieder wieder erlangt, auch der in der Fabrik geschwächte Körper des Tagelöhners bei der gesunden, kräftigen Kost des Landmannes und der nervenstärkenden Beschäftigung in freier, frischer Luft die alte Spannkraft zurückerhalten; aber wird er wie ehedem sich auf dem Lande glücklich fühlen, wird er nicht bei der Stille des Sonntags an die Tanzmusik der gasbeleuchteten Säle, an die Abende zurückdenken, wo ihm hinter dem Bierkruge vorgepredigt wurde, daß er die Säule der menschlichen Gesellschaft, daß seine schwielige Hand es sei, welche Wohlstand und Reichthum erzeuge, während man ihm verschwieg, daß ohne Kapital, ohne Fabrik, ohne die Intelligenz, welche erfindet und den erzeugten Werthen

Absatz verschafft, seine Hände nutzlos feiern müßten? Wird solch ein verstädteter Landarbeiter nicht bald seinem unzufriedenen Herzen Luft machen und das in ihm gährende Gift auf die gesunden, daheim gebliebenen Tagelöhner weiter verpflanzen? Hier, in dem Gefühl der Nothwendigkeit einer Abwehr gegen solche Zustände mag wohl der Grund zu suchen sein, weshalb gerade aus den Kreisen der Grundbesitzer neuerdings so ernst eine Reorganisation der gewerblichen Arbeit in Anregung gebracht wird. Niemand fällt es ein, den alten Zunftzwang mit seiner Beschränkung des Gewerbes und seinen mittelalterlichen Formalitäten auffrischen zu wollen; allein den sittlichen Kern der alten Zünfte, die verlorengegangene Zucht und Sitte will man wieder haben, die Erziehung des Lehrlings in der Familie seines Brotherrn, die Heranbildung des Gesellen zum Meister, das Ehrgefühl, welches die Zunft und ebenso die Gilde veranlaßte auf unverfälschte Waare, reelle Arbeit und soliden Preis zu halten. Regt sich doch seit Erneuerung des deutschen Kaiserreiches auf allen Gebieten das Streben, Fremdes abzuwerfen, nach dem Guten und Schönen, welches unsere Vorfahren in der Blüthezeit des Reiches sich errungen hatten, zu forschen und daran die Schöpfungen der Neuzeit zweckentsprechend anzuknüpfen. Wenn wir aber während der Vergewaltigung durch fremde Völker im dreißigjährigen Kriege, später trotz der Ueberschwemmung mit französischen Waaren, trotz der Nachäffung französischer Moden und Sitten durch die höheren Stände, Deutsche geblieben sind, so verdanken wir dies zum guten Theil dem Festhalten des Landmannes an althergebrachter Ordnung, an deutscher Sprache und Sitte. —

Eine andere Klage, vorzüglich der preußischen Landwirthe über eine zu hohe, angeblich doppelte Belastung des Grundbesitzes, einmal durch die Grundsteuer, dann durch die Klassen- und Einkommensteuer, scheint uns um deshalb weniger stichhaltig, weil, wie der Gutsbesitzer ohne Rücksicht auf die Verschuldung des Gutes die Grundsteuer dann aber von der Gesammtheit seines

Einkommens die Einkommen- oder Klassensteuer bezahlen muß, ganz ebenso der Hausbesitzer ohne Rücksicht auf die Hypotheken die Gebäudesteuer zu entrichten hat und daneben doch noch nach seinem Einkommen eingeschätzt wird, endlich auch der Gewerbetreibende neben der Klassen- oder Einkommensteuer die Gewerbesteuer abführen muß. Nun dürfte aber in Preußen die Grundsteuer, welche das Land neben Klassen- und Einkommensteuer zu zahlen hat, mit der in den Städten zu entrichtenden Gewerbe- und Gebäudesteuer aufwiegen und deshalb eine Erleichterung in der ersteren kaum anders als dadurch zu erreichen sein, daß der Landwirth seinen Grund und Boden zu einer Ertragsfähigkeit steigert, welche die darauf ruhende Steuerlast nicht mehr empfinden läßt; erreicht kann dies aber allein werden durch die von Liebig angebahnte deutsche Hoch- und Kraftcultur.

Gewiß ist, daß wir mit der seitherigen Stallmistwirthschaft, sie mag in der Form einer Felder-, Wechsel- oder freien Wirthschaft einhergehen, die Grenzen unserer Erträge eng gesteckt sehen und sie nur mit Anwendung aller Hülfsmittel zum Pflanzenbau in richtigem Verhältniß überschreiten können. Das erkannten die Practiker auch an und streuten seit 30 Jahren bald Phosphorsäure, bald Schwefelsäure, bald Kalk oder Asche, heute Chilisalpeter, morgen Guano auf ihre Felder, ohne nur im Geringsten zu wissen, was die letzteren enthalten, in welchem Verhältniß und was ihnen fehlt. Die Naturwissenschaft unserer Tage aber hat Licht in dieses Chaos gebracht und eine auf die neuere Lehre von der Pflanzennahrung gestützte landwirthschaftliche Hochcultur ermöglicht, deren Grundsätze C. Fraas in folgenden Thesen entwickelt:

„1. Alle durch eine Ernte dem Culturlande entzogenen pflanzlichen Nährstoffe des Bodens müssen ihm wieder ersetzt werden.

2. Jedes Wirthschaftssystem ist, je nach den sich ändernden wirthschaftlichen Bedingungen des höchsten Reinertrages verschieden, berechtigt zu existiren und es giebt kein überall unbedingt zu ver-

folgendes und also absolut richtiges Wirthschaftssystem — vorbehaltlich von Nro. 1.

3. Die einzelnen Wirthschaftssysteme, die Gras-, Felder- und Wechselwirthschaften sind unter Umständen, namentlich die letztern, sehr nützliche Hülfsmittel der Kraftcultur.

4. Die Kraftcultur ist die Erzeugung der größtmöglichen Menge organischer Substanz durch Pflanzen und Thiere mit allen Hülfsmitteln der Natur und Kunst.

5. Sie ruht auf den Naturgesetzen und die gesammte Naturforschung leitet zu ihr und bildet sie noch fortwährend aus. Sie ist frei, wie es die Natur auch ist, d. h. von deren Gesetzen abhängig.

6. Die Anwendung dieser Gesetze auf die Kraftcultur muß immer von der Rechnung und den Regeln der allgemeinen Wirthschaftslehre begleitet sein.

7. Alles ist Dünger, was Pflanzen nährt, er ist vollkommen, wenn er jede Art von Pflanzen normal ernährt.

8. Der Dünger muß je nach dem Boden in größeren oder geringeren Zwischenräumen und Mengen gegeben werden. Leichte oder sandige Böden müssen alljährlich, schwere oder thonige alle zwei bis fünf Jahre gedüngt werden.

9. Die Düngung wird in unterbrochenen Mengen (fractionirt) je nach dem Bedarf der Pflanze gegeben und wechselt mit der Reihenbearbeitung ab.

10. Die Fruchtfolge ist frei unterm Gesetz.

11. Das Gesetz verlangt Benützung:
    a) der Bodenlockerung und Reinigung von Unkraut;
    b) der wechselnden Schichte von Nährstoffen;
    c) der atmosphärischen Einflüsse und Witterung;
    d) des Verhältnisses der wirthschaftlichen Factoren;
    e) der richtigen Calcule für die Ertragsberechnung je nach den Umständen des Verkehrs.

12. Das Quantum verwendbarer pflanzlicher Nährstoffe

ist nur beschränkt vom Verhalten der Pflanzenwurzeln und dem Calcul.

13. Es ist auch beschränkt vom physikalischen Verhalten der oberirdischen Pflanzentheile, vom Stengel, den Appendicularorganen und deren Kraft.

14. Eine normale und starke Düngung mehrt bei den Cerealien nicht blos den Stärkmehlgehalt, sondern auch den der Proteinsubstanzen im richtigen Verhältniß. Die vollkommenste Ernährung der Pflanzen erzeugt auch die in ihr gebildete organische Substanz im besten Verhältniß und erhält die Pflanzen gegen krankmachende Einflüsse widerstandsfähiger."

Wohl gehört zu einer solchen freien Hoch- oder Kraftcultur mehr Einsicht, umfassenderes Wissen, als bisher von den Landwirthen beansprucht wurde. Aber dieses höhere Wissen muß erworben werden und wer sich zu alt fühlt um selbst noch mit fortzuschreiten, der hat wenigstens die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die jüngere Generation ihren Gesichtskreis erweitert und sich das von der Naturwissenschaft eroberte reiche Feld zu eigen macht. Gelegenheit dazu ist überall und Jedem geboten, denn von den ländlichen Fortbildungsschulen, als unterster Stufe bilden Ackerbau-, Gewerbs- und Landwirthschaftsschulen, Academien den Uebergang zur höchsten Stufe des Studiums der Landwirthschaft an den Universitäten. Früher waren es cameralistische Studien, welche den Landwirth zum Besuch derselben veranlaßten. Jetzt ist es die Naturwissenschaft, welche in neuester Zeit die verfallenen Lehrstühle der Landwirthschaft an den Universitäten wieder aufgerichtet oder deren neue aufgestellt hat, und es heißt das Wesen des dabei leitenden Geistes nur halb erkennen, wenn man mit dieser neuen Institution zugleich Unterricht in der landwirthschaftlichen Praxis, wenn er über die Demonstration hinausgehen soll, verbinden will. „Wer bei dem, was er lernt," sagt Schleiden, „nur darnach fragt, ob es den größten Vortheil im Leben bringen werde, wird nie etwas Rechtes lernen und deshalb auch im Leben

stets hinter dem, der Tüchtiges gelernt hat, zurückbleiben." Wohl kann auch auf einer höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt in Verbindung mit einem größeren Gute die nöthige Wechselwirkung zwischen Schule und Leben erreicht werden, aber doch nicht in dem Grade, wie auf der Universität, und bei solcher Verknüpfung von Schule und Landgut entsteht leicht das Vorurtheil, als könnte gleichzeitig mit dem wissenschaftlichen Studium die practische Ausbildung erworben werden. Das darf bei einer höheren Lehranstalt niemals der Fall sein; denn der Landwirth soll sich hier ganz der Wissenschaft hingeben und muß deshalb das Handwerksmäßige seines Berufes hinter sich haben, bevor er sich den Studien zuwendet. Auf der Universität aber hört er die Grundwissenschaften seines Faches in derselben Weise wie die übrigen Studenten. „Die Vermittelung dieser Wissenschaften zur Fachwissenschaft zu geben," sagt Fraas, „ist Sache des Landwirthschaftsdocenten, der seine Vorlesungen auf solcher wissenschaftlichen Grundlage aufzubauen hat. Damit ist ein wesentlich verschiedenes Resultat gewonnen. Alle jene Wissenschaften werden auch an der Universität in Bezug auf den Stoff beschränkt, aber dieser kommt in so bemessener Ausdehnung und solcher Anordnung zur Darstellung, daß dadurch der Studirende zu selbstständigem Denken innerhalb der betreffenden Disciplin, als solcher geführt wird. Er soll also beispielsweise auch an der Universität nicht alle möglichen chemischen Stoffe und Processe vorgeführt erhalten, sondern soll eindringen lernen in die Gesetze des chemischen Verhaltens der Körper und ihrer Verbindungen, damit er auf dem Gebiet der chemischen Erscheinungen überhaupt ein eigenes, sicheres, klares Urtheil gewinne. Dieses Ziel soll und muß der studirende Landwirth ganz genau ebenso erreichen wie der Mediciner, Bergmann ꝛc., wenn er überhaupt eine Frucht vom Studium der Chemie haben will und daß zur Erreichung desselben nur das nothwendige Maß an Stoff gegeben wird, gebietet schon die Zeit, denn der Mediciner hat diese bei dem Umfang seines

Studiums eben so wenig übrig zu verwenden wie der Landwirth.“ Dabei erweitert sich der Gesichtskreis des letzteren zu einer höheren, allgemeinen Bildung, während doch auch gleichzeitig eine stete Beziehung zur Praxis festgehalten wird, denn die Arbeiten im landwirthschaftlich-physiologischen Laboratorium, die practischen Demonstrationen und Excursionen fördern ebenso diese Beziehung, wie sie weiter durch Versuche in Garten, Feld und Stall, endlich durch den regen Verkehr mit den umliegenden Gütern mehr und mehr befestigt wird. —

Höchst segensreich kann es ferner für die deutsche Landwirthschaft werden, daß endlich im Bauernstande das Bewußtsein von der Einheit der Interessen des Grundbesitzes zu tagen beginnt, daß er sich nicht mehr durch das Gespenst der Wiederkehr alter Feudalzustände graulich machen läßt, vielmehr die Unmöglichkeit einer Rückkehr hinter die Stein'sche Gesetzgebung einsieht und begreift, daß, wie er nicht wieder unter die gutsherrliche Fuchtel zurück will, ebenso wenig der Großgrundbesitzer sich darnach sehnt, seine mit allen Hülfsmitteln der Neuzeit in hohe Cultur gebrachten Felder nach der Weise der Väter von trägen, widerspenstigen Frohnbauern zerackern zu lassen. Wohl wird auch heute der Bauer durch die Kleinheit seines Besitzthums gezwungen, seine Wirthschaft selbst zu beaufsichtigen, ja oft selbst mit Hand anzulegen und dadurch an die Scholle gefesselt; aber er braucht deshalb nicht dem Gutsherrn gegenüber zu treten und fühlt, daß er besser thue, mit ihm Schulter an Schulter zu stehen, denn eben wegen der Kleinheit des Besitzes, seiner eigenen unmittelbaren Thätigkeit in Feld und Stall muß er seine Wirksamkeit nach außen auf die Gemeinde, das Amt, den Kreis beschränken und dem großen Grundbesitzer, dessen Beamte die eigentliche Wirthschaftsführung besorgen und dem es dadurch möglich wird, sein Gut ohne Gefahr für dasselbe auf Wochen und Monate zu verlassen, die Vertretung der höheren landwirthschaftlichen Interessen auf Land- und Reichstagen anheimstellen, für welche auch

nur dieser die erforderlichen Kenntnisse besitzen oder sich anzueignen in der Lage sein dürfte.

„Die alte Markgenossenschaft," schreibt Professor Albrecht Thaer in seinem neuesten Werke (System der Landwirthschaft, Berlin 1877), „war ein Erzeugniß der Naturalwirthschaft, gemeinsamer Grund und Boden; die Arbeitsgenossenschaft der Kernpunkt der mittelalterlichen Zünfte (Corporationen); die Capitalsgenossenschaft ist das Werk der modernen Association. Beginnend mit den Pfandbriefseinrichtungen, fortschreitend zu den Gegenseitigkeitsgesellschaften für Versicherung, weisen jetzt fast alle Gebiete des landwirthschaftlichen Betriebes solche festgegliederte Vereinigungen auf, mit einem Debet und Credit jedes einzelnen Theilnehmers, und es ist noch nicht abzusehen, welch große Dimensionen diese wohlberechtigte Richtung annehmen kann und wird (Drain-, Deich-, Versicherungs-, Molkereigenossenschaften, Consumvereine, Unterstützungskassen u. s. w.)."

„Drei Beziehungen aber sind es vornehmlich," so lehrt derselbe ferner, „welche den Staat mit dem Landbau verbinden oder in Streit bringen. Der Staat tritt entweder als Regierung, gesetzgebend und das Wohl des Landbaues fördernd, auf, oder er treibt selbst Landwirthschaft (Domainen), oder er verlangt vom Landbau Steuern. Unpartheiische Würdigung dieser gleichlaufenden oder entgegenlaufenden Interessen, unbekümmert um das Endresultat, nicht einer politischen Fraction dienend, bildet die Grundlage einer jeden gesunden Agrarpolitik. Was von oben her durch die Landesculturräthe für die allgemeine Wohlfahrt des Landbaues geschieht, wird in erfolgreicher Weise für das Detail ergänzt durch die zwanglosen landwirthschaftlichen Vereine, diese eigentliche Gestaltung der Neuzeit. Wie gering war die Anzahl dieser Vereine noch vor 30 Jahren gegenüber heut! Welch eine Fülle geistiger Kräfte regt sich in ihnen und bewirkt durch Ideenaustausch Fortschritte in Theorie und Praxis. Solch Leben kann keine Regierung schaffen, es kann nur von

unten herauf durch Zusammenschuß der Einzelnen zu gemeinsamem Zweck erreicht werden. Von dem einsamen Weiler wird die stille Naturbeobachtung, die Sorge und der Erfolg des Betriebes in den Kreis, die Provinz, das Land getragen, von Mund zu Mund ungleich mächtiger wirkend als das geschriebene Wort. Den Gipfelpunkt des Vereinslebens in Deutschland bilden: die Wanderversammlungen deutscher Landwirthe, der Congreß, der Landwirthschaftsrath." Sollen die Beschlüsse oder richtiger Aussprüche, namentlich dieser beiden letzteren großen Versammlungen aber den wahren Meinungsausdruck der gesammten deutschen Landwirthschaft wiederspiegeln, so müssen vor Allem auch die bäuerlichen Wirthe mehr als bisher die Localvereine besuchen, muß in diesen ein recht frisches Leben sich regen, da sie gewissermaßen die Wurzeln bilden, welche den großen Versammlungen den festen Halt im Boden der gesammten Landwirthschaft geben und gleich den Wurzelfasern dazu bestimmt sind, den von der Wissenschaft gesammelten Nahrungsstoff aufzusaugen, und in Halm und Frucht, in Fleisch und Blut der ländlichen Bevölkerung überzuführen. — — —

Durch ein grünes Thal, eingerahmt von stattlichen Gebirgswänden, an denen die weißleuchtenden Häuser der Ortschaften gebettet sind, während ein paar Kirchlein darüber von ihren Hügelkuppen herniederschauen und fern den südlichen Horizont die rauhen Bergspitzen der schwäbischen Alp abschließen, schlängelt sich von Eßlingen her der Neckar, gleich einem Silberbande Canstatt zu, welches er dort, wo sich das Thal zu einem Kessel erweitert, in einem eleganten Bogen zärtlich umschlingt. Von immer wiederkehrenden Kriegsunruhen durch anderthalbtausend Jahr geängstigt und bedrückt, fand die alte Stadt erst in unseren Tagen den Frieden als traulicher Kur- und Badeort, jetzt neben Wildbad der bedeutendste in Würtemberg. Im zweiten und

dritten Jahrhundert aber hatten römische Legionen hier ein Standlager, Kastelle und Colonien, deren Ueberreste der lehmige Boden birgt, aus dem noch heute Mauertrümmer, Altäre, Denksteine, Münzen, Geräthe und Scherben in großer Menge neben Knochen und Fossilien den Ueberbleibseln einer vorsintfluthlichen Thier- und Pflanzenwelt zu Tage gefördert werden. Im achten Jahrhundert waren es fränkische Schaaren, die nach einem Hauptort Austrasiens kamen, welchen Herzog Gottfried von Alemannien schon 708 als Canstat ad Neccarum urkundlich bezeichnet, und Carlmann hielt 746 hier ein Land- und Strafgericht über zwei aufrührerische Alemannen-Herzöge, Karl der Große aber sein Hoflager ein Mal im Jahre 777. Schon zu Ende des 11. Jahrhunderts hatte ein Conradus de Wirtineberg seine Burg auf dem nahe bei Canstatt befindlichen Rothenberge, und 1287 berannte Kaiser Rudolph von Habsburg die Stadt im Zorne über ihren widerspenstigen Herrn. Während des schmalkaldischen Krieges rückte Herzog Alba mit spanischem Volk ein, im 30jährigen Wallenstein mit Böhmen und Bernhard von Weimar mit Schweden, 1688 aber erpreßte wieder Melac mit seinen verwüstenden Horden 2000 Gulden, und während des spanischen Erbfolgekrieges plagten Kaiserliche und Franzosen abwechselnd die Stadt. Nach würtembergischer Einquartierung im 7jährigen Kriege rückte gegen das Ende des Jahrhunderts der General Moreau in Canstatt ein, dann folgten später St. Cyr, Erzherzog Karl, Napoleon selber 1805 und 1809, Oudinot, Herzog von Reggio, Tausende von österreichischen Gefangenen, endlich 1813 Wittgenstein und Barclay de Tolly. Franzosen, Russen und Deutsche haben zu ganzen Armeen damals in Canstatt gelegen. Mehr als einmal im Jahre hatte die in jenen Tagen durchschnittlich etwa 3000 Einwohner zählende Stadt 100,000 Mann bewirthet und deren Kriegsschäden beliefen sich allein von 1798 bis 1811 auf 900,000 Gulden. Aber mit dem Regierungsantritte König Wilhelms I. brach auch für Canstatt eine neue Zeit an, denn seitdem der-

selbe mit seiner edlen Gemahlin Katharina dem lieblichen Thale ihre Neigung zugewandt hatten, seitdem hier auf dem Canstatter Wasen das landwirthschaftliche Centralfest, bald das größte und beliebteste Volksfest des ganzen Würtemberg, gefeiert wurde, blühte die kleine, früher nur von Ackerbauern und Weingärtnern bewohnte Stadt von Jahr zu Jahr schöner empor und zählt jetzt als beliebter, selbst von Russen, Engländern und Amerikanern gern besuchter Badeort, als Knotenpunkt der von Süden und Osten kommenden Eisenbahnen bereits etwa 16,000 Einwohner. —

Auch im Sommer 1876 rüstete man sich wieder zur Feier des Canstatter Festes, aber diesmal mit noch erhöhterem Eifer, mit erwartungsvollerer Freude als gewöhnlich, denn wie auf Windesflügeln hatte sich bis in die fernste Hütte die Nachricht verbreitet, König Karl habe den Kaiser des deutschen Reiches bei seiner Inspection der würtembergischen Truppen eingeladen, nach Beendigung der Manöver im Elsaß noch einmal nach Würtemberg zurückzukehren und mit den Gliedern seiner Familie und seinem Gefolge dem landwirthschaftlichen Volksfeste zu Canstatt beizuwohnen, das, wie wir bereits früher erwähnt, im Jahre 1818 von König Wilhelm I. unter thätiger Mitwirkung seiner hochherzigen Gattin Katharina zur Belebung der damals arg darniederliegenden würtembergischen Landwirthschaft gestiftet worden war. Der wohlhabende Landmann zeigt gern seinen Reichthum an Vieh und Feldfrüchten, ist auch für Lobsprüche nicht unempfänglich und gern bereit, alle Jahr einmal auf ein paar Tage den Landwirth an den Nagel zu hängen und nur ein gemüthlicher Mensch zu sein, nach dem alten Sprüchwort:

„Tages Arbeit, Abends Gäste,
Saure Wochen, frohe Feste."

Das benutzte der König und stiftete eine bedeutende Anzahl von Geldpreisen und Medaillen, welche den Ausstellern der besten Thiere, Producte und Geräthe von sachverständigen Preisrichtern

zuerkannt wurden und deren Vertheilung dann auf dem Canstatter Feste öffentlich in seiner Gegenwart und unter Anwesenheit sämmtlicher Minister, höheren Beamten und Hofchargen stattfand. Oftmals hat auch der verstorbene König den glücklichen Bewerbern mit einigen aufmunternden Worten die errungenen Preise selbst in die Hand gelegt. Später wurde noch ein besonderer Ehrenpreis für eine musterhaft geführte ganze Wirthschaft hinzugefügt, den noch heute derjenige erhält, dessen Wirthschaftsbetrieb von einer dazu eingesetzten Commission nach Besichtigung der angemeldeten Güter als der vorzüglichste erachtet worden ist.

Wollte aber König Wilhelm die Bauern in Masse heranziehen, so genügten nicht allein Prämien und Medaillen, sondern es mußte auch etwas für die Schauluſt und das Vergnügen, namentlich ihrer Frauen, geboten werden. Deshalb wurden Wettrennen eingeführt und die Civilverwaltung ermächtigt, Schau- und Krambuden, Restaurations- und Tanzzelte, Seiltänzer und Taschenspieler, kurz den ganzen Zubehör eines Volksfestes zuzulassen, so daß der Landmann hier nicht nur Belehrung, sondern auch Vergnügen fand, das der edle König namentlich dem Bauer, welcher das ganze Jahr hindurch in den abgelegenen Thälern des Schwarzwaldes oder auf den einsamen Höfen der rauhen Alp in harter Arbeit zugebracht hatte, von ganzem Herzen gönnte, um so mehr, als eine zeitweise Berührung mit den städtischen Elementen nur wohlthätig und abschleifend auf seine oft noch plumpen Sitten und Gewohnheiten einwirken mußte.

Schon am Tage vor der eigentlichen Feier sind die zahlreichen Erfrischungszelte an der langen Allee, welche zum Festplatze führt, dicht mit Menschen gefüllt, zwischen ihnen wogt die Menge und umdrängt die Buden der Gaukler und Seiltänzer, unter denen sich auch Photographen angesiedelt haben, die in wenigen Minuten der freudig erstaunten Bäurin das wohlgetroffene Conterfei ihrer selbst, oder gar der gesammten werthen Familie für ein paar Groschen überreichen. Ein mit Tannenreisern, Getreide-

garben, Maiskolben, Obst und Blumen geschmackvoll decorirter Triumphbogen führt in eine, wohl 1000 Meter lange und 600 Meter breite Ellipse, welche ringsum durch aus Brettern hergerichtete ansteigende Sitzplätze, auf denen schon bis zu 30,000 Personen untergebracht sein sollen, gegen den äußeren Platz abgesperrt und deren Betretung nur nach Lösung einer Karte gestattet ist. Eine Rennbahn von ausreichender Breite wird durch ringsum ausgesteckte Fahnen markirt. An langen festen Barrièren, welche die Rennbahn begrenzen und mit den Sitzplätzen der Absperrung parallel laufen, sind die Pferde und das Rindvieh angepflöckt, weiterhin Schafe und Schweine in kleineren Buchten untergebracht, und ihnen folgen in langer Reihe die Maschinen und Geräthe. Mitten in der einen Langseite der Ellipse befindet sich eine aus Holz hergerichtete, aber ganz mit frischem Tannengrün überdeckte und mit Maiskolben, Obst und sonstigen Früchten geschmackvoll verzierte Colonnade, deren hoher Mittelthurm eine schlanke von Blumen und Früchten umwundene Säule mit einer Victoria trägt, während die kleineren, mit Einfahrtsthoren versehenen Eckthürme zur Aufnahme je eines Musikcorps bestimmt sind. Die unteren Räume der Colonnade haben eine sehr reichhaltige Ausstellung von Acker- und Gartenproducten aufgenommen, darüber aber befinden sich Sitzplätze, die bei der Preisvertheilung und dem Wettrennen theils an bevorzugte Eingeladene, theils an doppelt zahlende Menschenkinder abgetreten werden. Dieser Colonnade gegenüber ist das königliche Zelt aufgeschlagen, geschmackvoll in blau, weiß und gelb decorirt und so geräumig angelegt, daß darin mindestens 200 Personen Platz finden und sich nöthigenfalls auch gegen Wind und Regen schützen können. Rechts und links von diesem befinden sich zwei Tribünen, jede mit 200 Sitzplätzen, welche für die Deputirten der landwirthschaftlichen Vereine bestimmt sind. Weiter hinten steht ein kleiner Kiosk für die Preisrichter, welche jetzt beschäftigt sind, das zur Concurrenz ausgestellte Rindvieh zu mustern. Die Thiere werden in einem

durch dicke Taue abgesperrten Kreise herumgeführt, einzelne zurückbeschieden, andere zur engeren Wahl in eine leere Barrière verwiesen, und die Herren sind um so eifriger bei ihrem Geschäft, als noch in der Nacht das Resultat ihrer Vereinbarung gedruckt werden muß, da es schon am nächsten Morgen an der Eingangspforte ausgegeben wird.

Dieser Morgen des 28. September 1876 brach trübe und regnerisch an, so daß die Menge, welche zum Festplatze eilte, gleich denen, welche bereits zur Sicherung guter Plätze die billige Seite der Tribünen dicht besetzt hatten, von ihren Schirmen Gebrauch machen mußten. Schon drohte die gute Laune, mit welcher Alle gekommen waren, in Mißmuth umzuschlagen, als endlich doch das weltberühmte Kaiserwetter sich auch diesmal wieder bewährte, und nach 10 Uhr der Himmel sich allmälig lichtete. Links von dem königlichen Zelte sehen wir die preisgekrönten Hengste und Zuchtstiere genau der Reihe nach, wie sie im Kataloge vermerkt sind, so daß Jedermann ohne zu fragen Alles was er wissen will, aus demselben ersehen kann. Die Thiere tragen an einem Bändchen zwischen den Ohren ein Schild, auf dem der zuerkannte Preis deutlich vermerkt ist. Rechts an dem Zelte sind die Stuten mit ihren Fohlen, die Kühe mit ihren Kalben und die jungen Rinder ebenso in Reih' und Glied aufgestellt, die Wärter meist im Sonntagsstaat und Landestracht dabei. Es sind durchweg prächtige Thiere, denn die 50jährigen Bemühungen König Wilhelms sind nicht ohne Erfolg geblieben und haben die würtembergische Pferde- und Rindviehzucht zu einer hohen Stufe von Vollkommenheit gebracht. An Preisen waren diesmal vertheilt nur einer für Hengste, aber zehn für Stuten; achtzehn Preise für rothes und Fleckvieh, fünf für graues und braunes Vieh, drei für Limpurgen und vier für Rindvieh aus Niederungsgegenden, im Gegensatz zu den ersten Abtheilungen, welche sämmtlich dem deutschen Gebirgslande angehörten. Alle Thiere tragen prächtige Kränze, Kühe und Kalben aber außerdem noch am

breiten sauberen Halsbande eine helltönende Glocke, deren Geläut nicht wenig den Festplatz belebt.

Während zwei Cavalleriecapellen sich abwechselnd bemühen, den harrenden Zuschauern mit lustigen Weisen die Zeit zu vertreiben, erscheinen Deputationen der landwirthschaftlichen Vereine und nehmen ihre Plätze ein, viele davon aus dem oberen Schwarzwalde, aus Betzingen und dem Steinlachthale mit ihren Frauen und Töchtern in der originellen Tracht ihrer Gegend. Besondere Aufmerksamkeit erregen die schönen Gestalten der Bewohner des Steinlachthales, wo ein schwedisches Regiment sich nach dem 30jährigen Kriege niedergelassen und mit den Töchtern des Landes vermählt haben soll. Ebenso ziehen die Bewohner der Gegend von Betzingen durch die langen weißen Röcke der Männer und die kurzen Kleider der Mädchen von gleicher Farbe im Gegensatze zu den rothen Miedern und dem schwarzen Käppchen, die Blicke der Zuschauer auf sich.

Wohl treffen nach und nach die Minister mit ihren Familien, das diplomatische Corps, die einheimischen und fremden höheren Militairs, Kammerherren und Hofdamen noch des Regens wegen in geschlossenen Equipagen ein und eilen, vorsorglich eingehüllt, dem schützenden Obdach zu; aber endlich klärt sich doch das Wetter auf und läßt wenigstens den Haupttheil des Festes in ungetrübtem Glanze zu Ende gehen. An der Grenze der Canstatter Feldmark treffen mit der Kaiserin Augusta, der Königin Olga, der Großherzogin von Baden, der Großfürstin Vera und anderen hohen Herrschaften der deutsche Kaiser, König Karl, der Kronprinz und der Großherzog von Baden dort zusammen, wo Bürgermeister und Stadtverordnete von Canstatt, sowie 24 Ehrendamen die Allerhöchsten und Hohen Herrschaften erwarten. Nach erfolgter Begrüßung und Erwiderung steigen auch Kaiser Wilhelm und König Karl gleich den übrigen Herren zu Pferde und begeben sich durch die oben geschilderte Allee zum Eingangsthore des Festplatzes. Ulanen, Landjäger und berittene Stadtgarden

reiten vorauf und schaffen vor dem Zuge Platz und Ordnung. Ein tausendstimmiges Hurrah und Böllerschüsse verkünden, daß die Erwarteten in nächster Nähe sind; jetzt passiren sie das Eingangsthor und sind bei dem gelungenen Arrangement der Tribünen für Jeden deutlich sichtbar. Neues stürmisches Rufen, Hüte- und Tücherschwenken, dazu das „Heil Dir im Siegerkranz," gespielt von beiden Musikcorps, das versöhnt die Anwesenden mit der bisherigen Ungunst der Witterung und giebt auch dem Ausländer Stoff zu heilsamer Betrachtung; denn der Schwabe ist sonst nicht freigebig mit äußeren lauten Zeichen der Huldigung. Sein angeborener Widerwille gegen allen eitlen Schein macht ihn solchen Dingen eher abgeneigt, je öfter er anderwärts schon erlebt hat, in welchem Widerspruch dieselben oft mit der inneren Gesinnung stehen; seine Huldigungen müssen mit seinen Gefühlen innig übereinstimmen, dann sind sie aber auch von einer Wärme durchdrungen, wie sie nur die wahrste Aufrichtigkeit verleihen kann. Und das war unzweifelhaft hier der Fall.

Während der greise Kaiser, auf dessen imponirende Heldengestalt sich alle Blicke mit innigster Bewunderung heften, mit seinem königlichen Wirthe, dem Kronprinzen und dem Großherzoge von Baden und einem vornehmen, glänzenden Gefolge von mehr als 50 Herren das Ausstellungsfeld langsam umreiten, um sich die, den ganzen Umfang entlang aufgestellten Thiere, Geräthe und Producte näher anzusehen, kommen auch die Damen der fürstlichen Häuser in zwei sechs- resp. vierspännigen Galawagen angefahren, steigen vor dem königlichen Zelte aus und begrüßen huldvoll die Anwesenden. Inzwischen haben auch die Herren ihren Rundritt beendet und steigen vor dem Zelte von den Pferden. Nach den nöthigsten Begrüßungen und Vorstellungen und nach dem auch inzwischen die von der Grenze der Canstatter Feldmark herbeigeeilten Stadträthe und Festjungfrauen angelangt sind und vor dem königlichen Zelte Aufstellung genommen haben, be-

ginnt nun die eigentliche Feier, nämlich die Vorführung der prämiirten Thiere durch ihre Aussteller und die Aushändigung der Ehrenpreise. In früheren Jahren vollzog dieselbe wohl der König in Höchsteigener Person, sowohl der verstorbene König Wilhelm als auch der jetzige Monarch König Karl. Diesmal geschieht es unmittelbar vor den Augen des Kaisers und des Königs durch den Minister des Innern von Sick, welchem der Director der Academie zu Hohenheim und der Director der Thierarzneischule zu Stuttgart dabei assistiren.

Zuerst erscheint ein prachtvoller schwarzbrauner anglo-normännischer Hengst, der, seiner Würde sich wohl bewußt, in stolzem Schritt vorbeimarschirt; ihm folgen die zehn, oben erwähnten Stuten mit ihren munter nebenherspringenden Füllen. Prächtige, schöne Thiere, für deren Verbreitung im Lande der König Wilhelm kein Opfer und keine Mühe gescheut hatte. Mit Wohlgefallen und Interesse ruhen des Kaisers Blicke auf diesen Auserwählten ihres Geschlechtes, und auch die übrigen Insassen des königlichen Zeltes folgen der Vorführung mit Aufmerksamkeit. Es erscheinen nun die Stiere, Kühe und Kalbeln nach der Reihenfolge des Kataloges, endlich auch Schafe und Schweine, und was wir schon früher über die Erfolge der würtembergischen Rindviehzucht gesagt, können wir hier nur wiederholen. Das Ebenmaß der Formen war bei allen diesen prämiirten Thieren wirklich überraschend und mußte auch den Laien imponiren. Es scheinen auch die äußeren Bedingungen für die Entwickelung des Rindes in Südwestdeutschland ganz besonders günstige zu sein, denn die Thiere sind eben für alle Nutzungszwecke gleich gut geeignet, was sich von den norddeutschen Stämmen nicht immer sagen läßt.

Neben allem Respect vor der Kriegskunst der Preußen traf man bei den Süddeutschen doch häufig auf die irrige Meinung, daß dort im Norden die Beschäftigungen des Friedens von oben herab als Nebensache behandelt würden, jetzt konnten sie sich

überzeugen, daß auch Kaiser Wilhelm und sein Haus gerade so wie einst der große Friedrich, wie König Wilhelm und König Karl von Würtemberg denken:

„Wer wollt Euch denn ernähren,
Wenn keine Bauern wären;
Drum ihnen alle Ehren!"

Obgleich der 29. September der eigentliche Tag für das Wettrennen ist, bilden doch den Schluß der heutigen Feier zwei kleine Rennen. Die bunt gekleideten Jokeys erscheinen, drei an der Zahl und präsentirten sich erst im langsamen Schritt, damit ein Jeder sie genau betrachten kann. Die Wettlust wird auch wohl rege, aber die Zeiten sind zu schlecht und es bleibt beim Disputiren über die Leistungsfähigkeit der ungeduldigen Renner, welche das Zeichen zum Losbrechen kaum erwarten können. Da endlich ein Trompetenstoß, bald ein zweiter, dann ein dritter, und wie eine Windsbraut fliegen Roß und Reiter an uns vorüber, so daß man im nächsten Augenblick in der Ferne nur noch rothe, weiße und gelbe Punkte sich in wirrem Durcheinander vorwärts bewegen sieht; bald ist die eine, bald die andere bunte Jacke vorn oder hinten. Sie sausen zum zweiten Male an uns vorbei, noch ist es unentschieden, wer gewinnt; da endlich läßt der bisher hinten gebliebene seinen Renner zu doppelten Sätzen ausgreifen. Er bleibt beharrlich an der Spitze, wenn auch die anderen mit Peitsche und Sporen das verlorene Terrain wiederzugewinnen trachten. Endlich ist der Umritt vollendet und der Sieger empfängt den Preis an derselben Stelle, wo die Vertheilung bisher stattgefunden, ein Hurrah und ein Trompetentusch entschädigen ihn noch außerdem für die gehabte Aufregung. Ein zweites Rennen von fünf Jokeys beginnt und steigert die Spannung und den Wechsel der Gefühle, so daß man die wieder drohende Ungunst des Wetters kaum bemerkt. Endlich ist auch dieser Wettkampf vorüber, und die hohen Herrschaften im Königszelte rüsten sich

zum Aufbruch. Die Galawagen fahren vor; der Kaiser Wilhelm und König Karl machen den Rückweg zu Wagen, während der Kronprinz und der Großherzog von Baden wiederum die Pferde besteigen, um mit den übrigen Herren zurück zu reiten. Die Kaiserin und die Königin Olga unterhalten sich von ihren Wagen aus noch einige Minuten mit den schmucken Mädchen aus Betzingen und dem Steinlachthale, während der donnernde Abschiedsjubel des Volkes fast das Schmettern der Trompeten übertönt, in das wir freudig einstimmen:

Heil Dir im Siegerkranz,
Kaiser des deutschen Land's,
Heil Wilhelm Dir!

Bei Aufstellung dieser Bilder sind außer den bereits am Schlusse des ersten Bandes genannten Werken benutzt:

1. Dr. Albrecht Thaer, System der Landwirthschaft. Berlin 1877.
2. C. Fraas, Geschichte der Landbau- und Forstwissenschaft. München 1865.
3. Dr. Fraas, Geschichte der Landwirthschaft in den letzten 100 Jahren. Prag 1852.
4. Dr. F. H. Ungewitter, Geschichte des Handels, der Industrie und Schifffahrt. Leipzig u. Meißen.
5. Dr. Adolf Beer, Allgemeine Geschichte des Welthandels. Wien 1862.
6. Rothschild, Taschenbuch für Kaufleute. Leipzig 1870.
7. Daniel, Handbuch der Geographie. Leipzig 1874.
8. A. L. v. Rochau, Geschichte des deutschen Landes und Volkes. Berlin 1872.
9. Heinrich Luden, Geschichte des deutschen Volkes. Gotha 1831.
10. J. B. Schels, Geschichte der Länder des österreichischen Kaiserstaates. Wien 1820.
11. C. T. Heyne, Joseph II. Leipzig 1848.
12. Dr. Karl Ramshorn, Kaiser Joseph II. und seine Zeit. Leipzig 1845.
13. Theodor Griesinger, Wilhelm I. König von Würtemberg. Sein Leben und Wirken. Stuttgart 1864.
14. Friedrich Nick, Wilhelm I. König von Würtemberg und seine Regierung. Stuttgart 1864.

15. Dr. Christian Reinhold Köstlin, Wilhelm I. König von Wirtemberg und die Entwickelung der Wirtembergischen Verfassung vor und unter seiner Regierung. Stuttgart 1839.
16. v. Bosse, Darstellung des staatswirthschaftlichen Zustandes in dem deutschen Bunde und den Bundesstaaten. Braunschweig 1820.
17. Karl Freiherr v. Klosen, Kritische Zusammenstellung der bairischen Landculturgesetze. München 1818.
18. Dr. Friedrich Christoph Karl Schunck, Staatsrecht des Königreiches Baiern. Erlangen 1824.
19. Landwirthschaftliche Beschreibung des ehemaligen adligen Damenstiftes St. Veit in Oberbaiern. Leipzig 1841.
20. Director Walz, Mittheilungen aus Hohenheim. Stuttgart und Tübingen 1853.
21. Director J. N. Schwerz. Bericht über die landwirthschaftliche Anstalt zu Hohenheim. Stuttgart 1821.
22. Dr. Alexander v. Lengerke, Reise durch Deutschland in Beziehung auf Ackerbau und Industrie. Prag 1839.
23. Der deutsche Kaiser auf dem landwirthschaftlichen Volksfeste zu Canstatt. (Köln. Ztg. v. 1876 Nr. 275.)
24. Schmidt-Weißenfels, Ein Tusculum am Neckarstrand. (Brl. Tgbl.)
25. Amtl. Vereinsbl. des landwsch. Provinz.-Vereins für die Mark Brandenburg. Jahrg. 1869 u. 1870.

Druck von Hüthel & Herrmann in Leipzig.

Hugo Steinert
BERLIN W 30